Etal 3034.3

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No.

Beyträge
zur
Geſchichte
der
bischöflichen Kirche
Säben und Brixen in Tyrol,

gesammelt
durch
Franz Ant. Sinnacher,
Weltpriester.

I. Band.

Brixen,
gedruckt mit Joseph Weger'schen Schriften,
1821.

Class 46112.1
Stal 3034.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 17 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Kurzgefaßte Nachrichten

von

der Kirche Säben und Brixen,

gesammelt

durch

Franz Ant. Sinnacher,

Weltpriester.

I. Häft.

Brixen,
gedruckt mit Weger'schen Schriften,
1820.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 17 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Vorrede.

Schon für sich ein Ganzes, zwar kurzen Inhalts, mag gegenwärtige Reihe der Bischöfe heißen, sollte Fortsetzung auch nicht gelingen können; gelingt Fortsetzung, wie ich sie, schon mehrfältig ermuntert, mit beywirkenden Freunden zu wagen entschlossen bin; so ist dieß Personal-Verzeichniß das erste Häft kurzgefaßter Nachrichten von der Kirche Säben und Brixen. —

Nicht pragmatische Geschichte, nur eine Berichtesammlung von der angezeigten Kirche nach und nach, etwa in halb- oder vierteljährigen Häften von 6 — 8 Bogen, deren 2 oder 4 ein Bändchen stellen könn-

ten, auf Subskription an's Licht kommen zu lassen, bin ich Willens, beyläufig auf dieselbe Art, wie dieß der unermüdete Geschichtschreiber von Brixen, Hr. Dr. Joseph Resch, in seinen Jahrbüchern von Säben, vorzüglich über das X. Jahrhundert, geleistet hat. —

Selten werden allmählig die genannten Jahrbücher; es dürfte also ein kurzer Auszug davon, den die erstern Häfte enthalten sollen, mit Einschaltung jener Berichtigungen, die Resch selbst oder andere Geschichtforscher für schuldigen Nachtrag hielten, den Freunden der Geschichte nicht ungefällig seyn; Fortführung des geschichtlichen Fadens von der Zeit an, wo ihn Resch zu frühe verlassen mußte, ist als Inhalt den letztern Häften vorbestimmt. —

Historische Quellen sind mir da, nebst den angeführten Jahrbüchern, mehrerley Druckschriften, darunter: Austria sacra und

die Werke, mit denen Aventin, Bonelli, Roschmann (Vater und Sohn), Frhr. v. Hormayr, k. k. ö. Historiograph, und Winter unsere vaterländische, nebenhin auch unsere Diöcesan-Geschichte beleuchtet oder bereichert haben; in Handschriften: a. ein beträchtlicher Nachlaß von Resch über die spätern Jahrhunderte, den Hr. Canon. v. Mayrhofen durch Vermächtniß erbte, und durch eigenes Forschen reichlich vermehrte; b. mancherley andere Sammlungen, theils fremde: von Burglechner, Primisser, Paprion, Roßbichler, Walder u. a.; theils eigene, als Ausbeute von jenen Archiven zu Brixen, zu welchen mir der Zutritt schon durch einige Jahre gnädig gestattet ist.

Um Hände an das Werk zu wagen, wird mir, bey gänzlicher Verzichtung auf eigenen Vortheil, aber auch billigem Streben nach Schadloſigkeit, verzeihliche Bedingung seyn — die beyläufige Lösung der Fra-

ge: ob dieſe Sammlung wohl Aufnahme — und ſo vielfältig Aufnahme finden werde, daß der Bogenpreis 2 bis 3 Kreuzer nicht überſteigen müſſe.

Es fügt ſich denn der Wunſch oder auch die Bitte an, daß ſich die Herren Liebhaber mit gefälliger Aeußerung entweder an mich, oder an Hrn. Gymnaſial-Präfekten Forer in Brixen, oder endlich an Hrn. Weger, Buchdrucker daſelbſt, zu wenden belieben.

Sollten Freunde des Alterthums mit je einem Beytrage von Nachrichten verhüflich ſeyn wollen; ſo würde die Einſendung jederzeit mit ſonderbarem Danke aufgenommen werden.

Schalders im Monathe Febr. 1820.

Sinnacher, Kurat.

Reihe
der
Bischöfe von Säben und Brixen.

I.

Daß der h. Rassian, der im 4. Jahrhunderte zu Imola den Martertod litt, der erste Glaubensprediger und Bischof in Säben war, ist bekannte, uralte, nicht sogleich verwerfliche, weil etwas gegründete, freylich nicht geschichtlich erweisliche Angabe. — Noch weniger läßt sich behaupten, daß

der h. Lukan, mit Anfange des 5. Jahrhunderts lebend, je ordentlicher Bischof zu Säben war; indeß immer wahrscheinlich bleibt, daß er in diesem Bezirke frommen Eifer ausübte, in welchem ihn Verfolger hinderten, die ihn zur Flucht nach der Gegend von Belluno nöthigten, wo er heilig lebte, und heilig verschied. —

Den h. Ingenuin zeigt die Geschichte um das Ende des 6. Jahrhunderts, als wirklichen Bischof zu Säben, in Wiederordnung des Bisthums, welches Durchzüge wilder Feinde zerrüttet hatten, so eifrig beschäftigt, daß er sich den Nahmen des ersten Bischofs dieser Kirche erwarb. Apostolischer

Eifer und freygebige Liebe gegen Leidende, besonders zur Zeit des Krieges zwischen den Franken und Longobarden, machten ihn würdig zur Einreihung unter die Heiligen Gottes, zu welchen er durch Tod abging um das J. 605.

Als dessen Nachfolger sind in einem alten Verzeichnisse aufgeführt:

Der h. **Constantius**; ein anderer **Constantius** oder **Constantinus**; **Präkopius**; **Ursus**; **Piennius**; **Präjektus**; **Maturninus**; **Marcellus**; **Valerianus**; **Agnellus**; **Aurelianus**; **Antonius**; **Lorenz**; **Johannes**; **Mastulo**. Aber von diesen Allen nennt ein ungenannter Schriftsteller von der Mitte des 9. Jahrhunderts nach Ingenuin nur Johannes und Mastulo, die denn als zuverlässige Bischöfe von Säben anzunehmen sind; indeß hinsichtlich der Übrigen Zweifel obwaltet.

II.

Von der Mitte des 8. Jahrhunders an sind die Oberhirten dieser Kirche, wenigstens ohne bedeutende Lücke, vorfindlich in ordentlicher Reihe. An der Spitze kömmt hier

Alim, den wir am Anfange des J. 770 in jener Urkunde, durch welche Tassilo, Herzog von Bajoarien, zur Gründung eines Klosters zu Innichen eine Schankung machte, unterzeichnet finden. Wahrscheinlich ist, daß er mit dem h. Bonifacius aus England kam. Er tilgte im Bezirke Säben die Reste des Heidenthums; wirkte mit zur Errichtung des erzbischöflichen Sitzes in Salzburg um das J. 798, wo vermuthlich auch die Berichtigung der Gränzen des Sprengels und die Eintheilung der Seelsorgs-Distrikte ein Gegenstand der Ver-

handlungen war; ſtarb nach mehr als 30jährigem Hirtenamte um das J. 802. — Ihm folgte

Heinrich, den wir bey mehrern Synoden antreffen, welche Arno, der erſte Erzbiſchof in Salzburg, anordnete. Ihm, wie ſeinem Vorfahrer, war Karl der Große großer Wohlthäter; insbeſondere erhielt auch Säben Antheil an dem großen Schatze, den Karl großen Theils den Kirchen in ſeinem großen irdiſchen Reiche zurückließ, da er zum überirdiſchen abſchied im J. 814. — Um das J. 828 ging Heinrich dem Kaiſer in die Ewigkeit nach. — Es kam

Arybo oder **Arbeo**, vermuthlich ſchon vorhin Heinrichs Mitgehülfe bey höherem Alter. Nach mancherley beſtandenen Unruhen bey jenem unſeligen Zwiſte im Hauſe Ludwigs des Frommen, unter denen wir Lothar und Ludwig, ſeinen Bruder, in der Gegend von Trient im J. 837 in Unterredung finden, gelangte Arybo zur Ruhe durch den Tod um das J. 842, noch früher, als die Vereinigung der Kaiſerſöhne durch den Vertrag zu Verdun im J. 843 erfolgte. —

Lentfried, oder Landfried, beſtieg den Sitz zu Säben nach Arybo. Von Ludwig dem Deutſchen, ward dieſem Biſchofe und ſeiner Kirche im J. 845 ein Schutzbrief zugefertigt, aus dem zu entnehmen iſt, daß die Biſchöfe in Säben ſchon damahls und noch früher aus Wohlthätigkeit vorheriger Kaiſer und anderer Gönner weltliche Beſitzungen hatten. Lentfrieds Ende wird um das J. 875 angeſetzt. —

Zerito, in alten Verzeichniſſen als Lentfrieds Nachfolger aufgeführt, iſt nur dem Nahmen nach bekannt. Bekannter machte ſich

Zacharias, dem Arnulf, König von Deutſchland, die Jagdbarkeit von Lüſen über das Gebirge

bis in die Gegend des heutigen Bruneck am letzten Tage des J. 892 zu Regensburg wieder zurückgab, und Ludwig das Kind am 23. Aug. 901 ein groſses königliches Landgut, Prichsna genannt, (ohne Zweifel die ersten Elemente des heutigen Brixen) schenkte. Sein Leben verlor Zacharias mit sehr vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten in der unglücklichen Schlacht wider die Hungarer im J. 907. —

III.

Neginbert oder Reginbert führte den bischöflichen Stab in Säben ungefähr bis zum J. 926; worauf ihn

Nithart erlangte, den man im J. 932 bey einer Kirchenversammlung in Dingolfingen antrifft, übrigens vergeblich sucht; indem die Geschichte nicht einmahl sein Hinscheiden angibt, das sich gegen das J. 935 ereignet haben mag. — Dessen Nachfolger,

Wisundus oder Wisumpert, ist genannt in einem Schreiben des Papstes Leo VII. im J. 938, durch welches dem Bischofe zu Passau, Gerard, erzbischöfliche Vorrechte verliehen wurden, die in Passau eben nicht blieben. Nach seinem Tode um das J. 950 wurde Bischof in Säben

Richprechtus oder Richpert, dem Kaiser Otto II., als er im J. 967 die Gegend von Brixen und Säben durchreis'te, eine zur Ehre der Gottesmutter erbaute Kapelle in Regensburg nebst den dazu gehörigen Einkünften schenkte. Hier zeigen sich Spuren, daß die Bischöfe von Säben schon allmählig lieber in Brixen, als in Säben wohnten. Richpert starb noch in Säben. Erst

der h. **Albuin** war es, der den bischöflichen Stuhl sammt den ehrwürdigen Beinen des h. Inge-

nuin um das Jahr 992 oder 993 förmlich nach Brixen übersetzte. Von adeligen und reichen Ältern geboren, und beliebt bey den Kaisern, Otto II. und Heinrich dem Heiligen, war Albuin vermögend, seiner Kirche reichliche Schenkungen theils zu machen, theils zu erwerben; unter andern Veldes in Krain. Nach 30 jähriger Verwaltung des oberhirtlichen Amtes entschlief er in dem Herrn im J. 1006 am 5. Febr., an jenem Monathstage, an welchem er jetzt mit Ingenuin als Stiftspatron verehrt wird.

IV.

Adalbero hieß Albuins Nachfolger, das erste Mahl angeführt im J. 1007, wo er auf einer Kirchenversammlung zu Frankfurt mit vielen andern Bischöfen Deutschlands in Errichtung des Bisthums Bamberg, das Heinrich der Heilige stiftete, willigend erscheint. Ihm wurde von demselben Kaiser die Schenkung in Krain erweitert. Er starb im J. 1015 oder 1019. —

Herwardus, nach Adalbero's Tode Bischof in Brixen, soll Mauern um seine Residenz-Stadt angefangen, aber nicht vollendet haben, weil ihn nach 5 jähriger Regierung der Tod hinwegraffte. — Zum Bischofssitze gelangte

der selige **Hartwig**, Sohn des seligen Otto oder Ottwin, Grafen von Lurn und Pusterthal, Bruder jenes Volkold, der im J. 1018 das Nonnenkloster in Sonnenburg stiftete. Daß er die Stadtmauern von Brixen vollends aufführte; daß er die St. Michaels-Pfarrkirche zu Brixen erbaute, und im J. 1028 einweihte; daß die Kirche Brixen von ihm und durch ihn mehrmahl große Schenkungen erhielt, insbesondere vom Kaiser Conrad II. eine ganze Grafschaft, die vorhin Graf Welf besaß; daß

er endlich am 31. Jan., vermuthlich im J. 1039, im Rufe der Heiligkeit verschied; ist bereits in einem frühern Stücke bekannt gegeben worden.

Popo, aus Bayern gebürtig, reihet sich an Hartwig, von Heinrich III. zum Bischofssitze befördert, während seiner Regierung zu Brixen von demselben ansehnlich beschenkt, nach dem Tode Clemens II. zur päpstlichen Würde empfohlen, die er am 17. Jul. 1048 wirklich erlangte, und als Damasus II., wie er sich jetzt nannte, bekleidete, aber nur Tage lang; indem er schon am 8. Aug. desselben Jahres zu Präneste verstarb. — Die Kirche zu Brixen regierte nach Popo vom J. 1049 bis 1091.

Altwin, bey jenen traurigen Streitigkeiten zwischen Heinrich IV. und den Päpsten immer die Partey des Kaisers haltend, der seine Kirche deßwegen freygebig beschenkte: mit dem Schirmrechte über das Stift Pollingen; mit Gütern und Forstrechten in Kärnthen und Krain; mit einem Landgute zu Schlanders in Vinschgau; mit Gründen in Passeyr und einer Grafschaft in Pusterthal. Unter ihm setzte sich zu Brixen im J. 1080 in Gegenwart des Kaisers jene Versammlung etlicher Bischöfe nieder, die den Papst Gregor VII. entwürdigte, und den Afterpapst Guibert erwählte. Nie wurde er aber (ein Beweis von klugem Benehmen) unter den Feinden des Papstes und der römischen Kirche genannt, wie viele Andere, und blieb ungestört im Besitze des Bisthums bis zum J. 1091, wo ihn Welf der Ältere, Herzog von Bayern, damahls Anhänger der päpstlichen Partey, vom Sitze jagte; zu dem er vor seinem Tode wieder gekommen zu seyn scheinet, weil er in der Domkirche zu Brixen, wo er auch ein Beneficium stiftete, seine Grabstätte fand. —

Burchard, ein Steyer'scher Markgraf, soll nach Altwins Verstoßung eben durch Welf auf den bischöflichen Stuhl gesetzt, aber bald von der Gegenpartey ermordet worden seyn. Dieselbe Partey habe gewählt einen gewissen

Antho, der wirklich als Übernehmer einer Schenkung vom Edelmanne Meriboth für die Kirche Brixen vorkömmt. Aber auch Antho sey verstoßen worden, ohne Spuren von seiner Flucht, von Ort und Zeit seines Hinscheidens zurückzulassen.

V.

Hugo gelangte mit Anfange des 12. Jahrh. zu Brixens Insel, aber kaum war sein Beförderer, Heinrich V., mit Tode abgegangen, so entsetzte ihn der Erzbischof von Salzburg, Conrad, der erhaltenen Würde, weil er zur Zeit der Spaltung die Partey des Kaisers gehalten, und die bischöfliche Weihe von gleichgesinnten Bischöfen empfangen hatte. Innozenz II. bestätigte das Verfahren des Erzbischofs, und so war Hugo genöthiget, sich in das Kloster Kruskilach, das er im J. 1120 selbst errichtet hatte, zu begeben. An des Abgesetzten Stelle kam im J. 1125

Reginbert, früher Ordensmann im Kloster Admont, und im J. 1110 Abt des Klosters zu St. Peter in Salzburg, immer ein Gönner der Ordensleute, wie er denn zwischen den Jahren 1128 und 1138 die Prämonstratenser-Chorherren in Wilten einführte, und eben im J. 1138 die zerstreuten Einsiedler auf Georgenberg in ein ordentliches Kloster versammelte, dem er an Eberhard einen guten Abt vorsetzte; für beyde Klöster dann auch hinsichtlich des zeitlichen Unterhalts sorgte. Der Tod entriß

ihnen den Wohlthäter im J. 1140; aber sie erlangten einen andern an dem

seligen Hartmann, von dem uns bekannt ist, daß er bey Passau gebürtig, anfänglich Chorherr des Augustiner-Ordens, dann Domdechant in Salzburg, hierauf Propst zu Chiemsee, und wiederum Propst vom Kloster-Neuburg in Österreich war, und endlich zum Bisthume Brixen postulirt wurde; daß er mit Reginbert von Säben wirkte, um das Kloster Neustift bey Brixen zu gründen, und die Stiftung des Spitals zum h. Kreuze in Brixen durch den Domherrn Richer beförderte; daß er bey jener Spaltung gegen Alexander III. jederzeit Anhänger des wahren Papstes blieb, ohne deßwegen die Gnade des Kaisers zu verlieren; daß er gottselig endete am 23. Dec. 1164, nachdem er die Kirche Brixen seit dem J. 1140 mit gottseligem Eifer regiert hatte.

Otto, aus dem Geschlechte der Grafen von Andechs, wurde nun vom Kaiser Friedrich I. zum Bisthume empfohlen, und dem Anscheine nach durch kärgliche Stimmenmehrheit gewählt. Aber die große Schwierigkeit, bey fortwährender Spannung zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupte ohne Anstoß zu wandeln, bewog ihn, dem Sitze schon im J. 1170 zu entsagen, worauf er Dompropst zu Bamberg, und im J. 1177 Bischof daselbst wurde, und nach löblichster Regierung im J. 1192, nach Anderen im J. 1196, das Zeitliche segnete. Zu Brixen war indessen der Domherr

Heinrich, ein Mann vieler Gelehrsamkeit, zum Bischofe erwählt, und im J. 1170 geweihet. Er ist in einer frühern Urkunde Priester von Fügen genannt, worauf die Vermuthung gebauet wird, daß er entweder von Fügen gebürtig, oder vorhin Pfarrer in Fügen war. Noch nicht 4 Jahre hatte Heinrich regiert, als er am 7. Jan. 1174 zu leben aufhörte.

Richer, eben jener Domherr, der unter Hartmann der nahmhafteste Stifter des Spitals zum h. Kreuze wurde, kam auf Heinrich, aber mit so veränderter Gesinnung hinsichtlich der Spaltung, daß ihm, als offenbarem Anhänger des Afterpapstes, vom Erzbischofe in Salzburg, Albert, die Weihe versagt wurde. Er ließ sich durch den Bischof in Gurk weihen, und brachte es dahin, daß sein Erzbischof durch den Kaiser abgesetzt wurde. Aber des Kaisers Aussöhnung mit dem Papste im J. 1177 bewog unsern Richer zur weisen Entschließung, im J. 1178 ganz unberufen vom bischöflichen Stuhle herabzusteigen, und sich in das Spital zum h. Kreuze zu vereinsamen, wo er noch in demselben Jahre starb, und begraben wurde. Schon im Anfange seiner Regierung hatte Brixen das Unglück, am Osterabende ein Raub der Flammen zu werden im J. 1174. — Um die noch nicht vollendete Herstellung eiferte gleich anfänglich der folgende Bischof,

Heinrich, vorher Propst zu Berchtesgaden, auch Verwalter des Erzbisthums Salzburg nach Alberts Verstoßung. Thätiges Streben, unter dem Lehenadel und den Beamten des Hochstiftes bey einreißendem Faustrechte Frieden zu erhalten, gute Wirthschaft, Unterstützung der Armen, Liebe zum Gebethe haben sein Leben ausgezeichnet, dessen Ende am 22. Jul. 1196 erfolgte.

Eberhard, aus den Herren von Truchsen in Kärnthen, noch in demselben Jahre auf den bischöflichen Sitz zu Brixen erhoben, wurde schon im J. 1200 zum Erzbisthume Salzburg befördert. Er stiftete als Erzbischof im J. 1215 das Bisthum Chiemsee; im J. 1219 das Bisthum Seckau, und bald darauf das Bisthum Lavant in Kärnthen; schied von der Erde nach 46 jähriger Regierung, und erhielt den schönen Titel eines Liebhabers der Eintracht und Vaters der Armen in das Grab mit.

VI.

Conrad, aus dem Geschlechte der Herren von Rodank oder Rodeneck, ist mit Eingange des 13. Jahrhunderts als Bischof in Brixen erfindlich. Er war frühzeitig Domherr in Brixen; nach einiger Zeit Ordensmann in Neustift, und später Propst daselbst, wo er das im J. 1190 eingeäscherte Kloster wieder erbaute, ein kleines Spital und die Kapelle zur Ehre des h. Michael neu aufführte; endlich Bischof in Brixen. Als Bischof stiftete Conrad das Spital in Klausen, und das Kollegiat im Kreuzgange zu Brixen kurz vor seinem Tode, der sich am 14. Okt. 1217 ereignete, als Folge eines schweren Falles bey nächtlicher Rückkehr aus eben der Kollegiat-Kirche, wo er manche Nächte bethend zubrachte. — Seine Infel erlangte

Berchtold von Neifen, aus Schwaben, der die Chorherren im Kreuzgange bestätigte, und diesem Stifte die Pfarre Algund einverleibte. Beendigung seiner Zwistigkeiten mit Albert, Grafen von Tyrol, war ein feyerliches Bündniß, geschlossen am 3. März 1221, wobey sich der Graf zu Schadenersatze und Zügelung der bischöflichen Vasallen verpflichtete. Eben war Berchtold gesonnen, den bischöflichen Sitz freywillig zu verlassen, als der Tod ihm dieses nothwendig machte am 17. Jul. 1224. —

Heinrich, vom Geschlechte der Herren von Taufers, wurde Erbe des Bisthums. Unter seiner Regierung finden wir Brixen mehrmahl in Asche gelegt am 13. Jan. 1234, doch sobald wieder erbaut, daß Eberhard, Erzbischof in Salzburg, vorher Bischof in Brixen, schon am 31. Jul. 1237 die Domkirche einweihte. Die Ordens-

frauen der h. Klara waren dazumahl nach Brixen gekommen; der Bischof schenkte ihnen am 10. May 1235 einen Grund, um sich ein Kloster zu bauen. Schon zu alt und zu unvermögend, den Unordordnungen des Faustrechtes zu steuern, fand sich Heinrich gedrungen, die Verwaltung des Fürstenthums einige Zeit dem Kaiser Friedrich II. in die Hände zu legen, als dieser im J. 1236 auf einem Feldzuge nach Italien in Brixen anhielt. Es scheint aber diese Verwaltung, vom Kaiser durch den Richter Hauward geführt, bald wieder zurückgekommen zu seyn. Heinrich starb am 18. Nov. 1239. —

Egno, aus dem Hause der Grafen von Eppan, gerieth bald nach dem Antritte seiner Regierung mit dem Grafen von Tyrol in offenbare Fehde, welche ein Vertrag zu Brixen im J. 1241 beylegte. Durch einen andern Vertrag mit Ulrich, Grafen von Ulten, gewann Egno Besitzungen in Ober-Innthal. Er wirkte mit Hugo von Taufers und dessen Gemahlinn Adelheit zur Gründung der Commende in Sterzing, die anfänglich unter dem Nahmen eines Spitals zum Daseyn gelangte. Im J. 1248 hat ihn Trient postulirt, wo ihm der Wütherich, Ezelino von Romano, und Maynhard, Graf von Tyrol und Görz, viele Leiden verursachten. Er starb wirklich, vom Sitze vertrieben, in Padua im J. 1273; wurde aber doch Jahres darauf zu Trient in der Domkirche begraben. —

Bruno, Graf von Bullenstätten und Kirchberg, nach Egno's Versetzung Bischof in Brixen, war Einer der merkwürdigsten Fürsten dieses Hochstifts, Erbauer der heutigen bischöflichen Residenz und der Stadt Bruneck, gegenwärtig auf mehreren Kirchenversammlungen, als: zu Wien im J. 1267; zu Lion in Frankreich im J. 1274; in

Salzburg im J. 1274; zu Würzburg im J. 1287. Schon vorläufig Gutthäter gegen Neustift, Wilten und Georgenberg, war Bruno verhülflich zur Errichtung des Klosters Stams durch Schenkung der Pfarre Silz, und wohnte der Einweihung dortiger Klosterkirche bey im J. 1284. — Sein Kapitel erhielt von ihm die Stadtpfarre Brixen. Öfter mußte er die weltlichen Rechte seiner Kirche mit Waffen vertheidigen gegen Maynhard, Grafen von Tyrol uud Görz, seinen nahen Verwandten, und gegen eigene Vasallen: die Herren von Aichach in Kastellrutt, und die Herren von Voitsberg, welchen er endlich ihre Burg, Voitsberg, zerstörte, und dafür das Schloß Salern über Vahrn erbaute. Er verließ die Unruhen des Erdelebens am 24. Aug. 1288, und fand seine Ruhestätte in der Domkirche zu Brixen. —

Heinrich von Travejach, unweit Villach geboren, erbte wohl Bruno's Insel, aber nicht Bruno's Geist und Unerschrockenheit; er mußte denn sehen, wie seine Besitzungen in engere Schranken gedrängt wurden, noch vor seinem Tode im J. 1294. — —

Landulf von Mayland, der das Bisthum vom Papste erhalten zu haben scheint, hielt im J. 1296 eine Versammlung seiner Geistlichkeit, deren Verhandlungen noch in Abschrift vorfindig sind. Zwistig mit seinem Domkapitel, und der schlechten Wirthschäftlichkeit beschuldiget, verlor er, erzbischöflichem Ausspruche zufolge, die Verwaltnng des Fürstenthums; erlangte sie aber wieder, vielleicht zu eigenem Unglücke; denn die Vasallen des Stifts sollen ihn ermordet haben um das J. 1301. —

VII.

Arnold, von unbekannter Herkunft, sollte aus päpstlicher Verleihung Landulfen folgen; aber der

Tod entriß ihn zu frühe, als daß er in Brixen ein Denkmahl hinterlassen konnte. — Es erschien denn im J. 1303

Johann Sax, vorher Propst in Berchtesgaden, und erhielt vom Kaiser Albert I. die fürstlichen Lehen, gleich seinen Vorfahrern. Bald trat er vom Schauplatze der Welt, noch vor geschehener Ausgleichung mit der römischen Curie hinsichtlich der Annaten, am 26. Aprills 1306, und wurde auf eigenes Verlangen in Neustift begraben.

Johann Wulsing, von Schlackenwerth in Böhmen gebürtig, als Nachfolger gewählt, konnte die päpstliche Bestätigung, ungeachtet persönlicher Reise nach Avignon, wo sich der römische Hof befand, nur durch Zahlung mehrerer, von Seite der Bischöfe in Brixen ausstandigen, Annaten erlangen. Er ward im J. 1320 zugleich Bischof in Bamberg, im J. 1323 Bischof in Freysing, wo er denn in Brixen abdankte, aber nach 30 Tagen in die Ewigkeit wanderte am 26. Aprills, und in der Domkirche zu Freysing beerdiget wurde. —

Albert von Enna, Bischof zu Brixen vom J. 1323 bis 1336, wo er am 1. Nov. tödlich erkrankte, und dahin starb, ist in alten Verzeichnissen sehr gelobt. Er soll Brixen, Säben und Bruneck erneuert, das Schloß Neurasen erbauet, Lamprechtsburg und Salern verbessert haben. Unter ihm finden wir zu Brixen den ersten Weihbischof. —

Matthäus Ronzmann, Domherr in Brixen und Pfarrer zu Imst, zur bischöflichen Würde erhoben am 20. Nov. 1336, regierte noch zur Zeit, wo Margareth Maultasch am 26. Jan. 1363 die Grafschaft Tyrol an die Herzoge von Österreich abtrat. Matthäus verlieh den österreichischen Herzogen die brixner'schen Lehen am 2. Febr. 1363, wo-

gegen Herzog Rudolph dem Hochstifte in seinem und seiner Brüder Nahmen Schutz zusicherte. Die Urkunde ist zu Brixen gefertiget am 1. Sonntage der Fastenzeit. Am 27. Oktob. desselben Jahres ging Matthäus den Weg alles Fleisches, nachdem er zuvor einen Einfall der Bayern in Tyrol zurückzuschlagen mitgewirkt hatte. —

Johannes von Lenzburg, aus der Constanzer-Diöcese, vorher Bischof zu Gurk, durch kräftige Empfehlung der österreichischen Herzoge, bey welchen er Kanzler war, zum Bisthume Brixen befördert im J. 1363, mußte bald, seinem Vorfahrer gleich, die Waffen ergreifen, um den Bayern, die im J. 1365 schon mehrmahl in Tyrol eingefallen, und bis Sterzing vorgedrungen waren, den Rückweg zu weisen. Den vom Bischofe dabey erlittenen Schäden haben die Herzoge selbst auf 2000 Mark geschätzt, und ihm dafür das Landgericht Steinach in Wippthal verpfändet im J. 1369. — Von Johannes erhielt Neustift die Erlaubniß, auf die unter seinem Patronate stehenden Pfründen Stiftspriester zu setzen; das Domkapitel die beyden Pfarren: Taufers in Pusterthal, und Imst in Ober-Innthal. Tag und Jahr seines Todes: 6. Aug. 1374. — Der von Einigen vor Johannes angeführte Lambert von Buren findet hier keinen Platz. — Als Nachfolger des Johannes wird von Manchen Albert von Enna II., von Andern Johann Schaldesmann, ein Schwab, angegeben; aber für keinen aus Beyden lauten die brixner'schen Urkunden, und so stellt sich hier

Friedrich von Erdingen, vorher Bischof in Chur, ebenfalls Kanzler der Herzoge von Österreich, vorzüglich Leopolds, des Jüngsten der Brüder, welcher im J. 1385 in der unglücklichen Schlacht bey Sembach sein Leben einbüßte. Verzeichnisse von

Thur und Brixen sprechen unserem Friedrich groſses Lob; in Einem heiſst er Muster geistlichen Lebens und Spiegel der Priester. Er schenkte den Chorherren im Kreuzgange die Pfarre Antholz, seinem Domkapitel die Pfarre St. Lorenz. Um sich besser zum Tode zu bereiten, legte er seine Regierung im J. 1396 freywillig nieder; starb aber schon am 15. Jun. desselben Jahres. —

VIII.

Ulrich der Wiener, weil von Wien gebürtig, erlangte die verlassene Stelle Friedrichs im J. 1396. — Er führte in seiner Kirche das Fest der Empfängniß Mariens ein im J. 1399. Von Constanz, wohin er im J. 1415 gereiset war, um der Kirchenversammlung beyzuwohnen, mußte er eiligst zurück wegen entstandener Unruhen im Lande, als Kaiser Siegmund unsern Landesfürsten, Friedrich mit der leeren Tasche, wegen Beyhülfe zur Flucht des Papstes Johannes XXIII. geächtet hatte. Kaum war Friedrich mit dem Kaiser ausgesöhnt, als ihm Ulrich wieder zugethan, und zur Aussöhnung mit seinem Bruder, dem Herzoge Ernest, und mit den Landesständen verhülflich war. So gestört im Leben, ging Ulrich zur ewigen Ruhe am 18. May 1417. —

Sebastian Stämpfel, Pflegers Sohn von Gufidaun, Domdechant, wurde als Nachfolger Ulrichs vom Domkapitel gewählt, und vom Erzbischofe in Salzburg am 25. Jul. 1417 geweihet; aber bald vom Tode hinweggerafft am 12. Aprills 1418. —

Magister Berthold, von Bückelsberg in Schwaben, Chorherr, dann Propst in Neustift, gelangte zum bischöflichen Sitze in Brixen, em-

pfohlen vom Landesfürsten Friedrich, dem er einstens als Kaplan und Küchenmeister, darauf als geheimer Rath gedient hatte. Wenig mehr sagen von ihm die Urkunden, als daß er am 12. Sept. 1427 mit Tode abging. — Der nächste Bischof,

Ulrich Putsch, Domherr zu Trient und Brixen, Pfarrer zu Tyrol, Rath des Landesfürsten Friedrich, welcher ihm zum Bisthume Beförderer war, schrieb selbst ein Tagbuch seiner Regierungsjahre. Darin lies't man seine Bestätigung durch den Papst Martin V. am 19. Jan. 1428; seine Zwistigkeiten mit dem Domkapitel, das ihn sogar gefangen setzte, aber aus Furcht vor dem Kaiser und auf Vermittelung des Landesfürsten wieder frey ließ; seine große Anhänglichkeit an Friedrich, für welchen er einige Mahl persönlich in's Feld zog; seine Verrichtungen im ganzen Bisthume. Er stiftete ein Beneficium an der Domkirche zu Brixen, in der von ihm erbauten, und zur Ehre der hh. 3 Könige geweihten Kapelle, und schickte Abgeordnete zum angehenden Kirchenrathe in Basel. Plötzlich war sein Ende am 29. Aug. 1437. —

Georg, in Stubey von gemeinen Ältern geboren, gelehrt und rechtschaffen und deßwegen zu einer Chorherren-Stelle im Kreuzgange zu Brixen befördert, hierauf Kanzler des Landesfürsten Friedrich; dann Domherr und Dompropst zu Brixen und Geheimschreiber des andern Herzogs Friedrich, der in der Folge römischer Kaiser wurde, kam auf den bischöflichen Sitz am 7. Sept. 1437, und ertheilte Jahrs darauf dem Landesfürsten Friedrich die brixner'schen Lehen, wiewohl er die kaiserlichen erst am 4. Jul. 1439 von Albert II. empfing. Von ihm sind mancherley Stiftungen, unter anderen jene einer Kaplaney in der bischöflichen Residenz. Er war aber, gleich seinem Vor-

fahrer, durch den Schlagfluß plötzlich eine Leiche am 17. Dez. 1443. — Ein anderer Georg dürfte wohl nur Erzeugniß der Einbildung seyn, durch Mißverständniß eines Briefes des Äneas Sylvius veranlaßt. — Gewiß ist, daß schon am 4. Jan. 1444

Johann Röttel, von Hallein, durch die Kapitularen zum Bischofe gewählt wurde, die päpstliche Bestätigung schwerlich, aber endlich vom Papste Felix V. doch erlangte, und im J. 1445 zu Brixen von 3 Weihbischöfen die Weihe empfing. In gutem Verständnisse mit dem Landesfürsten Siegmund ward er auf einige Zeit dessen Kanzler, aber auch schon am letzten Febr. 1450 eine Todtenleiche. — Den vom Domkapitel 14 Tage nach Röttels Tode erwählten Leonhard Wiesmayr, Pfarrer zu Tyrol, Domherrn zu Brixen, geheimen Rath und damahligen Kanzler Siegmunds, hat Niklas V. nicht bestätiget; sondern den Kardinal

Niklas von Kusa, aus dem Hochstifte Trier, zum Bischofe in Brixen ernannt, womit freylich weder das Domkapitel, noch der Landesfürst zufrieden seyn wollte, aber zufrieden seyn mußte, weil der Kardinal nebst dem Papste und Erzbischofe auch den Kaiser für sich hatte. Wiesmayr wurde Bischof in Chur, regierte löblich, und starb am 12. Jun. 1458. — Niklas, voll Eifer, die Kirche Brixen gut zu verwalten, unternahm eine Visitation des Sprengels, und machte sich unter Anderm daran, die Klosterzucht zu verbessern. Aber gerade hier fand er große Hindernisse; unzufriedene Mönche und Klosterfrauen, besonders jene in Sonnenburg, wendeten sich an den Landesfürsten, und bliesen ein Feuer der Zwietracht an, das kaum mehr zu erlöschen war, und durch gewisse Ansprüche des Kardinals an Siegmund noch mehr verstärkt wurde. Leidige Begeben-

heiten kämen hier zu erzählen: wie der Bischof, sich nicht mehr sicher wähnend, in das Schloß Buchenstein entfloh, zu Rom klagte, und gegen Siegmunds Anhänger das Interdikt veranlaßte; wie sich bey jener zahlreichen Versammlung großer Fürsten von Europa zu Mantua im J. 1459, wo Papst und Kaiser zugegen waren, die höchsten Häupter um die Vereinigung der beyden Zwistigen vergeblich bemühten; wie im J. 1460 zu Bruneck angeknüpfte Verhandlungen durch die traurigsten Vorfälle wieder abgebrochen, und die, nach Gefangenhaltung des Bischofs im Schlosse Bruneck, eingegangenen Verträge von Seite des römischen Stuhls für erzwungen und ungültig erklärt wurden; wie also der Verwirrungen kein Ende kam bis zum Tode des Kardinals zu Tudert am 12. Aug. 1464; — aber mit kurzgefaßten Nachrichten paret sich keine Weitläufigkeit. — Sogleich auf die Anzeige vom Tode des Kardinals wählte das Domkapitel aus seiner Mitte

Georg Golser, dem die Bestätigung von Seite Roms erst nach zweymahligem, bey dem Widerspruche des Kapitels und Einwirken des Kaisers, vergeblichen Versuche, das Bisthum an einen Andern zu verleihen: an Franz Gonzaga, damahls schon Kardinal-Diakon; dann an Leo von Spaur, einen Tyroler, geheimen Rath des Kaisers Friedrich, Domherrn in Trient, — ertheilt wurde am 17. Dez. 1471 durch Papst Sixtus IV. — Als Bischof erließ Georg mancherley nützliche Verordnungen; darunter jene vom J. 1477 beziehlich auf die Feyertage, mit welcher er die Zahl der gebothenen Festtage bestimmte, einige Tage willkürlicher Feyer überließ, andere, besonders diejenigen, mit welchen Aberglauben verbunden war, zu feyern verboth. Zunehmendes Alter und Krankheit (Podagra) bewogen den Bischof, sich nicht nur einen Weihbi-

schof, sondern einen Coadjutor mit dem Rechte der Stuhlfolge nach seinem Tode an die Seite zu wünschen; und zu dieser Würde, die bisher in Brixen unbekannt war, gelangte auf Empfehlung des Kaisers, durch Wahl des Kapitels, mit Roms Einwilligung, im J. 1482 Melchior von Meckau. — Georg begab sich allmählig zur Ruhe, bis seine Pilgerschaft endete am 20. Jun. 1489. —

Melchior von Meckau, Sohn Kaspars von Meckau, Rathes und Kämmerers bey Marmilian I., hatte schon vor seiner Coadjutorie der Kirche Brixen und anderen deutschen Fürsten als Geschäftsträger in Rom mit besonderer Klugheit gedienet. Im ersten Jahre seiner Regierung ordnete Melchior eine Diöcesan-Versammlung der Geistlichkeit an, um nöthige Verbesserungen einzuleiten, und besorgte den Abdruck eines Breviers für seinen Sprengel, das nach 100 Jahren durch Einführung des römischen wieder außer Gebrauch kam. Nachdem Siegmund, der Landesfürst, am 4. März 1496 zu Innsbruck mit Tode abgegangen war, vertauschte Melchior im J. 1497 mit dem Kaiser Marmilian den Marktflecken und das Gericht Matrey in Wippthal gegen das Gericht Feldthurns und einen Aufschlag von 2000 fl. — Im J. 1498 erhielt auch Melchior einen Coadjutor an Christoph von Schrofenstein, Domherrn in Augsburg, Trient und Brixen, Pfarrer in Fügen. Papst Alexander VI. bekleidete unsern Melchior, auf Marmilians Empfehlung, mit der Kardinals-Würde. Der Kaiser schickte ihn nach Rom im J. 1509, den Papst zum Bunde gegen Venedig einzuladen; er kam aber nicht mehr zurück, weil er in Rom von dem Herrn über Leben und Tod den Ruf nach der Ewigkeit erhielt am 3. März 1509. — Er ließ ein großes Vermögen zurück, aus dem er dem Kaiser schon bey Lebzeit große Summen vorgestreckt hatte, wofür

ihm die Gerichte: Taufers, Uttenheim, Schöneck, Michaelsburg und Heimfels verpfändet wurden. Taufers blieb nur einige Jahre, Heimfels 100 — die übrigen drey beynahe 200 Jahre unter Brixen. —

IX.

Christoph, aus dem Hause der edeln Ritter von Schrofenstein, einem Schlosse bey Landeck, nach Melchiors Tode geistlicher und weltlicher Regent von Brixen, nahm Antheil an jenen Verträgen mit dem Kaiser im J. 1511, derer Sammlung als 11 jähriges Land-Libell bekannt ist. Er führte im Bisthume die Rural-Dekanate ein, von welchen im J. 1514 Meldung vorkömmt. Sein Tod ereignete sich in Innsbruck am 29. März 1521; doch wurde sein Leichnam nach Brixen in die Domkirche übersetzt. —

Sebastian Sperantius, insgemein Sprenzer genannt, von Dünkelsbühel im Bisthume Augsburg gebürtig, schon durch 9 Jahre Dompropst zu Brixen, damahls, wie sehr vielfältig, in kaiserlichen Geschäften abwesend, wurde auf Empfehlung Kaisers Karl V. zum Bischofe gewählt am 9. Aprills —, vom Papste bestätiget am 1. Jul. —, geweiht am 8. Sept. 1521. — Er regierte in den Jahren, in welchen Luthers Reformation nebst mehreren Ländern auch Tyrol in Unruhe versetzte, die in unserm Bisthume zuerst durch treulose Mönche, welche sich in das Gebirgsland herein zogen, und durch angesteckte Bergknappen, die aus dem Auslande kamen, veranlaßt wurde. Ausgezeichnet wurde das J. 1525. — Ein Aufruhr, den die Knappen zu Schwatz im Februar erregten, war bald wieder gedämpft;

nicht so jener, der am 10. May damit begann, daß die Bauern des Gerichts Rodeneck einen zum Tode verurtheilten Aufwiegler, Peter Paßler aus Antholz, der strafenden Hand des Richters mit Gewalt entrissen. Tags darauf rottete sich eine große Schar Rebellen um Brixen zusammen, durch welche die Häuser der Geistlichen daselbst und der Pallast des Bischofs, der schon früher nach Innsbruck entgangen war, geplündert wurden. Von nun an breitete sich Empörung, Mißhandlung der Herren, besonders der geistlichen Personen, und Plünderung über das ganze Land aus; die letzte insbesondere über die Klöster: Neustift, Sonnenburg, Marienberg, Schnals, Stams und Georgenberg, über das Deutschordens-Haus in Botzen und viele Pfarrhöfe. Durch Güte und Strenge, vorzüglich durch die schrecklichen Hinrichtungen vieler Aufrührer, nachdem sie bey Trient unglücklich gewesen, gelang es dem Landesfürsten die Wuth endlich zu stillen. Der Bischof Sebastian, der sich in Innsbruck nicht gesichert glaubte, hatte sich durch Umwege nach Venedig geflüchtet, kehrte beym Anscheine besserer Umstände in das Schloß Buchenstein zurück, und näherte endlich seiner Residenz-Stadt wieder; kam aber nur mehr bis Bruneck, wo er am 3. Okt. 1525 dem bittern Grame unterlag, und in der Pfarrkirche begraben wurde. Die Verwaltung des Fürstenthums hatte unterdessen mit seiner Einwilligung der Landesfürst übernommen. — Eben in Bruneck, zu Brixen noch Unruhen besorgend, traten die Domherren zusammen, einen neuen Bischof zu wählen. Dieser wurde, nicht ohne kaiserliche Empfehlung, schon am 21. Okt. 1525

Georg von Oesterreich, ein natürlicher Sohn Maximilians I., der, obwohl in Rom schon am 10. Aprill 1526 bestätiget, doch erst zu Ende des J.

1527 nach Brixen kam; weil Krieg in der Zwischenzeit, bey dem Rom eine schreckliche Plünderung erlitt, die Ausfertigung der Bullen gehindert hatte. Den Anfang seiner Regierung zeichnete Georg durch eine Verordnung aus, mit welcher die Anhänger ketzerischen Irrthums in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeladen, die Halsstärrigen, besonders die Verführer, mit den schwersten Strafen bedroht wurden. Und in der That kam vielen Verführten und Verführern, besonders Wiedertäufern, der größten Zahl der Irrenden, weil ihre Verirrung fast durchgehends mit Rebellion verbunden war, die ganze Schwere der strafenden Gerechtigkeit selbst mit Einbuße des Lebens zu fühlen. Am 28. Aug 1528 ließ Georg in einer Versammlung seiner Geistlichkeit zu Brixen die heilsamsten Verordnungen abfassen, zum Drucke befördern, und im Sprengel vertheilen. Im J. 1530 empfing er von Karl V., auf dessen Rückkehr von der Krönung zu Bologna, am 2. May in Brixen die fürstlichen Lehen, und ward des Kaisers Begleiter auf den bekannten Reichstag, auf welchem das augsburgische Glaubensbekenntniß vorgelegt wurde. Im folgenden Jahre verreis'te Georg nach den Niederlanden, wo er das Amt eines kais. Statthalters bekleidete; indeß Brixen über seine Entfernung klagte, obwohl er für sein Bisthum auch abwesend sorgte. Am 18. Jan. 1539 ließ er dem Domkapitel die förmliche Abdankung melden; wurde vom Kaiser auf das Erzbisthum Valenz in Spanien befördert, von dort auf das Bisthum Lüttich übersetzt, wo er am 5. May 1557 zu leben aufhörte.

Bernard von Cles, Kardinal, Bischof in Trient, Ferdinands, unsers Landesfürsten und römischen Königs Raths-Präsident, oberster Kanzler und Statthalter der oberösterreichischen Provin-

zen, wurde am 21. Jan. 1539 nach Wunsch des abtretenden Georg zum Bisthume Brixen postulirt, von Paul III. ermächtiget, beyde Bisthümer zu verwalten. Feyerlichen Besitz nahm er in eigener Person am 13. Jul. 1539; aber schon am 30. desselben Monaths sank er, vom Schlagflusse getroffen, von der Mittagstafel hinweg. Nur seine Eingeweide blieben in Brixen; der Leichnam wurde zur Begräbniß nach Trient überführt.

Christoph von Fuchs, aus dem uralten Geschlechte der heutigen Grafen dieses Nahmens, folgte dem Verstorbenen am 1. Sept. 1539. — In früherer Zeit verehelichet, Vater eines Sohnes und einiger Töchter, königlicher Rath und Schloßhauptmann in Kufstein, entschloß er sich nach dem Tode seiner Gemahlinn zum geistlichen Stande, und wurde im J. 1536 Domherr zu Brixen, bald zur Würde des Domdechants befördert, die er kurz vor dem Rufe zur Insel an Gregor Angerer, Bischof zu Wienerisch-Neustadt und Domherrn zu Brixen weggelassen hatte. Ihn ernannte Ferdinand zum Regierungs-Präsidenten in Innsbruck, und in diesem Charakter hielt Christoph im J. 1540 zu Brixen in der Dom-Dekanal-Behausung einen Landtag, von dem sich die Mahlereyen in einem Saale dieses Gebäudes herschreiben. Auf dem Reichstage zu Regensburg verlieh ihm Karl V. die Lehen im J. 1541; die er aber durch baldigen Tod wieder verlor am 9. Dec. 1542. —

Christoph von Madruz, schon seit dem J. 1539 Bischof in Trient, durch Paul III. zum Kardinal ernannt, von unserem verstorbenen Bischofe zum Coadjutor gewünscht, noch nicht gestellt, wurde jetzt dessen wirklicher Nachfolger, ohne deßwegen das Bisthum Trient zu verlassen. Die Arbeiten dieses Prälaten für Kirche und Staat; auf

dem Kirchenrathe zu Trient, bey mehreren Reichstagen, bey einigen Wahlen eines Papstes, bey der Verwaltung des Herzogthums Mayland, bey der Statthalterschaft von Ankona, — sind zu vielfältig, als daß sich nur eine summarische Angabe für dieses Häft eignete. Obwohl nun bey so vielen Geschäften meistens abwesend von Brixen, hat Christoph auf dieses Bisthum doch immer wohlthätig gewirket: die geistlichen Angelegenheiten durch den General-Vikär, Johann Gall, besorgt; an seinem Nepoten, Johann Thomas von Spaur, einen guten Coadjutor gesetzt; manche Diöcesan-Versammlungen eingeleitet, und öftere Pastoral-Visitationen verordnet, von welchen man ihm die genauesten Berichte erstatten mußte; endlich auf Errichtung eines Priesterhauses in Brixen, freylich noch ohne Erfolg, hingearbeitet. In den letzten Jahren war sein Aufenthalt meistens in Rom. Von dort begab er sich im Sommer 1573 zu einiger Erhohlung nach Tibur, wo ihm das Ende seines mühevollen Lebens wurde am 7. Jul. — Sein Leichnam, Anfangs in Tibur beerdiget, ward 3 Jahre darauf nach Rom übersetzt in die Kapelle der Madrutzischen Familie. —

Johann Thomas von Spaur, Freyherr, hielt am 3. Aug. 1578 als regierender Herr seinen feyerlichen Einzug in Brixen. Schon am 5. May 1580 nahm er mit Einstimmung des Kapitels den Kardinal, Andreas von Österreich, zum Coadjutor. Im nähmlichen Jahre stellte er sich einen Weihbischof an Johann Nasus, der anfänglich Laienbruder im Franziskaner-Kloster zu Innsbruck, bald durch außerordentlichen Fleiß zum Priesterthume vorgerückt, und darauf vom Landesfürsten, Erzherzoge Ferdinand, zum Hofprediger ernannt war. Nasus starb zu Innsbruck am 16. May 1590;

ihm folgte der Fürst-Bischof am 25. Febr. 1591. — Eines der Denkmahle von ihm ist der Pallast in Feldthurns, den er im J. 1580 erbaute.

Andreas von Oesterreich, ein ehelicher Sohn Ferdinands, des Erzherzogs, und der Philipina Welserinn, im J. 1576 zum Kardinal-Diakon ernannt, im J. 1589 auf das Bisthum Constanz befördert, ließ vom Bisthume Brixen durch Anton Klesel, Beichtvater und Hofprediger seines Vaters, am 22. Aprills 1591 Besitz nehmen. Er selbst kam im J. 1594 nach Brixen, und ließ eine allgemeine Visitation des Bisthums vornehmen, worauf er den Zustand seiner hierortigen Kirche mit weitläufigem Berichte an den päpstlichen Nuntius in Prag bekannt gab, wehemüthig klagend über den Mangel tauglicher Priester, dem er doch mit eigener Kostenspendung zu steuern suchte. Nach einigem Aufenthalte zu Brixen und Bruneck kehrte er nach Constanz zurück, wo er den Ruf erhielt, die Statthalterschaft in Niederland auf sich zu nehmen, die er einige Zeit mit Lobe führte. Im J. 1600 treffen wir den Kardinal wieder im Sprengel Brixen an, letztlich in Toblach, schon auf der Reise nach Rom, um den Jubelablaß zu gewinnen. Gegen seinen Wunsch, in Rom unbekannt zu bleiben, ward er dem Papste gemeldet, und von diesem in seinen Pallast aufgenommen. Er reis'te von Rom nach Neapel, von Neapel wieder nach Rom zurück, und nicht mehr weiter; weil er dort erkrankte, und, von dem Papste selbst mit den Sterbsakramenten versehen, unter dessen Beystande selig entschlief am 12. Nov. 1600. —

X.

Christoph Andreas von Spaur, Bruder des Johann Thomas, Bischof von Gurk, schon früher

Domherr und Domdechant zu Brixen, wurde am 7. Febr. 1601 einstimmig zu hierortigem Bisthume postulirt. Er verordnete gleich in den Jahren 1602 und 1603 durch die rechtschaffensten Männer: Simon Feyerstein, Weihbischof, Hieronymus Otto Agricola, General-Vikär in Brixen, und Johann Platzgummer, der in Gurk sein General-Vikär gewesen war, eine genaue Untersuchung des Bisthums, auf die unmittelbar eine Diöcesan-Versammlung der Geistlichkeit in Brixen folgte. Wie der Mann für Gottes Ehre glühend eiferte, und an Verbesserung der Seelsorge in diesem Bezirke unermüdet arbeitete, als welche er auch bey Einführung der Kapuziner und Errichtung eines Priesterhauses in Brixen beabsichtigte; wie ihn die schönsten Tugenden auszeichneten, durch welche er sich ein seliges Ende verdiente — am 10. Jan. 1613; habe ich früher erzählt, freylich nur kurz, doch weitläufiger, als es hier geschehen kann. — Schon am 12. März 1613 ist

Karl von Oesterreich, Erzherzog, Sohn Karls des Gubernators von Steyermark, schon Bischof zu Breßlau in Schlesien, von den Wahlherren auf vorausgehende Empfehlung des Kaisers Matthias nach Brixen verlangt worden. Er blieb doch meistens zu Neiße in Schlesien, bis ihn die Unruhen des 30 jährigen Krieges nöthigten, sein dortiges Bisthum zu verlassen, und Fluchtreise anzutreten, die ihn nach Brixen führte. Sein Hofstaat war für Brixen zu groß, die Renten zu klein. Er kehrte im J. 1622 nach Neiße zurück, wo er 2 Jahre später vom Könige in Spanien, Philipp IV., die Einladung erhielt, das Königreich Portugall als Vice-König zu verwalten. Dem Rufe folgend kam der Erzherzog nach Madrid; aber kaum verging ein Monath, als er schon in der Ewigkeit war. In Neiße hatte Karl

für die Jesuiten ein Kollegium errichtet. Vom J. 1618 an war er zugleich Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ritterordens. Zum Ritter war er in der königl. Stiftskirche zu Hall geschlagen worden.

Hieronymus Otto Agricola oder Bauer, geboren zu Dillingen von bürgerlichen Ältern, die nach Innsbruck überwanderten, wo Daniel, ein Bruder des Hieronymus, Buchdrucker wurde, ist am 6. März 1625 einhällig zum Bischofe gewählet, und am 24. Jun. desselben Jahres in der Domkirche zu Brixen geweiht worden. Er wohnte im J. 1626 der Hochzeitfeyer Leopolds, unsers Landesfürsten, mit Klaudia, der Herzoginn von Toskana, in Innsbruck bey. In demselben Jahre legte er zu Bruneck den Grundstein zum Kapuziner-Kloster. Aber zu allgemeiner Betrübniß starb er schon am 6. März 1627. Seiner Domkirche hinterließ er manches Silbergeräth.

Daniel Zen, auch nur von gemeinen Ältern im Thale Fassa geboren, hatte mit Unterstützung des Fürst-Bischofs, Andreas von Spaur, studiert, und das Doktorat genommen. Er wurde nach empfangener Priesterweihe Domprediger in Brixen; im J. 1613 Domherr daselbst, in der Folge auch zu Passau und Breßlau, ferner Dechant zu Krems in Österreich; im J. 1626 Dompropst in Brixen auf päpstliche Ernennung; am 29. Aprills 1627 nach 9 Mahl wiederhohlter Stimmensammlung durch einhällige Erklärung Fürst-Bischof. Prunkvoll war sein Regierungsantritt. Er hatte sich vorhin ein ansehnliches Vermögen gesammelt, das er als Bischof ganz freygebig zu milden Stiftungen verwendete. Zur Einführung der Jesuiten in Brixen legte er eine Summe von 10,000 fl. nieder; eine eben so große zur Errichtung eines Novi-

tiat-Hauses derselben Gesellschaft in Wien. In Wien hat er auch 2 Stipendien für arme Studierende gestiftet, und dem Domkapitel zu Brixen das Vorschlagsrecht einberäumt. — Durch allen Reichthum konnte er sich die Lebenstage nicht erkaufen; kränklend reis'te er nach Pavia um ärztliche Hülfe, aber vergeblich; am 24. Sept. 1628, im 44. Jahre des Alters, mußte er dem Übel unterliegen. —

Wilhelm, Freyherr von Welsberg, ward Daniels Nachfolger am 22. Nov. 1628. — Er war Sohn Christophs von Welsberg, Schloßhauptmanns in Rovereith und dann in Bruneck; bald nach seinem Studieren Domherr in Salzburg, später auch zu Brixen; in Salzburg Domdechant, als er zum Bisthume Brixen ausersehen wurde. Unter seiner Regierung hat der Schwedenkrieg Gefahr und Unheil auch über Tyrol verbreitet. Das Unheil steigerten die Streitigkeiten der Hochstifte Trient und Brixen mit der verwittweten Erzherzoginn Klaudia. Wilhelm erlebte kaum mehr Tage der Ruhe; er starb zu Bruneck, wo er sich vielfältig aufhielt, am 27. März 1641, und wurde eben dort in der Pfarrkirche beygesetzt. —

Johann Platzgummer, eines Kupferschmiedes Sohn von Kastellbell in Vinschgau, nach frühzeitigem Tode seines Vaters zufällig unter die Chorknaben zu Brixen aufgenommen, durch Andreas v. Spaur bey seinem Studieren unterstützt, im deutschen Kollegium zu Rom zum Priester geweihet, General-Vikär in Gurk, dann Domherr, Stadtpfarrer, Hofkanzler, Dompropst, Domdechant zu Brixen, wurde als Greis von 76 Jahren zum Fürst-Bischofe gewählt am 13. Jun. 1641. — Nur 6 jährig war seine Regierung, doch nicht ohne bedeutende Vortheile für das Hochstift. Das Jahr 1647, das 82. seines Alters, wurde sein Sterbjahr am 12. May.

Anton Krosin, ein Edler von Trient, schon durch 22 Jahre Weihbischof in Brixen, ward jetzt so einstimmig zur fürst-bischöflichen Würde ausgesehen, daß ihn die Kapitularen bey ihrer ersten Wahlversammlung ohne weitere Umfrage alle insgesammt als regierenden Herrn begrüßten. Daß er für den christlichen Unterricht sehr eifrig war, und, von diesem Eifer getrieben, noch als Fürst-Bischof den Berg Pinzagen hinan stieg, dem jugendlichen Alter die Lehre des Christenthums vorzutragen, ist über ihn vor Jahren angerühmt worden. Er verlebte im Priesterthume 63 Jahre, in der bischöflichen Würde 38, — im Charakter eines Fürst-Bischofs 16, — im ganzen 82 — bis 14. März 1663. —

Siegmund Alphons, Graf von Thun, gelangte zur Stuhlfolge am 21. May 1663. Wenige Jahre darauf kam mit päpstlicher Gutheißung das Stift Trient unter seine Verwaltung. Nach mehreren Streitigkeiten mit dem Landesfürsten, Erzherzog Siegmund Franz, und mit dem Kapitel zu Brixen, verschied er zu Trient am 2. Febr. 1677.

Paulinus Mayr, Gärbers Sohn von Sterzing, vorher Pfarrer in Feldthurns, dann Domherr und Stadtpfarrer in Brixen, folgte dem Verblichenen, aber erst, nachdem Johann Georg Trapp den einmüthigen Antrag des Wahl-Kollegiums mit unüberwindlicher Demuth ausgeschlagen hatte, am 29. Aprills 1677. Er baute im J. 1682 das bekannte Jägerhaus in Schalders nebst einer Kapelle zur Ehre des h. Kassian, gegen den er jederzeit besondere Andacht hegte. Mit seiner Einwilligung und Beyhülfe führte der Domherr Matthias Jenner, Stadtpfarrer in Klausen um das J. 1680 an der Anhöhe Säbens ein Kloster für Benediktiner-Nonnen auf. Nur zu frühe hat ihn der Tod

seinem Hochstifte entzogen am 29. Sept. 1685; im 57. Jahre des Alters. —

Johann Franz Kuen, von Auer und Belasi, wurde aus einem Domherrn zu Brixen und Stadtpfarrer in Botzen am 15. Nov. 1685 durch einhälige Wahl Fürst-Bischof in Brixen. Er bewilligte die Errichtung eines Franziskaner-Klosters zu Innichen, und weihte dessen Kirche am 1. Sept. 1697. — Er besuchte das ganze Bisthum in eigener Person, wo es eintraf, daß er bey seiner Reise durch Wippthal und Innthal in Einem Monathe 17 Gotteshäuser einweihte, und 10530 Personen das h. Sakrament der Firmung ertheilte. Am 19. Jul. 1701 weihte er die Kirche des Kapuciner-Klosters in Klausen, welches die Königinn von Spanien, Maria Anna, aus dem Hause Pfalz-Neuburg, auf Bitte ihres Beichtvaters, P. Gabriel, der von Klausen gebürtig war, hatte erbauen lassen. Durch Freygebigkeit gegen die Armen, durch Sanftmuth und Geduld bis zur Vollkommenheit ausgezeichnet, ging unser Bischof zu einem bessern Leben über am 3. Aprills 1702. —

XI.

Kaspar Ignatz von Künigle, aus dem uralten Geschlechte der Grafen von Künigle, wurde im J. 1701 Domdechant zu Brixen; am 8. Jun. 1702 Fürst-Bischof. Ich verweise hier auf eine schon mitgetheilte Beschreibung seines Lebens. Nur bringe ich in Wiedererinnerung, daß er gleich im 1. Jahre seiner Regierung bey dem bekannten französisch-bayer'schen Einfalle in Tyrol unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Haus Österreich bewies; daß er bald sein ganzes Bisthum, bis an die äußersten Gränzen hinaus, und bis in die abgelegensten Thäler hinein

in Person besuchte; daß er in seinem Sprengel die Missionen durch die Priester der Gesellschaft Jesu einleitete, und zum Unterhalte der Prediger dieser Art 5000 fl. spendete; daß er dem willkürlichen Wandern der dienenden Priester in seinem Bezirke ein Ende machte; daß er an milden Beyträgen zu Stiftungen eigener Seelsorger, Beneficien und Hülfspriester ungefähr 100,000 fl. auslegte; daß er das englische Institut mit einem Geschenke von 4000 fl. nach Brixen beförderte; daß er die ansehnliche Domkirche baute, aber die Vollendung des Baues nicht erlebte, indem er am 24. Jul. 1747 in Ehrenburg mit Tode abging. Auf Künigle folgte am 18. Oktob. 1747

Leopold Graf von Spaur, schon seit dem J. 1720 Domdechant. — Auch hier geschieht Rückweisung auf eine frühere Biographie. — Leopold besorgte die Vollendung der Domkirche, die er am 10. Sept. 1758 einweihte, und leitete den Bau des dermahligen Priesterhauses ein, den er nebenhin freygebigst unterstützte. Auch zur Errichtung des Kassiani-Hauses war Leopold Beförderer, und großer Wohlthäter gegen die deutschen Schulen, bey welchen er die öffentliche Preisevertheilung am Ende des Schuljahres einführte. Am 15. Aug. 1768 hielt er das Jubelfest seines 50 jährigen Priesterthums mit großer Feyerlichkeit, welche die große Maria Theresia dadurch erhöhte, daß sie den Regierungs-Präsidenten in Innsbruck, Grafen v. Enzenberg, an ihrer Statt zur Gegenwart verordnete; nachdem sie ihren Glückswunsch an den Fürst-Bischof schon vorausgeschickt hatte. — Am 23. Jun. 1775 erhielt Leopold einen Coadjutor an seinem Nepoten, Grafen Ignatz von Spaur, dem er forthin die meisten Regierungsgeschäfte überließ; indeß er selbst die letzte Zeit in Andachtsübungen verlebte, und sich zum Tode bereitete, der

bey ihm allerdings nur Übergang zum Vater war am letzten Tage des Jahres 1778, im 82. J. des Alters. —

Ignatz Graf von Spaur, in seinen frühern Jahren Soldat, nach dem J. 1755 Domherr in Salzburg, nachhin auch Domherr in Brixen und Propst an der Kollegiat-Kirche im Kreuzgange, endlich Coadjutor, sollte jetzt nach Leopolds Tode die Regierung antreten. Er begab sich nach einem fürstlichen Landhause in Sarns, um dort den Zeitpunkt der feyerlichen Besitzergreifung zu erwarten. Die geeigneten Vorkehrungen wurden getroffen, leider! vergeblich; denn am 12. Febr. 1779 wurde er dort von einem Schlagflusse befallen, und nur mehr so viel zur Besinnung und Wiedererhohlung gebracht, daß man ihn mit den Sterbsakramenten versehen, und endlich nach Brixen überführen konnte. Am 2. März folgte ein wiederhohlter Anfall desselben Übels, dem er im 50. Jahre des Lebens unterlag. —

Joseph Graf von Spaur, älterer Bruder des Ignatz, seit dem J. 1736 Domherr in Brixen, am 21. Dec. 1763 zum Bischofe von Sekkau geweiht, wurde am 26. May 1779 von dem Brixner-Kapitel bey der 3ten Stimmensammlung einhällig zum Sitze Brixens verlangt, und nach päpstlicher Gutheißung am 6. Aprills 1780 feyerlich übersetzt. Er selbst ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, eiferte sogleich in dem Hirtenbriefe, den er nach seinem Regierungsantritte an seine Geistlichkeit ergehen ließ, alle Priester zu ermuntern, daß sie sich um die nöthigen und nützlichen Wissenschaften bewerben möchten. Gleichen Eifer hatte er in Seckau bewiesen, wo er die Kaiserinn M. Theresia, wie er selbst an Hrn. Dr. Resch schrieb, zu mancher Verbesserung an

der hohen Schule zu Grätz vermochte. Er hatte im J. 1782 die Ehre, den h. Vater Pius VI. auf der Rückreise von Wien nach Rom in seiner Residenz zu bewirthen. Des hohen Alters ungeachtet war Joseph noch immer thätig, und bis auf seine letzten Lebenstage mit bischöflichen Arbeiten beschäftigt. — Im J. 1791 machte er einige Zubereitungen, sein priesterliches Jubelfest zu feyern; aber die Vorkehrungen wurden vereitelt durch seinen Tod am 26. May, gerade am Monathstage, an dem er vor 12 Jahren nach Brixen war postulirt worden. — Im Testamente setzte er die Armen zu seinen Erben ein. —

Karl Franz, aus dem gräflichen Hause von Lodron, geboren zu Innsbruck am 17. Nov. 1748, in Rom zum Priester geweiht im J. 1771, kam nach Joseph am 16. Aug. 1791, und wurde von Rom bestätiget am 30. Sept. 1791, — zu Chur konsekrirt am 25. März 1792. — Es ist mir hier aber nichts Anderes erlaubt, als mit dem Wunsche zu beschließen, daß der gütige Himmel Se. Hochfürstliche Gnaden, unseren Hochwürdigsten und Gnädigsten Herrn Herrn Fürst-Bischof noch viele Jahre erhalten, und für die großen Leiden zur Zeit des heillosen Krieges durch beseligende Früchte des Friedens entschädigen wolle! —

Ende.

Nachrichten

von

Geſchichtsforſchern,

von Säbens Lage,

und ſeinen erſten Biſchöfen, Caſſian, Lukan und Ingenuin.

Erſter Band. — Zweytes Heft.

Einleitung.

Da ich im Begriffe stehe, meine Nachrichten von der Kirche von Säben und Brixen fortzusetzen, so wird der Leser, um sich von der Ächtheit derselben überzeugen zu können, vor Allem die billige Frage an mich stellen: Woher hast du deine Nachrichten? Wer sind deine Gewährsmänner? Aus welchen Quellen hast du geschöpft? ꝛc. Es ist daher meine Pflicht, den Leser allererst mit meinen Quellen bekannt zu machen, und umständliche Auskunft hierüber zu ertheilen.

Unter den Quellen für diese meine Arbeit stellen sich mir oben an die Schriften des berühmten Geschichtschreibers von Brixen Dr. Joseph Resch, der zu meinem Unternehmen trefliche Vorarbeiten geliefert hat.

Wer war denn Dr. Joseph Resch? werden viele meiner Leser um so begieriger fragen, je vielfältiger bey diesen Nachrichten Beziehung auf Reschs Schriften geschehen muß. Nur Wenige dieser Leser haben

ihn noch persönlich gekannt; nicht Viele besitzen die schätzbaren Werke des Sammlers für Geschichte und Statistik von Tyrol, daß sie die vortreffliche Biographie, mit welcher Resch darin *) geschildert ist, lesen könnten; und darum glaube ich, sehr zweckmäßig zu handeln, wenn ich meinen übrigen Nachrichten eine Nachricht von Resch vorausschicke, bey welcher eben die Biographie aus dem genannten Sammler zum Grunde gelegt, und das, was mir aus mündlichen Angaben von Reschs Zöglingen, oder aus Briefen von ihm und an ihn, und endlich aus seinem eigenhändig geschriebenen Tagbuche (Beylage Nr. 1.) oder andern Schriften noch weiter bekannt ist, eingeschaltet oder beygetragen wird.

A.

Dr. Joseph Resch.

Geboren ward Joseph Resch am 3. Sept. 1710 zu h. Kreuz nächst Hall in Tyrol, wo seine Ältern, Martin Resch und Maria Mayr, ein Gastwirthshaus besaßen. Schon als Knabe von 10 Jahren kam er nach Brixen, und wurde hier unter die Domschüler, d. i., unter jene Knaben aufgenommen, die wegen des Choral-Gesanges in der Domkirche gehalten wurden, und damahls zwar gemeinschäftlichen Unterricht in den untern Gymnasial-Klassen und gemeinschäftlichen Tisch, aber keine gemeinschäftliche Wohnung hatten. Hier studierte er nun die bestehenden lateinischen Schulen durch, welche, obgleich 5 an der Zahl, nichts anders, als grammatikalische Kurse waren; daß also zur

*) III. Band, Seite 39.

Fortsetzung der Studien bald Wanderung nothfiel. Resch besuchte zu diesem Ende die hohe Schule zu Innsbruck, wo er nach der Philosophie noch das geistliche Recht hörte, und denn, bey seiner gefaßten Entschließung zum Priesterstande, nach Brixen zurückkehrte; Alumnus des Priesterhauses, und nach Vollendung der Polemik und Casuistik wirklich Priester wurde im J. 1741.

Die ersten seelsorglichen Dienste auf dem Lande, zu welchen er sich bestimmt hatte, und zu denen er nach der Ordination auch verwendet wurde, that er an der Pfarre Stilfes nächst Sterzing, als Priester jener Art, die man im Sprengel Brixen Supernumeräre (als einst über die mit Stiftung versehenen Priester überzählig) heißt: eine Anstellung, bey welcher er sich die ausdauernde Gunst des, im nähmlichen Jahre 1741 von dieser Pfründe abgehenden, Grafen Johann Karl von Rekordin, nachmahligen Domdechants in Brixen, Propstes zu Innichen, und später Dompropstes zu Regensburg, erworben hat. Aber schon im folgenden Jahre erhielt Resch vom Domkapitel in Brixen den Ruf zur Präfektur der dortigen lateinischen Schulen, und zum Lehramte einer Klasse; zu seinem Unterhalte das Beneficium zur heiligen Katharina unter der Orgel.

Daß sich Resch von dieser Zeit an mit allem Eifer auf die Wissenschaften verlegte, ist um so einleuchtender, als er, durchgehends höchst gewissenhaft, seinem Berufe zu genügen strebte, wozu ihm Selbstbildung eine nothwendige Bedingung war; daß er aber neben-

bey auch seelsorgliche Verrichtungen leistete; seinen besondern Beichtstuhl versah, Kranke besuchte, und hier und da in der Stadt oder auf dem Lande eine geistliche Anrede hielt, ist eine Erwähnung, die mit zu den übrigen Beweisen von seiner großen Thätigkeit gehören mag. Indessen war ihm nichts so angelegen, als die Geschäfte eines Präfekten und Lehrers, die er vom Jahre 1742 bis zum Jahre 1761 fortführte, durch keinen Kampf mit ihren Beschwerlichkeiten oder mit eigentlichen Widersachern, an welchen es dem guten Manne nicht fehlte, ermüdet; vielmehr, wenigstens in früherer Zeit, so vergnügt, daß er einst an seinen Bruder Anton schrieb, diese Anstellung sey ihm so lieb, als sein Leben. Besonders trachtete er nach Verbesserung seiner Schulen. Er schrieb gleich am Anfange des Lehramtes für seine Schüler einen eigenen Unterricht über das Sylbenmaß der Lateiner, dem man, obwohl er nur Compendium Prosodiae heißt, das Lob einiger Vollständigkeit mit Recht beylegen dürfte. Zur Beförderung der Andacht unter den Studierenden brachte er ihm J. 1743 neues Leben mit neuer Ordnung in die, schon unter Siegmund Alphons von Thun im J. 1665 errichtete *) aber beynahe verfallene, Mari-

*) Das Titelblatt des Congregations-Protokolls in Briren führt die Aufschrift von Resch gesetzt: Protocollum Congregationis B V. M. ab Angelo salutatae, quae jam anno 1665 erecta Sodalitas, anno 1703 restaurata, et anno 1743 neoerecta fuit; demum anno 1754 Primariæ Congregationi confoederata, sub me Josepho Resch etc. — Bey einer folgenden Citation aus dem Kapitel-Protokolle sagt er: Ergo Episcopus Sigismundus Alphonsus primus fuit erector Congregationis.

anische Congregation zu Brixen, welche im J. 1754 eben auf sein Zuthun mit der großen römischen Congregation vereinigt wurde.

Bald ergab sich die Veranlassung, welche in Resch die Neigung und Vorliebe zum Studium des Alterthums mächtig aufregte. Diese war der Anfang des Baues einer neuen Domkirche zu Brixen durch den Fürst-Bischof, Kaspar Ignatz von Künigl, im J. 1745. Vorsichtig hatte das Domkapitel bey Abtragung des alten Domes an zwey Männern eine Commission verordnet, welche für Erhaltung der Grabsteine und anderer Denkmahle der frühern Zeiten sorgen sollte, aber durch ihre Art Sorge wenig Lob verdiente. Resch sagt es selbst in der Zueignungsschrift des I. Tomes seiner Annalen von Säben an Papst Benedikt XIV. (Beylage Nr. 2.), wie es ihm gar bald zu Herzen ging, als er die ehrwürdigen Alterthümer gefährdet sah; wie er in's Mittel trat, für Rettung der Monumente eiferte, Inschriften entzifferte, und sorgfältig aufzeichnete, um sie mit der Zeit aus ihrem Dunkel an das Licht zu bringen. Der wirklich gemachten Sammlung solcher Denkschriften wird am geeigneten Orte Erwähnung geschehen.

Von diesem Anfange ging Resch aus, und dann immer weiter im Gebiethe der Geschichte; er spürte auch andern Alterthümern nach, besonders solchen, welche das Bisthum Säben berühren, und beschloß zu werden, was er wurde: Geschichtschreiber von Säben und Brixen.

Kaspar Ignatz von Künigl, ganz Freund der Jesuiten, und so manches Mahl von ihrem Rathe geleitet, war für Resch, der sich den Jesuitischen Grundsätzen nie fügte, eben nicht sehr eingenommen. Er starb am 24. July 1747, und Resch glaubte nun, für sich einen glücklichen Stern aufgehen *) zu sehen, als zu Brixen zwey seiner Gönner erhoben wurden: Leopold von Spaur, bis dahin Domdechant, auf den fürst-bischöflichen Sitz, und Graf Johann Karl von Rekordin zur Würde des Domdechants.

Eben zur Feyer der bischöflichen Weihe, die Leopold am 28. April 1748 zu Brixen empfing, gab Resch sein erstes historisches Werkchen in die Presse; eine gedrängte Geschichte der Bischöfe von Säben, mit angehängtem Nahmensverzeichnisse der Bischöfe von Brixen, gewidmet dem Neukonsekrirten; es waren aber einige Angaben, weil er dem Brixnerschen Brevier in nichts widersprechen wollte, so unzuverlässig, daß er in der Folge selbst manche Änderung für nöthig hielt.

Die Gunst des neuen Fürst-Bischofs und des neuen Domdechants kam dem Präfekten Resch in so weit zu Statten, daß er manchen Plan leichter durchsetzte. Er wünschte eine Vermehrung der lateinischen Klassen zu einem vollständigen Gymnasium, aber zugleich eine Verminderung der 5 bestehenden Gramma-

*) Er schrieb in das Congregations-Protokoll: Tandem reluxit Phoebus illustrior.

tikal-Kurse; und schon im J. 1748/49 war die Poetik eingeführt, die er selbst lehrte, und im J. 1749/50 kam auch die Rhetorik hinzu, indeß die sogenannte kleine Syntaxe ausgemustert wurde. Da es aber theils an einem Lokale für die mehreren Kurse, theils an Mitteln zur Salarirung der Lehrer fehlte; übernahm es Resch, nur aus Liebe zur guten Sache, beyden humanistischen Klassen Lehrer zu seyn, bis den Anständen abgeholfen war. Unmittelbar vor dem Eintritte dieser Klassenvermehrung schrieb Resch zwey andere Lehrbücher für seine Schüler: eine Anleitung zum Versemachen (Ars Metrica) und eine Lehre von der Redensart der lateinischen Dichter (Phraseologia poetica), wovon die erstere drey Auflagen durch den Verfasser selbst erhielt, endlich auch von den Jesuiten aufgenommen, und (freylich ohne Nahmen des Verfassers) zum Drucke befördert wurde.

Ein geringeres Stück lieferte Resch um die nähmliche Zeit an drey Meditationen, d. i., theatralischen Stücken geistlichen Inhalts, welche er von seinen Schülern vorstellen ließ; da er auch in der damahligen Sitte, gemäß welcher die Präfekten oder Lehrer mit ihren Schülern öfters Schauspiele aufführten, und immer in lateinischer Sprache, mit den Jesuitischen Gymnasien Gleichförmigkeit einhielt.

In Mitte seiner vielen Berufsarbeiten wußte Resch manche Stunden, wenn nicht des Tages, doch der Nacht für das geschichtliche Fach zu gewinnen. Neu-

en Sporn zu den Forschungen dieser Art gab ihm der gleichzeitige Federkampf zwischen Roschmann und Tartarotti, in welchen er sich schon im J. 1747 würde gemengt haben, hätten ihm nicht gute Freunde, darunter Roschmann selbst, einstweiliges Zurückbleiben angerathen.

Um so eifriger sammelte Resch für seine Annalen von Säben. Er schaffte sich viele, zum Theile auch kostbare, zweckdienliche Bücher an; er machte sich an die Bibliotheken zu Brixen, Neustift, Uttenheim (im Freyherrlich von Sternbach'schen Ansitze) Botzen und Innsbruck, aus welchen er theils in eigener Person, theils durch gute Freunde und geschickte Zöglinge Ausbeute erlangte; ganz vorzüglich war er bemühet, in die reichhaltigen, aber hier und da zu sorgfältig geschlossenen Archive in Brixen und dessen Umgebungen einzudringen, welche sich ihm nach und nach größern Theils öffneten. Daß er seine Arbeiten in den frühen Morgenstunden anfing, und vielfältig bis in die tiefe Nacht hinein fortsetzte, wird von seinen Zöglingen und Convictoren versichert. Der Schüler seines Kurses, Johann Kerer (jetzt Dom-Benefiziat und Chor-Regent zu Brixen), dessen er sich zu mancherley Abschreibungen bediente, mußte sich in den Sommermonathen an den Ferial-Tagen zur bestimmten Arbeit schon um 4 Uhr Morgens in Reschs Zimmer einfinden, wo dieser an seinem Schreibtische schon arbeitete.

Die Herbst-Ferien benützte Resch meistens zu Reisen durch Tyrol und in das angränzende Italien, in

der Absicht, seine historischen Kenntnisse durch geographische zu erweitern oder zu berichtigen, alte Monumente aufzusuchen, oder andere Beyträge für seine Geschichte zu sammeln, gelehrten Männern bekannt zu werden, und mit diesen einen Briefwechsel einzuleiten, aus Unterredung und eingeleitetem Briefwechsel mit ihnen litterärische Vortheile zu gewinnen.

Eine solche Reise im J. 1750 erwarb ihm die Freundschaft des gelehrten Jakob Facciolati in Padua, unter dessen lateinischen Briefen drey an Resch vorkommen, und von seiner Achtung gegen Resch zeugen können. Nur bey so unermüdetem Streben ist es erst begreiflich, wie Resch in wenigen Jahren der Mann wurde, der in der Kenntniß der Tyroler-Geschichte seines gleichen nicht hatte.

Aber ehevor er sich durch ein größeres Werk als Geschichtschreiber zeigt, erscheint er uns als Freund der Domschüler in Brixen, unter welchen er vor Zeiten selbst gelebt, und seine erste Bildung erhalten hat. Um eine bessere Pflege dieser Schüler oder Chorknaben, welche in der Stadt zerstreuet, und dabey vielen Gefahren jugendlicher Ausgleitung preisgegeben waren, hatte sich Resch schon lange viel bemühet, viele Vorschläge eingereicht, dringende Vorstellungen gemacht; und endlich im J. 1756 drang er durch, obwohl er zu Brixen eine starke Stütze verloren hatte, nachdem sein Gönner, der Domdechant Graf von Rekordin, ein Jahr vorher nach Regensburg abgegangen war,

wo er ebenfalls ein Canonicat besaß, und nach Erhebung zur Würde eines General-Vikärs die förmliche Abdankung des Domdekanats in Brixen einschickte.

Diese Chorknaben erhielten nun ein eigenes Haus, in der Folge das Kassiani-Haus oder Seminarium S. Cassiani genannt, in welchem sie zusammenwohnend, unter strenger Aufsicht, mit bestimmter Haus- und Tagsordnung, gemeinschäftliche Verpflegung, und nebst dem Unterrichte in den Gymnasial-Schulen gemeinschäftlich häuslichen Unterricht genießen konnten, bis sie die Gymnasial-Kurse durchgemacht hatten. Und diesem Institute blieb Resch immer sehr zugethan, nicht bloß weil er einstens selbst Chorknabe war, sondern auch darum, weil er an den Domschulen zu Brixen und Trient die ältesten Unterrichts- und Erziehungsanstalten des Landes fand, und die Alterthümer überhaupt schon sehr lieb gewonnen hatte. Aber gerade in diesem Jahre 1756 kam Resch in Versuchung, das Landleben dem Stadtleben vorzuziehen. Man verwendete ihn nach Beendigung der Schulen zur Verwaltung der Pfarre St. Andre auf dem Berge nächst Brixen, und er fand bey dieser Anstellung ein Vergnügen, das er seinem Freunde Philipp Puel, Chorherrn in Neustift, kaum genug schildern konnte. Zweymahliges Werben um die Pfarre Taufers in Pusterthal in den Jahren 1758 und 1772 war ebenfalls Beweis von seiner Neigung zu seelsorglichen Verrichtungen auf dem Lande; zu welchen er aber so gar nie gelangen konnte, daß er selbst von der Pfarre St. An-

bre noch am Ende der Herbst-Ferien desselben Jahres wieder zu seinen Schulen nach Brixen zurückberufen wurde.

Erst im J. 1757 kam der I. Tom seiner Annalen von Säben, dedicirt dem Papste Benedikt XIV., dem er sich durch Facciolati schon mit den ersten Bogen seiner geschichtlichen Arbeit bekannt gemacht hatte, zu Augsburg aus der Presse, obschon er vor dem J. 1755, das am Titelblatt aufgeschrieben erscheint, vollendet war. Noch im October desselben Jahres gelangte ein Exemplar, von Resch durch Facciolati eingesendet, nach Rom an Benedikt, welcher dem Verfasser mittels eigener Zuschrift vom 10. Nov. (Beylage Nr. 3.) für Zueignung und Sendung seinen Dank und das Wohlgefallen über das Werk bezeigte.

In diesem Tome verbreitet sich der Verfasser über die 5 ersten christlichen Jahrhunderte, und behandelt, mit Einschaltung vieler Nachrichten von den römischen Provinzen: Rhätien, Vindelicien und Norikum,

a. im I. Jahrhunderte die wunderbare Verbreitung der Religion Jesu im Abendlande überhaupt, und insbesondere in den an unser Vaterland angränzenden Provinzen, mit angeführten Muthmaßungen über deren Einführung im südlichen Tyrol und in Norikum;

b. im II. Jahrhunderte die fernere Ausdehnung und Verfolgung der christlichen Kirche überhaupt, mit Erwähnung von der donnernden Legion, und dem Apostelamte des heiligen Lucius für Augsburg und Chur;

c. im III. Jahrhunderte den allgemeinen Zustand der abendländischen Kirche in diesem Zeitraume, und die Martergeschichten von Maximilian zu Celeja, von Florian im heutigen Österreich, von Afra in Augsburg;

d. im IV. Jahrhunderte Kassians Leben und Martertod, den Zustand der christlichen Kirche in Tyrols Umgebungen unter den damahligen Kaisern, endlich die Geschichte von dem heiligen Vigilius und dessen Amtsgehülfen, wie auch von dem heiligen Romedius, obwohl er meint, daß Romedius erst auf das Ende des V. Jahrhunderts versetzt werden sollte;

e. im V. Jahrhunderte die Verrichtungen des heiligen Lukan, vermutheten Bischofs in Säben, der heiligen Asimo und Parilius, Bischöfe zu Chur; des heiligen Valentin, Bischofs beyder Rhätien; des heiligen Severin, Apostels in Norikum.

Im J. 1759 erschien der II. Tom dieser Annalen, welchen Resch dem damahligen Papste Clemens XIII. widmete. In einigen Abdrücken heißt er wirklich Tomus II., in andern Tomi I. P. II.; in manchen sind dieser zweyte und der erste Tom unter einem Titelblatte, mit der Aufschrift: Tomus I. und der Jahrzahl 1760, vereinigt. In diesem II. Tome ist nun die Geschichte der drey nächstfolgenden Jahrhunderte enthalten; im Allgemeinen: Auskünfte über den Zustand unsers Vaterlandes unter den Gothen, Longobarden und zum Theile unter den Franken; insbesondere

a. im VI. Jahrhunderte die Geschichte Ingenuins und der Kirchenspaltung wegen der drey Kapitel;

b. im VII. Jahrhunderte die mögliche Reihe der Biſchöfe in Säben und Trient, mit Nachrichten von dem Zuſtande dieſer beyden Kirchen, und von Ruperts Apoſtelamte in Salzburg;

c. im VIII. Jahrhunderte die Geſchichte von Korbinian, Biſchofe in Freyſing; von Bonifaz, Apoſtel Deutſchlands; von Virgil, Biſchofe in Salzburg; von Alim, Biſchofe in Säben; von Stiftung des Kloſters zu Innichen durch Taſſilo, und von deſſen Abſetzung durch Karl den Großen.

Unter den übrigen Titeln des Verfaſſers erſcheint hier auch jener eines Doktors der Theologie. Reſch hatte nähmlich in den Herbſt-Ferien des Jahrs 1759 wieder eine Reiſe nach Italien unternommen, und zu Padua nach beſtandener Prüfung am 10. October eine öffentliche Diſputation gehalten, worauf er von den gegenwärtigen 84 Doktoren jener hohen Schule einſtimmig mit der Würde eines Doktors der Theologie bekleidet wurde.

Nicht ganz ohne günſtige Folgen war die Erſcheinung der Annalen für ihren Verfaſſer; aber manche der guten Ausſichten, die ſich dem würdigen Manne nachhin zeigten, hatten Ähnlichkeit mit einem Meteore, das plötzlich erſcheint, glänzt, und dann wieder verſchwindet. Der Fürſt-Biſchof Leopold von Spaur ernannte ihn am 7. Jan. 1760 zum Konſiſtorial-Sekretäre. Von der Kaiſerinn Maria Thereſia ward er im Monathe December desſelben Jah-

res ausersehen, an die Stelle des zur Pfarre Mils bestimmten Professors Kopf mit jährlichem Gehalte von 500 fl. nach Innsbruck zu kommen, und nebst Kopfs Lehrkanzel das Direktorat des Gymnasiums in Innsbruck zu übernehmen; aber da Kopf seine Kanzel nicht verließ, konnte Reschs Beförderung nicht angehen. Indessen erlangte er zu Briren am 9. Jan. 1761 an dem ersten Troylischen Beneficium (so genannt von Christoph Ernst Troylo, Domherrn zu Briren, der es im J. 1651 gestiftet hatte) eine etwas bessere Pfründe.

Clemens XIII. hatte ihm ein Canonicat zu Briren zugesichert, sobald eines von der Art, daß es von päpstlicher Verleihung abhinge, in Erledigung kommen würde. Der Fall traf ein, als der Domherr Johann von Zephyris eben im Januar 1761, einem so genannten päpstlichen Monathe, mit Tode abging, und Resch säumte nicht, den heiligen Vater seines Wortes zu erinnern; aber zum Unglücke gelangte sein Schreiben erst am 6. Febr. nach Rom, wo das Canonicat schon Tags zuvor dem Herrn Franz v. Buol war zugesprochen worden. Mittels allerhöchsten Dekrets vom 11. July 1761 erhielt Resch den förmlichen Ruf an die Universität in Innsbruck zur Lehrkanzel der Polemik und Kirchengeschichte, welche der Professor Gallus Weyeter wegen unzulässiger Einsegnung einer Ehe verloren hatte, mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. So gewiß Resch nie eigennützig war, eben so gewiß war es hier nur Folge eines erhaltenen Rathes, daß er dem Rufe erst unter

Bedingung einer Gehaltsvermehrung, um die er wirklich einkam, folgen wollte. Er war aber eines zusagenden Bescheides bey sich so gewiß, daß er die Präfektur in Brixen nebst dem Lehramte am Ende des Studien-Jahres niederlegte, und sich im Herbste nach Innsbruck begab; wo er denn äußerst betroffen ward, als die unerwartete Erklärung anlangte, daß Weyeter Verzeihung erhalten habe, und seine Kanzel wieder besteigen dürfe; Resch auf künftige Bedachtnehmung rechnen möge. — Er kehrte also zurück an seine Pfründe zu Brixen, die er zum Glücke noch frey beziehen konnte, indeß die verlassene Stelle am Gymnasium schon durch Barthlmä Oberhauser besetzt war.

Der Fürst-Bischof Leopold nahm ihn im J. 1762 zu seinem Hofkaplane, und verlieh ihm die Stelle eines Direktors des fürstlichen Archives, die mit seiner Neigung zur Geschichte gerade in vollem Einklange stand. Mit großem Vergnügen hat er den Auftrag befolgt, die vielen ihm anvertrauten Schriften zu ordnen, dabey auch in den kalten Wintermonathen beynahe täglich mehrere Stunden im Archive zugebracht, und eine Menge wichtiger Urkunden mit eigener Hand abgeschrieben. So blieb Resch auch nach Änderung der Dienstverhältnisse und nach Verminderung der pflichtmäßigen Arbeiten immerfort der Mann voll Wirkens, wenn nicht in Berufsgeschäften, doch im Felde der Geschichte. Besondere Gegenstände seines Mühens waren jetzt jene Sammlung von Denkschriften, deren oben

erinnert wurde, und die Fortsetzung der Annalen von Säben. Erstere erschien im J. 1765, gedruckt in Brixen, und dem Kardinal Migazzi, damahls noch Domherrn zu Brixen, zugeeignet. Sie führt den Titel: Monumenta veteris Ecclesiæ Brixinensis *), weil sie vorzüglich die Grab = und Inschriften von der alten Domkirche in Brixen enthält, obschon Denkmahle dieser Art auch von andern Kirchen sowohl zu Brixen als in der Nachbarschaft mitaufgenommen sind.

Der III. Tom der Annalen von Säben (auch der II. Tom genannt in den Ausgaben, in welchen die zwey vorhergehenden Tomen vereinigt sind) kam im J. 1767 ans Licht, demselben Kardinale Migazzi gewidmet, enthaltend die Geschichte vom 9. und 10. Jahrhunderte bis zu Albuins Tode im 11. Jahrhundert. Am Ende sind viele und großen Theils wichtige Verbesserungen von Angaben, die in allen drey Tomen vorkommen, angebracht. Daß sich aber Resch gegen manche alte, obschon nicht sehr gegründete Meinung später so wenig als früher wagte, konnte unter Andern Folge der großen Behuthsamkeit seyn, welche er diesfalls gebrauchen wollte, nachdem er gehört hatte, daß eine zu freymüthige, oder eigentlich, wie sich gelehrte Männer, Scipio Maffei, Weitenauer ꝛc. äußerten, leidenschäftliche Schrift seines Freundes Tartarotti zu Trient auf Befehl des Bischofs öffentlich durch den

*) Monumenta veteris Ecclesiæ Brixinensis, quæ a ruinis vindicavit, et nunc primum in lucem edidit Josephus Reschius etc. Brixinæ 1765.

Freymann verbrannt worden, und Tartarotti nicht ohne offenbare Beweiſe von Reue über mehrere Federzüge geſtorben ſey.

Mit dieſem dritten Tome waren die Annalen von Säben vollendet, über deren Werth das gelehrte Publikum gleich nach ihrem Erſcheinen ſehr günſtig geurtheilet hat, und noch jetzt günſtig urtheilet. Ich bleibe bey der Gegenwart, und führe einzig die Stelle an, mit welcher ſich der ſtrenge Kritiker, Veit Anton Winter, Profeſſor und Stadtpfarrer in Landshut, darüber äußert. *) »Reſch, ſchreibt er, gibt eine Menge kirchlicher Do»cumente, ſchon zur Geſchichte verwebt, alſo gerade zu »ihrer Zeit und an ihrem Orte.« Er vermißt zwar genauere Bezeichnung des äußeren Werthes der Documente, und ſchärfere Kritik; aber »dieſer Gebrechen ungeachtet«, fährt er weiter, »behält dieſes Werk als »Sammlung kirchlicher Documente für Rhätien, und »ſelbſt als Kirchengeſchichte dieſes Landes für alle Zei»ten ſeinen Werth.« Ließ Reſch ſo Manches zu wünſchen oder zu berichtigen übrig; ſo wird man ihm leicht vergeben, wenn man beherziget, daß ihm noch nicht alle Hülfsmittel zu Gebothe ſtanden, zu welchen der Geſchichtſchreiber in unſeren Zeiten ſeine Zuflucht nehmen kann. Lieber, als ihm mit Klage über Vermiſſungen Undank bezeigen, ſollte man fragen, wie er thun konnte, was er wirklich that. Erſtaunen muß

*) Älteſte Geſchichte von Altbayern, Öſterreich und Tyrol ꝛc. Vorrede, 8. §.

man über seine Belesenheit und seinen eisernen Fleiß, wenn man diese Annalen auch nur mit flüchtigem Auge durchgehet.

Im Monathe November 1766 wurde Resch als Professor der heiligen Schrift im Priesterhause zu Brixen angestellt, mit einem sehr geringen Gehalte, aber auch nur mit der geringen Verbindlichkeit, wöchentich Eine Stunde zu lehren. War es ihm unmöglich, in so beschränkter Zeit Vieles zu leisten; so wußte er seinen Vorlesungen, die immer große Erudition verriethen, und zuweilen auch unterhaltend waren, doch Gemeinnützigkeit zu verschaffen. Als Professor dieses Gegenstandes hielt er zuweilen, nach damahliger Sitte, eine öffentliche Disputation, und für seine Zuhörer schrieb er eine Abhandlung *) von der Übereinstimmung der 4 Evangelisten, die im J. 1771 zu Brixen gedruckt wurde, und Reschs Belesenheit in den heiligen Büchern schon dadurch beurkundet, daß die zusammenhängende Vorrede aus lauter Bibelstellen bestehet.

Zur feyerlichen Einweihung der neuen Kirche im neuen Priesterhause zu Brixen am 30. Jun. 1767 hatte der Fürst-Bischof Leopold, alle Rural-Dekane des Bisthums eingeladen, weil er bey dieser Gelegenheit mit ihnen zu Rathe gehen wollte, welche Abänderungen oder Zusätze in den Brixner'schen Synodal-Verordnungen, die eben eine neue Auflage erhalten soll-

*) Harmonia IV Evangelistarum etc. Concinnata a Josepho Reschio etc. Brix. 1771.

ten, den Zeitbedürfnissen angemessen seyn möchten. Resch wurde nicht nur zu den Berathungen beygezogen, sondern auch aufgefordert, seine Ansichten in Beziehung der Maßregeln, die man allenfalls nehmen sollte, schriftlich vorzulegen; was er bey seiner vollen Kenntniß der früheren Synodal-Beschlüsse von Brixen und Salzburg, auf die er sich in seinem Aufsatze genau bezog, so glücklich ins Werk setzte, daß die mehreren seiner Vorschläge bey jener Erneuerung der Diözesan-Vorschriften auch wirklich benützt wurden.

Aber wie? noch keine auszeichnende Belohnung dem verdienten Manne? — Die Hoffnung zu einer Domherrnstelle in Brixen hatte ihm fehlgeschlagen. Er warb daher um ein Canonicat beym Collegiat-Stifte im Kreuzgange zu Brixen, das ihm auch bereits versprochen war; aber eben so vergeblich, indem er bey einer Erledigung im J. 1766 den Fürst-Bischof selbst gegen sich hatte, welcher dieses Mahl lieber einen Herrn von Brock befördert sah, aus dem Grunde, weil Resch zu einer solchen Pfründe auf zugesicherte Empfehlung des Kardinals Migazzi im Wege des Rechtes der ersten Bitte (per primas preces) vom Kaiser befördert zu werden rechnen könnte; Migazzi aber, da die Möglichkeit eintrat, sein Wort geltend zu machen, Ursache fand, nicht Resch, sondern einen Herrn Conci zu empfehlen. Was Resch endlich nicht vergeblich suchte, war ein Canonicat an der Stiftskirche zu Innichen, das ihm vom Papste Clemens XIII. am 24. Nov. 1768 verliehen wurde. Obwohl er von diesem

Canonicate nichts genoß, als Rang und Titel, so war es ihm doch sehr lieb und angenehm; theils weil er dadurch einem Stifte einverleibt war, das schon 1000 Jahre seines Alters zählte; theils weil er Hoffnung hatte, wenigstens mit der Zeit zur Residenz oder zum wirklichen Genusse der Pfründegefälle, und also auf einen Posten zu gelangen, wo er die Tage seines höheren Alters ruhig verleben könnte; endlich wohl auch darum, weil ihm nun das reichhaltige Archiv von Innichen nach Verlangen offen stand. Er besuchte dieses Archiv von jetzt an in allen Herbst-Ferien auf mehrere Tage, und spürte nach alten Urkunden, dergleichen er wirklich eine große Anzahl sammelte, und ordnete die unzähligen Schriften, über die er ein brauchbares Register verfertigte.

Eben durch diese Schriften ward Resch in den Stand gesetzt, vier Jahre später eine Geschichte vom Stifte Innichen, oder eine Abhandlung über das tausendjährige Alter der Kirche zu Innichen, *) herauszugeben, die er seinem angerühmten Gönner, Johann Jakob Karl von Rekordin, Dompropste in Regensburg und Propste zu Innichen, widmete, als dieser eben dort das 50te Jahr seines Priesterthums feyerte. Zu bemerken kömmt hier, daß Resch bey Anführung der Urkunde vom Kaiser Otto I. zu Gunsten jenes Stiftes lediglich einer Abschrift folgte, die fehlerhaft

*) Ætas millenaria Ecclesiæ Aguntinæ in Norico, sive Inticensis in Tyroli etc. illustrata per Josephum Reschium etc. Brixinæ 1772.

war, und so bey irriger Angabe der Jahrzahl Schwierigkeit fand, die er sich nicht lösen konnte. Das Werk, an sich selbst mehrmahl ein Beweis von der außerordentlichen Belesenheit des Verfassers, ist vom Priester Michael Hueber ziemlich travestirt, und mit Zusätzen vermehret, unter dem Titel: »Das alte Augunt in Norikum« ꝛc. im J. 1796 zu Innsbruck wieder ausgegeben worden, und zu einer Schrift erwachsen, die Freyherr von Hormayr ein artiges Werk nennt. »Zu wünschen wäre«, setzt ein anderer Geschichtforscher bey, »daß man diese Schrift, in so weit sie nicht »Reschs Werk ist, auch unleidenschäftlich und gründlich »nennen könnte.«

Da im J. 1769 zu Brixen über die Dauer und Weise der öffentlichen Verehrung, die man dem seligen Hartmann, einstens Bischofe in Brixen, seit undenklichen Zeiten erwiesen hatte, untersucht wurde, erschien Resch als apostolischer Notar, und hatte das Geschäft, bey der Untersuchung als Aktuar zu dienen.

Eine Arbeit, die Resch durch viele Jahre bis an sein Ende fortsetzte, war auch die Verfassung des Brixner'schen Schreibkalenders, dem er alljährlich ein kurzes Stück aus der vaterländischen Geschichte anfügte. Nachdem er von den Bischöfen zu Säben und Trient auf solchem Wege mehrere Nachrichten geliefert hatte; ließ er, mit dem J. 1763 beginnend, nach und nach, in jährlichen Absätzen, eine Chronik von Chur, oder eine kurze Geschichte von den Bischöfen in Chur

bis zum J. 1233 einkommen, die endlich unter eigenem Titelblatte mit der Jahrzahl 1770 als ein Ganzes erschien. Wenn darin mehrere Unrichtigkeiten angetroffen werden, die der berühmte Pater Ambros Eichhorn, Benediktiner zu St. Blasien, in seiner Germania sacra fleißig aufdeckt, so ist es sich nicht zu verwundern; Resch mußte hier größeren Theils nur unzuverlässigen Gewährsmännern trauen, ohne aus eigentlichen und reinen Quellen schöpfen zu können.

Einen Commentar über das Calendarium Wintheri, (eine Schrift vom 13. Jahrhundert) worin die damahligen Jahrtage an der Domkirche zu Brixen, nebst allen, bis dahin von verschiedenen Gutthätern an dieses Domstift gemachten, Schenkungen und Stiftungen verzeichnet waren, hatte Resch eben im J. 1769 bearbeitet; aber da wirklich schon 2 Bogen abgedruckt waren, erging von Seite des Domkapitels das Verboth an ihn, diesen Gegenstand weiter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Im J. 1770 erhielt Resch von dem Fürst-Bischofe zu Regensburg, Anton Ignatz, Grafen von Fugger, nebst der Auszeichnung mit dem Titel eines wirklichen geistlichen Rathes von Regensburg, die förmliche Einladung, nach Regensburg zu kommen, wo ihm eine ehrenvolle Anstellung nicht fehlen sollte. Die Liebe zum Vaterlande hatte auf den Mann so vielen Einfluß, daß er zwar die Ernennung zum Rathe dankbar annahm, der Einladung aber nicht folgte.

Mit der nähmlichen Würde eines geistlichen Rathes hat ihn Jahrs darauf auch der Fürst = Bischof in Brixen (Beyl. Nr. 4.) bekleidet. Übrigens gelangte der erste und einzige Geschichtschreiber der Kirche von Brixen an dieser Kirche, so lange er lebte, nie weiter, als zur Eigenschaft eines Chor = Beneficiaten; im J. 1775 am 4. August wohl endlich zum Besitze des Beneficiums zur heiligen Catharina in der Runggad, das in Brixen als Eine der besten Pfründen dieses Nahmens angesehen ist. Im nähmlichen Jahre und Monathe wurde er zum fürstlichen Hof = Bibliothekär bestellt, und als solcher mit jährlichen 40 fl. besoldet. Aber wenn er auch alle Erträgnisse seiner neu erhaltenen Pfründe, und alle Nebenbezüge, die er als Professor, als Direktor des Archives und als Hof = Bibliothekär hatte, in eine Gesammtzahl vereinigte; so ergab sich für ihn doch nicht mehr, als ein jährliches Einkommen von ungefähr 750 fl.

Daß seine Kenntnisse und Verdienste in der Ferne mehr anerkannt, und besser gewürdiget waren als in Brixen, dürfte eine Behauptung seyn, die man ohne Beweis kaum glaubwürdig finden würde. Des Rufes, den er vom Fürst = Bischofe in Regensburg erhielt, ist erwähnet. Die gelehrte Gesellschaft in Roveredo hat ihn schon frühzeitig zu ihrem Mitgliede ernannt. Von der Akademie der Wissenschaften zu München wurde er im J. 1762 als Ehrenmitglied, im J. 1777 (Beyl. Nr. 5.) als wirkliches oder arbeitendes Mitglied aufgenommen. Zwey Päpste schätzten ihn, und wür-

digten ihn eigener Zuschriften. Große Männer und Gelehrte rühmlichen Nahmens wechselten Briefe mit ihm, oder zeichneten ihn selbst dadurch aus, daß sie in zweifelhaften und schwierigen Fällen sich seinen Rath erbathen. Seine vorzüglichern Correspondenten waren: der Kardinal von Migazzi; der apostolische Nuntius in Wien und nachhinige Kardinal Garampi; der Kardinal Bernard von Lenzburg, nachmahliger Bischof von Lausanne; der Erzbischof von Lucca Dominik Mansi; der genannte Fürst-Bischof von Regensburg, Graf von Fugger; Joseph von Spaur, Fürst-Bischof von Sekau und nachhin von Brixen; der Bischof in Feltre Andre; Joseph Freyherr von Spergs in Wien; Dominik Graf von Wolkenstein, Landeshauptmann in Tyrol; Martin Fürst-Abt in St. Blasien; Vigil Granicher, Abt von Stams; Lambert Höllerer, Abt von Fiecht; Franz Töpfel, Prälat von Pollingen; Innozenz, Prälat von Schlehdorf; der angerühmte Graf von Rekordin, Dompropst in Regensburg; Graf Joseph von Welsberg, Domherr in Passau; der Domherr Schmitmer in Wien; der General-Vikär in Trient Rosmini; Santoni, Erzpriester von Arko; der geistliche Rath und Kanzler zu Mainz, Anton Dürr; Jakob Facciolati in Padua; Anton Roschmann; der Tyroler-Landschaft Syndikus, Anton Egger: Friedrich Payr; Gabriel Schenk; der Jesuit Ignatz Weitenauer; Adrian Kempter, Chorherr in Wilten; Philipp Puel, Chorherr in Neustift; Kassian Primisser, Stiftspriester in Stams; der Franziskaner von Trient Bonelli; die Bollandi-

tiſten nebſt mehreren Mitgliedern der gelehrten Geſellſchaften zu Roveredo und München.

Das letzte Werk, das Reſch ebenfalls zu Brixen in die Preſſe gab im J. 1776, war eine Ergänzung *) oder vielmehr eine Fortſetzung der Sammlung von Denkſchriften. Darin ſind nebſt einigen Berichtigungen mancher Stellen des gleichartigen Werkchens vom Jahre 1765 wieder Grab- und Inſchriften theils von Brixen und deſſen Umgebung, theils von den Pfarren am Eiſack und in Puſterthal aufgeführt. Nur Schade, daß aus irriger Leſung der Einſender, weil Reſch nicht zu jedem Monumente ſelbſt hinkam, oder aus Verſehen der Abſchreiber und des Buchdruckers, ſehr viele Schriftfehler einſchlichen. Indeſſen ſetzte der unermüdete Arbeiter ſeine Forſchungen und Sammlungen ununterbrochen und mit ſolcher Thätigkeit fort, daß man die Hoffnung gegründet fand, durch ihn noch eine fortlaufende Geſchichte von dem Bisthume Brixen zu erhalten. Die Erwartung beſtärkte der Umſtand, daß vom J. 1779 an zu Brixen ein Fürſt-Biſchof regierte, der, wie ſelbſt Gelehrter, ſo Freund der Gelehrten war, und beſonders den gelehrten Dr. Reſch ſchätzte; der ihn als Fürſt-Biſchof von Seckau durch herablaſſenden Briefwechſel geehrt,

*) Supplementum ad Monumenta Brixinensia edita Brixinae ann. 1765, unacum Epitaphiis et Inscriptionibus in Ecclesiis conterminis et Vallis Pustrissae Dioecesis Brixinensis, Adjectum ann. 1775. Brixinae. 1776.

und in Briren zu seinem Gewissensrathe gewählt hatte; also ein Mann, der zur Hoffnung gleichsam berechtigte, daß er den Geschichtschreiber seiner Kirche möglichst ermuntern und unterstützen würde. Aber zu bald waren nun Reschs Lebenstage an ihrem Ende, als daß er seine geschichtlichen Werke mittels der Presse noch vermehren konnte.

Ganz begreiflich ist es, daß das anhaltende Studieren, dem sich Resch hingab, die vielen Strapatzen, die er zu tragen, und die großen Verdrießlichkeiten, die er zu erfahren hatte, auf seinen Körper nicht wohlthätig wirkten. Obschon er also durch viele Jahre einer festen Gesundheit genossen hatte, kamen doch letzthin körperliche Leiden über ihn, gegen welche er sich gewöhnlich in den Herbst-Ferien einer Bad-Cur, oder auch ärztlicher Hülfe bediente. Verloren wähnte man ihn schon, als er im J. 1773 von der epidemischen Krankheit, die zu Briren viele Menschen dahin raffte, bey seinen häufigen Krankenbesuchen endlich selbst ergriffen, so schwer darnieder lag, daß ihm alle Sterbsakramente gereicht wurden. Er genas aber wieder, und schrieb diese Wiedergenesung einer besondern Hülfe von oben zu, welche er durch die angerufene Fürbitte des heiligen Kantius erlangt zu haben glaubte; wie er denn nachhin, um Gott die Ehre zu geben, in der Kirche des Priesterhauses zu Briren ein eigenes Dankfest hielt. — Blieben noch kleine Reste des Übels zurück, wie es auch wahrscheinlich wird, wenn man in seinem Tagbuche findet, daß er von

jener Zeit an vielfältiger Arzneymittel gebrauchte; so waren dieselben nicht vermögend, den Lauf seiner Thätigkeit zu hemmen. Sein früheres Ende mag wohl durch eine äußere Ursache herbeygeführt worden seyn.

Er ließ sich im J. 1782 in den Faschingstagen zur 40 stündigen Anbethung des Allerheiligsten nach Klausen erbitten, um dort eine Kanzelrede zu halten; und man war unvorsichtig genug, dem Prediger, der am Tage vor der Predigt eingetroffen war, ein Schlafzimmer zuzuweisen, das seit langer Zeit das erste Mahl wieder beheitzt war. Das Übel, das sich Resch dadurch zuzog, äußerte sich sogleich am folgenden Tage (9. Febr.) selbst während der Predigt durch Ohnmacht und Erbrechen. Doch brachte man ihn nach Brixen zurück, wo er nach 6tägigem Krankenlager am 15. Febr. 1782, durch Empfang der heiligen Geheimnisse und Übung christlicher Tugenden vorbereitet, bis zum letzten Athemzuge seiner selbst bewußt, bey gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen unerschrocken, unter dem Beystande des Kapuciners, P. Franz Regis, in die Ewigkeit überging. »Es wird Ernst; gib mir das Crucifix her,« sind die eigenen Worte, mit denen er seiner Schwester, die beym Krankenbette stand, seinen beginnenden Todeskampf ankündigte.

Zufolge seines Testaments, das er in lateinischer Sprache abgefaßt hatte, erbten seine Geschwister, denen er das Erbtheil von seinen Ältern schon früher

überlaſſen hatte, die Hälfte ſeiner, ungefähr 2000 fl. betragenden, Verlaſſenſchaft, indem er die andere Hälfte zur Stiftung eines Jahrtages und eines Almoſens für arme Kranke in Brixen widmete. (Einige fromme Stiftungen hatte er ſchon früher gemacht; als z. B. die einer Jahrmeſſe beym heiligen Kreuz zu Gompaß, der Pfarre Thauer; einer andern in der Collegiat-Kirche zu Innichen; eines Jahrtags in der Collegiat-Kirche im Kreuzgang zu Brixen für einen Vorfahrer in ſeiner Pfründe, Jakob Hahn, deſſen frühere Stiftung wegen Unzulänglichkeit war reducirt worden.) Das biſchöfliche Seminär erhielt ſeine Bibliothek und viele Handſchriften, die Urkundenſammlung ausgenommen, die er am Tage vor ſeinem Tode dem Herrn Canonicus, Stephan von Mayrhofen, ſeinem Eleven und innigſten Freunde, geſchenkt hatte; und in der Kapuciner-Kirche zu Brixen, in welcher ſein Beneficium urſprünglich geſtiftet wurde, und deſſen Stifter ſelbſt beerdigt lag, ward ſein Körper zu Grabe geſenkt. Sein Grabmahl iſt ein Stein mit der möglichſt einfachen Inſchrift: ✝ Josephus Reschius. Sollte man nicht lieber hinein graben: »Hier liegt der Mann, der Brixens Ehre war?« So hat ihn ja Kardinal Roth genannt? In einem Nekrologe, der über den Verſtorbenen am 23. Febr. 1782 in der Zeitung von Brixen ausging, iſt das allgemeine Bedauren ausgeſprochen, mit welchem man ihm in das Grab hinunter nachblickte.

Denke man ſich nun einen Mann von ſchöner und und anſehnlicher Statur, von einer Geſichtsbildung, die ihn bey gewiſſer Sorgloſigkeit um das übrige Äußere ſehr ehrwürdig machte, doch blaß an Farbe, den Körper ziemlich gebeugt, und den Kopf geſenkt (Reſch war kurzſichtig) mit einer Perücke bedeckt, (dieſe trug er im höhern Alter) ſelten ohne Mantel, der allenfalls mit Beziehung auf das Sprüchwort, daß man den Mantel nach dem Wetter hängen müſſe, auch umgewendet getragen wurde; ſo hat man ſich ungefähr den lieben Dr. Reſch gedacht, wie er im ſpätern Alter öffentlich einherging.

Übrigens war Reſch ſehr religiös, doch kein Liebhaber von Andächteleyen; immer gleich arbeitſam bis zum Tode; aufrichtig und offenherzig in ſolchem Grade, daß er nicht nur von aller niedrigen Schmeicheley jederzeit entfernet, ſondern keiner Verſtellung fähig war; Freund der fleißigen und fähigen Studenten, Feind der Müßiggänger und Häuchler; gegen Perſonen höheren und niederen Standes gleich freymüthig; ſtark gegen alle Beſchwerniſſe und Verdrüßlichkeiten des Lebens; edel in ſeiner Gemüthsart und ſo uneigennützig, daß er jenen ordentlich zürnen konnte, die ihm für kleine erwieſene Dienſte eine Belohnung anbothen; gewöhnlich ernſt, aber nicht ohne ſanfte Munterkeit, die ihn zum angenehmen Geſellſchafter machte, obwohl er das, was man Welt heißt, nicht beſaß; beſonders vergnügt im Zirkel einiger Freunde; erſt in den letzten Zeiten öfter hypochondriſch und üb-

ler Laune, was man wohl als natürliche Folge des vielen Sitzens ansehen mag.

Was ihm als Geschichtschreiber vorzüglich zu Statten kam, war sein vortreffliches Gedächtniß, und seine außerordentliche Geschwindigkeit im Schreiben. Resch war endlich nicht nur Geschichtforscher und Theolog, sondern auch Kenner und Liebhaber der Mathematik, und mehrerer Sprachen kundig, als: der französischen, italiänischen, hebräischen und griechischen; der lateinischen sehr mächtig, wenn er nicht geflissentlich (was im Tagbuche oft ersichtlich wird) lieber recht verständlich und darum etwas nachläßig, als richtig und zierlich sprechen oder schreiben wollte.

Ich beschließe mit den Worten, mit welchen der angeführte Nekrolog endet: »Herr Dr. Resch war ein gelehrter, ein rechtschaffener, ein gottesfürchtiger, ein liebenswürdiger Mann.«

Theils zu seinem Lobe, theils zu einiger Beurkundung dessen, was ich hier schrieb oder nachschrieb, folgen am Ende dieser Einleitung 5 Beylagen, auf die ich bereits hingedeutet habe.

B.

Andere Geschichtforscher,

deren Arbeiten nebst Reschs Werken und einigen Sammlungen aus Archiven bey Fortsetzung dieser Nachrichten benützt werden. *)

Von Einigen dieser Geschichtforscher hat schon Resch sowohl für seine gedruckten Werke, als für seine Manuskripte geschichtlichen Stoff entlehnet; Andere haben erst nach ihm und vielfältig selbst aus seinen Schriften gesammelt. Ohne diesen Unterschied zu berücksichtigen, führe ich sie nebst ihren zweckdienlichen Arbeiten auf, wie sie der Zeitordnung nach (mit den frühesten begonnen) ungefähr auf einander folgen.

1. **Johann Aventin**, von Abensberg in Bayern gebürtig, einer der merkwürdigsten Geschichtschreiber seines Vaterlandes, schrieb, nicht ohne bedeutenden Einfluß auf unser Tyrol: Annales Bojorum, sive Veteris Germaniae, Libr. VII. Er starb 1534.

---

*) Ergeht hier von Archiven die Rede, wird vor Allem erinnert, daß für die Sammlung aus dem Archive des hochwürdigen Konsistoriums durch die fleißige Einordnung des Hr. Archivars und fürst-bischöflichen geistlichen Rathes, Ladurner, für die aus dem Archive des hochw. Domkapitels durch die emsige Bemühung des Hrn. Kapitel-Notarius und Dom-Beneffiziaten, Niederweger, sehr viel vorgearbeitet wurde; so wie mit Einrichtung des ehemahligen Hofarchives durch besagten Hrn. Niederweger, und Hrn. Canonicus von Anreiter noch immer thätig fortgearbeitet wird.

2. **Wiguleius Hund** (Hundius) Professor zu Ingolstadt, letzthin bayer'scher Hofraths-Präsident, ließ außer seinem bayer'schen Stammbuche im J. 1582 eben zu Ingolstadt die Metropolis Salisburgensis erscheinen, worin auch die Reihe der Bischöfe von Säben und Brixen bis auf jene Zeiten aufgeführt ist.

3. **Gerard von Roo** trug die Jahrbücher der Fürsten von Österreich, lateinisch geschrieben, zusammen, die Konrad Decius von Weidenburg im J. 1592 zu Innsbruck in die Presse gab.

4. **Christoph Gewold**, bayer'scher Rechtsgelehrter, hat die Metropolis von Hund mit vielen Urkunden bereichert. Sein Werk ist im J. 1600 zu München und im J. 1719 zu Regensburg gedruckt worden.

5. **Matthias Burglechner**, tyroler'scher Kanzler, sammelte in 12 Folio-Bänden Geschichte des Landes Tyrol, unter dem Titel: Tyroler-Adler, am Eingange des 17. Jahrhunderts, doch ohne sie im Drucke erscheinen zu lassen. Das Original, von spätern Sammlern vielfältig benützt, ist vor dem J. 1806 nach Wien gekommen. Als einen Auszug davon mag man seine Tyroler'sche Landtafel ansehen, von welcher mehrere Abschriften angetroffen werden. Bey nothwendiger Behuthsamkeit wird sie mir ihre Dienste leisten.

6. **Marx Sittich**, Freyherr von Wolkenstein-Trostburg, füllte 6 Folio-Bände mit vaterländischen Merkwürdigkeiten, fast gleichzeitig mit Burglechner arbeitend. Das Werk ist nicht gedruckt, und für mich nur in so weit nützbar, als ich davon kleine Auszüge er-

halten konnte. Dieser Freyherr starb im J. 1620, 57 Jahre alt.

7. **Matthias Rader** und **Andreas Brunner**, beyde Jesuiten, die eigentlich nur in und für Bayern schrieben: jener die Lebensgeschichte von Heiligen, besonders von Heiligen aus Bayern; dieser die Jahrbücher des bayer'schen Volkes, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Rader 1615 — 1628; Brunner 1624 — 1637); aber da beyde Tyroler waren, Rader von Innichen, Brunner von Hall gebürtig; so waren sie auch sehr geneigt, bey jeder Veranlassung Geschichte von Tyrol mit jener von Bayern zu verbinden.

8. **Maxmilian Graf von Mohr** schrieb auch eine vaterländische Geschichte, die bis zum J. 1649 reicht, mit Benützung der Schriften von Burglechner, ohne sie drucken zu lassen. Eine Abschrift davon befindet sich in der Bibliothek des Priesterhauses zu Brixen.

9. **Ferdinand Troyer**, Franziskaner in Botzen, schrieb eine weitläufige Chronik von seiner Ordens-Provinz, von welcher Auszüge vorhanden sind, die Resch selbst gemacht hat. Troyer starb im J. 1649.

10. **Hippolytus Guarinoni**, erzherzoglicher Leib-Medicus im königlichen Stifte zu Hall, gestorben am 31. May 1654, verfaßte ein großes Werk: »Gräuel der Verwüstung«, das in den Druck kam; dann historische Abhandlungen von der seligen Nothburg, und von dem unschuldigen Märtyrer, Andre von Rinn, endlich ein Verzeichniß der Bischöfe von Brixen,

unter dem Titel: »Nomenclator historicus: dieſes in italiäniſcher Sprache.

11. **Johann Bolandus**, aus der Geſellſchaft Jeſu, ein Niederländer, der Urheber jener berühmten Sammlung, die »Acta Sanctorum« betitelt wird. Er ſtarb 1665. Er ſelbſt lieferte noch das Leben des heiligen Ingenuin; P. Peter Boſch, einer der vielen Fortſetzer, die man Bollandiſten nennt, das Leben des heiligen Kaſſian. Auch von andern vaterländiſchen Heiligen geſchieht an den betreffenden Tagen Meldung.

12. **Andreas Zibock**, vom J. 1639 bis 1664 Kaplan der Freyherren, dann Grafen von Künigl zu Ehrenburg, in der Folge Kaplan der Tyroler-Landſchaft zu Innsbruck, verfertigte eine genealogiſche Beſchreibung von dem Tyroler-Adel, betitelt: Tyroler'ſcher Adler. Dieſe Schrift wurde nicht gedruckt, wohl aber von ſpätern Schriftſtellern, und ſelbſt von Reſch öfter angeführt.

13. **Franz Adam, Graf von Brandis**, beförderte zum Drucke ſein Immergrünendes Ehrenkränzel des Tyroler'ſchen-Adler, zu Botzen bey Paul Nikolaus Führer im J. 1678. — Da wir ihn ſelbſt ſagen hören, daß er ſeine Erzählungen über Tyrols Herrſcher von Noe an bis auf ſeine Zeiten meiſtens aus Aventin, Burglechner und Zibock zuſammengetragen habe; dürfen wir uns erlauben, an der Gründlichkeit der Geſchichte zu zweifeln, ſo lange für Tyrol der Nahme Noe anwendbar befunden wird; für die

spätern Zeiten ist doch Manches geliefert, was brauchbar ist.

14. **Joseph Metzger**, Benediktiner in Salzburg, gab dort eine Geschichte von Salzburg in Druck im J. 1692, in welcher nebst einem Verzeichnisse der Bischöfe von Säben und Brixen auch manche Nachrichten von dieser Kirche eingeschaltet sind.

15. **Franz Nigrin** sammelte im J. 1703, da eben Tyrol zum Kriegs-Schauplatz geworden war, aus Burglechner, Mohr, Zibock, Brandis u. a. m. eine kurze Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die zu Nürnberg in die Presse kam. Für spätere Zeiten enthält sie viel Gutes.

16. **Ein Ungenannter** verfaßte um dieselbe Zeit eine ähnliche Geschichte von Tyrol, mit Beschreibung der adelichen Familien, ihrer Schösser und anderer Ansitze, auch mit kurzer Geschichte der Kaiser aus dem Hause Österreich von Rudolph I. bis Leopold I. — Das Werkchen ist gedruckt.

17. **Philipp Bartl**, brixner'scher Hofkanzler, verfaßte im J. 1710 eine »Gründliche Vorstellung »eines Herrn Bischofs zu Brixen von den in seinem »Hochstift habenden Territorial-Rechten«. Aus dem großen, mit Urkunden belegten, Manuskripte hat Resch einen Auszug gemacht, der ebenfalls vorfindig ist.

18. **Karl Meichelbeck**, Benediktiner zu Benediktbayern, wurde Geschichtschreiber von Freysing. Seine Historia Frisingensis, gedruckt zu Augsburg und

Grätz 1726 und 1729, berührt die Angelegenheiten unsers Vaterlandes mehrfältig, weil dieses einstens den Herzogen von Bayern, und insbesondere das Stift Innichen lange Zeit dem Bischofe von Freysing untergeordnet war.

19. **Jakob Schmid**, Priester der Gesellschaft Jesu, ließ im J. 1732 zu Augsburg unter dem Nahmen: »Heiliger Ehrenglanz der gefürsteten Grafschaft Tyrol«, eine Tyroler-Legende in den Druck kommen. Beym Gebrauche dieses Werkes ist freylich große Sorgfalt nöthig, Wahres vom Falschen zu unterscheiden.

20. **Johann Christoph Engel**, geboren zu Bruneck, Chorherr des Collegiat-Stiftes im Kreuzgang zu Brixen, hielt in Brixen einige Zeit hindurch Vorlesungen aus der Philosophie, starb im J. 1740, und hinterließ in Manuskript (die Sprache ist lateinisch, aber wohl sehr wenig klassisch) eine Geschichte der Bischöfe von Säben und Brixen.

21. **Johann Franz Bernard von Rubeis**, aus dem Prediger Orden, übergab nebst andern der Presse: »Monumenta Ecclesiae Aquilejensis Argentinae »1740«. — Von der Kirche Säben, die einstens unter dem Patriarchen von Aquileja stand, werden darin manche Nachrichten angetroffen.

22. **Anton Roschmann**, kaiserlicher Bibliothekär zu Innsbruck, durch viele Jahre mit Bibliothek-Ordnen, Sammeln und Schreiben beschäftiget, starb am 25. Juny 1760, und ließ seinen Erben, besonders dem Sohne Kassian, welcher dem Vater als vater-

ländiſcher Geſchichtſchreiber folgte, eine Menge Urkunden zurück.

Im Drucke erſchienen von ihm.

a. Veldidena, urbs antiquissima, Augusti Colonia et totius Rhaetiae princeps etc. Ulmae, 1744.

b. Nachrichten über das Leben, und vormals berühmte Grabſtatt zu Mays in Tirol des heiligen Valentin, Biſchof zu Paſſau und Apoſtels beyder Rhätien. Ulm 1746.

c. Conjecturae pro asserendo Episcopatu Sabionensi S. Cassiani Martyris Imolensis. Brixinae 1748.

d. De Episcopatu S. Cassiani Martyris, deque S. Ingenuini — — Actis — Hieronymi Taratotti — ad Roschmannum Epistolae Disquisitio. Ulmae 1751.

23. **Hieronymus Tartarotti**, Weltprieſter zu Roveredo, einer der erſten Beförderer der gelehrten Geſellſchaft daſelbſt, in der geſunden Logik und Kritik vortrefflich, (wenn nur das hitzige Temperament nicht zu ſehr gewaltet hätte) lieferte viele Schriften in die Preſſe, von denen unſer Bisthum keine mehr berührt, als der Brief an Roſchmann, gedruckt zu Venedig im J. 1749. Er ſtarb am 17. May, 1761.

24. **Benedikt Bonelli**, Franciskaner in Trient, ließ drucken, doch ohne Beyſetzung ſeines Nahmens:

a. Vindiciae Romani Martyrologii, XIII. Augusti S. Cassiani Foro - Corneliensis Martyris, V. Februarii SS. Brixinensium Episcoporum, Ingenuini et Albuini Memoriam recolentis. Veronae 1751.

b. Monumenta Ecclesiae Tridentinae etc. Tridenti 1765.

Schon vorher hatte er in italiäniſcher Sprache drey Bände herausgegeben unter dem Titel: Notizie Istorico — Critiche della Chiesa di Trento.

25. **Philipp Nerius Puel** war in Botzen geboren im J. 1728, wurde Chorherr in Neuſtift im J. 1746, Prieſter im J. 1751, und ſtarb nach mehreren Anſtellungen theils im Stifte theils an Seelſorgen des Stiftes eben in Neuſtift im J. 1801. In die Preſſe gab er das einzige Werkchen: »Heiligmäßiger »Lebenswandel des ſeligen Hartmanni, Biſchofen zu »Brixen in Tyrol. Brixen 1768«. — Um ſo beträchtlicher waren ſeine Sammlungen in Handſchriften aus Archiven ſowohl als aus Büchern, wovon ſein guter Freund Reſch Mittheilungen erhielt. Von ſeiner Correſpondenz mit Reſch, mit Manſi, Erzbiſchofe in Lucca, mit Öfele in München, Franz Töpſel, Prälaten zu Pollingen u. a. ſind noch mehr als 400 Briefe, die über ältere und neue Geſchichte Aufſchlüſſe geben, in Abſchrift vorhanden; die übrigen Manuſkripte haben ſich ſehr verloren.

26. **Raſſian Primiſſer**, Conventual in Stams, der mit Reſch zu gleicher Zeit lebte, mit Reſch correſpondirte, und am 19. Dez. 1771 ſtarb, hinterließ nebſt weitläufigen Annalen von Stams

a. gedruckt: »Rythmus in laudem Venerabilis »Patris Joannis Campidonensis, Sacerdotis et Mona»chi Ord. Cisterc. et Monasterii Stamsensis animad»versionibus historicis explicatus. — 1766«.

b. In Manuſkript: »Uralte Grabſtatt der Grafen und Fürſten von Tyrol — zu Stams«.

27. **Rogerius Schranzhofer**, ebenfalls Conventual in Stams, und durch einige Jahre Abbè Commendatär zu Gries, geſtorben im J. 1816, hinterließ nebſt vielen Abhandlungen in Manuſkript Nachrichten von dem heiligen Valentin, Biſchof beyder Rhätien, und einen Aufſatz »Die Mönche von Stams »zu Weſſenbrunn«, im Tyroler-Sammler. (B. V, p. 229.)

28. **Herr Canonicus Stephan von Mayrhofen** iſt noch allein übrig von Reſchs vorzüglichſten Zöglingen in der Geſchichtskunde, am Eingange meines Thales wohnend. Er und die zwey folgenden: Paprion und Roßbichler, haben ſich ſchon in ihren Studien-Jahren zur gemeinſchäftlichen Beförderung vaterländiſcher Geſchichte eben ſo lobenswürdig als kraftvoll dahin vereinet, daß jeder aus ihnen einen Theil der Geſchichte, den er ſeiner Neigung zuſagend fände, wählen, und Einer dem Andern zum vorgeſteckten Zwecke verhülflich werden ſollte, wie dieß immer möglich ſeyn würde.

Herr von Mayrhofen wählte ſich die Geſchichte des Adels, nebſt der Genealogie von den adelichen Geſchlechtern in Tyrol, wovon 3 große Folio-Bände in Manuſkript vorhanden ſind. Seine reichen hiſtoriſchen Kenntniſſe nebſt ſeinen Schriften, die er theils erbte, theils perſönlich ſammelte, ſind mir durch gütige Mittheilung, (in Hinſicht der mehreren durch gänzliche Überlaſſung) ſehr frommend. —

29. **Ignaz Paprion**, durch mehrere Jahre Hülfspriester in Sillian, auch einige Zeit für die Schule daselbst verwendet, und Schul-Visitator in Oberpusterthal, dann Kurat in Winnebach, hierauf Pfarrer in Toblach (wo ich sein Kooperator war) und endlich Pfarrer in Sillian, bestimmte zu seinen Forschungen die Geschichte der Grafen von Görz, und jenes Theiles von Tyrol, welchen man Oberpusterthal heißt. Von seinen noch übrigen Aufzeichnungen kann hier nur ein Verzeichniß der Bischöfe zu Brixen, das er mir schon früher mittheilte, und eine Sammlung von Urkunden des Stiftes Innichen und seiner Pfarr Sillian, mit Bemerkungen über einige Kirchen von Oberpusterthal, dienlich seyn. Zu bedauern ist, daß er noch kurz vor seinem Tode im J. 1812 einige Öfen voll seiner gesammelten Schriften verbrennen ließ.

30. **Johann Roßbichler**, Weltpriester wie Paprion, viele Jahre in der Seelsorge auf dem Lande dienend, hernach Kooperator an der Stadtpfarre Brixen, letzhin Beneficiat an der Domkirche, gestorben im J. 1814, bearbeitete eigentliche Diöcesan-Geschichte von Brixen in 4 beträchtlichen, geschriebenen Quart-Bänden, zu welchen noch einige Sammlungen manigfaltigen Inhalts kommen, die von geringern Belange sind.

31. **Jeremias Käsbacher**, Kapuciner in Brixen, einstens Reschs Schüler, gestorben im J. 1814, schrieb über dieselben Gegenstände, an denen Roßbichler arbeitete, 4 Quart-Bände, mit der Abweichung, daß er die Geschichte des Franziskaner-Or-

dens, und jene der Reformation der Kapuciner und ihrer Einführung in Tyrol einschaltete.

32. P. Marian, Augustiner = Barfüßer in Wien, gab aus den Sammlungen Josephs Wendt von Wendenthal im J. 1780 heraus das »Austria Sacra, oder »österreichische Hierarchie und Monasteriologie in 7 Bänden.

33. Gaßler, k. k. o. ö. Registratur = Direktor, beförderte im J. 1789 zum Druck: »Schilderungen aus »Urschriften unserer Vorältern«.

34. Rassian Anton Roschmann, k. k. geheimer Hausarchivar, Sohn des Anton Roschmann, ließ eine Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol in 2 Bänden zu Wien im J. 1792 gedruckt erscheinen. Von ihm ist auch der Auszug eben derselben Geschichte zum Gebrauche der studierenden Jugend, abgedruckt im J. 1778.

35. Von Joseph Rohrer kam zu Wien im J. 1796 ans Taglicht die kleine Piece: »Über die Tyroler. Ein Beytrag zur Österreichischen Völkerkunde.«

36. Joseph Freyherr von Hormayr, k. k. österreichischer Historiograph, der berühmte Verfasser des österreichischen Plutarch, durch Fleiß im Forschen und Sammlen, wie durch schöne Schreibart vorzüglich ausgezeichnet, hat unter seinen mehreren gedruckten Werken auch einige geliefert, die zu meinem Zwecke dienen: als,

a. Versuch — über das Geschlecht der Grafen von Andechs. — Innsbruck, 1795. —

b. Vier Jahrgänge vom Tyroler = Almanach 1802 — 1805.

c. Beyträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter, I. und II. Abtheilung. (Beylagen von Urkunden) Wien, 1803.

d. Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Erster Theil, I. und II. Abtheilung. (Beylagen von Urkunden) Tübingen, 1808.

e. Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland, 2 Bände. Frankfurt und Leipzig, 1807 und 1808.

37. **Der Sammler** für Geschichte und Statistik von Tyrol theilte uns in 5 Bänden vom J. 1806 bis 1809 schätzbare Bruchstücke mit, nicht nur für Profan-Geschichte, sondern auch für das kirchliche Fach. Mehrere Geschichtsfreunde lieferten dazu Beyträge; aber diese Arbeit wurde im J. 1809 unterbrochen.

38. **Franz Karl Zoller**, der k. k. Bau-Direktion I. Adjunkt, gab in die Presse:

a. Topographisches Taschenbuch für Tyrol und Vorarlberg im J. 1806.

b. Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck, und der umliegenden Gegend, im J. 1816.

39. **Jakob Walder**, Beneficiat in Niederdorf, dann Kurat in Kartitsch, endlich Pfarrer in Toblach, wo er im J. 1816 starb, hinterließ, doch nur geschrieben, die Geschichte einiger Seelsorgen in Oberpusterthal.

40. **Veit Anton Winter**, Professor und Stadtpfarrer zu Landshut, war in der Geschichtforschung bis an sein Ende so fleißig, als streng in der Kritik. Von seinen Druckschriften kann ich benützen:

a. Vorarbeiten zur Beleuchtung der österreichischen und bayer'schen Kirchengeschichte, herausgegeben im J. 1805 und 1809.

b. Älteste Kirchengeschichte von Altbayern, Österreich und Tyrol. Landshut 1813.

41. **Vincenz von Pallhausen**, ein bayer'scher Schriftsteller, ist Verfasser der Beschreibung der Römischen Heerstrasse von Verona nach Augsburg, München 1816, welche ich nicht unbenützt lassen werde.

42. **Heinrich Seel**, k. bayer'scher Sekretär bey der Kreisregierung Kempten, schrieb in drey Bändchen die Geschichte der Grafschaft Tyrol, München 1817; ein Werk, das ich, des niedlichen Äußern ungeachtet, nach genauer Durchlesung entbehrlich fand; weil das, was für meine Häfte brauchbar seyn könnte, auch in andern Schriften angetroffen wird, und was darin ganz eigenthümlich heißen möchte, aber in andern Werken dieser Art nicht so leicht erscheint: die Kunst zu schmähen, füglich wegbleiben kann.

Größere Werke allgemeiner Kirchen- und Profan-Geschichte, auf die im Verfolge meiner Nachrichten Hinweisung geschehen kann, oder muß, übergehe ich hier ohne Meldung, weil ich ihre Kenntniß in jedem Leser voraussetzen kann. Von der ungemein kostbaren und reichhaltigen Bibliotheca Tyrolensis, einer Sammlung von Druck- und Handschriften, welche Tyrol wie immer betreffen, wollte ich wünschen umständlichere Meldung machen zu können. Ich hatte aber nur Gelegenheit, aus 5 Bänden derselben mehrere wichtige Urkunden theils abzuschreiben, theils zu com-

pendiren. Sie befindet sich nun zu Wien in den Händen des einsichtsvollen Sammlers, k. k. Herrn Hofraths di Pauli.

Beylagen zu Reschs Biographie.

Nro. 1.

Auszug

aus dem eigenhändig von Resch geschriebenen Tagbuche.

1747. Mense Julio, die 24. hora 8. vespertina pie in Domino obiit omnibus sacris prius munitus Celsissimus noster S. R. I. Princeps et Episcopus Brixinensis, Casparus Ignatius, Praepositus Inticensis, meus Pater titularis: anno aetatis suae 76. Regiminis 46. sacerdotii 51. Ehrenburgii die Lunae etc.

Mense Octobri, die 2. Jesuitis expulsis substituti sunt alii DD. Professores, nempe Plm. Rev. et excellentiss. D. Felix Wexlperger, J. U. Doctor, et Colleg. Ecclesiae in Ambitu Canonicus, Professor juris Canonici, et Plm. Rev. ac Clariss. D. Nicolaus Perner SS. Theol. Licentiatus, et Cathedralis Ecclesiae Beneficiatus, est Professor Theologiae moralis electus invito Suffraganeo.

1748. Mense Aprili, die 28. Dominica 2da (post Pascha) in festo Translationis S.

Cassiani Leopoldus Episcopus et Princeps S. R. I. Comes a Spaur consecratus est in Ecclesia Parochiali a 3 Episcopis; scilicet a Revmo et Illmo D. Josepho Gabriele Comite a Sarnthein, Episcopo Hypsopolitano et Suffraganeo Brixinensi, — Joanne Bassi Suffraganeo et Decano Tridentino; — Schiorleti, Salisburgensi Exsuffraganeo. — — Peracta circa horam mediam undecimam consecratione omnes in cymbalis et tympanis banesonantibus comitati sumus Episcopum in aulam suam. Ad hoc festum ego exhibui Comoediam de bono Pastore, et edidi tractatum de Ecclesia Sabionensi et Brixinensi.

Mense Novembri prima fundamenta jacta sunt docendae Poesi; pro primo anno 1748 tentabimus. Celsissimus promisit se daturum 40 fl. uti et domum antiqui Seminarii; Capitulum autem ligna et praemia.

1749. Mense Novembri die 13. hora 9. vespertina Halae omnibus sacris prius munita, mortua est mea dulcissima mater Maria Reschinn, nata Mayrinn Vidua; pater enim jam 1747 die 13. Decembris obiit Halae Martinus Resch. Requiescant ambo in pace.

1750. Mense Septembri profectus fui in Italiam, Venetias et Veronam.

Mense Novembri primo introducta fuit Rhetorica; primus Professor fui ego Josephus Reschius, Episcopalis Gymnasii Prae-

fectus. Hoc anno scholastico ego Rhetoricam simul et Poesin docere debui, ex sola tamen charitate impulsus.

1751. Die 29. Novembris mortuus est D. Josephus Virler, Chori Rector, amicus meus mihi charissimus, olim Succentor meus.

Die 2. Decembris obiit D. Joannes Georgius Spillmann Secretarius Consistorii, Patronus meus singularis, et postea, die 2. Aprilis anni sequentis D. Michael Gatscher, qui me ad studia olim promovit, vel saltem ad promovendum author fuit.

1752. Mense Januario adveniente Dno Dangl Capellano aulico caepit fervescere opus fabricae (Ecclesiae Cathedralis); laborant nunc egregie in columnis aedificandis bene et male; male inquam: nam cum summo posterorum praejudicio destruntlapides sepulchrales: primo ad columnam, quae nunc stat sub - - penitus deleverunt scripturas lapidis, ubi haec me olim verba legisse memini: *Godeschalcus hujus Ecclesiae Canonicus, Praepositus, filius hujus civitatis:* reliqua non amplius mihi in mentem veniunt; vixit tamen saeculo XIV. In medio fuit effigies ipsius stantis. Secundo deformarunt et abripuerunt posteritati inscriptionem, quae in margine lapidis ad mensam summi Altaris usurpandi fuit ista: *Ego Oswaldus Rot aedificavi (al. procuravi) et emi meis peccuniis hunc lapidem ad summum altare in honorem Patronorum S. Mariae Virginis,*

SS. Petri et Pauli, S. Cassiani, SS. Ingenuini et Albuini et omnium Sanctorum. Tertio plures lapides in duas partes secari jussi in frusta collapsi murariorum Italicorum incuria perierunt; nempe lapis Illmi Dni Episcopi Kuen, Episcopi Danielis etc. Quarto in Zinggen ducti sunt lapides, de quorum reductione et redditione fidem fecit D. Dangl, nempe unus, in quo primae litterae, *Hieronymus* etc. alter, *Rdus in Xpo pater:* tertius, in quo scutum gentilitium C. de his videbo, an reducantur.

Mense Octobri, die 6. obiit in Christo omnibus sacris provisus Revmus et Clarmus D. Andreas Wenzl Canonicus Augustanus et Brixinensis Cathedralis et Senior utriusque, aetatis suae annorum XCIII, postquam ultimam residentiam fecit Augustae Augusto mense hujus anni. Mortuus est Brixinae, Bruneggii vero sepultus in latere Evangelii Ecclesiae parochialis, in ejusque Capella Sternbachiana; ego interfui sepulturae; in ejus feretro portata est mytra Augustanorum Canonicorum. Fuit vir exiguus, fortis animi, debilis corporis, tenax recti, agilis tamen, utut tardus senio, qui singulis annis usque ad mortem Augustam bis etiam supremo hyemis rigore profectus est, sola inquiete mortuus post morbum 20 dierum. Patronus meus, qui me in Scholarem Ecclesiae Brixinensis suscepit jam Oeniponti ann. 1726. Requiescat in pace!

1754. Die 27. Februarii nostra Congrega-

tio Brixinensis a P. Viceconte Generali Praeposito Societatis Jesu, urgente me, et jubente Summo Pontifice Benedicto XIV. unita est Congregationi Romanae Primariae cum omnibus indulgentiis etc.

Die 1. Octobris ego in Taufers rheda vectus, pene crus pedis dexteri confregi, desiliendo ex curru: sed Deo juvante post mensem ab aegritudine liberatus fui.

Die 16. Novembris, Revmus D. Decanus Clero novum ordinem proposuit, ut imposterum D. D. Beneficiati suas Missas statutis horis et per se designandis legant, in quod novum onus vix ullus consensit: hinc illae lachrymae, brevi futura resignatio D. Decani.

1755. Die 12. Martii D. Decanus de Recordin profectus Ratisbonam. — Exeunte Junio venere litterae Ratisbona, quibus D. Decanus Recordinus Capitulo resignavit Decanatum, elevatus ad Vicariatum Generalem Dioeceseos Ratisbonensis.

Die 14. Septembris in Cathedrali Ecclesia consecratus, et aulico convivio sub tympano et choro exceptus est Celsissismus et Revmus electus Princeps et Episcopus Curiensis, ut habetur in scheda impressa.

Mense Octobri, die 7. Capitulum processit ad electionem novi Decani per viam scrutinii, et post novem omnino scrutinia non potuerunt concordare. Die 8. post sex iterum scrutinia electus fuit Revmus D. Ignatius L. B. de Enzenberg, quae electio fuit plane opus

dexterae Excelsi: nam ipse L. B. de Enzenberg Sebastiano Comiti de Claris dedit suum votum. Eligentes fuere octo, quorum quinque habuit Enzenbergius, qui illam dignitatem non affectavit. Fortuna eum sequitur, qui fugit, et fugit eum, qui sequitur. Novus D. Decanus in possessionem est eodem adhuc die immissus.

Mense Novembri sub novo D. Decano Dominus Chori Magister coepit sensim sine sensu abrogare integritatem Doxologiae: *Gloria in excelsis Deo*; deinde sensim mutilando Cantum *Offertorii et Kyrie eleyson:* id quod jam semel pro semper vetitum est jure merito a priore Dno Decano Recordino viro imprimis reverendo; timeo, ne, si impune id fiat, mutilentur plura; quid enim non audet nefas? Ego ne sim particeps hujus communionis, in meo spiritu huic consuetudini maledixi juxta verbum Domini: Meledictus, qui facit opus Dei negligenter.

1756. Mense Januario statutum fuit in Capitulo, ut cantetur in Choro *Gloria in excelsis* et *Offertorium* integrum, sicut antiquitus.

Die 15. Septembr. Ego in Consistorio electus sum Provisor Parochiae ad S. Andream in monte supra Brixinam; sed in festo omnium Sanctorum rursus ad scholas revocatus fui.

Die 15. Novembris Chorales et Scholares primo intrarunt Neo - Seminarium sub titulo

S. Cassiani, secuto tandem eventu, quem multis votis exoptavi, et multo labore enixus fui.

1757. Die 6. Martii D. Denifle Inspector Seminarii S. Cassiani voluit suis Choralibus et Scholaribus abrogare prandium in Insula S. Crucis; sed fortiter nobis obsistentibus non potuit.

Die 27. Novembris accepi epistolam a SSmo Patre Benedicto XIV.

1758. Die 8. Aprilis Canonicus Romedius de Sarenthein resignavit Parochiam Tauferensem, cui successit L. B. de Padersbirch vir illustris, sed malo fato: qui Rivalis mihi praepositus est, utut meritis ipso non sim inferior.

Mense Junio, die 15. Celsissimus noster Leopoldus in sua aula hospitio excepit Eminentissimum Dominum et virum egregium L. B. a Roth, S. R. E. Cardinalem et Episcopum Constantiensem, Principem S. R. I. de Merseburg; qui quam primum audivit, me Annales Episcoporum scribere, me post prandium allocutus, me (liceat in solo nomine Domini nostri Jesu Christi gloriari) gloriam Ecclesiae Brixinensis appellavit (hoc sola adulandi gratia, cujus flatus me ne moveat quidem) et in coepto labore strenue pergere jussit: hoc ultimum me moveat.

Mense Junio resoluta fuit fabrica Gymnasii curante Celsissimo Principe.

Die 10. Julii coepta est fabrica Gymnasii pro duabus novis scholis. Die 12. Augusti, die Sabbathi cecidit tectum Gymnasii vetus.

Die 10. Septembris Celsissimus dedicavit Ecclesiam Cathedralem Brixinensem solemniter. Ego fui subassistens Diaconus. Die 11. exhibui Comoediam de Dedicatione templi.

Die 18. Septembris advenit Cardinalis de Roth Roma redux, qui abhinc migravit die 19. Septembris et me allocutus est in aula, petiitque librum Annalium Sabionensium, hospitio exceptus a Celsissimo.

1759. Mense Martio, die 30. constitutus sum Examinator Ordinandorum, et examinavi etiam.

Mense Septembri profectus fui in Italiam, Feltriam etc.

Mense Octobris Patavii pro Gradu Doctoratus SS. Theologiae in Universitate publica tentatus et examinatus, die 10. habui Disputationem, et decoratus fui laurea Doctoratus, conspirantibus votis omnium Collegii Doctorum LXXXIV.

Die 3. Novembris serio inhabitatae sunt neofabricatae scholae Gymnasii, Rhetorica et Poesis.

1760. Mense Januario die 7. a Celsissimo constitutus et creatus sum Secretarius Consistorialis in sessionibus judicii ecclesiastici. Die 10. promisi fidelitatem et silentium in Consistorio. Die 17. Jan. et 16. Februarii primas in Concilio Ecclesiastico sessiones habui.

Mensis Augusti die 11. fuit ex SS. Theologia universa solemnis disputatio, in qua et

ego argumentatus sum ex tractatu de Gratia. Dedicatae sunt Theses B. V. Mariae et Celsissimo Leopoldo, qui etiam coram fuit.

Mense Decembri ego Josephus Resch ab Augustissima Regina et Imperatrice Maria Theresia destinatus et decretus sum Professor SS. Theologiae Polemicae et historiae Ecclesiasticae, nec non Director Caesarei Gymnasii Oenipontani, cum salario quingentorum florenorum, pro D. Kopfio destinato ad Parochiam Milsensem.

1761. Mense Januario die Veneris, 9. ego unanimi Capituli Cathedralis Brixinensis suffragio, nec sine elogio (Deo soli honor et gloria) electus sum ad Beneficium Troilianum primum, investitus die 15. Die 15. mortuus est Canonicus de Zephyris Eppani.

Mense Februario die 5. utpote in festo SS. Patronorum Ingenuini et Albuini a SSmo Patre Clemente XIII. PP. Canonicatus Brixinensis promissus est cuidam extradioecesano juveni in Helvetia nato: quem tamen Canonicatum idem S. Pater mihi pollicitus est die 14. Maji ann. 1760. Fato igitur reipublicae nescio quo contigit, ut et Smus Pater mei oblitus sit, et mea epistola primum die 6. Februarii Romam justo serius attigerit; me satis contristato, quod SS. Patroni, pro quibus innumeros labores sustuli, die ipsis sacra mihi non opem tulerint. Sed in nomine Domini.

Mense Aprili lapides sepulchrales in ambitu erigere coepi.

Die 17. D. Franciscus Antonius Buol (in Baernberg) per Procuratorem D. Kripp Beneficiatum obtinuit possessionem Canonicatus vacantis per obitum D. Canonici Joannis de Zephyris, collati a Sede Apostolica die pridie Idus Februarii, i. e. die 12. Febr. (versprochen und von denen Jesuiten unterminirt ist es schon worden die 5. Febr.) Diaconus, et nondum quadriennio absoluto vocatus SS. Theologiae Doctor in Romana universitate della Sapienza solum uno examine, eoque coram uno Conventuali Patre, effectus die 24. Februarii. Est homo Constantiensis Dioecesis.

Die 7. Maji Tridenti jubente Episcopo Albertis a Carnifice Brixinensi combustus liber D. Hieronymi Tartarotti, qui decem post diebus, die 17. Maji mortuus est, editis poenitentiae signis manifestis, quod in Sanctos Tyrolenses unquam scripserit.

Die 11. Julii ab Augusta Imperatrice et Regina Maria Theresia ego Josephus Reschius, SS. Theologiae Doctor, vocatus fui per Decretum Caesareum ad Cathedram Theologiae Polemicae et Historiae Ecclesiasticae in Universitatem Oenipontanam cum salario annuo 400 florenorum, id quod postea per Decretum ab Excelsa Repraesentatione mihi intimatum est die 7. Augusti. Sed instigantibus Jesuitis, hominum genere mihi semper infesto et fatali, ab amico intimo deceptus non acceptavi, sed pro ampliore salario caecus rogavi. Quocirca, dum in festo Omnium Sanctorum illuc, Cathedrae possessioni immittendus, pergerem,

contra res accidit. Per aliud ergo Decretum D. Gallus Wejeter, qui illuc manibus pedibusque reptavit, restitutus fuit: mihi autem proxime vacatura Cathedra Theologica est adpromissa ab Augusta Imperatrice, dato Viennae die 20. Octobris, anno eodem 1761. Ego Brixinam redii, ubi et praefectura Gymnasii jam antea me abdicavi, ad omnium Sanctorum festa, et domum Troilianam solus inhabitare coepi in festo S. Martini.

1762. Mense Januario die 7. et sequentibus saepius examinavi pro cura animarum, uti et superiore anno in scrutiniis Ordinandorum tam in Angaria Crucis, quam Luciae.

Mense Martio post diem XXV. in festo titulari Congregationis Praesidio me abdicare coactus fui.

Mense Majo ineunte, me Celsissimus in suum Capellanum honoris assumpsit cum salario solummodo 24 seu 30 flor.

Mense Julio die 9. Celsissimus me in Archivarium antea electum labores in Archivo in ordinem dirigendo inchoare jussit.

1763. Mense Augusto profectus sum in vallem Pustrissam cum D. Philippo Barone Sternbach, Canonico Brix., in Dietenhaim.

1764. Mense Septembri, die 15. in meum convictum venit Revmus et Illmus D. Comes Josephus de Wika, Canonicus Curiensis, Presbyter (frater electae post biennium Abbatissae in Nunberg Salisburgi.)

1765. Mense Aprili primae Conferentiae Synodi Brix. coram Celsissimo, quibus et ego interfui, durarunt diebus 14.

Mense Junio die 24. in tympano et choro Celsissimus excepit advenientem Principem Christophorum e Comitibus Migazzi, S. R. E. Cardinalem, Archiepiscopum Vindobonensem, Episcopum Vaciensem, Canonicum Brixinensem et Tridentinum, qui praesentia sua Brixinam exhilaravit a die 24. Junii usque ad 15. Julii. Mense Julio, die 1. in Octava S. Joannis Baptistae idem Eminentissimus Cardinalis consecravit altare in Ecclesia nostra Cathedrali a se erectum honoribus S. Joannis Nepomuceni et SS. Chistophori et Oswaldi.

Mense Julio die 14. hora vespertina 9. in festo S. Bonaventurae bonaventura expectabatur Augusta Imperatrix, advenit etiam omnibus sonantibus campanis explosisque mortariis in aulam Principis Brixinensis Episcopi una cum marito suo Francisco I. Imperatore, filiis suis, Josepho Romanorum Rege, et Leopoldo Archiduce Austriae novo sponso, necnon filiabus suis Anna et Christina etc. Altero mane die 15. Julii iidem Augusti Imperator et Rex unacum matre et liberis Missam auscultarunt in summo altari Cathedralis Ecclesiae, ab ipso Celsissimo lectam, assistentibus Decano, et alio Canonico Cathedrali, et 4 Capellanis aulicis, etiam me Josepho Reschio.

Die 5. Augusti — facta est solemnitas

nuptiarum in Ecclesia Oenipontana S. Jacobi parochiali inter sponsos Petrum Leopoldum Archiducem et Mariam Ludovicam Infantem Hispaniae filiam Ferdinandi Regis Hispaniarum. Die 18. Augusti heu extrema gaudii luctus occupavit: nempe post horam noctis 10. repentina apoplexia et inopinata morte abreptus est Oeniponte in arce sua Franciscus I. Imper. Rom.

1766. Mense Novembri ineunte a Celsissimo ego constitutus sum Professor SS. Scripturae in almo Seminario episcopali semel per hebdomadem tradendae. Solemne principium habui die Novembris 6. Deus fortunet incoepta. Mense Decembri decrevit Celsissimus, ut imposterum ex Camera mihi solvantur annui floreni 75 pro directione Archivi aulici, et praesentia in Examinibus Consistorialibus tam pro Cura, quam pro Ordinibus.

1767. Mense Junio, die 30. Dominica infra Octavam SS. Petri et Pauli Celsissimus consecravit Ecclesiam parochialem in Insula S. Crucis Seminarii Episcopalis, assistentibus Decano Cathedrali Enzenberg, et Hildebrando Canonico et Praeside Consistorii, ac omnibus totius Dioeceseos Decanis, quibuscum Celsissimus hebdomade insequente de Synodo neo-imprimenda, cujus consultationibus et ego interfui, in pleno Consistorio post Pascha anno 1766. et anno 1767. jam publicanda consultavit.

Die 31. Octobris in Seminarii Episcopalis Ecclesiam S. Cruci sacram intulimus absque solemnitate Corpus Richeri Episcopi olim Brixinensis, in Sarcophagum marmoreum, unde eum extulimus mense Junio, anno 1765. Ego primus Calvariam illic posui, et omnibus paratis psalmum De profundis, cum oratione pro Episcopo, et antiphonam: Corpora Sanctorum in pace sepulta sunt etc. recitavi cum reliquis Clericis.

1768. Mense Januario accepi 150 et rursus 50 Exempla Annalium Sabionensium penitus cum Indice absolutorum.

Mense Augusto, die 15. Celsissimus noster Leopoldus secundas, uti vocant, Primitias in Ecclesia Cathedrali celebravit solemnissime. Invitata Imperatrix augusta Maria Theresia gratulabunda per epistolam nomine suo huc misit Illmum D. Ignatium Cassianum Comitem ab Enzenberg, Gubernii Oenipontani Praesidem. Idem Excellmus D. Enzenbergius mihi pro veteribus in patriam meritis in perpetuam memoriam Nummum donavit aureum, de ann. 1765. In fine hujus mensis supra novum pontem in Ladritsch infra Aicha supra Neocellam e terris effossus est cumulus numismatum aereorum.

Mense Septembri, die 27. Parochus in Axams mortuus est Pl. Rev. D. Josephus Gabriel Puel, olim meus discipulus, nunc Canonicus Inticensis. Idcirco ego pollicitatione apostolica confisus, qua Clemens XIII. P.P. sub dato

Romae die 24. Maji 1760 Canonicatum in Cathedrali Ecclesia vacaturum proxime sponderat, minore pro majore contentus adspiravi; scripsi Cardinali Rezzonico, Pontificis ejusdem nepoti, Josepho Comiti Garampio, Canonico Vaticanae Basilicae, Cubiculario pontificio, amico meo in faciem notissimo, et illico a D. Francisco Cantoni Agente et procuratore causae epistolam accepi datam Romae die 5. Octobris, et a D. Garampio die 15. Octobr. injecta quidem spe, sed nondum re. Mox cum gaudio summo rescripsit idem D. Cantoni dat. Romae die 19. Novembris, me ea die obtinuisse in Dataria Romana Canonicatum insignis Ecclesiae Inticensis ad SS. Candidum et Corbinianum. Eadem quoque die Comes Garampius praedictus per epistolas gratulatus est, die 19. Novembr. et 10. Decembr. 1768.

Mense Decembri, die 8. B. V. M. immaculatae Conceptioni sacra advenerunt Bullae Romanae: dantur Romae VIII. Calendas Decembris, sive die 24. Novembr. Igitur hanc provisionem Revmo et Illmo D. Nicolao de Hildprand, Canonico Brixinensi, hic Seniori et Officiali, tanquam Executori deputato manifestavi, rogavique ut quantocius exequatur. Qui Bullas in Consistorio nostro patefecit, illicoque decretum est mandatum Commissionis pro possessione dicti Canonicatus, Capitulo Inticensi intimatum. Ergo absque omni tergiversatione, unanimi et lubenti calculo mihi possessionem annuerunt, in quam procurato-

rio nomine immisus sum solemniter in festo S. Stephani ejus anni 1768 a Revmo D. Decano Inticensi, Joanne Nepom. Andrea de Kripp.

1769. Die 11. Februar. Celsissimus noster authoritate ordinaria per facultatem Cardinalium S. Rituum Congregationis confirmata inchoari jussit processum in causa cultus immemorabilis Beato Hartmanno olim Episcopo Brixinensi praestiti, seu casus excepti a Decretis Urbani PP. VIII. pro Judice delegato fecit Revmum et Illmum D. Romedium Comitem de Sarnthein Episcopum Augustopolitanum et Suffraganeum Brixinensem, cui Judices adjuncti, DD. Nicolaus Perner et Christophorus Stir: causae procurator erat Philippus Nerius Puel, Canonicus Regularis S. Augustini, Neocellae professus, a suo D. Praelato Leopoldo cum mandato procurae constitutus. Promotor fidei, seu procurator curiae episcopalis Brixinensis erat Martinus Stubenbeck, Decanus Castrirupti. Ego autem Josephus Reschius tanquam Notarius Apostolicus et Actuarius causae constitutus fui. Pausari coeptum est die 23. Februar. usque ad Dominicam in Albis.

1771. Mense Januario, sicut anteriore anno factus sum Consiliarius actualis a Revmo Dno Celsissimo Principe Antonio Ignatio S. R. I. Comite Fugger S. R. I. Principe et Episcopo Ratisbonensi, et Praeposito Elvacensi: ita etiam Consiliarius Ecclesiasticus Consistorii

Brixinensis a Celsmo et Revmo S. R. I. Principe Leopoldo Episcopo Brixinensi.

Mense Julio die 16. Dominica S. Scapularis celebrare incoepimus Octavam de S. Joanne Cantio Confessore in Ecclesia S. Crucis in Insula Seminarii Episcopalis Brixinae. Ego quoque sacram panegyrin ex Cathedra peroravi die 19. Julii.

Mense Septembri, die 5. profectus sum in Inticam, ibi balneavi, et in Archivo Inticensi laboravi: ibi permansi usque ad festum S. Michaelis.

1772. Mense Januario paene obtinui parochiam Tauferensem a Revmo Capitulo Brixinensi; sed inani jactu.

Septembri mense, die 17. profectus sum Inticam ad Capitulum peremtorium, illicque mansi usque ad diem 3. Octobr. ibi collegi ex Archivo vindemias diplomaticas.

1773. Mense Februario die 18. — morbo febris putridae Brixinam advenientis, multosque diversi status homines ultra C. consumentis, absumtus est Revmus D. Carolus Nicolaus Hiltprant Canonicus Cathedralis et Praepositus in Ambitu, Praeses Consistorii, Patronus meus singularis et amicissimus. —

Mense Aprili die 27. ego noctu repente febri pudrida vehementer correptus fui; die 2. Maji provisus S. Viatico; die 5. extrema unctione; die 12. amisi medicum D. Paulum Thaddaeum Doctorem Kempter seniorem

tamquam alterum patrem repentina apoplexia extinctum. Rursus celebravi die 20. Maji.

Die 9. Junii hora 2. pomeridiana Revmus D. Suffraganeus et Praepositus in Ambitu Brix. mihi oblata manu pollicitus est proxime vacaturum in suo mense Canonicatum Ecclesiae Collegiatae.

Mense Julio die Dominica 25. Julii in Ecclesia S. Crucis in Insula Brixinae cum Musicis celebravi officium et Te Deum laudamus pro recuperata valetudine S. Cantio confessori et sospitatori meo adscripta.

Mense Augusto, die 27. Inticam profectus fui ad Capitulum peremptorium, ubi permansi usque ad mensem Octobrem.

1774. Mense Octobri, die 22. Romae obiit Clemens XIV. PP. qui superiore anno Brevi apostolico Jesuitas extinxit olim potentissimos. — De Jesuitis hi versus sunt compositi.

Ignatiî Socios primaevo a stipite lapsos
Sustulit Augusti sexta dies decima. 1773.

1775. Mense Augusto die 4. Capitulum Brixinense mihi contulit Beneficium S. Catharinae in Runggada, vacans per obitum D. Francisci Mayr. Die 17. Augusti Revmus D. Coadjutor Comes Ignatius de Spaur mihi contulit officium Bibliothecarii aulici cum salario 40 flor. annuorum, una cum clavibus in meam domum secum portatis.

1777. Mense Februario exeunte usque ad

Aprilem laboravi morbo rositidis (Rothlauf, sive Gschlackh.)

1779. Die 26. Maji — ductu Spiritus S. — postulatus per viam scrutinii fuit a Capitulo in Episcopum Brixinensem — Celmus et Revmus D. D. Josephus Philippus Comes a Spaur et Valör, Episcopus Seccoviensis, Canonicus Senior Brixin. in tertio Scrutinio; — Princeps singulari doctrina, pietate, prudentia et experientia, cujus ego Confessarius indignus olim eram et nunc sum.

Die 3. Decembris Brixinae coram fuit Revmus et Illmus D. Josephus Comes Garampi, Archiepiscopus Berittensis, Nuntius Apostolicus Viennensis.

(Bis hieher Resch mit eigener Hand. Was folgt, setzte der ehrwürdige Kapuziner, Jeremias Käsbacher, ebenfalls ein emsiger Sammler für geistliche Vaterlandsgeschichte hinzu.)

Mense Februario Scriptor hujus diarii a Proparocho Clusinensi invitatus Clusinam ad declamandum in diebus antecineralibus, dum oratio 40 horarum fieret, et in cubili per longius tempus non calefacto locatus, infirmitatem lethalem contraxit, ex qua etiam decessit Brixinae 15. Februarii, sepultus ad Patres Capucinos ad ejus instantiam.

Nro. 2.

Aus Reſchs Zueignungsſchrift an Papſt Benedict XIV.

Sanctissimo Patri et Domino nostro Benedicto XIV., Pontifici optimo maximo, Josephus Reschius Felicitatem.

Occasionem his Annalibus conscribendis dedit ruina veteris Basilicae Brixinensis, (in qua jam a puero educatus fui); quippe cum sepulchrales lapides, antiquas inscriptiones, aliaque pretiosa vetustatis monumenta perdi posse timerem, tactus dolore cordis intrinsecus, operam navavi meam, ut dispersa colligerem, collecta describerem, descripta e tenebris in lucem, e squalore in apricum ederem, Tuaeque Sanctitatis Nomini dedicarem. Deinde ut res Sabionenses, antea maximam sui partem latitantes, hoc quantulocunque conatu historico spargere, ac disseminare queam in orbis terrae memoriam sempiternam.

Quamprimum enim animum ad Sabionensem historiam condendam appuli, illud imprimis mecum reputavi, bene mereri de litteris eos, qui sedula multaque cura in hoc incumbunt, ut veterum cum sanctorum tum excellentium Virorum res gestas serae posterorum memoriae commendent: quippe horum industria effici, ut neque illi Viri sancti atque immortalitate digni, Pontifices Sabio-

nenses Brixinensesque, necnon alii ecclesiasticorum reddituum largitores et fundatores omni honore suique memoria frustrentur, neque rerum pulcherrimarum beneque gestarum notitia, cujus adjumento ad vitam recte beateque instituendam indigemus, desiderctur: siquidem, ut docet Julius Capitolinus in Gord. jun. c. 21. „Ea debent in hi„storia poni ab historiographis, quae aut fu„gienda aut sequenda sunt.“ Si ergo vel ignavissimum Thersiten, si Simonis dolos, si caetera illa vetustatis prodigia et nos bene scimus, et posteri frequentabunt, cur Sabionenses Pontifices, cur Brixinenses Praesules, cur tot celsissimos Principes posteri nesciant? Si silentio nondum obvoluta sunt bella Punica, non terror Gallicus, non motus Ponticus, non Hispaniensis astutia, cur nobilis Historia Sacerdotum Tyrolensium, in quorum Catalogis Damasos Piosque Summos Pontifices, Nicolaos Cusanos et Madruzios, aliosque S. R. E. Cardinales numeramus, perpetuo in tenebris delitescat? cur eorum sacra cimelia, nempe litterae et diplomata in antiquis archivis a tinearum et blattarum morsibus haud vindicentur?

Igitur curabo, ut quae de rebus Sabionensis Episcopatus nostri invenero, in litteras mittam omnia, et quae digna erunt memoratu, in hunc librum conferam. At quaeret quispiam, eccur litteris prodam, quae jam alii magni viri, Hundius, Gewoldus, Brunnerus aliique posteris tradidere? Difficile est, hoc

de omnibus Episcopis nostris affirmare, sed tamen est certum, quid respondeam: ego multa illorum facinora, excellenti virtute patrata, a multis publici juris facta esse fateor, atque idem ego contendo, Annalium Sabionensium partem satis magnam in Hundio et Gewoldo desiderari. Quare quid me pigeat, quae collegi annecdota ad communem afferre fructum, atque in aspectum lucemque proferre? Qui tanto tempore huic labori dies noctesque insudo, et plures annos ita vivo, ut ab illo me negotio nunquam aut otium abstraxerit, aut itinerum ad eum scopum institutorum difficultas avocaverit, aut denique Archivorum Praesides, eorumque aut severitas, aut cervicosa anxietas retardarit. — —

Brixinae, Calendis Januarii Anno virginei partus MDCCLV.

Nro. 3.

Antwort des Papstes an Resch.

Benedictus PP. XIV. Dilecte fili, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Cum in Ecclesia Brixinensi Patria tua Presbyter existas, et Episcopalis Gymnasii praefecturam geras; ad ejusdem Ecclesiae decus promovendum, sacramque antiquitatem e tenebris eruendam, labores ac studia tua, optimo sane consilio, consecrare voluisti, atque una simul finitimas

etiam illustrare Dioeceses; eaque propter primum volumen Annalium Sabionensis olim, nunc vero Brixinensis Ecclesiae, aliarumque conterminarum typis jam edidisti, Nobisque dono misisti, placuitque simul opus illud nostro quoque nomini nuncupare. Qui ejusmodi studiorum genere quam maxime fuimus oblectati, sacraeque eruditionis cultores magno in pretio semper habuimus, librum tuum evolvere, raptimque illico percurrere non destitimus, eundemque reconditae eruditionis copia refertum magna cum voluptate comperimus. Quamobrem duplici nomine plures gratias agendas esse censuimus; primo quidem, quod litterarium ejusmodi munus ad manus nostras deferri curaveris; deinde vero, quod illud Nobis inscriptum esse volueris. Interim vero summopere gratulamur, quod Ecclesiasticis hujusmodi antiquitatibus perscrutandis, atque in apricum educendis animum applicueris, neque sane praetermittemus, si Deo optimo maximo libuerit, et dabitur tempus, opus totum perlegere, quod minime dubitamus, ex iis, quae jam praelibavimus, non tam Nobis, quam aliis, qui legerint, perjucundum gratumque futurum. Quae cum tibi significanda fore duxerimus, in paternae benevolontiae pignus ApostolicamBenedictionem amantissime impertimur. Datum Romae apud S. Mariam Majorem die 10. Novembris, 1757. Pontificatus nostri Anno decimo octavo.

Ab Extra. Dilecto filio Josepho Reschio Brixinensis Scholae Praefecto. — Brixinam.

Nro. 4.

Reſchs Erhebung zur Würde eines Konſiſtorial-Rathes zu Brixen.

Nos Leopoldus, Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus, et S. R. I. Princeps Brixinensis etc. etc.

Dignum arbitramur, ut iis, qui a Vitae et Morum integritate, aliisque laudabilibus Scientiae Probitatis et Virtutum Meritis Nobis commendantur, ad gratias reddamur liberales: Attendentes itaque Reverendi, Nobilis ac perdilecti Josephi Reschii SS. Theol. Doctoris, Notarii Apostolici publici jurati, in Archivo Romanae Curiae descripti, insignis Ecclesiae collegiatae ad SS. Candidum et Corbinianum Inticensis Canonici, Consiliarii Consistorii Ratisbonensis Actualis, SS. Scripturae Professoris, et Capellani nostri Aulici praeclaras, Doctrinae, Scientiae ac Prudentiae Dotes, singularemque in rebus agendis Dexteritatem, et in Laboribus pro Dioecesi nostra susceptis indefessam solertiam, Eundem Doctorem Josephum Reschium horum, aliorumque Meritorum intuitu inter Consiliarios nostros Ecclesiasticos assumendum duximus, prout ipsum tenore praesentium assumimus et approbamus, concedentes Ei facultatem, quatenus Se ubique pro nostro Consiliario gerere, et omnibus Praerogativis hujusmodi Consiliariorum uti, frui, ac gaudere possit et valeat. Volumus autem, ut ea, quae ipsi pro Consilio concredita fuerint, sub juramento fidelitatis, quo Nobis alias obstringitur, perpetuo teneat silentio. In quorum

fidem praesentes fieri jussimus, Manuque propria subscriptas Sigillo nostro corroborari fecimus. Datum in residentia nostra Brixinae, Die vigesima prima Januarii, 1771.

Leopoldus Episcopus.

(*L. S.*)

Ad mandatum Celsmi et Revmi
DD. Eppi et S. R. I. Principis Brix. pprium.
Joann. Bapt. Petrascher Secret. mppria.

Nro. 5.

Reſchs Aufnahme in die churfürſtlich-bayer'ſche Academie der Wiſſenſchaften zu München.

Auspiciis Serenissimi Principis Maximiliani Josephi Bojorum Ducis Electoris, Comitis Palat. Rheni. rel. Elcctoralis Academiae Scientiarum Boicae Protectoris Clementissimi, Virum Clarissimum, suisque titulis et honoribus ornandum, Joscphum Resch Academiae Socium ordinarium hoc diplomate nobis adjungimus, eumque ex ejus decreto in acta relato, honorum et privilegiorum, quibus illa aucta est, participem esse declaramus. Cujus rei ut publica fides existat, diploma hoc sigillo Academiae munitum, eidem tradi jussimus. Monachii die IX. Jenner. (Ita) Anno MDCCLXXVII.

Alexander Comes Savioli,
Propraeses mppria.
Don Ferdinandus Sterzinger,
Director mppria.
Ildefons Kennedy, Srus mppria.

§. I.

Beſchreibung von Säben.

Säben, im Lateiniſchen Sabiona, oder Sabiana, auch Sebana, Sebona, und Sepona, ehemahls ein feſtes Schloß auf einem hohen Felſen über dem Städtchen Klauſen, wurde zum erſten Sitze eines Biſchofs für den nördlichen Theil unſers Vaterlandes gewählet. Eine ſtarke deutſche Meile unter Brixen, an Eiſacks rechtem Ufer erhebt ſich der ſteile, beynahe ſenkrecht abhängende, 109 Klafter hohe Fels; durch eine hohe Mauer iſt er mit dem kleinem Dorfe Pardel, von welchem das Brunnenwaſſer herübergeleitet wird, *) an der Mitternachtſeite verbunden. Einige

*) Johann Röttel, Biſchof zu Brixen, da er mit dem Gedanken umging, auf Säben ein Collegiat-Stift zu errichten, wollte dem Ort durch einen Ziehbrunnen Waſſer verſchaffen. Schon war mit 2 Bergknappen der Vertrag gemacht, und ihnen für die Bergklafter 32 Pfund Berner mit beſtimmter Koſt zugeſichert, am Freytag nach Pfingſten, 1444; aber bald mußte man die Arbeit wegen Höhe und Härte des Felſens wieder aufgeben. (Ex Registratura Ep. Joann. n. 62.)

Weinberge befinden sich am Fuße des Berges von der Morgenseite; der obere Theil ist nackte Felsenwand. Etwas minder steil ist der Berg gegen Mittag, wo bald über Klausen die Ruinen des alten Schlosses Branzoll zu sehen sind. Von diesen Ruinen schlängelt sich der Weg durch kleine Weingärten zu einer unbedeutenden Ebene hinauf, welche größern Theils mit Mauern umgeben ist, und auf welcher sich die Unser Frauen-Kirche an jene alte Kapelle angeschlossen befindet, deren Erbauung dem heiligen Kassian zugeschrieben wird. Ein alter Thurm an dem Eingang und ein beynahe zerfallenes Haus, welches für die Bewohner des Schlosses zur Mayrschaft diente, steht nicht weit davon. Von dort führt ein steiler Hohlweg hinauf zu dem Kloster der Benedictinerinnen, die ihre eigene Klosterkirche besitzen, eben an der Stelle und aus den Ruinen des Schlosses Säben erbauet; über welcher Kirche sich endlich auf der Spitze des Felsens die alte Domkirche zeiget. Von Abend her sind wieder schaurvolle Bergschluchten, in welchen der Tinnebach vom Latzfonser-Berge herabstürzet, der sich zuletzt gegen Mittag wendet, und am Ende des Städtchens Klausen, ehe man die so genannte Frag erreicht, sich mit dem Eisack vereiniget, welcher sich sodann von hier aus rauschend und tobend durch die unter der Post-Station Kollmann beginnenden Schluchten des Kunters-Wegs dränget, und durch manche Wildbäche verstärkt, unter Botzen Wasser und Nahmen in der Etsch verliert.

Welchem Sterblichen mag es zuerst beygefallen seyn, auf der Anhöhe Säben das kühne Schloß zu er-

bauen? Graf Brandis sagt zwar *) mit Hinweisung auf Burglechner und Andere, daß 220 Jahre vor Christi Geburt Drostoges Herzog in Bayern und Schwaben hier sein Hoflager gehabt, und die den umliegenden Völkern geraubten Schätze dahin gebracht und vergraben habe; ein Umstand, der spater mit manchen niedlichen Fabeln ausgeschmücket wurde. Wer wird aber bey dem gänzlichen Stillschweigen älterer Schriftsteller dieser Sage auch nur den mindesten Schein der Wahrheit abgewinnen? Horaz, da er der Rhätier und Vindelicier Unterjochung, durch Augustus veranstaltet, durch dessen Stiefsöhne Drusus und Tiberius ausgeführet, besinget, sagt zwar **)

Vindelici didicere nuper,
Quid Marte posses. Milite nam tuo
Drusus Genaunos, implacidum genus,
Brennosque veloceis et arceis
Alpibus impositas tremendis
Dejecit acer plus vice simplici etc.

Wer die Lage von Säben kennt, wird sich nicht leicht der Vermuthung erwähren können, daß unter diesen, auf Schwindel erregenden Felsen hingebauten, Schlössern auch Säben ein Platz zu gönnen sey. Wohl möchte auch Kastellrutt, auf dem Säben entgegen stehenden Berge, um zwey Stunden näher bey Botzen, eben von so einem, durch die Römer gestürzten, Kastell seinen Nahmen erhalten haben. Sollte aber Säben unter die dazumahl eroberten,

*) Tyroler Ehrenkränzel p. 131 und 209.
**) Bey Aventin Annal. Bojor. I. p. 45. und Freyh. von Hormayr, Tyroler-Geschichte, I. p. 219.

und vielleicht auch zerstörten Schlösser des Vaterlandes gezählet werden ; müßte man doch annehmen, daß es bald wieder hergestellet, und in eine römische Mansion umgewandelt worden ; denn als solche kömmt es sowohl in dem Reisebuche Antonins, als auch in der Theodosianischen, oder Peutingerischen Weltkarte unter dem Nahmen Sublavione oder Sublabione vor.

Eine kurze Bemerkung über Antonins Reisebuch, und die Theodosianische Weltkarte, so wie über die Römerstraßen überhaupt, und insbesondere durch unser Vaterland, wird hier, wie ich hoffe, nicht am unrechten Platze stehen. Ich hebe sie aus dem schätzbaren Werke des H. Vinzenz v. Pallhausen *) im Auszuge heraus.

»Das Itinerarium Antonini. — Augustus legte »die erste Straße durch das Gebirg von Verona nach »Augsburg an. — — Einer der Antoninen (am »wahrscheinlichsten Septimius Severus, 193 — 211, »mit seinen Söhnen Caracalla und Geta) ließ nicht »nur die bisher zerfallenen Straßen und Brücken »wiederherstellen, sondern auch neue anlegen, und »zum Behufe der Kriegsheere die Distanzen der Zwi»schenorte auf den Meilensteinen bezeichnen, oder die »alten verfallenen wieder aufrichten und erneuern. — »Zu gleicher Zeit ließ Septimius Severus eine voll»ständige Reisekarte durch alle Provinzen aufzeichnen, »worin nicht nur die Hauptstädte, sondern auch die »Stand- und Zwischenorte mit den Distanzen angege-

*) Beschreibung der Römerstraße von Verona nach Augsburg — Pag. 6. etc.

»ben werden. Nach des Vaters Tode eignete der »unnatürliche Sohn Antonin (Caracalla) die gefertigte »Reiſekarte ſich und ſeinem Nahmen allein zu, und »ſie wurde in der Folgezeit nur immer das Itinera»rium Antonini genannt. — Einen guten Abdruck »deſſelben beſorgte der gelehrte Peter Weſſeling zu »Amſterdam, 1735.« *) »Eben eine ſolche Karte iſt »die ſogenannte Tabula Peutingeriana. Sie ward »gleichfalls ſchon unter K. Septimius Severus ver»fertigt; aber unter K. Theodoſius ungefähr um das »J. 393 umgearbeitet, und in Hinſicht einiger Sta»tionen abgeändert; deßwegen hieß man ſie hernach »auch Tabula, oder Itinerarium Theodosii.« (Peutingeriſche Karte heißt ſie, weil eine alte Abſchrift derſelben aus dem zwölften Jahrhundert in die Hände Konrad Peutingers, Raths-Conſulenten von Augsburg, kam, dann bey ſeiner Familie blieb, bis ſie nach Wien in die k. k. Hofbibliothek kam.) »Der ge»lehrte Scheib veranſtaltete eine ſchöne Ausgabe der»ſelben im J. 1757.«

**) »Das Wort Strazza, Straß, iſt urſprünglich »nicht teutſch; die Teutſchen hatten keine künſtlich an»gelegten Straßen; das Wort kömmt aus dem Latei»niſchen: Viam sternere, via strata. — Die römi»ſchen Heerſtraßen zeichnen ſich nicht nur durch ihre »ſchnurgerade Richtung, ſondern auch durch ihre innere »Anlage und Dauerhaftigkeit aus. — Die Römer han»delten bey Anlegung ihrer Straßen von einer Haupt»

*) ibid. Pag. 9.
**) ibid. Pag. 17. 18. etc.

»ſtadt zur andern als unumſchränkte Herrn, d. h. ſie »nahmen keine Rückſicht auf Privatbeſitzungen, ſondern »fuhren gerade durch, wo ihnen nicht unüberſteigliche »Felſenberge oder Seen und bodenloſe Sümpfe ent»gegen waren. Die unzerſtörbare Feſtigkeit ihrer »Straßen beruht auf der Grundlage; denn ſie erho»ben ſie nicht mit Faſchinen oder welken Geſträuch»bündeln, welche in etlichen Monaten verfaulen, ſon»dern mit Quadern, oder großen in Gyps oder Kalk »eingemertelten Kieſelſteinen, zwey oder drey Schichten »auf einander, und dann überſchütteten ſie ſelbe nur »mit wenigem Sande.«

*) »Das Verhältniß der alten römiſchen Meilen »zu den gemeinen teutſchen Meilen, deren 15 auf »einen geographiſchen Grad gehen, iſt ſo ziemlich »hergeſtellt, indem fünf römiſche Meilen eine Teutſche, »oder fünf teutſche 25 römiſche ausmachen. — In »dem Zeitraume vom K. Septimius Severus bis auf »Theodoſius ſcheinen die römiſchen Metatoren wieder »ein, wiewohl unbeträchtlich kleineres, Längenmaaß »angewandt zu haben. Deßwegen werden auch zu»weilen 27 1/2 römiſche Meile auf 5 teutſche gerechnet. — »Merkwürdiger iſt, daß die Römer ſelbſt zwey»erley Schrittmaaße hatten, nämlich einen einfachen »Schritt zu 3 Fuß, und einen doppelten zu 5 Fuß. »Zu einer gewöhnlichen Meile rechneten die Römer »(nach Plinius und Vitruvius) 1000 Doppelſchritte, »folglich 5000 Fuß, welche mit einem unbeträchtli»chen Unterſchiede eine teutſche (ſoll heißen eine italiäni»

*) Ibid. p. 20. 22.

»sche)Meile ausmachen. — In Gallien behielten sie das »von Alters her gebräuchliche keltische Längenmaaß, »nähmlich die Leugas (Lieve) bey. — Übrigens ist das »Verhältniß einer Leuga zu einer römischen Meile wie »2 zu 3; — folglich hatte eine Leuga 1500 Doppelschrit»te, oder 7500 römische Fuß; eine römische Meile hin»gegen nur 1000 Doppelschritte oder 5000 Fuß.«

Nach diesen Vorerklärungen führt H. v. Pallhausen die römischen Straßen durch unser Vaterland aus dem Reisebuch Antonins und der Peutingerischen Karte an, welche in den Beylagen N. 1. u. 2. folgen. Nach dem Reisebuch sind von Verona bis ad Palatium (in der Gegend von Ala) 36 Meilen; von dort bis Trient 24 Meilen; von Trient bis Endide (Enn bey Neumarkt) 24 Meilen; von dort bis Sublavione wieder 24 Meilen. Daß anstatt Sublavione Subsavione, oder noch besser Subsabiona zu lesen, und dadurch die heutige Stadt Klausen, gleichsam der Paß, die Klause unter Säben zu verstehen sey, ist nach Resch, Roschmann, v. Pallhausen ꝛc. kaum einem Zweifel unterworfen; aber wo läßt man in dieser Voraussetzung Pons Drusi gestanden haben, welches von Sublabione nur 13 römische Meilen, oder 5 — 5 1/2 Stunden entlegen war? — Selbst Hr. v. Pallhausen will dieß Pons Drusi nicht in oder bey Botzen, sondern eine gute Stunde oberhalb Botzen bey Kardaun suchen; und heut zu Tage wäre es auch nicht schwer, den Weg von Kardaun bis Klausen in 5 1/2 Stunden zurückzulegen. Aber zur Zeit der Römer war der Kunters = Weg noch nicht eröffnet; über die Berge zu den Seiten, über Ritten oder Völs und Kastell-

rutt, führte die Straße; und wie konnte man auf dieſe Art in 5 oder 5 1/2 Stunden von Kardaun nach Klauſen kommen? — Ich meine daher, auch Sublabione müſſe dem Pons Drusi etwas näher zugerückt werden. — Wie? wenn Sublabione in der Gegend von Kollmann und Waidbruck, unter dem Schloſſe Troſtburg, angeſetzt würde? — Es befände ſich um eine gute Stunde näher gegen Botzen oder Kardaun, und ſo könnte hinſichtlich der Diſtanz kaum mehr eine Einwendung Platz finden. Hier wäre es nicht nöthig, den Nahmen Sublabione in Sub - Sabiona umzuändern, da man Sublabione (aus sub und labes von labi, fallen ſtürzen) für eine Ortſchaft nahe bey einem Bergbruche (ein ſolcher zeigt ſich in dieſer Gegend), und den Nahmen des auf der Anhöhe ſtehenden Pfarrdorfes Lajen für eine Ableitung von Labione erklären könnte. Und wäre endlich da, wo ſich allenfalls 2 Straßen: die eine von Ritten herab, die andere von Kaſtellrutt, vereinigten, auf den etwas weitern Feldern von Saubach, Waidbruck und Kollmann, nicht der tauglichere Platz für eine römiſche Manſion zu finden geweſen, als in der engen Gegend von Klauſen? — Säben könnte doch immer als Bergſchloß unweit der römiſchen Manſion und als Tempel der Iſis, Klauſen als Serarium oder Engpaß ſeine alte Wichtigkeit behaupten. Von Sublabione, Kollmann oder Klauſen führt die Straße nach Vipitenum oder Straßberg oberhalb Sterzing durch 32 Meilen; von dort über den Brenner nach Veldidena oder Wilten durch 36 Meilen; von Veldi-

dena durch 30 Meilen nach Partanum oder Parthenkirch in der Grafschaft Werdenfels.

Die Peutingerische Karte bezeichnet auf der nähmlichen Straße bereits mehrere Orte als Mansionen oder Einkehrhäuser; und da sie zugleich eine etwas größere Zahl der Meilen angibt, müßen entweder manche Umwege über steile Berge, und an reißenden Wildbächen eingeführet, oder das kleinere Meilenmaß gebraucht worden seyn. Nach dieser Karte war die erste Station von Verona aus zu Venum, in einer Entfernung von 18 Meilen. Venum glaubt H. v. Pallhausen bey Fano, noch außer den heutigen Gränzen von Tyrol zu finden. Von Venum ist Sarnis (Seravalle nach Pallhausen, Sorna nach Roschmann) 24 M.; Sarnis aber von Trient 20 M. entfernet. Dann kömmt der Wanderer in 40 M. nach Pons Drusi, Botzen, oder Kardaun, oberhalb Botzen; von dort in 13 M. nach Sublavione, oder Klausen unter Säben. Von Klausen hat er nach Vipitenum 35 M.; von Vipitenum nach Matrejum, oder Matrey 20 M. von Matrejum nach Vetonina oder Wilten 18 M.; von Wilten bis nach Scarbia, oder Scharnitz 19 M.; endlich von dort nach Tartenum (wahrscheinlich nur irrig geschrieben, für Parthenum oder Parthenkirch) 11 M. zu hinterlegen. Der kleine Unterschied in der Meilenzahl beträgt also nach dem Reisebuch und der Karte von Verona bis Parthenkirch nur 10 römische, oder 2 deutsche Meilen.

Was Säben zur Zeit der Römer gewesen ist, soll uns wieder H. v. Pallhausen erzählen. *) »Subsavi-

*) Pallhausen p. 149 etc.

»ona, das heißt, unten am Berge bey Sabiona, »nähmlich in der heutigen Stadt Klausen; (Clusa, »Paß,) das eigentliche Sabiona oder Säben, jetzt ein »Kloster, ehemahls der bischöfliche Sitz, welcher später »nach Brixen verlegt worden, ist für uns ein sehr »merkwürdiger Ort; denn in den ältesten Zeiten stand »ein berühmter Götzentempel auf diesem Berge. Das »Heiligthum des Ortes wird selbst durch den Nahmen »verkündet; denn Soboi war der Ausruf Heilig! und Se»bona heißt das Heiligthum selbst; (sebo) adoro, sancte »veneror; (On) Ens; (Sebona) Ens sanctissimum.«

»Hier war der Isidi Myrionymae (der Tausendnah»migen) ein Tempel erbaut. Dieß bezeugen die äl»testen Urkunden, und die nachfolgende Inschrift, wel»che Aventin daselbst noch gesehen; Roschmann und »Hormayr aber nicht angeführet haben. *) Es kömmt »darauf an, ob hier (nach Saturnini Beyl. n 3. b.) ein C, »oder nach Aventin, ein G zu lesen sey. Im ersten Falle »wäre der Sinn: Festinus Saturnini, Curatoris pe»cuniae publicae Serarii Libertus; im zweyten aber: »Festinus Saturnini Gener, Pro-praefectus Serarii; »und Serarium bezeichnet die heutige Stadt Klausen »bey Säben; denn Serarium heißt eben soviel als »Clausa oder Clusa, nähmlich ein geschlossener oder befestigter Paß.«

Die Aufschrift möchte also gelesen und erkläret werden: Der tausendnähmigen Isis geheiliget. Festin, des Titus Julius Saturnins Schwiegersohn, zweyter Vorgesetzter des Engpas-

*) Pallhausen p. 150 in der Note.

ſes, oder der Klauſe; oder: Feſtin, des Saturnin, Verwalters der öffentlichen Einkünfte in der Klauſe, Freygelaſſener, hat (dieſes Bild) aufgeſetzt. Fortunat, deſſen ſechs und ſiebenzigjähriger Diener hat es verfertigen laſſen. Das Bild ſelbſt iſt nach des H. v. Pallhauſen Bemerkung verloren gegangen; doch liefert er die ſchöne Abbildung eines andern Iſis-Bildes, welches ſich in dem königl. Antiquarium zu München befindet. *) »Es iſt 3 Fuß hoch, aus weißem Marmor (wie er in der Gegend, zu Ratſchinges, »ſüdweſtlich von Sterzingen bricht) ſehr hübſch gebildet. Vermuthlich hat es Herzog Wilhelm, der Alterthümer ſammelte, oder Max I., welcher dieſen »ſchönen Antikenſaal bauen ließ, von einem Biſchofe »zu Brixen zum Geſchenke bekommen.« (Hievon iſt zu Brixen nicht die leiſeſte Ahnung.) »Die Ankunfts- »oder Übergabsurkunde davon iſt zwar nicht mehr bekannt; aber die alte Sage hat ſich noch erhalten, »daß dieß Bild in einem Götzentempel geſtanden, und »der Teufel daraus geſprochen haben ſoll. Alles kömmt »damit überein, daß zu Säben der Haupttempel und »das Collegium der Iſis-Prieſter war; denn auf dem »vorigen Steine, vom Oberprieſter Valentinus Secundonius geſetzt, konnte Aventin noch leſen: Ex C. »Coll. (Ex concilio collegii.) **) In Vita S. Cassi-

*) Pallhauſen, p. 151 — 152.

**) Schon vorher bey Beſchreibung des Kunters-Wegs hatte H. v. Pallhauſen (p. 148 149) jenen Stein angeführt, der ſich im Schloſſe Troſtburg, Kollmann

»ani *) welcher die Götzen stürzte, und erster Bischof »zu Säben ward, heißt es: Erat tunc in provincia »Noricorum, quae vulgo Bawaria vocatur, civitas »Sabyona Gentilium habitatio, et Doemonum cultus »inibi habebatur.«

Daß die Göttinn Isis, oder die fruchtbare Mutter

---

gegenüber, befindet. Die in der Beylage n. 3. a folgende Inschrift möchte gelesen werden: Deae gloriosae Isidi Matri; oder vielleicht richtiger: Deae Gentium Isidi Myrionymae et Soli Socio Sacerdos Valentinus Secundonius — Votum solvit Lubens meritis; d. h.: Der glorreichen Göttinn und Mutter Isis, oder: Isis der tausendnähmigen Völker-Göttinn, und der beygesellten Sonne zu Ehren hat der Priester Valentin Sekundonius (aus dem Rathe der Priesterversammlung, nach Aventin) willig und billig sein Gelübd entrichtet. Resch las diese Inschrift selbst: »DIIS. M. Et SOLI. Socio Sac. Valentinus Secundonius ☽ B Memor Patris sui Excolleg. V. S. L. M.« Vielleicht möchte es anstatt DIIS heißen: D. IS: Deae Isidi.

Ich hatte selbst Gelegenheit, den Stein in Natur und Zeichnung zu sehen, und fand, daß die erste Zeile der Schrift an dessen Gesimse kaum mehr leserlich ist. Ganz deutlich zeigt sich am Anfange D, am Ende M. Der auf D folgende Buchstabe gleicht einem verzogenen E; darauf kömmt ein T vor, welches auch für G gelten könnte. Die übrige Schrift lautet, wie sie Resch hier anzeigt. Was nach dem Worte *SECUNDONIUS* das ungekehrte C und dann das B zu bedeuten habe, legt Resch nicht aus; noch weniger darf ich eine Erklärung wagen. Im Worte COLLEG. sind die LL so verwischt, daß sie nur II zu seyn scheinen. — Resch Annal. Sab. II. p. 752. not. 588. et Addend Corrig. pag. 735.

*) Sieh §. 2. und Beyl. n. 4.

Erde, nach Anderer Auslegung der Mond, von unsern Vorältern und andern benachbarten deutschen Völkern vorzüglich, und zwar insgemein auf hohen Bergen sey verehret worden, ist eine Sache, die sich aus vielen Denkmahlen erweisen läßt. Mit der Verehrung des Mithra oder der Sonne verbunden zeiget sich die Isis gleichfalls auf dem berühmten Mithra-Stein, der auf dem Berge oberhalb Mauls gefunden, dann zu Innsbruck in dem k. k. Büchersaale aufbehalten, im Jahre 1818 aber nach Wien in die k. k. Antiken-Sammlung abgeführt wurde. In der k. k. Bibliothek zu Innsbruck ist gegenwärtig ein wohlgelungener Gypsabdruck davon aufgestellt.

»Hier zwischen Säben und dem Städtchen Klausen (fährt H. v. Pallhausen *) weiter fort) »ist ein »Votivstein ausgegraben worden, mit der Inschrift: »Maurit. Aug. etc. (Beyl. n. 3. c.) Aventin las: Marti Augusto; Resch: Matri August.; von Hormayr hingegen: Maurit. Augusto; »ohne aber die Schrift weiter zu »erklären. Aventin machte eine unrichtige Verteutschung »derselben. Ich lese und erkläre sie also: Mauritio »(d. i. Herculi Mauritano; denn diesen Beynahmen »hatte auch Herkules) Augusto dem erhabenen Gott; »Conservatori etc. dem Erhalter seines Lebens, setzte »diesen Altar und darauf dessen Bildniß aus Mar»morstein Merkurialis, Augusti Nuntius oder Nume»rarius, des Kaisers Eilbothe oder Zahlmeister; Ex

*) pag. 156.

»jussu etc. auf Geheiß der Gottheit selbst, oder weil »es der Mars ihm in einem Traumgesichte so befohlen »hat; denn jussu Dei, oder visu, oder somnio mo»nitus posuit, kömmt auf mehreren dergleichen Ge»lübdsteinen vor.«

In Aventins Auflage, die Resch benützte, so wie in jener, die ich benütze *), heißt es nicht Marti, sondern Matri. Erwahrt sich diese Leseart, kann auch hier die große Mutter Isis verstanden werden; und so paßt der Stein noch besser auf Säben. Resch bemerket, **) daß dieser Stein zu seiner Zeit nicht mehr zu finden gewesen; daß aber, und eben, da er dieses schrieb, zu Säben verschiedene alt-römische Münzen gefunden worden. Alles zusammen genommen mag die Wichtigkeit von Säben zur Zeit der Römer in religiöser und politischer Hinsicht genug beweisen.

Die Schicksale, welche Säben in den folgenden Zeiten erfahren hat, können hier nur kurz berühret werden. Nicht wahrscheinlich ist es zwar, mag es gleich von Manchen behauptet worden seyn, daß Attila, der Hunnenkönig, seinen verheerenden Zug durch unser Gebirg genommen, und Säben, wie unzählige andere Orte, zerstöret habe; doch mag Säben bey sinkender Macht der Römer auch tief genug an Wohlstand gesunken seyn; bis es endlich, wo nicht schon unter Odoakers des Herulers, doch gewiß unter Theo-

*) Francofurti impensis Ludovici Regis, ann. 1627. in dieser Auflage pag. 60. n. 40.

**) Annal. Sab. Tom. II. pag. 752. not. 588.

dorichs des Oſtgothen Königs Beherrſchung am Ende des fünften Jahrhunderts gekommen iſt. Nachdem in der erſten Hälfte des folgenden Jahrhunderts auch die oſtgothiſche Macht zu Grabe gegangen, ſcheinen die orientaliſchen Kaiſer ſich des größeren Theiles von unſerem Vaterland, und auch des Schloſſes Säben bemächtiget zu haben; aber bald theilten ſich Franken und Longobarden in dieſe Gegenden; Säben ſollte den Franken, und unter ihrer Oberherrſchaft den Herzogen von Bajoarien agilolfingiſchen Stammes zugehören; mußte ſich aber manches Mahl unter longobardiſchen Scepter, der nicht allezeit in gleiche Gränzen eingeſchränket blieb, fügen, bis endlich am Ende des achten Jahrhunderts Longobarden und Bajoarier Karl dem Großen gehorchen mußten. Karl und ſeine Nachfolger, gegen die chriſtliche Kirche ſehr freygebig, machten die Biſchöfe Deutſchlands nach und nach zu weltlichen Fürſten. Auch die Biſchöfe zu Säben wurden Beherrſcher dieſes ihres Reſidenz-Schloſſes und einiger herumliegenden Güter. Das eigentliche Jahr, in dem Säben ſeinen Biſchöfen geſchenket wurde, läßt ſich aus Urkunden nicht beſtimmen. Gewiß war der heilige Albuin Beſitzer des Schloſſes; verlegte aber ſeine biſchöfliche Reſidenz von dort nach Briren, und nun blieb Säben ein fürſtlich brixner'ſches Bergſchloß, das noch die alte Kathedral-Kirche, und eine andere, zur Ehre der göttlichen Mutter geweihte, Kirche zur Seite behielt. Die Bewahrung des Schloſſes wurde tapfern Miniſterialen anvertrauet, die ſich nachgehends Herren, oder Edle von Säben nannten, und ihre Familie von der Mitte des eilften bis in

das fünfzehente Jahrhundert fortpflanzten. Wahrscheinlich waren es eben diese Herren von Säben, die auf dem niedern Theile des Berges, unmittelbar über Klausen das Schloß Branzoll erbauten, und es, wenn nicht als Eigenthum, wenigstens als brixner'sches Lehen inne hatten. Doch wie das Geschlecht der Herren von Säben erlosch, kam auch Branzoll wieder unmittelbar an das Hochstift Brixen; aber sowohl das ältere Schloß Säben, als auch das Schloß Branzoll wurden ein Raub der Flammen; jenes durch einen Blitzstrahl im J. 1535 am Vorabende des Kassiani-Festes; dieses durch unbehuthsame Verwahrlosung im J. 1672. Beyde Schlösser blieben in ihrem Schutte liegen, da man ihre Wiederherstellung für eben so kostspielig als zwecklos ansah. Doch erbaute Mathias Jänner, Domherr zu Brixen und Spitaler, d. i. Stadtpfarrer zu Klausen, mit Bewilligung und Beyhülfe des Fürst-Bischofs Paulinus Mayr auf der Stelle des Schlosses Säben, nahe der alten Domkirche, ein Kloster für Benediktiner-Ordensschwestern, die aus dem Kloster Nonnberg zu Salzburg im J. 1685 hieher kamen. Sie wurden zwar unter der k. bayer'schen Regierung aufgehoben; doch versammelten sie sich wieder im J. 1809, von welcher Zeit an sie bey kümmerlichem Unterhalte ihr bevorstehendes Schicksal mit Vertrauen auf des Himmels liebvolle Anordnung und landes fürstliche Huld erwarten. Die am Fuße des Säbner Berges erbaute, aus einer einzigen Gasse bestehende Stadt Klausen, oder vielmehr der zum Schlosse Säben gehörige Paß, hatte mit Säben großen Theils das ähnliche Schicksal. Zwar hatten sich die deutschen Kaiser diesen Paß mit

dem dazu gehörigen Zoll, auch nachdem das Schloß bereits dem Bischofe war geschenket worden, noch vorbehalten; doch Kaiser Konrad II. überließ auch Klausen mit der ganzen Grafschaft, die vorhin Graf Welf besessen hatte, dem seligen Hartwig, Bischofe zu Brixen im J. 1027; und obschon die Schenkung der Grafschaft selbst nicht sogleich in ihrer ganzen Vollständigkeit Statt hatte, wurde doch im folgenden Jahr die Schenkung von Klausen mit dem Zolle an das brixner'sche Hochstift erneuert, und von dort an blieb Klausen so wie Säben bis zur jüngst erfolgten Sekularisation unter fürstlich-brixner'scher Regierung. Die Seelsorge in Klausen scheint, so lang die Bischöfe in Säben wohnten, durch diese selbst, und ihre Geistlichkeit, nach übertragenem Sitze durch den Pfarrer zu Latzfons, auf dem Berge über Säben, verwaltet worden zu seyn. Da im J. 1208 Konrad von Rodank, Bischof zu Brixen, ein Spital zu Klausen errichtete, vereinigte er mit demselben die Pfarre zu Latzfons und Klausen, und vertraute dem Verwalter des Spitals auch zugleich die Seelsorge für beyde Orte an. Erst im J. 1453 wurde nach Latzfons wieder ein eigener Priester unter dem Nahmen eines Frühmessers verordnet, und diesem die Aushülfe in seelsorglichen Verrichtungen anempfohlen, endlich im J. 1683 die Seelsorge selbst, doch mit einiger Abhängigkeit gegen den Spitalverwalter, oder Pfarrer zu Klausen übertragen. Sowohl Klausen mit Latzfons, als auch der ehemalige Bischoffitz Säben wurden im J. 1818 von dem brixner'schen Sprengel abgesöndert, und jenem von Trient zugetheilet.

§. II.

Nachrichten von dem heiligen Kaſſian.

Allerdings wäre es erwünſchlich, hier mit der zuverläſſigen Angabe beginnen zu können, wann unſere Voräl̈tern im Bezirke Säben das Chriſtenthum annahmen, und wer der Apoſtel war, der ihnen der erſte das Wort des Lebens verkündete; aber große Männer, wie Anton Roſchmann und Reſch, haben gefunden, daß es ſich hier um eine Thatſache handelt, die ſich in das Dunkel der Vergangenheit zu ſehr hinein verloren hat, als daß beſtimmte Gewißheit auch des mühſamſten Forſchens Reſultat ſeyn könnte.

Die gemeine Sage läßt den heiligen Blutzeugen Kaſſian im 4ten Jahrhunderte den erſten Glaubensprediger und Biſchof in Säben geweſen ſeyn; wird aber um die geſchichtlichen Beweiſe davon gefragt, ſo muß man offenherzig geſtehen, daß gleichzeitige und ſelbſt nahezeitige Urkunden dafür gänzlich fehlen. Iſt aber darum die gemeine Sage eitel Erdichtung? Darüber wird ſpäter geſprochen werden; für jetzt finde ich mich eben durch die angezeigte Sage veranlaßt,

von dem heiligen Kassian überhaupt zu melden, was Resch und der alte spanische Dichter Prudentius von seinem Leben und Tode erzählen.

Resch liefert uns eine Lebensbeschreibung Kassians aus dem Archive des brixner'schen Domkapitels, welche zwar erst am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts abgeschrieben, aber, wie er nicht ohne Grund vermuthet, schon früher, im zwölften oder dreyzehnten Jahrhundert, aufgesetzt worden. Hier folget eine Übersetzung dieser Schrift; in der Beylage (n. 4.) die Abschrift selbst in lateinischer Sprache. Die Vorrede und das erste Kapitel können wir als unnöthig übergehen.

II. Kapitel. »Beschreibung von Säben. In der »Provinz der Noriker, welche insgemein Bawarien »(Bayern) genannt wird, war damahls (zu Kassians »Zeiten) Sabyona eine Stadt, von den Heiden be»wohnet, dem Dienste erdichteter Götter beygethan. »Mit Recht konnte man diesen Ort eine wohlbefestigte »Stadt nennen, wie sie noch heut zu Tag als eine »solche angesehen wird. Doch fehlte ihr noch Christus »als Mauer und Vorwerk, und ein gerechtes, der »Wahrheit huldigendes Volk in ihrem Umfange. Sie »wird zwar durch den Fluß Isarch (Eysack) am Fuße »des Berges von der Morgenseite, durch den vorbey»fließenden Tinnebach gegen Mittag bewässert; aber »ihre Befeuchtung mit dem heilbringenden Wasser, »das zum ewigen Leben befördert, war bis dahin nur »erwartet.

III. Kapitel. »Von des heiligen Kassian Predigt»amte. In diese Stadt wurde nun der theure Mann »Gottes, Kassian mit Nahmen, gesendet. Billig kann »man glauben, er sey von dem angenehm starken Ge»ruche der Kassie Kassian genannt worden; denn durch »die Myrrhe der Geduld, durch das Angenehme der »Mäßigung, durch die Kassie der Demuth verbreitete »er den lieblichsten Geruch, woran sich die Königs»töchter (christliche Seelen) erquickten. Daher geschah »es, daß er die Einwohner dieser Stadt in der wah»ren Glaubenslehre unterrichtete, und sie durch das »heilige Taufwasser reinigte, wie er denn dort der erste »Apostel wurde, und Gott und den Menschen lieb, sich »für alle folgenden Zeiten ewiges Andenken erwarb.

IV. Kapitel. »Von seinem Leiden. Unterdessen »fielen die Heiden in diese Stadt ein, zerstörten sie, »und schleppten den seligen Kassian gefangen in die »Stadt, welche Imola heißt. Dort wurde er der »Schuljugend als Lehrmeister vorgesetzt, durch welche »er nachgehends zum Zeugnisse des Glaubens mit »Griffeln getödtet wurde, wobey seine Schmerzen um »so empfindlicher seyn mußten, je weniger die schwa»chen Hände seinen Tod zu beschleunigen vermochten. »Sein Leben und seinen Tod hat sehr schön Pruden»tius beschrieben, und jemand Anderer in zwey Ver»se gefaßt, mit diesen Worten: Der liebvolle »Ruf des Vaters verkündet Christum zu »Säben; Imola schlachtet ihn durch Grif»felstiche seiner Wuth auf. Den also Säben »zum ersten Prediger erhielt, den hat Imo»

»la durch grauſame Wunden zu Chriſti Blut»zeugen gemacht.«.

Dieſe kurze Erzählung wurde durch das brixner'ſche Brevier und durch verſchiedene Geſchichtſchreiber der letzteren Jahrhunderte mit vielen Umſtänden bereichert und erweitert. *) Es wird da geſagt, daß Kaſſian von hochadeligen Ältern zu Forum Cornelii, der heutigen Stadt Imola, oder, wie Andere meinen, aus dem alt-römiſchen Geſchlechte der Kaſſier, ſey geboren worden; Andere geben wohl gar Brixen für ſeine Vaterſtadt an; daß ihn Fortunatian Patriarch von Aquileja zum Biſchof geweiht, und nach Säben als Glaubensprediger geſendet habe; daß Kaſſian dort zur Ehre der jungfräulichen Gottesmutter eine kleine Kirche erbauet, von welcher noch an der heutigen Unſer Frauen-Kirche in Säben Spuren zu ſehen wären; daß er zu Säben, in einem Thurm eingeſperrt, längere Zeit gefangen gehalten, doch wunderbar errettet worden, nach Rom zu reiſen entſchloſſen, zu Forum Cornelii geblieben ſey, und ſich dort dem Unterrichte der Jugend gewidmet habe. Zum Beweiſe des Erſteren zeigte man einſt die Ketten, womit er gebunden geweſen ſeyn ſoll; einen Fußtritt, den er bey ſeiner Errettung in dem harten Felſen zurückgelaſſen habe; (beyde vorgebliche Denkmahle waren ſchon zu Reſchs Zeiten entfernet); man zeigt noch heut zu Tage den Thurm, in welchem er, wie man erzählt, gefangen lag: Umſtände, welchen nichts ſo ſehr zu wünſchen wäre,

*) Reſch Annal. I. p. 109 etc. Contin. Bolland. T. III. Aug. ad diem 13. August.

als daß ſie, durch ältere und glaubwürdigere Zeugen bewähret, ſich über die geringe Achtung erheben möchten, welche dergleichen Volksſagen insgemein verdienen.

Zuverläſſig iſt dieſe Erzählung, in ſo weit ſie den Lehrdienſt des heiligen Kaſſian zu Imola und ſeinen Martertod berührt. Aurelius Prudentius, ein gelehrter Spanier, mit anſehnlichen Staatswürden bekleidet unter den römiſchen Kaiſern Arcadius und Honorius, hatte um das J. 407 eine wichtige Reiſe nach Rom unternommen; er kam nach Forum Cornelii, beſuchte dort das Gotteshaus, ſah in einem Bilde die Martergeſchichte Kaſſians vorgeſtellt; (ein offenbarer, obſchon nicht der erſte noch der einzige Beweis von dem uralten und nützlichen Gebrauche der Bilder in der katholiſchen Kirche); fragte den Kirchendiener um des Bildes Bedeutung, und deſſen Antwort kleidete er in den ſchönen Lobgeſang ein, welcher unter den Beylagen (n. 5.) in lateiniſcher Sprache, hier in freyer Überſetzung mit Reſchs, Roſchmann des Ältern und der Bollandiſten Anmerkungen folget.

»Cornelius Sylla hat den Marktflecken gegründet, »welchen die Italiäner nun Stadt, und zwar von des »Erbauers Nahmen Forum Syllae oder Forum Cor»nelii nennen.« (Cornelius Sylla, ein mächtiger Römer, wurde das erſte Mahl Conſul im Jahr nach Roms Erbauung 665; nachgehends wiederholt Conſul, und ſelbſt Dictator zu Rom.) »Hier war es, wo »auf meiner Reiſe nach Rom, der erſten Stadt der »Welt, beſonders Vertrauen auf die Gnade des Er»löſers in meine Seele kam. Auf die Kniee hinge»ſtreckt vor dem Sarge, der die ehrwürdigen Reſte

»des Blutzeugen Kassian verschließt, überdachte ich »bey mir selbst mit thränenden Augen meine Gebre»chen alle, die Leiden und Müheseligkeiten des sterb»lichen Lebens; und während des Nachdenkens empor»schauend, erblickte ich das Gemählde, in welchem der »Martyrer, durch Tausend Stiche verwundet, am gan»zen Leibe zerfleischet, vorgestellt ist. Ein betrübender »Anblick! Knaben in unzähliger Menge umgeben ihn, »in seinen durchstochenen Leib gesenkt die Griffel, mit »welchen sie alle Arten Laute in der Schule auf wäch»serne Tafeln zeichneten. Der Kirchner, um die »Erklärung des Gemähldes ersucht, beginnt eine lange »Rede: Fremdling! spricht er, nicht eitle Fabel, »nicht Weibermährchen ist das, was du hier erblickest; »das Bild stellt eine wahre Begebenheit vor, die, »in Büchern verzeichnet, immer ein Beweis des un»erschütterlichen Glaubens in der Vorzeit bleibt. An »einer zahlreichen Knabenschule hat dieser Mann als »Lehrer gedient, im Besitze der Kunst, alle Worte in »kurze Zeichen zu fassen, und im Schreiben einen »Sprechenden zu erreilen. Zurechtweisungen, manch»mahl auch mit nöthiger Strenge, oder wenigstens »mit finsterer Miene begleitet, hatten die leichtsinnige »Jugend zwar scheu, aber auch dem Lehrer gram »gemacht. — Nun brach um dieselbe Zeit ein fürchter»liches Ungewitter von Verfolgung über die Christen »los. (Die Verfolgung ist hier mit Umständen be»schrieben, die weit mehr auf Diokletians oder frühe»rer Kaiser, als auf Julians des Abtrünnigen Zeiten passen.) — »Den Lehrer reißt man aus der Mitte sei»ner Schüler fort, weil er sich weigert, den Götzen

»ſeine Kniee zu beugen. Wer iſt der Mann, fragt »der abgöttiſche Peiniger, der die ſtolze Kühnheit be»ſitzt, ſich gegen des Kaiſers Befehle zu ſträuben? — »Zur Antwort wird ihm, daß er ein Lehrer der Ju»gend ſey, die er in der Zeichenſchrift unterrichte. »Gut! erwiedert der Götzendiener, in Feſſeln mit »ihm des Augenblicks, und ſo überantworte man den »Zuchtmeiſter ſeinen jungen Zöglingen! Nach Gefallen »ſollen ſie ihm Schmach anthun, ihn zerfleiſchen un»geſtraft, und ihre Hände mit des Lehrers Blute »färben! — Das junge Völkchen, unter Kaſſian ſehr »eng gezügelt, findet Vergnügen daran, daß der ſtrenge »Lehrer ſeinem Muthwillen zum Spiele wird. Raſch »verſammelt es ſich in Schaaren, bewaffnet mit Schreib»werkzeugen, um Kaſſian herum, dem man bereits »die Kleider vom Leibe geriſſen, und die Hände am »Rücken gebunden hat. Jeder freche Knabe, nun »ſo ganz ungehindert, ſchüttet ſeinen gefaßten Grimm »wider den Lehrer mit vollem Maße aus. Einige »werfen Steine auf ihn, oder ſchlagen zu Trümmern »ihre Schreibtafeln in ſein Angeſicht. In der Ferne »hört man die Backenſtreiche; man ſieht das Blut »von den Wangen rinnen, und damit roth gefärbt »fliegen losgeſchlagene Wachstafeln herum. Andere »ſchwingen ihre eiſernen Griffel, die geſpitzt ſind an »der einen Seite, womit die Buchſtaben in das Wachs »gegraben werden; ſchneidig an der anderen, mit »der man eine Schrift wieder tilgt, oder die ſtrau»bige Tafel glättet. Mit Stechen und Schneiden wird »jetzt gegen den Bekenner des Chriſtenthums geraſet, »da ihm die junge Rotte bald die ſpitzigen Eiſen in

»die Eingeweide ſtößt, bald durch Ritze in ſeine Haut
»den Leib zerfleiſchet. Hundert und hundert Hände
»graben oder hauen in ſeinen Körper, und ſo viele
»an der Zahl werden ſeine blutrinnenden Wunden.
»Der ſchwache Mörder, der nur an der Oberfläche
»verwundet, peiniget mehr, als der hinein dringt
»mit ſeiner Spitze in die Eingeweide; jener Erſtere,
»der nur leicht vewundet, verurſachet Schmerzen,
»ohne ihr Ende, den Tod, herbeyzuführen, der Letz-
»tere bringt Linderung dadurch, daß er den Tod um
»ſo mehr beſchleuniget, je tiefer ſein Mordeiſen in
»den Sitz des Lebens wühlet. — Wohlan denn, ruſe
»ich euch zu, ihr jungen Mörder! ſeyd tapfer und
»kraftvoll, ſo, daß man es von eurem Alter nicht
»erwarten ſollte; Muth erſetze euch, was Jahre nicht
»gewähren! — Es geſchieht aber nicht; zum Unglücke
»bleibt die junge Schaar doch immer ſchwach, und wie
»die Henker ermüden, nimmt der Schmerz des Lei-
»denden zu. — Was ächzeſt du? fragt höhniſch ſo
»ein junger Böſewicht; du ſelbſt, unſer Lehrer, haſt
»unſere Hände mit dieſem Eiſen bewaffnet; wir
»zeichnen nur an deinem Körper, zu einiger Vergel-
»tung, all die Schrift-Figuren, die wir mit großer
»Mühe und nicht ohne Weinen von dir gelernet haben.
»Du kannſt uns nicht zürnen, daß wir uns in der
»Schreibkunſt üben; ſelbſt haſt du uns geſagt, der
»Griffel ſoll in unſerer Rechten nie müßig liegen.
»Wir wünſchen uns gar keine Ferien mehr, die du,
»unempfindlicher Lehrer! uns ſo oft verweigert haſt.
»Eigentlich Luſt fühlen wir, Punkte um Punkte ſetzen,
»und Linien in Linien ziehen zu können, vor Streichen

»und Züchtigung durch die festen Armbänder gesichert.
»Oder überblicke jetzt beliebig die Reihen unserer
»Zeichnung, und verbessere den Fehler, wenn irgend
»eine Hand irre fuhr! — Gehe, zeige dein Meister-
»thum im Werke! du bist befugt, den Schuldigen zu
»strafen, wenn Einer von deinen Schülern zu nach-
»lässig dich gezeichnet hat. — Unter solchem Hohn
»mißhandelten die Buben ihren Lehrer, und an-
»dauernde Peinigung konnte nicht zureichen, dem
»Leidenden das gewünschte Ende zu bringen. —
»Endlich kam über den Kämpfer göttliche Erbarmung
»von Christus, der ihm die Gnade der Auflösung be-
»scherte; der seinem geängstigten Geiste längere Haft
»erließ, seinem finstern Kerker sich zu öffnen, seinen
»Fesseln zu springen geboth. Durch so viele Wunden
»seines durchstochenen Körpers war endlich das Blut
»bis zu gänzlicher Ausleerung seiner Gefässe dem
»Herzen entquollen, und alle regende Lebenswärme
»verhaucht. — Fremdling! dieß ist die Geschichte, wel-
»che du hier mit lebhaften Farben gemahlt siehst; dieß
»der Weg, auf dem Kassian zur Herrlichkeit gelangte.
»Hast du etwa Anliegen und Bedürfnisse, trägst du
»in deinem Busen gerechte und billige Wünsche; so
»bring sie dem Blutzeugen vor, und sey versichert,
»er merkt auf gerechte Bitten, und sein Fürwort krö-
»net sie mit glücklichem Erfolge. — Ich gehorche
»(fährt Prudentius mit eigenen Worten fort) in Thrä-
»nen zerfliessend, meine Arme um die Grabstätte ge-
»schlungen, die Brust an ihren Deckstein, das Haupt
»auf den Altar gelegt. Ich beherzige meine verbor-
»genen Leiden alle, und stammle meine Wünsche und

»Sorgen. Ich ſehe im Gedanken auf meine Fami»lie zu Hauſe, und auf die ſchwankende Hoffnung »ſeliger Zukunft. — Ich werde erhört; ich komme »nach Rom, bin offenbar glücklich in meinen Geſchäf»ten, und kehre nach der Heimath zurück, wo ich »nun Kaſſians Lob verkündige.«

So lebhaft Prudentius Kaſſians Martertod ſchildert, meldet er doch nicht, zu welcher Zeit und unter welchem Verfolger der chriſtliche Held gelitten habe. Darüber führen die Bollandiſten (Tom. III. Aug. pag. 21 Edition. Venet.) zwey Meinungen an; die erſtere, daß Kaſſian unter Julian dem Abtrünnigen um das J. 362 gemartert wurde; die letztere, daß er ſchon einer früheren allgemeinen Verfolgung unterlag. Der erſteren ſtimmte man mit Anfange des 16ten Jahrhunderts und lange in der Folge bey; ſie ward in das Brixner'ſche Brevier, das im J. 1604 zu Rom gutgeheißen wurde, eingetragen, und von Reſch in ſein Verzeichniß der Biſchöfe von Säben und Brixen, das er im J. 1748 bekannt machte, aufgenommen. Gründe dafür waren:

1. größere Wahrſcheinlichkeit von einem Bisthume in Säben um dieſe, als in früheren Zeiten;

2. Julians Verfolgung der chriſtlichen Lehrer;

3. alte Überlieferung der Kirchen Imola und Säben.

Aber dieſe Gründe werden durch dieſelben Bollandiſten wieder entkräftet, indem ſie

1. ſelbſt wider Kaſſians Bisthum in Säben Zweifel erregen;

2. aus des Prudentius Erzählung nur Verachtung des Götzendienstes, nicht den Charakter eines Lehrers als Ursache der Marter entnehmen wollen, wie sie denn wirklich nicht anders können;

3. die alte Überlieferung der beyden genannten Kirchen nicht für hinlänglich erwiesen halten. Sie kehren sich denn lieber zur Partey derjenigen, die Kassians Leben und Tod auf ein früheres Zeitalter zurücksetzen, unter welchen sich auch Rader, Brunner, und Anton Crosini, Fürst-Bischof in Brixen, befinden, die ihre Meinung dadurch begründen, daß sie anführen, wie Prudentius in seiner Beschreibung von Kassians Marter ganz deutlich eine allgemeine Christenverfolgung nennet, und die Begebenheit als eine vor längerer Zeit geschehene Thatsache angibt; indeß zu Julians Zeiten bereits er selbst im Leben gewesen seyn konnte. Selbst Resch stimmt bey, obgleich früher der andern Meinung zugethan, und findet (Annal. Tom. I. pag. 84.) am wahrscheinlichsten, daß der h. Blutzeuge unter Diokletian gelitten habe, um das J. 303 oder 304, viel wahrscheinlicher, als daß er schon unter Valerian um das J. 258 den blutigen Kampf bestand. Die das Letztere vermuthen, steifen sich auf den schwachen Grund, daß gerade im J. 258 auch Hippolythus gemartert wurde, den die Kirche mit Kassian gemeinschäftlich verehret; gleich als könnte man nicht auch zweyen oder mehreren der Heiligen, die eben nicht zu gleicher Zeit vollendet haben, zugleich an demselben Tage Ehre bezeigen. Wir begehen am 1ten Nov. das Fest aller Heiligen Gottes, und wer hat darum je auch nur von der Ferne

gewähnt, daß diese Himmelsbürger alle am nähmlichen Tage in das Haus des Vaters übergingen? — Erscheinet Resch an der angeführten Stelle dafür eingenommen, daß Kassians Leiden in Diokletians Regierungsjahre zu versetzen sey; so gibt er später offenbar zu erkennen, daß er dieser Meinung nicht sehr standhaft anhing, indem er in seinen Zusätzen zu den Annalen (Addenda et Corrigenda fol. 721) und in einem unvollendeten Werke (Catalogus Capitularis) die Vermuthung blicken läßt, daß Jovin und Kassian, welche im J. 381 auf dem Kirchenrathe zu Aquileja vorkommen, den Kirchen unsers Vaterlandes, jener der Kirche Trient, dieser der Kirche Säben, als Priester angehörten. So möchte, nach seinem Vermuthen, Kassian bald nach dem Tode Julians des Abtrünnigen um das J. 363 nach Säben gekommen, bey der Kirchenversammlung, die sein Metropolit, der h. Valerian, im J. 381 zu Aquileja anordnete, gegenwärtig gewesen, von Säben durch die Barbaren, welche in Rhätien einfielen, um das J. 383 verjagt worden, um das J. 384 nach Imola eingetroffen, und um das J. 390, oder bey Gelegenheit der gothischen Verfolgung um das J. 400 zur Marterkrone gelanget seyn. Aber Resch dringt diese Muthmaßung niemanden auf, innigst überzeugt von den großen Schwierigkeiten, die man ihr von allen Seiten her entgegen stellen könnte.

Deutlich sagt Prudentius, daß Kassian zu Forum Cornelii oder Imola begraben, und seine Grabstätte dadurch, daß man über seinen Leichnam einen Altar setzte, verherrlichet, das Andenken seines schweren

Kampfes für den Glauben durch ein Gemählde verewiget wurde; daß er selbst auf Kassians Fürbitte vertraute, sie anrief, und durch sie Hülfe erlangte. Zu Imola also ward Kassian bald nach seiner Vollendung der Gegenstand vorzüglicher Verehrung, die sich in kurzer Zeit durch die ganze kath. Kirche verbreitete. Mit großer Andacht besuchte sein Grab der h. Peter Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, da er sein nahes Lebensende gewahrte. Er begab sich in die Kirche, die zur Ehre des h. Blutzeugen eingeweiht war, legte kostbare Opfer auf den Altar, und empfahl Gott und dem h. Kassian seine Seele, die er wirklich an demselben Orte in die Hände seines Schöpfers aufgab am 3ten Dec. um das J. 450. *) Zum Lobe dieses Heiligen schrieb der h. Gregor von Tours, der gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts blühte, wie folgt: »Kassian der Märterer von Italien, der berühmte »Lehrer der Jugend, ward im Sturme der Verfolgung »durch richterlichen Ausspruch seinen eigenen Schülern »überantwortet, die, nach dem Blute ihres Lehrers »dürstend, ihre Schreibtafeln an seinem Haupte zerschmetterten, ihn mit ihren spitzigen und schneidigen »Griffeln zerfleischten, und so zum würdigen Blutzeugen Gottes machten. Bis zum heutigen Tage »ist seine Verehrung mit solcher Furcht gepaaret, daß »sich niemand unterfängt zu berühren, was ihm angehörig ist. Wagt dieß jemand, so wird er entweder vom höllischen Geiste ergriffen, oder vom jähen

*) Resch Annal. Sab. T. I. pag. 104.

»Tode dahin gerafft; gewiß entkömmt er nicht unge»straft.« *)

Ein anderer Lobredner des h. Kassian war der h. Peter Damiani, Kardinal und Bischof zu Ostia, im 11ten Jahrhundert, aus dessen Vortrage die Kirchen von Imola und Brixen die Lectionen der priesterlichen Tagzeiten für den Festtag des Heiligen ausgehoben haben. — Zu Comachio, einer Stadt unter dem Erzbischofe von Ravenna, ward die Kathedral-Kirche schon frühzeitig unter dem Nahmen des h. Märterers Kassian eingeweihet. **) In Venedig bestehet eine alte, zu Kassians Ehre gebaute, Pfarrkirche. (Resch ibid. p. 81.) Eine Kirche zu Regensburg, die den Nahmen dieses Blutzeugen führt, soll allbereits im 7ten Jahrhundert durch den Herzog Theodo erbauet worden seyn. (Resch ibid. p. 80.) — Von einer Kirche zu Ehren Kassians, die sich im schönen und volkreichen Städtchen Plurs in Graubünden befand, geschieht Meldung, da eben der schreckliche Untergang dieses Platzes durch einen Bergsturz im J. 1618 erzählt wird. ***) — Zu Rom stand einstens ein Kloster unter dem Nahmen des h. Kassian; aber ob des unsrigen, oder eines andern, ist nicht bekannt. ****)

Ganz besonders zeichnete sich die Kirche von Sä-

---

*) Resch Annal. T. I. p. 105. ex S. Gregor. Turon. de Glor. Martyr. L. 1. c. 34.
**) Resch ibid. p. 104. et Addend. p. 719.
***) Sprecher de bello Rhaetico p. 64.
****) Contin. Bolland. Tom. III. Aug. p. 17. Edit. Venet.

ben und Briren ſchon durch mehr als tauſend Jahre in Kaſſians Verehrung aus. Daß die alte Kathedral-Kirche in Säben zu ſeiner Ehre geweihet war, meldet zwar erſt jenes Diplom, das Ludwig der Deutſche im J. 845 dem Biſchofe zu Säben, Landfried, ertheilte; aber da dieſe Kirche nicht erſt dazumahl, ſondern wahrſcheinlich bereits durch den h. Biſchof Ingenuin, oder wenigſtens durch einen ſeiner nächſten Stuhlfolger erbauet worden iſt, ſo ergibt ſich eben ſo viel Wahrſcheinlichkeit für die Behauptung, daß Säben dieſen Blutzeugen ſchon im 6ten oder 7ten Jahrhundert zum Schutzpatron wählte. — Reicher, wie an den ſchriftlichen Urkunden, ſo an den Spuren der großen Verehrung, die unſere Vorältern dem h. Kaſſian bezeigten, werden das 9te und die folgenden Jahrhunderte. Die Kirche zu Säben wird in den mehrern kaiſerlichen Schenkungsbriefen vom 9ten und 10ten Jahrhundert, die ihr zu Gunſten lauten, genannt »die Kirche zu Ehren des h. Kaſſian, des theuren Blutzeugen Chriſti.« Nach Überſetzung des biſchöflichen Stuhles von Saben nach Brixen werden der Schutzpatron von Säben Kaſſian, und Ingenuin, bisweilen auch der h. Stephan, als Patronen der Kirche in Brixen zuſammengeſtellt, wie man dieß ſehr vielfältig in den Urkunden des 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderts antrifft. In einer Urkunde vom 14ten Jahrh. vom J. 1334 kommen die dermahligen 3 Stiftspatronen vor unter dem Ausdrucke: »Die Hauptherren Sand Chaeſſian, Sand Jenewein, und Sand Albein.« *) Die Urkunde der Brüder Albrecht und Leopold, Herzogen von Öſter-

*) Resch Collect. M. S. Saec. 14. I. pag. 559.

reich, für das Stift Brixen im J. 1369 gefertiget, enthält auch eine Anzeige der Kirchenpatronen von Brixen mit den Worten: »die heiligen Herren Sand »Peter und sand Paul, sand Kassian, sand Genwin, »und sand Albuin, hausherren des hochwürdigen »Gotshauses zu Brixen.« *)

Um diese Zeit finden wir schon in den Kalendern, Meßbüchern und Brevieren das Fest des heiligen Kassian, und zwar unter dem Titel eines Bischofs und Märterers, auf den 13. August angesetzt. Spätestens um die Mitte des 14ten Jahrhunderts wurde in der Domkirche zu Brixen ein eigenes Beneficium unter dem Nahmen des heiligen Kassian gestiftet. Immer mehrere Kirchen und Altäre hat man in und außer dem Sprengel Brixen zu seiner Ehre errichtet und eingeweihet, und seinen Festtag mit großer Feyerlichkeit begangen. — —

Daß die Hülle Kassians zu Imola unter einem Altare ruhte, (wie es Sitte der alten Kirche war, über die Leichname oder Gebeine der heiligen Märterer Altäre zu setzen) können wir aus Prudentius entnehmen, der sein Haupt auf den Altar legte, indeß seine Arme um die Ruhestätte Kassians geschlungen waren. Durch mehrere Jahrhunderte lagen die ehrwürdigen Reste an dieser Stätte ungestört; wenn nicht etwa Gefahr wegen anziehender Feinde eine Verlegung derselben räthlich machte, wie es um die Jahre 903 und 1079 der Fall gewesen seyn kann. Von einer Erhebung dieser Überbleibsel geschieht im

*) Resch Collect. MS. Saec. 14. II. pag. 276.

J. 1198, dann wieder im J. 1217 und im J. 1271 Meldung. Und darf man nicht vermuthen, daß dem Hochstifte Brixen bey solchen Gelegenheiten ein oder anderes Theilchen jener Reste zugekommen sey? Einmahl im 12ten und noch deutlicher in den folgenden Jahrhunderten wird von Reliquien des heiligen Kassian, die zu Brixen aufbewahret wurden, in manchen Brixner'schen Urkunden gemeldet. Niemahl aber glaubten die Brixner, den ganzen Leichnam Kassians zu besitzen, wie einige Auswärtige ohne Grund anzugeben beliebten; vielmehr waren sie sich von der Ächtheit der vorfindigen Reliquien zu wenig überzeugt, als daß sie nicht den sehnlichen Wunsch hegen sollten, und wirklich hegten, von ihrem ersten Stiftspatrone einige Überbleibsel zu erlangen, über deren Zuverlässigkeit kein Zweifel mehr obwalten könnte. Karl, Erzherzog von Österreich, Bischof zu Breßlau und Brixen, erhielt ein solches im J. 1615 aus der deutschen Pfarrkirche der göttlichen Mutter d' Anima in Rom; woher einen kleinen Theil auch der Bischof Paulin im J. 1685 nachträglich erlangte, als seine Bitte an das Domkapitel zu Imola um ächte Reliquien selbst aus dem Grabe des Märterers nur in so ferne gewährt worden war, daß man ihm einige Stückchen von jener Saule, an welcher Kassian gebunden vollendete, zukommen ließ. *)

Eine Gelegenheit, bey welcher Brixens Wunsch in dieser Rücksicht vollends in Erfüllung ging, ergab sich endlich im J. 1704, da die Imolaner ihre Domkirche

*) Resch Annal. Sab. T. I. pag. 96 et 103.

bedeutend erneuerten, und darum eine Übersetzung von Kassians Resten vornehmen mußten. Da war es nun, wo jenes Armbein von Kassians Leibe, das heut zu Tage in der Domkirche zu Brixen verehrt wird, aus Imola erhalten wurde.

Durch ein freundschäftliches Schreiben ward das Stift Brixen vom Domkapitel zu Imola eingeladen, an der Freude Theil zu nehmen, wenn der Leichnam erhoben würde. Am 7. April eröffnete man das Grab; aus der Inschrift erkannte man es für das Grab des Blutzeugen, und die erhobenen Überbleibsel wurden am folgenden Tage mit großer Feyerlichkeit zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Manzoni, Domherr zu Imola, der diese Feyerlichkeit als Augenzeuge beschreibt, läßt dabey einfliessen, daß sie durch Wunder verherrlichet worden sey. Insbesondere erzählt er, daß ein Mann, der zur Erhöhung der Festlichkeit Mörser abfeuerte, da zwey derselben zerplatzten, nebst seinem Sohne von Stücken getroffen zu Boden gestreckt wurde, beyde aber zu allgemeiner Verwunderung unverletzt wieder aufstanden; daß ihre Erhaltung von ihnen selbst und allen Anwesenden der Fürbitte des Märterers zugeschrieben, und Gott in seinem Diener gelobt und gepriesen wurde.

Der Monath September des nähmlichen Jahres war bestimmt, die Überbleibsel wieder an eine bleibende Stätte zu bringen, welche man zu diesem Zwecke neu zubereitet hatte. Auch dieß geschah mit besonderer Feyerlichkeit, zu welcher ein Abgeordneter von Brixen erschien: der Domherr Dominik Anton von Altspauer, theils einen Beweis zu geben von Brixens

Andacht gegen den Märterer, theils das verheißene Überbleibsel zu erheben, und nach Briren zu bringen. Darüber geben nebst Manzoni die eigenen Protokolle vom Domkapitel und Konsistorium zu Briren vollständigen Bericht. Am 28. Sept. wurden die seit 8. April verschlossenen Reliquien vom General-Vikär zu Imola in Gegenwart des Abgeordneten von Briren und vieler Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes neuerdings eingesehen, untersucht und für die wahren Reliquien Kassians anerkannt. Da die Beine fast ganz in Asche zerfallen waren, konnte man nur mehr ein Armbein für einen beträchtlichern Theil ansehen, den die menschenfreundlichen Imolaner den Brixnern überließen. Die Theile, welche zu Imola blieben, wurden mit geeigneten Inschriften in einen verzierten bleyernen Sarg verschlossen, noch 3 Tage zur Verehrung ausgesetzt, am 30. Sept. in feyerlicher Procession durch die Stadt herum getragen, und endlich am 1. October in der neu errichteten unterirdischen Kapelle in ein marmornes Prachtgrab gesenkt. Zum Andenken dieser feyerlichen Handlung ward zu Imola für künftige Zeiten das Fest der Übersetzung des heiligen Kassian eingeführt, und auf den 1. October verlegt.

Hier darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß bey dieser Gelegenheit sowohl in Schriften als in mündlichen Vorträgen manche Äußerungen der Meinung von Kassians Bisthume in Säben vorkamen. Zum Beyspiele dienet, was Abbè Anton von Ferris schreibt: »Führen wir zu Gemüthe, »lauten seine Worte, »das Bisthum, dann auch das Vaterland, die Ab-

»ſtammung, den hohen Adel des glorreichen Blut»zeugen Kaſſian, des erſten Predigers und Schutzpa»trons der berühmten Säbner-Kirche bey den Bri»xenten, bey den Norikern und Rhätiern, eben derſel»ben Kirche, die heut zu Tage Kirche von Brixen heißt, »und mit der Würde eines Fürſtenthumes des heiligen »röm. Reichs geadelt iſt. Es ſey uns vergönnt, bey »der angenehmen Erwägung der uralten Verwandt»ſchaft im erſten Grade, wenn ich ſo reden darf, zwi»ſchen der Kirche von Brixen und dieſer von Imola »zu verweilen. Jene erkennet an dieſem Heiligen ih»ren Vater als die Erſtgeborne; dieſe als die Wieder»geborne; jene, weil ſie von ihm in dem wahren Glau»ben unterrichtet; dieſe, weil ſie durch ihn wiederher»geſtellt wurde; jene unvergeßlich wegen des Anfan»ges der Leiden Kaſſians, wegen ſeiner Verfolgung »und Verſtoßung; dieſe durch Vollendung ſeiner Lei»den und durch ſeinen Leichnam verherrlichet. Hoch »erfreuen ſich beyde des nähmlichen Vaters, Lehrers »und Schutzpatrones. Hierin liegt der Grund, wa»rum dieſe beyden an Wohlgewogenheit gegen ein»ander von jeher wetteiferten; nur Eines großen Va»ters Töchter ſind ſie; zwar jene deutſch, dieſe ita»liäniſch, aber doch Schweſtern, die einander zärtlich »lieben.«

Beynahe in demſelben Tone ließ ſich Manzoni hören in der Anrede, welche er am 27. September an die Geſandtſchaft von Brixen hielt. »Schon der »bloße Nahme Kaſſians«, ſprach er, »iſt für euch, an»ſehnliche Domherren der Brixner-Kirche, eben ſo »ehrwürdig, als den unſerigen! — Imola verehrt

»ſeine dürren Gebeine; euerer Gemeinde war es ein»ſtens vergönnt, ihn im biſchöflichen Schmucke als »erſten Hirten auf dem Sitze in Säben zu verehren. »Zur öffentlichen Verehrung ausgeſetzt iſt hier jene »Hand, die einſt eurem Volke den Segen ertheilte. »Billig iſt es unſer Wunſch, daß ihr, als unſere »theuerſten Brüder, an der Freude dieſer Feſttage »immer Antheil nehmet. Davon wird Beweis ſeyn »das bleibende Denkmahl, das euch zugedacht iſt: das »Überbleibſel von dem heiligen Leibe, mit dem wir »den Herrn Biſchof und Fürſten zu Brixen, und »euer anſehnliches Kapitel zu beſchenken einmüthig »beſchloſſen haben. Gott gebe, daß dieſer Bund der »Liebe ewig beſtehe hier auf Erde, und dort im Him»mel, wo Kaſſian, unſer gemeinſchäftlicher Vater, »Hirt und Schutzpatron mit Chriſtus in Herrlichkeit »lebet; wo er uns insgeſammt erwartet, und als »ſeine lieben Kinder zu umarmen verlangt.» *)

Ehe ich mich von Kaſſians Grabſtätte zu Imola entferne, bemerke ich noch, daß die dortige Domkirche erſt im J. 1782 wieder erneuert, und ſo nahmhaft verändert wurde, daß ſie einer neuen Einweihung bedurfte. Dieſe hat der heilige Vater Pius VI., da der Biſchof zu Imola ſein Anverwandter war, auf ſeiner Rückreiſe von Wien nach Rom am 27. May 1782 in eigener Perſon vorgenommen. In der lateiniſchen Anrede, die er bey dieſer Gelegenheit vortrug, that er Meldung, daß er ſich in Brixen über das Herkommen und das biſchöfliche Amt Kaſſians

*) Reſch Annal. Sabion. T. I. p. 96. — 103.

erkundiget, aber nicht befriedigende Auskunft erhalten habe. *)

Wer hätte ihm so fertig Auskunft geben können? — Wir werden nun bald erfahren, daß manche Einwendungen, die von Geschichtforschern gegen Kassians Bisthum in Säben gemacht wurden, schwer oder gar nicht zu lösen sind. Indessen verehrt Brixen immer einen Heiligen als seinen ersten Stiftspatron; eben jenen Kassian, der einstens zu Imola für den wahren Glauben die peinliche Todesart überstand. Groß war daher des ganzen Bisthums Frohlocken, als das angezeigte Armbein nach Brixen kam; groß die Feyerlichkeit, mit welcher es, von langem Volkszuge begleitet, in die Stadt gebracht wurde. Man setzte es nachhin in den Fuß jenes silbernen Brustbildes von Kassian, das Fürst Künigl hatte verfertigen lassen. Auch im Bisthum Brixen ward jetzt ein Fest der Übersetzung des heiligen Kassian eingeführt; aber, um die Zahl der Feyertage nicht zu vermehren, im J. 1733 auf den 2ten Sonntag nach Ostern gesetzt, an dem es nun im ganzen Bezirke feyerlich begangen wird. —

*) De cujus (Cassiani) origine et Episcopatu difficiles quaestiones repeti audivimus in civitate Brixinensi, cum ibi e Germania reduces in Episcopio consisteremus. (Ex Itinerario Pii VI. Pp.)

§. III.

Frage über Kassians Hirtenamt in Säben.

Aber wie? — Ist jener Kassian, der zu Imola blutete, wirklich je Bischof in Säben gewesen? — Die gemeine Sage spricht dafür; ich nannte sie (I. Häft I.) eine uralte, zwar nicht geschichtlich erweisliche, deßwegen aber nicht sogleich zu verwerfende Angabe, weil sie denn doch nicht so ganz unbegründet ist. Einwendungen gegen dieß Bisthum haben bereits Sigmund Han, Domherr zu Trient und Briren im 16ten — und der berühmte Tyroler'sche Kanzler und Geschichtforscher Burglechner im 17ten Jahrhundert auf die Bahn gebracht; aber da sie von den Männern, denen ich die Beantwortung gegenwärtiger Frage heimstelle, nicht übersehen sind, kann ich sie vorläufig mit Stillschweigen übergehen. Beantworten aber lasse ich die Frage

a. von den Bollandisten; b. von Anton Roschmann; c. von Hieronymus Tartarotti; d. von Joseph Resch; e. von Veit Anton Winter.

a. P. Peter Bosch, Priester der Gesellschaft Jesu, Einer von den Fortsetzern des bekannten Werkes: »Geschichte der Heiligen, von Johann Bolland,« schreibt im III. Tome des Monaths August, *) wie hier folgt:

»Wichtiger (als die Umfrage nach Kassians Va»terland und Geschlecht) ist die Frage, ob er je »Bischof zu Säben war, ehevor er nach Forum Cor»nelii kam; denn Manche verneinen, Andere bejahen »und behaupten es. Die Ersteren sagen, er habe »den bischöflichen Charakter weder in Säben, noch »anderswo, also nirgend erhalten, ihre Meinung »darauf gründend, daß weder Prudentius und sein »alter Ausleger, noch der heilige Ennodius, noch der »heilige Gregor von Tours, noch der heilige Peter »Damiani, noch ein anderer Geschichtschreiber vor, »neben oder bald nach diesen, so viel uns bekannt ist, »nur eine Sylbe von Kassians Bisthum hören lassen; »daß die Martyrologien, welche die bischöfliche Wür»de doch jederzeit anzugeben pflegen, und selbst das »neueste römische Marterbuch davon schweigen. Wenn »Rader sagt, Prudentius habe nur geschrieben, was »er von dem Kirchner (zu Imola) vernahm, und die»ser, als ein Mann ohne Gelehrsamkeit, habe ihm »freylich nichts Anders zu erzählen gewußt, als was »das Gemählde bey der Grabstätte zeigte; so sind wir »mit dieser Angabe noch keineswegs zufrieden gestellt; »denn ohne Grund wird jener Kirchner oder Thürhüther

*) Pag. 20. Edit. Venet. de ann. 1752. Vita S. Cassiani conscripta circa ann. 1730. P. Petrus Boschius obiit 14. Novembr. 1736

»für einen so ungelehrten Mann ausgegeben, daß er »nicht einmahl des Lesens kundig gewesen wäre; er »war doch ein ordinirter Kleriker; und wie hätte er »sich auf Bücher oder Akten berufen können, wenn er »sie nicht gelesen oder eingesehen hätte? Ferner waren »in jenem Gemählde die Worte, welche die Schüler ge»gen ihren Lehrer ausstießen, gewiß nicht geschrieben; »woher also wußte sie der Kirchner? Endlich war das »Bisthum Kassians nicht nur dem Dichter Prudentius »unbekannt, sondern auch Allen nach ihm, selbst dem »seligen Notker, der sein Märtererzeichniß um das »Ende des 9ten Jahrhunderts in dem von Säben oder »Brixen ja nicht so weit entfernten Kloster St. Gallen »in der Schweitz geschrieben hat. Es fragt sich also, »wie sich eine Thatsache, die so allenthalben und durch »so viele Jahrhunderte unbekannt war, durch ihre »Vertheidiger erweisen lasse. —

»Baronius vertheidiget sie in seinen Bemerkungen »zum römischen Martyrolog auf diesen Tag (13. Aug.) »aus geschriebenen Akten des Heiligen, die er im Be»sitze hatte, aus denen, wie er sagt, hervorge»het, daß eben dieser Kassian Bischof zu Bri»xien (wird wohl heißen sollen: Brixen) war, von »hier vertrieben, nach Rom wandern woll»te, aber zu Imola blieb, dort eine Schule »errichtete, und endlich den Martertod litt. »Beynahe so gibt es Peter (de Natalib. in Catalog. »Libr. 7. cap. 58.)

»Man kann aber entgegnen, beyde Gewährsmän»ner seyen zu neu, als daß sie mit ihrem Ansehen »Thatsachen vom 4ten Jahrhundert bestätigen könn-

»ten. Zudem sagen Beyde, Kassian sey Bischof der »Stadt Brixen gewesen; dieß werden doch die Brix»ner als irrig ansehen? (Wo war denn Brixen im 4ten Jahrhunderte?)

»Hund zieht für diese Meinung zu Felde mit »dem Kataloge der Bischöfe von Säben und Brixen, »in welchem Kassian den ersten Platz behauptet, und »bedienet sich als eines weitern Beleges der 4 Verse: »Vox Patris almivoma etc. (Beylage n. 4.) die er »aus einer sehr alten Handschrift geholt zu haben an»deutet. Aber auch dieß genüget demjenigen nicht, »der in Hund bemerket, wie ungewiß das hohe Alter »desselben Katalogs, und wie mangelhaft und unvoll»kommen die Urkunden, oder vielmehr die Bruchstücke »sind, aus welchen der Katalog gesammelt wurde, »und im 16ten Jahrhundert zum Vorscheine kam. »Die Verse wird niemand über das 13te Jahrhundert »hinaufsetzen, indem es Leoninische zu seyn scheinen.

»Manzoni, ebenfalls ein Vertheidiger vom Bis»thume Kassians, stellt als fernere Beweise der An»gabe auf: a. die Überlieferung beyder Kirchen: der »von Brixen, und jener von Imola; b. des Heiligen »Bild mit der bischöflichen Infel an der Decke der »Domkirche von Imola, das ungefähr 500 Jahre alt »ist. Aber wir fragen: a. wie alt ist denn die ange»zeigte Überlieferung? — Und b. was sind 500 Jahre, »der Zahl 1719 gegenüber gestellt? Im J. 1719 hat »Manzoni geschrieben; gehe man von diesen um 500 »Jahre rückwärts, ist man denn auf den Standpunkte, »eine so alte Thatsache beurkunden zu können? Zu»

»dem mag dieſes Bild wohl zur Zeit jenes Chronik-
»Schreibers bey Ughelli ſein Daſeyn erhalten haben,
»und des Heiligen Bisthum zu Imola andeuten ſol-
»len, welches der Chronik-Schreiber einzig angibt,
»Manzoni aber ſelbſt verwirft. Manzoni ſteift ſich
»endlich auf das Anſehen des eigenen Breviers, das
»für die beyden Kirchen Imola und Brixen von Rom
»bewilliget worden; aber dieſes Anſehen wird ſehr ent-
»kräftet durch die Zeit der Bewilligung (für Brixen
»das J. 1604, für Imola das J. 1616.) Feſtere Grün-
»de (als da Baronius und Manzoni anbrachten) haben
»wir für die Behauptung eines Bisthums von Kaſ-
»ſian nicht vorgefunden.«

»Die vier erſteren davon hatte gewiß auch Adam
»Wallaſſer geleſen, ehevor er an ſein deutſches Mar-
»tyrolog die letzte Hand anlegte im J. 1599. Aber
»höre man nur, wie furchtſam er dieſen Beweiſen
»beypflichtet, da er für dieſen Tag zum Titel des
»heiligen Kaſſian, Märterer, den die Verfaſſer der
»Martyrologien gewöhnlich anſchrieben, von der bi-
»ſchöflichen Würde gar nicht laut, die Bemerkung
»anfügt: Man meint, dieſer Kaſſian ſey von
»Brixen gebürtig, und Biſchof zu Säben ge-
»weſen; er ſey im Kleide eines Wanderers
»nach Imola in Italien gekommen, und
»habe dort eine Schule eröffnet, und Chri-
»ſtum geprediget. Wie könnte er ſich zaghafter
»ausdrücken? — Er getraut ſich nicht einmahl zu
»ſagen, daß er die Meinung für wahrſcheinlich, noch
»weniger, daß er ſie für wahr annehme. — Höre
»man, was er noch weiter ſagt: »Sein Leib ru-

»het zu Brixen in der Domkirche, die ihn »zum Schutzheiligen gewählt hat. Was ist »nun dieß? Haben die Brixner dieses Werk, das in »Bayern erschienen ist, noch nie zu Gesichte erhalten? »Wer sollte es glauben? Wenn sie es lasen, und doch »nichts dagegen einwendeten; so muß man ja denken, »sie haben es gutgeheißen, und folglich anerkannt, daß »der Leichnam des heiligen Kassian in ihrer Mitte »aufbehalten werde? Aber dieß ist nun gewiß nicht »der Leichnam des heiligen Kassian von Imola, nicht »einmahl ein beträchtlicher Theil davon; denn hätten »sie einen solchen besessen, so würden sie nicht im J. »1704 eine feyerliche Gesandtschaft nach Imola geschickt »haben, um einen von dorther zu erhalten. — Wie? »dürfte man hier, bey der Meldung von zwey »Leichnamen, nicht auch zwey heilige Kassiane ver»muthen, von welchen der Eine Anfangs in Säben »begraben, dann nach Brixen übersetzt wurde, und »daselbst immer verblieb, (davon weiß man in Brixen »freylich nichts), der Andere zu Imola litt und dort »aufbewahrt wurde? Auf solche Art wären bey ver»mengter Erzählung die Personen ordentlich gesondert. »Doch wir entscheiden nichts.« —

Dieß ist nun das Hauptsächliche, was die Bollandisten sagen; wir hören

b. Roschmann den Ältern. Er ist für Kassians Bisthum in Säben eingenommen. Die weitläufige Abhandlung, die er unter dem Titel: Muthmaßun»gen für die Behauptung, daß der heilige »Märterer von Imola, Kassian, einst Bischof

zu Säben war«, im J. 1748 durch den Druck bekannt machte, zieht er selbst (pag. 36) kurz zusammen, indem er schreibt: »Wir haben vor allem Anderen »gezeigt, daß wir einen, über die 2te Hälfte des 13ten »Jahrhunderts hinaufreichenden, Schriftsteller für uns »haben.« Er hatte nähmlich bewiesen, daß die Angabe von Kassians Bisthume nicht erst im 14ten Jahrhundert, wie die Bollandisten dafür hielten, sondern schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts (freylich sehr wenig Abstand) durch Barthelme, einen Dominikaner zu Trient, dem er großes Lob beylegt, zum Vorscheine kam. Er fährt weiter: »Es »wäre allerdings möglich, daß Kassian Bischof gewe»sen wäre, und Prudentius nebst Allen, die ihm »folgten, doch keine Kenntniß von seinem Bisthume »erlangt hätte; (nähmlich wenn Kassian seinen bischöflichen Charakter zu Imola verborgen gehalten hätte; konnte er dazu nicht auch Ursache haben?) »denn Pru»dentius habe darum nicht geforschet; ihm sey also »nur der Martertod bekannt gemacht worden, und »nur diesen habe er beschreiben wollen. So glau»ben wir. —

»Selbst haben wir den Irrthum derjenigen auf»gedeckt, welche Brixen als den Geburtsort und Hir»tensitz von Kassian, als eine ehemahlige Stadt Ger»maniens angaben. Haben gleich die übrigen alten »Schriftsteller und alle Martyrologien nur aus Pru»dentius geschöpft, so sind die neueren, weil sie mehr »sagen, doch nicht zu verachten; darunter kann Man»zoni mit seinem Zeugnisse von dem alten Gemählde »dieses heiligen Bischofs nicht so unbedingt zurück-

»gewieſen werden. Niemahls haben wir geglaubt, »daß der Körper eines heiligen Kaſſian, der nicht »Blutzeuge, folglich ein anderer war, zu Säben oder »zu Brixen aufbewahrt wurde; nie haben die Urkun»den des Hochſtifts eine dahin zielende Ausdeutung »erhalten oder erhalten können. — Hierauf bemühten »wir uns, die Zweifel des berühmten Burglechner »wegen der großen Lücken in dem Kataloge der Bi»ſchöfe, und wegen der geringen Anzahl der zu Kaſ»ſians Ehre erbauten Gotteshäuſer zu heben.«

Wenn Burglechner die großen Lücken in der Reihe der Säbner-Biſchöfe vor Ingenuin nicht begreiflich findet; ſo trachtet Roſchmann jene Lücken durch Lukan, Maternin und einen Ungenannten auszufüllen, wobey er nicht vergißt, auf den Mangel der Urkunden auch Rückſicht zu empfehlen. Rüget der Erſtere die geringe Zahl der Kirchen, die zur Ehre Kaſſians in unſerem Sprengel erbauet ſind; ſo weiſ't ihm der Letztere, daß andere benachbarte Diöceſen auch nicht gar ſo allenthalben mit Tempeln beſetzt ſind, die den Nahmen von ihrem erſten Glaubensprediger führen, und daß Burglechner nicht bloß die Kirche zu Perchen, ſondern auch die Domkirchen zu Säben und Brixen, hernach die zu Armentarola in der Abtey, und jene zu Algund nächſt Meran als Kirchen, die unter Kaſſians Nahmen eingeweihet ſind, hätte aufnehmen ſollen; von jenen nichts zu melden, in welchen er wenigſtens mit anderen Schutzheiligen verehrt wird. Nebenhin ſucht Roſchmann zu erweiſen, daß Kaſſian wenigſtens unter Diokletian gelitten habe, und daß einige Strahlen des Glaubenslichtes wahrſcheinlich

sehr frühzeitig, etwa selbst durch den heiligen Evangelisten Lukas, in unsere Gebirge eingedrungen seyen. Er meint, das Letztere begründen zu können, wenn er anführt, daß der heilige Romedius schon im 4ten Jahrhunderte zu Thaur in Innthal, also im dermahligen Bezirke Brixen von christlichen Ältern geboren ward; (Resch nimmt zwar Thaur als des Romedius Vaterland an; glaubt aber, seine Lebens-Periode wenigstens um ein Jahrhundert verschieben zu müssen; Roßbichler meint, für Thaur gehöre nur Tavon zu lesen, und da sich dieser Ort auf dem Nonsberg in dem Bisthum Trient befinde, gehe Romedius die Diözes Brixen weniger an, als sich Manche vorstellen; und sollte es mir nicht vergönnet seyn, bis auf weitere Erörterung bey Roßbichlers Meinung zu bleiben?) — daß es, wie Gregor von Tours und Venantius Fortunat bezeugen, in Innthal schon um die Mitte des 6ten Jahrhunderts eine uralte Kirche zur Ehre des heiligen Blutzeugen Lorenz gegeben habe; daß sich die rhätischen Soldaten großen Theils zum Christenthume bekannten; und daß endlich oberkeitliche Personen, die erklärte Christen waren, wie der Graf Jakob, welcher im Schreiben des heiligen Vigilius an den heiligen Chrysostomus vorkömmt, in Tyrol, vorzüglich in Wilten (?) ihren Aufenthalt hatten.

Offenbar ist sein Streben, die Wirkung ersichtlich zu machen, um von dieser auf eine zusagende Ursache zu schließen: frühzeitiges Christenthum im Lande darzustellen, um das Bedürfniß von Männern zu beweisen, die dasselbe gründeten, oder verbreiteten, oder erhielten; unter solchen Männern ganz vorzüg-

lich den heiligen Kassian in Säben festzusetzen. Aus den Meilensteinen, Reisebeschreibungen und anderen Denkmahlen der Römer läßt er von selbst einleuchten, wie sie auf Tyrol bestimmt so vielen Werth setzten, daß sie es Eines oder zweyer Bischöfe nicht unwürdig achteten. Den Einwurf, daß von jenen frühen Bischöfen zu Säben in den gleichzeitigen Kirchenversammlungen keine oder wenig Meldung geschehe, glaubt er zu entkräften, wenn er an den seltenen Gebrauch, dergleichen versammelte Bischöfe mit Benennung ihrer Sitze aufzuführen, erinnert. Ist ihm von Mabillon ein ungenannter Dichter entgegen gestellt, welcher Ingenuin den Ersten Bischof in Säben nennt; so findet er an diesem Dichter (Roßbichler heißt ihn vielfältig den Mabillonischen Versmacher, auch Mabillonischen Vershenker) nichts mehr, als einen Ausländer, der schon seiner Entfernung wegen in unserer vaterländischen Geschichte gar vielen Glauben nicht verdiene. Er wiederholt denn seine Muthmaßung von mehreren Bischöfen in Säben zwischen Kassian und Ingenuin noch umständlicher, und eröffnet seine geschöpfte Meinung, daß Säben in frühen Zeiten die Kirche von Mayland als Metropolitan-Kirche verehrt, zur Zeit des heiligen Ambrosius den eigenen Hirten gehabt, und von Einem der Vorgänger des genannten Heiligen den heiligen Kassian als Glaubensprediger erhalten haben dürfte.

Daß Kassian wirklich Hirt in Säben war, sucht er aus dem alten Verzeichnisse der Bischöfe daselbst, aus alten Brevieren und Kalendern, aus Zeugnissen von der alten, zu Säben gepflogenen, Verehrung

dieſes Heiligen darzuthun, mit dem weiteren Bemerken, daß Kaſſian auch in Italien, im Sprengel Regensburg und andern Bezirken, meiſtens unter dem Nahmen, wohl auch unter dem Bilde eines Biſchofs und Märterers verehret werde.

Dieſen Muthmaßungen fügt er noch vier Zuſätze an, mit denen er 1. den Hymnus des Prudentius vom heiligen Kaſſian mit eruditen Anmerkungen begleitet; 2. die Benennung der Brixenten unterſucht; 3. über den Urſprung der Leoniniſchen Verſe ſeine Meinung vorträgt; 4. die im Schreiben Ingenuins und ſeiner Mitbiſchöfe vorkommende Beconenſiche Kirche unſerem Vaterlande anzueignen wünſchet. Wir müſſen aber Roſchmanns Anſichten über dieſen Gegenſtand bald wieder zur Sprache bringen, da er ſeine Meinung gegen Tartarotti vertheidigen will, an dem er einen ſtarken Gegner findet.

c. Was denkt Tartarotti von Kaſſians Bisthume in Säben? — Darüber hatte er ſeine Meinung ſchon in der Schrift von dem erſten Entſtehen der Kirche Trient eben nicht ſehr günſtig geäußert. Noch deutlicher ſprach er ſie aus, als er von Roſchmann, der ihm ſeine Muthmaßungen zuſendete, darum angegangen ward. Im Kleide eines lateiniſchen Briefes an Roſchmann erſchien ſeine weitläufige Antwort im Drucke. Den Eingang macht ein Lobſpruch der großen Beleſenheit, die hier wie an vielen Gelehrten damahliger Zeit ſo auch an Roſchmann gerühmt wird; aber unmittelbar folget die offenherzige Erklärung, daß einige der vorgelegten Muthmaßungen gar zu weit hergeholt, andere als

bekannt keiner Beweiſe bedürftig wären. Die Hauptfrage ſey Anfangs nicht beſtimmt genug angegeben, alſo auch ihre Schwierigkeit nicht umſtändlich genug aufgedeckt worden. (Pag. 3.) Für den Beweis, um den es ſich hauptſächlich handeln ſollte: daß vor Ingenuin nicht nur Kaſſian, ſondern auch andere Biſchöfe in Säben waren, habe Roſchmann eben nichts geleiſtet. »Sie unterſuchen,« ſchreibt er, »was ge»ſchehen konnte; aber im Felde der Geſchichte iſt der »Gegenſtand der Unterſuchung, was wirklich geſchehen »ſey. Bewährte Zeugen finden ſich, die unverholen ſa»gen, Ingenuin ſey der Erſte Hirt in Säben geweſen; »ſehen ſie da den ungenannten Dichter bey Mabillon! »Und dieß heißt wohl nichts anders als den Hirten Kaſ»ſian und andere Biſchöfe jener Kirche (vor Ingenuin) »verwerfen. Sie behaupten deſſen ungeachtet, Kaſſian »habe dort Biſchof ſeyn können, und meinen, da»durch ſey deſſen Bisthum förmlich erwieſen; was »heißt nun dieß, als Beweiſe hintanſetzen, und da»für nach Muthmaßungen haſchen?« Weiter ſagt Tartarotti: Roſchmann könne jenen Mabilloniſchen Dichter mit Grunde keinen Ausländer oder Fremdling heißen, weil er unbekannt ſey; das hohe Alter gebe ihm Anſehen, da er bereits am Anfange (eigentlicher um die Mitte) des 9ten Jahrhunderts gelebt habe. Mit dieſem Schriftſteller können ſich die Haus-Kataloge, welche ſehr neu, nach Willkür erdichtet, meiſtens aus Volksſagen zuſammengeſtoppelt ſeyen, in keiner Nähe meſſen.

Da Roſchmann den Gegenbeweis aus des Prudentius Stillſchweigen von Kaſſians Bisthume zu

entkräften trachtet, erwiedert Tartarotti: Prudentius schweige nicht, sondern rede ganz laut von der bischöflichen Würde anderer Heiligen, als: des heiligen Fruktuosus, des heiligen Quirin, des heiligen Cyprian; sein Stillschweigen, mit dem Zeugnisse des ungenannten Dichters vereinigt, gelte bestimmt für einen redenden Beweis, daß Kassian nicht war, was er nach Roschmanns Vermuthen gewesen seyn soll; ja redend genug sey der Beweis, den man an der Aussage des Dichters habe, wenn diese auch nur einzeln genommen werde, indem sie so bestimmt verlaute, daß Ingenuin der Erste Bischof in Säben war, und folglich einem früheren Kassian gar keinen Raum verstatte. (Pag. 4 — 7.)

Aus demselben Zeugnisse folgert Tartarotti, daß Kassians Bisthum im 9ten und 10ten Jahrhundert selbst in unseren Gegenden unbekannt war, da der Dichter von anderen Bischöfen in Säben Wissenschaft hatte, keine aber von Kassian. Er sagt, Barthelme von Trient scheine der Allererste, aber erst im 13ten Jahrhundert, von diesem Bisthume geschrieben zu haben; und dieser Barthelme verdiene wohl nicht, als ein unverwerflicher Zeuge aufgeführt zu werden, nachdem er seine Geschichte mit offenbaren und unverzeihlichen Irrthümern befleckt habe. Zum Beyspiele führt Tartarotti an, daß der genannte Barthelme den longobardischen Geschichtschreiber Paul den Diakon mit Paulin dem Bischofe von Nola verwechselt; und den Eisack (Aisacum) für die Etsch (Atacem, oder Atagin, jetzt Athesin) gelten läßt. (Pag. 8 et 9.) Auf die liturgischen Bücher, fährt Tartarotti

fort, könne man sich eben nicht gar sicher steifen. Wären die Leoninischen Verse auch wirklich schon im 8ten Jahrhunderte oder früher in Übung gekommen; so dürfte man auf das hohe Alter derjenigen, welche den heiligen Kassian mit Versen dieser Art als Bischof besungen haben, nicht schließen; denn solche Verse oder Reime treffe man noch im 13ten Jahrhundert und später zur Genüge an (Pag. 15. 16) Mit beissendem Witze zieht Tartarotti die Sage durch, daß in Säben einstens der Thurm, (dieser besteht noch heute) in welchem Kassian eingesperrt war, die Ketten, in denen er gefesselt lag, ein Fußtritt, den er zurückließ, zu sehen gewesen seyen. »Ganz billig,« sagt er, »wurden diese Ketten; vielleicht von den Brixnern »selbst zerschlagen, da sie um Fabeln zu binden und »festzuhalten, doch nicht getaugt hätten.« (Pag. 16. 17)

Nun kömmt Tartarotti an jene Bischöfe, die Roschmann zwischen Kassian und Ingenuin in Säben ausgefunden zu haben vorgibt. Er weiset allererst auf den Widerspruch mit dem Brixner'schen Brevier, das den Ingenuin als den Zweyten, nicht als den fünften oder sechsten Bischof zu Säben ansetzt. Den Beweis aus den Worten des heiligen Ambrosius, daß alle umliegenden Kirchen, nur jene zu Verzell ausgenommen, mit Bischöfen versehen waren, und daß folglich (so hatte Roschmann gefolgert) auch die Kirche in Säben damahls einen Bischof haben mußte, fertiget er damit ab, daß er zu wissen verlangt, ob denn wohl gewiß schon dazumahl eine Kirche Säben bestanden habe. (Pag. 18. 19.)

Weitläufig zeigt er, wie ungegründet die Vermuthung sey, daß es im Schreiben Ingenuins und seiner Mitbischöfe an den Kaiser Mauritius statt Beccunensis — Brennensis heißen solle, und wie gezwungen daher eine Beziehung auf unser Vaterland eingeleitet werde; vielmehr glaubt er, es könnte die Kirche von Belluno (Bellunensis statt Beccunensis) oder, wie Hansitz meint, die Kirche von Petau (Betoviensis), wo Viktorin Bischof war, verstanden seyn (Pag. 19. — 34.) Jenen Maturnin, den Roschmann aus den Verhandlungen des Kirchenraths zu Grados zu erspüren glaubt, würde Tartarotti als den Stellvertreter Ingenuins, wie er in andern Abschriften heißt, anerkennen; wenn nicht die ganze Erzählung von diesem Kirchenrathe, wie Manche der Gelehrten vermuthen, oder wohl gar beweisen, erdichtet wäre. (Pag. 34. 42.) — Mit Verachtung weiset er die Erzählung von Lukan ab, der als Bischof von Säben keinen andern Gewährsmann für sich habe, als den Philippus Ferrarius, dessen Lebensgeschichte von Fabeln strotze. (Pag. 42. — 44.)

Die Erklärungen, mit welchen Tartarotti über diesen Gegenstand endet, sind folgende: das Ansehen des Dichters bey Mabillon könne nicht so leicht erschüttert werden; nicht des Dichters, sondern das Brixner'sche Verzeichniß der Bischöfe von Säben verdiene Berichtigung; wenn Kassians Bisthum bestanden, und der Dichter davon nichts erfahren hätte, so müßte man die Säbner oder Brixner einer undankbaren Vergessenheit an ihren ersten Glaubensprediger beschuldigen; Barthelme von Trient verdiene

keinen Glauben; die bischöfliche Würde und hierauf das Geschäft eines Schullehrers hängen nicht wohl zusammen; das Ansehen der alten Kirchen-Geschichtschreiber stehe nicht für ein so frühzeitiges Bisthum in Säben; Burglechners Einwendungen, besonders die wegen seltener Verehrung des heiligen Kassian in den vaterländischen Kirchen, seyen einer Würdigung doch nicht so ganz unwerth. (Pag. 44. — 61.)

In der Folge redet Tartarotti über Ingenuins Heiligkeit, wovon wir ihn erst im §. 6. dieses Häftes vernehmen wollen. —

Auf diesen Brief wollte Roschmann die Antwort nicht lange schuldig bleiben; schon im J. 1751 erschien die Vertheidigung seiner Muthmaßungen über Kassians Bisthum, sammt einer Abhandlung über die Heiligkeit Ingenuins zu Ulm im Drucke. *) Mit sanftem Ernst beschwert sich Roschmann über Tartarotti's beissende Schreibart. Hierauf führt er das Gedicht des Ungenannten bey Mabillon in seiner ganzen Vollständigkeit an, damit die Möglichkeit eines richtigen Urtheiles über dessen Vaterland, Lebenszeit und Wohnort erzielet werde. Weiter rüget er einige Mängel, welche in den Verzeichnissen der Bischöfe von Salzburg und der ganzen Provinz, die jener ungenannte Dichter geliefert hat, vorzukommen schei-

*) De Episcopatu Sabionensi S. Cassiani, deque S. Ingenuini ejusdem urbis Episcopi Actis Hieronymi Tartarotti Roboretani ad Antonium Roschmannum Epistolae disquisitio. — Auctore eodem Roschmanno. —

nen; freylich nur Mängel, die andern Gelehrten nicht so bedeutend sind, daß ihnen des Mannes Glaubwürdigkeit darum zweifelhaft wird. Und wenn Roschmann (Pag. 31.) zum Beweise von Irrungen des Dichters mit Beziehung auf das Brixner'sche Saalbuch anführt, daß derselbe sogar einen Bischof von Säben aus dem 8ten Jahrhundert zu verzeichnen vergessen habe, und zwar einen gewissen Anto, dem Meriboto, ein Dienstmann von Brixen, eine Schenkung machte; so bin ich genöthiget anzumerken, daß dieser Anto wohl nicht dem 8ten, sondern vielmehr dem 11ten Jahrhunderte angehörte, wie es Roschmann hätte beobachten können, wenn er die Urkunde genauer eingesehen hätte. — Glücklicher ist Roschmann, dem berühmten Mabillon, der das Verzeichniß des ungenannten Dichters zur Schau ausstellt, manche historische Mißgriffe zu beweisen (Pag. 32. 33.); woraus man allerdings schließen dürfte, daß Mabillon von unserem Vaterlande jene vollständige Kenntniß nicht besaß, die uns unbedingten Glauben an seine und seines angerühmten Gewährsmannes Aussage abnöthigen könnte. — Ob Roschmann in Hinsicht anderer Bisthümer bey jenem Dichter wahre oder nur vermeinte Lücken antreffe, will ich nicht untersuchen. Trachtet er aus dem genannten Saalbuche ferner zu beweisen, daß Kassian schon im 8ten Jahrhundert und noch früher zu Säben und Brixen verehrt wurde; so kann ihm zum Mißfallen entgegnet werden, daß der Beweis aus jenem Saalbuche für das achte Jahrhundert nicht annehmbar oder vollgültig sey. — Gründlicher wird Kassians Verehrung durch Urkunden

des 9ten und 10ten Jahrhunderts dargethan. (Pag. 46. 55.) — Es ist zwar Kassian in keiner von jenen Urkunden Bischof, sondern nur Märterer genannt; aber durch mehrere Beyspiele zeigt Roschmann, daß der Nahme eines Bischofs sehr gewöhnlich unter jenem eines Märterers verdeckt und gleichsam verschlungen wurde. Wird ihm gesagt, daß Kassians Nahme nicht darum in den Urkunden vorkomme, weil er in Säben der erste Bischof war, sondern weil man ihn zum ersten Patron der Domkirche in Säben gewählt, oder einige Reliquien von ihm dort verehrt hatte; so erwiedert er, daß es noch zweyfelhaft sey, ob Kassian schon in Säben, sogar ob er in den ersten Zeiten zu Brixen als erster Patron der Domkirche sey verehrt worden; zu Säben habe man in einer Kirche (wie noch heut zu Tage) dem heiligen Kreuze, in einer andern der göttlichen Mutter —, zu Brixen dem heiligen Blutzeugen Stephan, und etwas später den Aposteln Peter und Paul vorzügliche Ehre erwiesen. Überdas findet Roschmann nirgend eine Meldung, daß man in Säben oder Brixen je den Leib des heiligen Kassian oder nahmhafte Reliquien von ihm zu besitzen glaubte. Er will also schließen, daß Kassian in Säben und Brixen nur darum so frühzeitig verehrt, unter die eigentlichen Kirchenpatronen gezählt wurde, weil er Säbens erster Bischof war. Die uralte Verehrung Kassians sowohl früher zu Säben als später zu Brixen ist hinreichend beurkundet; schwankend aber bleibt die Auslegung in Hinsicht seiner Patronschaft. (Pag. 66. — 74.)

Was Roschmann in den folgenden Abschnitten vorbringt, heißt nichts mehr und nichts weniger, als ein Versuch, die im erstern Werke vorgetragenen Muthmaßungen deutlicher zu erklären, und ihnen nach Möglichkeit noch mehr Wahrscheinlichkeit zu verschaffen; einen neuen wahrhaft gründlichen Beweis wird man vergeblich suchen.

d. Resch beantwortet die nähmliche Frage über Kassians Hirtenamt in Säben durch folgende 4 Sätze:

»1. Es ist gewiß, daß zu Säben ein heiliger »Kassian war, der durch Verbreitung unserer heiligen »Religion Apostel jenes Volkes wurde.« (Annal. T. I. P. 70.)

»2. Der heilige Kassian, Apostel der Säbner, war »zugleich ihr Bischof; dieß ist höchst wahrscheinlich.« (Ibid. P. 71.)

»3. Der heilige Kassian war im Bezirke Säben »nicht bloß wandernder, sondern sehr wahrscheinlich »ordentlicher Bischof.« (Ibid. P. 78.)

»4. Der heilige Kassian, Bischof zu Säben, war »mit dem Blutzeugen von Imola ebenderselbe.« (Ibid. P. 79.)

Den ersten dieser Sätze sucht er durch folgende Angaben zu beweisen:

a. Kassian wurde in Säben schon vor Karl des Großen Zeiten verehrt, zwar nur unter dem Beynahmen eines Märterers; aber von diesem Ehrennahmen sey wirklich einstens jede andere Würde verschlungen worden.

b. Zu Anfange des 12ten Jahrhunderts wird Kaſſian gemeinſchäftlich mit Ingenuin mit dem Titel eines Vaters beehrt — (Super Altare SS. Patrum Cassiani et Ingenuini. Annal. p. 70.)

c. Sehr alt ſind die Verſe: »Die liebvoll lautende »Stimme des Vaters verkündet Chriſtum zu Säben.«

d. Die Legende (ſieh §. 2.) iſt ein Erzeugniß, das wenigſtens dem 12ten Jahrhunderte angehört.

e. Ein Verzeichniß der Reliquien in der Domkirche zu Brixen vom J. 1379 führt ein Stück als Überbleibſel vom h. Kaſſian unter dem Nahmen unſers erſten Apoſtels auf. Handelt es ſich um die Zeit, wann das Überbleibſel erhalten, und die Aufſchrift gezeichnet wurde, ſo müſſe wahrſcheinlich das 13te oder 12te, wenn nicht noch ein früheres Jahrhundert angenommen werden.

Die Proben, mit welchen Reſch den 2ten Satz unterſtützt, ſind

a. Citate aus alten Brevieren, wenigſtens vom 12ten Jahrhundert (?), die den h. Kaſſian einen glorwürdigen Prieſter nennen; aus Meßbüchern vom 13ten Jahrhundert, die von ſeiner Inſel melden; aus Verzeichniſſen von Reliquien eben derſelben Zeit, unter denen Eine vom h. Kaſſian, Biſchof und Märterer, vorkömmt; beſonders aus einem ſolchen Verzeichniſſe von J. 1472, in welchem es heißt: »der h. Märterer Kaſſian, erſter Biſchof in Säben«; aus alten Martyrologien und Kalendern;

b. Die älteſten Legenden aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert;

c. Das nach ſeiner Meinung gewichtvolle Zeugniß des Papſtes Paul V. zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, der unſern Kaſſian in 2 Breven Biſchof und Märterer heißt. — Hier bemühet ſich Reſch, die Einwendungen, vorzüglich der Bollandiſten, gegen Kaſſians Hirtenamt zu widerlegen. Er ſagt, das Stillſchweigen des Prudentius und anderer Alten, als verneinendes Zeugniß, müſſe den vorgelegten bejahenden Zeugniſſen immer nachſtehen. Das römiſche Martyrologium habe den Biſchofstitel auch bey andern Heiligen verſchwiegen. Der ungenannte Dichter habe den h. Ingenuin für den erſten ordentlichen, zu Säben beſtändig wohnenden, Biſchof angeſehen, ohne den Kaſſian, entweder als wandernden, oder als verſtoßenen Hirten auszuſchließen. Der Nahme eines Märterers habe die übrigen Würden gleichſam verdeckt oder verſchlungen. Wollte man die von Hund, Manzoni und Baronius angeführten Gründe für Kaſſians Hirtenamt nicht achten; ſo wären jetzt weit ältere vorgelegt worden. —

Daß Kaſſian laut des 3ten Satzes in Säben nicht bloß wandernder, ſondern ordentlicher Biſchof war, glaubt Reſch zu zeigen, wenn er anmerkt, daß dieſer Heilige in den betreffenden Dokumenten immer nur Biſchof in Säben, nie Biſchof einer andern Stadt oder einer andern Provinz genannt werde; und daß er in Säben auch würde verblieben ſeyn, wenn ihn nicht Heiden verſtoßen hätten.

Endlich zum Beweiſe des 4ten Satzes wird die alte Übergabe beyder Kirchen, der von Brixen und jener von Imola, aufgeführet, dieſe Übergabe aus den vorgetragenen Zeugniſſen beſtätiget, und die Einſtimmung zu gleichem Urtheile von Seite anderer Kirchen, beſonders der Kirche von Regensburg gezeigt. —

Aber gegen Reſch zieht nach vielen Jahren Veit Anton Winter, Profeſſor und Pfarrer in Landshut zu Felde. Wir hören ihn!

e. Winter beantwortet in ſeiner Älteſten Kirchengeſchichte von Alt-Bayern ꝛc. (§. 60.) zwey Fragen:

1. ob Säben im 4ten Jahrhundert einen Biſchof hatte;

2. ob dieſer mit Kaſſian, dem Märterer von Imola, Eine und die nähmliche Perſon ſey.

Er ſpricht gerade heraus: »Wir werden gegen Reſch zeigen, daß das Erſte unerweislich, das Zweyte falſch iſt. — Alle Dokumente, (die für das Bisthum lauten) »ſchreiben ſich vom 13ten, 14ten, 15ten »und 16ten Jahrhundert her; wie können dieſe zur »Begründung der Thatſachen vom 4ten Jahrhundert »ohne ältere Belege auch nur angeführt werden? — »Das Alterthum kennt den h. Kaſſian als Märterer »von Imola, aber nicht als Biſchof von Säben. — »Selbſt die Haus-Dokumente der Kirche von Brixen »bis zum 12ten und 13ten Jahrhundert nennen ihn »bloß Märterer. — Es iſt geradezu falſch, daß das »Wort Biſchof in den ächten Dokumenten des erſten

»Zeitalters nicht geleſen, ſondern von dem Titel Mär»terer verſchlungen werde. — Das Stillſchweigen des »Prudentius von der biſchöflichen Würde Kaſſians, »während er dieſelbe Quirin zueignet, ſagt beſtimmt »aus, daß nur dieſer, nicht jener den Biſchofſtab führ»te. Doch Prudentius ſchweigt nicht nur nicht, ob »Kaſſian Biſchof war, ſondern er ſagt es ausdrücklich, »daß er es nicht war. Es ſpringt in die Augen, daß »der Unterricht der Kinder im Schreiben ſeine eigene »Beſchäftigung war; nun war es damahls eben ſo we»nig die Beſchäftigung der Biſchöfe, den Kindern im »Leſen und Schreiben Unterricht zu ertheilen, als ſie »es jetzt nicht iſt, wie ſchon Tillemont lange vor mir »bemerkt hat.« So redet Winter gegen Reſch zur Zeit, wo dieſer nicht mehr reden kann; könnte er's, was würde er entgegnen? —

Sagt Winter: daß Säben im 4ten Jahrhundert einen Biſchof Kaſſian hatte, iſt unerweislich; ſo dürfte ihm Reſch antworten, daß die Angabe hiſtoriſch, durch unverwerfliche gleich- und nahezeitige Ausſagen von Zeugen, freylich nicht erweislich ſey; alſo zur geſchichtlichen Gewißheit nie gebracht werde; wohl aber durch ſehr alte Tradition auf einen Grad von Wahrſcheinlichkeit gelange, der ſie nicht ſo rund verwerfen laſſe.

Spricht Winter: »Die Dokumente, (für Kaſſians Bisthum) ſchreiben ſich alle erſt vom 13. und den folgenden Jahrhunderten her; ſo dürfte Reſch erwiedern: die Ausſagen dieſer ſpätern Dokumente müſſen doch auch auf einem Grunde beru-

hen. Oder wollen wir annehmen, daß man sich im 12ten oder 13ten Jahrhundert einverstanden habe, dem Märterer von Imola ein Bisthum anzudichten? — Aus welchem Grunde soll dieß geschehen seyn? Und wenn es gerade auf Erdichtung ankam, warum stellte man nach Säben nicht lieber einen Mann, der näher wohnte? — Warum nur diesen Kassian? — Vielleicht darum, weil er in Säben schon so frühzeitig verehrt wurde. — Gewiß ist, daß Kassian schon im 9ten Jahrhundert als Patron der Kirche in Säben vorkömmt; nebenhin ist wahrscheinlich, daß er nicht erst dazumahl, sondern weit früher, vermuthlich durch Ingenuin, zum Schutzheiligen gewählet wurde. Aber eben Kassians frühzeitige Verehrung in Säben mag dessen Bisthum wahrscheinlicher machen; man kann ihn gerade darum verehrt haben, weil man ihn für den ersten Bischof in Säben hielt.

Wenn nun Winter fortfährt: »das Alterthum kennt den h. Kassian als Märterer von Imola, aber nicht als Bischof in Säben;« was könnte Resch entgegen sagen? — Er könnte nach alter Manier zu einem Distinguo seine Zuflucht nehmen, und sagen: das Alterthum kennt diesen Bischof nicht in schriftlichen Urkunden, dieß gebe ich zu; es kennt ihn nicht in Tradition, dieß gebe ich nicht zu; denn ich kann mich unmöglich enthalten, diese Tradition als den Grund zu betrachten, auf welchem die spätern schriftlichen Dokumente beruhen.

»Aber selbst die Haus-Dokumente vor »dem 12ten Jahrhundert sagen nichts von Kassians Bisthume?« — Freylich sagen diese

nichts davon; doch sind dergleichen nur sehr wenige vorhanden, und in diesen wenigen mag man wohl nicht veranlaßt gewesen seyn, von dem Hirtenamte Kassians ausdrückliche Meldung zu thun.

Daß Winter sagt, »es sey gerade zu falsch, »daß das Wort Bischof in den ächten Doku»menten des ersten Zeitalters nicht gelesen, »sondern von dem Titel Märterer verschlun»gen werde«: möchte Resch entgegen gerade zu falsch nennen; denn daß dieß zwar nicht immer, aber wohl öfter angetroffen werde, hat Roschmann durch viele, Resch selbst durch noch mehrere Beyspiele gezeigt. —

»Prudentius schweigt!« — War er aber schuldig, nebst der Marter auch die ganze Lebensgeschichte Kassians zu beschreiben? —

»Nicht nur schweigt er, sondern sagt bestimmt, Kassian sey Schullehrer, nicht Bischof gewesen«. — Er sagt, daß er Schullehrer war; aber wozu kann die Liebe nicht Antrieb seyn? — Wozu die Zeiten einer Verfolgung? Ob man nicht unter dem Kleide eines Schullehrers, der die Jugend in der Zeichenschrift unterrichtete, einen Mann von mehr Bildung, also auch von höherm Stande suchen dürfte? — —

Endlich da Winter die Angabe, daß Kassian, den man als Bischof von Säben ansieht, mit dem Märterer von Imola Eine und dieselbe Person sey, aus dem nähmlichen Grunde verwirft, weil Prudentius und andere Skribenten des Alterthums davon schweigen; könnte Resch wiederholen, was er schon gesagt

hat, daß die Kirche Säben und Brixen, so lange sie einen Kassian für ihren ersten Hirten erkannte, diesen immer als Märterer von Imola verehrte; daß sich dieses auch von der Kirche zu Imola beyläufig auf 5 — 600 Jahre behaupten lasse. Kassian, dessen Grab Prudentius zu Imola besuchte; bey dessen Gebeinen Petrus Chrysologus seine Ruhestätte suchte und fand; den Gregor von Tours und Petrus Damiani anrühmten; eben dieser Kassian, und kein anderer ist es, den die Bischöfe von Säben und Brixen, wahrscheinlich schon Ingenuin, als Patron ihrer Kirche verehrten, und der als solcher in diesem Sprengel heut zu Tage verehret wird. — Wir bleiben seine Verehrer ungestört. Wird ihm sein Apostelamt streitig gemacht, so ist er wohl unser Lehrer durch sein Beyspiel. Gebührt ihm die bischöfliche Infel nicht, so trägt er wohl die Marterkrone auf seinem Haupte, er trägt die Krone der ewigen Glorie.

Der geneigte Leser mache sich aus dem Gesagten einen Schluß nach eigenem Befinden der Gründe für die eine und für die andere Meinung. Ferne von mir ist die Anmaßung, Jemanden mein Urtheil aufdringen zu wollen. Soll ich dessen ungeachtet sagen, was ich denke; so berufe ich mich auf den 1. Absatz des I. Häftes, S. 7. — —

Zum Beschlusse muß ich hier an jenen Kassian erinnern, dessen Nahme bey der Kirchenversammlung zu Aquileja im J. 381 vorkömmt. Daß Resch versucht ward, (sieh seine Verbesserungen, die er den Annalen anfügte) ihn für den Kassian in Säben zu halten, ist oben erwähnt. —

Bey jener Kirchenverſammlung hatte Valerian, entweder als Biſchof der Diöces, oder (wahrſcheinlicher) als Metropolit von Aquileja den Vorſitz, und der heilige Ambroſius, Erzbiſchof von Mayland, war der Mann, der durch ſein großes Anſehen, welches ihm mehr noch ſeine Tugend und Gelehrſamkeit, als ſein erhabener Biſchofsſitz verſchaffte, das ganze Geſchäft leitete.

Unter den Biſchöfen, die dabey erſchienen, finden wir den Biſchof von Trient, Abundantius, deſſen eigene Worte, mit welchen er den Palladius als einen Arianer verdammte, aufgezeichnet ſind. Nebſt den Biſchöfen und einigen Abgeordneten von Gallien und Afrika ſind als Anweſende aufgeführt: Artemius, Almachius, Januarius, Jovinus, Macedonius, Kaſſianus, Marcellus, Euſtathius, Maximus, Chromatius, Prieſter. In den Verhandlungen kommen die Nahmen aller Gegenwärtigen ſo ohne Unterſchied vor, daß man wähnen möchte, ſie ſeyen alle Biſchöfe geweſen. Es heißt z. B.: »da zu Aquileja verſammelt waren Valerian, Ambroſius — — Abundantius — — Jovin — — Kaſſian, — — Euſtathius, Biſchöfe ꝛc. — (Resch Annal. T. I. p. 166. — 168.) — Nun an dieſem Kaſſian, von dem man ſonſt nicht weiß, welcher Kirche er angehörte, und den die Geſchichte weder früher noch ſpäter nennt, möchte Reſch beym Concilium noch einen bloßen Prieſter, in der Folge den erſten Biſchof in Säben antreffen. Aber ſo willkommen die Entdeckung wäre, ſo iſt es jedem Unbefangenen einleuchtend, daß die Zeitrechnung nicht geeignet iſt, an dieſem Kaſſian denjenigen zu finden, den Prudentius rühmte.

§. IV.

Nachrichten von dem h. Biſchof Lukan.

Mußte ich bekennen, daß für Kaſſians Hirtenamt in Säben die hiſtoriſchen Beweiſe wirklich fehlen; ſo finde ich daſſelbe Geſtändniß noch viel paſſender, wenn es ſich auf dieſem Sitze um Lukan handelt. Schon die Bollandiſten klagten, *) daß ſie von Lukan in Säben und Belluno, des müheſamſten Forſchens ungeachtet, keine zuverläſſigern Nachrichten erhalten konnten, als jene ſind, die Rader, nach Ferrari, in ſeine Bavaria sancta einkommen ließ. »Muß man »ſich nicht wundern«, fragen die nämlichen Bollan»diſten«, daß die Urkunden der Kirche von Belluno »nicht mehr vorfindig ſind? — Oder iſt es den Bel»luneſern ſelbſt einleuchtend, daß man ſie kaum für »ächte Waare annehmen dürfte«? Reſch erinnert hier, im Urtheile nicht voreilig zu ſeyn; **) er habe die Akten, welche daher gehören, und aus jenen von Belluno ſchon vor langer Zeit unter öffentlicher Auf-

*) Tom. V. Jul. die 20.
**) Annal. Sabion. Tom. I. Pag. 262.

ſicht ausgehoben, von dort an im Archive des Domkapitels in Brixen aufbewahrt wurden, vorgefunden; ſie ſeyen in italiäniſcher Sprache verfaßt, zwar etwas abweichend von der heutigen Redeart der Italiäner, doch von ihm ſo, wie er ſie fand, dargelegt.

Dieſe Akten folgen nun bey Reſch, aber mit ſo wenigen innern und äußern Merkmahlen der Zuverläſſigkeit, daß ich ordentlich Anſtand nehme, ſie meinen Leſern vorzulegen; beſonders, da ſelbſt Ferrari, den ich nur verleumden müßte, wenn ich ihn der Hartgläubigkeit beſchuldigen wollte, am Schluſſe der Lebensbeſchreibung beyſetzt, *) daß in dieſen Akten Angaben vorkommen, die ſehr nahe an Fabeln gränzen; dahin gehöre die Erzählung von dem Bären und den Rebhühnern. Wir werden davon bald hören. Nebenhin bemerkt Reſch, daß auch Rader die Klugheit beſaß, dieſelbe Erzählung zu übergehen, und darum zeigt er ſelbſt ſich befriedigt, wenn man doch endlich das als gewiß annimmt, »daß ein hei»liger Mann, mit der biſchöflichen Würde bekleidet, »Lukan mit Nahmen, in unſerm Vaterlande lebte, von »ſeinen Feinden verfolgt, aus dem Fleimſer-Thale »vertrieben, endlich zu Agordo ſelig entſchlief.« — Für dieß Wenige kann er unſern Glauben anſprechen; die Wunder, die Rader und Ferrari entweder übergehen oder beybehalten, ſollen ſie uns etwas gründlicher beweiſen.

Alſo Ferrari's Legende von Lukan lautet, wie da folgt. (Beylage n. 7) »Lukan, Biſchof zu Bri-

*) Reſch Annal. Sab. Tom. I. p. 266 not. 23.

»ren (Briren, Brixina oder Brixino, eine Stadt »Rhätiens zwiſchen Trient und Innsbruck) wurde da»rum, daß er bey drückendem Mangel der Lebens»mittel ſeinem Volke während der 40tägigen Faſten»zeit den Genuß der Milchſpeiſen erlaubt hatte, von »Übelgeſinnten bey Cäleſtin dem röm. Papſte verklagt »um das Jahr der Erlöſung 424. Er, ſchon ein Greis, »machte ſich in Begleitung eines einzigen Dieners auf »den Weg nach Rom, und zu Spoleto heilte er bloß »durch ſein Gebeth die waſſerſüchtige Frau ſeines Gaſt»wirthes.« (Hier wäre nun einzuſchalten, was Ferrari ſelbſt nicht wahrſcheinlich findet und übergeht: daß nämlich der Heilige auf dieſer Reiſe ſein Reitpferd einbüßte, welches ihm ein großer Bär zerriß, und daß ihm dann der Bär auf gemachte Forderung bis Rom als Reitpferd dienen mußte; daß er Rebhühner ſah, und begierig, mit dieſen Vögeln dem Papſte eine Verehrung zu machen, ihnen geboth nach Rom zu fliegen, was die gehorſamen Luftbewohner auch willig gethan haben ſollen.) »Als er »nach Rom und vor den Papſt gekommen war, »warf er ſeinen Reiſemantel auf einen Sonnenſtrahl, »wo er wie auf einer Stange oder einem Nagel in »der Luft ſchwebend hing. Der Papſt, wie er dieß »geſehen, hat ihn nicht nur von aller Aufbürdung »losgeſprochen, ſondern auch reichlich begnadet, und »wieder nach ſeinem Sprengel entlaſſen. Bald aber »ward er durch die nähmlichen Verfolger von ſeinem »Sitze wiederum vertrieben, und kam in das Thal »Agordo, in der Diöces Belluno, wo er ſich, von »Avatia einer gottſeligen Frau (ſie wird in einer

»Kirche desselben Thales verehrt) mit Nahrung ver»sorgt, bis zu seinem Hinscheiden aufhielt. Da er, »berühmt durch viele Wunder, am 20. Juli ver»storben war, vermochte man es nie, seinen Leib »nach Belluno zu überbringen, außer nachdem man »sein Haupt in Agordo zurückgelassen hatte. Wie »aber der Körper in die dortige Domkirche übersetzt, »und in einen mormornen Sarg verschlossen worden, »erhält er von den Bellunesern große Ehrbezeugung.« So viel Ferrari.

Kaum wird es der Erinnerung bedürfen, daß Ferrari hier im Eingange unter seinem Brixen wohl etwa nur den ehemahligen Bischofssitz Säben verstehen wollt; das eigentliche Brixen hätte er im 5. Jahrhundert ganz wahrscheinlich nicht angetroffen. Er mag übrigens aus der nähmlichen Quelle geschöpft haben, aus welcher ein Ausfluß nach Brixen kam, oder nicht; so kann doch seine Erzählung unsern Glauben nicht ansprechen, so lange man ihren reinen Ursprung und ihr Alter nicht kennt. Dessen ungeachtet führt Winter *) unsern Lukan auf, und setzt der aus Resch geholten Erzählung endlich Folgendes bey: »Wenn gleich der Glaube an Wunder der Art lang »veraltet, und auch das übrige Seyn und Handeln »des Bischofes Lukanus nicht genug beglaubiget ist, »so haben wir ihn doch, da die Erzählung mit sich »selbst nicht im Widerstreite steht, nicht ganz über»springen, sondern die Sache wenigstens als Sage »berühren wollen.« — Erst im Anfange des 16ten Jahrhunderts wurde Lukans Lebensbeschreibung durch

*) Kirchengesch. I. Theil, II. Abschn. II. Kap. §. 43.

einen öffentlichen Notar zu Belluno, Peter Paul von Diolaitis, zusammengetragen; die Quellen zeigt er nicht an. Zu Brixen wußte man von dem h. Lukan bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts wenig oder nichts; daher kömmt Lukans Nahme weder in den ältern Verzeichnissen der Bischöfe, noch in liturgischen Büchern vor. Selbst das, im J. 1604 in die Ordnung gebrachte, brixner'sche Brevier oder Proprium macht von ihm noch keine Meldung; und da Christoph Gewold im J. 1621 des Wigulejus Hund Beschreibung der Metropolitan-Kirche Salzburg, mit Bemerkungen und Urkunden bereichert, in die Presse gab, und seine Verwunderung äußerte, daß Brixen von Lukan nichts wisse; erhielt er von Hieronymus Otto, Bischof zu Brixen, als dieser das Proprium wiederholt auflegen ließ, zur Antwort: *) »Vom heil. Lukan ist bey unserer Kirche auch in »den ältesten Schriften und Denkmahlen, welche uns »nach so oft erlittenen Feuerschäden übrigen, kei»ne Spur, ja nicht einmahl eine Sage vorfindig. »Niemand hat sich daher zu verwundern, daß wir »bisher von der Meinung unserer Vorfahrer nicht ab»gewichen sind. Doch, wenn es Andern so gefällt, »nehmen wir den heil. Lukan ganz bereitwillig un»ter die Zahl unserer Heiligen auf, zumahl da ihn »die Kirche von Belluno schon von langen Zeiten her un»ter dem Nahmen (eines Bischofs in Säben) verehrt.«

Bald wurde Lukan unter die Stiftspatronen von Brixen gezählt, und daselbst öffentlich verehrt; noch mehr

*) In epistola pastorali Proprio praefixa.

dann, als man von ihm einige Reliquien erhalten hatte. Der Bischof von Brixen, Anton Crosini, schickte im J. 1658 den Domherrn Joh. Andre von Rossi nach Belluno, mit der Bitte an die geistliche und weltliche Vorstehung, daß der Kirche Brixen einige Überbleibsel von diesem Heiligen aus seinem Grabe heraus zugetheilt würden. Mit Bewilligung des Doge und hohen Raths von Venedig, des Statthalters und der Consuln von Belluno, erhielt der Abgeordnete nicht nur einige Gebeine von Lukan (ein Schulterblatt und eine Rippe) sondern auch ein Armbein vom Leibe des h. Märterer Joathas, der ebenfalls in Belluno aufbehalten wird, und kam mit diesen Resten am 3. October nach Brixen zurück, wo sie für den Augenblick in der Kapuciner-Kirche am Ende der Stadt abgelegt wurden, bis man sie am nächstfolgenden Sonntage, 6. October, unter andächtiger Feyerlichkeit in die Domkirche übersetzte. (Beyl. n. 8.) Nun ward auch das Fest des h. Lukan, zwar ohne sonderbare Feyerlichkeit zu halten, auf den 20. Juli angeordnet, aber nur für die Stadt Brixen, nicht für den ganzen Sprengel. Am genannten Tage werden dessen Reliquien alljährlich zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt, auch manchmahl nebst den Überbleibseln von den übrigen Stiftsheiligen in feyerlichen Processionen herumgetragen. Erst im J. 1814 schafften diesen Reliquien besondere Gutthäter ein neues Behältniß, nach Form derjenigen, in welchen die Leiber der Bisthumspatronen, Ingenuin, Albuin und Hartmann verschlossen sind; und sie erschienen in diesem neuen Schmucke nebst andern Gebeinen der Heiligen das erste Mahl bey jener Proces-

sion, die zur Danksagung für den erhaltenen Frieden und die glückliche Wiedervereinigung Tyrols mit dem Kaiserstaate von Österreich am 14. Aug. 1814 angeordnet wurde.

§. V.

Nachrichten von dem h. Bischof Ingenuin.

Nicht nur Sagen und Muthmaßungen, sondern geschichtlich erwiesene Wahrheit können wir von dem h. Bischof Ingenuin vortragen. Ihn führet das uralte Verzeichniß der Bischöfe salzburger'scher Provinz, (verfertiget um die Mitte des 9ten Jahrhunderts) als den ersten Bischof zu Säben auf. Ihn finden wir den Ersten unter jenen Bischöfen, die an Kaiser Moritz wegen der Drey Kapitel Vorstellungen machten, der Bittschrift unterzeichnet. Von ihm geschieht rühmliche Meldung in der Geschichte des Krieges, welchen die Franken wider die Longobarden am Ende des 6. Jahrhunderts im Süden unsers Vaterlands führten. Öffentlich wurde er als ein heiliger Bischof verehret, vermuthlich schon im 7ten und 8ten, ganz gewiß im 9ten und 10ten, so wie in den folgenden Jahrhunderten. Dessen ungeachtet sind der Nachrichten von Ingenuin wenige, und daher glaubte der unbe-

kannte Verfaſſer jener Lebensbeſchreibung, die im Archive des brixner'ſchen Domkapitels aufbewahret wurde, und deren Abſchrift nach Reſchs Urtheil auf das 15te Jahrhundert anzuſetzen kömmt, die Lücken mit manchen eben nicht ſo feſt gegründeten Angaben ausfüllen zu dürfen. Aber noch mehr zu bedauern iſt, daß Paul Warnefried Diakon, Geſchichtſchreiber des longobardiſchen Volkes im 8ten Jahrhundert, über die Spaltung der drey Kapitel ſelbſt ganz irrig berichtet, eben ſo irrig davon erzählt, und daß dieſer Irrthum auch in die Lebensbeſchreibung Ingenuins, und ſelbſt in die Lektionen des brixner'ſchen Breviers einkam, obſchon aus dieſem letztern endlich die auffallendern Unrichtigkeiten entfernet wurden. Nichts deſto weniger lege ich eben dieſe Lebensbeſchreibung aus den Annalen Reſchs *) vor Augen, und liefere dieſelbe auch in lateiniſcher Sprache in der Beylage (n. 9.) Ich werde mich bemühen, durch beygefügte Bemerkungen aus Reſch und andern Geſchichtforſchern das Wahre vom Falſchen, das Gewiſſe vom Ungewiſſen zu ſondern. Die Legende, welche in den vier erſten Kapiteln das Leben des h. Kaſſian beſchrieben hat, fährt nun weiter fort, und gibt Nachricht im

5. Kapitel, von der Wahl des heiligen Ingenuin zum Biſchofe. »Auf dieſe Art waren die Ein»wohner Säbens (durch Kaſſians Entfernung) gleich »neugebornen Kindern der troſtvollen Mutterpflege »beraubet, und mußten, um nicht Hunger nach Gottes

*) Tom. II. p. 431 etc.

»Wort zu leiden, sich nach einem Lehrer sehnen, der »ihnen zur gehörigen Zeit Nahrung reichte. Der gü»tige und barmherzige Herr, der Liebvolle und an »Erbarmungen Reiche, wollte nicht, daß jene Schafe, »für welche der gute Hirt sein Leben geopfert, noch »ferner herumirren, und der Wölfe Wuth preis ge»geben seyn sollten; darum versorgte er sie mit einem »guten Hirten, der mächtig war in Thaten und »Worten vor Gott und den Menschen. Es wird die »segenvollste Wahl getroffen; ein Mann, von Gottes »Geiste erfüllt, wird gewählet, der von ausgezeich»netem Stamme entsprossen, eben wegen seines Ge»schlechtsadels mit Recht Ingenuin (frey oder edel »geboren) genannt wurde.

6. Kapitel. Von seinem Nahmen. »Edel war »die Gesinnung des edelgebornen Ingenuin, und »das Edle seiner Sitten, der ganze Lebenswandel, »übertraf den Adel des Geblütes; wirklich verschafft »ja die edle Tugend größere Zierde, als der Adel »des Geschlechtes. Nicht genügend war dieser Nah»me, sein verdientes Lob zu verlautbaren; er ward »von alten Geschichtschreibern der Hochberühmte (Cla»rissimus) genannt; denn war er berühmt seines »Adels wegen, noch berühmter wegen seiner Tugend; »so war er höchst berühmt wegen des Seelengewin»nes. —

7. Kapitel. Von seinem Ruhme und seinen Tugenden. »Mit bischöflichem Schmucke gezieret »hatte nun Ingenuin den Sitz der Kirche zu Säben »als Vorsteher eingenommen; er, der Selige, wan»

»derte nie auf dem Wege der Sünder, verschmähte »den Antheil am Rathe der Gottlosen. — — Und »wie er von Gott als Prediger im Gebirgslande ver»ordnet war, so erstiegen seine Tugenden die Höhe »der Berge; hell glänzten seine guten Werke; nicht »möglich war es, daß die an der Bergspitze gegründete »Stadt verborgen blieb; weit herum, und durch alle »benachtbarten Städte erscholl des guten Hirten Ruhm.«

Anmerkungen. Was im 5ten Kapitel von Ingenuins Erwählung gesagt wird, ist nach Reschs Meinung schwerlich dahin auszudeuten, als wäre eine eigentliche Wahl durch die Geistlichkeit des Bisthums unter Leitung des Metropoliten und der Provincial-Bischöfe, mit Einstimmung des Volkes, vorgegangen. Wahrscheinlicher ist, daß Ingenuin Anfangs durch seinen Erzbischof als geistlicher Hirt für Rhätien, wenigstens für das zweyte Rhätien aufgestellt wurde, und erst später seinen beständigen Sitz zu Säben nahm. *) Sollte hier gefragt werden, wie sich doch Ingenuin habe entschließen können, Säben zum Bisthumssitze zu wählen, da es doch an der äußersten Gränze des benachbarten Sprengels Trient, und noch dazu auf einen so rauhen und beschwerlichen Berge lag; glaube ich einige Beweggründe davon angeben zu können. Nähmlich a. wenn doch Ingenuin hörte, daß der h. Kassian diesen Berg durch seine apostolischen Arbeiten geheiliget habe, war es ja billig, eben dort diese Arbeiten fortzusetzen. b. Säben war unter den Römern ein ausgezeichneter Sitz des heidnischen

*) Resch Annal. Tom. II. pag. 432. not. 222.

Aberglaubens; nun war es Gewohnheit der Glaubensprediger, eben ſolche Orte zum Dienſte des wahren Gottes vorzüglich zu wählen, damit hierdurch, die Abgötterey deſto leichter vom Grunde aus zerſtöret würde. c. Kaſſian, Ingenuin, oder wer immer das Bisthum gegründet, mögen Säben als ein feſtes Bergſchloß zum Biſchofsſitze gewählet haben, weil ſie vielleicht im ganzem übrigen Sprengel wider die Einfälle feindlicher Völker nicht ſo viele Sicherheit hoffen konnten. d. Da doch der Biſchofsſitz zu Säben manches Mahl längere Zeit hindurch unbeſetzt geblieben zu ſeyn ſcheint, mag es den, von Aquileja oder von Trient aufgeſtellten, Verwaltern bequem geweſen ſeyn, ſo nahe als möglich an dem Sitze ihrer Oberhirten zu wohnen; und ſo mag der Sitz der biſchöflichen Verwaltung nach und nach immer dauerhafter zum Sitze der biſchöflichen Regierung eingerichtet worden ſeyn. — Der Beweis für Ingenuins Adel, hergeholt aus deſſen Nahmen, will Reſch eben ſo wenig genügen; *) ſo wie er Urſache hat zu glauben, daß der Zunahme, Hochberühmt, (Clarissimus) vielmehr der eigene Nahme des Biſchofs von Concordia, als unſers Ingenuin Ehrentitel ſey. **) Billig warnet auch Reſch vor dem allmählig ſich zeigenden Irrthume, womit die Spaltung wegen der drey Kapitel erzählet wird, wenn es heißt, Ingenuin habe den Antheil am Rathe der Gottloſen verſchmäht. ***)

*) Reſch Annal. Tom. II. pag. 432. not. 223.
**) ibid. pag. 387. not. 132.
***) ibid. pag. 432. not. 224.

8. Kapitel. »Um die nähmliche Zeit hat der selige »Gregor, der vortreffliche Lehrer den Augustin, Me»litus und Johannes mit mehr andern gottesfürchti»gen und gelehrten Männern nach Britanien gesen»det, durch deren Lehren und verdienstvollen Bemüh»ungen England den katholischen Glauben angenom»men hat.

9. Kapitel. »Um die nähmliche Zeit ist auch Eli»as, der Patriarch zu Aquileja, verschieden, und ihm »ein gewisser Severus in der Würde gefolget, der von »Smaragdus, dem Patritier von Ravenna, in der In»sel Gradus gefangen genommen, nach Ravenna ge»führet, und mit Johannes, dem Erzbischofe dieser »Stadt, sich in Hinsicht gewisser Artikel, welche der Kir»cheneinigkeit entgegen strebten, zu vereinigen ge»zwungen worden. Dieser Spaltung traten auch Jo»hannes, Melitus, und einige Andere bey, da doch »Verkehrte leicht zu verkehren, aber schwerlich zu be»kehren sind.

10. Kapitel. »Der hochberühmte Ingenuin aber, »auf die Saule der Wahrheit sich steuernd oder stü»tzend, enthielt sich mit einigen ehrwürdigen Bischö»fen dieser Spaltung.« — —

11. Kapitel. (Ingenuins Weisheit wird durch Worte der h. Schrift angerühmt, und, da ihm unter Anderm der Geist der Stärke zugeeignet wird, heißt es von ihm): »Mit solcher Kraft hat sich der Geist »der Stärke über ihn ergossen, daß er, als selbst Se»verus, sein Metropolit, wankend nachgab, nicht zu»rückwich, sondern für die Gerechtigkeit selbst mit To-

»desgefahr kämpfte. Denn einst war die Kirche Sä»ben, welche nun die Brixner'sche genannt wird, der »erzbischöflichen Kirche Aquileja untergeordnet, wie »es die Geschichtschreiber und unsern Vätern zu Gun»sten lautende Urkunden bezeugen. — — Durch den »Geist der Weisheit innigst mit Gott verbunden, wur»de der selige Diener Ingenuin Ein Geist mit ihm.

12. Kapitel. »So nachdrücklich allenthalben ver»wahret, stand der Gerechtigkeitslehrer mit seinen gu»ten Mitbischöfen in großer Standhaftigkeit da; wei»gerte sich des Severus Fehler nachzuahmen, und nach »des frommen Samuel Beyspiel bewachte er sorgfäl»tig die Stiftshütte der streitenden Kirche, indeß auch »Heli mit seinen Söhnen irrte. Die Bischöfe aber, »welche des hochberühmten Ingenuin Standhaftig»keit nachahmten, waren diese: Agnellus von Trient, »Junior von Verona, Peter von Altino, Vincenz von »Tervis o. Diese gehorchten der Ermahnung des Apo»stels, und bemühten sich, die heilige, die apostoli»sche Kirche zu leiten und zu vertheidigen.

13. Kapitel. »Endlich ging Severus in sich; er »erkannte schwer gefehlet zu haben; er sehnte sich mit »der heiligen Kirche wieder zu vereinigen, von wel»cher er sich getrennet hatte. Die ehrwürdigen Bi»schöfe versammeln sich zu Gradus, Severus, bisher »von ihnen gesondert, wird in den Schooß und in die »Einigkeit der heiligen Kirche aufgenommen; allge»mein ist darüber die Freude und das Frohlocken.

14. Kapitel. »So kehren die Bischöfe an ihre »Sitze zurück; auch Ingenuin der glorreiche Bekenner

»Christi kömmt zu Säben an, mit allem Eifer sich »nun auf den Vortrag des göttlichen Wortes, es »werde wie immer aufgenommen, mit Zurechtweisen, »Bitten, Bestrafen, in lehrreicher Geduld verlegend.«

Anmerkungen. Augustins Sendung in das britische Eiland geschah durch den heiligen Papst Gregor den Großen im J. 596. Melitus wurde dem Augustin im J. 601 nachgesendet; beyde waren also mit unserem h. Ingenuin zwar gleichzeitig, traten jedoch erst auf, da Ingenuin schon dem Tode sich näherte. *) Elias aber, der Patriarch von Aquileja, war bereits im J. 586 gestorben, und hatte den Severus zum Nachfolger erhalten, noch einige Jahre ehevor Gregor den Sitz des Petrus bestiegen, welches im J. 590 geschah. **) Die ganze Erzählung von der Spaltung ist irrig; indem eben jene hier beschuldiget werden, die mit Rom und der allgemeinen Kirche in Einigkeit lebten; jene hingegen entschuldiget, die es wahrhaft nicht verdienen. Die Untersuchung dieses Gegenstandes eignet sich für den folgenden Abschnitt, wo die verschiedenen Äußerungen über Ingenuins Heiligkeit wegen seiner Theilnahme an der Spaltung zu erörtern sind.

15. Kapitel. »Rühmlicher ist es zwar, an Tu»genden, als an Wundern glänzen; doch fehlte es, »wie man glaubt, bey dem seligen Ingenuin auch an »diesen nicht. Sind diese gleich nicht aufgezeichnet »worden; singt ja doch die heilige Kirche von ihm, »daß er bereits in den Jugendjahren die Gnade hat-

*) Resch Annal. Sab. Tom. II. pag. 432 not. 225.
**) Ibid. pag. 433 not. 226 et pag 392.

»te, Kranke zu heilen; daß ihm der Herr so einen »Strahl des Lichtes mitgetheilt, wodurch er sowohl »die Blinden erleuchten, als auch die Teufel austrei»ben konnte; denn daß dem Vertrauenden nichts un»möglich sey, daß er größere Zeichen als der Herr »selbst wirken würde, ist ja eben dieses Herrn eige»nes Versprechen.

16. 17. Kapitel. »Das gemeine Volk erzählte »wohl einige ausgezeichnete Wunder von ihm, von »welchen wir zwar glauben mögen, daß sie für den »heiligen Diener Gottes nicht unmöglich gewesen; aber »auch zugleich einsehen, daß sie der Wahrheit nicht »gemäß sind. Doch wollten wir dieses aus vier Ur»sachen hieher setzen; damit es nähmlich nicht das »Ansehen gewinne, als wollten wir Dinge, die über »den Diener Gottes dem Einfältigen bekannt sind, »mit Stillschweigen übergehen; sodann, damit der »Irrthum vermieden, wohl auch, damit unwissender »Kleriker Einfalt von der Bauern Einfalt nicht hin»tergangen, sondern vielmehr etwas von Geistes »Erbauung daraus geschöpfet werde; wirklich muß »der vom Pöbel eingesogene Wahn durch göttliches »Ansehen widerlegt werden. Nicht leicht kann man »den Irrthum vermeiden, den man nicht kennt; und »ist es denn nicht eine Schande, wenn ein unwissen»der Kleriker das von einem Weibe lernen muß, »worüber er Männer zu unterrichten, und was er »dem Volke Gottes vorzutragen hat. Von solchen »spricht der Herr durch den Propheten: Euere Wir»the mischen den Wein mit Wasser. (Isaias. »I. 22.) Wirthe, die den Wein mit Wasser mischen,

»ſtellen unſchickliche Prediger vor, die Falſches mit »Wahrem vermengen. Gott, der im Geiſte der Wahr»heit geprieſen zu werden verlangt, verſchmähet »lügenhaftes Lob; denn er bedarf ja nicht, wie Job »ſagt (Job XIII. 7.) unſerer Lüge. Hören wir denn »Volkserzählungen, und finden wir ſie wahrſcheinlich; »ſollen wir ſie nicht ſo faſt bekräftigen, als vielmehr »für Muthmaßungen dahin geben. Erzählen wir aber »Fabeln der Dichter oder Mährchen; ſollen wir dem »verborgenen lehrreichen Sinne nachſpüren, damit »ſo die Feinde durch eigene Waffen ſtürzen.

18. Kapitel. »Man erzählt, der heilige Inge»nuin habe in ſeinem Sprengel einen Luſtgarten, des »Paradieſes Abbildung, eine Pflanzſchule der Tugend »angelegt; jedem ſey dieſer Ort verborgen geweſen, »als den Gottes Güte von ungefähr dorthin geleitet, »und niemand habe dieſen Freudenplatz gefunden, »als der heilige Albuin, der, wie ſie erzählen, den»ſelben aus Zufall angetroffen, betreten, und einige »Äpfel heraus geholet, die man bis heute St. Al»buins-Äpfel nennet. Gott weiß, was daran wahr »ſey; doch erblicken wir ein großes Geheimniß dabey; »einen Luſtgarten im Verborgenen des Herzens hat »Ingenuin gepflanzet, in welchem der Baum der »Wiſſenſchaft, des Lebens und der Gerechtigkeit, die »Roſe der Geduld, die Lilie der Keuſchheit, das Veil»chen der Demuth, die Narde mit Safran, köſtli»che Gewürze, Balſam und Aloe mit allen Wohl»gerüchen entgegen düften. In dieſen Garten ſoll »unter allen Nachfolgern Ingenuins der heil. Albuin »allein gekommen ſeyn, obſchon auch der unmittel-

»bare Nachfolger Ingenuins, der heil. Conſtantius, »und manche andere an Heiligkeit glänzten; weil »der ſeligſte Albuin vor den Übrigen die ſonderbare »Auszeichnung genießt, daß er mit dem glorwürdi»gen Ingenuin durch gemeinſchäftliches Feſt, auf ge»meinſchäftlichem Altare, als gemeinſchäftlicher Schutz»patron verehrt wird.

19. Kapitel. »Auch jene irren, weche den Die»ner Gottes Ingenuin für einen Bruder des ſeligen »Vigilius, Biſchofs zu Trient und Märterers, und »des heil. Zeno, die ſelige Marentia aber für ihre »Mutter angeben; da wir ja wohl leſen, daß ſie zu »verſchiedenen Zeiten gelebt haben.

20. Kapitel. — — »Nun iſt es Zeit zu mel»den, auf welche Art der ſelige Ingenuin zum über»irdiſchen Reiche hinüber wanderte.«

Anmerkungen. Dieſen Theil der Biographie hätte ich allenfalls übergehen können, da er ſich über Wunder verbreitet, von welchen keines erwieſen iſt. Indeſſen werden mir die Leſer vergeben, daß ich den Verfaſſer vollſtändig ausreden ließ; denn aus dieſer ſeiner Erzählung gehet hervor:

a. daß er zu Fabeln ſelbſt kein Freund war, und alſo des Glaubens nicht durchgehends unwürdig ſey;

b. daß der Ruf von Ingenuins Heiligkeit ſchon längſt ausgebreitet war, wie er denn auch die Verfaſſer des römiſchen Martyrologium bewogen, von ihm, wie von ſeinem Nachfolger Albuin, zu melden, daß ihr heiliges Leben durch Wunder ſey verherrlichet worden;

c. daß zur Zeit, wo dieſe Lebensbeſchreibung verfaßt wurde, das Verzeichniß der Biſchöfe von Säben und Brixen, welches den Kaſſian, Ingenuin, Conſtantius ꝛc. in der Reihe der Biſchöfe aufführt, und wovon noch manches Mahl Meldung geſchehen wird, ohne Bedenken als ächt und ordentlich angeſehen worden. Zwar lenket der Lebensbeſchreiber ſchon zur Erzählung von Ingenuins Tod ein; doch berichtet er vorher noch vom Kriege zwiſchen den Longobarden und Franken.

21. Kapitel. »Als um dieſe Zeit jenes Volk, »welches wir nun die Lombarden nennen, aus Ger»manien vorrückte, Italien überzog, und die Länder »der Franken und Spanier großen Theils verheerte; »erlitten auch ſie (die Lombarden) von den Franken »große Nachtheile; denn die Franken drangen einſt »nach Italien vor, behaupteten eine trientner'ſche »Feſtung, Anagnia mit Nahmen, verwüſteten Trient »ſelbſt, und ſtritten aus allen Kräften um die Ober»hand. Doch Coin der Trientner Herzog ſetzte ih»nen nach, Charmichis der Franken König wurde »zu Salurn ermordet, und ſein Volk in die Flucht »geſchlagen.

22. Kapitel. »Dieſen Verluſt konnten die Fran»ken nicht verſchmerzen; mit großer Mannſchaft über»fielen ſie nochmahls Italien. Im trientner'ſchen Be»zirke nahmen ſie nachſtehende feſte Plätze ein, und »ſchleppten viele Gefangene mit ſich, die nachhin die »Königinn Brunichild dem Herzoge zurückſtellte. Die »Nahmen der eroberten Plätze ſind: Apianum, Theſa-

»na, Fermianum, Cymbria, Brixianum, Brisinum, »Brentonikum, ein Schloß zu Verona, und zwey in »Alsuga.

23. Kapitel. »Der selige Ingenuin konnte die »verheerende Niederlage unter den Menschen nicht ohne »herzliche Rührung ansehen, er gedachte Gedanken des »Friedens, er suchte den Elenden zur Zeit der Trübsal »zu helfen; denn mit Kranken fühlte er selbst Krank»heit, mit Leidenden litt er selbst; mit Gefangenen »schien er selbst gefangen zu werden, so wie mit Ster»benden dahin zu sterben.

24. Kapitel. »Mit Agnellus, dem ehrwürdigen »Bischofe von Trient, vereinigt, überlegte er, wie sie »als fromme Hirten ihre Untergebenen schützen und ret»ten könnten. Eben hatten sich 600 Mann in ein fe»stes Schloß, mit Nahmen Ferrugo, geworfen, um »sich wider die andringenden Feinde zu vertheidigen. »Diese rücken an, und bringen das Schloß schon auf »das Äußerste; so heftig die Belagerer zusetzen, so »muthvoll ist die Gegenwehr, die sie finden; bis sich »endlich die mitleidigen Bischöfe, Ingenuin und Agnel»lus, als Mittler anbiethen. Auf ihr Fürwort lassen »sich die Feinde mit 600 Goldgulden (Solidus) befrie»digen, ziehen ab, und die Geängstigten werden ge»rettet.

25. Kapitel. »Durch dieses schöne Friedenswerk »wollte Ingenuin den Kampf seines Lebens im Frie»den beschließen, und da er im Frieden entschlummer»te, wünschte er, an dem Orte des Friedens seine

»Ruheſtätte, und in dem himmliſchen Sion ſeine »Wohnung zu erhalten.»

Anmerkungen. Deutſche oder nordiſche Völker, von den Römern insgemein Barbaren genannt, hatten ſchon in den erſten Jahrhunderten nach des Heilands Geburt öfter das römiſche Reich und unſer Vaterland, als die natürliche Vormaur Italiens, bedroht, und nicht ſelten in große Gefahr verſetzt. Mit Anfang des fünften Jahrhunderts wurde Rom immer mehr entkräftet; Rom, die angemaßte Herrſcherinn der Welt, ſelbſt erobert und geplündert; die ſchönſten Provinzen theils verheeret, theils ganz vom Reiche abgeriſſen. Manche, unter dieſen auch Rhätien, Norikum und Vindelicien, mußten den auf allen Seiten einbrechenden Völkern preisgegeben werden. Ottochar, der Heruler Anführer, fand durch dieſe Länder im J. 476 freyen Durchzug nach Italien. Theodorich, oder Dietrich, der Oſt-Gothen König, warf ſich bald darauf mit leichter Mühe zum Könige von Italien und den angränzenden Ländern auf, und der Nahme der römiſchen Kaiſer im Abendlande wurde ganz vertilgt. Bald zwar ging auch das gothiſche Reich in Italien wieder zu Grund, durch große Feldherren (Beliſar und Narſes) der orientaliſchen Kaiſer geſtürzt; aber eben ſo wenig waren dieſe im Stande, ſich in dem Beſitze von Italien, Rhätien und Norikum zu behaupten; einen großen Theil riſſen die Franken an ſich, einen andern Theil um das J. 568 die Longobarden, welche zwey Völker aber, nach Gewohnheit der Eroberer, oft genug an einander geriethen, und durch wechſelſeitige Kriege Tod und Verderben über ihre Länder

brachten. Eben ein solchet Krieg ist es, den wir hier in Ingenuins Lebensbeschreibung erzählt finden. Auch der longobardische Geschichtschreiber Paul Diakon beschreibt die blutigen Auftritte desselben, und erzählt, daß die Longobarden im J. 574 und in den folgenden wiederholte Einfälle in Gallien machten, wobey es nach Reschs Meinung *) nicht unwahrscheinlich ist, daß sie selbst an die Gränzen Spaniens, wegen damahliger Verbindung der fränkischen Könige mit den spanischen, vorgedrungen seyen. Um der Gewalt auch wieder Gewalt entgegen zu setzen, brachen die Franken durch die engen Pässe Veltlins in das Nonsthal ein, von dessen Bewohnern sie kaum einen Widerstand erfuhren; indem sich das feste Bergschloß Anagnia (Nan auf dem Nonsberg) alsobald an die Franken ergab. Die Folge davon war, daß Ragilo, ein longobardischer Graf, vom Lägerthal dem Nonsberge zuzog, und Schloß und Thal verheerte und rein ausplünderte. Mit Beute beladen wollte er das Thal verlassen, aber am Eingange desselben überfiel ihn Chramnichis (so nennt ihn Paul Diakon) der fränkische Heerführer, und erschlug ihn mit einem großen Theile seiner Mannschaft, brach sodann gegen Trient auf, und verwüstete die dortige Gegend. Auch der Franke durfte sich nicht lange des Sieges und der Beute freuen; der tridentinische Herzog Evin setzte ihm nach, erreichte ihn bey Salurn, schlug ihn so, daß er Beute und Leben verlor. Bald nach diesem Siege, der im J. 577 erfochten wurde, vermählte sich

*) Annal. Sab. Tom. II. Pag. 358 et 437. not. 236.

Evin mit Gariwalds, des agilolfingischen Herzogs von Bojoarien, ältester Tochter. Ihr Nahme ist unbekannt; Einige meinen, sie habe Rosimunde geheißen. Das Land zwischen den Longobarden und Bojoaren wurde noch stärker durch die Vermählung des im J. 583 erwählten longobardischen Königs Flavius Autharis mit Theodelinde, der jüngern Tochter des nähmlichen Gariwalds, welche Autharis im J. 588 zur Braut begehrt, und im folgenden Jahr auf den sardischen Gefilden (im trientner'schen Gebiethe) mit großer Feyerlichkeit empfangen hat. Wird auch Gariwald bey dieser Gelegenheit durch den Geschichtschreiber König genannt, mußte er doch bald gestehen, daß er der fränkischen Oberherrschaft unterworfen war. Childebert, der Franken König, entsetzte den Gariwald des Herzogthums, und verlieh es dem Thassilo, einem Sprößling des nähmlichen agilolfingischen Stammes; eine Veränderung, die ohne bedeutenden Widerstand vor sich gegangen zu seyn scheint. Zugleich wurde auch den Longobarden Krieg angekündet, eben jene Schmach des Verlurstes zu rächen, welche den Franken durch Ermordung ihres Feldherrn Chramnichis war zugefügt worden. Bey diesem Krieg, im J. 590, geschah, was Ingenuins Biograph im 22. und folgenden Kapiteln erzählt, daß nähmlich die Franken mehrere feste Plätze in der Gegend von Trient eroberten, zerstörten, und deren Einwohner in die Gefangenschaft schleppten. Da zeigte Ingenuin mit Agnell, dem Bischofe zu Trient, die thätigste Liebe gegen Bedrängte, indem er 600 Mann, die in Ferrugo, dem Schloße bey Trient, hart belagert, bereits

der fränkiſchen Übermacht nachgeben, und ſo dem Tode oder der Gefangenſchaft entgegen ſehen mußten, durch 600 Goldgulden (Reſch meint, 1 ſolcher Goldgulden dürfte auf 2 heutige Gulden angeſetzt werden) loskaufte. Der Krieg endigte ſich im nähmlichen Jahre, zwar mit großem Schaden der verwüſteten Provinzen, doch ohne großen Vortheil für die Franken, die durch Hunger und Seuche nach Haus zurückzukehren gezwungen wurden. Im Herbſt eben dieſes Jahres wurde Theodelinde durch den Tod des Autharis Wittwe, erhielt aber von der longobardiſchen Nation die Bewilligung, ſelbſt einen Gemahl und König zu wählen; und dieſe Wahl erhob Agilulf, den Herzog von Turin, auf den Thron.

26. Kapitel. »Voll der Heiligkeit und Gnade »krönte (Ingenuin) ſeine Lebensjahre bis zu ihrer »Vollendung — —, und ging frohlockend in die »Freude ſeines Herrn ein am 5. Hornungs. — —

27. Kapitel. »Mit den Engelchören vereiniget, »wolle er unſere Fehltritte bey dem Herrn entſchul»digen. Der ſelige Biſchof wurde in der Stadt Säben »in jener Kirche zur Erde beſtattet, die deſſen ſeliger »Vorfahrer, der Märterer Kaſſian, zur Ehre Gottes »und ſeiner Mutter Maria erbauet hatte, wo noch »heut zu Tag die Korper vieler Heiligen ruhen.

28. Kapitel. »Auf ihn folgte der heilige Mann »Conſtantius, berühmt durch heiligen Lebenswandel, »den er bis an ſein glückſeliges Hinſcheiden fortführte.

29. Kapitel. »Nach langer Reihe der Jahre »übernahm endlich der heilige Albuin den biſchöflichen

»Sitz zu Säben, unter welchem mit Einstimmung »der Geistlichkeit und des Volkes die Ehre des bischöf»lichen Stuhles nach Brixen verlegt wurde. Mit »anständiger Feyerlichkeit wurde auch des heiligen In»genuin Leichnam dorthin gebracht; denn die Residenz »des Bischofs durfte ja nicht ohne die Überreste des»jenigen seyn, der Säben zuerst durch seinen Tod »und sein Begräbniß verherrlichet hat; der nun so »billig mit dem seligen Apostel Petrus als Schutzpa»tron verehret wird.«

Anmerkungen. Daß Ingenuin am 5. Februar verschieden sey, kann nach Reschs Meinung *) nicht so zuverlässig angegeben werden, wie es hier geschieht. Vielmehr, da die ältesten Martyrologien den 5. September als Sterbetag angeben; muß man annehmen, der 5. Februar sey nur der Tag, an dem seine Hülle mit jener des heiligen Albuin in gemeinschäftliche Ruhestätte gebracht wurde. Von dem Jahre des Hinscheidens schweigt der Lebensbeschreiber, weßwegen hierüber verschiedene Meinungen Platz nahmen. Irrig setzt Aventin Ingenuins Tod in die erste Hälfte des 6ten Jahrhunderts, wo er noch nicht Bischof seyn konnte. Aber nicht minder unrichtig verschiebt Baronius die Sterbezeit auf das J. 638, nach welcher Angabe Ingenuin bey 60 Jahre das Hirtenamt bekleidet hätte, was doch kaum zu glauben ist. Darum hält Resch dafür, das Jahr 605, oder spätestens 610, dürfte am sichersten für das Jahr seines Hinscheidens angenommen werden; da im J. 612 der Diener

*) Annal. Sab. T. II. p. 438. not. 244.

Gottes Secundus, Vorsteher eines Klosters zu Trient, bekannt aus dem Briefwechsel mit dem heiligen Papste Gregor dem Großen, das Zeitliche schon verlassen, und von Ingenuin eine Meldung hinterlassen hat, aus der man schließen könnte, daß dieser (Ingenuin) vor ihm gestorben sey. *) Auch das eigene Brevier von Brixen bestimmt das Jahr nicht, in dem Ingenuin zur Belohnnng abberufen wurde; sondern sagt nur, er habe zu den Zeiten Gregors des Großen und Ruperts des ersten Bischofs zu Salzburg um das J. 590 die Kirche Säben regieret. Billig bemerket hierbey Resch, daß diese Zeitbestimmung in Hinsicht auf Gregor und das Jahr 590 ihre volle Richtigkeit habe; nicht aber in Hinsicht auf Rupert, von welchem die Meinung wahrscheinlich ist, wie wir im folgenden Häfte hören werden, daß er volle 100 Jahre nach Ingenuin unter den Sterblichen gewandert habe. Sobald aber die Gleichzeitigkeit Ingenuins mit Rupert aufhört, kann auch die folgende Angabe des brixner'schen Breviers nicht bestehen, daß Ingenuin die Stadt und Kirche Säben durch gütigen Beytrag Theodo III., Herzogs in Bayern, wieder aufgerichtet habe. Alle neueren Geschichtforscher kommen dahin überein, daß nicht drey Theodone, wie Aventin angibt, sondern nur zwey Herzoge in Bayern gewesen seyen, von welchen der Erste um das J. 680, der Zweyte um das J. 722 den Schauplatz der Welt verlassen habe; daß folglich alle jene Wunder der Tapfer-

*) Resch Annal. T. II. p. 439 not. 245. et p. 426.

keit, womit Theodo oder Dieth der Groſse die Römer bey Ettingen, Sterzingen und Säben geſchlagen, und aus Bayern vertrieben haben ſoll, ſich in eitels Schattenwerk, in lautere Fabel auflöſen; daß alſo zu Ingenuins Zeiten kein Theodo, der ſich gegen Säben hätte ſo freygebig erzeigen können, auf Gottes Erdboden gelebt habe. Dabey will ich aber die Möglichkeit nicht anſtreiten, daß Gariwald I. oder Thaſſilo I., da ſie durch ihre Verbindung mit den Longobarden ihr Gebieth über Säben ausdehnten, dieſer Kirche manche Gutthaten erwieſen haben. *)

Nach der Bemerkung des Biographen (25. K.) iſt Ingenuin im Frieden entſchlummert, und hat (27. K.) zu Säben ſeine Ruheſtätte gefunden. Alſo nicht als Märterer, ſondern im Frieden ſcheint Ingenuin von dieſem Leben abgeſchieden zu ſeyn; deſſen ungeachtet wurde er in den Urkunden des 9ten, 10ten und 11ten Jahrhunderts mit dem ſchönen Titel eines Märterers beehret. Das heutige Brevier der Brixner-Kirche meldet zwar nichts mehr von einem eigentlichen Martertode, ſagt aber doch, Ingenuin habe für die Ehre Gottes groſse Müheſeligkeiten ausgeſtanden, ſey unter Autharith Flavius, dem longobardiſchen Könige, der Italien verheerte, ins Elend vertrieben worden, und dort von Kummer verzehrt, durch Wunderwerke berühmt, zu dem Himmel gewandert am 5. Februar. Reſch, der hierüber die Meinung von Rader, Manſi, Baronius und Pagius anführt, ſagt endlich: **) »So

*) Resch, ibid. p. 543. not. 139. et p. 439 not. 248.
**) Annal. Tom. II. p. 441. not. 253.

»sehr ich mich über das tiefe Stillschweigen der brix»ner'schen Lebensbeschreibung und alter Breviere von »Ingenuins Exil verwundere, und daher dieses nicht »für gewiß zu behaupten wage; meine ich doch, es »möchte vielleicht nicht unwahrscheinlich seyn, daß der »heilige Ingenuin von den Longobarden über die »Gränzen seines Sprengels in das Gebieth der Bayern »oder Franken vertrieben, unter Theodelindens Re»gierung aber wieder eingesetzt wurde. Dieses Elend, »als Grund des Märtererertitels, den so viele Ur»kunden bestätigen, hat dem Ingenuin zu Theile »werden können durch die aufgebrachten Longobarden, »da ihre Herrschaft über Säben mit jener der Fran»ken oder Bayern, wohl auch der Griechen immerzu »wechselte. Peter von Natalibus, und auf den sich »dieser beruft, Barthelme von Trient, wird ja seine »Angabe nicht aus der Luft geholet haben. Daß »Ingenuin Märterer war, und doch im Frieden zu »Säben entschlummerte, erwahrt sich; und wie kann »Beydes wohl leichter im Einklange stehen, als wenn »wir sagen, er habe des Exils Leiden überstanden, »und sey doch wieder zum bischöflichen Sitze zurückge»kommen? Aber durch wen, wann wurde er ver»stoßen? Durch die Longobarden, die auch über Sä»ben vom J. 589 bis 596 herrschten; unter Autharis, »einem arianischen Könige, der im Herbstmonathe des »Jahrs 590 starb, und nachhin unter Agilulf, der in »den ersten Jahren noch Ketzer war. Aber in welchem »Jahre mag sich dieß eigentlich zugetragen haben? »Wer wird dieß errathen? Die vorwiegende Vermu»

»thung führet mich auf das J. 592. Wirklich ist es »nicht ungereimt, wenn wir glauben, Ingenuin ha»be als Exulant mit den fränkischen Bischöfen Um»gang gepflogen, sich in jenen Gegenden auf künfti»ge Zeiten bleibenden Ruhm erworben, und jenes wi»der den fünften Kirchenrath eingesogene Vorurtheil »abgelegt, vielleicht durch Zuthun der (Königinn) »Brunechild, welche sich, von Gregor dazu ermahnet, »um die Unterdrückung der Spaltung so rühmlich be»eiferte.« Mehrere Gründe, wodurch Resch die Verbannung Ingenuins in das Elend zu beweisen, und mehrfältige Einwendung zu widerlegen sucht, übergehe ich mit Stillschweigen; sie können bey Resch *) nachgesucht werden.

Die Ausdrücke, welche unser Biograph in der ganzen Lebensbeschreibung, und besonders am Schlusse gebraucht, zeigen deutlich an, daß über Ingenuins Heiligkeit in der Kirche Säben und Brixen nie der geringste Zweifel obwaltete; daß man ihm von der Zeit seines Hinscheidens an immer jene Ehre erwies, welche die katholische Kirche den seligen Bewohnern des Himmels zu erweisen pflegt. Jenes Münster (Kloster und Kirche), welches wir unter dem Säbner-Bischofe Richpert um das J. 960 zu Brixen ganz sicher finden, und von dem wir nicht ohne Grund ein weit früheres Daseyn vermuthen, war unter Anrufung der auserlesenen Märterer Gottes, Stephan und Ingenuin, eingeweiht. Von dieser Zeit an geschieht von einem Altare zur Ehre des h. Ingenuin

*) Ibid. not. 254. et pag. 427. not. 217. etc.

wiederholt Meldung. Nachdem der bischöfliche Sitz nach Brixen verlegt worden, werden als Patronen des Hochstiftes bald die seligen Kassian und Ingenuin angegeben, bald Ingenuin allein; bald der heilige Apostelfürst Petrus und Ingenuin; dann seit den Zeiten des seligen Hartmann, um das J. 1140, Ingenuin und Albuin; oft, doch nicht allezeit, mit Voraussetzung des h. Kassian, welches in den letztern Jahrhunderten in beständiger Übung ist. Nicht nur in dem brixner'schen Sprengel, sondern auch in den benachbarten von Trient und Chur, ja selbst in entferneten Ländern wurde Ingenuin frühzeitig als Heiliger verehret. Jenes bezeugen die uralten zu Ingenuins Ehre erbauten Kirchen nächst Botzen im Bisthume Trient, und zu Schlanders im ehemaligen Bisthume Chur; dieses die ältesten Martyrologien von Frankreich und den Niederlanden, in welchen Ingenuins Nahme am 5. September zwar manches Mahl nicht ganz deutlich, doch so vorkömmt, daß man dadurch kaum einen andern, als unsern Heiligen verstehen kann. *) Dadurch endlich, daß Ingenuins Nahme auch in das römische Märtererverzeichniß aufgenommen, und mit dem Nahmen des h. Albuin auf den 5. Tag des Hornungs angesetzt wurde, hat sich dessen Verehrung in die ganze katholische Kirche verbreitet.

Der Lebensbeschreiber sagt (27. Kap.), »Ingenuin »sey in der Stadt Säben in jener Kirche zur Erde »bestattet worden, die dessen seliger Vorfahrer, der »Märterer Kassian, zur Ehre Gottes und seiner Mutter

*) Resch Annal T. II. p. 442 et 450 — 453.

»Maria erbauet hatte, wo noch heut zu Tage die Kör»per vieler Heiligen ruhen.« Ohne aus diesen Worten einen wiederholten Beweis für Kassians Bisthum oder Apostelamt zu Säben herzuleiten, weil doch die Zeit des Biographen nicht ganz sicher kann bestimmt werden, geschieht hier Rückweisung auf die (§. 1.) vorgelegte Beschreibung von Säben. Die zur Ehre Gottes und seiner Mutter Maria, wie die alte Sage lautet, durch den heiligen Kassian auf der kleinen Ebene in der Mitte des Säbner-Berges erbaute Kirche ist freylich wohl so klein, daß Ingenuins und vieler Heiligen Körper darin zu ruhen kaum Platz hätten; doch ist die Kapelle schon frühzeitig durch Zusatz so erweitert worden, daß ein Begräbnißplatz darin nicht unmöglich gewesen wäre. In spätern Zeiten aber wurden die verstorbenen Bischöfe zu Säben entweder in der, auf der Höhe des Felsens stehenden, Domkirche begraben, oder wenigstens in diese Kirche übersetzt. Auch aus den dortigen Gräbern wurden ihre Gebeine in ein gemeinschäftliches Grab im J. 1628, und wieder aus diesem Grabe im J. 1709 in einen großen hölzernen Sarg, der über der großen Pforte angebracht ist, übertragen. Daß Ingenuins Gebeine durch den h. Albuin nach Briren übersetzt wurden, hat der Lebensbeschreiber gleichfalls schon angezeiget. Sie wurden dort nach dem Gebrauche der alten Kirche unter dem Hochaltare aufbewahret und der selige Bischof Hartmann ließ ihnen um das J. 1141 die Reste des h. Albuin, welche bis dahin vor dem Altare der h. Agnes geruhet hatten, beysetzen. Sowohl die zwey ältern Bisthumspatronen, Ingenuin und Albuin, als

auch der selige Hartmann, erhielten durch den frommen Bischof, Christoph Andre von Spaur, ein kostbares Grabmahl im J. 1603; dessen Nachfolger aber, Karl Erzherzog von Österreich, Bischof zu Brixen und Breßlau, ließ die Gebeine dieser Heiligen mit Perlen und Edelsteinen so zieren, wie sie dermahlen zu sehen sind, und jene Behältnisse verfertigen, in welchen sie jetzt liegen. Die neugezierten heiligen Leiber wurden dann am 4. Tage des Augusts im J. 1624 in einer sehr feyerlichen Prozession herumgetragen. Resch bemerket aus der Beschaffenheit der Gebeine Ingenuins, daß er von kleiner Statur müße gewesen seyn. Er setzt hinzu: »Kaum ohne Wunder »geschieht es, daß die Beine des h. Ingenuin von »den Resten anderer Heiligen durch den lieblichsten »Geruch, den sie ausdüften, können unterschieden »werden, was auch bey andern Heiligen unter die »Mirakel gezählt wird. Das Sonderbarste aber ist, »daß sein rechter Arm (doch ohne Hand, von welcher »wir nicht wissen, wohin sie kam) seit tausend zwey»hundert und mehr als fünfzig Jahren unversehrt ist, »so, daß man beyde Armbeine, die große Ellenbogen»röhre sowohl, als das Spindelbein, vereiniget, mit »Haut und Fleisch bedecket, obschon ganz ausgetrocknet, »noch heut zu Tage beobachtet; da doch die übrigen »Beine, besonders des linken Arm, vom Fleische ganz »entblößt erscheinen.« Resch legt das Bild dieses ewigen »Wunders, wie ers nennet, im Kupferstiche vor Augen. »Ich setze nur bey, daß ich eben dieses Armbein, ganz »so, wie es Resch hier beschreibt, mit Augen gesehen, »und mit den Händen berühret, das Fleisch an demsel-

»den nochetwas weich gefunden habe, da im Auguſt»monathe des Jahres 1814 die Behältniſſe und Verzie»rungen der ehrwürdigen Reliquien erneuert wurden. »Dieſe Reliquien werden insgemein in der Domkirche »zu Brixen auf dem Kaſſiani-Altare aufbewahret, an »höhern Feſttagen eröffnet, und bey feyerlichen Ver»anlaſſungen in Prozeſſion herumgetragen. Die Häup»ter der 3 Patronen: Ingenuin, Albuin und Hart»mann, werden, von den übrigen Beinen abgeſondert, »in ſilbernen Bruſtbildern, die verſchiedene fromme »Biſchöfe beyſchafften, aufbewahret, und dem andäch»tigen Volke zur Verehrung vorgeſtellet. Kleinere »Theile der ehrwürdigen Beine Ingenuins wurden in »vielen Altären dieſes und benachbarter Sprengel bey »ihrer Einweihung verſchloſſen. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 445. etc. et Catal. imperf. Episc. Sabion.

§. VI.

Aeußerungen über Ingenuins Heiligkeit.

Mit welchem Rechte, fragt Tartarotti, wird Ingenuin als Heiliger verehrt, da es doch gewiß ist, daß er der leidigen Spaltung wider das fünfte allgemeine Concilium angehangen; ungewiß, ob er jemahls die Spaltung verlassen habe? *) Mit Hinweisung auf die allgemeine Kirchengeschichte über das im J. 553 gehaltene allgemeine Concilium zu Konstantinopel, auf welchem die bekannten drey Kapitel verdammet, oder vielmehr die vom Kaiser Justinian mit Ungestüme betriebene Verdammung, nach schwer erhaltenem Beyfalle des Papstes Vigilius, bestätiget wurde, kann hier von dieser Spaltung nur eine kurze Erzählung vorgelegt, dann Ingenuins Betragen bey diesem Handel geschildert, (diese Schilderung, bereits auf den §. 5 angekündet, scheint hier einen bequemern Platz zu finden) endlich die hieraus gefolgerte Meinung des Bollandus, Roschmann und Resch über Ingenuins Heiligkeit angeführet werden.

*) Epistol. ad Ant. Roschmann.

Durch die drey Kapitel verſteht man a. die Verdammung nicht nur der Schriften, ſondern auch der Perſon des ſchon im J. 429 verſtorbenen Theodorus, Biſchofs zu Mopsveſte in Cilicien; b. die Verdammung eines Schreibens von Ibas, Biſchofe zu Edeſſa in Syrien, an Maris einen Perſer; c. die Verdammung der Schriften des Theodoretus, Biſchofs zu Cyrus in Syrien, die er wider den h. Cyrillus von Alexandria zur Vertheidigung des Neſtorius bekannt gemacht hatte. Auf der Kirchenverſammlung zu Chalcedon im J. 451 war zwar von Theodorus, aus deſſen Schriften Neſtorius ſeine Irrlehren geſogen hatte, Meldung vorgekommen; da ſich aber dieſe Verſammlung mehr mit Verdammung des Eutyches, als jener des Neſtorius, über welchen ſchon zu Epheſus im J. 431 das Urtheil war geſprochen worden, beſchäftigte, ward über die Schriften und die Perſon des Theodorus nicht weiter unterſuchet. Ibas, in der verwirrten epheſiniſchen Verſammlung, welche im J. 450 als zweyter epheſiniſcher Kirchenrath war zuſammenberufen worden, ſelbſt gegenwärtig, und Theodoretus, obſchon abweſend, wurden beyde ungehört ihrer Bisthümer entſetzet; doch im folgenden Jahr 451 in der rechtmäßigen Kirchenverſammlung zu Chalcedon wieder zu ihren Sitzen gelaſſen, nachdem ſie den Irrthümern des Neſtorius öffentlich abgeſchworen hatten; obſchon über die Aufrichtigkeit der Abſchwörung, beſonders in Hinſicht auf Theodoretus, mancher Zweifel obwaltete. Der Umſtand, daß die chalcedoniſche Kirchenverſammlung weder den genannten Theodorus mit ſeinen Schriften, noch die Schriften des Ibas und des Theodoretus verdammt hatte, war manchen Unruheſtiftern,

an welchen der Orient nie Mangel hatte, vorzüglich den bekannten Acephalen, ein erwünschter Anlaß, sich zur Vertheidigung ihrer Irrthümer auf die besagten Schriften zu berufen; aber zugleich Ursache, daß diesen Schriften selbst gutdenkende Männer aus Besorgniß, den Vätern von Chalcedon zu nahe zu treten, alle Schonung angedeihen ließen. Es wurden aber unter dem Kaiser Justinian die aufgeweckten Irrthümer des Origenes verdammt, und dadurch war ein anderer Theodorus, Bischof von Cäsarea, ein heimlicher Freund zu den Grundsätzen des Origenes, zu sehr aufgebracht, als daß er nicht auf Rache sinnen wollte. Er suchte sie durch Störung des kirchlichen Friedens, und wußte dem genannten Kaiser durch dessen Gemahlinn Theodorá vorzuspiegeln, daß sich den Aussprüchen des Kirchenrathes von Chalcedon die ganze orientalische Geistlichkeit unterwerfen, und die bisherige Unruhe (eben die Acephalen, die dieser Theodorus begünstigte, waren gegen jenen Kirchenrath) am Ende seyn würde, wenn die drey Kapitel verdammet würden. Justinian wird so hintergangen, das Verdammungsurtheil über die drey Kapitel von ihm und seinen Hof-Theologen ausgesprochen, der Papst Vigilius nach Konstantinopel geladen, in der Absicht, ihn dort um so leichter dahin zu vermögen, daß er jenes Urtheil bestätige, und der katholischen Welt verkündige. Vigilius kömmt, und wird am kaiserlichen Hofe mit Achtung empfangen; will aber von Verdammung der drey Kapitel nichts hören, straft vielmehr die voreilige Nachgiebigkeit der orientalischen Kirchenprälaten, die des Kaisers Zudringlichkeit zu jener Verdammung bereits verleitet hatte. Doch des Kaisers Ungestüm

und der Ausspruch einer zahlreichen geistlichen Versammlung, daß diese Kapitel der Katholicität wirklich nachtheilig wären, und verdammt werden könnten, ohne sich gegen den chalcedonischen Kirchenrath zu vergehen, bewogen ihn endlich, daß er in das Urtheil gegen dieselben einstimmte, aber mit Vorbehalte, daß hierdurch dem Concilium von Chalcedon nichts vom Ansehen entzogen seyn sollte. Sein Vorbehalt mißfiel den unruhigen Griechen, die Verdammung der Kapitel den Lateinern im Occident, als welche daraus Gefahr für die chalcedonischen Entscheidungen witterten. Vigilius ward dadurch bestimmt, seinen Ausspruch zu wiederrufen, und die Streitsache auf eine allgemeine Kirchenversammlung zu verweisen; wodurch er sich, weil der Kaiser, nun ganz erbittert und durch unruhige Köpfe noch mehr angehetzt, bey dem einmahl gefaßten Urtheile unbeugsam verharrte, persönliche Mißhandlungen zuzog. Mit genauer Noth entfloh er nach Chalcedon, und kehrte nach Konstantinopel erst wieder zurück, als der Kaiser seine Verordnungen gegen die 3 Kapitel aufgehoben, und das Versprechen abgegeben hatte, zur Beylegung des Streites ein allgemeines Concilium zu veranstalten, das ganz zu gleichen Theilen aus Griechen und Lateinern bestehen sollte. Das Concilium trat im J. 553 in Konstantinopel zusammen, aber schon früher, als die Lateiner eingetroffen waren, deren Ankunft theils aus Ungeduld des Kaisers, theils aus Abneigung jener Morgenländer gegen diese Abendländer nicht abgewartet wurde. Bey solchem Umstande weigerte sich Vigilius, zur Versammlung zu erscheinen,

und darin den Vorsitz zu nehmen; nur konnten ihn viele, zum Theile angedrohete, zum Theile wirklich zugefügte, Unbilden dahin bringen, daß er die allerdings orthodoxen Entscheidungen dieses Kirchenrathes bestätigte, und die in sich selbst löbliche Verdammung der 3 Kapitel guthieß. Hierauf ward ihn erst erlaubt, nach Rom zurückzukehren; kam aber nicht weiter, als nach Sicilien, wo er im J. 555 starb.

Was Vigilius besorgte: allgemeinen Mißmuth der abendländischen Kirche wegen der Verdammung der 3 Kapitel, mußte dessen Nachfolger Pelagius I. in vollem Maße erfahren. Da man ihn nebenbey beschuldigte, als hätte er an der Verdammung der 3 Kapitel und selbst an der Mißhandlung seines Vorfahrers besondern Antheil genommen; so war der Abfall von der Gemeinschaft mit ihm so allgemein, daß er die gewöhnlichen Bischöfe gar nicht, zwey andere nur mit Mühe bereden konnte, ihm mit Beyzuge eines Priesters von Ostia, anstatt eines dritten Bischofs, die Weihe zu ertheilen. Pelagius wußte sich indessen so zu rechfertigen und zu benehmen, daß man ihn durch den größern Theil von Italien für den rechtmäßigen Papst erkannte, und in Gemeinschaft mit ihm zurückkehrte; aber in mehreren Provinzen nahm eine traurige Spaltung ihren Anfang, die beynahe ein ganzes Jahrhundert fortdauerte. In diese Spaltung ward nun auch der Erzbischof, oder, wie man ihn dazumahl hieß, der Patriarch von Aquileja, Macedonius, sammt den Bischöfen seiner Provinz verwickelt. Macedonius starb um das J. 557, ohne sich mit dem Papste Pelagius noch vereiniget zu haben.

Seinen Nachfolger Paulinus suchte der Papst anfänglich auf dem Wege der Güte, dann durch den kaiserlichen Feldherrn Narses mit Gewalt in den Schooß der wahren Kirche zurückzuführen; doch vergeblich. Vielmehr ward in einer Versammlung, die Paulinus, wahrscheinlich bey Gelegenheit seiner Consekration, mit seinem untergeordneten Bischöfen im J. 557 anstellte, einmüthig beschlossen, aus vermeinter Ehrfurcht gegen das Concilium von Chalcedon, mit jenen Kirchen (selbst die von Rom nicht ausgenommen), welche in die Verdammung der 3 Kapitel gewilliget hatten, keine Gemeinschaft mehr zu pflegen.

Als im J. 568 die Longobarden in Italien einfielen, suchte Paulinus mehr Sicherheit vor diesen Gästen dadurch, daß er seinen Sitz in die nahe gelegene Insel Gradus verlegte; aber er fand dort im folgenden Jahre seinen Tod, und erhielt zum Nachfolger einen gewissen Probinus. Nach einem Jahr und 8 Monathen starb auch Probinus, dem im J. 571 Elias folgte. Von ihm erzählen eben nicht leichtgläubige Skribenten, er habe im J. 579 zu Gradus die Bischöfe seiner Provinz, 18 an der Zahl versammelt, und ihnen in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten, des Priesters Laurentius, vorgetragen: der Papst (Pelagius II. war damahls auf dem apostolischen Sitze) habe ihm die förmliche Übertragung des Bischofssitzes von Aquileja nach Gradus erlaubt, und diese durch päpstliche Vollmacht gutgeheißen. Nicht unwahrscheinlich würde diese Erzählung seyn, wenn nur nicht der Beysatz hinzukäme, Elias habe mit seinen Bischöfen in der nähmlichen Versammlung

den Vorsatz erneuert, in die Verdammung der 3 Kapitel nie zu willigen; eine Erklärung, die Bernard von Rubeis, der berühmte Geschichtschreiber der Kirche von Aquileja, mit der Gesinnung des Elias vollkommen übereinstimmend findet; aber, da von Seite des Papstes Nachgiebigkeit hätte eintreten müßen, als einen Grund ansehen will, die ganze Erzählung von jener Synode für unwahrscheinlich zu halten. Man hat indessen Abschriften von den Verhandlungen jenes geistlichen Kongresses, und in Einer derselben findet man: »Marcian, Priester, Stellvertreter »des seligen Mannes Ingenuin von der heiligen »Kirche des zweyten Rhätien habe unterzeichnet.« In andern heißt dieser Stellvertreter Martin oder Maternin, und kömmt mit dem Beynahmen »von »Säben« so vor, als wenn er selbst Bischof zu Säben gewesen wäre; (ein Umstand, den Roschmann benützte, um die große Lücke zwischen Kassian und Ingenuin auszufüllen, wie wir §. 3. gehört) Noch in andern Abschriften finden wir wohl endlich Ingenuin selbst unterschrieben. Die ganze Kirchenversammlung mit Rubeis als Erdichtung zu verwerfen, kann sich zwar Resch *) nicht verstehen; doch will er zulassen, daß sich manche unächte Waare, vorzüglich der Brief des Papstes, die Erzählung von der Anwesenheit und eigenen Bestimmung eines päpstlichen Abgeordneten eingemenget habe. Wirklich war Pelagius mit Elias im Betreff der drey Kapitel gar nicht einverstanden, sondern suchte vielmehr durch wie-

*) Annal. Sab. T. II. p. 377.

verholte sehr nachdrückliche Schreiben diesen und seine Anhänger zur Gemeinschaft der römischen Kirche, und zur gemeinschäftlichen Verdammung der drey Kapitel einzuladen; und da diese gütigen Versuche ihren Zweck nicht erreichten, wendete er sich an den Exarchen zu Ravenna, Smaragdus, und bath ihn, die getrennten Bischöfe durch sein Ansehen zum Gehorsam zu bewegen. Doch diese nahmen ihre Zuflucht zum damahligen Kaiser Mauritius selbst, und erhielten wenigst so viel, daß Elias endlich in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr beunruhiget wurde.

Auf Elias, der im J. 586 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte, folgte Severus wie im Hirtenamt zu Aquileja, oder nun zu Gradus, eben so in der leidigen Spaltung. Diese endlich aufzuheben kömmt der Exarch Smaragdus von Ravenna nach Gradus, nimmt den Patriarchen mit drey andern Bischöfen gefangen, und führt sie unter großen Mißhandlungen nach Ravenna, wo sie, entweder durch die erlittene Gewaltthätigkeit erschrecket, oder wohl auch durch das Zureden des dortigen Erzbischofs Johannes, eines eifrig katholischen Mannes, bewogen, der Spaltung entsagten, und sich mit der allgemeinen Kirche vereinigten. So wurden sie im J. 588 wieder nach Hause entlassen. Aber die Wirkung gewaltthätiger Mittel ist gewöhnlich von kurzer Dauer. Sie kamen zurück, und als sie ihre Mitbischöfe fest an der Spaltung klebend fanden, waren sie in Kürze wieder abtrünnig. Zehen Bischöfe versammelten sich zu Marian (dem heutigen Marano im Friaul), unter welcher auch unser Bischof Ingenuin zu finden ist; und erst, da der

Patriarch mit seinen Gefährten, die ihn nach Ravenna begleiten mußten, der dort beschwornen Gemeinschaft mit den Feinden der drey Kapitel feyerlich absagte, wurde er wieder in die Gemeinschaft seiner übrigen Mitbischöfe aufgenommen, und als ihr geistlicher Oberhirt anerkannt. Diese 10 Bischöfe waren: Peter von Altino, Clarissimus von Concordia, Ingenuin von Säben, Agnellus von Trient, Junior von Verona, Horontius von Vicenza, Rustikus von Treviso, Fontejus von Feltre, Agnellus von Asolo, Lorenz von Belluno. Hier ist es, wo der Diakon Paul Warnefried, Geschichtschreiber der Longobarden, in jenen Irrthum gerieth, den ich schon am Anfange des vorigen Abschnittes (§. 5.) bemerket habe, da er schreibt: »Nach Verlauf des Jahres kehrten (Severus und »seine drey Mitbischöfe) nach Gradus zurück; aber »weder das Volk, noch die übrigen Bischöfe wollten »mit ihnen Gemeinschaft haben, oder sie aufnehmen. »Es wurde also eine Versammlung von 10 Bischöfen »zu Marian gehalten, wo Severus der Patriarch »von Aquileja wieder aufgenommen wurde, da er »ein schriftliches Bekenntniß seiner Verirrung abgab, »weil er nähmlich zu Ravenna sich mit den Verdammern der drey Kapitel in Gemeinschaft eingelassen »hatte. Die Nahmen der Bischöfe aber, die sich von »dieser Spaltung enthielten, sind: Peter von Altino, »Clarissimus, Ingenuin von Säben« ꝛc. So verkehrt nun Paulus die ganze Erzählung, da er Johannes, den Erzbischof zu Ravenna, als Schismatiker brandmarket, die mit ihm gepflogene Gemein-

ſchaft als Verirrung erkläret, die in die Trennung verwickelten Biſchöfe lobt, als hätten ſie ſich derſelben enthalten. Ganz natürlich war es, daß dieſer Irrthum eines ſonſt genauen und achtungswerthen Geſchichtſchreibers ſich in viele ſpätere Schriften, und ſelbſt in das eigene brixner'ſche Brevier eindrängte; wo es einſt hieß: »Es herrſchte damahls jene un»glückliche Spaltung wider die fünfte (allgemeine) »Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel, welche die »drey Kapitel des Kaiſers Juſtinian (?) verdammet »hatte. Eine Spaltung, die zwar beynahe der gan»zen katholiſchen Kirche mehrere Jahre hindurch gro»ßes Unheil verurſacht hatte, und in welche auch Se»verus, der Patriarch von Aquileja, des Elias Nach»folger, mit mehreren Biſchöfen war verwickelt wor»den, aber Ingenuin mit wenigen Gutgeſinnten ſich »nicht nur nicht einließ, ſondern vielmehr den Kirchen»rath zu Marian mit ſeiner Gegenwart und mit ſei»nem Anſehen löblich beehrte, bey welcher Verſamm»lung gemeldter Patriarch Severus, da er ſeinen Feh»ler wiederrief, in den Schooß der katholiſchen Kir»che aufgenommen wurde.« Dieſe irrige Erzählung wurde in dem Brevier, auch nach der römiſchen Gutheißung, ſo lange geduldet, bis endlich Reſch und Puel in der neuen Auflage des Propriums die Entfernung der mehr auffallenden Unrichtigkeiten erhielten.

Durch die Kirchenverſammlung zu Marian wurde alſo die Spaltung nur mehr befeſtiget, als aufgehoben. Der h. Papſt Gregor der Große, der im J. 590 auf Pelagius II. gefolget war, und ſchon unter Pelagius für die Wiederherſtellung der ſo ſchönen und wün-

schenswerthen Einigkeit eifrig gearbeitet hatte, konnte nun, da ihm die Eine heilige Kirche selbst zu regieren anvertrauet war, noch minder gleichgültig zuschauen. Er berief daher im ersten Jahre seines obersten Hirtenamtes den Severus mit dessen Anhängern zu einer Kirchenversammlung nach Rom, und damit dieser Einladung ihre Wirkung nicht fehlen konnte, ward vom Kaiser Mauritius der gemessene Auftrag an die abtrünnigen Bischöfe erhalten, daß sie zu jener Versammlung ohne Widerrede erscheinen sollten. Der kaiserliche Befehl war ihnen ein Donnerschlag, dem sie durch bittliche Vorstellungen an Mauritius zu entgehen suchten. Eine kam von Severus selbst; eine zweyte von jenen seiner Mitbischöfe, die damahls auf kaiserlichem Boden lebten; eine dritte von den Bischöfen die sich unter longobardischer Herrschaft befanden. Mit Bitten und Beschwören drangen sie in den Kaiser, daß er ihnen mit diesem Befehle für immer, oder wenigstens noch für einige Zeit verschonen möchte. Nur die letzte dieser Vorstellungen, in welcher sich auch Ingenuin, als ein Bischof des longobardischen Gebiethes, unterzeichnet hat, ist auf uns gekommen.

Ich füge sie hier in Übersetzung, unter den Beylagen (n. 10.) in lateinischer Sprache an, als eine Schrift, die nebst dem, daß sie von der Gesinnung jener Bischöfe zeugt, auch einige Winke über die damahligen Verhältnisse unseres Landes gibt.

»Unserem gnädigsten und gütigsten Herrn Herrn »Mauritius Tiberius haben wir, Bischöfe von Vene»tien und dem zweyten Rhätien: Ingenuin, Ma-

»rentius, Agnellus, Fontejus, Lorenz, Agnellus, »Felix, Auguſtus, Junior und Horontius in Demuth »vorzutragen, was hier folget. Eurer Güte, gnä»digſter Herrſcher! kömmt es zu, gebeugter Prieſter »demüthiges Flehen mit kaiſerlicher Huld aufzuneh»men; um welche Gnade wir auch kniefällig bitten »durch unſern Herrn Jeſus Chriſtus, unſern allge»meinen Heiland, durch den katholiſchen Glauben, »und durch das Reich, welches Eure Verdienſte von »Gott erworben; wie auch durch das Heil Eurer »Prinzen, auf welche durch des Himmels Fürſehung »immerwährende Regierung wartet; durch alles dieſes »hoffen wir, unſer Flehen werde bey Eurer Güte huld»volles Gehör erlangen; unſere vertrauensvolle Zu»flucht zu dem fürſtlichen Throne werde uns der Ge»währung unſerer Bitte würdig machen. Denn haben »uns gleich unſere Sünden auf einige Zeit unter das »ſchwere Joch gebracht, ſo konnte uns doch, unter »des Herrn Beyſtand, keine Laſt der Widerwärtigkei»ten in dem reinen katholiſchen Glauben wie immer »wankend machen. Zugleich haben wir Eures gehei»ligten Staates, in dem wir einſt ſo ruhige Tage ver»lebten, und in welchen wir, (Gott gebe es!) bald »wieder zu kommen uns ſo herzlich ſehnen, wohl »gar nicht vergeſſen.«

Anmerk. Ingenuin und ſeine Mitbiſchöfe machen hier Meldung, daß ſie zwar einſt, jetzt aber nicht dem griechiſchen Kaiſer unterworfen waren. Dieſes konnte nur für eine kurze Zeit, und nur für einige der hier unterſchriebenen Biſchöfe wahr ſeyn. Beſonders war Säben kaum von der Gewalt der gothiſchen Kö-

nige befreyet worden, als es schon wieder unter die Beherrschung der Franken und Bajoaren gerieth, um das J. 536. Die Longobarden rissen bey ihrem Einfalle in Italien zwar nicht unser ganzes Vaterland an sich, sondern nur dessen südlichen Theil bis Wälsch- und Deutsch-Metz (Meta Lombardica et Teutonica); doch scheinen sie öfter die Gränzen überschritten, und eben zur Zeit, da Ingenuin mit andern Bischöfen so schreiben konnte, um das J. 591, ihre Herrschaft bis über Säben ausgedehnt zu haben.

»Nun tragen wir, gnädigst gebiethender Fürst! je»nes Ärgerniß vor, das zur Zeit des Kaisers Justi»nian, seligen Andenkens, die Christengemeinde der »ganzen Welt in Verwirrung gesetzet hat; ein Ärger»niß, das zum Theile auch in unseren Gegenden ruch»bar geworden ist: die Verdammung der drey Kapi»tel; das ist, des Briefes, den Ibas, der ehrwürdi»ge Bischof zu Edessa, geschrieben, dann der Person »des Theodor, Bischofs zu Mapsveste, und der Schrif»ten Theodorets, des Bischofs von Cyrus, welche in »der heiligen Kirchenversammlung zu Chalcedon sind »angenommen worden, und deren Verdammung so»wohl der damahlige römische Papst Vigilius, als »auch beynahe alle Bischöfe, dem heiligen chalce»donischen Kirchenrathe nachtheilig erachtet haben, »wie sie es auch in der That ist; aus welchem Grun»de eben dieser Vigilius durch seine Sendschreiben in »allen Provinzen bekannt machen ließ, daß sich jeder»mann mit dem Kirchenbanne verstricke, der in die »Verdammung der drey Kapitel einwillige. Zwar wur»den durch schwer drückende Kaisermacht die Bischöfe

»in der Folge genöthiget, in die Verdammung dieſer »Kapitel mit ihrer Beyſtimmung einzufließen; aber »die ehrwürdigen Vorfahrer in unſeren Provinzen, »auf die wir unwürdig gefolget ſind, durch des nähm»lichen Vigilius Lehre unterwieſen, konnten hierzu auf »keine Weiſe bewogen werden. Ihrem Beyſpiele fol»gen wir, durch Gottes Gnade geſtärkt, mit dem ge»ſammten uns anvertrauten Volke nach; halten uns »feſt an den Ausſpruch des heiligen Kirchenrathes zu »Chalcedon, bezeigen gegen ihn unſere Hochachtung »durch Vertheidigung der drey Kapitel, und enthal»ten uns, wie es allgemein bekannt iſt, mit Gottes »Gnade von der Gemeinſchaft derjenigen, welche die»ſelben verdammen.«

Anmerk. Daß Ingenuin und ſeine Mitbiſchöfe in der Verehrung des chalcedoniſchen Kirchenrathes zu weit gingen, indem ſie jene drey Kapitel ſo hartnäckig vertheidigten, deren Verdammung doch dem Kirchenrath eigentlich gar nicht entgegen ſeyn konnte, und die er ſelbſt würde ausgeſprocheu haben, wenn er alle dadurch veranlaßten Unruhen vorherg eſehen hätte, iſt einleuchtend. Doch bleibt dieſe, als Weigerungsgrund angegebene, Hochachtung gegen die Väter von Chalcedon, ſelbſt mit hervorblickender Ehrfurcht gegen den apoſtoliſchen Stuhl, und von dort erhaltene Warnung des Papſtes Vigilius, bevor er unter griechiſchem Zwange ſeufzte, immer ein Entſchuldigungsgrund für die Fehlenden. Dazu kam noch Mangel an richtigen Kenntniſſen von dieſer, im Anfange ſehr verwickelten, Streitſache, und die harte Behandlung ihrer Vorſtände, welche zur Vereinigung der Gemüther ſehr wenig

geeignet seyn mochte. Eben diese Behandlung ihrer Patriarchen erzählen sie nun:

»Da der hochgeehrte Kanzler, *) Smaragdus, un»sern Vater Helias, heiligen Andenkens, den Erzbi»schof der Kirche zu Aquileja, dieser Sache wegen zu »wiederholten Mahlen betrübte; ließ er mit unserem »allgemeinen Ra h und Wissen die demüthigste Bitte »zu Eurem fürstlichen Throne gelangen, so lange zu »gedulden, bis durch Gottes Güte alle Mitbischöfe un»serer Provinz wieder Eurem beglückten Staate einver»leibt wären, vor Eurem milden Angesichte erscheinen, »und Euren Ausspruch in diesem Handel erwarten »könnten. Voll der Gnade und Huld nahm Eure »Güte das Anlangen auf; unvergeßlich bleibt diese »unter den verdienst- und ruhmvollen Thaten Eurer »Regierungsjahre. Der Befehl wurde an den nähm»lichen hochgeehrten Smaragdus erlassen, er soll aus »den Bischöfen keinen wegen dieser Gemeinschaft zu »beunruhigen sich beygehen lassen, sondern so lange zu»warten, bis durch Anordnung göttlicher Barmher»zigkeit die heidnischen Völker besiegt seyn, und alle »in eine Provinz-Versammlung gehörigen Bischöfe »unter Eurer segenvollen Regierung wieder in »Freyheit leben würden. Eben dieser unser Erzbi»schof Helias starb; wir aber, durch die auf dessen

*) So glaube ich den Nahmen Chartularius, womit insgemein die Würde eines bischöflichen Kanzlers, dem die Besorgung der ein- und abgehenden Briefe anvertrauet ist, hier ein kaiserlicher Kanzleybeamter, bezeichnet wird, übersetzen zu können. (Godeau, T. XVI. pag. 71.)

»Vorstellung erlassenen Befehle mit unsern, vor Eifer »glühenden, Gemeinden immer mehr aufgemuntert, »wünschten schon damahls, wenn es möglich gewe»sen wäre, Euch zu Füssen zu fallen, wir erstatteten »Gott Dank, unaufhörliches Gebeth brachten wir »seiner Majestät, er selbst sey unser Zeuge, für Euch »um beglückte Regierung dar. Es wurde jetzt der se»lige Severus zur erzbischöflichen Würde in der heili»gen Kirche von Aquileja befördert; und wie schmäh»lich man diesem begegnete, unter welchen Mißhand»lungen, die selbst in Schläge ausarteten, und wie »gewaltthätig er nach Ravenna gebracht und dort ein»gekerkert wurde, wie viel er daselbst ertragen und »leiden mußte, ist Euch, gütigster Herr, ohne Zwei»fel schon zu Ohren gekommen. Auch wir waren ge»foltert in unserer Seele, als wir vernehmen mußten, »daß unser Vater und Erzbischof so unerhörte Leiden »zu erfahren hatte; denn niemahl hat man unter ei»nem christlichen Regenten so etwas hören müssen. »Und nun kömmt die Anzeige, daß der ehrwürdige »Papst Gregor, durch Euren Befehl unterstützt, an »eben diesen unseren Vater den Auftrag erlassen habe, »vor ihm zu erscheinen, daß er also eben dieser Ge»meinschaft wegen nach Rom geführt werden solle. Da »wir dieß hörten, wurden wir völlig niedergeschlagen, »obgleich wir gewiß waren, daß dieser Befehl, von »Euch nur durch boßhaftes Zudringen unserer Feinde »erschlichen wurde; Kummer und Schmerz bemächtigten »sich unser, und stürzten uns in eigentliche Verzweif»lung; denn wie kann uns eine Hoffnung laben, da »unser Metropolit eben jenen zu seinem Richter erhalten

»soll, mit dem der Zwist bestehet, über welchen zu ent»scheiden ist, und mit dem wir sammt unsern Gläubi»gen, gleich unseren Vorfahrern, seit dem Anfange des »Streites keine Gemeinschaft mehr halten. Wir haben »nun diesen unseren Erzbischof oft und dringend ge»bethen und beschworen, daß er doch in unserer Ab»wesenheit, oder so lange wir von ihm geschieden seyn »werden, über einen Gegenstand, der die ganze Kir»chengemeinde betrifft, keine Erklärung wagen möch»te; denn, gütigster Herr! das ganze Volk unserer »Sprengel ist in dieser Angelegenheit so gestimmt, »daß es lieber den Tod, als die Trennung von der »alten katholischen Gemeinschaft, dulden würde. Wahr»haftig, gnädigster Herrscher! daß Personen, die dem ka»tholischen Glauben treu anhängen, die des chalcedo»nischen Kirchenraths Entscheidung durchgehends in »Ehren halten, so vielfältig verfolgt werden, kann ja »weder Gott, noch Eurer Güte wohlgefällig seyn.«

Man sieht hier, bemerkt Bollandus *) und Ru»beis, **) den in der Spaltung verhärteten Sinn, und den Vorwand eben dieser Spaltung; mit Ver»achtung der Kirchengewalt nehmen sie nun zur welt»lichen Regierung ihre Zuflucht, nach Art der Schis»matiker bereitwillig, sich derselben Ausspruche zu un»terwerfen; doch wohl nur, wenn er für, nicht wider sie gefället würde. Sie fahren daher weiter:

»Also, huldreichster Herrscher! hat unsere gesamm»te, obschon kleine Versammlung, den wohl über»

*) Tom. I. Februar. die 5. pag. 672. Edit. Venet.
**) Monum. Eccles. Aquilej. p. 275.

»legten Schluß gefaßt, wie wir auch unserem Vater »und Erzbischofe darüber geschrieben haben, wir woll»ten zu bequemer Zeit, da wir doch jetzt aus Gottes »Zulassung unter dem Joche der Barbaren seufzen, »uns Eurer Güte zu Füßen werfen, indem uns be»währte Beyspiele vor Augen stehen, die uns den »Fingerzeig geben, auf welche Art dergleichen Zän»kereyen seyen beygelegt worden. So kam unter »Theodosius dem Altern der Kirchenrath von Kon»stantinopel zu Stande, und alle Ärgernisse wurden »beseitigt. So erreichte später, unter Anordnung des »jüngern Theodosius, seligen Andenkens, die erste »Synod von Ephesus ihren Endzweck glücklich. So »wurde endlich in der Kirchenversammlung zu Chal»cedon bey Anwesenheit des preiswürdigsten Fürsten »Martian, nach Verbannung aller anstößigen Auf»tritte, der kirchliche Friede wieder hergestellt. Da hin»gegen bey der zweyten ephesinischen Versammlung »keiner der christlich gesinnten Fürsten anwesend war, »wurde Flavian, der wahrhaft heilige Bischof Eurer »Kaiserstadt, durch Dioskorus von Alexandria wegen »Vertheidigung des katholischen Glaubens ermordet, »und andere Bischöfe, katholische Glaubenshelden, »widerrechtlich abgesetzt, und dadurch ein so böses »Ärgerniß in der Kirche erzeugt, daß es dem Kai»ser Martian unsterblichen Andenkens, Eurem Groß»vater, viele Mühe kostete, dasselbe in der chalcedo»nischen Kirchenversammlung durch persönliche Ge»genwart wieder zu tilgen, und in der allgemeinen »Kirche allgemeinen Frieden zu stiften. Nur um die»se Gnade bitten wir fußfällig, (weil sich doch die »göttliche Barmherzigkeit gegen den geheiligten Staat

»günſtig erzeigt, und durch die treue Bemühung des »hochgeehrten Patritiers Romanus die Angelegenhei»ten Italiens ſich ſo verbeſſern, daß wir nach Beſie»gung der fremden Völker der ehemahligen Freyheit »ſehr bald mit Vertrauen entgegen ſehen können) »daß militäriſcher Zwang, welchen Gott unter Eurer »höchſt beglückten Regierung ja nicht zulaſſen wolle, »entfernet werde. Nur Aufſchub ſey vergönnet! und »auf Euren gnädigſten Wink ſind wir bereitwillig »vor Euren Thron zu erſcheinen, und uns wegen »unſers Glaubens, und unſerer Gemeinſchaft vollſtän»dig zu verantworten. Jenen, mit dem wir uns zan»ken, und deſſen Umgang wir meiden, können wir »unmöglich als Richter erkennen. Dafür reden ſelbſt »Eure heiligen Geſetze, daß keiner in einem Handel »Richter ſeyn könne, in welchem er die Gegenpartey »ausmacht. Immer trägt Gott Belieben, kirchliche »Streitigkeiten durch die Anweſenheit chriſtlicher Für»ſten beyzulegen; und dieß iſt es, was wir auch in »gegenwärtiger Angelegenheit hoffen. Geſchieht aber, »gnädigſter Herr! das Gegentheil; ſoll unſer Erzbi»ſchof (wir wollens nicht hoffen) mit Gewalt der rö»miſchen Kirche vorgeführet werden, ſo übriget uns »zur Erhaltung des Rechts keine Hoffnung, ſondern »nur die ſchwerdrückende Laſt der Gewaltthätigkeit.«

Eine neue Waffe, ſagt Bollandus (loc. cit.), ergreift die ſchlaue Boßheit, wohl etwa die tauglichſte, weltlicher Fürſten Innerſtes zu erſchüttern; die Gefahr nähmlich, Galliens Erzbiſchöfe möchten ſich ein Recht in Kirchenſprengeln, die dem Reiche unterworfen waren, anmaßen, wenn einige Kirchen den Me-

tropoliten von Aquileja verlaſſen, und ſich um die Weihe ihrer Hirten zu jenen Oberhirten von Gallien wenden ſollten, um die Gemeinſchaft mit demjenigen zu vermeiden, den ſie in Verdammung der drey Kapitel mit dem römiſchen Papſte gleich geſinnet fänden. Wirklich waren die Biſchöfe von Gallien mit der Verdammung dieſer drey Kapitel dazumahl noch nicht am beſten zufrieden; doch hatten ſie deßwegen den Kirchenfrieden nicht ſo lärmend geſtöret, wie jene von der Provinz Aquileja. Dieſe ſetzen ihr Schreiben fort:

»Indeſſen, gütigſter Herrſcher! können wir mel»den, daß wir am heiligen Sitze von Aquileja ſchon »bey unſerer Weihe, weil es der Biſchof, der uns »dieſelbe ertheilt, aus redlicher Sorgfalt ſo fordert, »die ſchriftliche Verſicherung hinterlegen, dem gehei»ligten Staate unverbrüchliche Treue zu halten; und »Gott weiß es, daß wir in dieſem Stücke jederzeit »ſtreng gewiſſenhaft waren, und es noch immer ſind. »Sollte aber dieſe Verwirrung und dieſer Zwang noch »fortbeſtehen, nicht entfernet werden durch kaiſerlichen »Einfluß, und von uns lebenden Biſchöfen Einer da»hin ſterben; ſo wird von unſeren Gemeinden wohl »keinem mehr geſtattet werden um die Weihe nach »Aquileja zu kommen; darum wird man ſich an die »benachbarten Erzbiſchöfe von Gallien wenden, und »auf dieſe Art wird es um die Metropolitan-Kirche »von Aquileja geſchehen ſeyn; um eine Kirche, die »in Eurem Gebiethe ſtehet, und durch die Ihr im »Beſitze von Kirchengemeinden ſeyd, die im Mitte »heidniſcher Völker wohnen. So könnte wieder ge»ſchehen, was bereits vor einigen Jahren geſchehen

»ist; da in drey Kirchen, die zu unserem Bezirke ge»hören: in den Kirchen von Becon, Tiburnien und »Augsburg, die geistlichen Hirten von gallischen Bi»schöfen gesetzt wurden. Wäre da nicht durch die be»fehlende Kraft des Kaisers Justinian, unvertilgba»ren Andenkens, die Unruhe in unseren Gegenden er»stickt worden; so wäre es zur Strafe bald so weit ge»kommen, daß sich die Bischöfe von Gallien in alle »Kirchen, die zu Aquileja ihren Versammlungsplatz »haben, eingedrängt hätten.«

»Gütiger Herr! wie sollen wir nun beschließen? »— Nachdem die Sorgfalt gottseliger Fürsten immer»dar für die Ruhe der Kirche gewachet hat, und zum »Lohne von der Gottheit selbst mit glänzenden Siegen »über feindliche Heere gekrönt worden ist; so ver»trauen wir demüthige Priester auf eine zusagende »Bittgewährung. Wer unserem gütigen Herrn ein»zuflistern trachtet, was gegen uns ist, der hat weder »das göttliche Gericht, noch das allgemeine Wohl, »noch die Ehre der menschenfreundlichen Regierung vor »Augen; denn diese wird geschmählert auf Veranlas»sung des Gegners, wenn das ganze Volk unserer »Gegenden klagt, indem es Annäherung einer offen»baren Verfolgung der Christen ahnet. Voll des Ver»trauens haben wir also diese bittliche Vorstellung an »Euch gerichtet, für die wir um ein geneigtes Ohr »bitten; auf daß Ihr sie, von Gott gerührt, mit dem »erwünschten Erfolge krönet; auf daß sie mittels Eu»rer heiligen Verfügungen die Ruhe unserer Mutter, »der Kirche von Aquileja, erziele; wir aber ungestört »für die Wohlfahrt unseres Herrn, und der Herren,

»Eurer Prinzen, zu Gott unserem Herrn bethen kön»nen. (Es folgen die Unterschriften.) »Ingenuin »Bischof der heiligen Kirche des zweyten Rhätien ha»be diesen von uns aufgesetzten Bericht unterzeichnet. »Marentius, Bischof der heiligen Kirche von Julien »(heut Zuglio, ohne Bischofssitz), habe — unter»zeichnet. Laurentius, der heil. katholischen Kirche zu »Bellun Bischof, habe — —. Augustus, der heil. »kath. Kirche zu Concordien, habe — —. Agnellus, »Bischof der heil. Kirche zu Trient, habe — —. A»gnellus, der heil. Kirche zu Asolo Bischof — —. »Junior, Bischof der kath. Kirche zu Verona — —. »Fontejus, Bischof der heil. Kirche zu Feltre — —. »Felix, Bischof der heil. Kirche zu Treviso — —. Ho»rontius, Bischof der heil. kath. Kirche zu Vicenza, »habe — unterzeichnet.«

Anmerk. Wir sehen hier beynahe die nähmlichen Bischöfe unterzeichnet, die bey der Kirchenversammlung zu Marian erschienen; nur für Peter von Altino, hier den Marentius von Julien; dann zwar auch hier die Bischöfe von Concordien und Treviso, aber für den Clarissimus und Rustikus, hier Augustus und Felix. Die mehreren Städte haben den bischöflichen Sitz entweder bis auf unsere Zeiten beybehalten, oder sind uns ohnehin bekannt genug; daß also keine Erklärung nöthig ist. Wir sehen zugleich, wie weit sich die Provinz von Aquileja ausdehnte, als welche nicht nur die genannten bischöflichen Städte, sondern auch die ganze Provinz Istrien, Venetien, und das zweyte Rhätien in sich begriff. Im zweyten Rhätien befand sich der Bischofssitz Säben, so wie auch jener

von Augsburg, der nach Rubeis unter dem Nahmen Augusta zu verstehen ist, und über dessen Entziehung durch die Erzbischöfe von Gallien eben unsere Bischöfe im vorliegenden Schreiben Klage führen. Sehr wahrscheinlich ist dem nähmlichen Rubeis, daß auch ein nahmhafter Theil von Norikum dem Metropoliten von Aquileja unterworfen war; wenigstens hat derselbe noch unter Karl dem Großen die geistliche Gerichtsbarkeit, als uralte Gerechtsame, über jenen Theil des heutigen Kärnthen und Krain, der am rechten oder südlichen Ufer der Drau liegt, selbst noch über den äußersten Theil unsers heutigen Tyrols in der Gegend von Lienz eben an der besagten Seite des angegebenen Flusses, ausgeübt. Darum beschwerten sich diese Bischöfe auch über die in der Kirche Tiburnien ausgeübte Gewaltthätigkeit der gallischen Bischöfe. Tiburnien, nach Eugipps Angabe in dem Leben des h. Severin, ein alter bischöflicher Sitz, war einst die Hauptstadt von Norikum Mediterraneum; wahrscheinlich wohl erst nach Zerstörung von Noreja, einem Orte, dessen Lage nicht so bald wird bestimmt werden können. Tiburnien, auch Teurnien oder Liburnien, mag nach Reschs Meinung *) seinen Platz zu Tebern auf dem Lurnfeld, unweit Spital in Ober-Kärnthen, gehabt haben. Da der Einfall der Gallier oder Franken um das J. 536 geschehen, kann man zugleich abnehmen, daß sich derselbe durch unsere Gebirge, besonders durch Pusterthal, auch bis in das heutige Kärnthen erstrecket habe; ja ganz Norikum wollten sie sich unterjochen, und so machten sie sogar auf Petau, an der Grän-

*) Annal. Sab. Tom. II. p. 413. not. 189.

ze von Norikum gegen Ober-Panonien, vielmehr zu dieser letztern Provinz gehörig, heut zu Tage in Unter-Kärnthen, Anspruch; denn für eben dieses Petau meint Resch jene Kirche von Becon auslegen zu können, über deren Benennung aus der verschiedenen Leseart (Bechunensis, Bremensis, Breonensis, Bellunensis, Veronensis etc.) unter gelehrten Männern: Baronius, Pagius, Bollandus, Roschmann, Tartarotti, Bonelli ꝛc. schon so viel und so lebhaft gezanket worden ist.

Warum unterschreibt sich aber hier Ingenuin als Bischof vom zweyten Rhätien, wie er auch in der zweifelhaften Synode von Gradus, und in der zuverlässigen von Marian genannt wird? Unter dem zweyten Rhätien verstand man ja vielmehr das heutige Schwaben (auch Vindelicien genannt) und einen Theil von Bayern; so wie man unter dem ersten Rhätien das heutige Graubünden und den größern Theil unsers Vaterlands verstand? — Ohne zu melden, daß die Gränzen zwischen dem ersten und zweyten Rhätien nicht allezeit gleich angegeben zu seyn scheinen, so, daß zum ersten Rhätien nur Graubünden mit Vorarlberg, welches Erstere den Nahmen Rhätien noch heute führt, mag gerechnet worden seyn; beantwortet Resch die Frage, oder macht vielmehr aus der Unterschrift: Bischof vom zweyten Rhätien, die Folgerung:

a. es sey damahls in ganz Vindelicien kein anderer Bischof gewesen, als der zu Säben;

b. der heilige Ingenuin sey durch diese ganze Provinz wandernder Bischof (Episcopus regionarius) gewesen;

c. seiner Pastoral-Sorge seyen anvertraut gewesen vorzüglich die Kirche zu Säben im Norithal (spätere Benennung dieser Gegend) und die der Breonen in Innthal, dann die Kirche Augsburg in Vindelicien; (sollte vielleicht Sozimus, ein Franzose von Geburt, mit Erlaubniß des fränkischen Königs Klotars II. zum Bischof von Augsburg erwählt, eben jener von den Galliern eingedrängte Bischof seyn? Vielleicht um diese Zeit verstorben seyn? In diesem Falle müßte Klotar I., der vom J. 558 — 561 regiert hat, verstanden werden. *) Ferner die Kirche Freysing, die so wie Augsburg noch heut zu Tage an unsern Sprengel gränzt; wahrscheinlich auch die Kirchen Regensburg und Passau, die etwa damahls durch Erledigung des Metropolitan-Sitzes Lorch ohne Vorsteher gewesen seyn möchten;

d. daß der Sprengel des Bischofs zu Säben sehr weitschichtig gewesen seyn müsse, da er sich beynahe vom äußersten Winkel des Norikum Ripense (an dem rechten Ufer der Donau) über ganz Vindelicien erstreckte;

e endlich welch unzählbare Verdienste, welch gesegnete Ernte Ingenuin auf diesem unübersehbaren Felde gesammelt habe; da er den Alemannen und Bojaren, größern Theils noch Heiden, das Evangelium predigte; da er auch die Longobarden, die entweder Heiden oder Arianer waren, in den Schooß der Kirche berief; da er so viele, an Sprache, Sitten und

*) Verzeichn. der Bischöfe zu Augsburg, in Godeau's Kirchengesch. 19. Th. p. 52.

Gebräuchen verschiedene, doch in Eine Barbarey versunkene, Völker durch das heilige Taufwasser reinigte. *) Aufrichtig muß ich gestehen, daß mir Resch seine Folgerungen gar zu weit auszudehnen scheinet. Dürfte man nicht vielmehr vermuthen, die Franken, welche damahls im Besitze des größern Theils vom zweyten Rhätien und beynahe von ganz Norikum waren, möchten Ingenuin als einem longobardischen Bischofe kaum einen Einfluß auf ihr Gebieth vergönnet haben? Oder dürften wir diesen Einfluß etwa nur für jenen Zeitpunkt annehmen, wo sich die Bajoaren, die sonst die Franken als ihre Oberherren ansehen mußten, mit den Longobarden durch Heirathen und Verträge verbunden hatten?

Die Bittschrift Ingenuins und seiner Mitbischöfe hatte den gewünschten Erfolg. Mauritius schrieb an den Papst, und verlangte von ihm, daß er diese Bischöfe in Ruhe lassen sollte, bis in Italien der Friede hergestellt seyn würde. Gregor mußte also zwar die Hoffnung, von der weltlichen Macht in diesem Handel unterstützt zu werden, aufgeben; doch unterließ er nicht, alle jene Mittel anzuwenden, welche einem liebvollen und klugen Vater gegen seine irrenden Kinder zu Gebothe stehen. Er schrieb ihnen daher voll Liebe und Sanftmuth zu; übersendete ihnen die Abschrift von jenem Schreiben, daß schon sein Vorfahrer Pelagius II. an sie erlassen hatte; (Gregorius selbst hatte dasselbe als Diakon verfaßt) suchte ihnen alle Zweifel wider die rechtmäßige Entscheidung des fünf-

*) Annal. Sab. T. II. p. 374. not. 110. et pag. 414. not. 193.

ten allgemeinen Kirchenrathes zu benehmen, und lud sie auf das freundlichste zu seiner und der ganzen Kirche Gemeinschaft ein. Hatte gleich der Kaiser dem eifervollen Papste seine Hülfe versagt, so erlangte er doch bald eine desto nachdrücklichere von Theodelinda, der longobardischen Königinn. Diese katholische Prinzessinn hatte den Trost erlebt, ihren zweyten Ehegemahl Agilulf, und einen großen Theil der longobardischen Nation zur Annahme der katholischen Glaubenslehre zu bringen. Nur wankte die gute Königinn selbst noch in Betreff des fünften Conciliums, ob sie es annehmen sollte oder nicht; ob sie daher mit jenen, die die drey Kapitel verdammten, oder mit denen, die sie vertheidigten, Gemeinschaft pflegen sollte. Beynahe war sie der letzteren Partey mehr geneigt. Gregor wollte ihr schreiben, und sie zur katholischen Gemeinschaft einladen mit ausdrücklicher Rechtfertigung des fünften Conciliums, und ersuchte den Erzbischof zu Mayland Constantius, er möchte dieses Schreiben der Königinn überreichen. Da aber dieser Bedenken trug, den Auftrag zu vollziehen, aus Furcht, die Königinn möchte durch die Meldung von dieser Kirchenversammlung beleidiget werden; billigte Gregor des Constantius Betragen, sendete an die Königinn ein anderes Schreiben, worin er erklärt, daß er die vier ersten allgemeinen Concilien mit aufrichtiger Verehrung anerkenne; schweigt aber ganz von dem fünften. Durch diese kluge Nachgiebigkeit gewann Gregor ganz das Herz der guten Theodelinda. Sie trat ohne Anstand in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche über, und ließ bald über die Ächtheit

des fünften Kirchenrathes alle Zweifel fahren. Hierzu hatte auch Secundus, der heilige Abt eines Klosters zu Trient, den die Königinn sowohl als der heilige Gregor sehr hoch schätzte, und dessen Einwendungen wider die Verdammung der drey Kapitel dieser durch ein eigenes Schreiben beantwortete, nicht wenig beygetragen. Da, glaubt nun Resch, habe Ingenuin, und sein Mitbischof Agnellus zu Trient die Hände voll Arbeit bekommen, die Longobarden im Vaterland theils den Finsternissen der Abgötterey zu entreissen, theils von den Irrwegen der Arianer und anderer Ketzer abwendig zu machen, und sie in den glückseligen Schafstall Christi zu führen. Ingenuin und mit ihm wohl auch Agnellus habe da die schönste Gelegenheit gefunden, nach dem Beyspiele der Königinn Theodelinda, durch die kluge Bescheidenheit des heiligen Gregor gelockt, der Spaltung zu entsagen, und sich mit dem frommen Papste zu versöhnen. *)

Eben hier führt Resch die Meinung des Bollandus und vieler anderer Geschichtschreiber über diese traurige Spaltung und über Ingenuins Betragen bey derselben an. Bolland bekennet aufrichtig, daß Ingenuin gefehlt habe, da er sich mit seinen Mitbischöfen dem heiligen apostolischen Stuhle so halsstärrig widersetzte; doch, meint er, habe Ingenuin allezeit den katholischen Glauben beybehalten, und sich mit der katholischen Kirche und ihrem ersten Hirten wieder versöhnet; vielleicht eben durch jene Drangsalen, die er zu leiden hatte, dazu angetrieben. Dieß

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 422.

habe, fährt Bolland fort, gar leicht geſchehen können, da die Königinn Theodelinda, Anfangs auf die Seite der Vertheidiger der drey Kapitel verleitet, nachgehends durch das Bemühen des heiligen Gregorius zur Gemeinſchaft mit den Katholiken war gebracht worden. Billig unterläßt hier Reſch, den andern Grund des Bollandus für ſeine Meinung von der Sinnesänderung Ingenuins anzuführen; daß nähmlich, wenn Ingenuin die Spaltung nicht verlaſſen hätte, Theodo, der durch Rupert neubekehrte, eifrig katholiſche Herzog in Bajoarien, ihm zur Wiederherſtellung des Biſchofsſitzes in Säben gewiß keine Unterſtützung hätte zufließen laſſen. Da, wie ich ſchon oben bemerkt, zu dieſer Zeit kein Herzog Theodo in Bajoarien regierte, da des heiligen Ruperts Epoche ſehr zweifelhaft, und für dieſe Zeit nicht wahrſcheinlich iſt; kann auch dieſer Grund des Bollandus durchaus nicht für ſtichhältig angeſehen werden. Wäre alſo nur dieſer einzige Grund vorhanden, aus dem wir ſchließen müßten, daß Ingenuin die Spaltung verlaſſen, und ſich mit dem Papſte und der allgemeinen Kirche wieder vereiniget habe; ſo würde es ein nicht geringes Stück Arbeit ſeyn, den Tartarotti zu widerlegen, der ſich vorzüglich gegen Ingenuins Heiligkeit, und deſſen öffentliche Verehrung ſehr ungünſtig äußert. »Wenn »wir, ſchreibt er, *) aus dem, was wir von ihm auf»gezeichnet finden, über ihn urtheilen ſollen, möchten »wir wohl ſicher annehmen, er ſey, gleichwie er in der »Spaltung gelebt, auch in der Spaltung geſtorben.«

*) Tartarott. Epistola ad Roschmannum. n. 17 — 20 — 21.

Die erstere Vermuthung Bollands, Theodelinda möchte zu Ingenuins Umänderung beygetragen haben, weiset er kurz ab: »Was hatte wohl Theodelinda, »der Longobarden Königinn, mit Ingenuin gemein, »dessen Sprengel ja nicht unter der Beherrschung der »Longobarden stand? Von andern Bischöfen Venetiens, die der Theodelinda unterworfene Diöcesen zu »leiten hatten, mag man dieß vermuthen, nicht von »jenen, die zu ihrer Herrschaft nicht gehörten. Ja »auch von den Bischöfen Venetiens ist nicht bekannt, »daß ein einziger, so lang der heilige Gregor lebte, »sich dem apostolischen Stuhle unterworfen habe. — »Vermuthen muß man, daß die Brixner nur aus der »irrigen Erzählung des Diakon Paulus einen so hohen Begriff von Ingenuins Heiligkeit schöpften; daß »die alte Verehrung gegen ihn daher den Ursprung »nahm; daß dieses auch den Verbesserern des römischen Martyrologs Gelegenheit gab, ihn den Heiligen beyzuzählen. — Die erste Meldung von Ingenuin geschieht in einem Diplom, daß Kaiser Heinrich II. zu Gunsten Heriberts, Bischofs zu Brixen, »im J. 1020 abgegeben hat, wo Ingenuin den Heiligen beygezählt wird. — (Durch die Lektionen des »eigenen Breviers) bekennen die Brixner selbst, daß »Paul Diakon der einzige Zeuge von der Heiligkeit »ihres Ingenuin sey. — Könnte auch die Herstellung Säbens durch Beyhülfe des Theodo angenommen werden, was Wunder? — Die Kirche war doch »ein Tempel Gottes, wenn gleich ihr Bischof ein »Tempel des Teufels war. — Geben wir auch zu, »Ingenuin habe die Spaltung verlassen; müssen wir

»ihn darum geschwind heilig nennen? — Könnte sei»ne Heiligkeit durch eine und andere gute Hand»lung (Loskaufung der Belagerten) erprobet werden —, »müßte auch Agnellus, Bischof zu Trient, heilig ge»nannt werden —; und doch wird er von uns als »Schismatiker und nicht als ein Heiliger erkannt. — »Für gewiß kann man annehmen, daß (Ingenuins) »Nahme in dem alten römischen Martyrolog nicht zu »finden war.» *)

Die Einwürfe wider Ingenuins Heiligkeit selbst sowohl, als auch die Art, sie vorzutragen, erweckten beynahe allgemeinen Unwillen der Gelehrten wider Tartarotti. Einer der Ersten, der wider Tartarotti die Feder ergriff, war P. Bonelli in seinem Werke: Vindiciae Martyrologii Romani; obschon er demselben seinen Nahmen nicht vorsetzte. Er suchte darin **) die Meinung als sehr wahrscheinlich darzustellen, Ingenuin habe das Zeitliche nicht eher verlassen, als er aus der Spaltung zur Einigkeit zurückgekehret war, was dazumahl geschehen konnte, als Theodelinda der Ermahnung Gregors Gehör gab; denn da nachgehends keine widrige Äußerung gegen das fünfte Concilium mehr wahrgenommen wird, scheinen Alle sich der Wahrheit ergeben zu haben. — Ist gleich von Ingenuins Rückkehr in den Schooß der Kirche kein zuverlässiges Zeugniß vorhanden, so ist doch von seiner Verharrung in dem Schisma bis zum Tode auch keines vorfindig;

*) Tartarott. Epist. n. 23 — 24 — 27.
**) Vindic. Martyrol. Rom. Cap. 4. §. 55 — 59 — 65.

vielmehr kann man auf die Erstere aus seiner uralten Verehrung nach dem Tode mit Grunde schließen. — Daß der Irrthum des Diakon Paulus dem Ingenuin die Verehrung nicht erworben habe, erhellet schon aus dem, daß er auch von Männern verehret wurde, die entweder durch Paulus nicht irregeführt seyn konnten; dergleichen der heilige Albuin, der selige Hartmann, der selige Eberhard (Erzbischof zu Salzburg), Papst Alexander IV., Bischof Richpert ꝛc. sind; oder die von der Geschichte des Paulus vielleicht gar nichts wußten, z. B. Heinrich der Heilige, Konrad der II., Heinrich IV., der ungenannte Dichter bey Mabillon. — Hätte dieser Irrthum zur Verehrung, die man Heiligen erweiset, Anlaß gegeben, würden ja weit eher die Metropoliten von Aquileja, als Anführer der Spaltung: Paulinus, Helias, Severus ꝛc. unter die Heiligen gezählet worden seyn. — Die Bischöfe von Brixen hätten sich doch nie unterfangen, dem Ingenuin religiöse Ehre zu erweisen, wenn sie der Säbner-Bischöfe Beyspiel nicht vor Augen gehabt hätten, die ja wohl genug wissen konnten, daß ihr erster Vorfahrer in der Einigkeit der Kirche abgeschieden sey. Am beßten mußte dieses Mastulo wissen, der nach Angabe des Ungenannten bey Mabillon auf Ingenuin folgte, besonders wenn er der nähmliche ist, dem der h. Gregor so wohlverdientes Lob darüber beylegt, daß er die Verdammung der drey Kapitel unerschrocken vertheidiget hat (sieh § 7.). — — Wo hätte Mastulo seinen Eifer, auch Andere von der Spaltung abwendig zu machen, wohl besser zeigen können, als eben in jenem Sprengel, für den

er nachgehends als Oberhirt erwählt zu werden verdienet hat? — — Dieß ist der Hauptinhalt jener Antwort, die Bonelli gibt. *)

Weit mehr ereifert sich Roschmann wider Tartarotti, durch dessen Unglauben an Kassians Hirtenamt zu Säben schon ohnehin ganz entrüstet. In veränderter Ordnung sucht Roschmann zu zeigen **):

a. Wenn auch die, zu seiner Zeit noch üblichen, Lektionen des Breviers Unrichtigkeiten in sich begreifen, die aus Paulus dem Geschichtschreiber geflossen seyn mögen; so scheinen doch einige ältere Nachrichten, die man zu Brixen von Ingenuin hatte, sich nicht von Paulus herzuschreiben.

b. Wenigstens wären des Paulus Nachrichten nicht von der Art gewesen, daß sie dem Ingenuin den Ruhm der Heiligkeit hätten erwerben können.

c. Auch die Einrückung in das römische Martyrologium scheine nicht durch die Erzählung des Paulus veranlasset zu seyn, und ist weit früher, als Tartarotti vermuthet, geschehen; doch auf einen andern Tag, nähmlich auf den 5. September.

d. Am frühesten findet man ihn in fränkischen Märtererverzeichnissen, obschon Frankreich in die eigentliche Spaltung von Aquileja nie verwickelt gewesen; doch, weil unser Vaterland damahls zum Theile unter longobardischem, zum Theile unter fränkischem Scepter stand.

---

*) Ibid. §. 65 — 75.

**) Disquisitionis Epistolae Tartarottianae de S. Ingenuini — Actis. Part. posterior. Cap. II. etc.

e. Auch zu Brixen wurde Ingenuin bereits im 8ten Jahrhundert verehrt, vielleicht schon gar im 7ten; also ehevor Paulus seine Geschichte geschrieben. — Zum Beweise führt Roschmann wieder die Schenkung des Meriboto an den Bischof Antho an, welche Schenkung der Kirche des h. Kassian und des h. Ingenuin gemacht worden sey, wie schon oben §. 3. angeführet wurde. Es wird aber genügen, daß ich die Bemerkung wiederhole, diese Urkunde gehöre nicht dem 8ten, sondern dem 11ten Jahrhunderte zu.

f. Die Verehrung Ingenuins wird in dem 9ten und folgenden Jahrhunderten immer deutlicher und öfter beurkundet; welches auch wider Tartarotti mit dem triftigsten Grunde bewiesen wird.

g. Der ungenannte Dichter bey Mabillon nennet unsern Ingenuin Almus, eine Benennung, die mit jener eines Heiligen beynahe gleichlautend ist; oder wenigstens von diesem Dichter als gleichlautend genommen zu werden pflegt. Er scheint doch von dem longobardischen Geschichtschreiber entweder gar nichts gewußt, oder wenigstens nicht von ihm den Wahn von der Heiligkeit Ingenuins entlehnet zu haben.

h. Billig kann man also aus der uralten Verehrung Ingenuins auf die frühzeitig anerkannte Heiligkeit, und noch mehr auf die gewisse Verlassung der Spaltung schließen.

Roschmann zeiget selbst an (pag. 16), daß er bey dieser Schrift bereits die historischen Kenntnisse unsers Resch benützet habe. Wirklich beantwortet Resch die Einwürfe des Tartarotti beynahe wie Roschmann. Er bemühet sich zu zeigen, daß die Spaltung, in die

ſich Ingenuin verwickelte, vielmehr das äußere Anſehen einer Spaltung, als die innerliche Bösartigkeit einer ſolchen ja wohl allezeit bedauernswürdigen Trennung an ſich hatte. Sollte auch dieſe Entſchuldigung nicht hinreichen, den Mann zu rechtfertigen, ſo glaubt er doch, die Rückkehr Ingenuins zur Einigkeit der Kirche ohne Bedenken annehmen zu können. Die frühzeitig bis nach Frankreich ausgedehnte, dann auch in der römiſchen Kirche durch Aufnahme in die älteſten Märtererverzeichniſſe gutgeheißene Verehrung Ingenuins zieht auch Reſch, doch wohl nicht aus der Schenkungsurkunde des Meriboto, ſondern aus andern, bereits im vorigen Abſchnitte bemerkten, Urkunden als einen vorzüglichen Beweis der Heiligkeit Ingenuins an. *) Daß Tartarotti augenſcheinlich irre, da er fragt, was Theodelinda unſern Ingenuin angehe; da er angibt, vor dem 11ten Jahrhundert geſchehe von Ingenuin, als von einem Heiligen, keine Meldung, glaube ich, ſollte aus beyden Abſchnitten (§§. 5. 6.) für ſich ſelbſt einleuchtend ſeyn. Ich unterlaſſe, die fernere Äußerung über Ingenuins Heiligkeit aus Aventin, Rader, Brunner, Engel, Schmid u. d. m. anzuführen, da ihre Meinung, in ſo weit ſie nicht durch des Paulus Irrthum verunſtaltet iſt, in der Hauptſache mit Roſchmanns und Reſchs Meinung übereinſtimmt.

*) Resch Annal. Sabion. T. II. p. 427. not. 218. p. 428. not. 219. et p. 442 etc.

§. VII.

Kurze Nachrichten von den Biſchöfen Maſtulo und Johannes.

Jenes Verzeichniß (Beyl. n. 11.) der Biſchöfe von Säben, welches ein ungenannter Dichter um die Mitte des neunten Jahrhunderts verfertiget, und der gelehrte Mabillon aus den Schriften von St. Emmeram bey Regensburg bekannt gemacht hat, führt als Nachfolger des h. Ingenuin bis auf die Zeiten Karls des Großen, folglich durch mehr als 150 Jahre, nur zwey einzige Biſchöfe an: Maſtulo und Johannes. Ein anders Verzeichniß aber (Beyl. n. 12.), das im Archive des brixner'ſchen Domkapitels aufbewahret wurde, und bis zum J. 1418 reicht, aber ſchon früher mag angefangen worden ſeyn, nennt für dieſen Zeitraum mit Einſchluſſe der zwey ſchon angezeigten Maſtulo und Johannes, unter welchen zweyen die Ordnung verändert, und Johannes dem Maſtulo vorgeſetzet iſt, 15 Biſchöfe oder Vorſteher der Kirche Säben. Welchem Verzeichniſſe ſoll mehr Glaube beygemeſſen werden? Weil das erſte das

ältere iſt, glauben gelehrte Männer ja wohl lieber demſelben, und wollen nur jene als ungezweifelte Biſchöfe zu Säben anerkennen, die darin Platz gefunden haben. Da aber auch das zweyte ein nicht unbeträchtliches Alter hat; da man vermuthen darf, daß es doch auch aus guten Quellen zuſammen getragen ſey; möchte man mit Reſch *) dafür halten, die nebſt Maſtulo und Johannes angeführten Männer könnten entweder wandernde, oder aus fremden Orten dahin gekommene Biſchöfe, oder ſo genannte Chorbiſchöfe, auch wohl nur Prieſter oder Diakonen geweſen ſeyn, welchen die Aufſicht und Leitung der Diöces bey manches Mahl andauernder Sitzerledigung anvertrauet war. Nur Muthmaßungen kann ich daher mit Reſch über dieſe Biſchöfe vorlegen; doch, damit dieſe Muthmaßungen nicht ganz leer da liegen, wollen wir zugleich einen Blick auf die damahligen Verhältniſſe der Kirche und des Staates in dem Vaterlande ſowohl als in ſeiner Umgebung werfen.

Die weltliche Regierung im Vaterlande war überhaupt zwiſchen den Franken und Longobarden getheilet; nur einen kleinen Theil von Ober-Puſterthal, die Gegend nähmlich um Lienz, hatten die Slaven an ſich geriſſen. Der Süden unſers Gebirgslandes gehorchte den Longobarden; der Norden den Franken, oder den, durch fränkiſche Könige aufgeſtellten, Herzogen von Bajoarien. Die Gränze zwiſchen beyden ſollte zwar zwiſchen Wälſch- und Deutſch-Metz,

*) Resch Annal. Sab. T. II. p. 478 — 483. et Catal. imperf. Episc. Sab. p. 2. not. 1.

bey der Mündung der Noce (des Nonsberger-Baches) in die Etsch, bestimmt seyn; doch wurde diese Gränze bald durch friedliche Verträge, bald durch feindliche Gewalt; jetzt und öfter zum Vortheile der Longobarden, und wieder, jedoch seltener, zum Vortheile der Franken oder Bajoaren verrücket. Daß Säben zur Zeit Ingenuins unter longobardischer Herrschaft gestanden, unterliegt, wie wir hörten, kaum einem Zweifel; da wir ihn an der Spitze der longobardischen Bischöfe in der Bittschrift an Kaiser Mauritius unterzeichnet finden. Bald aber nach Ingenuins seligem Hinscheiden, wenn nicht in seinen letztern Lebensjahren selbst, scheint die eigentliche Gränze wieder hergestellt, und Säben unter fränkisch-bajoarische Herrschaft zurückgekommen zu seyn. Daher können wir dem südlichen Theile des Vaterlandes und der benachbarten Kirche Trient nur unsere Theilnahme bezeigen an dem glücklichen Zustande unter manchen preiswürdigen longobardischen Königen; aber auch an der betrübten Lage der Dinge unter übel berüchtigten Tyrannen, bey blutigen Kriegen und Empörungen. Von Glücke konnte Trient sprechen unter Agilulf und dessen Sohn Adoloald (Adelwald) bis auf das Jahr 625. Weniger vergnügt mag dieser Sprengel gewesen seyn unter Ariwald, Rotharis und Rodoald, die nacheinander bis 653 regierten, und als Anhänger des Arius sich gegen die Katholiken eben nicht sehr günstig erwiesen. Waren gleich Aripert und seine Nachfolger den katholischen Christen wohl geneigt, so verursachte doch die wiederholte Uneinigkeit wegen der Thronfolge durch Godebert, Bertarit, Grimoald und Garibald auch dem Vater-

lande viele Drangsalen. Besonders mußte dieses durch die Empörung des longobardischen Herzogs zu Trient, Alahis, Vieles leiden. Dieser unruhige Kopf hatte nach dem J. 680 einen bajoarischen Grafen, der Botzen nebst der Umgegend unter Aufsicht hatte (sein Nahme ist uns unbekannt), man weiß nicht warum, mit Krieg überzogen, und einen entscheidenden Sieg über ihn erfochten. Stolz darauf wagte Alahis gegen seinen eigenen König Bertarit eine Empörung, die glücklich anfing, aber damit endete, daß er die Erhaltung seines Lebens dem königlichen Prinzen und Mitregenten Kunibert verdanken mußte. Indessen war Bertarit kaum mit Tode abgegangen, als Alahis den schwarzen Undank bewies, daß er auch gegen Kunibert, den Retter seines Lebens, ein treuloser Empörer, aber dieses Mahl wohl auch ein unglückliches Schlachtopfer der strafenden Gerechtigkeit wurde im J. 692. Kurz und unruhig war die Regierung der meisten longobardischen Könige in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts. Des im J. 700 verstorbenen Kuniberts minderjähriger Sohn Liutbert wurde durch Raginbert vertrieben, und bald durch des letztern Sohn Aribert gar ermordet; indeß sein Vormund Ansbrand zu Theodebert, dem bajoarischen Herzoge, die Zuflucht nehmen mußte. Nach Verlauf von 9 Jahren machte sich Ansbrand, von einem bajoarischen Kriegsheere begleitet, auf, riß das longobardische Königreich an sich, mußte es aber schon nach 3 Monathen, da ihn der Tod dahin raffte, seinem Sohne Luitbrand überlassen, im J. 712. Luitbrand verehlichte sich mit Guntrada, einer Tochter

Theodeberts, des Herzogs in Bajoarien, bey dem er und sein Vater zur Zeit des Unglückes so gütige Aufnahme, so wie zur Wiederbehauptung des Thrones so kräftige Unterstützung gefunden hatten. Dessen ungeachtet kam es nach einigen Jahren zwischen Luitbrand und Theodeberts Anverwandten zu einem Kriege, wahrscheinlich wegen des Heirathgutes, das Luitbrand für seine Gemahlinn forderte. Da es nun heißt, Luitbrand habe sehr viele befestigte Orte der Bajoarier erobert, mag man vermuthen, unter dieser Zahl werde Botzen, Mays, Tyrol, wohl etwa auch Säben gewesen seyn; so, daß diese Stadt schon wieder auf einige Zeit den Longobarden gehorchen mußte. Luitbrand starb im J. 744, und erhielt seinen Enkel Hildebrand, der schon durch 9 Jahre sein Mitregent gewesen war, zum Nachfolger. Hildebrand wurde bald vertrieben, und mußte den Thron dem Rathis überlassen, der aber im J. 749 freywillig abdankte, und die Regierung seinem Bruder Aistulf übergab. Nach Aistulfs Tode bestieg im J. 756 endlich Desiderius, der letzte Longobarden-König, den Thron, von dem er durch Karl den Großen im J. 774 verstoßen wurde. Da Tassilo, ebenfalls der letzte Herzog von Bajoarien aus dem Stamme der Agilolfinger, die Tochter des Desiderius zur Ehe genommen hatte, findet man Ursache zu glauben, bey eben dieser Gelegenheit seyen die, durch Luitbrand entzogenen, Plätze wieder an Bajoarien zurückgekommen, und so die ei-

gentliche Gränze zwischen beyden Völkern wieder hergestellt worden. *)

Die Nahmen der bajoarischen Herzoge, welche unter fränkischer Oberherrschaft das nördliche Tyrol beherrschten, aufzuführen, verspare ich auf das nächste Häft, wo sich eben die nähere Verbindung des Bischofs von Säben mit den übrigen Bischöfen von Bajoarien, und die dadurch veranlaßte Errichtung des Erzbisthums Salzburg zeigen wird. Die Bischöfe, welche der Kirche Säben noch vor ihrer Vereinigung mit Salzburg vorgestanden, sind nach Angabe des briner'schen Verzeichnisses gewesen:

1. **Constantius**, der als Nachfolger Ingenuins, nicht nur auf dem bischöflichen Sitze, sondern auch im Ruhme der Heiligkeit, in der oben angeführten Lebensbeschreibung Ingenuins (§. 5.) und im Nachgange derselben von mehreren Geschichtschreibern angeführet wird, doch ohne die Jahre seiner bischöflichen Verwaltung, oder die Zeit seines Todes auch nur beyläufig anzugeben. Bey dieser Ungewißheit darf sich Rader nicht zu wundern, daß die Kirche Brixen das Andenken dieses heiligen Mannes durch keinen Festtag ehret. Auch Guarinonius und Silvester Sistius mögen zusehen, wie sie ihre Angabe beweisen; da jener erzählt, er habe in einem alten Buche zu Brixen gefunden, der h. Constantius habe

*) Resch, Annal. Sab. T. II. Saec. VII. §. 6. 18. 19. 20. 22 — 25. 27. 28. Saec VIII. §. 1 — 5. 26 — 29. 47, 48. Kassian Roschmann, Geschichte von Tyrol. I. Th. 4. Kapit. p. 228 etc.

mit sehr wachbarem Eifer das Wort Gottes und den Unterricht in der christlichen Glaubenslehre vorgetragen; dieser aber angibt, Constantius, der heilige Bischof zu Säben, habe viele Widerwärtigkeiten erduldet, und sey an Verdiensten reich von seinem Sitze zur ewigen Wohnung, dort für seine Arbeiten würdig belohnt zu werden, aufgenommen worden. *)

2. Ein anderer **Constantius** oder Constantinus mag, wie Resch vermuthet, wohl mit dem vorigen Constantius der nähmliche gewesen seyn, wenn wir nicht den Unterschied aus der Anzahl von 26 Bischöfen, die zu Säben ihren Ruheplatz erhalten haben sollen, begründen können. Wird von diesen 26 Ingenuin abgerechnet, so sollten zu Säben noch 25 begraben liegen. Wirklich fand Resch, da er im J. 1774 am 4. Oktober die hölzerne Lade, in welcher die Gebeine dieser Bischöfe aufbewahret werden, durchsuchte, 25 Hirnschädel; ob aber bey Eröffnung der Gräber im J. 1628 die gehörige Behuthsamkeit gebraucht wurde, um keine anderen Gebeine, als eigentlicher Säbner-Bischöfe, zu übersetzen, weiß Resch selbst nicht zu verbürgen. **)

3. **Prăcopius**, oder Prăconius wird von Aventin als gleichzeitig mit dem h. Mätterer Emmeram angegeben; mit welchem Grunde, läßt er uns nicht wissen. Emmerams Tod ereignete sich im J. 652.

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 484. et ibid. not. 2. et Catal. imperf. Episc. Sab. p. et not. 4.

**) Catal. imperf. Episc. Sab. fol. 4. et Supplem. Monum. Eccl. Brix. fol. 10.

4. **Ursus** erscheint bloß mit seinem Nahmen, so wie

5. **Piennius** oder Pigentius; von welchen beyden Aventin meint, sie haben die Kirche Säben zur nähmlichen Zeit regiert, da der h. Erhard, zuvor Bischof in Elsaß, nach Regensburg kam, welches um das J. 695 geschehen ist.

6. **Präjectus** wird selbst von Aventin nicht genannt.

7. **Maturninus** möchte nach Reschs Muthmaßung wohl eben jener seyn, der noch als Priester bey der Kirchenversammlung zu Gradus im J. 579 Ingenuins Stelle vertrat. Sollte sich diese Muthmaßung erwahren, (wenn doch zugleich die Geschichte des Conciliums selbst hinlänglich begründet wäre) so müßte man annehmen, daß die Ordnung in diesem Kataloge eine Umänderung fordere, und Maturnin bald nach Ingenuin und Constantius gesetzet zu werden verdiene.

8. **Marcellus** läßt seinen Nahmen hören, aber nichts von seinen Thaten wissen.

9. **Valerianus** ist ebenfalls nur dem alten Katalog bekannt. Hier bemerket Resch, es sey wohl nicht zu glauben, daß die eifrig katholischen Patriarchen zu Gradus die Kirche Säben nach Ingenuins Tod mehrere Jahre hindurch ohne Hirten gelassen haben. Katholische Patriarchen, sagt er; denn nach dem Tode des Patriarchen Severus im J. 606 wurde die Kirche Aquileja gleichsam getheilet; die Katholischen zu Gradus erwählten einen mit der römischen Kirche vereinigten Oberhirten, mit Nahmen Candidianus; die

von der Gegenpartey wählten sich einen Anhänger der Spaltung, der Johannes hieß, und seinen Sitz wieder zu Aquileja nahm. So blieben diese Kirchen lange Zeit hindurch getrennet, so wie auch die Absönderung der zu Aquileja wohnenden Patriarchen von der Gemeinschaft mit dem römischen Papste beynahe das ganze siebente Jahrhundert fortwährte; bis endlich der Papst Sergius im J. 698 den Patriarchen Petrus dazu bewog, in den so lang verschmähten Schooß der allgemeinen Kirche rückzukehren. Nun glaubt Resch nicht ohne Grund, die Kirche Säben sey dieses Jahrhundert hindurch vielmehr dem katholischen Metropoliten zu Gradus, als dem schismatischen zu Aquileja angehangen. Den Grund dieser Vermuthung werden wir bald selbst entdeken, wenn wir von den Bischöfen Johannes und Mastulo zu sprechen kommen. *)

10. Agnellus scheint eben jener zu seyn, der in einem uralten Nekrologe, oder Todtenverzeichnisse der Kirche St. Peter zu Salzburg genannt wird. Hier kommen unter der Reihe der Bischöfe und Äbte vor: »Haimrammus Bischof; Gurbinian Bischof; »Agnellus Bischof; Vivolus Bischof; Ärardus Bi»schof; Ermperthus Bischof; Beatus Bischof; Gawi»paldus Bischof ꝛc.« Nun wissen wir, daß der h. Emmeram seinen schmerzhaften Kampf gekämpfet habe im J. 652; Corbinian, Bischof zu Freysing, verschieden sey im J. 730; Vivolus, Bischof zu Passau, im J. 739 durch den h. Bonifaz sey eingesetzet worden;

*) Resch in eod. Catal. p. 6. not. 11.

der h. Erhard gestorben sey im J. 695; Ernperth, Bischof zu Freysing, im J. 749; Beatus, Bischof zu Passau, im J. 749; Gawipald, Bischof zu Regensburg, im J. 752. Nur für Agnellus könnten wir keinen Bischofssitz angeben, wenn ihn nicht Säben anerkännte, welches jedoch in diesem Katalog wirklich geschieht. Er mag im Anfange des 8. Jahrhunderts gelebt haben. *)

11. Aurelian kömmt zwar nicht als Bischof, wohl aber wahrscheinlich als Diakon in einigen freysingischen Urkunden in den Jahren 759, 760, 765 mit dem Priester Aribo, und den Diakonen Waltrich und Arno als Zeugen vor. Aribo wurde nachgehends Bischof zu Freysing, Waltrich zu Passau, Arno in Salzburg. Sollte es nun weit gefehlet seyn, wenn man vermuthet, auch Aurelian möchte Bischof, und zwar, weil ihn nur das Verzeichniß von Säben nennt, eben in dieser Kirche geworden seyn? Will man dieser Vermuthung Platz geben, so müßte man ihn der Ordnung nach unmittelbar, oder sehr nahe vor Alim setzen, weil dieser schon im J. 770 als Bischof zu Säben erscheint. **)

12. Antonius sollte einst, nach Guarinoni, Engel, Roschmann (sieh §. 3 et 6.) und selbst nach Resch ***) seine bischöfliche Würde durch die im brirner'schen Saalbuch vorkommende Schenkung des Meriboto be-

---

*) Resch in eod. Catal. imperf. p. 6. not. 12.
**) Ibid. p. 6. not. 13.
***) Ibid. p. 7. not. 14. et Catal. Episc. Sab. et Brix. de ann. 1748.

weiſen. Reſch erkannte nachgehends, daß der dort genannte Antho, nicht dem achten, ſondern dem eilften Jahrhunderte angehöre; und daß folglich gegenwärtiger Antonius ſeine Würde nicht anders, als durch das alte Verzeichniß der Biſchöfe darzuthun vermöge. Endlich übriget noch

13. **Lorenz**, der in dieſem einzigen Verzeichniſſe, ſonſt nirgend, als Biſchof zu Säben vorkömmt. Da ſich Reſch gar wenig bemühet, das Daſeyn dieſer Biſchöfe, und ihr eigentliches Hirtenamt zu verfechten, dabey aber vermuthet, den Vorwurf zu hören, daß auf dieſe Art für den Ruhm der ehrwürdigen Kirche Säben zu wenig Sorge getragen werde; macht er ſich ſelbſt folgenden Zuſpruch: »Je und alle»zeit bin ich der Meinung, erdichteter Ruhm ſcha»de auch dem billig verdienten; nicht der Lügen be»darf die Kirche zu Säben, ihren Glanz hervorzu»ſtreichen, indem ſie es in Hinſicht auf Märtererkro»nen, auf heilige Biſchöfe, auf hohes Alter mit den »meiſten Kirchen Germaniens aufnehmen kann. Da »ich zwar nicht alten eingewurzelten Vorurtheilen ge»folget bin, ſondern meine Angaben nach den Ge»ſetzen der Geſchichte und der geſunden Vernunft an»geordnet, ſchmeichle ich mir, das Alter der Kirche mit »der Wahrheit verſöhnet zu haben; denn nach Plato's »Meinung iſt ja nichts älter, als die Wahrheit.« *)

14. **Johannes** wird zwar von dem ungenannten Dichter in ſeinem ſchon angerühmten Verzeichniſſe der Biſchöfe von Säben genannt, aber erſt nach Maſſu-

*) In eod. Catal. imperf. p. 7. not. 18.

lo, und muß also diesem sehr wahrscheinlich nachgesetzt, dem Bischofe Aurelian aber, wenn man diesen als Bischof anerkennen will, nach der Bemerkung bey n. 11. vorgesetzt werden. Da im J. 649 Maximus, der katholische Patriarch zu Gradus, mit einigen seiner untergeordneten Bischöfe einer Kirchenversammlung zu Rom unter Papst Martinus I. wider die Monotheliten beygewohnet hat, und dabey unterschrieben angetroffen wird: Johannes aus dem Orte Sabionates (Vico Sabionates, oder Sabinates, auch Sabanates); so meint Resch, hier nicht nur unsern Bischof, Johannes, sondern auch seine Vermuthung, die Kirche Säben habe sich frühzeitig von der Gemeinschaft der damahls noch schismatischen Kirche von Aquileja abgesondert, bestätiget zu finden. Reschs weitere Vermuthung ist hier, der nähmliche Bischof Johannes sey auf dem Kirchenrathe zu Rom im J. 679 erschienen, bey welchem Papst Agatho seinen, und der ganzen abendländischen Kirche Abgeordneten zu der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung, die im folgenden Jahr 680 zu Konstantinopel sollte gehalten werden, die Verhaltungsbefehle ertheilte; denn auch bey dieser Versammlung war der Patriarch zu Gradus, Agatho, zugegen, und mit ihm, wie Resch aus Pilloni, einem Geschichtschreiber von Belluno, bemerket, die Bischöfe von Pola, Parenzo, — von Säben, Vicenza, Trevigo, Feltre und Belluno. Ich muß aber aufrichtig gestehen, daß mir die Gegenwart eines Bischofs von Säben bey dieser Versammlung nicht so leicht erweislich zu seyn scheint; da sich dieselbe nur auf einen Beysatz zu dem Concilium gründet, von

welchem der ſonſt ſo genaue Bernard von Rubeis keine Meldung macht. *)

15. **Maſtulo**, oder Maſtalo, zwar auch wieder ein gewiſſer Biſchof zu Säben, weil ihn der Mabilloniſche Dichter ohne Bedenken ſeinem Verzeichniſſe einverleibet; aber ein Biſchof, von deſſen Lebenszeit wir nur muthmaßen, von deſſen Lebensgeſchichte wir wenig oder nichts ſagen können. Was die Lebenszeit betrifft, möchte er wohl bald, wenn nicht unmittelbar nach Ingenuin geſetzet werden. Warum? Unter den Briefen des h. Papſtes Gregor I. kömmt Einer vor an den edeln Ritter oder Hauptmann Maſtalo, worin er dieſen ſeinen geliebten Sohn ſehr anrühmet, weil er ſich aus heiligem Eifer für die in der Kirche Gottes ſo nothwendige Einigkeit ernſtlich, und nicht ohne gewünſchten Nutzen, bemühet hatte, die Spaltung aufzuheben. **) Wäre

---

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 534. et Addend. ac Corrig. p. 730. et Catal. imperf. p. 8. not. 16. Rubeis Monum. Aquil. p. 305 etc.

**) Epistol. S. Greg. Lib. VII. c. 94. ex Resch. Annal. T. II. p. 480. not. 3.

„Gregorius Mastaloni. Responsalium nostro„rum relatione comperimus, quod pro amore uni„tatis ecclesiasticae tantus vos divini Zeli ardor „accenderit, ut quoscunque valueritis, non desi„natis ad sinum matris Ecclesiae revocare, atque „ut bonus fidelisque famulus lucrum quotidie de „accepto dono Domino et Redemptori nostro cum „summa mentis intentione facere non desistatis. „Et quidem venientem ad nos, ut potuimus, ex „corporalis visus ostensione didicimus; bonum ve„ro, quod ex divina inspiratione in mentis tuae

es denn nicht möglich, daß dieser Mastalo bald nach Ingenuin Bischof zu Säben geworden wäre? Daß aus Soldaten oder Staatsmännern Priester und Bischöfe geworden sind, ist selbst in unseren Zeiten, und in unserer Kirche nicht ohne Beyspiel, wie wir an seinem Orte hören werden. Die Muthmaßung, daß eben dieser Mastulo mit dem Bischofe zu Säben die nähmliche Person seyn dürfte, hat nicht nur Resch, sondern auch P. Bonelli, und selbst der strenge Kri-

---

„charitate manebat occultum, desiderabilius nunc „operis attestatione cognoscimus. Unde divinae „misericordiae gratias ineffabili laude reddentes, „hortamur dilectionem tuam, atque, quibus vale„mus admonitionibus, confortamus, ut quantum te „acceptum talentum occultantis poena perturbat, „tantum lucrum facientium, atque per hoc de coe„lestis regni perceptione laetantium, dominicae vo„cis invitatio te desiderabiliter adpetenda corrobo„ret. Scire te namque, dilectissime fili, convenit, „quod fructus hujus, quem apprehendisti, studii „retributionis suae non careat fine. Et ideo „praepedientium te nulla, vel si est, debet contra„rietas perturbare: quia quanto ex difficultate cau„sae bonum perfici Domino cooperante valuerit, „tanto tibi erit et gloriosius retributionis spes; ex„cellentior namque nascitur ex desperatione vi„ctoria, quaecumque fuerit laboris nimii adepta su„doribus. Cognovimus etiam, quod Theodosius „filius noster tui sequax bonique cooperator studii „pariter tecum in solicitudine lucrandarum anima„rum solerter invigilet. Cui omnipotentem Deum „intercessione beati Petri Apostolorum Principis „retributorem citius esse confidimus.“

tiker Tartarotti *) als eine solche angesehen, die man nicht geradezu verwerfen kann. Mastulo aber, dieser Feind der traurigen Spaltung, würde ja wohl nicht dem Vorgänger der Spaltung, dem Patriarchen zu Aquileja, sondern vielmehr dem katholischen Oberhirten zu Gradus, dem Candidianus, und dessen Nachfolgern beygetreten seyn. Nachdem die Spaltung am Ende des siebenten Jahrhunderts ganz unterdrücket war; kehrte auch die Kirche Säben zu ihrer ersten Mutterkirche Aquileja wieder zurück, aber nur auf kurze Zeit; denn die immer fester geknüpfte Verbindung mit den deutschen, vorzüglich mit den bajoarischen Bischöfen, gab Anlaß, daß Säben, wenn nicht unter das Erzstift Mainz in der erstern Hälfte des achten Jahrhunderts, doch gewiß am Ende desselben unter das neu errichtete Erzstift Salzburg gelangte, wie wir im folgenden Hafte hören werden. Als Denkmahl der Unterwürfigkeit der Kirche Säben gegen die Kirche Aquileja wird jenes Haus angesehen, das die Bischöfe von Säben und Brixen bis auf das 13. Jahrhundert zu Aquileja besaßen. **) Als ein ähnliches Andenken an die Kirche Aquileja betrachtet Resch die uralte Pfarrkirche zu Albeins, einem Dorfe an des Eisacks linkem Ufer, eine Stunde unter Brixen, beynahe in gleicher Entfernung von Klausen. Diese Kirche, und zwar diese einzige in der

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 480. not. 3. et Catal. imperf. p. 8. not. 17. — Vindiciae Martyrol. Rom. p. 108. — Tartarott. Epistol. ad Roschm. not. 25.

**) Resch, Catal. imperf. p. 8. not. 17.

ganzen Diöces Brixen, ist zu Ehren der zwey Schutzheiligen von Aquileja, Hermagoras und Fortunat, eingeweiht. Hermagoras wird zu Aquileja als der erste Bischof dieser einst so berühmten Stadt verehret, welchen der heilige Evangelist Marcus selbst um die Mitte des ersten Jahrhunderts zur Bildung und Leitung der neuen geistlichen Herde alldort soll eingesetzt haben. Fortunat, dessen Diakon, war bestimmet, seinem Lehrmeister Hermagoras, da dieser zum Martertode geschleppet wurde, in dem Hirtenamte zu folgen; die Fürsehung wollte aber, daß er ihm in dem Tod für den Glauben an Jesus Gesellschaft leisten sollte, was am 12. Tage des Monaths Juli, ungewiß in welchem Jahre, angeblich unter Kaiser Nero, wirklich erfolget ist. Nun will die Kirche Trient aus alter Tradition (freylich widerspricht Tartarotti, und mit ihm Andere) behaupten, eben diese zwey Heiligen, Hermagoras und Fortunat, hätten ihr den ersten Bischof Jovinus gegeben, und dadurch ihre Kirche schon im ersten Jahrhundert gegründet. Resch *) will dieser Angabe nicht widersprechen, und setzt wegen Albeins hinzu: »Welche Ursache mag »wohl die alten Bischöfe zu Säben bewogen haben, »daß sie die uralte Pfarrkirche in Albeins, die nur »eine Meile von Säben entfernet ist, unter Anru»fung eben dieser heiligen Hermagoras und Fortu»nat eingeweihet haben? Sollten sie vielleicht nach »dem alten Reisebuch ihren Weg von Aquileja über »Triceſimus (heut Triceimo), über Julium Carni-

*) Resch, Annal. Sab. Tom. I. p. 15.

»cum (heut Zuglio), über Concium (Lienz), Agun»tum (Innichen), Littamum (bey St. Lorenzen, »Pfalzen, Küns?), Sebatum (Schabs?) nach Sä»ben, und von dort durch Endide (Neumarkt) nach »Trient genommen haben? Oder möchten ſie von »Aquileja durch Feltre dorthin gekommen ſeyn? Das »ganze Alterthum ſchweigt; was ſollte ich dazu ſagen?« — Mögen ſich alſo dieſe zwey Heiligen ſelbſt in unſerem Vaterlande bekannt gemacht haben, oder als Schutzheilige von Aquileja in der ganzen Metropolitan-Provinz bekannt geworden ſeyn; allezeit erinnern ſie uns wenigſtens, daß auch unſer Sprengel bis auf das achte Jahrhundert dem Patriarchen von Aquileja untergeordnet war; ſo wie dieß mit dem benachbarten Bisthume Trient der Fall war, bis nach langer Zwiſtigkeit zwiſchen Öſterreich und Venedig im J. 1751 das Patriarchat Aquileja aufgehoben, dafür zwey Erzbisthümer, Udine (im venetianiſchen) und Görz (im öſterreichiſchen Gebieth) errichtet, Trient aber als unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen erkläret worden. *)

*) Godeau — Kirchengeſch. Th. VII. Verzeichn. der Erzbisthümer ꝛc. pag. 12 und Fleurii Contin. Histor. Eccl. Tom. 80. pag. 43. — 139.

Beylagen zum II. Häft.

Nro. 1.

Aus dem Reiſebuch des Kaiſers Antonin, nach Reſch, (Annal. Sabion. I. pag. 93. not. 50.) Kaſſian Roſchmann, (Tyroler Geſch. I. 132) und von Pallhauſen, (Römer-Straße pag. 26.)

Verona ad Palatium,	millia passuum	XXXVI.
Ad Palatium,	- - -	XXIV.
Tridento,	- - -	XXIV.
Endide,	- - -	XXIV.
Sublavione (lege Subsavione)		XXXII.
Vipiteno,	- - -	XXXVI.
Veldidena,	- - -	XXX.
Parthano,	- - -	XXX.

Nro. 2.

Aus der Theodoſianiſchen oder Peutingeriſchen Weltkarte.

Verona Venum,	millia passuum	XVIII.
Venum,	- - - -	XXIV.
Sarnis,	- - - -	XX.
Tridente,	- - - -	XL.

Digitized by Google

Ponte Drusi, - - -	XIII.
Sublavione, - - - -	XXXV.
Vipiteno, - - - -	XX.
Matrejo, - - - -	XVIII.
Vetonina, (Scarbiam millia passuum)	XVIII.
Scarbia, - - - -	XVIII.
Tarteno, - - - -	XI.

Nro. 3.

Römiſche Steine in der Gegend von Säben.

a. Im Schloſſe Troſtburg, nach Pallhauſen; p. 149.

D. G. I. C. M.
ET. SOLI. SOCI
O. SAC. VALEN
TINVS. SE
CVNDONIVS

. . . . . .

V. S. L. M.

b. Zu Säben, nach Pallhauſen aus Aventin:

ISIDI. MYRIONIMAE. SACRVM
FESTINVS. T. IVLI. SATVR-
NINI G. P. P. SERARII. POSVIT.
FORTVNATVS. EIVSDEM
SERVVS LXXVI. F. C.

c. Zwiſchen Säben und Klauſen, nach Pallhauſen aus Aventin:

MAVRIT. AVG.
CONSERVATORI
CORPORIS. SVI

MERCVRIALIS. AVG
NV. EX. IVSSV. SI
GILLVM. MARMO
REVM. POSVIT.

Nro. 4.

Nachrichten von dem h. Kaſſian. Aus der Legende in dem Archive des brixner'ſchen Domkapitels. (Reſch Annal. Sab. I. pag. 91.)

Prologus in vitam et gesta Sanctorum Cassiani, Ingenuini et Albuini, Sabionensis et Brixinensis Ecclesiae Episcoporum. — —

Incipit Legenda, de Dilatatione fidei Katholice, Capitulum I. — — Descriptio Sabione, Capitulum II. Erat tunc in Provincia Noricorum, quae vulgo Bawaria vocatur, civitas Sabyona, Gentilium quidem habitatio, et Daemonum cultus inibi habebatur. Urbs quidem illa urbs fortitudinis dici poterat, sicut usque nunc cernitur. Et necesse erat, ut Salvator poneretur in ea murus et antemurale, et ingrederetur gens justa, faciens veritatem. Et licet ab Oriente flumen Ysarche in pede montis irrigetur, et ab Austro praeterfluat Tinna, tamen aquis salientibus in vitam aeternam oportunum erat eandem irrigari.

De Praedicatione S. Cassiani, Capitulum III. Missus est igitur ad hanc urbem vir Deo carus Cassianus nomine. Qui a fragrantia cassie Cassianus dictus merito putatur;

Mirra etenim patienciae, gratia temperancie, Cassia humilitatis a vestimentis ejus fragrabat: ex quibus delectabantur filiae Regum in honore Dei. Unde contigit, ut hujus urbis incolas doctrina ortodoxae fidei imbuens sacro fonte ablueret, et primus inibi factus Apostolus dilectus Deo et hominibus, memoriam sui transmisit in generationes saeculorum.

De Passione ejusdem Capitulum IV. Irruentibus interim Gentilibus in eandem urbem, ipsam depopulaverunt, et beatum Cassianum captum abducentes in civitatem, quae Imola dicitur, perduxerunt. Ubi Scholaribus praeficitur, a quibus postmodum pro fidei testimonio graphiis interemptus, tanto tormenta majora sustinuit, quanto manus infirmior mortem accelerare non potuit. Cujus vitam et mortem luculenter descripsit Prudentius, et quibusdam (lege quidam) duobus versibus comprehendit, dicens:

Vox Patris almivoma Christum docet in Sabyona:
Imola transfixum graphiis sic ymolat ipsum.
Nam quem Sabyona primum Praedicatorem recepit,
Hunc Ymola diris vulneribus Christi Martyrem fecit.

Nro. 5.

Kaſſians Martertod durch Prudentius beſungen. (Resch Annal. Sab. I. pag. 84 etc.)

Passio S. Cassiani Martyris in foro Corneliano.

Sylla forum statuit Cornelius, hoc Itali urbem
Vocant ab ipso conditoris nomine.
Hic mihi cum peterem te, rerum maxima Roma!
Spes est oborta, prosperum Christum fore.
Stratus humi, tumulo advolvebar, quem sacer ornat
Martyr dicato Cassianus corpore.
Dum lachrymans mecum repeto mea vulnera et omnes
Vitae labores ac dolorum acumina,
Erexi ad coelum faciem: stetit obvia contra
Fucis colorum picta imago Martyris,
Plagas mille gerens, totos lacerata per artus,
Ruptam minutis praefereus punctis cutem.
Innumeri circum pueri (miserabile visu)
Confossa parvis membra figebant stylis.
Unde pugillares soliti percurrere ceras
Scholare murmur adnotantes scripserant.
Aedituus consultus ait: „Quod prospicis hospes!
„Non est inanis aut anilis fabula:
„Historiam pictura refert, quae tradita libris
„Veram vetusti temporis monstrat fidem.
„Praefuerat studiis puerilibus, et grege multo
„Septus Magister litterarum sederat.

„Verba notis brevibus comprendere cuncta peritus,
„Raptimque punctis dicta praepetibus sequi.
„Aspera nonnunquam praecepta et tristia visa
Impube vulgus moverant ira et metu.
„Doctor amarus enim discenti semper ephebo,
„Nec dulcis ulli disciplina infantiae est.
„Ecce fidem quatiens tempestas saeva premebat
„Plebem dicatam Christianae gloriae.
„Extrahitur coetu e medio moderator alumni
„Gregis; quod aris supplicare spreverat.
„Paenarum artifici quaerenti, quod genus artis
„Vir nosset, alto tam rebellis spiritu?
„Respondent: Agmen tenerum ac puerile gubernat,
„Fictis notare verba signis imbuens.
„Ducite, conclamat, captivum ducite, et ultra
„Donetur ipsis verberator parvulis!
Ut libet, illudant, lacerent impune, manusque
„Tinguant magistri feriatas sanguine:
„Ludum discipulis, volupe est, ut praebeat ipse
„Doctor severus, quos nimis coercuit.
„Vincitur post terga manus, spoliatus amictu,
„Adest acutis agmen armatum stylis.
„Quantum quisque odii tacita conceperat ira,
„Effundit ardens felle tandem libero.
„Conjiciunt alii lapides, inque ora tabellas
„Frangunt; relisa fronte lignum dissilit.

„Buxa crepant cerata, genis impacta cruentis,
„Rubetque ab ictu curva et humens pagina.
„Inde alii stimulos et acumina ferrea vibrant,
„Qua parte arata cera sulcis scribitur,
„Et qua secti apices abolentur, et aequoris hirti
„Rursus nitescens innovatur area.
„Hinc foditur Christi confessor et inde secatur.
„Pars viscus intrat molle, pars scindit cutem.
„Omnia membra manus pariter fixere ducentae,
„Totidemque gutae vulnerum stillant simul.
„Major tortor erat, qui summa pupugerat infans,
„Quam si profunda perforarat viscera.
„Ille levis, quoniam percurssor morte negata
„Saevire solis scit dolorum spiculis;
„Hic quanto interius vitalia condita pulsat,
„Plus dat medelae, dum necem prope applicat.
„Este, precor, fortes, et vincite viribus annos,
„Quod defit aevo, suppleat crudelitas.
„Sed male conatus tener infirmusque laborat,
„Tormenta crescunt, dum fatiscit carnifex.
„Quid gemis? exclamat quidam, tute ipse Magister
„Istud dedisti ferrum, et armasti manus.
„Reddimus ecce tibi tam millia multa notarum,
„Quam stando, flendo, te docente excepimus.

„Non potes irasci, quod scribimus; ipse jubebas,
„Nunquam quietum dextera ut ferret stylum.
„Non petimus, toties te praeceptore negatas,
„Amare Doctor! jam scholarum ferias.
„Pangere puncta libet, sulcisque intexere sulcos,
„Flexas catenis impedire virgulas.
„Emendes, licet, inspectos longo ordine versus,
„Mendosa forte siquid erravit manus.
„Exerce imperium; jus est tibi plectere culpam,
„Siquis tuorum te notavit segnius.
„Talia ludebant pueri per membra Magistri,
„Nec longa fessum poena solvebat virum.
„Tandem luctantis miseratus ab aethere Christus,
„Jubet resolvi pectoris ligamina,
„Difficilesque moras animae ac retinàcula vitae
„Relaxat, artus et latebras expedit.
„Sanguis ab interno venarum fonte patentes
„Vias secutus, deserit praecordia;
„Totque foraminibus penetrati corporis exit
„Fibrarum anhelans ille vitalis calor.
„Haec sunt, quae liquidis expressa coloribus, hospes,
„Miraris: ista est Cassiani gloria.
„Suggere, siquod habes justum vel amabile votum,
„Spes siqua tibi est, siquid intus aestuas.
„Audit, crede, preces Martyr prosperrimus omnes,
„Ratasque reddit, quas videt probabiles.“

Pareo; complector tumulum, lachrymas quoque fundo,
Altar tepescit ore, saxum pectore.
Tunc arcana mei percenseo cuncta laboris,
Tunc, quod petebam, quod timebam, murmuro:
Et post terga domum dubia sub sorte relictam,
Et spem futuri forte nutantem boni.
Audior, urbem adeo, dextris successibus utor;
Domum revertor, Cassianum praedico.

Nro. 6.

Aus dem Protokoll, welches zu Imola bey Übersetzung der Gebeine des h. Kassian, und der Übergebung des Armbeines an das Stift Brixen geführet worden. Aus dem Konsistorial-Archive (Loculo: Patroni Dioecesis) und Resch (Annal. Sab. I. pag. 99. not. 65. et seq.)

In Christi nomine Amen. Die XXIV. Septembris anno MDCCIV. coram Illustrissimo Vicario Generali Imolae comparuit Illustrissimus et Reverendissimus D. Dominicus Antonius de Altspaur etc. uti Procurator specialiter deputatus a Celsissimo Episcopo Principe Casparo Ignatio, nec non ab Illustrissimo et Reverendissimo Capitulo ejusdem Cathedralis, (petens) ut D. S. illustrissima unacum Reverendissimo Capitulo Cathedralis Imolensis partem aliquam sive Reliquiam insignem sacri corporis gloriosi Martyris et

Episcopi S. Cassiani, utpote primi Ecclesiae, tunc Sabionensis nunc Brixinensis Episcopi, primique ac praecipui fidei catholicae propagatoris eximii, extradere dignaremur, pro majore Dei gloria, praefati sancti Martyris uberiore glorificatione, ac totius Episcopatus ac amplissimae Dioecesis consolatione singulari, ardentissimo animo expetitam. —

Quare praesente Revmo D. Canonico Antonio Maria Manzonio, Priore Revmi Capituli hujus civitatis, et actualiter exhibente in folio consensum jam praestitum sub die XX. Augusti a R. Capitulo; necnon viso decreto eminentissimorum et Reverendissimorum DD. Cardinalium, negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium (praepositorum) sub Datum Romae die XVIII. Julii; item viso instrumento consensus praestiti per R. Capitulum sub die XX. Augusti, inhaerendo facultati, sibi ab illustrissimo et reverendissimo DD. Philippo Antonio Gualterio Archiepiscopo, Episcopo Imolensi, dato Parisiis die IX. Junii anno 1704, obtulit se paratum consignare Reliquiam insignem corporis S. Cassiani Martyris: et propterea monuit praefatum Ill. ac Rev. D. Canonicum de Altspaur Procuratorem pro die XXVII. Septembris post Vesperas ad interessendum in cathedrali Ecclesia aperitioni capsularum, in quibus reposita sunt ossa et cineres S. Cassiani. —

Die XXVII. Septembris — comparuit Revmus D. Canonicus Antonius Maria Manzo-

nius J. U. D. Prior etc. pro habenda solemni recognitione Reliquiarum. — — Illmus D. Vicarius Generalis - perveniens ad cathedralem - contulit se ad altare SS. Sacramenti, et facta brevi oratione ascendit superius ante altare majus in locum sibi paratum. — Medius inter Ill. D. Vicarium Generalem et R. Capitulum sedebat Illmus ac Revmus D. Dominicus Antonius de Altspaur in Freyenhofen, Ordinis equestris, provinciae Tyrolensis, Consiliarius actualis Celsmi ac Revmi D.D. Gasparis Ignatii Episcopi, et S. R. I. Principis Brixinensis, ejusdem Ecclesiae cathedralis Canonicus Capitularis, et summus Scholasticus, necnon ab Ill. et Rev. Capitulo ejusdem Ecclesiae specialiter delegatus. — Tunc dato signo campanulae, omnes surrexerunt, et flexis genibus, Ill. D. Vicario inchoante, recitatus fuit hymnus: Veni Creator Spiritus, cum oratione conveniente, et omnibus denuo sedentibus D. Canonicus Manzonius habuit praefationem. —

(Facto examine — D. Vicarius Generalis tulit hanc sententiam): „Joseph Abbas „Guerra, J. U. D., Protonotarius Apostolicus, „Vicarius Generalis — Christi nomine invo„cato ejusque gloriosissimae Virginis Matris „ac beatissimi Cassiani Episcopi et Martyris „auxilio implorato, dicimus, pronunciamus „et declaramus, ossa et cineres, quae in con„spectu posita habemus, reperta sub ara ma„xima subterranea hujus cathedralis in arca

„marmorea nocte diei VIII. Aprilis proxime „praeteriti, esse sacras Reliquias corporis „praelibati gloriosi Christi Martyris et Epi„scopi Cassiani habendas, tenendas ac vene„randas, necnon publicae venerationi expo„ni posse decernimus et mandamus.“

(Hac sententia promulgata) accensa sunt luminaria, et omnes flexis genibus venerati sunt sacras Reliquias gloriosissimi Patroni, cantato Te Deum laudamus, pulsatis solemniter organis, campanis, tympanis et tubis cum explosione tormentorum bellicorum. Deinde ad instantiam D. Mazonii Canonici Promotoris Ill. D. Vicarius Generalis adhibitis sacris ritibus et caeremoniis, a S. M. E. approbatis, aquam in vasibus argenteis coram se positam benedixit cum infusione frustuli ex iisdem sacris ossibus, quae subinde fuit populo distributa.

Dein Ill. et Rev. D. Dominicus Antonius de Altspaur etc. iterum institit pro traditione dictae S. Reliquiae. Sacra ossa ob temporis diuturnitatem, qua ad quinque propemodum saecula in loco humido ac subterraneo jacuerant, taliter esse in fragmenta, particulas et pulveres reducta credebantur, ut proinde ex illis Reliquia insignis alias separari non potuisset; facta postmodum SS. ossium recognitione, praeter expectationem inventa fuit Fibula Brachii, seu fulcimentum radii sacri corporis in duas partes divisae, et post ocularem inspectionem et contrecta-

tionem Excell. D. Josephi Lamperii Medici Physici hujus civitatis ad eandem juncturam sacri corporis spectantes, ut ipse constanter asseruit, quae praefato Ill. D. extraditae, et pro insigni Reliquia in his circumstantiis reputari merito potest, quae supradicto D. Delegato a praefato Ill. D. Vicario Generali ac Indice delegato extraditae, et successive in capsula lignea, intus serico, et extra serico piloso coloris rubri cum cistellis argenteis et sigillo gentilitio, videlicet continente conicam cum tribus sagittis et stella D. Vicarii proprio sexies obsignatae, eidem D. Delegato consignatae fuerunt ad effectum, ut saepe dictus Ill. ac Rev. D. Canonicus — uti Delegatus, et ad ejus DD. Principales transportare, et successive ab iisdem ad publicum cultum et venerationem pro majore Dei gloria, hujus gloriosi Martyris et primi Sabionensium nunc Brixinensium Episcopi, nostrique communis Protectoris glorificatione exponi valeant.

(Demum) R. D. Canonicus Manzonius Procurator ac Promotor institit, SS. Reliquias collocari in capsula plumbea, holoserico rubei coloris intus tecta, una cum plumbea antiqua, ac insuper apponi intra eam, ac in tubulo plumbeo membranam cum epigraphe tenoris hujus:

„*SANCTI MARTYRIS CASSIANI,*
„*Sabionensis seu Brixinensis primi Episcopi,*
„*Hujus Corneliensis Urbis Patroni*
„ *Sacrum Corpus,*

„Ex antiquiori Cathedrali Anno MCLXXXVIII. „in hanc illatum, a Maynhardino Episcopo „primitus circa ann. MCCXVII. collocatum, „et a Sinibaldo Successore ann. MCCLXXI. sub „altari a se consecrato positum, ut honorifi- „centius imposterum servaretur sacello et ara „exornatis, Philippo Antonio Gualterio Epis- „copo Imolensi, apud Galliarum Regem Apo- „stolico Nuncio annuente, Cathedrali Capitulo „instante, tota gratulante civitate solemni pom- „pa elevatum, in hoc plumbeo loculo reposuit „Abbas Joseph Guerra Vicarius Generalis, An- „no MDCCIV. Indictione XII. Die XXVII. „Septembris.“ — —

(Denuo) Ill. D. Vicarius decrevit, exponendas esse SS. Reliquias per triduum publicae populi venerationi, et statuit solemnem publicamque supplicationem per civitatem cum iisdem SS. Reliquiis pro die Martis XXX. currentis, collocationem vero pro sequenti mane die I. Octobris, et donec remanent expositae, faciendas esse excubias a Presbyteris et Clericis per ordinem. (Tum) intonato hymno: Deus tuorum militum, directaque processione per Ecclesiam, deferentibus lecticam Ill. DD. Vicario Generali, et Canonico de Altspaur, dicta-

que Oratione, et Benedicamus Domino, (reditur domum.)

Die I. Octobris — translatum corpus S. Cassiani. — Accensis et distributis intortitiis Revmus D. Praepositus sumpto Pluviali inter duos Mansionarios pariter Pluviali indutos accessit ad altare, ubi thurificatis de more SS. Reliquiis directa fuit per Caeremoniarios Processio per Ecclesiam ad subterraneam et novam capellam, cantantibus Musicis hymnum: Deus tuorum militum — —, et deferentibus SS. Reliquias Ill. D. D. Vicario Generali et Canonico de Altspaur, necnon Revmis DD. Archidiacono et Canonico Flaminio, subsequente illustrissimo Magistratu et populo. Et cum perventum fuit ad dictam Capellam, deposita fuit lectica SS. Reliquiarum super altare, ubi denuo adoletis SS. Reliquiis, et cantata Antiphona: Ingrediemini Sancti Dei etc. versiculo et oratione, — Ill. D. Vicarius Generalis — benedixit arcam marmoream, qua benedictione expleta, ac deposita capsula plumbea de lectica super altare, fuit haec per Dominationem suam Illmam ac Revmos de Capitulo delata et reposita intra arcam marmoream una cum plumbea lamina, in qua descripta erant anaglypho opere epigraphe, cantantibus interim Musicis antiphonam: Corpora Sanctorum etc. cum sonitu campanarum, tubarum, tympanorum, ac explosione tormentorum bellicorum. Deinde per fabros lignarios demissum fuit oper-

culum. — — Et ut perpetuis futuris temporibus de celebri hac actione juxta sacros ritus memoria recolatur, mandatum, quotannis recurrente prima Octobris recitari ac celebrari in hac civitate et dioecesi Officium et Missam de dicta Translatione corporis S. Cassiani sub ritu semiduplicis juxta Rubricam Breviarii et Missalis Romani.

Nro. 7.

Aus des Philipp Ferrarius Verzeichniß der Heiligen von Italien, auf den 20. July. (Resch Annal. Sab. I. pag. 269.)

Lucanus Episcopus Brixinensis (urbs est Brixina seu Brixino Rhaetica inter Tridentum et Oenipontum) cum in summa rerum penuria populo, ut lacticiniis in Quadragesima uterentur, permisisset, a malevolis apud Coelestinum Pontificem maximum circa annum salutis CCCCXXIIII. accusatus est. Qui ut senex erat, unico comitatus famulo Romam proficiscens, apud Spoletum hospitis uxorem hydropicam oratione sanat. Cum Romam pervenisset, Pontificemque adiisset, pallium suum radio solari tanquam vecti impositum mirabiliter substitit: quod cernens Pontifex non modo illum ab objectis absolvit, sed et multis affectum beneficiis ad suam Ecclesiam remisit. Verum paulo post ab iisdem persecutoribus sede pulsus, in vallem Agordiam

Bellunensis dioecesis venit, ubi usque ad obitum, Avatia pia faemina (quae in ea valle templo sibi extructo colitur) victum ministrante, mansit. Cum vero multis clarus miraculis obiisset XIV. Kalendas Augusti, corpus Bellunum, nisi prius Agordi capite relicto nunquam transferri potuit. Translatum autem in Ecclesiam cathedralem in arca marmorea conditum, magnam habet apud Bellunenses venerationem.

Nro. 8.

Aus dem brixner'schen Konsistorial-Protokoll wegen der nach Brixen überbrachten Reliquien des h. Lukan. (Locul. Patroni Dioeces.)

Publico instrumento pateat, quod Excell.mus ac Revmus D.D. Antonius Episcopus, et Princeps Brixinensis pro suo in Coelites, signanterque in Divos hujus civitatis Patronos devotionis ac pietatis zelo, S. Lucani Confessoris et Pontificis, utpote 170 circiter annis ante S. Ingenuinum Ecclesiae Sabionensis, nunc Brixinensis Episcopi, cujus sacra ossa in Ecclesia cathedrali Civitatis Belluni quiescunt, S. Reliquiam obtinere cupiens, Illmum et Revmum D. Joannem Andream de Rubeis, SS. Theol. Doctorem, Canonicum et Praepositum in Insula Werth, Protonotarium apostolicum, ad dictam civi-

tatem Bellunum destinavit, — qui facta apud Illmos Consules debita instantia, obtento a Praetore consensu, necnon a Duce et Senatu Venetiarum, — sacras divi Lucani reliquias, partem videlicet unius humeri et costae, et aliam insignem reliquiam, brachium nempe Divi Joatae Martyris, utriusque Bellunensium divi Protectoris, obtinuit, dieque 3. Octobris Perillustri ac Revmo D. Aloysio Brioni, Canon. Cathedr. Bellunensis, uti Deputato a majori concilio Belluni, — comitante, Brixinam devenit, dictas reliquias Sanctorum, ob ingruentem noctem — ad PP. Capucinos reposuit. Die Dominico, 6. Octobr., post Vesperas ab Episcopo et Suffraganeo, Canonicis, Clero, nobilibus, ac frequentissimo populo cum facibus et coronis, cum campanarum sonitu Reliquiae solemni processione in Ecclesiam Cathedralem per Sacerdotes dalmaticis indutos, in feretro pannis sericis eleganter ornato — delatae, in altari majore collocatae sunt: tunc decantatus Hymnus Te Deum, cum organis, tubis et tormentorum trina explosione, Suffraganeo in Pontificalibus orationem dicente de SS. Trinitate, et S. Lucano; deinde Reliquiae ad Sacristiam delatae. Porro 7. Octobr. expositis iterum Reliquiis, Missa solemnis de S. Lucano per Suffraganeum celebratur. — — Conscripta et attestata per Notarium Publicum. — — 1658.

Nro. 9.

Aus der Legende im Archive des Domkapitels zu Brixen. (Resch Annal. Sab. T. II. pag. 431.)

Capitulum V. De electione S. Ingenuini. Sic Sabionenses quasi modo geniti infantes ab uberibus consolationis avulsi, ne fame verbi Dei periclitarentur, necesse habebant Doctorem exquirere, qui cibum illis tribueret in tempore oportuno. Miserator ergo et misericors Dominus, longanimis et multum misericors, oves, pro quibus Pastor bonus animam suam posuit, errare ultra noluit, nec luporum morsibus patere, providitque eis pastorem bonum, potentem in opere et sermone coram Deo et hominibus. Celebratur electio memoratu digna, eligiturque vir Dei spiritu plenus, qui excellenti descendens prosapia ab ingenuitate generis Ingenuinus non incongrue dicebatur.

Capitulum VI. De nomine. Ingenua proles Ingenuam mentem gerebat, et ingenuitate morum et vita sanguinis ingenuitatem superabat; plus enim morum nobilitas, quam generis ornat. Nec hoc nomen suffecit ad suae laudis fastigium, sed ab antiquis Historiographis Clarissimus praenominabatur; nam clarus erat genere, clarior in opere, clarissimus in animarum lucrificatione. —

Capitulum VII. De fama et virtute. Pontificalibus denique infulis B. Ingenuinus de-

coratus, Kathedram Sabionensis Ecclesiae gubernabat: nec in viam peccatorum Beatus abiit, nec in consilio impiorum stetit. — — Et sicut a Deo montium praedicator constitutus fuerat, sic et montes virtutes ejus conscenderant, lucebantque opera sua bona, nec abscondi poterat civitas super montem posita, sed fama bonitatis tanti Praesulis late et per circumjacentes civitates maxime diffundebatur.

Capitulum VIII. Eo tempore beatus Gregorius Doctor praecipuus Augustinum, Melitum et Joannem cum aliis pluribus religiosis viris et honestis in Britanniam misit, quorum doctrina et meritis Anglia Katholicam fidem suscepit. — —

Capitulum IX. Isdem etiam temporibus Elyas Aquilegensis Patriarcha decessit, eique Severus quidam in dignitate successit, qui a Smaragdo Ravennancium Patritio apud Insulam Gradus captus, Ravennamque deductus, Joanni ejusdem urbis Archiepiscopo communicare coactus est in quibusdam capitulis, quae ecclesiasticae unitati abjubebant. Accesserunt autem huic schismati Joannes, Melitus et quidam alii, quia perversorum est facile perverti, et difficile corrigi.

Capitulum X. Clarissimus vero Ingenuinus, columpna veritatis subnixus, cum quibusdam aliis reverendis Episcopis ab hoc schismate se cohibuit etc.

Capitulum XI. Sapientiae etenim domum ingressus, septem circumcingebatur columnis etc. — Spiritus fortitudinis irruerat super eum, in tantum (prout) dictum est, ut Metropolitano suo Severo cedente non cederet, sed pro justitia agonizaret pro anima sua. Olim namque Sabionensis, quae nunc Brixinensis Ecclesia dicitur, Aquilegensi subdita erat, velut historiographorum testantur codices, et antiquorum Privilegia Patrum. — Beatus servus Christi Ingenuinus per spiritum Sapientiae totus Deo inhaerens, unus est factus cum eo Spiritus.

Capitulum XII. Tali ergo munimine Doctor justitiae undique septus cum beatis Coepiscopis suis stans in magna constantia errorem Severi imitari abnuit, et pii Samuelis vota sequens, tabernaculum militantis Ecclesiae, errante Hely cum filiis provide custodivit. Pontifices autem clarissimi Ingenuini constantiam imitantes hii fuerunt: Aguellus de Tridento, Junior Veronensis, Petrus Altinus, Vincentius Tervisinus. Hii apostolica dicta sequentes, sanctam et apostolicam Ecclesiam regere et defensare studuerunt.

Capitulum XIII. Denique Severus ad cor revertitur, et graviter se offendisse cognoscens, unioni S. Ecclesiae, a qua deciderat, reintegrari satagebat. Fit apud Gradus conventus Episcoporum venerabilium, et execratus Severus in gratiam et unionem san-

ctae Ecclesiae suscipitur, gaudiumque et exultatio cumulatur. — —

Capitulum XIV. Unusquisque Pontificum in suam sedem revertitur, et gloriosus Christi Confessor Ingenuinus Sabionam ingressus, opportune et importune verbum Domini praedicabat, arguendo, obsecrando, increpando in omni patientia et doctrina etc.

Capitulum XV. Et licet gloriosius sit pollere virtutibus, quam miraculis corruscare: tamen nec miracula defuisse creduntur beato Ingenuino, quae quamvis antiquorum incuria scriptis non sint credita, tamen de ipso canit S. Ecclesia, quod ab adolescentia sua partim meruit infirmos curare, et dedit illi Dominus claritatem magnam coecos illuminare et daemones effugare; nil enim credenti impossibile esse, et majora se ipso facturos credentes Dominus pollicetur.

Capitulum XVI. XVII. Feruntur etiam de ipso a vulgo quaedam ingentia miracula, quae licet Sancto Dei possibilia fuisse credamus, tamen veritati dissona noscuntur. Hanc causam propter quatuor hic scribere curavimus, ne scilicet a vulgaribus aliqua de Sancto Dei ipsis nota silentio praeteriisse videamur, et ut error vitetur, et ne Clericorum rudium simplicitas a rusticorum simplicitate decipiatur, sed ut aliquid spiritualis intelligentiae exinde eliciatur; fama siquidem, quae a vulgo exci-

pitur, etiam divina ratione refellatur, et error nisi cognitus difficile cavetur: Clericorum etiam ruditas pro pudore plerumque discit a muliere, quae viros doceat, et populo Dei proponat. De talibus dicit Dominus per Prophetam: (Isai. I. 22.) Caupones vestri vinum miscent aqua. Caupones vinum aqua miscere est perversos praedicatores falsa veris apponere. Sed sicut in spiritu veritatis vult Deus praedicari, ita et mendaciis dedignatur extolli; neque enim, ut ait Job (Cap. 13. 7.) indiget Deus nostro mendacio. Unde si a vulgo aliquando quaedam audivimus, et si veritati sunt consona, non asserendo, sed potius opinando ea referre debemus. Si autem Poetarum fabulas vel problemata narramus, mysticum verbi sensum requiramus, ita ut telo proprio ruant inimici. — —

Capitulum XVIII. Ferunt S. Ingenuinum in sua Dioecesi hortum deliciarum plantasse, Paradysi habentem ymaginem, virtutum plantacionem: cunctisque locum incognitum, nisi quem divina bonitas casu illuc perduxerit, nullumque praedictas delicias invenisse, excepto sancto Albuino, quem casu invenisse et intrasse referunt, et exinde poma tulisse, quae usque hodie poma S. Albuini dicuntur. Quodsi ita Deus novit, mysterium tamen magnum intuemur in hiis; hortum deliciarum in occulto cordis Ingenuinus plantavit, in quo lignum scientiae, lig-

num vitae, lignum justitiae, rosa patientiae, lylium castitatis, vyola humilitatis, nardus cum croco, fistula cum cynamono, balsamus et aloe cum universis lignis pigmentarii hiis spirant. In hunc hortum solus suorum successorum sanctus Albuinus dicitur ingressus, quamvis S. Constantius, qui ei immediate successit, et plerique alii, qui sanctitate nituerunt, tamen beatissimus Albuinus inter caeteros privilegium obtinuit, ut cum glorioso Ingenuino unum diem festum habeat, unam mensam sacri altaris uterque possideat, unius gentis patronatum indivisim teneat.

Capituium XIX. Falluntur etiam hii, qui sanctum Dei Ingenuinum beati Vigilii Tridentini Episcopi et Martyris, et sancti Zenonis fuisse fratrem dicunt, et beatam Maxenciam eorum matrem: cum diversis procul dubio temporibus leguntur extitisse etc.

Capitulum XX. — — Nunc quali voto ad aetherea regna beatus Ingenuinus transierit, ad memoriam revocemus.

Capitulum XXI. In diebus, quibus homines, quos nunc Lombardos appellamus, a Germania progressi, Ytaliam obsederunt, et Francorum ac Hyspaniarum terras plerumque depopulantes, plurimum et ipsi a Francis sunt perpessi; nam quodam tempore Franci Ytaliam invadentes, municionem Tridentinorum, quae Anagnia dicitur, occu-

paverunt, Tridentumque devastantes, cum victoria redire conati sunt. Eoin vero Duce Tridentinorum eos insequente, Rex Francorum Charmichis nomine in loco, qui Salurnis dicitur, interemptus, et sui in fugam conversi.

Capitulum XXII. Franci autem illata sibi dampna graviter ferentes, cum manu valida Ytaliam repetunt. In territorio Tridentinorum haec castra ceperunt, et vinctos abduxerunt homines, quos postmodum Brunichildis Regina Duci restituit. Nomina Castrorum haec sunt: Apianum, Thezana, Fermianum, Cymbria, Brixianum, Brisinum, Brentonicum, et unum in Verona, et duo in Alsuga.

Capitulum XXIII. Cernens itaque beatus Ingenuinus tantam hominum fieri stragem, tactus dolore cordis intrinsecus, cogitabat cogitationes pacis, qualiter tempore afflictionis tribulatis posset subvenire; nam cum infirmis infirmabatur, cum scandalizatis urebatur, cum captis capiebatur, cum occisis et ipse moriebatur.

Capitulum XXIV. Adjunctus igitur Reverendo Aguello Tridentino Antistiti, velut pii pastores pertractabant, qualiter tueri et eripere possent. Erat tunc castrum munitum quoddam nomine Ferrugo, quod propter hostium incursus sexcenti viri ascenderant, ut se ibidem tuerentur. Irruunt ho-

stes in castrum, capere moliuntur: his debellantibus, illis resistentibus, beati Pontifices Ingenuinus et Agnellus medios se offerunt. Quorum interventu sumptis sexcentis solidis, hostes abierunt, et afflicti evaserunt interitum.

Capitulum XXV. Hoc opus pacis bonum Ingenuinus operatus est, bonum esse arbitrans, vitae suae agonem pacis fine concludere, ut in pace obdormiens, in pace fieret locus ejus, et in Syon coelesti habitatio ejus.

Capitulum XXVI. Sanctitate ergo et gratia plenus, coronavit tempora sua usque ad consummationem vitae suae; — — in gaudium Domini sui laetabundus intravit Nonis Februarii. — —

Capitulum XXVII. Angelicis itaque Choris conjunctus nostros apud Dominum excuset reatus. Sepultus est vero beatus Pontifex in urbe Sabyonensi in Ecclesia, quam beatus suus praedecessor Martyr Cassianus in honore Dei suaeque matris Mariae construxerat, ubi etiam usque adhuc multorum Sanctorum corpora requiescunt.

Capitulum XXVIII. Successerat autem ei sanctus vir Constantius, sanctitate conspicuus: qui et ipse sancto fine quievit.

Capitulum XXIX. Multorum denique temporum labentibus curriculis, sanctus Al-

buinus Sabionensem sedem suscepit regendam, consilioque Cleri et Populi Brixinam, sicut nunc cernitur, Kathedralis dignitas translata est. Beatissimi corpus Ingenuini cum magna est dignitate translatum; nec enim privari debuit Kathedra suo Kathedrato, et qui primus eam sua morte et sepulsura decoravit, cum beato Petro Apostolo merito obtinet Patronatum.

Nro. 10.

Schreiben Ingenuins und ſeiner Mitbiſchöfe an den Kaiſer Mauritius. (Resch, Annal. Sab. II. p. 409. ex Harduino et Baronio.)

Suggerendum Domno nostro clementissimo ac piissimo Domno Mauricio Tiberio: humiles Venetiarum vel secundae Rhaetiae, Ingenuinus, Maxentius, Agnellus, Fontejus, Laurentius, Agnellus, Felix, Augustus, Junior; et Horontius Episcopi. Pietatis vestrae est, clementissime Dominator! preces humilium Sacerdotum imperiali dignatione suscipere, quod etiam supplices deprecamur per Dominum nostrum Jesum Christum Salvatorem omnium, per fidem Catholicam et regnum, quod meruistis a Deo concessum, atque salutem Dominorum filiorum vestrorum, quibus perpetuum imperium Deo gubernante permanet, ut aditum inveniat supplicatio nostra apud pias aures vestras, et cum fidu-

cia recurrentes ad principalia remedia, mereamur, quae petimus, impetrare; nam etsi nos peccata nostra ad tempus gravissimo jugo summiserunt, auxiliante nobis Domino, nullo pondere pressurarum ab integritate Catholicae fidei invenimur ullo modo titubare. Deinde non obliti sumus sanctam Rempublicam vestram, sub qua olim quiete viximus, et adjuvante Domino redire totis viribus festinamus. Suggerimus etenim, Domine, piissime Princeps, scandalum Ecclesiae, quod tempore divae memoriae Justiniani Principis totius mundi Ecclesias conturbavit, nostrarum quoque provinciarum partibus ex tunc jam esse compertum: damnationem trium Capitulorum, id est, Epistolae venerabilis Ibae Episcopi Edessenae civitatis, personae quoque Theodori Mopsvestiae Episcopi, atque Scriptorum Theodoreti Episcopi Cyri, quae in S. Synodo Chalcedonensi recepta sunt, et Vigilio tunc Romano Praesuli, atque omnibus paene Sacerdotibus damnatio ipsa, sicut revera contraria sancto Chalcedonensi Concilio execrabilis noscitur extitisse: qui etiam Vigilius scripta sua per omnes provincias mittens, anathematis vinculis obligavit omnem populum, siquis damnationi trium Capitulorum praeberet aliquando consensum. Et licet postea imperiali pondere ad consensum damnationis Capitulorum ipsorum paulatim singuli tunc fuerint coarctati, nostrarum tamen provinciarum venerandi Decessores, quibus indigni successimus,

praedicti quondam Vigilii instructionibus informati ad hoc inclinari nullo modo potuerunt. Quorum nos exempla Deo propitiante servantes, cum universo populo nobis credito, sequentes etiam in omnibus definitionem S. Chalcedonensis Concilii, defensione Capitulorum ipsorum et reverentiam exhibemus, et a Communione damnantium cum divina gratia abstinere dignoscimur. Et dum Smaragdus gloriosus Chartularius Patrem nostrum sanctae memoriae Heliam Archiepiscopum Aquilejensis Ecclesiae pro causa ipsa pluribus vicibus contristaret, cum nostro omnium consilio atque consensu direxit ad pia vestigia Principatus vestri preces, supplicans, ut expectata Dei misericordia, revocatis omnibus Consacerdotibus Synodi nostrae in potestatem sanctae Reipublicae ad vestrae clementiae praesentiam veniretur, et vestrum in causa ipsa expectaretur judicium. Quod pietas vestrae mansuetudinis ad mercedem et laudem Imperii sui clementi dignatione suscipiens, jussionem suam dedit ad praedictum gloriosum Smaragdum, ut nullatenus quemquam Sacerdotum pro causa communionis inquietare praesumeret, sed Dei misericordia operante sustineretur, quo usque compressis gentibus ad libertatem omnes Sacerdotes Concilii sub sancta Republica pervenirent. Deinde defunctus est memoratus Archiepiscopus noster Helias. Nos vero pro imperatis precibus ejusdem cum omnibus populis ardentibus devotiores effecti, si fieri potuisset, eis-

dem diebus ad vestra certabamus redire vestigia, et gratias Deo retulimus, et pro vita Imperii vestri, sicut ipse novit Dominus assiduas preces ejus obtulimus Majestati. Post hoc ordinato in S. Aquilejensi Ecclesia beatissimo Archiepiscopo nostro Severo, quae contumeliae illatae sint, et quibus injuriis, ac caede corporali fustium, et qua violentia ad Ravennatem civitatem fuerit perductus atque redactus in custodiam, quibusque necessitatibus oppresus atque contritus fuerit, potuit ad Domini nostri pias aures sine dubio pervenire. Nos autem tam inauditis calamitatibus patrem et Archiepiscopum nostrum, quod nunquam sub Christiano Principe factum dignoscitur, cognoscentes afflictum, insanabilium dolorum sumus stimulis vulnerati: nam in hoc tempore iterum cognovimus, reverendum Papam Gregorium ad ejusdem Patris nostri exhibitionem misisse cum sacratissima vestrae pietatis jussione, ut pro causa ipsa communionis ad Romanam deberet civitatem deduci. Quod audientes, quamvis certi essemus, talem jussionem Domini nostri specialiter adversariorum improba importunitate subreptam, contabuimus, et contriti atque luctu gravissimo sauciati ad ultimam desperationem pervenimus, ut ad illius judicium Metropolita noster cogeretur occurrere, cum quo causa ipsa esse dignoscitur, et cujus communionem ab initio motionis causae hujus usque nunc Decessores nostri et nos cum omni populo evitamus. Et quidem memoratum Archiepiscopum nostrum

frequenti contestatione convenimus, ne nobis absentibus et a se ad praesens divisis de communi causa Ecclesiae aliquid audeat definire: quoniam, piissime Domine, sic accensi sunt omnes homines plebium nostrarum in causa ista, ut ante mortem perpeti, quam ab antiqua catholica patiantur communione divelli. Revera clementissime Dominator! fidem catholicam conservantes, et Chalcedonensis Concilii definitiones in omnibus venerantes, ut quibuslibet occasionibus contristentur, nec Deo nec vestrae pietati placere credendum est. Ergo mitissime Dominator, totius Concilii nostrae parvitatis haec est deliberatio, sicut et eidem Patri Archiepiscopo nostro scripsimus, ut pro reddenda ratione communionis nostrae, contriti Dei judicio in jugo barbarico, opportuno tempore ad vestrae pietatis vestigia occurramus, habentes prae oculis exempla fidelia, quibus edocti sumus. cum omnes intentiones sopitae sunt. Sic Theodosii senioris Constantinopolitana Synodus, Deo propitiante, sedatis est scandalis confirmata: sic deinde Ephesina prima Synodus, divae memoriae Theodosio juniore disponente, bene noscitur definita: sic ad postremum praesentia Martiani divi Principis, abscissis omnibus scandalis, pax catholica in Chalcedonensi Concilio reformata est. Nam per absentiam Christianissimorum Principum in Ephesina secunda Congregatione in Dioscoro Alexandrino Flavianus sanctissimus regiae urbis vestrae Episcopus veritatem Catholicae fidei defendens

occisus est, aliique Episcopi assertores orthodoxae fidei injuste dejecti sunt, et scandalum Ecclesiae pessimum generatum est: quodcum magno labore postea divae memoriae Martianus Imperator avus vestrae pietatis sua praesentia in S. Chalcedonensi Concilio amputans, Catholicam pacem universalis Ecclesiae retsauravit. Hoc tantum prostrati deposcimus, ut quia misericordia Dei circa sanctam Rempublicam operante in meliore statu Italiae partes, laborante fideliter glorioso Romano Patritio, dignanter perduxit, et credimus nos celeriter, devictis gentibus ad pristinam libertatem deduci, cesset violentia militaris, quam vestro felicissimo tempore Deus fieri non permittat. Sint induciae, et cum jussione sacratissimi Imperii vestri parati erimus ad pedes vestrae pietatis occurrere, et nostrae fidei atque communionis plenam reddere rationem. Nam cum quo nobis ipsa causa est, et quem in communione vitamus, Judicem experiri non possumus, quod etiam sacratissimis legibus vestris statutum est, nullum posse Judicem esse in causa, qua adversarius comprobatur: sed sicut semper Deus praesentia Christianorum Principum intentiones Ecclesiasticas sedare dignatur, hoc et nunc fieri supplicamus. Etenim si aliter, clementissime Domine, actum fuerit, ut Archiepiscopum nostrum (quod absit) ad Romanam contingat violenter exhiberi Ecclesiam, spes jam nulla erit conservandae justitiae, sed tantum pondus gravissimae violentiae. Suggerimus etenim, pie Dominator,

quia tempore ordinationis nostrae unusquisque Sacerdos in sancta sede Aquilejensi cautionem scriptis emittimus studio et fide ordinatoris nostri, nos fidem integram sanctae Reipublicae servaturos, quod ipse novit Dominus, nos fideliter toto corde et servasse, et hucusque jugiter conservare. Si conturbatio ista et compulsio piis jussionibus vestris remota non fuerit, si quem de nobis, qui nunc esse videmur, defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquilejensis Ecclesiae post hoc patietur accedere: sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent, et dissolvetur Metropolitana Aquilejensis Ecclesia sub vestro Imperio constituta, per quam Deo propitio Ecclesias in gentibus possidetis, ut quod ante annos fieri coeperat, et in tribus Ecclesiis nostri Concilii, Beconensi, Tiburniensi, et Augustana Galliarum Episcopi constituerant Sacerdotes: et nisi ejusdem tunc divae memoriae Justiniani Principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset, pro nostris iniquitatibus pene omnes Ecclesias ad Aquilejensem Synodum pertinentes Galliarum Sacerdotes pervaserant. Ergo Domine pie! quia semper piissimorum Principum fides pro tranquillitate Ecclesiae vigilavit, et hoc studio, repensante Deo, contrariae gentes divina manu compressae sunt: mereamur nos humillimi Sacerdotes supplicationis nostrae sortiri effectum; nam qui aliter pio Domino nostro subrepere cupiunt, nec Dei judicium ha-

bent prae oculis: nec utilitatem sanctae Reipublicae vestrae, seu opinionem pii Imperii, quam lacerari non metuunt de murmuratione totius populi partium istarum, qui persecutionem evidenter Christianis fieri suspicantur. Praesentem igitur supplicem relationem confidenter direximus, quam pia clementia dignetur placida aure recipere, ut effectum nostrae supplicationis Deo vobis aspirante sortiti, pro quiete matris nostrae Aquilejensis Ecclesiae sacratissimis jussionibus reveletur, et pro incolumitate Domini nostri, ac Dominorum filiorum vestrorum Domino Deo nostro jugiter supplicemus.

(Subscriptiones) INGENUINUS Episcopus sanctae Ecclesiae Secundae Rhetiae hanc relationem a nobis factam subscripsi.

Maxentius Episcopus S. Ecclesiae Juliensis, ut supra.

Laurentius S. Ecclesiae Catholicae Bellune Ep. ut supra.

Augustus Episcopus S. Catholicae Concordiensis Ecclesiae etc.

Agnellus Episcopus sanctae Trejentinae Ecclesiae etc.

Agnellus Episc. S. Acellinae Ecclesiae etc.

Junior Episcopus Ecclesiae Catholicae Veronensis etc.

Fontejus Episc. S. Feltrinae Ecclesiae etc.

Felix Episc. S. Tarvisianae Ecclesiae etc.

Horontius Episcopus S. Catholicae Ecclesiae Vicentinae etc.

Nro. 11.

Beylagen zu dem Berichte von den Biſchöfen Maſtulo und Johannes. Aus dem zu St. Emmeram in Regensburg gefundenen Katalog der Biſchöfe Bajoariens. (Resch Annal. Sabion. II. p. 479. Winter, Abhand. II. Band, V. Abhandl. ꝛc.)

Episcopi Sabionenses.

Haec Sedis vallis Noricanae dicta Sebana,
Ingenuinus habens primo quam rexerat almus.
Mastulo secundus, seditque regendo Cathedram.
Post illum Pastor servavit ovile Joannes.
Praesul Alimus erat meritis qui et nomine quartus.
Quintus honore sedet ILL *) fultus eodem.

Nro. 12.

Aus dem Katalog im Archive des Domkapitels zu Brixen. (Resch Annal. Sab. T. II. pag. 482.)

Pontifices nostri sunt hic ex ordine scripti,
Per quos Ecclesia sumpsit fidei documenta.

Sanctus Cassianus primus Episcopus, qui terram istam a Paganismo convertit. Contigit autem, ut Pagani venirent, qui terram istam devastaverunt, et S. Cassianum capti-

---

*) Ille, und dieß für N. N.

vum abduxerunt, qui in civitate, quae dicitur Ymola, juxta Bononiam scolares doctrina fidei instruebat, qui etiam ipsum stilis et tabulis martyrizaverunt, eo quod noluit sacrificare idolis, sicut in Prudentio scriptum reperitur.

Post hunc sanctus Ingenuinus, Clarissimus, sicut in gestis Longobardorum legitur. Secutus est hunc sanctus Constantius. Item alter post hunc Constantinus. Praecopius. Ursus. Piennius. Praejectus Maturninus. Marcellus. Valerianus. Agnellus. Aurelianus. Antonius. Johannes. Mastalo. Alym. Heinricus. Arybo. Lentfridus. Zerito. Zacharias. Reinbertus. Nithart. Wisimptus. Richprechtus. Sanctus Albuinus etc.

NB. Da man ein Verzeichniß eingeschlichener Druckfehler erst am Ende eines Bandes anpassend findet; so wird hier einstweilen nur bemerkt, daß Seite 167 unterhalb das Anführungszeichen (Gänsea.gen) zu weit fortgeführt ist, indem es vor den Worten: »Resch legt das Bild ꝛc.« aufhören sollte, wohin auch die S. 168 folgende Citation gehörig wäre.

Beyträge

zur

Geſchichte

der

bischöflichen Kirche

Säben und Brixen in Tyrol.

Geſammelt

durch

Franz Ant. Sinnacher,

Weltprieſter.

I. Band.

Brixen,

gedruckt mit Joſeph Weger'ſchen Schriften,

1 8 2 1.

Die Kirche Säben,

mit den

Kirchen Germaniens

vereinigt.

Erſter Band. Drittes Häft.

---

§. I.

Resch's Nachricht von dem Bischofe Alim,

mit Meldung vom h. Rupert und Bonifaz, wie auch von andern Glaubenspredigern in unserer Gegend.

Die bisher aufgeführten Bischöfe zu Säben sahen den Patriarchen von Aquileja als ihren Metropoliten, die Römer, Gothen und Longobarden als ihre weltlichen Oberherren an. Gleichwie sich aber mit Ende des 5ten und Anfange des 6ten Jahrhunderts die Macht der neu gegründeten fränkischen Herrschaft immer weiter auszudehnen anfing, und von unserm Vaterlande erst ein beträchtlicher Theil, dann das Ganze sich den Franken unterwerfen mußte; so wurde auch in hierarchischer Hinsicht die Kirche Säben aus ihrem Verbande mit Aquileja nach und nach entlassen, und mit den Kirchen Germaniens, vorzüglich mit jenen der fränkisch-bajoarischen Provinz vereiniget. Alim, Bischof zu Säben am Ende des 8ten Jahrhunderts, war der Erste, der Salzburg als den Sitz seines Erzbischofs verehrte, und durch ein ganzes Jahrtausend

that die Kirche Säben und Brixen das nähmliche. Die Nachrichten von dieser Kirche werden daher an Deutlichkeit gewinnen, wenn wir die Reihe der fränkischen Könige sowohl, als der bajoarischen Herzoge voraussetzen; und dieß um so mehr, da die vaterländische Kirchengeschichte für diesen Zeitraum noch auf keine Weise dazu geeignet ist, sich in einem verständlichen Zusammenhange darzustellen, wenn sie nicht von der Profan-Geschichte begründet und begleitet wird.

A. Fränkische Könige.

Chlodwig (Ludwig) I., der eigentliche Stifter der fränkischen Monarchie und des Merovingischen Königstammes, durch den Sieg über die Allemannier bey Zulpich unweit Köln im J. 495 auch Gründer der fränkischen Macht über Germanien, war im J. 511 gestorben. Seine vier Söhne: Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar, theilten das Reich in vier große Provinzen, von welchen die gegen Osten entlegene, die eben für uns von größter Wichtigkeit ist, Austrasien genannt wurde. *) Dieses Königreich Austrasien erhielt

Theodorich I., der seinen Sitz zu Metz aufschlug, die von dem Vater angefangenen Eroberungen in

*) Den großen Umfang von Austrasien, nicht nur jenseits des Rheins, sondern auch diesseits, wo Thüringen, Allemannien und Bajoarien dazu gehörte, zeiget Bolland (Tom. I. Febr. die 1. Febr. in vita S. Sigeberti Regis. §. 2. pag. 209. et 210. Edit. Venet.)

Deutschland beträchtlich erweiterte, und seine Herrschaft über Allemannien und Bajoarien durch die Gesetze, die er ihnen vorschrieb, deutlich an den Tag legte. Er starb im J. 534.

Theodebert I. folgte seinem Vater in der Regierung sowohl, als in der Vergrößerung der Macht; denn ihm wurde durch die Ostgothen, die wider die römisch-griechischen Kaiser und wider die fränkischen Könige zugleich sich zu vertheidigen nicht mehr im Stande waren, um das J. 536 beynahe ganz Norikum und Rhätien, in so weit diese Provinzen nicht schon die fränkischen Waffen unterjochet hatten, überlassen. Sein Tod ereignete sich im J. 547. Sein Sohn und Nachfolger

Theodebald erweiterte zwar auch durch glückliche Kriege die Gränzen des austrasischen Königreichs; da er aber im J. 553 ohne Kinder verschied, erhielt seines Großvaters Bruder

Chlotar I. die ganze fränkische Monarchie, die doch, als Chlotar im J. 562 dem Tod unterlag, wieder unter dessen vier Prinzen: Charibert, Guntram, Siegebert und Chilperick, zerstückelt wurde. Unter diesen war

Siegebert I. König von Austrasien, und Oberherr von jenem Theile unsers Vaterlandes, den die Longobarden nicht an sich gerissen hatten, da sie im J. 568 in Italien eingebrochen waren. Siegebert, mit seinem Bruder Chilperick in einen traurigen Krieg verwickelt, wurde auf Anstiftung der Gemahlinn Chil-

pericks, Fredegunde, im J. 575 ermordet. Nur mit harter Mühe konnte

Childebert I. (als König von Austrasien, doch insgemein II. genannt als fränkischer König), Siegeberts fünfjähriger Sohn, unter der Vormundschaft seiner Mutter Brunehild auf den Thron von Austrasien gelangen, den er bis zu seinem Tod im J. 596 behauptete.

Theodebert II., Childeberts Sohn, war erst 10 Jahre alt, da sein Vater starb; er wurde doch zum König von Austrasien gekrönt, und ihm seine Großmutter Brunehild als Regentinn beygegeben. In dem unglücklichen Kriege wider seinen Bruder Theodorich im J. 612 wurde er geschlagen, gefangen und bald darauf, wahrscheinlich auf Anstiftung seiner Großmutter Brunehild, ermordet.

Theodorich II. folgte seinem Bruder in der Regierung von Austrasien, da er schon ehevor König von Burgund gewesen war. Aber nicht lange saß er auf dem, durch brüderliches Blut befleckten, Throne; schon im J. 613 starb er, nach Einiger Angabe des natürlichen, nach Anderer, eines gewaltsamen Todes, wovon der Verdacht schon wieder auf Brunehild geworfen wird. Doch setzte diese seinen Sohn

Siegebert II. auf den Thron; aber noch kürzer war die Dauer seiner Regierung. Nach wenigen Monathen, noch im nähmlichen Jahre 613 wurde er ermordet; und so wurde

Chlotar II., ein Sohn Chilpericks und Enkel Chlotars I., König von Austrasien, Neustrien und Bur-

gund; mithin, wie sein Großvater, Monarch von ganz Frankreich. Er starb im J. 628.

Dagobert I. hatte von seinem Vater schon im J. 622, da dieser noch lebte, das Königreich Austrasien erhalten. Zwar wurden Anstalten getroffen, nach Chlotars Tod dessen zweytem Sohne Charibert die Königreiche Neustrien und Burgund in die Hände zu spielen; aber Dagobert wußte diese Anstalten zu vereiteln, und sich als Monarch von Frankreich bis auf seinen Tod im J. 638 zu behaupten. Die Monarchie wurde nun wieder unter dessen zwey Söhne, Siegebert und Chlodwig, getheilet.

Siegebert III. erhielt das Königreich Austrasien, das ihm der Tod erst im J. 656 wieder entriß, worauf dessen Bruder

Chlodwig II. mit seinen bisher innegehabten Königreichen Burgund und Neustrien auch Austrasien vereinigte, die er aber im nähmlichen Jahre 656 durch den Tod verlor, worauf dessen drey Söhne nach einander zur Regierung gelangten; nähmlich

Chlotar III., König von Austrasien, der im J. 660 starb;

Childerich I., der im J. 670 auf der Jagd ums Leben kam; endlich

Theodorich III., welcher im folgenden J. 671 schon wieder vom Throne verstoßen wurde. Der an seiner Statt eingedrängte König von Austrasien, Chlodwig, verdiente kaum den Nahmen eines Königs, und mußte den Thron dem Sohne Siegeberts III.,

Dagobert II., überlassen. Dieser wurde im J. 678 ermordet, und nun erhielt vorstehender Theodorich III. wieder die Regierung über Austrasien, oder vielmehr den leeren Schatten von Regierung, da sich die fränkischen Hofmeister (Majores domus), besonders Pipin von Heristall, alle Gewalt zueigneten. Nach Theodorichs Tod wurde als königliches Schattenbild aufgestellt im J. 691

Chlodwig III., Theodorichs III. unmündiger Sohn, der aber selbst ein Kind kinderlos dahin schied im J. 695, und

Childebert III., seinen Bruder, zum Nachfolger erhielt. Bey seinem Tode, der sich im J. 711 ereignete, hinterließ er seinen einzigen Sohn,

Dagobert III., als Erben des Reiches, welcher im J. 715 starb.

Chilperich oder Childerich II. wurde im J. 717 überwunden, und verschied im J. 721.

Chlotar IV. wurde im J. 718 besiegt und verstoßen.

Theodorich IV. führte den Königstitel bis auf das J. 737, wo auch er den Weg alles Fleisches ging. Endlich war

Childerich III. der Letzte aus dem merovingischen Stamme, der König genannt, im J. 752 aber von dem Hofmeister Pipin, einem Sohne Karl Martells, der im J. 741 gestorben war, förmlich des Thrones entsetzt wurde.

Pipin, mit dem Zunahmen der Kurze, regierte als König von Frankreich vom J. 752 bis 768, wo

er das Ende seines Lebens erreichte, nachdem er das große Reich unter seine zwey Söhne,

Karlmann, der im J. 771 gestorben, und

Karl getheilet hatte, der sich durch so viele und herrliche Thaten, wie wir an seinem Orte hören werden, den Nahmen des Großen erwarb.

B. Herzoge in Bajoarien.

Unter der Oberherrschaft der vorstehenden Könige Frankreichs und ihrer Hofmeister regierten in Bajoarien folgende Herzoge aus agilolfingischem Stamme:

Garibald I., von welchem zwischen den Jahren 550 und 590 Meldung geschieht, da er seine zwey Töchter an longobardische Fürsten vermählte. Wahrscheinlich wurde er eben darum durch den König Childebert II. vom Herzogthum verstoßen, obschon er mit Waltrada, des Theodebald Königs von Austrasien Wittwe, verehelicht war. Daß er im J. 595 gestorben sey, kann eben so wenig bestimmt angegeben werden, als daß er darum, weil ihm einige Geschichtschreiber den Königstitel beygelegt, wahrhaft königliche oder unabhängige Macht ausgeübet habe.

Tassilo I., nicht ein Sohn, sondern nur Anverwandter Garibalds, wurde vom fränkischen Hofe als Herzog von Bajoarien aufgestellt. Er führte mit abwechselndem Glücke Krieg wider die Slaven, sehr wahrscheinlich in Ober-Pusterthal. Das erste Mahl trug er den Sieg mit großer Beute davon; das zweyte Mahl, um das J. 596, wurden 2000 Bajoarier

armſelig zuſammen gehauen. Da Taſſilo I. um das J. 609 geſtorben, folgte ihm ſein Sohn

Garibald II. im Herzogthume, ſo wie im Kriege wider die Slaven. Dieſe griffen Garibalds Heer bey Agunt, dem heutigen Innichen, an, erhielten einen entſcheidenden Sieg über die Bajoarier, und plünderten die ganze herumliegende Gegend im J. 610. Doch erholten ſich die Bajoarier bald wieder, wagten einen abermahligen Angriff, der ſo glücklich ausfiel, daß die Feinde die gemachte Beute zurücklaſſen, und über die Gränzen zurückfliehen mußten. Unbekannt iſt das Jahr, in dem Garibald II. verſchieden. Von Einigen wird das J. 630, von Andern 640 oder 649 angegeben. Gewiſſer iſt, daß ihm ſein Sohn

Theodo I., oder Diet, in der Regierung gefolget, die er zwar bis auf das J. 680 geführet, doch ohne in unſerem Vaterlande ein ſonderbares Andenken hinterlaſſen zu haben. Ihm folgte

Theodo II., zwar nicht ſein Sohn, doch aus dem nähmlichen agilolfingiſchen Stamme entſproſſen. Seine beynahe vierzigjährige Regierung wurde durch die apoſtoliſchen Arbeiten des h. Rupert, von welchem wir bald ein Mehreres hören werden, wie auch durch die Theilung des Herzogthums unter ſeine Söhne, berühmt. Der Vater unternahm dieſe Theilung ſchon um das J. 702, und da er für ſich ſelbſt einen Theil von Unter-Bajoarien mit der Reſidenz-Stadt Regensburg behielt, überließ er ſeinem älteſten Sohne Theodebert Ober-Bajoarien mit unſerem Gebirgslande. Daß er Botzen zur Wohnung erwählet habe, wird vermuthet, aber nicht erwieſen. Der zweyte Sohn,

Grimoald, soll die Gegend um Freysingen, und eben diesen Ort zur Residenz-Stadt, so wie der dritte Sohn, Theodebald, Passau mit dem östlichen Landesstriche erhalten haben. Die verschiedene Angabe der Geschichtschreiber über diese Theilung mag daher kommen, daß der Tod Theodeberts, der sich noch vor jenem seines Vaters ereignete, bald wieder eine andere Theilung veranlaßte. Theodo II. starb im J. 718, und nun rissen die zwey noch lebenden Söhne, Grimoald und Theodebald, die ganze väterliche Erbschaft ohne Rücksicht auf die noch minderjährigen Kinder Theodeberts an sich, und da

Grimoald das eigentliche Herzogthum Bajoarien übernahm, verwaltete sein Bruder Theodebald unsere Gebirgsgegenden. Als aber Letzterer um das J. 720 verschied, führte sich Grimoald allein als Herrscher der bajoarischen Provinz auf. Auch diese Alleinherrschung war von keiner langen Dauer. Da einerseits Luitprand, der Longobarden König, welcher mit Guntruda, Theodeberts Tochter, verehlicht war, für diese seine Ehegemahlinn und zugleich für ihre Brüder den gebührenden Erbtheil forderte, und diese Forderung selbst durch die Waffen unterstützte; andererseits auch in Bajoarien sich für Theodeberts Kinder eine starke Partey, von dem fränkischen Hof begünstiget, hervorthat; mußte Garibald unterliegen, ja selbst in den Kriegsunruhen sein Leben lassen, im J. 725. So erhielt nach drey Jahren das bajoarische Herzogthum

Huckbert oder Hugibert, einer von Theodeberts Söhnen, im J. 728. Um die christliche Religion sehr

wohl verdient durch die mächtige Unterstützung, die er den eifrigen Bischöfen Korbinian und Bonifaz angedeihen ließ, starb er um das Jahr 739, worauf

Odilo oder **Utilo** folgte, der sich gegen den heiligen Bonifaz in Beförderung der Kirchenangelegenheiten nicht minder willfährig erzeigte. Seine Verehelichung mit Hiltrud, einer Schwester Karlmanns und Pipins, welcher Letztere nachmahls das Königreich der Franken an sich zog, brachte dem Odilo großes Unglück; denn er wurde von diesen zwey Machthabern Frankreichs im J. 742 mit Krieg überzogen, überwunden, gefangen, nach Frankreich geführt, und erst im J. 745 unter harten Bedingnissen wieder in seine Provinz zurückgelassen. Da er im J. 748 starb, hinterließ er einen Prinzen von 6 Jahren, mit Nahmen

Tassilo II., der am fränkischen Hof unter Pipins Aufsicht erzogen, zwar mit der Zeit Herzog von Bajoarien, aber der Letzte aus dem uralten Stamme der Agilolfinger wurde.

Wie es nun mit der Kirche Säben in diesem Zeitraume ausgesehen habe, ist zum Theil im vorigen Häfte angezeigt worden. Wir konnten aber damahls nur von dem südlichen Theile des Vaterlandes und des säbner'schen Sprengels etwas Weniges, beynahe gar nichts von dem nördlichen Theile desselben beybringen. Immer noch wenige, aber doch einige Nachrichten finden wir für diese Gegend im Verlaufe des siebenten und achten Jahrhunderts.

Der h. Kolumban.

Im Anfange des siebenten Jahrhunderts zeigt sich an der nordwestlichen Gränze in einer Gegend, die in unseren Zeiten zum Vaterlande, ja selbst zum brixner'schen Bisthume gehört, ein eifriger Glaubensprediger, der heilige Kolumban, ein gebürtiger Schottländer. Er hatte sein Vaterland, apostolische Arbeiten aufzusuchen, um das J. 585 verlassen; hatte in Frankreich um das J. 590 das berühmte Kloster Luxen (Luxovium) errichtet, fand sich aber durch die Verfolgung der so übel berüchtigten Königinn Brunehild gezwungen, dasselbe im J. 610 zu verlassen. Bey Theodebert II. Könige von Austrasien fand er günstige Aufnahme, und erhielt sogar das Versprechen, der König wolle ihm und seinen Jüngern bequeme Wohnungen anweisen, auf daß sie den Heiden den Glauben predigen können. Sie kamen an den Zürcher-See in der heutigen Schweiz, wo sie bey Zug eine angenehme Wüste fanden, und den Entschluß faßten, sich da niederzulassen. Die Einwohner jener Gegenden waren noch größten Theils Abgötterer und rohe Menschen. Eines Tages sah Kolumban, daß sie sich um eine ungeheure Kufe Bieres in großer Menge versammelt hatten; er trat unerschrocken hinzu, und fragte, was sie damit zu thun im Sinne hätten. Sie gaben zur Antwort, daß sie dieses ihrem Gott Wodan opfern wollten, den Einige in lateinischer Sprache Merkur, Andere Mars nennen. Der Heilige blies die Kufe an, und sie zerfiel alsogleich mit großem Getöse in Stücke. Die Heiden erstaunten, und nicht Wenige ließen sich im Glauben unterrichten, Andere, die schon vormahls

getauft waren, kehrten wieder zum Christenthume zurück, welches sie verlassen hatten. Als aber Gallus, ein Schüler Kolumbans, in seinem Eifer noch weiter ging, und einige heidnische Tempel anzündete; wurden die Abgötterer so erbittert, daß sie den Gallus zu tödten, den Kolumban hinweg zu jagen beschlossen. Kolumban entfernte sich also mit seinen Gefährten, kam nach Arbon am Bodensee, und von dort zu den Ruinen eines kleinen Städtchens, das ehemahls Brigantium hieß; ohne Zweifel die heutige Stadt Bregenz. Hier fanden sie eine kleine verlassene Kapelle, die einst zur Ehre der h. Märterinn Aurelia eingeweiht war. Diese Kapelle reinigten und segneten sie durch Gebeth und Salbungen zum Gottesdienste neuerdings ein, und bauten sich kleine Wohnungen um dieselbe herum, fest entschlossen, hier das beschauliche Leben mit den apostolischen Arbeiten zu verbinden. Beynahe drey Jahre hindurch dauerte ihr Aufenthalt in dieser Gegend, und groß war der Nutzen, den sie durch Bekehrung der Heiden und Einpflanzung des Christenthums schafften. Aber der gar zu große Eifer des h. Gallus machte eine abermahlige Wanderung nothwendig; denn dieser, über die Unbiegsamkeit mancher Heiden aufgebracht, stürmte auf ihre Götzenbilder los, zerbrach sie in Stücke, und warf sie in den Bodensee. Zwar getrauten sich die Heiden nicht, über dieses Betragen bey Gunzo, dem Herzoge von Allemannien, Klage zu führen, wahrscheinlich, weil sich dieser selbst schon zum Christenthum bekannte; doch brachten sie unter dem Vorwande, daß durch die Anwesenheit so vieler Bewohner der waldigen Gegend die Jagd verhindert werde, ihre Beschwerden so nachdrücklich vor,

daß Kolumban den Auftrag erhielt, seine bisherige Wohnung zu verlassen. Er gehorchte, und wollte zwar durch Pusterthal an die Gränzen der Slaven, die noch ganz der Abgötterey ergeben waren, hinziehen, und ihnen das Evangelium verkünden; aber, von Gott erleuchtet, daß die Herzen dieser Leute noch gar nicht dazu geeignet wären, den heilsamen Samen mit Nutzen aufzunehmen, veränderte er sein Vorhaben, und wanderte im J. 612 nach Italien, wo er vom König der Longobarden, Agilulf, der bajoarischen Prinzessin Theodolinde Ehegemahle unterstützt, das Kloster Bobio unweit Mayland erbaute, und im J. 615 selig verschied. *)

Der h. Gallus.

Unter den Lehrjüngern, die den h. Kolumban auf mehreren Reisen begleiteten, verdienen zwar Eustasius und Agilus eine rühmliche Meldung, beyde mit dem Titel eines Heiligen beehrt, beyde nach dem Tode Kolumbans mit Verkündung des Evangeliums bey den Bajoariern beschäftiget; noch mehr aber verdienet von uns der h. Gallus angerühmet zu werden, von dem schon in der Erzählung von Kolumban wiederholte Meldung geschehen. Gallus hatte diesen seinen Lehrmeister schon aus Irrland, und zwar damahls schon zum Priester geweihet, nach Frankreich begleitet, und war dessen treuer Gefährte bey allen Arbeiten und Leiden. Da eben des Gallus vielleicht gar zu großer Eifer die

*) Resch Annal. Sab. T. II. p. 490. — 497. Berault, Kirchengesch. 7. B. 6. — 16.

Abreise des Kolumbanus von Bregenz nach Italien veranlaßt hatte, war auch Gallus entschlossen, ihn zu begleiten. Aber eine Krankheit, die ihn unvermuthet überfiel, machte ihm die Reise unmöglich; nur zog er sich von Bregenz gegen Helvetien zurück, und machte dort, da sich bald mehrere fromme Schüler um ihn versammelten, den Anfang zu dem berühmten Kloster St. Gallen. Dort setzte er sein heiliges Leben fort bis auf das J. 628, welches das fünf und neunzigste seines Alters war. Ein frommer Priester, Willimar, hatte ihn nach Arbon am Bodensee eingeladen, am Fest der Kirchweihe das Wort Gottes vorzutragen; bald nach vollendeter Predigt aber erkrankte Gallus, und schied von dieser Welt ab. Sein entseelter Leichnam wurde in die Einöde, oder in das von ihm gestiftete, und bald auch von ihm genannte Kloster St. Gallen überbracht. *)

Das fränkisch-bajoarische Gesetzbuch.

Daß durch die unermüdeten Arbeiten dieser und anderer Glaubensprediger, unter welche wir nicht ohne Ursache den h. Ingenuin von Säben zählen, der christliche Glaube auch in Bajoarien mit dem einverleibten Theile unsers Vaterlandes Wurzel gefasset, und im 6ten und 7ten Jahrhunderte bereits geblühet habe, läßt sich nicht nur aus Ingenuins und Theodelindens Lebensbeschreibung, sondern auch vorzüglich aus dem fränkisch-bajoarischen Gesetzbuche sicher schließen. Wenn dem an der Stirne desselben stehen-

*) Resch Annal. Sab. T. II. p. 499.

den Prolog eben so viel Glaube, als dem Gesetzbuche selbst könnte beygelegt werden; so müßte man dafür halten, Theodorich I., König von Austrasien, habe dasselbe angefangen, Childebert II. und Chlotar II. haben es vollendet, und Dagobert I. habe es verbessert. Nun glaubt aber der bayer'sche Geschichtschreiber, Veit Ant. Winter (Vorarbeiten ꝛc. II. Band I. Abhandl. über den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches Bajuvariens §. 6.) sagen zu dürfen: »Daß der Verfasser des — Prologs — einen Mißgriff that, lehrt uns die fränkische Geschichte mehr als zur Genüge. Den Theodorich, Chlodowigs Sohn, gingen die Bajoarier offenbar nichts an; Childebert II. und Chlotar II. hatten mit in- und auswärtigen Feinden alle Hände voll zu thun, und konnten sich also mit Bajoarien und dessen Legislatur nicht befassen. Dieses Land war sich damahls selbst ohne fränkische Einwirkung überlassen; überhaupt erlaubten die Verwirrungen in Frankreich den Gedanken an eine Gesetzgebung nicht eher, als unter Dagobert I.« — Diese Bemerkung mag größern Theils ihre Richtigkeit haben; nur werden der zuversichtlichen Angabe, daß Theodorich I. die Bajoarier offenbar nichts angingen, sehr viele, ältere und neuere Geschichtforscher beyzustimmen Bedenken tragen; indem sie weit mehr dahin lenken, schon Chlodwig I. habe durch den Sieg bey Zulpich (495) die fränkische Macht nicht nur über die Allemannier, sondern auch über die, wahrscheinlich mit ihnen verbündeten, Bajoarier gegründet; die durch Theodorich I. fortgesetzten Eroberungen in

Deutschland haben auch auf Bajoarien bedeutenden Einfluß gehabt. Doch sey diesem, wie ihm wolle; wenigstens unter Dagobert I. läßt auch Winter das Gesetzbuch entstehen, und bemühet sich mit vielen Gelehrten (nur wenige erlauben sich Zweifel) dessen Ächtheit zu beweisen. Resch hob den ersten Titel aus diesem Gesetzbuche aus, der den Klerus oder die Kirchenrechte betrifft, und liefert denselben, so wie aus den übrigen Titeln das geistliche Wesen berührende Auszüge, mit seinen Anmerkungen begleitet. Der erste Titel theilet sich in 14 Kapitel, aus welchen ich das erste ganz, von den übrigen nur den Inhalt in Übersetzung (das Gesetzbuch ist in lateinischer, freylich wohl nicht klassisch lateinischer Sprache verfaßt) vorlege.

»Im Nahmen des Herrn fängt das Gesetz der Bajuvarier an. I. Titel. Satzungen, welche den Klerus oder die Kirchenrechte betreffen. 1tes Kapitel. Daß ein freyer Bajuvarier oder wer immer, wenn er sein Eigenthum oder was immer für eine Sache der Kirche schenken will, hierzu freye Gewalt haben soll. Wenn eine freye Person will, und ihre Sachen der Kirche zum Seelenheil (pro redemptione animae suae) wirklich übergibt; soll sie dieses aus ihrem Antheil, nach vorgenommener Theilung mit den Kindern, zu thun Erlaubniß haben. Niemand soll es ihr verwehren; weder der König, noch der Herzog, oder was immer für eine Person soll Gewalt haben, dieß zu verhindern. Was immer jemand für sein Seelenheil schenket, Landgüter, Baugründe, Leibeigene, oder Geld, hierüber soll er die Urkunde mit eigener Hand bestätigen, und sechs (Andere lesen drey) oder, wenn er

will, mehrere Zeugen beyziehen; dieſe ſollen ihre Hände an den Brief legen, und die Nahmen derjenigen beyſetzen, die er (der Schenker) darum erſuchet hat. Dann lege er den Brief ſelbſt auf den Altar, und übergebe das Geld ſelbſt in Gegenwart des Prieſters, der dort dienet; und von nun an ſoll es weder in ſeiner, noch in ſeiner Nachkommen Gewalt ſtehen, etwas davon zu entfremden, wenn es ihm nicht der Kirchenvogt zu Lehen verleihen will (nisi Defensor Ecclesiae ipsius per beneficium praestare voluerit ei); ſondern was immer von Chriſten zur Kirche Gottes gegeben wird, ſoll bey dem Biſchof als Kirchengut beſchützet werden.« Das 2te Kapitel handelt von jenen, welche die Kirche geſetzwidrig betriegen wollen; das 3te, wie Diebſtähle von Kirchengütern vergolten, oder der Gegenbeweis geführet werden ſoll; wobey keine andere Probe, als der Eidſchwur, in kleinern Sachen vom Bezüchtigten allein, in größern von 3, 6 oder 12 Zeugen, die mit ihm zu ſchwören haben, gefordert wird. — Das 4te Kapitel beſtimmt jenen die Vergeltung, die einen Leibeigenen der Kirche zur Flucht verleiten, oder (5tes Kap.) einen ſolchen ermorden; wie auch jenen, (6tes Kap.) welche an Kirchengüter Feuer anlegen. Das 7te Kap. bewilliget den Verbrechern in der Kirche eine beynahe unverletzliche Freyſtätte, und dictirt den Verletzern die Strafe. Das 8te 9te und 10te Kap. beſtimmt gewiſſe Strafen (nur Geldſtrafen, niemahls die Todesſtrafe; ein ſonderbarer, zum Theil ſchon von Tacitus mit Verwunderung angeführter Gebrauch der alten Germanier) für diejenigen, die Kirchendienern, als: Subdiakonen, Leſern,

Exorziſten, Akolythen, Thürhüthern, oder Mönchen, oder wohl gar Prieſtern und Diakonen (alle dieſe Gattungen der Religionsdiener werden ausdrücklich genannt) Unbilden zufügen; ſie ſchlagen, verwunden oder gar ums Leben bringen. Bey den Prieſtern und Diakonen kömmt ein Ausdruck vor, der ſchon damahls eine ordentliche Pfarreinrichtung hervorblicken läßt. Es heißt nähmlich: »Wenn jemand einen Prieſter oder Diakon, den der Biſchof auf eine Pfarre verordnet, oder den das Volk zum Prieſter aufgenommen, und die geiſtliche Behörde gutgeheißen hat, eine Unbild zufüget ꝛc.« Alſo Pfarrer, entweder vom Biſchofe eingeſetzt, oder vom Volke, doch mit biſchöflicher Gutheißung aufgenommen. Merkwürdig iſt das 11te Kap.: »Von Biſchöfen und ihrer Ermordung. Hat jemand einen Biſchof, den der König eingeſetzt, oder das Volk ſich zum hohen Prieſter erwählet hat, um das Leben gebracht, ſoll er ihn dem Könige, oder dem Volke, oder den Ältern auf folgende Art bezahlen. Man verfertige einen bleyernen Rock nach ſeiner (des Ermordeten) Größe; und als viel dieſer wiegt, ſoll er an Gold bezahlen; hat er Gold nicht, gebe er anders Geld, Leibeigene, Felder, Meierhöfe, oder was er hat, bis die Schuld abgezahlet wird. Hat er nicht ſo viel Geld, überliefere er ſich, ſein Weib und ſeine Kinder der Kirche in die Dienſtbarkeit, ſo lange, bis er ſich loszukaufen vermag. Auf Befehl des Königs oder des Richters ſoll dieß vollzogen werden. Das Geld aber ſoll auf ewig zum Nutzen jener Kirche, bey welcher der Biſchof geweſen, angelegt werden.« Die Verordnung lautet weiter, auch ein beſchuldigter Biſchof

ſolle nicht eigenmächtig um das Leben gebracht werden, weil er der höchſte Prieſter (Summus Pontifex) iſt; ſondern er ſoll vor dem König, vor dem Herzog, oder ſeinem Volke ins Gericht gefordert, und nach den Kanonen gerichtet werden. Sehr wahrſcheinlich iſt es, dieſe Verordnung habe in der Ehrfurcht gegen die biſchöfliche Würde ihren Grund gehabt; da man, die Biſchöfe wider ungerechte Urtheile ſicher zu ſtellen, verordnete, daß ſie von ihren geeigneten Richtern nur in Gegenwart des Königs, des Herzogs, oder des Volkes gerichtet werden ſollten. Das 12te Kap. ſetze ich wieder ganz hierher. »Von den Kloſterfrauen, oder Gott geweihten Perſonen. Hat jemand eine Kloſterfrau, oder eine Gott geweihte Perſon aus dem Kloſter mit Gewalt entführet, und ſie wider das Kirchengeſetz zur Ehe genommen; ſoll ſie der Biſchof jener Stadt mit Rath des Herzogs zurückfordern, und (der Entführer) ſoll ſie, er wolle oder nicht, an jenes Kloſter, aus dem er ſie entführet hat, zurückſtellen, und ſie mit noch ſo viel vergelten, als jener verbunden iſt, der eine fremde Braut geraubt hat. Wir wiſſen ja, daß ſich jener eines Verbrechens ſchuldig macht, der eine fremde Braut entführet; um wie viel mehr jener, der ſich an eine Braut Chriſti waget? Will er ſich weder zur Vergeltung, noch zur Rückgabe bequemen; ſoll er aus dem Lande verſtoßen werden, nach dem Worte des Apoſtels: Entfernet das Böſe aus eurer Mitte. Und wieder: Übergebet einen ſolchen dem Satan zum Verderben des Fleiſches, damit der Geiſt ſelig werde am Tage des Herrn.« Auch das 13te Kap. ſoll hier Platz finden. »Von den Prieſtern

und Diakonen, daß sie durchaus nicht bey Weibern wohnen sollen. Von den Priestern oder Diakonen und Kirchendienern (wird verordnet), daß keinem Priester erlaubt sey, ein fremdes Weibsbild bey sich im Hause zu haben, damit er nicht durch diese Gelegenheit verführet werde, und verunreiniget Gott das Opfer bringe, etwa durch sein Vergehen das Volk ärgere, und ihm die Strafe zuziehe. Daher sollen die zur Priesterwürde Erhobenen wissen, daß ihnen der Umgang mit auswärtigen Weibspersonen untersagt, und ihnen nur bewilliget sey, ihre Mütter, Töchter und leibliche Schwestern bey sich im Hause zu haben; denn von diesen läßt die natürliche Verbindung keinen Verdacht eines Lasters zu; und selbst die Hochschätzung der Keuschheit ermahnet uns, sie nicht zu verlassen. Wegen der übrigen Händel sollen die Priester, Diakonen oder Kleriker von den Bischöfen nach den Kanonen geurtheilet werden.« So deutlich hier von der Eheloſigkeit der Priester und Diakonen die Rede ist, da ihnen nur Mütter, Töchter (die sie allenfalls vor dem Antritte des Priesterthums in rechtmäßiger Ehe erzeugt hatten) und Schwestern, nicht Ehegemahlinnen, im Hause zu behalten vergönnet wird; so sehr muß man sich über die Unverschämtheit derjenigen verwundern, die sich in die Welt hinein zu schreiben erdreisten: »Die Geistlichen waren von ursprünglicher Stiftung des Christenthums bis auf Gregor VII., sohin in einem Zeitraume 1070 Jahren allgemein verehliget.« (Gesch. der gef. Gr. Tirol, v. Heinrich Seel, II. B. pag. 53.) Das 14te Kap. schreibt den Leibeigenen der Kirche ihre bestimmten Dienstleistungen vor.

Sie hatten insgemein die Pflicht, drey Tage in der Woche für ihre Herrschaft zu verwenden; drey Tage konnten sie ihren eigenen Angelegenheiten widmen. Aus den übrigen Titeln des Gesetzbuches macht Resch nur einen kurzen Auszug, und bemerket die Verordnungen, welche den, aus Andacht oder anderer Nothwendigkeit durchreisenden, Fremdlingen Sicherheit verschaffen; Heirathen in den nächsten Graden der Blutsverwandschaft oder Schwagerschaft untersagen; am Sonntag, und zwar unter schwerer Ahndung, knechtliche Arbeiten verbiethen; (der Übertreter soll nach fruchtlos wiederholter Ermahnung 50 Streiche auf den Rücken erhalten; bey fernerer Übertretung den dritten Theil seines Vermögens, dann wohl gar seine Freyheit verlieren; der Leibeigene erstens mit Schlägen, dann mit Verlurst der rechten Hand gestrafet werden) freye Leute in die Dienstbarkeit zu schleppen abmahnen; verschiedene Gattungen der Unzucht mit bestimmten Strafen belegen; endlich von Begräbnissen handeln. *) Es ist von sich selbst einleuchtend, daß dieses Gesetzbuch nur für ein Volk geschrieben werden konnte, das sich grösern Theils schon dem Christenthume unterworfen hatte; einleuchtend, daß in dieser Hinsicht wenigstens für den nördlichen Theil unsers Vaterlandes günstige Folgerungen gezogen werden können.

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 502 — 514.

Der h. Rupert.

Hatte sich gleich der größere Theil von Bajoarien im Anfange des 7ten Jahrhunderts dem Christenthume unterworfen; so blieb doch manchen Glaubenspredigern auch nach dieser Zeit kein geringes Stück Arbeit, theils die Überbleibsel des Heidenthums in den entlegensten Schlufwinkeln auszurotten, theils die wankelmüthigen Glaubensneulinge in der Standhaftigkeit zu erhalten, theils den so eben bearbeiteten Acker von dem Unkraut zu reinigen, das der Feind so gern unter den Waitzen säet, nicht nur wenn die verordneten Arbeiter entschlafen, sondern auch, wenn ihre geringe Anzahl für das unübersehbare Feld unmöglich hinreicht. Erwünscht war in dieser Hinsicht am Ende des 7ten Jahrhunderts die Ankunft des h. Rupert in Bajoarien. Oft und heftig wurde über die eigentliche Zeit, in der Rupert nach Bajoarien kam, gezanket. Die ältesten Geschichtschreiber hatten nur diese Merkmahle zur Zeitbestimmung angegben: Rupert habe im fünften Jahre *) der Regierung Childeberts, des fränkischen Königs, das Bisthum Worms verlassen, und den Ruf des Herzogs Theodo erhalten, nach Bajoarien zu kommen. Nun finden wir drey fränkische Könige, welche Childebert hießen. Der erste, Chlodwigs I. Sohn, regierte vom J. 511 bis 516, also kaum 5 Jahre lang, und nicht zu Metz in Austrasien, sondern zu Paris in Neustrien. Offenbar geht also dieser Childebert die Bajoarier gar nichts an. Der zweyte Childebert war König von Austrasien

*) Bey Andern heißt es, im zweyten Jahre.

zwiſchen den Jahren 575 und 596; dieſe 21 Jahre hindurch finden wir aber keinen Herzog Theodo in Bayern, ſondern nur Garibald I. und Taſſilo I. Endlich der dritte Childebert ſaß auf dem Throne Frankreichs vom J. 695 bis 711. Zu gleicher Zeit war Theodo II. Herzog in Bajoarien vom J. 680 bis 718. Da nun die Geſchichtforſcher ſich in drey Parteyen abſonderten, und jede einem beſondern Childebert die Epoche Ruperts zutheilte; mußte natürlich über deſſen Ankunft in Bajoarien, ſo wie über die Gründung der Kirche Salzburg eine dreyfache Meinung entſtehen. Nach der erſten Meinung wurde der Eingang des 6ten Jahrhunderts, nach der zweyten der Ausgang des nähmlichen, nach der dritten Meinung gar erſt das Ende des 7ten und der Anfang des 8ten Jahrhunderts für Ruperts Lebens-Epoche angenommen. Die Anhänger der erſten und zweyten Meinung ſahen ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, für ihren Zeitraum Theodone aufzuſtellen, welche der alten Geſchichte ganz unbekannt waren. Johann Aventin ſtellt deren ſechs auf; Baronius, Velſer, Brunner und einige andere Geſchichtforſcher des 16ten Jahrhunderts ſind mit vier zufrieden. Valeſius, Mabillon, Pagius, Hanſitz, Meichelbeck und beynahe alle neuern Kritiker erkennen nur zwey ſolche Theodone, und fordern mit Recht für mehrere einen hinlänglichen Beweis. Aventins Meinung wird von Baronius als ganz und augenſcheinlich falſch verworfen. Des Baronius und ſeiner Anhänger Meinung hat zwar ſo manche Gründe für ſich, daß ſich Reſch nicht getraut, dieſelbe gänzlich zu verachten; doch zeigt er

deutlich genug, daß ihm die dritte Meinung als die wahrſcheinlichſte vorkomme. Was kann ich anders thun, als eben dieſer beypflichten?

Alſo am Ende des 7ten Jahrhunderts, im zweyten oder fünften Jahre der Regierung Childeberts III., der im J. 695 den Thron beſtiegen hatte, erfreute Rupert durch ſeine Ankunft Bajoarien. Er ſtammte aus dem Geſchlechte der fränkiſchen Könige her, und war Anfangs Biſchof zu Worms, wo er ſich einen großen Nahmen erwarb. Manche neuere Schriftſteller wiſſen zu erzählen, daß Rupert zu Worms durch den fränkiſchen Hofmeiſter, Berthar, ſehr große Verfolgungen habe ausſtehen müſſen; eine Erzählung, die mit der Gemüthsart des Bertharius eben nicht im Widerſpruche ſteht, doch nach Hanſitzens Meinung zu wenige Beweiſe für ſich hat. Theodo, Herzog in Bajoarien, von Ruperts heiligem Wandel unterrichtet, hatte zu ihm geſchickt mit dringender Bitte, ſeinen Staaten das Licht des Glaubens zu verſchaffen. Rupert, um ſich von der Aufrichtigkeit des Herzogs zu überzeugen ſandte Anfangs nur einige ſeiner Schüler, hielt es aber bald der Mühe werth, ſelbſt zu kommen. Mit Freuden ging ihm Theodo, wie einem Abgeordneten des Himmels, entgegen, und nahm ihn in ſeiner Reſidenz-Stadt Regensburg auf. Theodo nahm den Glaubensunterricht ſo aufmerkſam an, daß er ſich bald mit vielen ſeiner Unterthanen aus dem Adel ſowohl, als aus dem Volke, zur Empfangung der Taufe würdig machte; es ſey (ſetzt Berault hinzu), daß er ein Abgötterer geweſen war, oder daß er in irgend eine Ketzerey, dergleichen die Sekte der

Photinianer war, gefallen war, welche sich von Illyrien bis Bajoarien verbreitet, und die Form der Taufe verfälschet hatte. Daß Theodo ein Abgötterer gewesen, scheint mir wahrscheinlicher zu seyn, da die Bajoarier, als ein kriegerisches Volk, wenn auch früher zum Theile mit dem Christenthume bekannt, öfter dasselbe wieder verließen; vielleicht, weil sie die Lehren desselben für Kriegsleute zu einfältig und zu demüthig ansahen, wie der deutsche Übersetzer von Godeau mit Ferdinand Sterzinger, Resch's gelehrtem Freunde, bemerket. Nach der Bekehrung des Landesfürsten durchzog mit seiner Bewilligung Rupert diese ganze Provinz, kam längst der Donau bis an die Gränzen Nieder-Panoniens, predigte mit vielem Fortgange, errichtete Kirchen, und führte die wahre Religion in die ehemals heidnischen Gegenden ein, oder gab ihr an den Orten, wo sie schon vorher eingeführet war, ihre erste Reinheit, ihren vorigen Glanz wieder. Auf der Rückreise aus Panonien, wohin damahs ein bedeutender Theil vom heutigen Österreich gerechnet wurde, hielt sich Rupert eine Weile zu Lorch, dem alten Bischofssitze, auf; kehrte dann gegen die Salzburger-Gebirge zurück, erbaute an dem Wallersee eine Kirche, die er zur Ehre des h. Apostelfürsten Petrus einweihte, wozu Herzog Theodo manche Grundgüter schenkte. Von da suchte Rupert weiter die Gegend des alten, durch die Heruler schon längst zerstörten, und seitdem in traurigen Ruinen liegenden, Juvavia auf. Hier, glaubte er, den tauglichsten Platz zur Errichtung des bischöflichen Sitzes gefunden zu haben. Theodo bewilligte ihm ohne An-

ſtand dieſe ganze Gegend, und Rupert traf ſogleich Anſtalt, daß der düſtere Wald ausgehauen, eine Kirche zu Ehren des h. Petrus (ungefähr da, wo noch heut zu Tage das Kloſter St. Peter ſteht) und andere Wohnungen für ſeine Geiſtlichen gebauet wurden; worauf er einen ordentlichen, täglichen Gottesdienſt einführte. So entſtand aus den Ruinen des alten Juvavia das heutige herrliche Salzburg.

Da nun die Ernte von Tag zu Tag mehr anwuchs, kehrte er in ſein Vaterland zurück, um neue Arbeiter aufzuſuchen, und brachte deren zwölf an der Zahl mit ſich, ſammt ſeiner Nichte Ehrentrud, welche ſich dem Herrn gewidmet hatte. Er ſtiftete für ſie auf einem nahe gelegenen Berge ein Kloſter, welches der Nonnenberg oder Nonnberg genannt wurde; ſo wie der entgegen ſtehende Berg von den daran wohnenden Mönchen der Mönchberg heißt. Beyde Klöſter ſollten für beyde Geſchlechter zur Schule der Tugend und nützlicher Kenntniße durch Beyſpiel und Unterricht dienen. Rupert ſelbſt ſetzte indeſſen mit ſeinen Gefährten die apoſtoliſchen Arbeiten fort; er kam nach der Salzach aufwärts in das Gebirg, welches heut zu Tag Pongau genannt wird, und baute dort eine Kirche zu Ehren des h. Märterers Maximilian, bey welcher ebenfalls Wohnungen für ſeine Geiſtlichen errichtet, und die Abhaltung eines ordentlichen Gottesdienſtes eingeführet wurde. Eine alte Lebensbeſchreibung Ruperts, die Rosweid benützte, erzählt, Rupert ſey durch das Alpengebirg bis nach Kärnthen gekommen, und habe auch dort viele Seelen für Chriſtus gewonnen; er habe die hohen Tauren überſtiegen, und

den Wandalen (den Windiſchen oder Slaven) nicht ohne reichlichen Nutzen geprediget; auch dort viele Kirchen und Wohnungen für Ordensgeiſtliche erbauet. Wirklich ſagt auch die älteſte Lebensbeſchreibung, Rupert habe das ganze Vaterland, oder, nach dem Ausdruck einer ſehr alten Legende, die Noriſchen Reiche (das Norikum) mit ſeinen Mitgehülfen durchwandert. Zwar könnte auf dieſe Art vermuthet werden, Rupert ſey wirklich in die Gegend von Lienz und Windiſch-Matrey auf ſeinen Bekehrungsreiſen gekommen, welche Vermuthung durch den Umſtand, daß dieſe Gegenden bis auf unſere Zeiten unter der geiſtlichen, zum Theil auch unter der weltlichen Gerichtsbarkeit von Salzburg geſtanden, beſtärket werden dürfte; doch bleibt es immer wahrſcheinlicher, dieſer Landesſtrich habe an Rupert nur durch deſſen Lehrjünger und Nachfolger den Glaubensprediger zu verehren. Eben ſo zweifelhaft bleibt die Angabe, daß Rupert ſogar eine Reiſe nach Botzen unternommen, und den dort reſidirenden Herzog Theodebert, des Theodo älteſten Sohn, zur Annahme des Glaubens und der Taufe bewogen habe. Schon oben iſt bemerket worden, daß es ſelbſt mit Theodeberts Reſidenz zu Botzen ſeine volle Richtigkeit nicht habe, obſchon übrigens der genaue Hanſitz an dieſem Unternehmen des unermüdeten Ruperts nichts Unmögliches findet.

Die Annäherung ſeines Lebensendes wahrnehmend, kehrte Rupert nach Salzburg zurück, beſtimmte ſelbſt, nach Erforderung der damahligen Umſtände, zu ſeinem Nachfolger den h. Vitalis; und eben am heiligen Oſterſonntag, der im J. 718 auf den 27. März ein-

traf, gab er unter eifrigen Ermahnungen an seine Jünger, unter andächtigem Gebeth zu Gott, nachdem er an eben diesem Tage noch das unblutige Meßopfer entrichtet hatte, seine tugendhafte Seele in die Hände des Schöpfers auf. Der schöne Titel eines Apostels von Bajoarien gebührt ihm mit allem Rechte; so wie ihm der Nahme eines Heiligen noch im nähmlichen Jahrhunderte beygelegt wurde, da der h. Virgil, einer seiner Nachfolger, ihm zu Ehren die prächtige Domkirche zu Salzburg erbaute, und im J. 773 einweihte, in welcher sodann am 24. Sept. Ruperts und seiner Gefährten, Kuniald und Sisilar, ehrwürdige Überreste beygesetzet wurden. Nicht nur in der Salzburger-Diözes, sondern auch in der von Brixen, wurde die Verehrung Ruperts bald allgemein, und mehrere Gotteshäuser erhielten unter Anrufung seines Nahmens ihre Einweihung; dergleichen sind die Pfarrkirche in Kals im Landgericht und Dekanat Lienz, die Kuratie-Kirche zu Spinges in der Pfarre Rodenek, auf dem Eben in der Pfarre Münster, zu Stumm in Zillerthal. *)

Theodo II., der eben den h. Rupert nach Bajoarien berufen hatte, starb im nähmlichen Jahre 718. Kurz vor seinem Tode, im J. 716, unternahm er eine Reise nach Rom, die Gräber der heiligen Apostelfürsten zu besuchen; wohl auch, wie Hansitz dafür

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 542 — 550. Berault, Kirchengesch. VII. B. p. 321. Godeau, Kirchengesch. XV. B. p. 196 und XVII. B. Verzeichn. der Bisch. v. Salzb. p. 67. Rumpler, Geschichte v. Salzb. p. 26 etc. Dalham, Concil. Salisb. p. 4. 5.

hält, den Papst Gregor II. um die Bestätigung des zu Salzburg errichteten Bischofssitzes, und um dessen Bewilligung, noch mehrere dergleichen Sitze errichten zu dürfen, anzusuchen. Der Papst zeigte sich gegen den Herzog ganz willfährig; auf der Kirchenversammlung, die im März gehalten wurde, verordnete er drey Gesandte nach Bajoarien: einen Bischof, mit Nahmen Martinian, den Priester Gregor und den Subdiakon Dorotheus. Die Verhaltungsbefehle, die ihnen mitgetheilet wurden, bestanden hauptsächlich im Folgenden: »Mit Genehmhaltung des Herzogs der Provinz werdet ihr eine Versammlung aus den Priestern, Richtern und Vornehmsten der Nation halten; auf derselben werdet ihr die Beförderung der Priester zu ihrer Würde und ihren Glauben untersuchen; wenn ihr jene kanonisch, diesen rein werdet befunden haben, sollet ihr ihnen die Gewalt lassen, Messe zu lesen, beym Altare zu dienen und zu singen, nach Ordnung der apostolischen Kirche zu Rom. Den übrigen werdet ihr alle Amtsverrichtungen untersagen, und geprüfte Männer an ihre Stelle setzen, die ihr zur Beobachtung der römischen Gebräuche bey dem Meßopfer und priesterlichen Tagzeiten anhalten werdet. Mit Hinsicht auf Entfernung der Orte und auf die Eintheilung der Gerichtsbarkeit eines jeden Herzogs werdet ihr Bisthümer errichten, den Bezirk eines jeden bestimmen, und wenn deren drey, vier oder mehrere errichtet sind, werdet ihr den vornehmsten Sitz davon für einen Erzbischof vorbehalten. Neue Bischöfe könnet ihr sodann in Gegenwart dreyer Bischöfe durch

die mitgegebene Vollmacht des apoſtoliſchen Stuhles einweihen. Was den erzbiſchöflichen Sitz betrifft, wenn ihr dazu einen würdigen Mann findet, könnet ihr denſelben mit eurem Empfehlungsſchreiben zu uns ſchicken, oder ihn mit euch hierher bringen. Findet ihr keinen Tauglichen; machet es uns zu wiſſen, damit wir von hier aus einen ſchicken können.« Sodann wird den päpſtlichen Geſandten der Auftrag gemacht, jeden neu geweihten Biſchof zu erinnern, daß er keinen zum Prieſter weihe, der mit was immer für einer Irregularität behaftet iſt; z. B. der ſich das zweyte Mahl, oder mit einer Braut, die nicht mehr Jungfrau war, verehlichet; der die nöthigen Wiſſenſchaften nicht erlernet hätte, unförmlich geſtaltet, oder einſt unter der Zahl der Büßer geweſen wäre. Afrikaner, die ſich ſo häufig zu den geiſtlichen Weihen herzudrängen, ſollen durchaus nicht angenommen werden, weil man ſchon öfter erfahren habe, daß mehrere aus ihnen wiedergetaufte Manichäer ſeyen. *) Der Biſchof ſoll ferner über die Erhaltung und rechtmäßige Verwendung der Kirchengüter wachen, und ſie in die gewöhnlichen vier Theile abtheilen, von welchen der Biſchof den erſten, die Geiſtlichen jeder Kirche den zweyten, die Armen den dritten, die Kirche ſelbſt zur Einhaltung der Gebäude den vierten erhalten ſollen. Die Ertheilung der höheren Weihen wird nur zu den

*) Kaum wird man ſich des Lachens enthalten, wenn hier Reſch (not. 29) die Vermuthung beyſetzet: auch in der Gegend von Säben möchten ſolche Afrikaner ſich eingeniſtet, und dem rauhen Thal Afers auf der ſüdöſtlichen Seite von Brixen den Nahmen gegeben haben.

vier Quatemberzeiten und am Oſterſamstage, die Ertheilung des Tauffakramentes außer der Todesgefahr nur um Oſtern und Pfingſten bewilliget. Jenen, die ſich verehelichen wollen, wird die Vielweiberey (vielleicht noch aus dem Heidenthum allzu tief eingewurzelt), ſo wie auch die Heirathen in den nächſten Graden der Verwandtſchaft alles Ernſtes unterſagt, und zugleich der Vorzug des jungfräulichen und enthaltſamen Standes vor jenem der Verehlichten angerühmet. Abergläubiſcher Unterſchied der Speiſen, Traum- und Vogelflugs-Deutungen ſollen, wie alle Zaubereyen und alberne Gebräuche an den erſten Tagen des Monaths, als heidniſche Überbleibſel, ſorgfältig verbannt werden. Die Sonntage und hohen Feſte der Auferſtehung, der Geburt, Erſcheinung und Auffahrt Chriſti ſollen nicht mit Faſten zugebracht werden. Um die chriſtliche Liebe deſto mehr einzuprägen, ſoll von Zwieträchtigen vor ihrer Verſöhnung gar kein Opfer angenommen werden. Die Nothwendigkeit der Buße, wenigſtens über tägliche Fehltritte, ſoll niemand mißkennen. Über unſere künftige Auferſtehung ſoll der Unterricht ertheilet werden, daß ſich dieſelbe nach dem Vorbilde unſers göttlichen Heilands einrichten werde; daß der Satan mit ſeinen Engeln und Anhängern ohne Zweifel ewig dauernde Strafen werde zu leiden haben. — Dieſe Vorſchrift wurde erlaſſen am 15. März im dritten Regierungsjahr des Kaiſers Anaſtaſius, welches eben das Jahr 716 war. Reſch ſetzt hinzu: »Was mit dieſem Brief geſchehen ſey, iſt nicht auf uns gekommen; nur dieß wiſſen wir, daß der

Antrag, vier Bisthümer in Bajoarien zu errichten, erst nach mehreren Jahren durch den heiligen Bonifaz in Erfüllung gebracht worden sey.« Ehevor wir aber von diesem berühmten Apostel Germaniens Meldung machen, müssen wir noch etwas von einem andern Heiligen, dem h. Korbinian, sagen. *)

Der h. Korbinian.

Um das Jahr 680 erblickte Korbinian zu Chatre unweit von Melun in Frankreich das Taglicht, und erhielt von seiner Mutter Korbiniana den Nahmen Korbinian, da dessen Vater Waldegis noch vor seiner Geburt gestorben war. Er hatte sich von Jugend auf ganz dem Herrn gewidmet, und nahe bey der Kirche des h. Germanus zu Chatre ein kleines Kloster errichtet, in welches er sich mit seinen Hausgenossen verbarg. Nicht so leicht aber ließen sich die Strahlen seiner Heiligkeit verbergen, die ihm bald einen großen Zulauf von Personen hohen und niedern Standes zuzog. Diesem zu entgehen unternahm er in der Stille eine Reise nach Rom, und wünschte dort einen verborgenen Aufenthalt zu finden. Papst Gregor II. aber, der an Korbinian die herrlichen Wirkungen der göttlichen Gnade bald entdeckte, beredete ihn, obschon mit vieler Mühe, die bischöfliche Weihe, doch ohne Bestimmung eines Sitzes, anzunehmen; wobey er ihm das Pallium und die Vollmacht ertheilte, in der ganzen Welt den Glauben zu predigen. Er kehrte nach Frankreich zurück, predigte in verschiedenen Provinzen dieses Landes,

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 559 — 567. Berault K. G. VII. B. p. 319.

und dieß mit so großem Seelengewinne, daß sein Ruhm aller Orten ausgebreitet wurde. Hierdurch wurde er bewogen, seine vorige Einsamkeit in dem Kloster zu Chatre aufzusuchen. Aber vergebens; je mehr er den Ruhm zu fliehen suchte, desto mehr wurde er von demselben verfolget. Er beschloß, sich wieder nach Rom zu verfügen, um von dem Papste die Loszählung von den bischöflichen Verrichtungen und die Erlaubniß zu erhalten, in irgend einer unbekannten Einöde, unter dem Befehle eines Obern, von der Arbeit seiner Hände zu leben. Um desto gewisser verborgen zu bleiben, vermied er die ordentliche Straße, und kam, wie dessen gleichzeitiger Biograph, Aribo, nachgehends Bischof zu Freysingen, schreibt, in Allemannien, von dort in Germanien, und endlich in Norikum. Nach der heutigen Benennung würde er gesagt haben, Korbinian sey aus Frankreich nach Schwaben, von dort über die Donau in jenen Theil von Deutschland, welchen die Römer das große Germanien nannten, endlich in das Bayer-Land gekommen. Dieses, durch Rupert und dessen Gefährten erst neu bekehrte, Volk hielt er des fernern Unterrichts noch für höchst bedürftig, und er übernahm auch diese Arbeit auf dringendes Bitten des damahls noch lebenden Herzogs Theodo; aber lange wollte er sich auf seiner vorhabenden Reise doch nicht anfhalten lassen, er beurlaubte sich bey dem Herzoge, und kam in die Staaten seines Sohnes Grimoald. Auch dieser sparte keinen Fleiß, den heiligen Mann zu bewegen, daß er in seinen Ländern bleiben, und dem Volke das Wort Gottes vortragen wollte; da aber alles Bitten und

Verheißen umſonſt war, entließ er ihn zwar, doch gab er ihm vertraute Begleiter bey, die ihn bis an die Gränzen von Norikum gegen Italien ſicher hinführen, zugleich aber den Bewohnern der Alpen und des Vinſchgau den Auftrag in der Stille anzeigen ſollten, den h. Biſchof auf ſeiner Rückreiſe ſo lange aufzuhalten, bis ſie hierüber weitere Verordnung vernehmen würden. Da Korbinian auf dieſer Reiſe zu den Breonen, ſehr wahrſcheinlich zu den Bewohnern des Innthals, kam, ſoll ſich, wie Aribo erzählt, beynahe das nähmliche Wunder ereignet haben, wie in der Lebensbeſchreibung des h. Lukan angeführet worden; daß nähmlich ein Bär das Pferd des h. Mannes aufgefreſſen, und dann des Pferdes Dienſte habe verrichten müſſen. Aribo könnte wohl mehr Glauben fordern, als der unbekannte Lebensbeſchreiber Lukans; doch würde ich dieſe Erzählung, überzeugt, wie wenig ſie für unſere Zeiten paſſend ſey, übergangen haben, wenn nicht die Benennung der Breonen, eines Volkes vom heutigen Brixner-Sprengel, beſondere Aufmerkſamkeit verlanget hätte. Auch zu Trient bekam Korbinian mit dem longobardiſchen Grafen Huſing Händel, da dieſer ein anders ſchönes Pferd vom h. Manne zu kaufen wünſchte, und da ſein Wunſch nicht erfüllet wurde, dasſelbe heimlich entfremdete. Korbinian ſchwieg dazu, aber eine heftige Seuche, die unter die Pferde des Grafen einriß, öffnete ihm ſo die Augen, daß er dem frommen Biſchofe bey ſeiner Rückreiſe den Schaden treulich erſetzte. Unter mehr andern Wundern, die Aribo erzählt, kam Korbinian indeß zu Rom an. Seine mit ungehäuchelter Demuth

vorgetragene Bitte, von der bischöflichen Würde entlediget zu werden, konnte auch dieses Mahl keinen Eingang finden; der Papst und die zu Rom versammelte Geistlichkeit drangen in ihn, er solle sein Hirtenamt aus Gehorsam fortsetzen, wozu ihn seine Demuth desto würdiger mache, je unfähiger er sich dazu zu seyn glaubte. Da wahre Demuth immer mit Gehorsam vereiniget ist, ließ sich Korbinian zur fernern Arbeit bereden, und trat seine Rückreise nach Deutschland an.

Kaum war Korbinian über Trient an die Gränzen von Bajoarien gekommen, als er nach dem bereits angezeigten Befehle Grimoalds zu Mais, einem damahls befestigten Platze, angehalten wurde, mit dem Bedeuten, seine Ankunft müsse dem Herzoge gemeldet werden. Da hier von keinem andern Herzoge, als Grimoald, die Rede ist, muß man glauben, der Vorgang habe sich nach dem Jahr 720 ereignet, da Grimoald, allein über Bajoarien herrschte. Während seines Aufenthalts zu Mais besuchte Korbinian die umliegende sehr angenehme und fruchtbare Gegend, und fühlte dabey den sehnlichsten Wunsch, in der stillen Einsamkeit, die er vorzüglich zu Kamina (heut zu Tage Kains, beyläufig eine Stunde von Mais entfernet) beobachtete, seine künftige Wohnung aufschlagen zu dürfen. Dieser Wunsch wurde noch lebhafter, da er zu Mais das Grab des h. Valentin, des Apostels und Bischofs beyder Rhätien, erfragte. In der, von Valentin erbauten, und durch seine Begräbniß geehrten, Kirche brachte Körbinian viele Stunden mit Gebeth zu. Indessen kamen die zum

Herzog abgesandten Bothen mit dem Befehle zurück, Korbinian soll ohne alle Ausrede an seinem Hofe erscheinen. Er gehorcht, doch läßt er sich unmöglich dazu bringen, dem Grimoald unter die Augen zu treten, ehevor dieser nicht versprach, die unrechtmäßig getraute Wittwe seines verstorbenen Bruders Theodebald, Piltrud mit Nahmen, zu entlassen. Unglaublich viele Mühe kostete es, bis diese Scheidung vorgenommen wurde; und daß bey derselben, da sie geschah, nicht wahrer Ernst gewesen sey, zeigte bald der Erfolg. Während dieser anscheinenden Besserungszeit setzte nun Korbinian seinen bischöflichen Sitz zu Freysingen fest, erneuerte die uralte Kirche zu Ehren der Gottesmutter, und baute dabey ein Kloster, das er mit Ordensmännern des h. Benedikt besetzte. Dann bewog er den Herzog Grimoald, daß dieser mit ihm in unser Gebirg reis'te, und zu Kamina oder Kains einige Grundstücke kaufte, und sie der neu errichteten Kathedral-Kirche zu Freysingen schenkte. Da auch um die nähmliche Zeit ein Landgut zu Chorzes (heut zu Tage Kortsch, bey sechs Stunden von Meran entfernet) nach Hinscheiden einer reichen Wittwe, Fausta, dem Herzoge zufiel, erlegte Korbinian dafür 900 Gulden (auri solidos), die ihm einst Pipin, der fränkische Hofmeister, geschenkt hatte, und mit Beystimmung Grimoalds übergab er auch dieses Landgut der Kirche Freysingen. Bald aber äußerte sich wieder die Unbeständigkeit des Herzogs mit der boßhaften Piltrud; und da besonders Letztere die öfter wiederholten Ermahnungen des apostolischen Mannes nicht ertragen konnte, ja ihm sogar nach dem Leben

ſtrebte; entfloh Korbinian auf die neu erworbenen Güter ſeiner Kirche in Tyrol, und kehrte nicht eher nach Freyſingen zurück, als bis Grimoald im J. 725 ſein Leben verloren, Piltrud nach Frankreich zu entfliehen gezwungen, und im J. 728 Huckbert zur herzoglichen Würde erhoben worden. Dieſer berief unſern Heiligen alſobald auf ſeinen Sitz zurück, den er aber nicht mehr lange innehaben konnte; indem er im J. 730 am 8. Tag des Herbſtmonaths das Zeitliche mit dem Ewigen vertauſchte. Seine Andacht gegen den h. Biſchof Valentin, und zugleich ſeine Neigung gegen unſer Gebirgsland zu bezeigen, hatte Korbinian vor ſeinem Hinſcheiden ausdrücklich verlangt, man ſolle ſeinen Leichnam bey den Gebeinen Valentins zu Mais beerdigen; und man glaubte, obſchon die Beerdigung bereits zu Freyſingen vor ſich gegangen war, dieß um ſo mehr thun zu müſſen, als man in dem eben eingetretenen dreyßigtägigen, unausgeſetzten Regen dazu eine neue Aufforderung zu erblicken meinte, und die befürchtete allgemeine Verheerung, wenn ſie wirklich erfolgt wäre, als eine Strafe der Unterlaſſung angeſehen hätte.

Bey dieſer Gelegenheit erzählt Aribo wieder Manches, was die Geſchichte des Vaterlandes einiger Maßen beleuchten kann. Daß Mais mit der umliegenden Gegend in den erſtern Regierungsjahren Grimoalds unter ſeiner Bothmäßigkeit geſtanden, iſt außer Zweifel; daß es in den letzteren Jahren unter die Gewalt der Longobarden gekommen ſey, läßt ſich aus dem ſchließen, daß Korbinian dort wider die Verfolgung der Piltrud Sicherheit geſucht, die er ja nicht

würde gefunden haben, wenn Grimoald noch damahls Herr über Mais geweſen wäre. Zur Zeit, da Korbinian ſtarb, zeigte ſich dieſes noch deutlicher, indem er kurz von ſeinem Hinſcheiden ſeinen leiblichen Bruder Erimbert zu Luitprand dem König der Longobarden abſendete, ihn bitten zu laſſen, daß er nicht nur die Güter der Kirche Freyſingen zu Mais von aller Gewaltthätigkeit ſchütze, ſondern auch ſeinem entſeelten Körper bey Valentins Hülle die Ruheſtätte vergönne. Wäre dieſe Erlaubniß nicht ausgewirket worden, ſo hätten die longobardiſchen Thorhüther zu Mais die Bajoaren mit Korbinians Leichnam gewiß nicht in die Stadt eingelaſſen. Alſo ſtand Mais, ſehr wahrſcheinlich auch Botzen, vielleicht auch Säben, um das Jahr 724 unter longobardiſcher Herrſchaft, und blieben glaublich unter derſelben bis auf des Taſſilo II. Vermählung mit der Tochter des Königs Deſiderius. Der Leichenzug ging durch das Innthal, wo ein edler Römer, Dominikus mit Nahmen, ein Bürger des Breonenſiſchen Volkes, wie Aribo ſagt (Breonensium plebis civis), durch vertrauenvolles Gebeth auf Berührung des Todtenſarges ſeine verlorne Geſundheit wieder erhielt. Wo mag wohl dieſer edle Römer, oder Abkömmling unſerer ehemahligen Landesherren, gewohnet, und zwar als Bürger oder Einwohner einer Stadt, Mitgenoß einer bürgerlichen Geſellſchaft, gewohnet haben? Kaum wiſſen die vaterländiſchen Geſchichtforſcher einen andern Ort anzugeben, welcher Bürger aufweiſen konnte, als das uralte Veldidena, das heutige Wilten; ohne Zweifel den anſehnlichſten Ort in dem Innthale, unter den

Breonen, oder Bewohnern des so weit ausgedehnten Thales an beyden Seiten des Inn. Nur vom Innthale, nicht vom Wippthale, nicht von Säben oder Botzen geschieht in Korbinians Biographie Meldung, woraus sich schließen läßt, daß die Straße von der Scharnitz durch das Ober-Innthal, Fünstermünz, Nauders und Vinschgau nach Meran, und von dort weiter nach Botzen und Trient damahls mehr befahren gewesen sey, als jene über den Brenner, Sterzing und Brixen. *)

Der h. Bonifaz.

Kaum war Korbinian zur Belohnung abgerufen; als Gott wieder einen andern Mann erscheinen ließ, der sich durch seine apostolischen Arbeiten in ganz Deutschland, besonders auch in Bajoarien und in dem nördlichen Theile unsers Vaterlandes unvergeßlich machte. Dieser war Winfried, später Bonifaz genannt, ein gebürtiger Engländer, oder Angel-Sachs, der schon um das J. 716 nach Friesland gekommen, im J. 719, wahrscheinlich durch die Tyroler-Gebirge nach Rom, und von dort zurück nach Thüringen gereis't war. Auf seiner zweyten Reise nach Rom im J. 722 erhielt er vom Papste Gregor II. die bischöfliche Weihe; so wie er im J. 731 von Gregor III. das Pallium und den Titel eines Erzbischofes, obschon ohne be-

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 569 — 597. Godeau, K. G. B. XXXII. Verzeichn. d. Bisch. von Freising. p. 67. Berault, Kirch. Gesch. B. VII. pag. 323 — 327.

ſtimmten Sitz, erhielt. Fünf Jahre hernach, oder im J. 736 entſchloß ſich endlich Bonifaz, auch in Bajoarien, wo er den Abgang tauglicher Glaubensprediger auf ſeiner wiederholten Durchreiſe beobachtet hatte, das Wort Gottes vorzutragen, da noch Herzog Hugibert im Leben war. Hatte ſich Bonifaz durch beynahe zwanzigjährige Ausübung ſeines heiligen Amtes auch noch ſo große Geſchicklichkeit erworben; ſo ſtiegen ihm doch in Bajoarien manche Zweifel auf, um deren Erörterung er ſich erſtlich durch Schreiben an den apoſtoliſchen Stuhl wendete, dann im J. 738, obſchon bereits im hohen Alter, eine dritte Reiſe nach Rom unternahm. Der Papſt Gregor III. empfing ihn mit allen Ehren, beantwortete ſeine Anfragen, ſchenkte ihm viele heilige Reliquien, gab ihm ein Empfehlungsſchreiben an die deutſchen Biſchöfe, an Wigon von Augsburg, Luido von Speyer, Rudolph von Konſtanz, Vivilo von Paſſau, und Adda oder Hoddon von Straßburg, mit, wodurch er ſie ermahnte, den Bonifaz als päpſtlichen Stellvertreter zu ehren, ſeine ruhmvollen Bemühungen zu unterſtützen, und, wenn er ſie zu einer Synode in irgend einer Stadt an der Donau oder zu Augsburg berufen wollte, ohne Verzug dabey zu erſcheinen. Den Auftrag, ſo bald es möglich, eine Kirchenverſammlung in Bajoarien zu veranſtalten, wiederholte der Papſt durch ein Schreiben an Bonifaz ſelbſt im J. 739; doch weiß man nicht zuverläſſig, ob die Umſtände die Vollziehung dieſes Auftrages erlaubet haben. Vielmehr ſcheint Bonifaz, die wichtigſten Geſchäfte in dieſer Provinz theils durch päpſtliches Anſehen, theils durch Beyhülfe des Her-

zogs Odilo, der im J. 739 dem Hugibert gefolget war, ohne Beyzug eines Kirchenrathes vollzogen zu haben. Er traf hier eine Menge Verführer an, die ohne Charakter gottesräuberiſcher Weiſe ſich zu Prieſtern oder gar zu Biſchöfen aufwarfen, das Volk durch ihre Ränke täuſchten, und durch die Ausgelaſſenheit ihres Lebenswandels noch mehr ärgerten. Er unterdrückte die Einen, verjagte die Andern, ſtellte den Glauben und die Sitten wieder her, und um ſeinem Werke Beſtändigkeit zu verſchaffen, theilte er mit Einſtimmung des Herzogs Bajoarien in vier Kirchſprengel ein. Nebſt dem Biſchofe Vivilo, der ſchon vom Papſte geweihet war, und ſeinen Sitz zu Paſſau hatte, ward Ehrembert, ein Bruder (Andere nennen ihn einen Enkel) des h. Korbinian, Biſchof zu Freyſingen; Johannes wurde auf den Stuhl zu Salzburg geſetzet, und Gaubald auf den zu Regensburg.

Hat gleich die Errichtung, oder vielmehr Beſtätigung und ordentliche Abtheilung dieſer vier Bisthümer, wegen ihrer Nachbarſchaft, und beſonders in Hinſicht auf die Bisthümer Salzburg und Freyſingen wegen Ausdehnung ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Gränzen von Tyrol, für unſer Vaterland ſchon ohnehin großes Intereſſe; ſo drängt ſich doch hier die Frage auf, warum denn von Säben gar keine Meldung geſchehe? Reſch beantwortet ſie mit Velſer und Hanſitz: »Auf Säben wurde bey dieſer Eintheilung keine Rückſicht genommen, weil es damahls der longobardiſchen Herrſchaft unterworfen war (vom J. 725 bis 770), und folglich dieſes uralte Bisthum

nicht zu der Provinz Bajoarien gerechnet werden konnte; bis es endlich unter Taſſilo II. mit derſelben vereiniget wurde.« Johannes, wahrſcheinlich des Bonifazius Landsmann, hatte auf dem Sitze zu Salzburg den Flobargiſus, dieſer den h. Vitalis zum Vorfahrer, welcher letztere auf den h. Rupert gefolget war. Von drey Andern: Anſologus, Savolus und Ezius, welche auch unter die Hirten von Salzburg gezählet werden, waltet großer Zweifel ob, unter welchem Nahmen, eines Biſchofs, oder eines Abtes, ſie dieſer Kirche vorgeſtanden ſeyen. Johannes, Biſchof zu Salzburg, ſtarb um das J. 745, und erhielt den h. Virgil zu ſeinem Nachfolger, von welchem weiter unten Meldung geſchehen wird.

Erſt nach Errichtung der vorſtehenden Bisthümer, die um das J. 740 geſchehen ſeyn mag, veranſtaltete Bonifaz mit Bewilligung des fränkiſchen Hofmeiſters Karlmann im J. 742, oder wahrſcheinlicher 743, eine Kirchenverſammlung mehrerer deutſchen Biſchöfe, unter welchen Bonifaz den erſten Platz einnahm. Der eigentliche Ort, an welchem dieſe Verſammlung gehalten wurde, iſt nicht bekannt. Man beſtätigte die Biſchöfe, welche der Erzbiſchof Bonifaz im Nahmen des h. Petrus, für deſſen Abgeſandten man ihn anſah, eingeſetzet hatte. Man verordnete, daß alle Jahre ein Concilium in Gegenwart des Fürſten zu Abſchaffung der Mißbräuche gehalten werden ſollte; daß den Kirchen die Güter, die ihnen waren weggenommen worden, zurückgeſtellet werden; daß aber der Genuß davon unzüchtig lebenden Klerikern nicht geſtattet, ſondern dieſen vielmehr die

Absetzung und die Buße zu Theil werde. Den Klerikern, nothwendige Feldkapläne ausgenommen, wird der Gebrauch der Waffen und die Begleitung des Heeres im Feldzuge, so wie die lärmende Jagd, verbothen. Die Priester sollen ihrem Bischofe unterworfen seyn, ihm wegen des Glaubens und der Amtsverrichtung jährlich in der Fastenzeit Rechenschaft geben; ihn mit Ehrfurcht empfangen, wenn er zur Visitation oder Firmung in die Pfarre kömmt; von ihm am grünen Donnerstag den neuen Chrysam empfangen. Fremde Bischöfe oder Priester sollen ohne Gutheißung der Synode nicht aufgenommen werden. Mit Beyzug des Grafen soll der Bischof sich um Ausrottung alles heidnischen Aberglaubens, von welchem manche Arten angezeiget werden, ernstlich bemühen. Schwere Strafen werden gegen unzüchtige Kirchendiener und Ordensleute festgesetzet; diesen die Regel des h. Benedikt zu halten, jenen eine anständige Kleidertracht zu gebrauchen anbefohlen. Bald darauf (Resch meint im J. 745) wurden auf dem Concilium zu Leptines die vorstehenden Verordnungen bestätiget und erläutert, die ich nur darum weitläufiger anzuführen unterlasse, weil sie die Kirche Säben noch immer nicht unmittelbar betrafen, wenn sie auch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf dieselbe hatten, oder solchen nachgehends erhielten.

Bonifaz hatte bisher zwar den Titel eines Erzbischofes, aber keinen festen Sitz und keine bestimmte Metropolitan-Kirche. Da nun im J. 745 (nach Resch 746) Gewilieb, Bischof zu Mainz, mehr das Schwert als den Hirtenstab zu führen geeignet, we-

gen einer verübten Mordthat die Strafe der Absetzung verdienet hatte; wurde Bonifaz nicht nur als dessen Nachfolger bestimmt, sondern auch Mainz, schon aus alten Zeiten her eine Stadt von großem Ansehen, zum erzbischöflichen Sitze erhoben. Seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich einst über dreyzehn Bisthümer, nähmlich nebst dem eigenen Sprengel auch noch über Straßburg, Speyer, Worms, Köln, Lüttich, Augsburg, Würzburg, Bückeburg, Erfurth, Eichstädt, Konstanz und Chur. Zwar wurde nachgehends Köln ein eigenes Erzbisthum, und Lüttich nebst andern Kirchen demselben zugetheilt. Doch blieben bis auf unsere Zeiten unter Mainz: Straßburg, Speyer, Worms, Augsburg, Würzburg, für Bückeburg Paderborn, Eichstädt, Konstanz, Chur, Hildesheim, und die letzthin zum Bisthum erhobene Abtey Fulda. Sehr wahrscheinlich ist es, daß auch die in Bajoarien errichteten Bisthümer: Salzburg, Passau, Regensburg und Freysingen, bis zur Erhebung des Stiftes Salzburg, den h. Bonifaz als ihren Erzbischof, und die Kirche Mainz als ihre Metropolitan-Kirche anerkannt haben; da es doch gewiß ist, daß die uralte erzbischöfliche Kirche Lorch nach ihrer Zerstörung das ehemahls behauptete große Ansehen auf die Kirche Passau, wohin der bischöfliche Sitz verlegt wurde, zu übertragen nicht vermocht habe. Nur sieben Jahre lang stand Bonifaz der weitschichtigen Kirche Mainz vor. Noch in seinem hohen Alter entschloß er sich, die Bekehrung der Friesländer, unter welchen er bereits in früheren Jahren nicht ohne Erfolg gearbeitet hatte, zu voll-

enden. Mit Erlaubniß des Papſtes ſetzte er im J. 753 ſeinen Anverwandten und Schüler Lullus als Erzbiſchof zu Mainz ein, und reiſ'te ſodann, ſeinen nahe bevorſtehenden Tod ahnend, nach Friesland. Er machte dort eine Menge Bekehrungen, taufte Ungläubige zu Tauſenden, ließ ihre Tempel niederreißen, und ſtatt derſelben Kirchen aufrichten; beſtimmte ſodann den Neubekehrten die Zeit, da ſie zur Firmung erſcheinen ſollten. Aber am feſtgeſetzten Tage ſah man nicht die Neubekehrten, ſondern eine Schar abgöttiſcher und wohlbewaffneter Barbaren, die über den eifrigen Apoſtel und ſeine Gefährten mit grimmiger Wuth herfielen, und, da Bonifaz jeden Widerſtand verhinderte, und dem Martertode mit Freuden entgegen ging, ihrer 52 um das Leben brachten. So erhielt Bonifaz die herrliche Marterkrone am fünften Tage des Brachmonaths im J. 755; im 75. Jahre ſeines verdienſtvollen Alters; im 40. ſeines Apoſtelamtes in Deutſchland; im 36. des ſo heilig verwalteten Bisthums. Sein Leichnam ward Anfangs zu Utrecht beygeſetzt; dann nach Mainz, endlich nach Fulda, welches Kloſter eben dieſem Heiligen ſeine Stiftung verdankte, überbracht. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 598 — 632. Berault, K. G. B. VII. sparsim. Henric. Canisius, Lection. antiq. T. III. P. I. p. 333. Othloni-Vita S. Bonifacii Ep. et M.

Der h. Magnus oder Mang, Abt zu Füßen.

Zu gleicher Zeit mit dem heiligen Bonifaz lebte der heil. Magnus oder Mang zu Füßen an der nordwestlichen Gränze unſers Vaterlandes, und breitete über einen großen Theil des Algau's und des Lechthals durch ſeine Heiligkeit und Lehren wohlthätiges Licht aus. Man glaubte einſt, durch eine verfälſchte Biographie irregeführet, Magnus ſey ein Lehrjünger des heil. Gallus geweſen, und habe in der erſten Hälfte des 7ten Jahrhunderts gelebt. So viele Zweifel ſich wider dieſe Lebensbeſchreibung erhoben, ließen doch viele Gelehrte, z. B. die Bollandiſten, Mabillon, Reſch ꝛc. die angeſetzte Lebens-Epoche gelten. Nicht ſo der gelehrte Placidus Braun, Benediktiner zu St. Ulrich in Augsburg, in ſeiner vortrefflichen Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg. Er ſchreibt, und beweiſet überzeugend, was er ſchreibt, um das J. 746 ſey der heil. Mang aus dem Kloſter St. Gallen, wo er ſchon eine geraume Zeit Gott gedienet hatte, in die augsburgiſche Diöces gekommen. Aus dieſem Sprengel hatte ein ehrwürdiger und gottesfürchtiger Prieſter, Thoſſo oder Thozzo mit Nahmen, eine Wallfahrt zur Grabſtätte des heiligen Gallus angeſtellt. Thoſſo wurde von den Mönchen Mang und Theodor freundlich aufgenommen, in die Kirche zu der Ruheſtätte des heiligen Gallus, und nach verrichteter Andacht in das Gaſthaus geführt, wo ſie ihn mit allen Nothwendigkeiten verſahen. In der Rückreiſe ſchloſſen ſich eben dieſe zwey Mönche Mang und Theodor an Thoſſo an, und begleiteten ihn in

das Bisthum Augsburg zurück, weil Mang sich zu apostolischen Arbeiten am Fuße der julischen Alpen (nicht nur das Gebirg zwischen Friaul und Kärnthen, sondern auch das zwischen Schwaben und Tyrol wurde einst mit dem Nahmen der julischen Alpen bezeichnet) berufen zu seyn glaubte. Sie nahmen den Weg über Bregenz nach Kempten, wo der heilige Mang durch seine Predigten und Wunder viele Bewohner derselben Gegend bekehrte, und der Priester Thosso ihnen die heilige Taufe ertheilte. Hier bauten sie eine Kapelle, bey der Theodor zurückblieb, da indessen Thosso und Mang nach Epfach reis'ten, wo sich der heilige Bischof von Augsburg Wikterp damahls aufhielt. Dieser, als er von seinem Priester vernommen, was er auf der Reise von Mang gehört, welche Wunder er gesehen, und wohin denselben ein himmlischer Ruf gewiesen hätte, empfing den Heiligen sehr liebvoll und ehrerbiethig, und beauftragte den Thosso, denselben zu den engen Pässen der julischen Alpen zu begleiten. Als sie nach einem harten Kampfe mit einem Drachen, den der Heilige bey Roßhaupten durch Gottes Kraft erlegt hatte, den bestimmten Ort erreichten; wählten sie am rechten Ufer des Lechs, wo das Dorf Waltenhofen stehen soll, auf einer angenehmen Ebene einen Platz, auf dem sie eine Kirche bauten, welche Wikterp auf ihr Ansuchen zu Ehren der göttlichen Mutter und des heil. Märterers Florian einweihte. Hier begannen nun die heiligen Männer, dem Dienste Gottes und den apostolischen Arbeiten sich zu weihen. Thosso

verblieb bey dieſer Kirche, bis er auf den Biſchofs-ſitz zu Augsburg erhoben wurde; für den heiligen Mang aber erhielt Wikterp von Pipin, König von Frankreich und Deutſchland, den engen Paß (Fauces, Füßen) mit einem Stücke Landes zu Erbauung eines Kloſters und einige Zinsleute in dem Gaue Keltenſtein, oberhalb Kaufbeuern, den Alpen zugelegen. Wie weit ſich dieſe Schenkung erſtrecket habe, kann zwar nicht beſtimmt angegeben werden; da aber das Kloſter Füßen ſeine Beſitzungen ſpäter über das ganze Lechthal ausgebreitet hat, läßt ſich vermuthen, ſchon dem heiligen Mang ſey durch dieſe königliche Freygebigkeit der größere Theil davon zugeeignet worden. Wie aber Mang in dieſen Gegenden Zinsleute und Unterthanen erhielt, ſo kann man ſicher annehmen, daß dieſe von ihm den heilſamen Unterricht zum ewigen Leben erhalten haben; daß ſich die Früchte ſeiner apoſtoliſchen Arbeiten auch über dieſe, nun zum Vaterlande Tyrol und zum brixner'ſchen Sprengel gerechneten, Theile verbreitet haben. Der Biſchof Wikterp ordinirte den heiligen Mang, obwohl er ſich wegen ſeiner Sünden unwürdig achtete, zum Prieſter, und bediente ſich ſeines Rathes und Beyſtandes, die klöſterliche Zucht in den kirchlichen Gemeinden zu Augsburg wieder herzuſtellen. Nachdem Wikterp im J. 767 oder 768 verſchieden; wurde auf beſondere Einwirkung des heiligen Mang der ſchon öfter gemeldete Prieſter Thoſſo von dem Könige Pipin als Biſchof zu Augsburg ernannt. Mang aber gelangte bald hernach zum Ziele ſeines ſterblichen Lebens, und erreichte dasſelbe unter dem Beyſtande

eben dieſes Biſchofs Thoſſo und ſeines guten Freundes Theodor am 6. September, ſehr wahrſcheinlich im J. 772. Thoſſo ſetzte die Liebe gegen ſeinen entſchlafenen Freund dadurch fort, daß er für das Heil ſeiner Seele das heilige Meßopfer verrichtete, bey deſſen Grabe Lichter und Gottesdienſt ſtiftete, und ſich gegen das Kloſter zu Füßen nicht nur im Leben freygebig erzeigte, ſondern auch vor ſeinem Tode ſein ganzes Erbe nach den Geſetzen der Alemannier zu ſeinem Grabe übergab. *)

Indeſſen war Herzog Odilo oder Uttilo in Bajoarien im J. 748 geſtorben, und Taſſilo II., deſſen ſechsjähriger Sohn, unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Hiltrud, einer Schweſter Pipins, des Hofmeiſters und bald nachher Königs von Frankreich, auf den herzoglichen Thron erhoben. Da im J. 754 auch Hiltrud verſchied, nahm Pipin den Taſſilo an ſeinen Hof, und ließ ihn mit ſeinen eigenen Prinzen Karlmann und Karl gemeinſchäftlich erziehen. Als ſich Taſſilo den mannbaren Jahren näherte, mußte er zwar im J. 757 zu Compiegne mit mehreren vornehmen Bajoariern dem Pipin und ſeinen Söhnen Treue und Ergebenheit ſchwören; doch erwartete er mit Ungeduld den Zeitpunkt, wo er nach Bajoarien zurückkehren, und die Regierung dieſes Landes übernehmen könnte. Erſt im J. 763 fand er bey einem Feldzuge

---

*) Braun, Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg, I. B. pag 87 — 107. Resch Annal. Sab. T. II. p. 499. — 501. De alpibus Juliis, idem p. 347. not. 39. De pago Keltinstein Chronicon Gottwicense II. p. 649.

Pipins nach Aquitanien Gelegenheit zu entweichen; er benützte diese, und kam, nicht ohne Widerwillen des Königs, nach Bajoarien. *)

Stiftung des Klosters Skaranzia oder Scharnitz.

Hier stiftete im folgenden Jahre 764 (wahrscheinlicher 763) Reginbert, ein edler Bajoarier, mit des Herzogs Bewilligung ein Kloster zu Skaranzia, ganz nahe an den Gränzen, wo nicht gar inner den heutigen Gränzen unsers Vaterlandes, an eben jenem Orte, welchen die Römer als eine von ihnen errichtete Mansion Skarbia nannten; wir aber, als einen Gränzpaß gegen Bayern, die Scharnitz nennen. Die Kirche wurde durch Joseph, Bischof zu Freysingen, der dieses Werk nachdrücklich unterstützte, zu Ehren des heil. Apostelfürsten Petrus eingeweihet. Unter den zu dieser Stiftung gewidmeten Gütern befanden sich manche im nahe gelegenen Innthale, vorzüglich zu Pollingen, Flaurlingen und in dem Flecken Imst: (In villas nuncupantes Pollinga, et Flurininga, et in oppido Humiste, sagt der, in wahrhaft barbarischem Latein verfaßte, Stiftbrief). Die Dörfer Flaurlingen, wo noch heut zu Tag der Pfarrer zu Pfaffenhofen seinen Pfarrhof hat, und Pollingen, ein Filial-Ort der nähmlichen Pfarre Pfaffenhofen oder Flaurlingen, so wie der ansehnliche Marktflecken Imst, Sitz des Kreisamtes in Ober-Innthal und eines Pfarrers, gewöhnlich Rural-Dekans, behalten noch wirklich ihre alten Benennungen, und sind, wie einstens, noch jetzt dem Bisthume Brixen unterworfen.

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 648. 651. 652.

Der erste Abt, der diesem neu errichteten Kloster vorgesetzt wurde, war ein Tyroler, von Mais gebürtig, Aribo, damahls Erzpriester, bald darauf selbst Bischof zu Freysingen. Sein Vaterland zeigt Aribo selbst am Ende der Lebensbeschreibung des h. Korbinian, die wir von ihm haben, deutlich genug an, da er erzählt, eben am Feste dieses Heiligen sey ein kleiner Knabe bey nächtlicher Weile, da er an den Stadtmauern von Mais unbehuthsam daherlief, in den schauervollen Abgrund hinabgefallen, durch welchen der damahls hoch angeschwollene Passeyr-Bach tobte. Zwar alle haben ihn für verloren gehalten; aber zum allgemeinen Erstaunen habe man ihn durch hinabgelassene Seile heraufgezogen, und zwar nicht nur lebendig, sondern auch ganz unverletzt. Er schrieb diese Erhaltung Korbinians Verdiensten und Fürbitte zu, und meldet endlich, daß er nachgehends selbst Bischof in Freysingen geworden sey. *)

Auch darum muß uns die Stiftung des Klosters in der Wüste Skaranzia merkwürdig seyn, weil aus derselben nach wenigen Jahren die Stiftung des Klosters Innichen in Pusterthal, gleich einer Kolonie von Skaranzia, hervorgegangen, wie wir im folgenden §. hören werden. In der Stiftungsurkunde von Innichen kömmt das erste Mahl der Nahme Alims Bischofs zu Säben vor, der eben um diese

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 653 et 593. Idem, Ætas mill. Eccl. Aguntin. p. 19. Godeau, K. G. Th. XXXIII. Verzeichn. d. Bisch. zu Freysingen. p. 74.

Zeit, im J. 769, das geiſtliche Hirtenamt übernommen zu haben ſcheint. Welches Vaterland Alim gehabt, welche Würden und Ämter er in ſeinen früheren Jahren bekleidet habe, können wir unmöglich beſtimmt angeben. Aus ſeinem Nahmen, der mit dem hebräiſchen El oder Elohim eine Verwandtſchaft haben dürfte, will Reſch vermuthen, er ſey von Orient nach Hibernien, von dort zur Zeit des heil. Bonifaz nach Bajoarien gekommen. Zwar unterließ Reſch in einer ſpätern Schrift ſelbſt die ſo weite Herholung aus dem Morgenlande; doch wiederholte er die Vermuthung, der fremde Nahme, ſo wie Alims Bekanntſchaft mit dem heil. Virgil, Biſchof zu Salzburg, einem Engländer von Geburt, mit Alkuin und Arno, beyden nach Mabillons Meinung gebürtigen Britanniern, könne zum Beweiſe dienen, Alim ſey als Kleriker von dem heil. Bonifaz aus England nach Deutſchland berufen worden. Wirklich erzählen die älteſten Biographen des deutſchen Apoſtels, er habe um das J. 740 mehrere fromme und wiſſenſchäftlich gebildete Männer aus ſeinem Vaterlande zu ſich berufen; ja viele haben ſich von freyen Stücken um ihn herum verſammelt, durch deren Bemühung die traurigen Reſte der Abgötterey an ſehr vielen Orten getilget worden. Theils ſichere Angaben, theils gegründete Muthmaßungen, die wir von ihm in den folgenden §§. anzuführen denken, werden zur Genüge darthun, daß es Alim an Eifer in Erfüllung ſeiner hohen Standespflichten nicht gemangelt; daß der ungenannte Dichter bey Mabillon billig von ihm geſungen habe: Alim habe ſich als der vierte Biſchof zu

Säben durch Verdienste und Lehre berühmt gemacht: Praesul Alimus erat meritis qui et dogmate Quartus. *)

§. II.

Stiftung des Klosters zu Innichen, mit Erwähnung der angränzenden Slaven.

Tassilo II., Herzog von Bajoarien, hatte sich mit Luitburg, des letzten Königs der Longobarden Tochter, vermählet. Ungewiß ist es, ob dieß schon im J. 763, oder erst im J. 769 geschehen sey; gewiß, daß im letztern Jahre 769 Tassilo von einer Reise aus Italien, die er zu seinem Schwiegervater angestellt hatte, durch Trient und Botzen nach Bajoarien zurückgekehret ist. Von Trient nahm er den ehrwürdigen Leichnam des h. Bischofs Valentin mit sich, und überbrachte ihn nach Passau. Diese Übersetzung gab dem Aribo, Bischof zu Freysingen, Anlaß, auch die Gebeine des h. Korbinian nach Freysingen überbringen zu lassen. Zu Botzen wurde im Anfange des Jahrs 770 die Stiftung des Klosters Innichen beschlossen. Nach

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 667. Catalog. imperfect. p. 9. not. 18. etc.

dieſer Ordnung ſoll nun die zweyfache Überſetzung der heiligen Leiber Valentins und Korbinians, dann die Errichtung des Kloſters Innichen erzählet werden.

Ueberſetzung des Leibes des h. Valentin.

Aus der Lebensbeſchreibung dieſes Heiligen, die Reſch *) vor Augen legt, wird hier nur angeführt, daß Valentin um die Mitte des fünften Jahrhunderts, wahrſcheinlich von Niederland, nach Paſſau gekommen, das Evangelium zu predigen; daß er nach fruchtlos wiederholtem Verſuch von dem h. Papſt Leo dem Großen zum Biſchof geweiht, aber auch als Biſchof mit dem Worte des Heils zu Paſſau keinen Eingang findend, ſich endlich in unſere Gebirge begeben, zu Mais, damahls einer feſten Stadt, wovon heut zu Tag zwey Dörfer: Ober- und Unter-Mais, wohl etwa auch die Stadt Meran zum Andenken dienen, zu Ehren des h. Märterers Stephan eine kleine Kirche erbauet, und nachdem er in dieſer Gegend eine hundertfache Ernte in Betreff des Seelenheils gefunden, auch um das J. 470 ein ſeliges Ende, und in beſagter Kirche ſeine Begräbniß erhalten habe. Bey drittehalb hundert Jahre ruhte der entſeelte Leichnam in dieſem Orte; ſeine Grabſtätte wurde von andächtigen Verehrern häufig beſucht. Der h. Korbinian, Biſchof zu Freyſingen, fand hier nicht nur im Leben bey ſeinen vielen Verfolgungen manchen Troſt; ſondern er wünſchte auch, daß einſtens nach ſeinem Hinſcheiden ſein Leichnam nach Mais zu den Reſten des h. Valentin

*) Tom. I. Annal. Sab. pag. 282. — 295.

überſetzt werden ſollte, welches, wie wir oben gehöret, im J. 730 auch wirklich geſchehen iſt. Aber nur eine kurze Zeit ruhte ein Heiliger bey dem andern; denn der große Ruhm von Valentins Nahmen bewog die Longobarden, deſſen Überbleibſel um das Jahr 739 von Mais zu erheben, und nach Trient zu überſetzen. Aus welcher Urſache, auf weſſen Befehl dieß geſchehen ſey, kann eben ſo beſtimmt nicht angegeben werden. Zu Trient blieb Valentins Leichnam bis auf das J. 769. — Taſſilo, der um dieſe Zeit ohnehin damit beſchäftiget war, die Kirche zu Paſſau, ſo wie andere biſchöfliche Kirchen ſeines Gebiethes, mit hinlänglichen Stiftungsgütern zu verſehen, und die Gotteshäuſer, wo nicht vom Grunde auf zu erbauen, doch zu erneuern und zu verſchönern, wollte auch die neu erbaute Kirche zu Paſſau mit Reliquien verſehen, und glaubte, die Reliquien jenes apoſtoliſchen Mannes, der den Einwohnern von Paſſau ſeine Arbeiten öfter, obſchon ohne Erfolg, angebothen hatte, wären eben hierzu die tauglichſten; und es wäre eine Art von billiger Abbitte, wenn Paſſau die Beine desjenigen mit Ehrfurcht aufnehmen würde, deſſen Worte es ſo unverantwortlich verſchmähet hatte. Hierzu vom König Deſiderius, unter deſſen Herrſchaft Trient bis zu ſeiner Entthronung verblieb, die Erlaubniß zu erhalten, war eben nicht ſchwer. Die Anſtalt wird alſo getroffen; die ehrwürdigen Gebeine werden mit Ende des J. 769 zu Trient erhoben, und im folgenden Jahre zu Paſſau in der Domkirche zu großer Freude des damahligen Biſchofs Wiſurich und des ganzen Volkes beygeſetzt. So wahrſcheinlich es iſt, daß auch

unſer Biſchof die dabey angeſtellte Feyerlichkeit mit ſeiner Gegenwart beehret habe, ſo wenig können wir doch hierüber etwas Gewiſſes angeben. *)

Ueberſetzung der Gebeine des h. Korbinian.

Aribo, vom J. 746 an Biſchof zu Freyſingen, erzählt dieſe Überſetzung ſelbſt am Ende der Biographie, die er uns von Korbinian geliefert. Ich hebe aus dieſer Erzählung das Merkwürdigſte, und was unſer Vaterland am meiſten berühret, aus. »Nachdem Herzog Taſſilo den Leib des ſeligen Bekenners Chriſti Valentin mit der möglichſten Ehrbezeigung nach Paſſau überſetzet hatte; fing ich Aribo (im Lateiniſchen Haeres, Erbe), unwürdiger Biſchof zu Freyſingen, an nachzuſinnen, was ich mit dem Leichnam unſers ſo hochgeehrten Vaters (Korbinian) anfangen ſollte. — Ich erſuchte meine Mitbiſchöfe (dürfen wir unter der Zahl derſelben nicht auch unſern Alim vermuthen?) und andere Geiſtliche von geprüfter Klugheit um ihren Rath, — wir verordneten im ganzen Sprengel eine dreytägige Faſte, Pſalmengeſang und tägliche Entrichtung des Meßopfers, — und ſo wurde ſieben Männern aus den Unſrigen im Schlaf durch Gottes Güte geoffenbaret, unſer Vorhaben, den Leichnam des Mannes Gottes an ſeinen Biſchofsſitz zurückzubringen, möge ſeinen Fortgang gewinnen.

Der Fürſt Taſſilo und wir Biſchöfe ſendeten nun

*) Resch, Annal. Sab. T. I. p. 289 et T. II. p. 582 et 675.

rechtschaffene und verständige Geistliche mit andern Gefährten hin, den Leichnam abzufordern. — Sie kamen in die Stadt Mais, übernachteten mit Gebethe in der Kirche, — und da sie bey anbrechendem Tage das Grab eröffneten, fanden sie den Körper des heiligen Mannes so schön und wohlgestaltet, daß man glauben konnte, er schlummere sanft. Mit Ehrfurcht und Andacht wurde der Leib aus seiner Ruhestätte erhoben, auf eine Trage gelegt, und von der großen Schar andächtiger Ordensmänner so eilend fortgebracht, daß jene, die zu Pferd waren, ihnen kaum nachzufolgen vermochten. Da man nun die Höhe der Alpengebirge überstiegen hatte, und zu der Überfahrt des Inn-Flusses mit den heiligen Reliquien gekommen war; kam eine große Menge geistlicher und weltlicher Personen beyderley Geschlechtes dem heiligen Leibe des Mannes Gottes entgegen, die ihn unter Absingung der Litanien mit großer Freude empfingen. — — Die ganze Versammlung der Bischöfe, eine ungemein große Schar von Geistlichen, selbst der Landesfürst Tassilo, eilten ihm unter Hymnen und geistlichen Freudengesängen entgegen, und so wurde er mit größter Herrlichkeit in der Kirche der heiligen Maria, wo er ehemahls beerdiget war, beygesetzt, zur Ehre und Glorie des Nahmens Christi, und zur Freude des ganzen christlichen Volkes, das um seine Fürbitte fleht.« — — Daß auch diese Übersetzung, so wie jene Valentins, in den erstern Monathen des Jahrs 770 geschehen sey, mag aus dem Umstand entnommen werden, daß schon am 24. des Hornungs im besagten Jahre, dann am Ende

des Aprils, zum Grabe des heiligen Bekenners Christi Korbinian zu Freysingen andächtige Schenkungen gemacht wurden. Hörten wir oben, daß von einer Überfahrt des Inn-Flusses Meldung geschehe, bey welcher sich eine große Menge geistlicher und weltlicher Personen zum Lobe des Heiligen versammelte; so glaubt Resch, diese Überfahrt könne nirgends sicherer angegeben werden, als bey dem alten Orte Wilten, um so mehr, da eine alte Sage dafür laute, daß man von Wilten nach Höttingen den Inn-Strom auf diese Art übersetzet habe; und da kaum an einem andern Orte des Innthals so bald eine bedeutende Anzahl geistlicher Personen zusammen kommen konnte. Überhaupt mag diese Erzählung von einem blühenden Zustande der Religion und der Geistlichkeit im Vaterlande nicht undeutliche Winke geben. *)

Stiftung des Klosters zu Innichen.

Die eigentliche Stiftungsurkunde dieses Klosters, wie sie Resch aus Meichelbeck (Histor. Frising. Part. II. Instrum n. 22) sowohl den Annalen von Säben (Tom. II. p. 669.) als auch seiner Ætas millenaria Ecclesiae Aguntinae (pag. 22.) beygerücket, (sie folgt in der Beylage n. 13. in ihrer Ursprache) soll, hier in Übersetzung vorgelegt, zum Grunde der Erzählung dienen. Sie lautet mit ihrer Aufschrift also:

»Übergebung des Feldes Gelau, welches India genannt wird. In Gottes Nahmen. Ich Tassilo Her-

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 675 etc.

zog der Bajovarer, der hochedle Mann, durch Gottes Güte und Betrachtung der ewigen Seligkeit innigst gerühret, schenke und übergebe aus eigener Vollmacht und mit Bewilligung der vornehmsten Bajovarer, den Ort, genannt India, den man insgemein das Feld Gelau heißt, dem Abte Atto, zu der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus und der übrigen heil. Apostel und Märterer, für das Heil meiner Seele und meiner Vorfahrer, zu Erbauung eines Klosters und zu dessen Unterhaltung, von dem Bach, welcher Tesido genannt wird, bis an die Gränzen der Slaven, das ist, an den kleinen Bach des Berges Anaras, alles ganz und vollständig: ebene Felder und Gebirge, Weiden, Jagdbarkeit, alle Moosgründe und Gesträuche, die zu diesem Orte gehören; so, daß für die Zukunft kein einziger Mensch befugt sey, noch sich unterfangen soll, unter welch immer für einem Vorwande oder Anspruche, auf welch immer für eine Weise, diesen Ort und seine Bewohner, nähmlich den Anfangs gemeldeten Abt Atto oder dessen Nachfolger zu beunruhigen. Darum habe ich mit eigener Hand, so gut ich konnte, den Anfang der Buchstaben bey dieser Schrift in Gegenwart meiner Richter und Vornehmsten abgebildet. Dabey haben wir vernommen, daß die dortige Gegend schon von alten Zeiten her öde und unbewohnt sey. Darum habe ich sein Verlangen und seine demüthige Bitte erhöret, und die Schenkung durch gegenwärtige Urkunde mit frohem Muthe gemacht, damit das unglaubige Geschlecht der Slaven auf den Weg der Wahrheit geleitet werde. Dabey versehe ich mich gar nicht, daß jemand aus meinen

Erben oder Miterben, oder wer immer, dieſem Schenkungsbrief zuwider handeln, oder denſelben entkräften möchte, wodurch er ſich den Zorn Gottes und aller Heiligen zuziehen würde. Zur Beſtätigung der Schenkung ſetze ich Taſſilo das Zeichen der eigenen Hand bey. Geſchehen zu Bauzonum, da derſelbe aus Italien zurückkehrte, im zweyundzwanzigſten Jahre ſeines Herzogthums. Alizeo. Reginwolf, Handzeichen des Cundhers. Drudmund. Pillum. Datochar. Hliodro. Crimpercht. Papo. Hariperacht. Kislolt. Jubeano. Alim Biſchof Zeug. Ich unwürdiger Anno habe dieß auf Befehl geſchrieben und unterſchrieben.«

Dieß iſt alſo, wie Reſch bemerket (Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 22. n. a.) die Stiftung der Kirche zu Innichen; dieſer ausgezeichneten und tauſendjährigen, ehemahls mit Mönchen beſetzten Kloſterkirche, dann für Chorherren eingerichteten Kollegiat-Kirche. Schon die Aufſchrift der Urkunde zeiget die Lage von Innichen auf dem Felde Gelau, keinem andern, als dem heutigen Toblacher-Felde, an. Zwar pflegt man jetzt nur die weitſchichtige Feldung unter Toblach das Toblacher-Feld zu nennen; da ſich aber die Felder um Innichen mit jenem von Toblach in Einer Fläche befinden, mögen ſie einſt wohl unter gemeinſchäftlichem Nahmen verſtanden worden ſeyn. Auf dieſem Felde lag, nach dem Ausdrucke der Urkunde, India. Man vermißt bey dieſem Worte den ſtärkern Hauch; mit dieſem würde es heißen: Indicha, Intichen, oder Innichen. Wahrſcheinlich wurde aus der alten Benennung: Aguntum, Aguntica, das abgekürzte Wort: Intica, Intichinga, endlich Innichen, gebildet. Noch

wahrscheinlicher oder beynahe außer allem Zweifel ist, daß sich das heutige Innichen auf dem nähmlichen oder ganz nahe jenem Platze, befinde, auf welchem das alte Agunt gestanden hat. Von diesem Orte sagt Hueber (Das alte Agunt im Norikum ꝛc. pag. 4) ganz nach Resch (Ætas millen. E. Ag. p. 10.) »Wollte man mit Vermuthungen auftreten, und ihnen eine glänzende Tünche der Wahrheit geben; (dieß verlangte Resch doch nicht, der die alte Sage über den Ursprung von Agunt dem Vater Dravus, weil eben der Fluß Drau unweit Innichen entspringt, in den Mund legt) »so würde man sagen: Das alte Agunt ist beynahe 1000 Jahre vor Christi Geburt von einigen Abkömmlingen aus Griechenland, nähmlich von den Zacynthiern (von ihnen soll auch Sagunt in Spanien erbauet worden seyn) erbauet worden. Sie verließen ihr angenehmes Eyland im ägäischen Meere, landeten im innersten Busen des adriatischen Meeres bey der uralten und reichen Handelstadt Aquileja, zogen längst dem Flusse Tagliamento herauf in unsere hohen und rauchen Gebirge, und legten hier den Grund zu einer Stadt, welche nachmahls wegen ihres Handels zwischen Deutschland, Italien und Griechenland nicht bloß den römischen, sondern auch griechischen Schriftstellern bekannt geworden ist. (Pag. 5.) Schon gegen die Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts zählet Plinius der Ältere Agunt unter die acht offenen Städte des Norikums.« (Beynahe möchte man daraus folgern, nicht erst die Römer haben Agunt erbauet, da sie dieses ohne Zweifel würden angerühmt haben.) (Pag. 7.) »Gegen die Hälfte des II. Soecul. erwähnet des al-

ten Agunts in seinem geographischen Werke der griechische Erdebeschreiber Claudius Ptolomäus von Pelusium in Ägypten. Er setzet es gleichfalls in das Norikum, und begränzet diesen Erdstrich oder dieß weitläufige Land gegen Abend mit dem Innflusse, gegen Mitternacht mit einem Theile der Donau, welcher sich vom Inn bis an den Kahlenberg erstrecket, gegen Sonnenaufgang mit dem Kahlenberg selber, gegen Mittag aber mit einem Theile des obern Panoniens.« In dem antoninischen Reisebuche finden wir Agunt als eine Mansion der Römer auf der Straße von Aquileja nach Veldidena. Hier sind angegeben von Aquileja nach Triceimo (Aquileja ad Tricesimum) 30 Meilen; von Triceimo bis Zuglio (Julium Carnicum) ebenfalls 30 M.; von Zuglio bis Loncium 22 M.; von Loncium bis Aguntum 18 M.; von Aguntum bis Littamum 23 M.; von Littamum bis Sebatum wieder 23 M.; von Sebatum nach Vipitenum 33 M.; endlich von hier nach Veldidena 36 Meilen. Die Erklärung der Ortsnahmen auf dieser Straße ist bereits im vorigen Häfte §. 7. nach Möglichkeit gegeben worden. Innichen wäre also zur Zeit der Römer von Lienz 7 Stunden, von Littamum (vermuthlich bey St. Lorenzen) 9 Stunden entfernet gewesen. Heut zu Tag wird es Ernst brauchen, wenn man den Weg von Lienz nach Innichen in 7 Stunden zurücklegen will; (ein Umstand, der Untersuchung verdiente!) um so leichter kann dieß von Innichen bis Littamum oder St. Lorenzen in 9 Stunden bewerkstelliget werden. Es ist daher zu vermuthen, diese letztere Straße müsse sich mehr über die Berge, z.

B. den Haselsberg zwischen Junichen und Toblach, über Taisten, Rasen, Wühlenbach ꝛc. gezogen haben. Daß Attila, der Hunnen König, seinen verheerenden Zug auch nur mit einer beträchtlichen Abtheilung seiner Räuberhorde durch Pusterthal und über Agunt genommen habe; oder daß Odoacer, der Heruler Anführer, nach zerstörtem Juvavia diesen Weg nach Italien eingeschlagen habe, ist gar nicht beurkundet, und Ersteres schon darum nicht wahrscheinlich, weil Agunt um die Mitte des 6ten Jahrhunderts durch Venantius Fortunat im blühendsten Zustande gefunden worden; sonst hätte er zu seinem Buch in dem schon öfter erwähnten Gedichte nicht sagen können: — »Wende dich gegen Norikum, wo sich der Pyrrhus (die Rienz) daher wälzet; wo sich über die Straße an der Drau Schlösser empor heben, und das bergichte Agunt stolz auf dem Hügel pranget. Schnell eile dann weiter über die lang sich streckenden julischen Alpen, die immer höher steigen, bis sie den Giebel in Wolken verhüllen.« Hätte Attila nur einen Fuß in diese Gegenden gesetzt, würde die stolze Pracht Agunts bald zernichtet gewesen seyn; nie hätten sich im Zeitraume eines Jahrhunderts hohe Schlösser an den Ufern der Drau wieder erhoben. Dagegen wurde leider! Agunt im Anfange des 7ten Jahrhunderts durch die Slaven oder Wenden in Schutt verwandelt.

Wer waren die Slaven oder Wenden?

Nach Herrn Franz Michael Reisser (Versuch der allgemeinen Weltgesch. Th. 3. p. 311.) sind die Slaven ein Hauptstamm der nordöstlichen Völker von Europa, deren Geschichte ungeheur im Umfange ist. »Kein Volk, sagt er, auf dem großen Erdboden hat seine Sprache, seine Macht, und seine Kolonien so erstaunlich weit ausgebreitet, als die Slaven. Hofrath Schlözer ordnet sie nach ihrer Lage und ihren ehemahligen Staatsverbindungen in russische, pohlnische, böhmische, deutsche, illyrische, hungarische und türkische Slaven.« Nach dieser Angabe wären die Slaven jener große Völkerstamm, der Rußland, Pohlen, Böhmen, Illyrien, Hungarn und die Türkey nach Unterjochung oder Vertilgung der alten Einwohner zu bevölkern angefangen hat. Wegen Deutschland, sagt Herr Reisser: (p. 317) »Die ganze östliche Hälfte Deutschlands, vom Ausflusse der Elbe bis hin an das adriatische Meer ist von Slaven bewohnt, allein sie erschienen erst spät, und nicht vor dem 6ten Jahrhunderte in der deutschen Geschichte. Erst unter Heinrich dem Löwen von Sachsen aus, und Albrecht dem Bären von Brandenburg her, wurden alle slavische Völker bis an den äußersten Norden von Deutschland unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Von dieser Zeit an verlieren sie sich in die deutsche Geschichte; allmählig verloren sie ihre Sprache durch die neuen Ankömmlinge, ihre Überwinder; ihre Religion durch die Mönche; ihren Muth durch die Dienstbarkeit. Mehr wurden sie im Norden gedrückt, daher starben sie in

ganzen Ländern aus; gelinder wurden sie im Süden behandelt, daher haben sie sich hier, wie wohl mit Deutschen vermengt, bis auf den heutigen Tag erhalten. Man kann die deutschen Slaven mit dem Nahmen Wenden belegen, um sie von den übrigen zu unterscheiden, und sie in die nördlichen und südlichen abtheilen.« — Nur die südlichen oder österreichischen Wenden, da die nördlichen nicht hierher gehören, berühre ich. Zu den südlichen gehören nach Herrn Reisser (ibid. p. 318): »a. Die Krainer; b. die Kärnther; c. die Steyermärker; d. die Friauler. — Die Einwohner von Kärnthen heißen bey den Alten Carni; im Mittelalter wurden sie Carinthi, und Carantani genannt. Der Adel ist heut zu Tage deutsch, das gemeine Volk sind Winden.« Die große Nation der Slaven enthält also mehrere kleinere Völker, unter welchen jene, die Kärnthen in Besitz nahmen, die Winden oder Wenden genannt wurden. Da einige aus ihnen auch Anten genannt wurden, glaubt Bolland (Tom. I. Febr. die V. Vita B. Domitiani, §. 4. n. 24.), der Nahme Carantani sey aus Carni und Antae zusammengesetzt, womit die Aussage des alten Geschichtschreibers Jornandes (Rerum Geticarum, cap. 24) im Einklange zu seyn scheint, daß nähmlich die Wenden, Anten und Slaven von einem Stamme entspringen; so wie auch Procopius unter diesen drey Nahmen wo nicht Ein Volk, doch sicher ganz nahe verwandte Völker darstellet. Dieser letztere Geschichtschreiber ist der erste, der uns von dem Einfalle der Slaven in Illyrien, welcher sich um das J. 547 ereignet hat, Nachricht ertheilet, und zwar auf eine Art,

die den Charakter dieſes Volkes in ein ſehr ungünſtiges Licht ſtellet; denn er ſagt, ſie haben ganz Illyrien mit unbeſchreiblichen Drangſalen erfüllet, eine zahlloſe Menge der Einwohner über die Klinge ſpringen laſſen, noch mehrere ohne Unterſchied des Alters in die Dienſtbarkeit geſchleppet, manche feſte Plätze erſtürmet, und ſehr viele Orte rein ausgeplündert. Billig mußte alſo Taſſilo I., Herzog von Bajoarien, da dieſe ungebethenen Gäſte ſich immer näher an die Gränzen der bajoariſchen Staaten heranbrängten, und um das J. 595 die Gegend um Lienz, und das von dort an der Iſel ſich hineinziehende Thal bis Medaria, heut Windiſch-Matrey, überfielen, auf Gegenwehr denken, und ſie vom weitern Vordringen abzuhalten ſuchen; welches von ihm und von ſeinem Sohne Garibald II. mit abwechſelndem Glücke geſchah. Die Freude nähmlich wegen des Sieges, den Taſſilo über die Slaven um das J. 595 erhielt, wurde bald wieder verbittert, da 2000 Bajoarier bey einem Angriffe der Slaven bis auf den letzten Mann das Leben einbüßten. Sein Sohn Garibald mußte ebenfalls im Treffen wider dieſes wilde Volk, das bis Agunt vorgedrungen war, im J. 610 das Kürzere ziehen, und noch dazu geſtatten, daß die ganze Gegend um Agunt jämmerlich verwüſtet wurde. Bey dieſem unglücklichen Einfalle, meinet Reſch, ſey die uralte Stadt Agunt ganz in die Aſche gelegt worden, welche Trauerſcene er mit wohl gelungenen lateiniſchen Verſen in der Beſchreibung von Innichen (p. 12. 13.) wehklagend beſingt. Im folgenden Jahre erholten ſich die Bajoarier in ſo weit,

daß sie den Slaven einen großen Theil der Beute wieder abjagten, und sie von ihren Gränzen entfernten. Ein Denkmahl dieses Sieges soll der Viktorie- oder Siegbühel zwischen Innichen und Toblach seyn. Übrigens mag die Wichtigkeit dieses Sieges, oder der Umstand, daß bald darauf die Slaven selbst durch die Hunnen und Avaren aus Pannonien sehr hart unterdrücket wurden, der pusterthal'schen Gränze Ruhe verschaffet haben; gewiß ist es, daß von nun an durch viele Jahre von keinem Kriege in dieser Gegend Meldung geschieht. Selbst jener Krieg, den Dagobert I. um das J. 630 wider die Slaven führte, scheint das Pusterthal nicht berührt zu haben.

Gleichwie unmenschliche Grausamkeit der Charakter dieser Slaven oder Wenden war, so war auch heidnischer Aberglaube derselben Religion. Schon im vorigen H. ist erzählet worden, daß der h. Kolumban im J. 610 mit dem Gedanken umgegangen, diesen Barbaren das Evangelium zu predigen, was er aber aus göttlicher Eingebung unterließ. Vom h. Rupert wollen einige Biographen zwar wissen, daß er seine apostolischen Arbeiten über die slavischen Gränzen ausgedehnt habe; doch mangelt auch dieser Angabe der sichere Beweis. Erst nach der Mitte des 8ten Jahrhunderts, da Pipin König in Frankreich, und die Herzoge von Bajoarien die Slaven in Kärnthen theils durch Verträge, theils durch Gewalt der Waffen unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten; fingen sie an, den christlichen Glaubenspredigern Gehör zu geben, und ihren Götzendienst zu verlassen. Karast und Chetimar, die in

ihrer Jugend als Geißeln in Bajoarien gewesen waren, und dort den christlichen Glauben angenommen hatten, erhielten nach einander das Herzogthum von Kärnthen, und der Letztere führte den Priester Majoran, den er von dem h. Virgil Bischof zu Salzburg um das J. 767 erhalten hatte, mit sich nach Kärnthen, um sein Volk mit der heilsamen Lehre bekannt zu machen. Bald darauf sandte Virgil auch einen Bischof, Modestus, und einige Priester dorthin, das Werk der Bekehrung nachdrücklicher zu befördern. Doch waren öfter entstandene Empörungen Ursache, daß diese Arbeit sehr langsam vor sich ging. In diesem Zustande befand sich Kärnthen und die Gegend um Lienz zur Zeit, da das Kloster zu Innichen gestiftet wurde. *) — Nun kehren wir zur Stiftungsurkunde zurück,

Tassilo, der Herzog von Bajoarien, übergibt also dem Abt Atto zu der Kirche des h. Apostelfürsten Petrus, zu Erbauung eines Klosters und dessen Unterhaltung den Ort Indica oder Innichen. Atto war nach Aribo der zweyte Abt des Klosters Skaranzia oder Scharnitz, vom J. 764 bis 784, in welchem Jahre er eben diesem Aribo in der bischöflichen Würde zu Freysingen folgte. Die Schenkung geschieht zwar an das Kloster des h. Apostels Petrus zu Skaranzia; doch unter der Bedingniß, daß zu Innichen ein Kloster erbauet, und mit Ordensleuten aus Skaranzia besetzet werde, welche, wie es bald nachhin

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 657. Bolland ut supra.

lautet, ſich bemühen ſollen, das ungläubige Geſchlecht der Slaven auf den Weg der Wahrheit zu leiten. Alſo waren dieſe angränzenden Slaven zu dieſer Zeit noch größern Theils ungläubige Abgötterer; doch bereits in ſolcher Lage, daß man hoffen konnte, der Same des göttlichen Wortes werde, durch eifrige Männer ausgeſtreuet, nicht ohne Frucht bleiben. Atto mit ſeinen Religioſen biethet ſich zu dieſer Arbeit an, und es wird ihm durch Errichtung des Kloſters hierzu Gelegenheit verſchaffet. Der Schenkung werden beſtimmte Gränzen geſetzt, nähmlich: von dem Bache, welcher Teſido genannt wird, bis an die Gränzen der Slaven, das iſt, an den kleinen Bach des Berges Anaras, ſoll alles — zu dieſem Orte, zu dem neuen Kloſter gehören. Billig mag man ſich verwundern, wie dieſe zwey als Gränze der Schenkung angeführten Bäche, Teſido unſern Reſch, der Anraſſer-Bach den jüngern Roſchmann, ſo ſehr irregeführet haben; da doch beyde Bäche noch heut zu Tage die Gränzen, zwar nicht mehr des weltlichen Gebiethes, wohl aber der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Stiftes Innichen und der dahin einverleibten Pfarren, beſtimmen. Die Ähnlichkeit des Nahmens verleitete den Dr. Reſch, unter dem Teſido den Täſſen-Bach, der unter Sillian vom ſo genannten Täſſenberg herabſtürzet, und ſich bey einem Gaſt- und zugleich Bauernhofe, gleichfalls Täſſenbach genannt, in die Drau mündet, zu verſtehen. Wollte man dieſe Auslegung annehmen, würde die Schenkung kaum eine meilelange Strecke Landes in ſich begreifen; man würde nicht angeben können, wie die Pfarren:

Niederdorf, Toblach, Villgraten, ein Theil der Pfarre Sillian, selbst Innichen, an das Stift gelanget seyen, indem Innichen nicht auf diesem so ausgezeichneten, oder vielmehr nur so ausgedeuteten Grunde zu finden wäre. Augenscheinlich muß man daher durch den Tesido den Taistner- oder Gsießer-Bach, der bey Welsberg in die Rienz fließt, verstehen. Eben der Nahme des Dorfes Taisten mag vom Tesido, wenn nicht der Nahme des Baches vom Dorfnahmen hergeleitet werden. Da dieser Bach in spätern Urkunden auch Pudio genannt wird; so finden wir auch, daß eben das Gebirg, auf dem er entspringt, Puding genannt ist. Auch eine, durch diesen Bach weggerissene Mühle unter dem Dorfe Taisten soll die Puding-Mühle, in verdorbener Aussprache, die Pudelmühle, geheißen haben. Dieser Bach bildet bis auf diese Stunde die Gränze zwischen der Pfarre Taisten, welche niemahls dem Stifte Innichen unterworfen war, und zwischen der Pfarre Toblach, die, wie bekannt, dem Stifte Innichen, so wie die Pfarre Niederdorf einverleibet ist, welche letztere Pfarre sich einst über einen Theil des Gsießer-Thales erstreckte. Durch den andern Bach, der vom Berg Anraß herabfließt, verstehet Roschmann der Jüngere (Gesch. v. Tyr. I. p. 264) den so genannten Christeinbach, der nach seiner Angabe die ehemahls fürstlich-brixner'sche Herrschaft Anraß von dem kaiserlichen Landgerichte Lienz scheidet. Weder diese Angabe von der weltlichen Gerichtsgränze, noch die andere von der innicher'schen Stiftsgränze erwahret sich. Denn die Herrschaft Anraß erstreckte sich auch jenseits des Christeinbaches über den

größern Theil der Pfarre Aßling; Anraß selbst aber war nie Innichen einverleibt; nur bildete der Christeinbach die ehemahlige Gränze zwischen dem Brixner-Bisthum und dem Erzbisthum Salzburg; das Stift Innichen aber wurde von der Herrschaft und Pfarre Anraß durch den Erlerbach, der auf der Abendseite von Anraß vom Berg herkömmt, und bey Abfaltersbach sich mit der Drau vermischt, abgesondert. Wer dieser Gegenden und der alten und jetzigen Verhältnisse kundig ist, wird kein Bedenken tragen, dieser Erklärung Glauben beyzumessen. Von dieser Gegend, von Welsberg bis Abfaltersbach, vernimmt Tassilo, daß sie schon von alten Zeiten her öde und unbewohnt sey. Resch legt dieses dahin aus, daß Innichen seit der Zerstörung im J. 610 nicht mehr bewohnt, oder hergestellt worden, und daß die Gegend wegen ihrer rauhen Luft und hohen Lage an sich selbst sehr unfruchtbar sey, und wenig ertrage. Der Sammler von Geschichte und Statistik für Tyrol (Band III. p. 149) bemerket, dieser Ort übertreffe an Höhe vielleicht alle in der Ebene gelegenen Orte in Europa; denn nach genauen, durch zwey Jahre fortgesetzten, Beobachtungen sey zu Innichen der mittlere Stand des Barometers 288 französische Linien; — — die Stadt Lienz (9 Stunden von Innichen gegen Morgen entfernet) liege bey 130 Klafter niedriger als Innichen. Sollte vielleicht von dieser Öde und Unfruchtbarkeit die Benennung des ganzen Pusterthales herkommen, da Pust, ein slavisches Wort, leer, wüst, öde, bedeutet, russa und riss aber eine Art von Anhängsylben ist? Sollte also Pusterthal ein

verwüſtetes, öbes Thal andeuten? Ich laſſe dieſe durch Freyherrn von Hormayr (Beyträge zur Geſch. des Mittelalters, I. p. 91. 92.) vorgelegte Muthmaßung, die er ſeinem Freunde, H. Canonicus und Pfarrer Paprion, verdankt, in ihrem Werthe oder Unwerthe. Zwar iſt Puſterthal, beſonders um Innichen, noch immer eine hohe, rauhe und kalte Gegend; aber durch Lichtung der Wälder, Auströcknung der Moräſte, und unermüdete Bearbeitung hat ſich der dortige Boden zu einem Grade der Fruchtbarkeit erſchwungen, womit er ſich ſehr vielen, auch nicht ſo hohen Gegenden von Tyrol gleich ſtellen kann. Gewiß erwahret ſich, was Heinrich Seel (Geſch. v. Tyr. Th. I. p. 158) ſagt, die Gegend um Innichen ſey für die Kultur empfänglicher geweſen, als die Wüſteneyen um die Scharnitz; — die von Scharnitz nach Innichen überſiedelten Benediktiner haben ſich um die Kultur der dortigen Gegend, wie um die Verbreitung des Chriſtenthums ſehr verdient gemacht. — Weit beſſer geſagt, als kurz zuvor, da es heißt, dieſen Kloſterleuten ſey ein Theil des Gebieths um Innichen mit dem Toblacher-Felde bis Lumiz, Windiſchmatrei und Windiſchlaumer eingeräumet worden. Sollte auch für Lumiz nach Verbeſſerung des Druckfehlers Lienz erſcheinen; ſo hatte doch Innichen weder die geiſtliche, noch die weltliche Herrſchaft jemahls bis Lienz, oder wohl gar bis Windiſch-Matrei ausgedehnt; und was durch Windiſchlaumer für ein Ort oder Gegend zu verſtehen ſey, weiß ich wirklich nicht zu entziffern.

Ohne die Schwierigkeit zu rügen, die Taſſilo bey eigenhändiger Unterſchrift an den Tag legt, und die den großen Mangel an Unterricht auch bey ſo hohen Standesperſonen, wie Taſſilo war, zu erkennen gibt, welcher Mangel noch deutlicher aus dem armſeligen, wahrhaft mehr als barbariſchen Latein erhellet, in welchem dieſe Urkunde verfaſſet iſt; haben wir noch die Zeit und den Ort zu bemerken, wo dieſer Stiftbrief aufgeſetzt wurde. Er iſt gegeben zu Bauzonum, da Taſſilo aus Italien zurückkehrte, im zweyundzwanzigſten Jahre ſeines Herzogthumes. Da Taſſilo im J. 748 ſeinem Vater Odilo in der Regierung folgte, zeiget ſich hier das J. 770. Daß Taſſilo nach Italien gereiſ't ſey, ſeinen Schwiegervater Deſiderius König der Longobarden zu beſuchen, iſt, wie ſchon früher gemeldet worden, wahrſcheinlicher, als daß er erſt um dieſe Zeit ſich mit Luitburga vermählet habe. Die Stiftung geſchah zu Bauzonum, ohne Zweifel zu Botzen; folglich kann eben aus dieſer zu Botzen angeordneten Verſammlung einiger Biſchöfe und Edelmänner von Bajoarien geſchloſſen werden, daß Botzen, und noch mehr Mais und Säben, um dieſe Zeit wieder an das bajoariſche Herzogthum zurückgekommen, und alſo die ehemahlige Gränze gegen das longobardiſche Königreich zwiſchen Welſch- und Deutſch-Metz wieder hergeſtellet worden ſey. Die unterſchriebenen Zeugen ſind uns, den einzigen Biſchof Alim ausgenommen, alle unbekannt. Dieſer ſcheint ſich nicht nur als Zeuge, ſondern auch als Biſchof des Sprengels unterſchrieben zu haben, in welchem das neue Kloſter errichtet wer-

den sollte. Vielleicht sah sich Alim aus Mangel tauglicher Priester eben dazu gedrungen, den Abt von Skaranzia zu ersuchen, daß er durch seine Ordenspriester an der Bekehrung von Ober-Pusterthal Hand anlegen möchte. Aus dieser Ursache, wohl auch, weil Skaranzia dem Bischof zu Freysingen unterworfen war, und weil der damahlige Abt Atto selbst nachgehends den nähmlichen Bischofssitz bestieg, mag es geschehen seyn, daß Innichen dem Stifte Freysingen einverleibt wurde, und dieses Stift das Patronats-Recht über die herumliegenden Pfarren erhielt. Zwar wurde dieses letztere am Ende des 14ten Jahrhunderts dem dortigen Chorkapitel überlassen; doch behauptete Freysingen bis auf unsere Zeiten die niedere Gerichtsbarkeit über den Hofmarkt Innichen. Daß Freysingen einst auch wahre Diöcesan-Rechte über Innichen, oder gar über die einverleibten Pfarren ausgeübet habe, läßt sich nicht erweisen; wenigstens ist das Gegentheil in dem 13ten Jahrhunderte sicher beurkundet. Die Geistlichen zu Innichen lebten Anfangs als wahre Mönche in klösterlicher Versammlung unter der Regel des h. Benedikt, und versahen vom Kloster aus die herumliegenden, vielleicht noch wenig bevölkerten, Ortschaften: Sillian, Toblach und Niederdorf, mit Seelsorgs-Arbeiten. Erst im zwölften Jahrhunderte wurden die Mönche in weltliche Chorherren umgewandelt, und auf den einverleibten Pfarren eigene Seelsorger angestellt, wie auch in das später ausgereutete Villgratner-Thal ein

Priester hingesandt, wie wir zu seiner Zeit hören werden. *)

Indessen fuhr Tassilo fort, die Anfangs gegen das Kloster zu Innichen gezeigte Freygebigkeit ferner an den Tag zu legen. Die Sage, daß er jenes uralte Bild des gekreuzigten Heilands, welches heut zu Tage noch in der Stiftskirche zu Innichen andächtig verehret wird, dorthin geschenket habe, möchte freylich wohl solche Beweise, die in unsern Zeiten für vollgültig angesehen werden, nicht aufbringen können; doch zeigen sich Spuren von der Anwesenheit dieses Kreuzes schon im 12ten und 13ten Jahrhunderte, und die andächtige Verehrung desselben nahm ungemein zu, da im J. 1413 bey gänzlicher Einäscherung der Stiftskirche und des Marktes Innichen dieses, aus Holz geschnitzelte, Bild ganz unverletzt erhalten wurde. Noch weniger darf ichs wagen, die Erzählung von der wunderbaren Entdeckung dieses und zwey anderer Kreuze, die Tassilo auf der Jagd im J. 750 soll gemacht haben, als historische Wahrheit vorzulegen. Genug, daß alte Legenden das erste von diesen Kreuzen dem Stifte Pollingen, das zweyte dem Stifte Wessenbrunn, das dritte endlich dem Stifte Innichen zugeeignet wissen wollen. Ein großer Theil des Wunders verschwindet, wenn man mit Roßbichler **) vermuthet, diese Bilder seyen mit mehreren heiligen Reliquien von den Christen bey den

*) Resch, Æt. millen Eccl. Agunt. pag. 22. etc. Annal. Sab. II. pag. 669. etc.

**) Beschreibung der Wallfahrtsorte in Tyrol, MS.

wiederholten Einfällen heidnischer Völker, besonders der Wenden, Hunnen und Avaren unter die Erde vergraben, von Tassilo aber auf der Jagd durch glückliches Ungefähr, oder durch andere schriftliche oder mündliche Anzeigen entdecket, und darum für sonderbar ehrwürdig gehalten, und den durch ihn gestifteten Klöstern mitgetheilet worden. Für vollkommen glaubwürdig sieht hingegen Resch die Urkunde an, wodurch Tassilo im J. 788, dem letzten seiner Regierung, die Stiftung von Innichen dadurch bestätigte, daß er dieses Kloster der Aufsicht Richards, des damahligen Abtes zu Skaranzia, und zugleich zu Schlehdorf, wohin die Mönche aus Skaranzia wegen rauher Luft nach und nach übersiedelten, anempfahl, und die Alpen ausdrücklich nannte, welche zur Unterhaltung der Klosterleute zu Innichen über den Ertrag der ersten Schenkung dienen sollten. Resch fand diese Urkunde, wo nicht als Urschrift, doch als sehr alte Abschrift in dem Archiv zu Innichen, und verleibte sie seinem Werke: Ætas millenaria Eccl. Aguntin. (pag. 24.) ein; ich gebe sie hier in Übersetzung, unter den Beylagen (n. 14.) in der originellen, lateinischen Sprache.

»Kund sey allen Christgläubigen, sowohl gegenwärtigen als künftigen, wie Herzog Tassilo für das Heil seiner Seele und seiner Ältern einige ihm eigenthümlich zugehörige Güter, in dem Orte Intichinga gelegen, mit den Dienern, die zum nähmlichen Orte gehören, auf den Altar des h. Petrus (Kirchenpatrons zu Skaranzia sowohl, als zu Innichen) und des h. Märterers Tertullinus (Patrons zu Schleh-

dorf) durch die Hand Richards, des Abtes dieser Versammlung, ohne allen Widerspruch, fest und rechtmäßig übergeben habe auf folgende Weise. Die vorgesetzten Diener und ihre Nachfolger sollen freye Gewalt haben, ihre Güter mit den Dienstleuten beyderley Geschlechtes, mit Hofstätten, Gebäuden, angebauten und ungebauten Gründen, Wegen und unwegsamen Orten, Einfahrt und Ausfahrt, gesuchten und ungesuchten, beweglichen und unbeweglichen Sachen, mit Wasser und Wasserleitungen, größern und kleinern Mühlen, Fischereyen, Wäldern, Jagdrechten, Weiden, Pfützen, Alpen, Thälern und Ebenen, mit allen Sachen, die recht und gesetzmäßig zu ihrem Eigenthume gehören, zu behalten, zu besitzen, zu vertauschen, oder was immer, und wie immer unter sich damit zu handeln. Die Nahmen der Alpen, die zu diesem rechtmäßigen Eigenthume gehören, sind: Rinalva, Monteplana, Valgrata, Campkaverin, Frontal, Valferna, Sirmenit, Maserola, Alvala, Vallesella, Plancho und andere, wie sie immer heißen. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn DCCLXXXVIII, in der XII. Indiktion, im V. Jahre seines Herzogthumes. Geschehen zu Skaranza, glücklich, Amen.«

Resch bemerkt bey dieser Urkunde: die Alpen Rinalva oder Rinalba und Monteplana seyen auf dem Weg von Toblach gegen das Cadober-Thal zu finden; unter Valgrata werde das später angebaute Villgrater-Thal verstanden; Campkaverin, Frontal und Valferna liegen in dem Geil-Thal, welches in

Tilliach ſeinen Anfang nimmt. Sirmenit, heut Zirmeneit, iſt eine Alpe zwiſchen Serten und Tilliach. Maſerola, nun Muſerein genannt, und Alvala, oder jetzt Albela, ſind Alpen, die von Toblach, wohin letzte auch gehört, gegen Ampezzo oder Haiden ſich hinziehen. Unter Valleſella will Reſch die Alpe Sella, die von Innichen gegen Morgen liegt, verſtehen. Plancho, meint Reſch, beym Plankenhof in Außer-Villgraten anzutreffen. Wie wäre es aber, wenn man dadurch Ober- und Unter-Planken im Gſießer-Thale, deſſen Hälfte doch ohnehin nach Innichen gehört, verſtünde? Endlich bemerkt Reſch, obſchon die Indiktion XII mit dem J. 788 zu Anfang des Herbſtmonaths richtig zuſammentreffe, müſſe doch offenbar für das fünfte Regierungsjahr des Taſſilo das vierzigſte geſetzet werden.

§. III.

Aenderung der Landesherrschaft unter Alim durch Absetzung des bajoarischen Herzogs Tassilo. Errichtung des Erzbisthums Salzburg.

Wenn schon dieser §. den Titel von Tassilo's Absetzung führt; so muß doch von seiner Regierungsgeschichte noch dasjenige erzählt werden, was auf die Kirche Säben und ihren Bischof Alim einen wichtigern Bezug hat. Im J. 771 am 26. September waren zu Freysingen nebst dem Herzog Tassilo mehrere Bischöfe und andere Vornehme der Provinz versammelt. Der Gegenstand ihrer Verhandlungen ist nicht sicher bekannt; nur finden sich bey einer Schenkung des Priesters Dadalgaer an die Kirche Freysingen unterschrieben: Herzog Tassilo, Alim (der Bischof zu Säben, der nun schon öfter mit den Bischöfen von Bajoarien gemeinschäftliche Sache machte) und Aribo (Bischof von Freysingen). Dann unterschreiben sich nach mehreren Priestern und weltlichen Personen: Virgil, Bischof (zu Salzburg); Wisurich, Bischof (zu Passau). *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 671.

Auf das folgende Jahr 772 wird erzählt, daß Taſſilo Kärnthen unter ſeine Bothmäßigkeit gebracht habe. Die nähern Umſtände, ob dieſes durch kriegeriſche Gewalt, oder durch friedliche Verträge geſchehen ſey, vermiſſen wir; doch iſt Erſteres wahrſcheinlicher. Auch wird nicht ausführlich angezeigt, wie weit ſich dieſe Eroberung erſtreckte; ſie iſt aber für uns darum merkwürdig, weil man beynahe ſicher annehmen kann, daß die Gegend um Lienz vorzüglich darunter zu verſtehen ſey; und weil eben dieſe Ausdehnung bajoariſcher Herrſchaft über die äußerſten Theile unſers Vaterlandes dem h. Virgil Biſchof zu Salzburg leichtern Zutritt zur Ausbreitung des Evangeliums verſchaffet hat. *) In eben dieſem J. 772 unternahm Taſſilo wieder eine Reiſe nach Italien, nicht nur nach Pavia zu ſeinem Schwiegervater Deſiderius, ſondern auch nach Rom, wo er durch Papſt Adrian I. ſeinen Sohn Theodo taufen ließ. Daß Einer oder mehrere aus den Biſchöfen von Bajoarien den Taſſilo auf dieſer Andachtsreiſe begleitet haben, vielleicht Atto von Freyſingen, vielleicht auch Alim von Säben, ſieht Reſch nach damahliger Gewohnheit als ſehr wahrſcheinlich an. **)

Ganz zuverläſſig iſt es, daß unſer Biſchof Alim im October des nähmlichen Jahres 772 bey der Kirchenverſammlung zu Dingolfingen (nach Veit Anton Winters Meinung, zu Neuching. II. Abhandl. Reviſion der Landtäge und Kirchenräthe §. 10.) mit andern

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 683.
**) Resch, ibid. p. 685.

Biſchöfen und Äbten von Bajoarien, auf Einladung und in Gegenwart des Herzogs Taſſilo, der, wie Velſer hier bemerket, immer deutlicher ſeine Unabhängigkeit von Frankreich behaupten wollte, erſchienen iſt. Der Kirchenrath ſetzte ſich am 14. Oktober zuſammen. In der Vorrede wird feſtgeſetzt, daß die Ordensleute aus den Kirchenſatzungen nicht hinlängliche Beweiſe herholen können, außer dem Falle der Noth, und außer ihren eigenthümlichen Beſitzungen, ſich in pfarrliche Arbeiten einmiſchen zu dürfen. Dann ſchritt man zu den Verordnungen, deren Inhalt in Folgendem beſteht: Die Sonntäge ſollen nach der Vorſchrift geheiliget werden. Die an Kirchen gemachten Schenkungen ſollen ohne wichtige Urſache nicht umgeändert werden. Die Biſchöfe ſollen ihr Leben nach den Kanonen, die Äbte nach der Regel ihres Ordens einrichten. Keine Kloſterfrau ſoll zur Antretung des Eheſtandes verleitet, die Übertreter aber nach den Kirchenſatzungen beſtraft werden. Schenkungen an Kirchen ſoll man weder verhindern, noch umändern. Auch die Rechte der fürſtlichen Dienerſchaft ſollen ungekränkt bleiben. Todtſchlag, Hochverrath und Verleumdung (wahrſcheinlich nur des Landesfürſten) werden als Verbrechen angegeben, welche die Enterbung nach ſich ziehen. Eine adeliche Frau, welche unwiſſend einen Leibeigenen zur Ehe genommen, ſoll dieſen entlaſſen, ohne Verluſt ihrer Freyheit. Jeder Verklagte mag ſich mit dem Widerſacher in Güte abfindig zu machen ſuchen, bevor es zum Zweykampfe kömmt.

Dann folgt ein Vertrag, wodurch ſich die Biſchöfe und Äbte von Bajoarien wechſelſeitiges Gebeth

nach dem Hinscheiden der Verbündeten versprechen. Wie ich diesen Vertrag in den Beylagen (n. 15) in lateinischer Sprache beyrücke, so erscheint er hier in der Mutterſprache:

»Von dem Vertrage (Anlobung), den die Bischöfe und Äbte in Bajoarien unter einander für die verstorbenen Mitbrüder gemacht haben. Im Nahmen Christi. Kund sey, welche Übereinkunft die Bischöfe und Äbte bajoarischer Nation, deren Nahmen wir beyzurücken beschlossen, getroffen haben. Nähmlich: Manno, Bischof der Stadt Neuburg, (dieses Bisthum war von kurzer Dauer) Alim, Virgil, Wiserich, Sintprecht, Aribo, Bischöfe. (Alim von Säben; Virgil von Salzburg; Wiserich von Passau; Sintprecht von Regensburg; Aribo, im Lateinischen Haeres, Bischof von Freysingen). Oportunus, Wolfsprecht, Adalprecht, Ato, Uto, Landfrid, Albunne, Ruothart, Ernest, Reginprecht, Volkanhart, Perchkoch, Sigido, Äbte.« Wir bemerken nur, daß Atto Abt zu Skaranzia und Innichen gewesen; die Nahmen der übrigen mögen uns die beträchtliche Anzahl von Klöstern in dem neu bekehrten Lande Bajoarien abnehmen lassen. »Wenn einer aus diesen von der Welt abscheidet, soll jeder im Leben zurückbleibende Bischof oder Abt in seiner Domkirche oder in seinem Kloster hundert besondere Messen, und eben so oft den Psalter singen lassen. Er selbst (der Bischof oder Abt) soll für seine eigene Person dreyßig sonderbare Messen entrichten, oder diese bestimmte Zahl durch seine untergebenen Religiosen entrichten lassen. Stirbt ein Priester oder Mönch, soll der Bischof oder Abt für jeden Priester oder Mönch dreyßig besondere Messen halten, und

eben so oft den Psalter bethen lassen.« Ähnliche Verbündungen finden wir nicht selten in der Kirchengeschichte; und dürfen wir nicht vermuthen, die geistliche Conföderation, welche in heut zu Tage bestehender Form für die Geistlichkeit der Stadt Brixen im J. 1533 errichtet, auf eine bestimmte Zahl der Rural-Geistlichkeit im J. 1694 ausgedehnet worden, und nach deren Vorschrift von jedem der 250 verbündeten Priester für jedes verstorbene Mitglied eine heilige Messe gelesen wird, sey eine Nachahmung oder Fortsetzung dieser vor mehr als tausend Jahren angefangenen Verbrüderung?

Nun werden wieder einige Verordnungen politischen Inhalts beygefüget, aus welchen ich nur bemerke, daß der Zweykampf in gewissen Fällen zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen, nach der gewiß nicht lobenswürdigen Sitte der Franken, als ein geeignetes Mittel anerkannt worden ist. Auch Gattungen von Eidschwüren finden wir vorgeschrieben, welche nur die rohe Unwissenheit damahliger Zeiten für erlaubt halten konnte. Am Schlusse wird den Klerikern verbothen, wenn sie einmahl die Tonsur erhalten, ihre Haare nach Volksgebrauche wieder wachsen zu lassen, und den verschleyerten Klosterfrauen, wieder weltliche Kleider anzuziehen. *)

Im J. 773 brach der Krieg wider die Longobarden von Seite der Franken mit solcher Heftigkeit los, daß Desiderius im folgenden Jahre den Thron und das Reich verlassen, und nach Frankreich in das Elend

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 686 — 702.

wandern mußte. Taſſilo ſoll ſich zwar nach Angabe einiger Geſchichtforſcher in die Nothwendigkeit verſetzt geſehen haben, ſeine Waffen mit jenen Karls des Großen wider ſeinen eigenen Schwiegervater zu vereinigen; doch findet Reſch Urſache genug, dieſe Angabe als ungegründet zurückzuweiſen. Eben dieß macht es überflüſſig, von dieſem Kriege mehr zu melden, da er Säben und unſern Landesfürſten nicht berühret; obſchon übrigens durch den nähmlichen Krieg der ſüdliche Theil unſers Vaterlandes unter fränkiſche Regierung gelangte. *) In eben dem J. 774 hatte der heilige Virgil, Biſchof zu Salzburg, den neuen Bau der prächtigen Domkirche zu Salzburg großen Theils vollendet, und er ſchritt am 24. des Herbſtmonaths zu ihrer feyerlichen Einweihung. Zugleich überſetzte er den Leichnam ſeines h. Vorfahrers Rupert, und deſſen zwey hh. Gefährten, der Prieſter Kunialb und Giſilar. Daß unſer Biſchof Alim bey dieſer Feyerlichkeit anweſend geweſen ſey, glaubt Reſch vermuthen zu können; doch weiß er keinen ſichern Beweis dafür beyzubringen. Die Vermuthung Anderer, daß bey dieſer Zuſammenkunft mehrerer hohen Gäſte geiſtlichen Standes eine Synode möchte gehalten worden ſeyn, kann ſich ſchon darum zu keinem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit erſchwingen, weil Salzburg damahls die Würde eines Metropolitan-Sitzes nicht beſaß. Indeſſen erhielt dieſe Kirche um beſagte Zeit manche große Schenkungen, unter dieſen auch einige an den Gränzen unſers Vaterlandes,

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 705 — 709.

im Pinzgau; Eine selbst in unserem Vaterlande, zu Fügen im Zillerthale, welche, von einem edlen Priester, mit Nahmen Angelus, herrührte. Wirklich blieb Fügen mit dem größern Theil des Zillerthales bis auf unsere Zeiten unter der weltlichen Gerichtsbarkeit vom Hochstifte Salzburg; so wie sich auch die geistliche Gerichtsbarkeit des nähmlichen Stiftes bis an die Ziller noch heut zu Tage ausdehnet; da hingegen auf dem linken Ufer dieses Flusses der brixner'sche Sprengel seinen Anfang nimmt, unter welchem sich auch das Pfarrdorf Fügen befindet. *)

Als Karl der Große im J. 778 seine Kriegsmacht gegen Spanien wendete, welches die Saracenen seit Anfang dieses Jahrhunderts größern Theils unter ihre Herrschaft gebracht hatten, finden wir unter dem fränkischen Heere nicht nur Soldaten aus allen Provinzen Frankreichs, sondern auch aus Bajoarien und der Lombardie; so daß wir Ursache haben zu vermuthen, auch aus unserem Gebirgslande werde mancher tapfere Ritter mit seinen Knechten den Feldzug in das entlegene Spanien mitgemacht haben. Das Kriegsglück war Karl dem klugen und tapfern Helden wie meisten Theils so auch auf diesem Zuge günstig. Er nahm Pampelona ein, eroberte ganz Navarra, zwang die Saracenen, Geißeln zu liefern, und eine ungeheure Summe Geldes zu erlegen, und kehrte dann als Sieger, doch auf dem Heimwege nicht ohne einige Unfälle, nach Frankreich zurück. Ob Tassilo die

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 709. 710. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 9. not. 18.

bajoariſchen Hülfstruppen in eigener Perſon angeführet habe, oder nicht, iſt unbekannt; doch läßt ſich ſchließen, daß um dieſe Zeit zwiſchen ihm und Karl noch die beſte Harmonie beſtanden habe. Es wurde aber dieſe bald nachhin geſtöret, und Karl zu ſolchem Verdacht wider Taſſilo's Treue verleitet, daß er ihn durch eigene Abgeordnete, zu welchen ſich zwey Geſandte des Papſtes Adrian I. geſellten, an die ehemahligen Verheißungen erinnern ließ, und ihn nach Worms berief, wo er im J. 781 wirklich erſchien, jenen Eid, den er im J. 757 dem Könige Pipin geſchworen hatte, erneuerte, und auf Karls Verlangen zwölf Geißeln ſtellte, die Simpert Biſchof von Regensburg nach Frankreich abführen mußte. Als Urſache dieſes Zwiſtes gibt Reſch mit Aventin einige Vorkehrungen an, die Taſſilo getroffen, um ſich von Frankreichs Oberherrſchaft loszureißen, und die Entthronung ſeines Schwiegervaters Deſiderius zu rächen. Als Anſtalt dieſer Art wurde angeſehen, daß Taſſilo ſeinen Sohn Theodo feyerlich zu ſeinem Mitregenten erklärte, und denſelben, von Alim dem Biſchof zu Säben, und Atto dem Abt von Skaranzia und Innichen, wie auch von vielen vornehmen Bajoariern geiſtlichen und weltlichen Standes begleitet, im J. 780 nach Rom ſandte, um dort, wie man vorgab, die Gräber der Apoſtelfürſten zu beſuchen. Karl faßte wider eine ſo zahlreiche Reiſegeſellſchaft Argwohn, ließ ſie aufhalten, und ſchickte ſie, Alim und Atto ausgenommen, denen er die Fortſetzung ihrer Reiſe nach Rom bewilligte, wieder nach Hauſe zurück. Hierdurch wurde Taſſilo ſo aufgebracht, daß er ſeinen Unwillen nicht

mehr bergen konnte. Doch die Kräfte waren zu schwach wider Karl; er mußte, auch vom Papste dazu ermahnet, seinen Unwillen unterdrücken, und seine großen Plane fahren lassen. Ein neuer Ausbruch von Feindseligkeit geschah im J. 784; da Rupert, ein fränkischer Graf in der Lombardie, wahrscheinlich zu Trient angestellt, mit den Bajoaren in der Gegend von Botzen Händel bekam. Diese Unruhe fiel für Rupert unglücklich aus; er wurde von Gavin und Idwin, bajoarischen Kriegsmännern, geschlagen und um das Leben gebracht. Mag nun Tassilo durch Ruperts unfriedliches Betragen beleidiget worden seyn; oder mag er gefürchtet haben, Karl dürfte Ruperts Ermordung für eine Beleidigung ansehen; so wollte er sich doch für jeden Fall sicher stellen, und den Karl bey guter Laune erhalten. Da nun dieser im J. 787 wieder eine Reise nach Rom anstellte, sandte Tassilo den kurz vorher erwählten Bischof zu Salzburg, Arno, und den Abt von Monsee Heinrich nach Rom, daß sie den Papst Adrian bitten sollten, er möchte sich als Vermittler zwischen Karl und Tassilo gebrauchen lassen. Karl brachte zwar manche Beschwerden wider Tassilo auf die Bahn; dem Papste zu Lieb erklärte er sich jedoch bereitwillig zu einem Vergleiche mit Tassilo. Man fragte also die bajoarischen Abgeordneten, ob sie mit hinlänglicher Vollmacht zur Beylegung des Zwistes versehen wären. Da entweder die Vollmacht mangelte, oder die Abgeordneten aus andern Umständen einen ungünstigen Ausgang befürchteten; wollten sie keine bestimmte Antwort abgeben. Dieß wurde als eine Erklärung angesehen, daß es Tassilo nicht

redlich meine; der Papſt ließ ihm daher ſagen, er möchte alles Unglück, das ſeine Unbeſtändigkeit und Untreue über Bajoarien ziehen würde, ſich ſelbſt zuſchreiben; er wiſſe dem König Karl kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn er ſeine Anſprüche gegen Taſſilo durch die Waffen unterſtützen wollte. Karl kehrt alſo ganz entrüſtet nach Frankreich zurück, beruft den Taſſilo zur Reichsverſammlung nach Worms, und da er nicht erſcheint, wird ohne Verzug ein dreyfaches Kriegsheer nach Bajoarien abgeordnet, wovon eine Abtheilung Pipin des Karls Sohn über Trient gegen Botzen anführte; die zweyte, die aus Sachſen, Thüringern und Oſt-Franken beſtand, von Norden her bey Pföring über die Donau zog; die dritte aber, von Karl ſelbſt angeführt, das Lechfeld oberhalb Augsburg beſetzte. Was wollte Taſſilo nun anfangen, von drey Seiten eingeſchloſſen, ſogar von ſeinen eigenen Unterthanen großen Theils verlaſſen? — Er überläßt ſich der Großmuth Karls, geht ihm ſelbſt entgegen, übergibt ihm die herzogliche Würde mit ihren Ehrenzeichen, bekennet ſeine Schuld und die begangenen Fehler, und erneuert, wie es Karl forderte, den Eid der Treue, den er durch Übergabe von 12 Geißeln, und noch dazu ſeines eigenen Sohnes Theodo beſtätigte. Karl glaubt nun, der beſtändigen Ergebenheit von Seite des Taſſilo vollkommen verſichert zu ſeyn, und kehrt nach Frankreich zurück.

Taſſilo mag es mit ſeinem Verſprechen im vollen Ernſte gemeint haben; anders dachte Luitburga ſeine Gemahlinn. Die Verſtoßung ihres Vaters Deſiderius von longobardiſchem Throne konnte ſie unmög-

lich verschmerzen. Sie machte also dem Tassilo über alles Vergangene, über die gegenwärtige Lage der Dinge, über die Aussicht in die Zukunft, so viele und so nachdrückliche Vorstellungen, daß dieser des Eidschwures, der Geißeln, seines eigenen Sohnes ganz vergessend, auf neue Mittel dachte, sich von Frankreich loszureißen, und vollkommene Unabhängigkeit zu erlangen. Aber woher Unterstützung wider Karls Riesenmacht? — Luitburgens an Verzweiflung gränzende Rachsucht, den Abgrund nicht ahnend, in den sie das Vaterland, ihren Gemahl, sich selbst und ihre Kinder stürzen würde, verfiel auf den unseligen Gedanken, die Avaren oder Hunnen von Panonien zu Hülfe zu rufen. Dieß geschah, und die kriegerische raubsichtige Nation war bald in Bewegung. Karl erfragte sogleich diese Anstalten; eilends berief er den Tassilo nach Ingelheim, und zugleich die Vornehmsten des Reiches, besonders der bajoarischen Nation. Tassilo erscheint, und sieh! seine eigenen Unterthanen treten als Kläger wider ihn auf: er sey auf Luitburgens Aufhetzung wider Karl treulos und eidbrüchig geworden; er habe sich mit den Feinden des Reiches in ein Bündniß eingelassen; getreuen Unterthanen des Königs mit dem Tode gedrohet. Tassilo wollte, aber konnte nicht läugnen; selbst das Geständniß wurde ihm abgedrungen, gesagt zu haben: wenn er zehn Söhne hätte, wollte er lieber alle verlieren, als, seinem Eidschwur treu, sich mit der gegenwärtigen Lage begnügen. Nun wird gefragt, welche Strafe der Treulosigkeit gebühre? — Die ganze Versammlung ruft einhällig: Des Todes ist er würdig. Karl allein

fühlet Mitleiden gegen seinen nahen Verwandten, gegen seinen Jugendfreund; er wünscht Milderung des gerechten Ausspruches, und erhält sie von der aufgebrachten Versammlung. Nun wendet er sich selbst zu Tassilo, und fragt, was er anfangen wolle. Tassilo fällt auf sein Angesicht, und fleht um Bewilligung, in einem Kloster seine Fehltritte zu beweinen. Theodo sein Sohn thut desgleichen. So werden beyde geschoren, und in das Kloster Lorsch, unweit Worms, versperret. Luitburgens und ihrer zwey Töchter Schicksal soll das nähmliche, Einsperrung in Klöstern, gewesen seyn. Dieß geschah im Herbste des Jahres 788. So verschwand nun Tassilo vor den Augen der Welt; nur noch ein Mahl sah man ihn im J. 794 im Mönchskleide verhüllet vor dem Kirchenrathe zu Frankfurt erscheinen, wo er nochmahls seinen Meineid bekannte, und auf jeden Anspruch zum Herzogthume Verzicht leistete. Zum Tode durch mehrjährige Buße vorbereitet, ist er dann endlich gestorben. Arnold Wion sagt von ihm in dem Heiligen-Verzeichnisse des Benediktiner-Ordens: er habe sich, nachdem er wegen des Hochverraths in das Kloster verstoßen worden, aus der Noth eine Tugend gemacht, und in der Kleidung eines Laienbruders, weil er doch seines Alters wegen zum Priesterstande nicht mehr tauglich gewesen wäre, die Demuth und Armuth Christi so treulich nachgeahmet, daß er nach dem Tode, mit unzählbaren Wundern leuchtend, in das Verzeichniß der Heiligen eingetragen zu werden verdiente. Mabillon getrauet sich nicht, demselben den Titel eines Heiligen mitzutheilen. Resch sagt mit Rader, er könne ihm

zwar dieſen Nahmen nicht abſprechen; wage es aber auch nicht, denſelben ihm beyzulegen. Nicht wenige Schriftſteller weiß Schmid in dem h. Ehrenglanz von Tyrol anzuführen, die den Taſſilo mit dem Beynahmen eines Heiligen beehren.

Durch Taſſilo's Verſtoßung war indeſſen der agilolfingiſche Stamm der bajoariſchen Herzoge ganz verdränget; Karl ſetzte nicht mehr Herzoge über das ganze Land ein, ſondern zerſtückte dasſelbe unter mehrere Grafen, welche in ihren Bezirken die Gerechtigkeit handhaben mußten, dieſes Amt aber nicht immer lebenslänglich innehatten, noch minder auf ihre Söhne vererben konnten, ſondern hierin ganz von der Willkür des Königs abhingen. So kam alſo unſer ganzes Vaterland unter die unmittelbare Regierung der fränkiſchen Könige, Karls des Großen und ſeiner Nachfolger. In welche Grafſchaften das Land eingetheilet worden, wer die erſten Grafen geweſen, wo ſie ihren gewöhnlichen Sitz aufgeſchlagen haben, kann nicht ſo leicht angegeben werden, und gehöret auch nicht weſentlich in eine Berichtſammlung, die zunächſt für die Kirchengeſchichte beſtimmt iſt. *)

Errichtung des Erzbisthums Salzburg.

Daß ſich Alim, Biſchof zu Säben, an die übrigen Biſchöfe von Bajoarien freundſchäftlich angeſchloſſen, ſobald Säben dauerhaft mit Bajoarien vereiniget worden, haben wir bereits aus der Stiftungsurkunde

*) Resch, Annal. Sab. II. p. 714. — 728. Schmid, Tyroler-Legende I. p. 160. etc.

vom Kloſter Innichen, aus den Unterſchriften bey der Verſammlung zu Freyſingen im J. 771, und bey der Kirchenverſammlung zu Dingolfingen im J. 772 abnehmen können. Sehr warſcheinlich waren auch alle Biſchöfe von Bajoarien, und mit dieſen unſer Alim bey der zahlreichen Synode zu Frankfurt gegenwärtig, welche Karl der Große im J. 794 durch die Biſchöfe von Frankreich, Deutſchland und Italien in ſeiner und zwey päpſtlicher Geſandten Gegenwart, vorzüglich wider die Ketzerey des Elipandus halten ließ; wovon aber die Erzählung in der allgemeinen Kirchengeſchichte nachzuleſen iſt. Beſtimmt kann man ſagen, daß unſer Biſchof Alim im folgenden Jahre 795 mit drey anderen Biſchöfen Bajoariens, mit Waltherich von Paſſau, Arno von Salzburg, und Atto von Freyſingen, eine geiſtliche Zuſammenkunft, der auch viele Äbte und andere Prieſter bewohnten, gehalten hat. Wir finden ſie bey Entſcheidung eines Zwiſtes, den die Kirche Freyſingen wider das Kloſter Tegernſee hatte, unterſchrieben; ſonſt wiſſen wir nicht, was bey dieſer Zuſammenkunft verhandelt worden. Wie? wenn eben da von Errichtung des Erzbisthums Salzburg die Rede geweſen wäre? Daß eine geiſtliche Verſammlung hierüber gehalten worden iſt, meldet der Papſt in der Errichtungsbulle; aber wann und wo ſie gehalten worden, finden wir nicht aufgezeichnet. Gleichwie Karl der Große, ſobald er Bajoarien unmittelbar ſeiner Herrſchaft unterworfen hatte, die Gränzen der Provinz von außen beſtimmte, die Grafſchaften oder Gaue von innen austheilte, und in jeder Hinſicht für das zeitliche Wohl des Landes die

nützlichsten Anstalten traf; so wünschte er auch, für den Nutzen der Religion und der Kirche die beste Einrichtung hergestellt zu sehen. Seit die bajoarischen Bisthümer durch den h. Bonifaz errichtet worden sind, blieben sie immer dem Erzstifte Mainz unterworfen; und wahrscheinlich, wie wir schon oben bemerkt, gesellte sich auch Säben zu diesem hierarchischen Vereine. Nun aber war Mainz denn doch zu weit entfernet; die ganze Provinz war ohnehin schon von ungeheurem Umfange; ihre Gränzen dehnten sich durch Karls Eroberungen in Panonien immer weiter aus. Die Errichtung eines eigenen Erzbisthums im Südost des fränkischen Reiches schien daher ein immer fühlbarers Bedürfniß zu seyn. Die Lage von Salzburg in Mitte der bajoarischen Provinz, besonders wenn man die neu dazugekommenen Theile von Kärnthen und Panonien einrechnete; das frische Andenken an die apostolischen Arbeiten des h. Rupert für ganz Bajoarien, und an die ebenfalls sehr großen Verdienste des h. Virgil durch Bekehrung eines großen Theils von Kärnthen; die persönlichen ruhmvollen Eigenschaften Arno's, Bischofes zu Salzburg, der, wie beym Herzog Tassilo, so auch bey Karl dem Großen in hohem Ansehen stand; alle diese Umstände vereinigten sich für Salzburg so vortheilhaft, daß die Bischöfe der Provinz die erzbischöfliche Würde eben dem Arno und seiner Kirche zudachten, und Karl keinen Anstand nahm, den Arno mit seinem Empfehlungsschreiben nach Rom zu senden, damit Leo III., der damahls auf dem apostolischen Throne saß, die Errichtung des Metropolitan-Sitzes zu Salzburg gut-

heißen, und den Arno mit dem erzbischöflichen Ehrenkleide, dem Pallium, zieren möchte. Arno reis'te nach Rom im J. 797. Das große Ansehen, das sich Karl zu Rom durch so viele und so bedeutende, dem apostolischen Sitze erwiesene, Gutthaten erworben hatte, ließen an dem glücklichen Erfolge einer von ihm nachdrücklich empfohlenen Sache keinen Augenblick zweifeln. Arno erhielt im folgenden Jahre 798 von dem Papste nicht nur das erzbischöfliche Pallium, sondern auch ein dreyfaches Schreiben: Eines an die Bischöfe, die zu der salzburgischen Provinz gezählet werden sollten; das zweyte an Karl den König der Franken und Longobarden und römischen Patrizier, wie die Aufschrift lautet, wodurch ihm die Erfüllung seines Wunsches wegen Errichtung des Erzbisthums angezeigt wird; das dritte an Arno, den neuen Erzbischof selbst, wodurch er nützliche Vorschriften erhält, wie er sich in seiner erhabenen Würde betragen, wie er vorzüglich jeden Schatten von Simonie vermeiden soll. Alle diese drey Schreiben bringt Florian Dalham, Piarist, geistlicher Rath und Bibliothekär zu Salzburg, in seinem Werke (Concilia Salisburgensia etc. p. 14. 15.) aus dem Archive, wie er sagt, des dortigen Domkapitels, an das Taglicht. Schon manche Zweifel sind wider die Ächtheit dieser Urkunden erhoben worden, deren Erörterung ich Andern überlasse; indem ich mit Resch überzeugt bin, daß die Errichtung des Erzbisthumes um eben diese Zeit, auf Karls Verwendung, zu Arno's Gunsten, nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, wenn auch besagte Urkunden, vielleicht nach

Verlurſt der ächten, eine Geburt ſpäterer Zeiten ſeyn ſollten. Das erſte dieſer Schreiben, an deſſen Stirne der Nahme unſers Biſchofs Alim erſcheint, wird hier überſetzet, unter den Beylagen (n. 16.) in der Urſprache beygefüget.

»Unſerm geliebteſten Alim, der Kirche von Säben; Atto, der Kirche von Freyſingen; Adalwin, der Kirche von Regensburg; Waltrich, der Kirche von Paſſau, und Sintpert, der Kirche von Neuburg, Biſchöfen der bajowariſchen Provinz, Leo, Diener der Diener Gottes.

»Mit frohem Gemüthe haben wir das Bittſchreiben eurer Liebe erhalten, wodurch vorgetragen wurde, daß wir in eurer bajowariſchen Provinz einen Erzbiſchof aufſtellen möchten, ſo wie dieſe Provinz von unſerm Sohne Karl, dem vortrefflichſten König der Franken und Longobarden, auch römiſchen Patrizier, zum Erſtaunen vollkommen und nach beſtem Anſtande iſt eingerichtet worden. So muß es nun uns angelegen ſeyn, daß wir nach Anordnung der Kirche eben dieſe bajowariſche Provinz in kirchlicher Hinſicht mit treuer und geiſtlicher Fürſorge nach Vorſchrift der Kirchengeſetze einrichten. Weil wir denn unter Gottes Beyſtand einen ausgezeichneten Mann, der in göttlicher Schrift ſehr bewandert, durch Werke der Barmherzigkeit wahrhaft geiſtliche Sitten aufweiſet, gefunden haben; haben wir mit Wiſſen und Willen des vorgemeldeten unſers Sohnes, des Herrn Karl, des vortrefflichſten Königs, nach der Väter Vorſchrift, euch den Arno als Erzbiſchof der Kirche

von Juvavien, welche auch Petena heißt, verordnet; jener Kirche, die zur Ehre des seligen Apostelfürsten Petrus mit Andacht ist eingeweihet worden, und in welcher der Leib des heiligen Bischofs Hroudbert, und seiner ehrwürdigen Gefährten Chuniald und Kyslar ruhen, deren Körper dort von den Gläubigen verehrt werden. Dieser (Arno) bisher euer Mitbischof, noch zwar unser Bruder und Mitbischof, soll nun euer Erzbischof seyn; seinen ehrwürdigen Sitz sollet ihr als den Metropolitan-Sitz ansehen; wozu wir unserem heiligen Erzbischofe Arno den Gebrauch des Palliums verliehen, mit beygefügtem Befehle, daß er nach Vorschrift der Kanonen für alle eure vorgenannten Kirchen, und ihm untergeordneten Sprengel gehörige Sorge trage, damit er bey künftiger Untersuchung vor dem Richterstuhle Christi unverholen sagen dürfe: Sieh, Herr, mich und meine Kinder, die du mir anvertrauet hast; keines von ihnen habe ich verloren! Er möge sodann von dem Herrn selbst die Worte zu hören verdienen: Wohlan du guter und getreuer Knecht! weil du im Wenigen getreu gewesen bist, will ich dich über Vieles setzen; gehe ein in die Freude deines Herrn! Lebet wohl.«

Eingang, Inhalt, Redensart, Schluß dieses Schreibens, alles bestätiget das ungünstigste Urtheil über desselben Ächtheit; doch setze ich aus Resch und Dalham einige Anmerkungen darüber hierher. Die bischöflichen Kirchen: Säben, Freysingen, Regensburg, Passau und Neuburg werden der neu erhobenen erzbischöflichen Kirche Salzburg als Suffragan-Kirchen untergeordnet. Mit Regensburg war damahls noch

ganz Böhmen, freylich noch größern Theils in der Abgötterey vertieft, doch auch nach der Bekehrung eine Zeit lang vereiniget. Theils unter Paſſau, theils unter Salzburg ſelbſt befand ſich Mähren, und jener große Theil von Panonien, den Karl der Große den Hungarn entriſſen, ſo, daß ſich die ſalzburgiſche Provinz auf dieſer Seite nicht nur über das heutige Öſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, ſondern auch über einen bedeutenden Theil vom heutigen Ungarn, nähmlich bis an den Einfluß der Drau in die Donau, erſtreckte. Anfangs wollten zwar die Erzbiſchöfe von Salzburg ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit in Kärnthen, Krain und Ungarn auch über die Mittagsſeite der Drau ausdehnen, wie ſie ihre apoſtoliſchen Arbeiten über die an beyden Ufern wohnenden Slaven verbreitet hatten; hierüber beſchwerten ſich aber die Patriarchen von Aquileja, und Marentius erhielt vom Kaiſer Karl für ſeine Kirche im J. 812 die Entſcheidung, daß ihre, ſeit undenklichen Zeiten über das ganze rechte Ufer der Drau ausgeübte, geiſtliche Gerichtsbarkeit durch die Anmaßungen des Stiftes Salzburg nicht beeinträchtiget werden ſollte. Wirklich blieben, dieſem Ausſpruche gemäß, ſelbſt inner den Gränzen Tyrols die Pfarren Ampezzo oder Heiden, dann Triſtach und Lavant, weil ſie am rechten oder mittägigen Ufer der Drau liegen, bis zur Regierungszeit Joſephs II. dem Erzſtifte Aquileja, und nach deſſen Auflöſung dem Erzbisthume Görz einige Jahre unterworfen. Neuburg an der Donau wird in dem päpſtlichen Schreiben eine biſchöfliche Kirche genannt, und Simpert als Biſchof derſelben

angegeben. Gewiß iſt es zwar, daß Neuburg wenigſtens durch ein halbes Jahrhundert eigene Biſchöfe gehabt hat, dergleichen Wikko, Manno und Hildegart geweſen ſind; aber ungewiß iſt es, ob Simpert jemahls Biſchof zu Neuburg geweſen ſey. Er war vielmehr Biſchof zu Augsburg, und ſoll es durch ſein Anſehen bey Karl dem Großen, ſeinem nahen Anverwandten, (Simperts Mutter ſoll Karls Schweſter geweſen ſeyn) zuwege gebracht haben, daß die Augsburger-Diöces durch Aufhebung des Bisthums Neuburg um ein Nahmhaftes vergrößert worden iſt. Auch das Bisthum Säben ſoll ſich vor dieſer Zeit viel weiter gegen Schwaben hinaus erſtrecket, und die Klöſter Pollingen, Weſſobrunn, St. Magnus zu Füßen ꝛc. unter ſich begriffen, dieſe Gegenden aber auf Befehl Karls des Großen an Augsburg überlaſſen haben. Zwar iſt Reſch weder der Erſte noch der Einzige, der dieſe Meinung vorträgt; doch finde ich weder bey ihm, noch bey ſeinen Gewährsmännern hinlänglichen Grund, derſelben beyzupflichten.

So ehrwürdig nun die Hierarchie von Salzburg wegen ihres mehr als tauſendjährigen Alters immer iſt; hat ſie doch im Verlaufe der Zeiten ſehr viele und große Veränderungen gelitten. Der große Theil von Ungarn wurde im 11ten, Böhmen im 10ten, Mähren ſchon im 9ten Jahrhunderte von der Provinz Salzburg getrennet. Zu Wien in Öſterreich wurde um das J. 1480 ein Bisthum errichtet, und Anfangs zwar unter der erzbiſchöflichen Aufſicht von Salzburg gelaſſen, aber im J. 1721 zu einem eigenen Erzbisthume erhoben, und ihm der Biſchof von Wieneriſch-

Neuſtadt als Suffragan beygegeben. Unter der Regierung Joſephs II. wurde zu Linz in Ober-Öſterreich ein neues Bisthum errichtet, jenes von Wieneriſch-Neuſtadt nach St. Pölten überſetzet, beyde dieſe Sprengel dem Erzbiſchofe zu Wien untergeordnet, und eben dadurch der Einfluß des Biſchofes zu Paſſau und des Metropoliten von Salzburg in ganz Öſterreich gehemmt. Zu Gurk hatte ſchon der Erzbiſchof Gebhard im J. 1072, dann der Erzbiſchof Eberhard II. zu Chiemſee im J. 1215, zu Seckau im J. 1219, zu Lavant im J. 1226, eigene Bisthümer errichtet, wodurch die Zahl der Suffraganen nach Auflöſung von Neuburg, und vor Errichtung des Bisthums Wien auf acht vermehret wurde. Zu dieſem kam, doch nach Abſonderung von Öſterreich, das durch Kaiſer Joſeph II. errichtete Bisthum Leoben in Steyermark. Was jetzt, nachdem durch das päpſtliche Concordat mit der Krone Bayern, dd. 5. Jun. 1817, der biſchöfliche Sitz von Freyſingen nach München überſetzt, und mit Unterwerfung von Augsburg, Paſſau und Regensburg zur Metropole erhoben, Chiemſee aufgehoben, und von dem unmittelbaren Sprengel Salzburg ſelbſt beträchtliche Theile getrennt worden ſind, mit Salzburg geſchehen werde, ſteht zu erwarten.

Daß Salzburg ehedem verſchiedene Benennungen, als Hadriana, Adria, Jopia, Juvavum, Juvavia etc. geführet habe, läßt ſich zwar nicht läugnen; doch will weder Reſch, noch Dalham von dem Nahmen Petena, der in der päpſtlichen Bulle vorkömmt, etwas wiſſen; beyde glauben, es ſollte vielmehr Pe-

trina heißen, und Letzterer gibt die Urſache an; weil Salzburg von der, durch den h. Rupert zur Ehre des h. Apoſtelfürſten Petrus erbaueten Kirche öfter Petrena, ſo viel, als Petersſtadt genannt worden ſey. Andere Bemerkungen über die päpſtliche Bulle, und die darin vorkommenden Ausdrücke, ſo wie die Anführung der vielen und großen Vorzüge, die Salzburg in geiſtlicher und weltlicher Hinſicht zur nähmlichen Zeit, oder bald darauf erhalten hat, übergehe ich mit Stillſchweigen, weil ſie die Kirche Säben nicht ſo nahe angehen. Nur eine Meldung füge ich noch bey von jener Aufzeichnung, welche der erſte Erzbiſchof Arno, ſobald er die biſchöfliche Würde im J. 786 erlanget hatte, über die weltlichen Beſitzungen ſeiner Kirche verfertiget hat; weil aus dieſer zu entnehmen iſt, daß die Religion in Unter-Innthal um dieſe Zeit ſchon auf das ſchönſte geblühet haben müſſe. Er führt nähmlich unter den Beſitzungen des Hochſtiftes in dem Gau zwiſchen den Thälern (Pagus inter Valles) folgende Orte an, von welchen mehrere ſich in Tyrol befinden: »Zu Ratfeld eine Kirche mit dazu gehörigem Bezirke. Eben ſo zu Priſſlech. Zu Burian (Beuern) eine Kirche mit drey Bauerngütern bey Georgenkirchen. Bey Achingen eine Kirche allein. Bey Fügen (ad Fuginas) eine Kirche allein. Bey dem Berg Orian desgleichen. Bey Unzdorf eine Kirche mit ihrem Bezirke. — Bey Brixen (Brixenthal in Unter-Innthal) eine Kirche mit Bezirke. Bey Pirchnawanch eben ſo. Bey Caofſtain eine Kirche mit ihrem Bezirke und einer klöſterlichen Wohnung, in der unſere Mitbrüder Handarbeiten ver-

richten. Zu Eps zwey Kirchen mit ihrem Bezirke.« Also zu Fügen im Zillerthal, zu Brischlegg, zu Brixen im Brixnerthal, schon um diese Zeit Kirchen; zu Kufstein, der heutigen Gränzfestung von Tyrol gegen Bayern, nicht nur eine Kirche, sondern auch ein kleines Kloster, in dem sich die Ordensleute, wahrscheinlich aus dem Kloster zu St. Peter in Salzburg, darum von Arno Mitbrüder genannt, mit der Arbeit ihrer Hände ernähren. Zwar ist dieses Kloster mit der Zeit ganz eingegangen; doch wurde dafür im J. 1681 in eben dieser Stadt ein Hospitium der Augustiner-Eremiten errichtet, welchen auch von dem Pfarrer zu Eps mit salzburgischer Ordinariats-Bewilligung die Verwaltung der Seelsorge in der Stadt und Umgebung überlassen wurde. *)

Daß die päpstlichen Schreiben wegen Errichtung des Erzbisthums Salzburg, besonders das angeführte an die Bischöfe von Bajoarien, in irgend einer Versammlung dieser Kirchen-Prälaten, öffentlich werden vorgelesen worden seyn, läßt sich nicht ohne Grund vermuthen. Resch meint, dieß möchte schon im J. 798 auf einer Versammlung zu Regensburg geschehen seyn, von welcher in einer vorgeblichen Bulla des Papstes Leo III. Meldung geschieht. Aber auch diese

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 747 — 702. Delham, Concil. Salisb. p. 14 — 30. Godeau, Kirchengesch. Tom. XVII. Verzeichn. der Erzbisch. von Salzb. p. 96. 97. Eben dieser, Tom. XIX. Verzeichn. der Bisch. zu Augsburg, p. 82 — 85. Veit Anton Winter, IV. Abhandl. über das Bisthum Neuburg. §. 5. 6. 7. 8. etc. Heinric. Canisii Lect. antiq. Edit. Basnag. T. III. P. II. p. 455.

Bulle kann sich durch ihren Inhalt und ihre Schreibart keine hinlängliche Glaubwürdigkeit verschaffen. Für das nächste J. 799 finden wir auf den 20. Jänner wieder eine Kirchen-Versammlung nach Reisbach in Nieder-Bayern, unweit Landshut, einberufen. Winter will auch von dieser, wie von der vorhergehenden nichts wissen, sondern glaubt, beyde sollen zusammengenommen und auf das J. 803 zurückgesetzt werden. Resch erzählt die Versammlung zu Reisbach im J. 799; glaubt aber im J. 803 sey am nähmlichen Orte wieder eine ähnliche Zusammenkunft gehalten worden. In diesem Jahre werden wir auch hören, was auf derselben verhandelt worden sey. Indessen muß hier eingeschaltet werden, was sich mit dem h. Vater Leo III. zugetragen. Im J. 799 am Tage des h. Evangelisten Markus haben sich einige boßhafte Römer, an deren Spitze zwey von der Klerisey waren, wider den Papst empört, und ihn gräulich gemißhandelt. Man schrieb es einem Wunder zu, daß er ihren mörderischen Händen noch entkam, und zwar mit der Sprache und dem Augenlicht, da sie doch meinten, ihm die Zunge und die Augen herausgerissen zu haben. Er wurde nach Spoleto in die Sicherheit gebracht, und da er auf den Beystand des Königs Karl, dessen Gesandte eben zu Rom waren, sicher rechnen konnte; entschloß er sich, zu ihm nach Deutschland zu reisen. Karl befand sich damahls zu Paderborn, wo er den Papst mit außerordentlich großer Ehrbezeigung empfing, und ihn ersuchte, die neu erbaute Kirche zu Paderborn, wo er auch ein neues Bisthum errichtete, einzuweihen. Nach vollendeten Geschäften wurde der

Papſt mit einem anſehnlichen Gefolge hoher geiſtlichen und weltlichen Standesperſonen, unter welchen ſich auch Arno, der Erzbiſchof von Salzburg, und Atto der Biſchof von Freyſingen befanden, nach Rom zurückgeſandt, wo man über die Empörung genaue Unterſuchung anſtellte, und durch gerechte Beſtrafung der Miſſethäter alles wieder zur Ruhe brachte. Die Reiſe des Papſtes ſcheint auf den Hin- und Rückwege durch unſere Gebirge gegangen zu ſeyn; ob aber die alte Sage, daß er unterwegs eine oder die andere Kirche ſoll eingeweiht haben, Glauben verdiene, kann ich nicht entſcheiden. Im folgenden J. 800 unternahm Karl ſelbſt wieder eine Reiſe nach Rom, wo er am hohen Weihnachtsfeſte vom Papſt Leo III. und dem geſammten römiſchen Adel und Volke als römiſcher Kaiſer des Occidents ausgerufen und gekrönet wurde. Nach ſeiner Rückkehr in Frankreich ließ er zu Aachen, wo er ſich im J. 802 längere Zeit hindurch aufhielt, eine zahlreiche Verſammlung von Biſchöfen, Äbten und weltlichen Großen ſeines Reiches zuſammen treten. Sie wurden von einander nach Verſchiedenheit des Standes abgeſondert, wo ſodann die Biſchöfe mit ihren Prieſtern und Diakonen die Verordnungen der Concilien und der Päpſte durchlaſen, und überlegten, wie ſie ihr Leben nach denſelben einzurichten hätten. In der zweyten Abtheilung verſammelten ſich die Äbte mit ihren Religioſen, durchſuchten die Ordensregel des h. Benedikt, und entnahmen aus derſelben, was unter ihnen zu verbeſſern wäre. Die Herzoge, Grafen und Rechtsverſtändigen bildeten die dritte Abtheilung dieſer großen Verſammlung, durch-

gingen die beſtehenden Geſetze, machten zu neuen Geſetzen nach Erforderniß der Umſtände Vorſchläge, berathſchlagten ſich, wie die Gerichte zu halten, und den Armen gleich den Reichen das Recht zu verſchaffen wäre. Zwar ſcheint bey dieſer großen Verſammlung unſer Biſchof Alim nicht gegenwärtig geweſen zu ſeyn; aber aus eben dieſer Urſache, um ihn und andere Biſchöfe der bajoariſchen Provinz von den wichtigen Beſchlüſſen in Kenntniß zu ſetzen, berief der Erzbiſchof Arno auf den 20. des Auguſtmonaths ſeine Suffragan-Biſchöfe nach Reisbach zuſammen. Nach Angabe derjenigen, die dieſe Verſammlung auf das J. 799 anſetzen, erſchienen dabey: Waldrich Biſchof von Paſſau, (er ſcheint ſeines Alters wegen am erſten Platze genannt zu werden) Arno Erzbiſchof, Adalwin Biſchof von Regensburg, Atto Biſchof von Freyſingen, Alim Biſchof zu Säben, Simpert Biſchof zu Augsburg. Dann werden 9 Äbte mit Nahmen aufgeführt; ferner 8 Erzprieſter, 3 gemeine Prieſter und 3 Diakonen. Unter den Erzprieſtern kömmt vor Emerich Erzprieſter, wie Dalham lieſ't, oder Einrich, vielmehr Heinrich, wie Reſch dafür hält, der an dieſem Heinrich eben jenen zu finden glaubt, welcher nach Alim Biſchof zu Säben geworden iſt. Von der Verſammlung im J. 803 haben wir keine eigentlichen Unterſchriften; doch finden wir in einer Urkunde, die für die Kirche Freyſingen in der Synode zu Reisbach aufgerichtet worden, nebſt dem Biſchof Atto als Zeugen unterſchrieben den Biſchof zu Paſſau Waltrich, den Erzbiſchof Arno, den Biſchof Adalwin von Regensburg; etliche Äbte und Erzprieſter mit einem Diakon,

ohne Meldung von Alim oder seinem Erzpriester Heinrich. Eben dieser Unterschied bewog unsern Resch, ein zweyfaches Concilium zu Reisbach anzunehmen.

Nur von der Versammlung des Jahres 799 kommen Satzungen vor, und auch diese scheinen nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gelanget zu seyn. Insgemein werden 12 solche angeführet, welche vorschreiben: 1. Ehrerbiethigkeit im Hause Gottes; 2. das Alter von 30 Jahren, und das Zeugniß guter Sitten für jene, die Priester werden wollen; 3. Enthaltsamkeit vom Fleische und Weine an jedem Mittwoch und Freytag, mit Ausnahme gewisser Festtage für die Kleriker; 4. anständige Kleidertracht für eben dieselben; 5. Verboth für die nähmlichen, nach den Gütern der Edelleute zu haschen; 6. Vorschrift, den Zehent in vier Theile zu theilen, deren Einen der Bischof, Einen die Priester, Einen die Armen, Einen die Kirchen zu beziehen haben; 7. Sorgfalt der Bischöfe für armselige Personen, mit dem Verbothe des herumstreifenden Bettelns, und dem Auftrage, die Armen in der eigenen Gemeinde zu versorgen; 8. Verboth, unbekannte Heilige und Märterer zu verehren; 9. Auftrag, über das Verbrechen der Giftmischer und Schwarzkünstler die Untersuchung durch die Probe mit dem glühenden Eisen anzustellen; 10. Verboth für andere, als Mönche den Kukull (Cucullum, eine Haupbedeckung) außer dem Fall der Noth, bey großer Kälte, zu tragen; 11. Verboth für eben dieselben Mönche, sich in die Verrichtungen der Weltpriester einzumischen; 12. Verboth für Bischöfe, Abteyen an sich zu ziehen, und überhaupt für Prälaten und Kle-

riker, solche Kirchengüter sich zu zueigenen, über welche der König ein Recht anspricht, oder die zum Gebrauche des Adels bestimmet sind. Dalham setzt hinzu, Regino ein Schriftsteller des 9ten und 10ten Jahrhunderts weise auf zwey Kanonen hin, die für den 41ten und 42ten der Reisbacher = Synode angegeben werden, und durch welche a. den Klerikern die Kleidung der Weltleute, und das Tragen der Waffen verbothen, b. als Festtage bestimmet werden: der Ostertag mit vier darauf folgenden Tagen; eben so das Pfingstfest (doch mit der Nachsicht, daß an diesen 4 Tagen erlaubt werde vor der Messe zu ackern, zu säen, einen Garten oder Weinberg zu bearbeiten, oder einen Zaun aufzuführen, mit Ausschluß anderer Arbeiten); das Fest des h. Laurentius; der erste Tag des Novembers, als das Fest aller Heiligen; das Kirchweihfest. Nach dieser Angabe müßte die Anzahl der zu Reisbach verfaßten Kanonen weit größer seyn, als man insgemein glaubt. Einen kurzen Inhalt dieser Verordnungen fand man, wie Dalham weiter erzählt, zu seiner Zeit in uralter Abschrift (wie er dafür hält, aus dem 11ten Jahrhunderte) im Archive des Konsistoriums zu Salzburg. Hier wird vor allem Übrigen vorgeschrieben, daß vier Mahl im Jahre: am Samstage vor dem Palmfeste, vor Pfingsten, vor dem dritten Sonntage des Herbstmonaths, und vor Weihnachten für das Seelenheil ein öffentliches Almosen, zum erbauenden Beyspiele, doch nach eines jeden Kräften und freyem Willen, ausgetheilet werde. Die übrigen Verordnungen kommen mit den 12 vorstehenden größern Theils überein. Ohne mich über die

Ächtheit aller dieſer Satzungen, über den Geiſt, der aus denſelben hervorleuchtet, über die Zeit und den Ort der Verſammlungen, bey welchen dieſe Satzungen entworfen worden, in weitere Unterſuchung einzulaſſen, genüget es mir, dieſelben kurz angeführt zu haben.

Da Karl der Große im J. 803 eine Reiſe an die Gränzen von Panonien über Bajoarien unternahm; hielt er ſich einige Tage zu Regensburg auf, wo er in einer zahlreichen Verſammlung der Biſchöfe ſeines Reiches die Verordnung über die ſo genannten Chorbiſchöfe (Chorepiscopi) bekannt machte. Es hatte nähmlich die Unwiſſenheit oder Trägheit gewiſſer Prälaten den ſchädlichen Mißbrauch eingeführet, einen großen Theil ihrer Verrichtungen den Chorbiſchöfen aufzuladen; wiewohl dieſe insgemein keine andere, als die Prieſterweihe empfangen hatten, und ſich folglich keiner höhern Gewalt, als jener der Erzprieſter oder Land-Dekane unſerer Zeiten hätten unterwinden ſollen. Über dieſen wichtigen Punkt ließ der gottſelige Kaiſer durch Arno Erzbiſchof von Salzburg, den er am Eingange dieſes Jahrs nach Rom ſandte, den heiligen Stuhl befragen, und zwar, wie er ſich ausdrückt, gemäß dem löblichen Herkommen und den kanoniſchen Satzungen, die dem apoſtoliſchen Sitze Streitigkeiten von größerm Belange anheimſtellen. Papſt Leo antwortete hierauf gleichförmig mit der Disciplin der alten Concilien von Ancyra und Neocäſarea, von denen derley Chorbiſchöfe lediglich in den Rang gemeiner Prieſter waren verſetzet worden: man ſolle ſie von den biſchöflichen

Verrichtungen ausschließen, die Einweihungen, die sie vorgenommen haben mochten, für ungültig achten; ja man solle diese Chorbischöfe ganz absetzen, und in das Elend verstoßen. Diese päpstliche Entscheidung wurde nun in der Hauptsache durch die zu Regensburg versammelten Bischöfe, unter welchen Arno mit Nahmen genannt wird, angenommen, und nur in so weit gemildert, daß diese Chorbischöfe zwar nicht ganz zum Lande hinausgejagt, doch auf die Stufe der Landpfarrer herabgesetzt wurden, mit dem Verbothe für die Zukunft, Priester oder Kirchendiener zu weihen, das Sakrament der Firmung zu ertheilen, Kirchen, Altäre oder den Chrysam zu segnen, Klosterfrauen einzukleiden, oder dergleichen bischöfliche Amtsverrichtungen vorzunehmen. Ob nun bey dieser zahlreichen Versammlung der Kirchen-Prälaten Frankreichs und des vereinigten Bajoarien auch unser Bischof Alim zugegen gewesen sey, läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten. Nehmen wir an, daß die Versammlungen vom J. 798 und 799 mit jener zu Reisbach im J. 803 in Eine müssen zusammengeschmelzt werden, und daß folglich die im J. 799 vorkomenden Unterschriften der Versammlung des Jahres 803 zugehören; so würde die Muthmaßung sehr wahrscheinlich, Arno habe im Augustmonathe dieses Jahres die Bischöfe seiner Provinz, mithin auch unsern Alim, nach Reisbach zusammenberufen, und habe jenes, was diese Provinz betroffen, mit ihnen sonderheitlich verhandelt; dann habe er zu Regensburg die Ankunft des Kaisers abgewartet, ihm von seiner Gesandtschaft nach Rom Bericht erstattet, und die Bekanntmachung der

vorstehenden Verordnung wegen der Chorbischöfe veranlasset; habe ihn endlich nach Salzburg begleitet, wo er am 3. Tage des Weinmonaths angelangt ist. Die Anwesenheit des Kaisers hatte für das Hochstift herrliche Folgen, indem er demselben große Schenkungen machte. Die weitere Reise Karls nach Pannonien war für unser Vaterland ohne bekannte Folgen. *)

Weder das Jahr, noch der Tag ist uns eigentlich bekannt, da Alim dieß Zeitliche verlassen hat. Nur können wir sagen, bey der Kirchenversammlung im J. 799, oder 803, komme Alims Nahme das letzte Mahl, und jener seines Nachfolgers Heinrich im J. 806 das erste Mahl vor. Es erhellet, daß Alim seiner Kirche beyläufig 30 Jahre lang vorgestanden ist. Seine öftere Anwesenheit bey den Kirchenversammlungen, sein vertrauter Umgang mit den tugendhaftesten Kirchen-Prälaten jener Zeiten: Virgil, Arno, Simpert, Aribo und Atto, lassen uns vermuthen, daß er seinen hohen Standespflichten mit großem Eifer nachgekommen, und die Kirche Säben in gutem Stande dem Nachfolger zurückgelassen

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 752 — 761. et Tom. III. p. 3 — 12. Idem Catal. imperf. Episc. Sab. p. 9. 10. not. 18. Dalham, Concil. Salisburg. p. 32. 42. Winter, Revision der Landtäge und Kirchenräthe Bajoariens, II. Abhandl. §. 4. Berault, Kirchengesch. 8. B. pag. 123 — 126. et pag. 168. Godeau, Kirchengesch. T. XVII. Verzeichn. der Erzbisch. zu Salzb. p. 97. et Th. XXII. p. 212. 220. 224. etc.

habe. Auch Alkuin, Karls des Großen Lehrmeister, scheint unsern Alim hochgeschätzt zu haben, da in dessen Briefen an Arno, Erzbischof zu Salzburg, das wiederholte Ersuchen vorkömmt, »unserem liebsten Vater, dem Bischofe Alim«, wie sich Alkuin ausdrückt, den freundlichsten Gruß zu melden. Alims sterbliche Hülle ward in der Domkirche zu Säben beygesetzt, wo sie noch ruhet. Atto Bischof zu Freysingen überlebte unsern Alim einige Jahre; denn er starb erst im J. 811 am 27. September. Er hatte, wie wir bereits gehört, aus dem Kloster Skaranzia die ersten Ordensleute nach Innichen übersetzet, und dort zur Errichtung des Klosters, zur Anbauung der herumliegenden Gegend, zur Bekehrung der angränzenden Slaven, mit vielem Eifer beygetragen. Atto war es, der die ehrwürdigen Gebeine des h. Märterers Candidus, die noch jetzt zu Innichen verehrt werden, in diese Kirche übersetzet hat. Man war einst in der Meinung, Candidus sey Erzbischof zu Rheims gewesen; man mußte aber bey kritischer Untersuchung bald eingestehen, daß diese Angabe weit mehrere Gründe gegen sich, als für sich habe, und man ließ sie daher billig fahren. Nicht so viele Widersprüche leidet die Muthmaßung, daß Candidus zu der zahlreichen Gesellschaft des h. Märterers Maurizius gehöre, unter welcher auch das römische Martyrologium (am 22. September) eines Candidus erwähnet. Nun war der Leib eines h. Märterers Candidus bereits vor dem J. 768 nach Rom gebracht, und dort vom Papste Paulus I. einem Priester, Aciulph mit Nahmen, übergeben worden, der denselben in eine römische Kirche

zur Aufbewahrung hinterlegte. Bald darauf kamen dieſe Reliquien in die Hände eines gewiſſen Erzbiſchofes Wulcharius, *) der dieſelben dem Papſte Adrian I. wieder überließ, da Karl der Große durch Atto, damahls noch Diakon und Abt zu Skaranzia, und Fulrad, Abt zu St. Denis in Frankreich, um Überſendung eines ſolchen h. Leibes um das J. 775 hatte erſuchen laſſen. Papſt Adrian ließ in einer Verſammlung ſeiner Geiſtlichkeit dieſen Leichnam unterſuchen, und da ihm glaubwürdig berichtet wurde, daß er eben der nähmliche wäre, den ſein Vorfahrer dem Prieſter Aciulph anvertraute, übergab er ihn dem Atto, der ihn, ohne Zweifel mit Karls Bewilligung, in die neu errichtete Kloſterkirche zu Innichen überſetzte. Wie die Geſchichte der Überſetzung und Übergabe dieſes h. Leibes an Atto in einem Schreiben des Papſtes Adrian an Karl ſelbſt erzählet wird; ſo läßt ſich die fernere Überbringung eben dieſes Leibes nach Innichen nicht ohne Grund aus einer Urkunde vom J. 816 abnehmen, in welcher nebſt dem h. Apoſtelfürſten Petrus, zu deſſen Ehre die Kirche zu Innichen Anfangs eingeweiht worden, auch der h. Märterer Candidus als Mitpatron eben dieſes Gotteshauſes angegeben wird. Billig verehrt daher das Chorſtift Innichen dieſen h. Blutzeugen und deſſen

*) Ein Erzbiſchof Wulcharius erſcheint wirklich in der Reihe der Erzbiſchöfe von Rheims. Vermuthlich iſt die ungegründete Meinung, daß auch Candidus daſelbſt Erzbiſchof geweſen ſey, darum entſtanden, weil ſeine ehrwürdigen Reſte einſt in Verwahrung des Erzbiſchofs Wulcharius geſtanden ſind.

ehrwürdige Reste noch heutiges Tages mit sonderbarer Andacht, da diese Verehrung vor mehr als tausend Jahren dort ihren Anfang genommen hat. Nachdem Atto im J. 784 zum Bisthum Freysingen befördert worden war, erhielt er theils für dieses Hochstift selbst, theils für die Klöster Skaranzia oder Schlehdorf und Innichen mehrere Schenkungen. Eine solche machte im J. 799 ein Edelmann Gajus im Gau Poapintal, in Oparinhofe, und Cyreola. Resch meint, durch Poapintal, oder Pfaffenthal, werde das heutige Ober-Innthal verstanden; Pfaffenthal sey es genannt worden entweder, weil schon mehrere Seelsorger dort angestellt waren, oder weil die Klöster an der Gränze von Bajoarien viele Besitzungen in dieser Gegend hatten. Durch Oparinhofe versteht er Oberhofen, ein Filial-Dorf der Pfarre Pfaffenhofen oder Flaurling; durch Cyreola das Dorf Zirl oberhalb Innsbruck mit einer Kuratie-Kirche, die dem Pfarrer zu Arams unterworfen ist. Eben so eine Schenkung an das Stift Freysingen machten um das J. 800 zwey Priester Johannes und Sliu. Sie übergaben eine Kirche in Hipach, die ihnen eigenthümlich zugehörte, mit all dem, was sie um diese Kirche herum als Erbtheil besaßen. Sollte hier die Kirche Hippach in Zillerthal, eine uralte Kuratie in der Pfarre Fügen, verstanden werden? Resch zeigt sich hierzu weit geneigter, als Ipach, oder vielmehr Eipach im heutigen Bayern zu verstehen. Die Kirche zu Hippach in Zillerthal verehret die heiligen Bischöfe Ingenuin und Albuin als Kirchenpatronen. Wahrscheinlich wurde Albuin erst später dem h. Ingenuin

beygeſellet; und in Hinſicht dieſes Letztern würde es ein deutlicher Beweis der uralten ihm erwieſenen Verehrung ſeyn, wenn er in der Kirche Hippach ſchon am Ende des achten Jahrhunderts als Kirchenpatron wäre angeſehen worden. Daß zu Fügen in Zillerthal ſchon um die nähmliche Zeit, oder noch früher eine nach Salzburg gehörige Kirche geſtanden ſey, iſt ſchon oben bemerkt worden. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. II. pag. 763 — 781. Idem Ætas millenar. Eccl. Agunt. pag. 18. n. a. pag. 22. n. b. pag. 26. c. pag. 30. n. d. Idem, Catal. Imperf. Episcop. Sab. p. 10. not. 18.

§. IV.

Erſte Spuren weltlicher Macht in Säben unter den karolingiſchen Landesfürſten.

Nur Spuren und einen kleinen Anfang weltlicher Macht der biſchöflichen Kirche Säben finden wir unter den Landesfürſten aus des großen Karl Stamme. Fünf Biſchöfe ſtanden in dieſer Epoche nach Alim der Kirche Säben vor. Ich liefere die von ihnen vorfindigen Nachrichten größerer Deutlichkeit halber in fünf Unterabtheilungen, mit beygeſetzter Bemerkung, unter welchen Landesfürſten jeder gelebt hat.

A. Heinrich, Biſchof zu Säben, unter den Kaiſern Karl dem Großen, und Ludwig dem Frommen oder Gütigen.

Die erſte Meldung von Heinrich, als Biſchofe zu Säben, kömmt im J. 806 vor, da er ſich mit vielen andern Biſchöfen, Äbten, Grafen und Richtern als Zeuge bey einer kaiſerlichen Gerichtsverhandlung zu Öttingen unterſchreibt. Als abgeordnete kaiſerliche Richter

(Missi regii; wir möchten sie nach heutiger Sitte Kommissarien heißen) erscheinen: Arno Erzbischof zu Salzburg, Adalwin Bischof zu Regensburg, und die Grafen Audulf, Werinhar und Cotefred (Gottfried). Der Gegenstand der Verhandlung war der Anspruch, welchen zwey Verwandte, Egilhard und Hrocholf, wider einen Kleriker, Wago mit Nahmen, machten, um das Erbtheil, das dieser im Besitze hatte, jene aber für sich forderten. Der Kleriker mit seinem Advokaten Helmoin trug vor, das angeforderte Erbtheil besitze er nicht als Eigenthum, sondern als Lehen der heil. Maria, und des h. Korbinian zu Freysingen, welcher Kirche der Vater des Wago, Toto mit Nahmen, diese Besitzungen freywillig und rechtmäßig geschenket habe. Die Aussage wurde auf der Stelle durch schriftliche Urkunden und vollgültige Zeugen bestätiget. Also wurde die Forderung Engilhards und Hrocholfs als unbillig zurückgewiesen, der Kirche Freysingen das Eigenthum, dem Kleriker Wago der Lehenbesitz zugesprochen. Dieser Ausspruch erging am 15. des Christmonaths im 6ten Jahre der Regierung des Kaisers Karl. Als Richter und Zeugen sind unterschrieben: Arno Erzbischof, Adalwin Bischof, Einrich Bischof, Hato Bischof (zu Passau), Urolf Abt (zu Nieder-Altaich), Meginhard Abt (zu Tegernsee), Hepfilo Abt (wahrscheinlich in Herrenwerd, in Chiemsee), Sigimot (nachgehends Abt zu Mosburg), Graf Otolf (eben jener, der oben Audulf heißt), Graf Werincheri, Graf Cotefrid, Graf Adalprecht, Graf Rihheri, Graf Walto, Graf Amalrich, Graf Engilhard, Graf Randulf, Graf Drudmunt, Kupalhard,

Richter; Ellanprecht, Richter; Helmuni, Wenilo, Ernust, Johan, Regimprecht, Engilschalch, Cundalperht, Chuniperht, Cundpald, Dadalger, Peradeo, Engilperht, Alprich, Hroadprecht, Luitprand, Cundheri, Ratold, Haholt, Starcholf, Hunperht, und sehr viele andere. Egipald, Levit und Notarius, wie er sich selbst nennet, gibt sich als Schreiber dieser auf Befehl des Erzbischofs Arno verfertigten Urkunde an. Ob der angezeigten Grafen Einer oder mehrere in unserem Gebirge das Richteramt zu verwalten hatten; ob von den angezeigten Edelleuten Einer oder der Andere Stammvater irgend eines edeln Geschlechtes im Vaterlande gewesen sey, oder unsern Bischof Heinrich zu dieser Gerichtsversammlung begleitet habe; ob vielleicht Heinrich bey eben dieser Gelegenheit die bischöfliche Weihe erhalten habe; ob, oder welche andere Gegenstände bey dieser feyerlichen Zusammenkunft verhandelt worden, ist und bleibt uns unbekannt. *)

Im folgenden Jahre 807 am 17. Jänner wohnte unser Bischof Heinrich jenem Provinzial-Concilium bey, das Erzbischof Arno nach Salzburg zusammenberufen hatte. Nur die einzige Verabredung der Bischöfe mit den Äbten im Betreffe der Zehenten ist aus diesem Concilium auf uns gekommen. Sie erscheint in der Beylage (n. 17.), so wie hier in Übersetzung:

»Übereinkunft der Bischöfe und Äbte wegen der Zehenten. Da sich die Synode der Bischöfe, Äbte

*) Resch, Annal. T. III. p. 14 — 17. ex Meichelbeck Hist. Frising. Num. 122.

und anderer Kleriker der Provinz Bajoarien in der Metropolitan-Stadt Salzburg versammelt, und bereits mehrere nützliche Gegenstände verhandelt hatte; warfen die Bischöfe: Arno, der Erzbischof, Atto, Adalwin, Einrich, Hatto, die Frage wegen der Zehenten auf, die das gläubige Volk zu den Kirchen darbringt. Da man die einschlägigen Kapitel aus den Kirchensatzungen, um zu erkennen, wie hierin zu verfahren sey, vorgelesen hatte; zeigte sich, daß hieraus vier Theile zu bilden seyen, wovon Einer dem Bischofe, der zweyte den Klerikern, der dritte den Armen, der vierte den Kirchen-Fabriken zugehöre. Alle anwesenden Äbte gaben zu dieser, den Kanonen gleichlautenden, Verordnung ihre Einwilligung, und stellten den Bischöfen jenen Antheil, der ihnen (den Bischöfen) zugehörte, wieder zurück; nähmlich, Meginhart, Urolf, Johannes, Wolfdregi, Wolchanhart, Kerrih, Hepfilo, und die übrigen; ein jeder seinem Bischofe; aus dem Beweggrunde, daß für die Zukunft keine Mißhälligkeit zwischen ihnen entstehen, sondern allezeit Eintracht unter ihnen herrschen möchte. Dieß geschah am 17. Jänner im 7ten Jahre der Regierung Karls des glorreichen Augustus nach seinem Consulat. (Eine damahls öfter vorkommende Formel). Ich Deoderich habe dieß geschrieben.« — Diese einzige Verordnung ist uns aus den Verhandlungen dieses Conciliums zu Salzburg übrig geblieben. Dalham bemerket dabey, eben diese Verordnung sey vorzüglich wider die Klöster und ihre Vorsteher gemeint gewesen, welche von jenen Besitzungen, die ihnen fromme Stifter und andere Gutthäter ge-

ſchenkt hatten, keinen Zehenten entrichten wollten, wozu ſie nun durch dieſe Verordnung angehalten werden. Ferner geht aus eben dieſer Verordnung hervor, daß die Pfarrer auf dem Lande ſchon um dieſe Zeit auf den ganzen Zehenten aus ihrem Pfarr-Diſtrikte bey weitem nicht Anſpruch machen konnten; ſondern daß ſie ſich mit dem vierten Theile davon begnügen mußten. Nachgehends ſcheint in dieſer Hinſicht die Veränderung eingetreten zu ſeyn, daß die Zehenten nicht mehr in vier, ſondern nur in drey Theile getheilet wurden, wovon ein Theil dem Biſchof, ein anderer dem Pfarrer, der dritte der weltlichen Herrſchaft, vielleicht in Vertretung der Kirchen und Armen, zugehörte. In ſehr vielen Pfarren unſers Bisthums behauptet der Pfarrer noch heutiges Tages nicht mehr, als den dritten Theil des Zehenten, und auch dieſen mit ſehr großer Verſchiedenheit, ſowohl in Betreffe der Früchte, von welchen er bezogen wird, als auch in Hinſicht auf die Art, wie er eingehoben wird. Von jenem Antheile des Zehenten, welchen der Biſchof zu fordern hatte, blieben zwar bis auf unſere Zeiten einige Spuren; aber auch nicht mehr als Spuren, da aus dem ſo weitläufigen Bisthume nur etwas ſehr Unbeträchtliches von Zehenten unmittelbar dem Biſchofe zufloß; vorzüglich aus jenen Theilen der Diözes, welche nicht zugleich unter weltlicher Herrſchaft des Fürſt-Biſchofes ſtanden. Was aber jenen dritten Theil des Zehenten betrifft, der urſprünglich den Kirchen und Armen vorbehalten ward, nachgehends an vielen Orten auf die weltliche Herrſchaft überging; haben ſich damit durch Ver-

käufe, Vertauschungen, Lehenverleihungen, Schenkungen, Erbsverträge u. d. m., so viele Veränderungen zugetragen, daß in manchen Gemeinden nicht nur die mehreren Bauerngüter, sondern auch bey manchem Bauerngute mehrere einzelne Theile einen soderbaren Zehentherrn erhalten haben. Wenn aber der Bischof aus der ganzen Diözes den dritten Theil des Zehenten zu fordern hatte; konnte sich nicht schon dadurch seine weltliche Macht auf eine erhabene Stufe erschwingen? — Wenn auch große Strecken unsers Bisthums zu diesen Zeiten noch nicht urbar gemacht waren; so läßt doch der große Umfang desselben, dann die ehemahlige Gewohnheit, dreyfachen Zehenten zu geben, nähmlich den Landzehenten aus unbeweglichen Gütern, den persönlichen aus dem Ertrage der Arbeiten und des Gewerbes, und den vermischten aus Gütern und Arbeiten zugleich; endlich wohl auch die Gewissenhaftigkeit früherer Zeiten, bey anerkannter Nothwendigkeit und beym Abgange anderer Quellen, die Religionsdiener zu erhalten, gar wohl vermuthen, daß dieser dritte Theil des Zehenten dem Bischof nicht unbedeutende Einkünfte gewährt habe. *)

Waren die Einkünfte der Bischöfe schon bedeutend, da sie nur aus dem dritten Theile der Zehenten des ganzen Bisthums, und etwa aus freywilligen Gaben oder Opfern der Gläubigen bestanden; so mußten sie durch Schenkungen von liegenden Gütern, Gebäuden, Leibeigenen, u. d. noch sehr vermehret

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 18 — 19. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 11. n. 19. Dalham, Concil. Salisb. p. 43.

werden. Hierzu hatte, wie wir aus dem bajoarischen Gesetzbuche (I. Tit. 1. Kapit. oben, §. 1.) vernommen haben, jeder freye Bajoarier freye Gewalt; und so wie die fromme Freygebigkeit der bajoarischen Herzoge und vieler anderen Gutthäter sich gegen die Kirche Salzburg, und andere Kirchen und Klöster, sehr deutlich gezeiget, selbst durch viele Schenkungen an Besitzungen in unserem Vaterlande; so kann ja billig vermuthet werden, auch die bischöfliche Kirche Säben, wenigstens nachdem der Bischofssitz dauerhaft unter bajoarische Herrschaft gelanget ist, werde an dieser Freygebigkeit Antheil genommen haben. Diese Vermuthung erhält ein neues Gewicht aus der Thatsache, daß schon Karl der Große der Kirche zu Säben einen — vielleicht mehrere Schutz- oder Freyheitsbriefe verliehen hat. Zwar sind die Urschriften dieser Briefe längst verloren gegangen; ihr ehemaliges Daseyn aber bezeugen spätere Briefe dieser Art, worin auf die von Karl ertheilten Hinweisung geschieht. Wozu aber solche Schutzbriefe der weltlichen Macht, wenn noch keine weltliche Besitzungen vorhanden sind? *)

Sicher erhielt auch die Kirche Säben Antheil an dem großen Schatze, den Karl der Große durch frommes Vermächtniß den Kirchen seines großen Reichs zurückließ. Bey Verfertigung seines Testaments theilte er alles Gold- und Silbergeschmeide, alles Edelgestein und den ganzen Hausschatz in drey Theile.

*) Resch, Annal. Sab. T. II. p. 763 et T. III. pag. 23.

Die zwey erſten Theile wurden wieder in eine Maſſe zuſammengenommen, und daraus 21 Unterabtheilungen gemacht, welche er indeſſen mit ſeinem Siegel zu verwahren, geſchwind nach ſeinem Tode aber unter die 21 Metropolitan-Kirchen ſeines Reiches zu vertheilen befahl. Jeder Metropolit durfte jedoch für ſeine Kirche nur ein Drittel behalten; die zwey andern Drittel mußte er unter ſeine Suffragan-Biſchöfe vertheilen. Die bey dieſer Gelegenheit mit Nahmen genannten Metropolitan-Kirchen ſind: Rom, Ravenna, Mayland, Friaul (oder Aquileja), Gradus (immer von Aquileja getrennt), Köln, Mainz, Salzburg, Trier; dann die übrigen 12 in Gallien ſelbſt. Von dem letzten Drittel des Ganzen behielt er ſich den Gebrauch bis zu ſeinem Tode bevor; nach dieſem ſollte man davon vier Abtheilungen machen, wovon die erſte den Vermächtniſſen für die Kirchen beyzulegen, die zweyte unter ſeine Kinder, die dritte unter die Armen, nach chriſtlicher Gewohnheit, wie er ſagte, die vierte unter die leibeigenen Knechte und Mägde, die im Palaſte dienten, zu vertheilen wäre. Dieſes Teſtament wurde im J. 811, mithin drey Jahre vor Karls Tod errichtet. Viele Biſchöfe, unter welchen auch unſer Erzbiſchof Arno war, Äbte, Grafen und andere Edelleute unterzeichneten dabey ihre Nahmen. Ein nicht unbedeutender Antheil dieſes großen Schatzes mag alſo durch die Erzbiſchöfe von Aquileja, Mayland, Mainz und Salzburg in unſer Vaterland in die Bisthümer Säben, Trient, Chur, Augsburg und andere, die ſich mehr oder weniger über unſere Gränzen herein erſtreckten, gekom-

men seyn. Daß Ludwig der Fromme, Karls Sohn, die väterliche Anordnung getreulich in Erfüllung gebracht, sagt uns die Geschichte; wie groß jeder Theil gewesen, auf welche Art das Geld in jedem Sprengel verwendet worden, sagt sie uns nicht. Der große Gutthäter und Beschützer der Kirchen, Karl, verließ durch den zeitlichen Tod das irdische Reich, um das überirdische in Besitz zu nehmen; am 28. Jänner im J. 814. Dürfte man der alten Sage, die Tschafeller Chorherr zu Wilten im Anfange des 18ten Jahrhunderts, anführt, einigen Glauben beymessen; so hätte Karl noch in diesem letzten Jahre seines Lebens zur Erbauung der St. Jakobs-Kirche an dem nähmlichen Platze, auf dem heute des Landes Hauptstadt Innsbruck stehet, Befehl ertheilt. Als Beleg führt er an die Jahrzahl 814, die sich auf dem Frohnbogen der alten Pfarrkirche, die Tschafeller selbst noch mit eigenen Augen sah, befunden hat. Jeder fernere Beweis mangelt. *)

Ludwig der Fromme, obschon er seinen Vater an Herrschertugenden von weitem nicht erreichte, zeigte doch sehr große Sorgfalt für die Religion, für Verbesserung der Geistlichkeit und der Klöster. Er berief daher im J. 816 ein zahlreiches Concilium nach Aachen zusammen, auf welchem die Verbindlichkeiten der Chorherren sowohl, als auch der Klosterfrauen aus den heiligen Vätern und alten Concilien in

*) Reschi, Annal. Sab. T. III. p. 23 et 39. Berault Kircheng. Th. VIII. p. 164. Tschafeller, uralter Gnadenthron. etc. Cap. 3.

weitläufigen Auszügen vorgetragen, und mit nahmhaften Beysätzen vermehret wurden. Der Kaiser wünschte mit Gutheißung der versammelten Bischöfe, daß alle Geistlichen, besonders die an den Domkirchen ein gemeinschäftliches Leben führten, mit den Bischöfen dem Gottesdienste abwarteten, und mit ihnen an Leitung der Diöces Antheil hatten, ihr Leben nach diesen Vorschriften einrichten sollten. Er ließ daher jenen Metropoliten, welche bey diesem Concilium nicht gegenwärtig gewesen waren, die Regeln zuschicken, und ihnen bedeuten, sie sollen ihre Suffragane versammeln, und in Gegenwart eines kaiserlichen Abgeordneten ihnen die Satzungen übergeben, und Sorge tragen, daß sie von jedem ganz und unverfälscht abgeschrieben werden. Dabey wird ihnen angezeigt, daß eben dieser Abgeordnete den Auftrag habe nachzusehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Verordnungen aufgenommen werden; was man für Anstalten treffe, dieselben alsobald in Erfüllung zu bringen; wie die nothwendigen Wohnungen für die Chorherren, für die Dienerschaft, für die Armen errichtet werden. Ein Jahr wurde zum Termin bestimmet, nach dessen Verlauf der nähmliche Abgeordnete wieder bey jeder Kathedral- und Klosterkirche erscheinen, und über den getreuesten Vollzug der Vorschriften genaue Erkundigung anstellen, und über den Befund einen vollständigen Bericht erstatten sollte. So weit ging die kaiserliche Fürsorge, daß sogar ein geprüftes Maaß und Gewicht, nach welchem jedem Geistlichen Speise und Trank täglich sollte abgegeben werden, beygelegt wurde. Eben unser Erz-

biſchof Arno war Einer aus denjenigen, die bey dieſer Kirchenverſammlung nicht perſönlich zugegen waren, und das kaiſerliche Schreiben, das hierüber an ihn erlaſſen worden, hat ſich bis auf unſere Zeiten erhalten, wie es auch wirklich Reſch aus Melchior Goldaſt ſeinen Annalen einverleibt hat. Finden wir auch nicht ausdrücklich, wie Arno und ſeine Suffragan-Biſchöfe dieſer Verordnung Folge geleiſtet haben; ſo dürfen wir doch nicht zweifeln, daß ſie nicht ſogleich, wo die vorgeſchriebene Ordnung nicht ſchon eingeführt war, Hand an das Werk werden gelegt haben, das zu vollziehen, was ihnen ſo gemeſſen war aufgetragen worden. Wir haben daher Urſache genug zu glauben, daß wenigſtens um dieſe Zeit das gemeinſchäftliche Leben unter den Chorherren zu Säben eingeführet worden ſey, von welchem in den Urkunden der folgenden Jahrhunderte öftere Meldung geſchieht; daß wenigſtens von nun an ordentliche Schulen bey den Domkirchen und in den Klöſtern errichtet worden ſeyen, in welchen Jünglinge für den Dienſt der Kirche und des Staates die nothwendige wiſſenſchäftliche und ſittliche Bildung erhalten konnten. *)

Vielleicht iſt Arno bey der großen Kirchenverſammlung zu Aachen, die im Monathe Auguſt gehalten wurde, darum nicht perſönlich erſchienen, weil er ſich eben im vorhergehenden Winter, im Februar, am kaiſerlichen Hofe zu Aachen eingefunden hatte, und

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 45 — 60. Berault Kircheng. B. VIII. p. 223. Sammler für Geſch. u. Statiſt. v. Tyrol., B. III. p. 174.

weil man nun bey ſeinem hohen Alter eine wiederholte und ſo müheſame Reiſe innerhalb eines ſo kurzen Zeitraumes von ihm nicht fordern wollte. Dieſe frühere Gegenwart des Arno zu Aachen nimmt man aus einer Urkunde für das Kloſter Innichen, oder vielmehr für das Stift Freyſingen ab. (Sieh Beyl. n. 18.) — Schon hatte Reſch dieſe Urkunde aus Meichelbeck in ſeine Annalen eingerückt, als er nachgehends eine uralte Abſchrift davon (er meint, dieſe ſey aus dem 10ten Jahrhunderte) in dem Archive zu Innichen fand, und zwar weit genauer abgeſchrieben, als jene bey Meichelbeck. Mit Freuden ſetzte er daher dieſe Schrift in ſeine Ætas millenaria Eccl. Aguntinae, und begleitete ſie mit eruditen Anmerkungen. Hier folgt die Überſetzung davon:

»Im Nahmen Gottes des Herrn und unſers Heilandes Jeſu Chriſti. Ludwich aus Anordnung göttlicher Vorſicht Kaiſer, Mehrer des Reichs. Wenn wir an Orten, die zum Gottesdienſte gewidmet ſind, aus Liebe Gottes Perſonen, die ihm dort dienen, erwünſchte Gutthaten erweiſen; hoffen wir zuverſichtlich, es werde uns dieſes von dem Herrn durch die ewige Vergeltung belohnet werden. Allen unſern Getreuen, gegenwärtigen ſowohl als künftigen, ſoll daher zu wiſſen gemacht ſeyn, daß Atto, einſt Biſchof der Kirche Freyſingen, ein kleines Kloſter, Intica mit Nahmen, erbauet und dort Ordensbrüder zur Entrichtung des Gottesdienſtes, in dem Bezirke zwiſchen Puding und Karnien, in welchem der Drau-Fluß entſpringet, verſammelt habe. Dieſe Kirche hat

er zur Ehre des heiligen Apoſtelfürſten Petrus, und des heiligen Märterers Candidus errichtet, und nach ihrer Errichtung, mit eigenthümlichen Gütern beſchenket, der nähmlichen Kirche Freyſingen auf ewig zu beſitzen übergeben. Nachgehends wurde ſie aber durch Zufall dieſem Stifte entriſſen, und als Commende vergeben. Darum bath der ehrwürdige Biſchof Arno, welcher eben dieſes Kloſter als Commende beſaß, unſere Hoheit, wir möchten dasſelbe mit aller Zugehörde dem Stifte der h. Maria zu Freyſingen zum Heil unſerer Seele, und die ewige Belohnung zu erwerben, wieder zurückſtellen. Wir wollen daher und befehlen, und beſchließen durch Gegenwärtiges, daß zu unſern und künftigen Zeiten beſagtes Kloſter, das wir zur Vermehrung unſerer Belohnung der Kirche der h. Maria zu Freyſingen, welcher der ehrwürdige Hitto als Biſchof vorſteht, wieder zurückgeſtellet, und deſſen ewigen Beſitz wir durch unſer Anſehen beſtätiget haben, zu jeder Zeit im Beſitz und in der Gewalt der vorgemeldeten Kirche verbleiben ſoll; doch nur auf dieſe Art, daß die Vorſteher eben dieſer Kirche zwar ganz nach freyer Willkür handeln mögen, wenn ſie was immer mit dem Kloſter, oder in demſelben zu deſſen Nutzen und Beförderung unternehmen wollen; niemand aber ſoll ſich unterfangen, das Kloſter aus der Gewalt vorbenannter Kirche zu entfremden, oder die Güter desſelben zu verkleinern; vielmehr ſoll es bey dem Inhalte unſerer Beſtätigung ſein ewiges Verbleiben haben. Damit nun dieſe Urkunde für alle künftigen Zeiten ihr beſtändiges Anſehen behaupte, haben wir dieſelbe mit eigener Hand

unterzeichnet, und mit unſerm Ring zu verſiegeln befohlen.« Der Schluß dieſer Urkunde, welcher Zeit und Ort derſelben anzeigt, mangelt in der innich'ſchen Abſchrift, wird aber aus der Meichelbeckiſchen ergänzt: »Gegeben am 5. Februar, unter Chriſti Beyſtand im Jahr der neunten Indiction: geſchehen zu Aachen im königlichen Pallaſte.«

Aus dieſer Urkunde erfahren wir nun, daß Innichen auf eine kurze Zeit dem Stifte Freyſingen, wahrſcheinlich nach dem Tode des Atto im J. 811 entzogen, und dem Erzbiſchof Arno als Commende übergeben worden iſt; ein Gebrauch, der ſchon damahls bisweilen beobachtet wird, und der nachgehends in einen Mißbrauch ausgeartet, über welchen viele und laute Klagen geführet wurden, da manches Mahl durch dieſe Behandlung der Klöſter die geiſtliche Zucht und die zeitlichen Güter derſelben in gleichen Verfall geriethen. Arno, der rechtſchaffene Mann, mag dieſe Gefahr ſelbſt eingeſehen haben, da er ſeinen zeitlichen Vortheil, den er aus dem anvertrauten Kloſter erwarten konnte, fahren ließ, und ſelbſt den Kaiſer erſuchte, er möchte Innichen wieder der Kirche Freyſingen zurückſtellen, der es ſeinen Urſprung, wie wir oben gehört, zu verdanken hatte. Die Meichelbeckiſche Abſchrift ſagt, das Kloſter Innichen ſey erbauet im Bezirke von Tiburnien und Karnien; jene, die Reſch aus dem Archive zu Innichen liefert, ſagt: in dem Bezirke zwiſchen Puding und Karnien. Durch Karnien verſteht Reſch ſowohl in den Annalen von Säben, als in der Schrift von Innichen, Kärnthen;

durch Tiburnien wollte er in den Annalen den alten Biſchofsſitz Tiburnien, oder Liburnien verſtehen; durch den Pudingiſchen Diſtrikt in der Ætas millenaria — Peutelſtein, das die Italiäner Pudien heißen ſollen, bezeichnet finden. Ich habe jedoch ſchon bemerket, daß der Taiſtner-Bach (Tesido), oder vielmehr der Gſießer-Bach, der bey Welsberg in die Rienz fließt, eigentlich Pudio, oder Puding-Bach genannt wird; woraus mit Recht geſchloſſen wird, die Urkunde wolle hier ſagen, das Gebieth von Innichen erſtrecke ſich von den damahligen Gränzen Kärnthens, von der Morgenſeite bis an den Pudio oder Gſießer-Bach gegen Abend hin; wie dieſe Gränzen in kirchlicher Hinſicht noch heut zu Tage beſtehen. Sagt auch die Urkunde, der Kaiſer habe ihr das Siegel aufdrücken laſſen; ſo meldet Meichelbeck doch nicht, daß er wirklich ein ſolches daran gefunden; alſo hatte er nur eine Abſchrift vor ſich. Zwar auch nur eine Abſchrift fand Reſch zu Innichen; doch dieſe mit dem biſchöflichen Siegel von Freyſingen, welches den h. Korbinian vorſtellt, verſehen, woraus wahrſcheinlich wird, daß dieſe Abſchrift von dem Originale ſelbſt entnommen worden ſey. Die neunte Indiktion trifft, wie Reſch bemerkt, mit dem Jahre 816 richtig ein.

Daß Ludwig der Fromme im folgenden Jahre 817 ſeinen älteſten Sohn Lotharius als Mitgenoſſen des Kaiſerthums, den zweyten Sohn Ludwig als König von Bajoarien, den dritten Pipin als König von Aquitanien ernannt hat; daß im J. 818 Bernard König von Italien des Pipin, eines Bruders vom Kaiſer Ludwig, Sohn ei-

ner Empörung wider Ludwig beschuldiget, zuerst sein Augenlicht, dann sogar das Leben verloren; daß Ludwig der Kaiser im J. 819 nach dem Tode seiner ersten Ehegemahlinn Hermengard die Tochter des Welf, eines hochadelichen Bajoariers, Judith mit Nahmen, zur Ehe genommen; daß im J. 820, die in Panonien entstandenen Unruhen zu dämpfen, ein dreyfaches Kriegsheer dorthin gezogen sey, wovon eine Abtheilung durch Pusterthal zog; — alles dieses kann hier nur kurz berührt, nicht aber umständlich erzählt werden. Hatte gleich unser Vaterland an diesen Begebenheiten mehr oder weniger Antheil genommen; so eignet sich die Beschaffenheit derselben dennoch mehr für die allgemeine Geschichte, als für die vaterländische Kirchengeschichte, oder für die Geschichte der Kirche von Säben.

Wichtiger ist für die Kirche Säben der Tod Arno's ersten Erzbischofes in Salzburg, der sich im J. 821 am 24. Jänner ereignete. Nicht nur der vertraute Umgang desselben mit unseren Bischöfen Alim und Heinrich; nicht nur das Band, wodurch Säben an Salzburg durch die dem Arno zu Theil gewordene Metropoliten-Würde geknüpfet worden; sondern vorzüglich die vielen apostolischen Arbeiten, die Arno durch Bekehrung der Slaven oder Wenden an den Gränzen unsers Vaterlandes, und selbst inner den Gränzen desselben zu Lienz, zu Windisch-Matrey, zu Anraß und in der ganzen umliegenden Gegend, nach dem Beyspiele seines h. Vorfahrers Virgil, mit unermüdetem Eifer verrichtete, dürfen seinen Nahmen in jenen Gegenden nie in Vergessenheit kommen las-

ſen; ſo wie auch ein beträchtlicher Theil von Unter-Innthal, zu ſeiner Zeit ſchon mit Kirchen und Klöſtern verſehen, wie oben erzählet worden iſt, Urſache hat, ſein Andenken zu ſegnen. Manche legen Arno den Titel eines Heiligen bey; worüber jedoch die Kirche nichts entſchieden hat, und deren Ausſpruche wir nicht vorgreifen wollen.

Von unſerem Biſchof Heinrich geſchieht indeſſen um jene Zeit gar keine Meldung mehr; nur läßt die erſte Urkunde, die uns ſeinen Nachfolger Arybo nennet, vermuthen, Heinrich werde um das J. 828 geſtorben ſeyn. Er fand gleich ſeinen Vorfahrern ſein Grab in der alten Domkirche zu Säben. *)

B. Arybo Biſchof, unter Kaiſer Ludwig dem Frommen, und König Ludwig dem Deutſchen.

Arybo oder Arbeo kömmt zwar als Biſchof zu Säben in dem öfter angeführten Kapitel-Kataloge vor; erſcheint aber ſonſt nirgend, als in einigen Urkunden des Stiftes Innichen. Schon im J. 822 machte ein gewiſſer Matheri, um die Laſt ſeiner Sünden zu verringern, wie er ſich ſelbſt ausdrückt, und Gottes Güte in der ewigen Seligkeit zu verdienen, eine Schenkung von Gütern bey Truchſna und Crivina (wahrſcheinlich in Unter-Kärnthen) in die Hände des Biſchofs Hitto von Freyſingen, für das Klo-

*) Resch, Ætas millen. p. 29. Idem Annal. Sab. Tom. III. p. 67. Godeau, Kircheng. Th. XVII. Verzn. d. Erzb. v. Salzburg. p. 97. Dalham, Concil. Salisb. p. 51.

ſter des h. Apoſtels Petrus und des h Märterers Candidus zu Innichen. Ein wiederholter Beweis, daß die Biſchöfe von Freyſingen zugleich Vorſteher des Kloſters Innichen waren; die Schenkung ſelbſt ein Beweis, daß die Religioſen dieſes Kloſters durch frommen Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen ſich ſolcher Schenkungen würdig zu machen wußten. Als Zeugen wurden bey den Ohren herbey gezogen: Reginhoh, Reginolf, Wicco, Petto, Adalum, Ratpot, Delanto, Wolfperht, Meginrat, Wiſurich, Keppahoh, Willahart, Marcho, Arpeo ꝛc. Die Urkunde ward gegeben am 10. Juli 822. Daß der letztunterſchriebene Arpeo eben jener ſey, der nach einigen Jahren Biſchof zu Säben geworden, iſt unſers Reſch Muthmaßung; ſo wie auch, daß der früher vorkommende Zeuge Ratpot aus dem uralten Hauſe Andechs herſtamme, das ſich ſpäter in unſerem Vaterlande zu ſo großem Anſehen erſchwungen hat. Die Gewohnheit, welche aus dieſer Urkunde hervorleuchtet, die Zeugen bey den Ohren herbeyzuziehen, darf um ſo minder auffallen, da ſie nicht nur in ſpätern Urkunden unzählige Mahl vorkömmt; ſondern auch den Römern ſchon bekannt war, und durch die alten bajoariſchen Geſetze ſelbſt angeordnet wurde. *)

Ausdrücklich wird des Arybo Nahme aufgeführet in den Urkunden, welche über des Quartinus Schenkung zum Kloſter Innichen nach dreymahligen Ver-

*) Resch, Æt. mill. Agunt. pag. 31. 32. Idem, Annal. Sab. T. III. p. 75. 76. et Tom. II. p. 662. not. 313. Idem, Catal. imperf. Sabion. p. 12. not. 19.

handlungen im J. 828 errichtet wurden. Hier folgt von denſelben ein Auszug, in den Beylagen (n. 19.) erſcheinen ſie in der lateiniſchen Sprache. Quarti oder Quartinus aus dem Geſchlechte der Noriker und Brenner-Bewohner bringt Gott, und dem h. Candidus zu Innichen, für ſein und ſeiner Ältern Seelenheil ſein erbliches Eigenthum zum Opfer dar in folgenden Orten: zu Wipitina im Schloſſe und in dem Dorfe ſelbſt, ſo wie in den herumliegenden Dörfern: zu Stilfes, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines, Tulvares, zu Bauzana, in dem Dorfe Suczano, mit Weingärten und Wäldern, mit Wieſen und Äckern; ſo wie auch ſein Eigenthum zu Taurane, und eine Kolonie zu Stavanes. Dazu übergibt er einige Leibeigene, und zwar mit dem Vorbehalte, daß er und ſeine Mutter Clauza alle dieſe Güter lebenslänglich innehaben und benützen können, und das unbeſchränkte Eigenthum erſt nach ihrem Tode an die Kirche gelangen ſoll. Hitto Biſchof zu Freyſingen übernimmt dieſe Schenkung, und verſpricht dagegen dem Quartin und ſeiner Mutter Clauza ein Lehengut in dem Dorfe Duplago zu übergeben. Nun folgt eine große Anzahl von Zeugen; doch für dieſes Mahl noch ohne Meldung von unſerem Biſchofe Arybo. Am Schluſſe heißt es: »Dieſe Übergabe geſchah zu Intícha vor dem ehrwürdigen Biſchof Hitto am letzten Tag des Jahres 828, an der fünften Indiction, im 15ten Regierungsjahre des Kaiſers Hludwig.« Undeo ein Diakon hat die Schrift verfaſſet.

Ehe wir die Fortsetzung eben dieser Schrift anführen, müssen wir das Gesagte durch Reschs Anmerkungen beleuchten. Quarti im Anfange, oder Quartin in Mitte der Urkunde, aus dem Geschlechte der Noriker und Brenner-Bewohner, ist der Gutthäter gegen das Kloster Innichen. Wurde auch die Gegend um Sterzing zur Zeit der Römer noch kaum zu Norikum, sondern vielmehr zu Rhätien gerechnet; so dehnte sich doch später die Benennung von Norikum viel weiter aus, und begriff beynahe ganz Bajoarien, und besonders das Eisack-Thal in sich, welches nun das Norikanische oder Norische Thal genannt wurde, wie es der unbekannte Dichter im Verzeichnisse der Bischöfe zu Säben wirklich nennt. Zugleich nennt sich Quartin einen Bewohner des Brenner-Gebirges; wahrscheinlich wollte er sagen, er oder seine Vorältern haben am Fuße des Brenners zu Sterzing oder dort herum seinen Ansitz gehabt. Bey dieser Gelegenheit erinnert Resch an einen Leichenstein, der sich noch heut zu Tage zu Mauls, einem Dorfe im Landgerichte Sterzing, eben an der Landstraße, die von Brixen dahin führet, bey dem Zollhause befindet. Laut der Inschrift setzte Älius Quartinus denselben seiner verstorbenen Mutter Aurelia Ruffina. Die reinen Buchstaben des Steines lassen vermuthen, derselbe sey zur Zeit der Römer, da noch Künste und Wissenschaften im Flore waren, errichtet worden. Die Gleichheit des Nahmens bewegt Resch zu glauben, der spätere Quartin leite sein Geschlecht von diesem altrömischen her. Die Güter, welche er nach Innichen schenkt, befinden sich:

a. zu Vipitina, im Schloſſe und im Dorfe ſelbſt. Von Vipitenum oder Vepitenum geſchieht in Antonins Reiſebuch und in der Karte des Theodoſius Meldung, welcher zufolge ſich eben in Vipitenum die römiſche Manſion in einer Entfernung von 32 oder 35 Meilen von Sublabione, oder 33 Meilen von Sebatum befindet. Kaum darf man zweifeln, daß durch Wipitina oder Vipitenum Sterzing verſtanden werde. Von dem Schloſſe zwar mögen die Ruinen der alten Veſte Straßburg, eine halbe Stunde oberhalb Sterzing, am Fuße des Brenners, als Überbleibſel angeſehen werden; das Dorf aber ſcheint ſich eben in die heutige Stadt Sterzing umgewandelt zu haben. b. Stilfes, ein Pfarrdorf an des Eiſacks rechtem Ufer, eine Stunde unterhalb Sterzing; c. Torrentes, Trens, eine Filial-Kirche von Stilfes, an dem linken Ufer des Eiſacks, als marianiſcher Wallfahrtsort ſeit mehreren Jahrhunderten bekannt; d. Valones oder Flains iſt ebenfalls eine Filial-Kirche der Pfarre Stilfes. e. Zedes mag das Dorf Tſcheves in der Pfarre Sterzing ſeyn. f. Telves führt noch immer denſelben Nahmen, nur jetzt abgetheilet in Ober- und Unter-Telfes, zuſammen durch einen Lokal-Kaplan verſehen; g. Teines oder Tuins, wieder ein kleines Dorf oberhalb Sterzing, in welcher Pfarre ſich dieſes Dorf, ſo wie Telfes, befindet; da hingegen h. Tulvares oder Tulfers, ein Dorf in der Kuratie Wieſen, der Pfarre Stilfes untergeordnet iſt. i. Bauzana wird kaum was anders, als Botzen, k. ſo wie Suczana das Dorf Suffian auf dem Rittner-Berge ſeyn. l. Über Taurane und m. Stavanes ſind ſchon

mehrere verschiedene Meinungen aufgetreten. Taurane wollte Resch zu Thauer in Innthal finden; legte es aber später für Terlan bey Botzen aus. Stavanes, meinte er, sey Steinach jenseits des Brenners, oder vielleicht ein anders Dorf oberhalb Meran. Ein anders Mahl hielt er es auch für Staflach, am mitternächtigen Abhange des Brenners. Heinrich Seelgeräth auf den Einfall, es möchte den, zwischen dem Eisack und der Rienz liegenden, Ort Steuffels (wahrscheinlich sollte es Stufels heißen) bedeuten. n. Daß unter Duplago Toblach, das ansehnliche Pfarrdorf in Ober-Pusterthal, verstanden werde, unterliegt keinem Zweifel. Der Nahme mag von zweyen Seen herkommen, von welchen Einer, der Toblacher-See, auf dem Weg gegen Höllenstein und Ampezzo noch vorhanden ist; der andere bey Welsberg, im Landgericht Toblach oder Welsberg, sich nun verloren hat. Eben so mag dieser Nahme vom zweyfachen Wasser, das unweit Toblach entspringt, der Drau und der Rienz, hergeleitet werden. Hitto Bischof zu Freysingen wird zugleich ausdrücklich Vorsteher des Klosters Innichen genannt; weil dieses Kloster dem Stifte Freysingen geschenket und einverleibt war. Die Urkunde wird gegeben am letzten Tage des Jahrs 828; vielmehr, weil man nach Art der Franken das neue Jahr mit Weihnachten zu berechnen anfing, sollten wir nach unserer Zählungsart das Ende des Jahrs 827 verstehen. Nun fährt die Urkunde weiter:

»Aufzeichnung der Übergabe, welche Quartinus unter dem zweyten Mahl bey Wipitina vor Hitto dem ehrwürdigen Bischof, und Arpeo dem genannten

Biſchof erneuert hat.« Er übergab nähmlich hier ſeine geſchenkten Güter wirklich in die Hände des biſchöflichen Vogtes von Freyſingen, Ellanperht mit Nahmen, wobey ſehr viele Zeugen anweſend waren, unter welchen ein Harimar Magister auffällt. Dieſe Übergabe geſchah zu Wipitina am 17. Jänner; und der nähmliche Diakon Undeo ließ ſich als Schreiber der Urkunde verwenden.

Arpeo oder Arybo kömmt hier vor unter dem Titel eines genannten Biſchofs; da doch Hitto der ehrwürdige Biſchof heißt. Dieſer Unterſchied bringt unſeren Reſch auf die Meinung, Arybo ſey um dieſe Zeit nur noch Mitbiſchof oder Coadjutor ſeines alterlebten Vorfahrers Heinrich geweſen. Er führet mehrere Beyſpiele von Biſchöfen und Äbten an, bey welchen der Ausdruck: genannter Biſchof, genannter Abt (vocatus Episcopus, — Abbas) ſo viel, als einen Mitbiſchof oder Mitabt andeutet. Wir laſſen den Grund oder Ungrund dieſer Meinung indeſſen dahingeſtellet ſeyn; doch ſetzte Reſch ſelbſt ſpäter hinzu: vielleicht iſt Biſchof Heinrich um dieſe Zeit wirklich geſtorben und Arybo zwar als deſſen Nachfolger ernannt, aber noch nicht zum Biſchofe geweihet geweſen. Beynahe könnte dieſe Meinung mehr Beyfall finden. Der Zeuge, Magister Harimar, verdienet darum bemerket zu werden, weil er auf die Errichtung der Domſchulen, nach Vorſchrift der aachner'ſchen Kirchenverſammlung vom J. 816, und zwar ſehr wahrſcheinlich bey der Kirche Säben, ſchließen läßt. Denn wie der Titel: Magister, zu dieſen Zeiten einen Lehrmeiſter oder

Aufseher der Schulknaben andeutet; so kann man glauben, dieser Harimar sey eben zu Säben angestellt gewesen, weil zu Freysingen andere Lehrmeister in den nähmlichen Jahren vorkommen.

Über den nähmlichen Gegenstand wurde in eben diesem Jahre 828 noch die dritte Zusammenkunft angestellet. »Wieder trug sichs zu, sagt die Urkunde, daß Arbeo Bischof, und Felicius Dekan und Priester des mehrbemeldten Gotteshauses (Innichen) an dem Orte, das Pressena heißt, zusammen kamen, wo auch ich Quartinus mich einfand, und die vorhergehende Schenkung erneuerte, auch alles, was ich vom väterlichen Eigenthume, vom mütterlichen Erbtheile besaß, oder sonst erworben hatte, der Domkirche des heiligen Candidus zu Innichen, das Feld Gelau genannt, bestimmt und unwiderruflich für mein Seelenheil übergeben habe. Dieß geschah am 4. Juli im vorgesagten Jahre. Als Zeugen wurden bey den Ohren herbeygezogen: vor andern Aurelius als Bürge, Crimperht, Willihelm ꝛc. — Ich Adalperht Diakon habe auf Befehl meines Herrn, des Bischofs Arpeo, dieß geschrieben.« Bey dieser letzten Übergabe, oder Bestätigung der Schenkung finden wir nicht mehr den Bischof Hitto, unter dessen Aufsicht das Kloster Innichen sich befand, sondern den Diöcesan-Bischof Arybo gegenwärtig, woraus sich die schon angezeigte Bemerkung, daß Säben, und nachgehends Brixen, die Ordinariats-Rechte über Innichen allezeit beybehalten habe, wenn auch dieses Kloster dem Stifte Freysingen geschenket und einverleibet war, erwahret. Für den Bischof zu Freysingen zeiget

ſich aber bey dieſer Schenkung der Dekan zu Innichen Prieſter Felicius, Einer aus den wenigen, deren Nahmen wir in den erſten Jahrhunderten nach Stiftung des Kloſters beſtimmt angeben können. Dieſe Zuſammenkunft geſchieht an dem Orte, der Preſſena genannt wird. Dürfen wir hier Brixen verſtehen, die biſchöfliche Reſidenz-Stadt, welche bey den Italiänern noch heut zu Tage Bressanone heißt? — Reſch findet kein Bedenken, dieſe Meinung anzunehmen, und ohne Wahrſcheinlichkeit iſt ſie gewiß nicht; doch iſt ſie vollkommen erwieſen eben auch nicht; ich laſſe ſie daher einſtweilen auf ſich ſelbſt beruhen. Da Quartin bey dieſer Schenkung auch ſein mütterliches Erbtheil übergibt, und von ſeiner Mutter Clauza keine Meldung mehr macht; ſo kann man glauben, dieſe ſey indeſſen geſtorben. Vielleicht hat eben dieſer Umſtand dieſe dritte Zuſammenkunft veranlaßt. Der Diakon Adalperht mag wohl billig, wie Reſch meint, für einen Domherrn zu Säben angeſehen werden. *)

Hier iſt nun alles beyſammen, was uns die Geſchichte von unſerem Biſchofe Arybo aufbewahret hat. Daß der unſelige Zwiſt im Hauſe Ludwigs des Frommen auf unſer Vaterland betrübenden Einfluß werde gehabt haben, iſt gar nicht zu läugnen. Da unſer Landesregent, Ludwig der Deutſche, des frommen Kaiſers zweyter Sohn, im J. 832 alle Bajoarier und Slaven aufforderte, ihn wider ſeinen Vater beyzu-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 86. — 94. Idem, Ætas mill. Agunt. p. 32. — 34. Idem, Catal. imperf. Sab. pag. 12. not. 20. Heinrich Seel, Tyrol Geſcht. I. 194 — 204.

ſtehen, und dieſen zu zwingen, daß er dem jüngſten Sohne Karl das verheiſſene Erbtheil wieder abnehme; blieb es zwar nur bey der Rüſtung, indem bald eine Ausſöhnung zwiſchen Vater und Sohne zu Stande kam; aber deſto heftiger loderten die Flammen der Zwietracht im folgenden J. 833 auf, da ſich auch Lothar und Pipin mit Ludwig zum Verderben ihres Vaters vereinigten, und die ſchuldige kindliche Liebe ſo weit vergaßen, daß ſie ihren eigenen Vater vom Throne verſtießen und gefangen ſetzten. In unſerem Ludwig erwachte doch bald wieder das zärtliche Gefühl eines Sohnes gegen den Vater; er ließ daher ſeinen Bruder Lotharius Anfangs durch Geſandte erſuchen, er möchte ſich gegen den Vater pflichtmäßiger betragen; und da dieſe Vorſtellungen fruchtlos waren, rückte er mit einer ſtarken Armee in Frankreich ein, und zwang ihn, den Vater wieder loszulaſſen. Im J. 837 entſtand neue Unruhe, da Ludwig der Kaiſer ſeinem lieben Karl, den er von ſeiner zweyten Gemahlinn Judith erhalten hatte, wieder ein Erbtheil zumitteln wollte. Die zwey ältern Söhne hielten über dieſen Gegenſtand in der Gegend von Trient im J. 837 eine Unterredung, die, obſchon nicht vollkommene Ruhe, doch Stillung des Zwiſtes auf einige Zeit zur Folge hatte. Lothar war dieſes Mahl leichter zu beſänftigen, als unſer Ludwig. Der Vater ſah ſich daher gezwungen, im J. 839 wider dieſen ſeinen Sohn zu Feld zu ziehen. Der Sohn ließ es aber nicht auf das Äußerſte kommen; ſondern verſöhnte ſich mit dem Vater, und kehrte nach erhaltener Verzeihung nach Bajoarien zurück. Die Strafe

seiner Empörung wider den Vater bestand in Entziehung von Ost-Franken, das ihm früher war zugetheilet worden. Auch diese Strafe fiel ihm zu hart; er griff noch ein Mahl zu den Waffen im J. 840; aber das Glück kehrte dem Pflichtvergessenen so sehr den Rücken, daß er von Frankfurt über Thüringen in das Ausland entfliehen mußte, und nur nach weiten Umwegen in Bajoarien zurückkehren konnte. In eben diesem Jahre 840 am 20. Juni starb der wahrhaft fromme, der gar so gütige Kaiser Ludwig, und hinterließ das weitschichtige Reich seinen Söhnen: Lothar, Ludwig, und Karl; da Pipin kurz vor ihm verstorben war. Nach blutigen Fehden vereinigten sich endlich die Kaisersöhne durch den Vertrag zu Verdun im J. 843, wodurch Lothar Italien mit der kaiserlichen Würde, Ludwig das Königreich Bajoarien oder Deutschland, der jüngste Bruder Karl aber Frankreich erhielt. Ludwig blieb also unser Landesfürst, bekannt unter dem Nahmen: Ludwig der Deutsche. Welchen Antheil nun unser Bischof Arybo oder dessen Kirche Säben an diesen Unruhen genommen; welche Zusammenkünfte, die in dieser Hinsicht öfter von geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs veranstaltet wurden, Arybo oder dessen Stellvertreter besuchet haben; ob unser Bischof den sehnlich erwünschten Friedensvertrag im J. 843 erlebt habe, oder nicht, alles dieses ist uns unbekannt. Resch nimmt als wahrscheinlich an, Arybo sey um das J. 842 gestorben. *)

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 96 — 105. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 12. not. 20.

C. Bischof Lentfried unter dem König Ludwig dem Deutschen.

Daß Lentfried oder Landfried ein Alemannier oder Bajoar von Geburt gewesen, weil sein Nahme deutsch klingt; daß er, wenn nicht von erster Jugend auf, doch einige Jahre vor seiner Erwählung als Kleriker in der Kirche Säben gedienet, weil in Urkunden unter den vielen Zeugen bisweilen ein Landfried erscheinet; daß er durch freye Wahl des säbner'schen Klerus, mit Beystimmung des Volkes und Gutheißung des Landesfürsten, wohl auch mit Bestätigung des päpstlichen Stuhles um das Jahr 842 oder 843 zum Bisthume Säben gelanget sey, sind Muthmaßungen, die Resch den Nachrichten von Landfried vorangehen läßt, ohne für dieselben unbedingten Glauben zu fordern. Die erste sichere Meldung von ihm kömmt vor in dem Diplome, das er für sich und seine Kirche Säben im J. 845 vom König Ludwig dem Deutschen erhalten hat. Eben dieses Diplom ist die älteste Schrift dieser Art, die sich in dem fürstlichen Archive zu Brixen bis auf die Zeiten der Säkularisation des Hochstiftes erhalten hat. Resch konnte das eigentliche Original benützen; er legte es in den Annalen sowohl, als in der Ætas millenaria Eccl. Agunt. vor Augen, und begleitete es mit seinen gelehrten Anmerkungen. Auch hier soll dieses Diplom in die deutsche Sprache übersetzt, (unter den Beylagen n. 20. in der lateinischen Sprache) mit näherer Beleuchtung einen Platz finden. Auf einem breiten Pergamentblatte ist diese Urkunde geschrieben; die Buch-

ſtaben der erſten Zeile beſtehen aus ſehr dünnen, zugeſpitzten, eng zuſammengepreßten, hohen Strichen und Zügen. Abkürzungen kommen ſehr wenige, Interpunktions-Zeichen keine anderen, als der einzige Punkt um die Mitte des letzten Buchſtabens vor. Ein großes C, der Anfangsbuchſtabe vom Nahmen Chriſtus, dieſes C aber mit ſehr vielen Zügen und Schlangenſtrichen durchkreuzet und verwebt, erſcheint im Anfange der Schrift, und nimmt einen guten Theil des Randes ein. Nun folgt die Schrift ſelbſt:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Hludwig, durch göttliche Gnade begünſtigt, König. Wenn wir den gerechten und billigen Bitten der Prieſter aus Liebe des göttlichen Dienſtes Gehör geben; glauben wir dafür himmliſche Vergeltung von dem Herrn zu erlangen. Alle unſere Getreuen, ſowohl gegenwärtige als zukünftige, ſollen daher wiſſen, der ehrwürdige Mann Lantfried, Biſchof der Kirche zu Säben, welche zu Ehren des h. Märterers Kaſſian erbauet iſt, ſey vor Unſerem Gnadenthrone erſchienen, und habe Unſere Durchlaucht gebethen, wir möchten ihn und gedachten Biſchofsſitz mit allem, was gegenwärtig mit Recht und Billigkeit dahin gehört, gegen die Weigerung boßhafter Leute unter Unſeren Schutz und unmittelbaren Schirm aufnehmen. Dieſer ſeiner Bitte haben Wir aus Liebe zum Gottesdienſte, und zum Heile Unſerer Seele Gehör gegeben, haben alles ſo bewilliget, und durch dieſen Unſeren Befehl beſtätiget. Daher wollen und gebiethen Wir, daß vorgeſagter Biſchof und die Kirche, welcher er aus Gottes Anordnung vorſtehet, mit allen Gü-

tern und Leuten, die gegenwärtig mit Recht und gesetzmäßig dahin gehören, sich auf alle Weise unter Unserem Schutze befinden sollen. Kein öffentlicher Richter, oder wer das Richteramt ausübet, soll sich unterfangen, in die Kirchen, Orte, Felder, oder übrigen Besitzungen des gemeldten Bischofssitzes, welche er zu dieser Zeit in was immer für Gauen und Bezirken inner den Gränzen Unsers Reiches mit Recht und Billigkeit besitzet, oder womit Gottes Güte dieses Stift künftighin auf rechtmäßige Art vergrößern will, hinein zu gehen, um gerichtliche Verhöre aufzunehmen, Strafgelder einzufordern, Quartiere zuzubereiten, Bürgen auszuheben, oder die Dienstleute der Kirche mit ungerechtem Zwang zu belegen, oder was immer für Forderungen zu machen, oder unerlaubte Abgaben einzutreiben, zu welch immer für einer Zeit zu kommen, oder, was hier gemeldet worden, wie immer zu verlangen. Vielmehr soll es besagtem Bischofe und seinen Nachfolgern vergönnet seyn, die Güter der benannten Kirche mit allem dazu Gehörigen unter dem Schutze Unserer Freyheit ruhig zu besitzen, nur Unserem Befehle zu gehorchen, für das Wohl Unserer Gemahlinn und Kinder, für beständiges Glück Unsers ganzen Reiches, mit seiner Geistlichkeit und dem untergebenen Volke die unermessene Güte des Herrn immerdar anzuflehen. Damit nun diese Verdornung zu unsern und künftigen Zeiten unter Gottes Schutz unverletzt bleibe, haben wir sie mit eigener Handschrift bekräftiget, und durch Aufdrückung Unsers Ringes zu versiegeln befohlen.

Das Handzeichen des Herrn Hludwig, des durchlauchtigsten Königs. Ich Reginbert, anstatt des Radlwig habe die Schrift übersehen. Gegeben am 4. September, unter Christi Beystand, im 14ten Jahre der Regierung des Herrn Hludwig, des glorreichsten Königs in Ost-Franken, in der 8. Indiktion. Geschehen zu Frankfurt, im königlichen Pallast, in Gottes Nahmen, glücklich. Amen.«

Aus den vielen Anmerkungen, womit Resch diese Urkunde beleuchtet, setze ich folgende hierher.

a. Die voraus geschickte Anrufung der heiligsten Dreyeinigkeit, das H vor dem L im Nahmen des Königs Ludwig, den Ausdruck: Durch göttliche Gnade begünstiget ꝛc. geben alle Diplomatiker als wahre Kennzeichen ächter Diplome dieses Zeitalters an.

b. Der heilige Kassian wird als Schutzpatron der Kirche Säben angegeben, doch ohne Meldung, daß sein Leib dort ruhe, (welches sonst immer beygesetzt zu werden pflegt, wo der Fall wirklich eintritt): zwar nur unter dem Nahmen eines Märterers, aber ohne die bischöfliche Würde darum auszuschließen, da dergleichen Urkunden fern von aller Weitläufigkeit die Kürze lieben. Hier setzt Resch Beyspiele an, daß nähmlich z. B. die hh. Markus, Hermagoras, Emmeram, und Kilian nur Märterer; Martin, Zeno und Korbinian, nur Bekenner Christi mit Verschweigung der bischöflichen Würde genannt werden.

c. Der Freyheitsbrief gegen die Weigerung boßhafter Leute verliehen scheint, schon damahls übliche und gefährliche Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchen

und ihre Güter anzuzeigen. Wirklich glaubten die Väter der Kirchenverſammlung zu Mainz im J. 847, in die Nothwendigkeit verſetzet zu ſeyn, dergleichen gewaltthätigen Leuten den Kirchenbann anzudrohen, und die Grafen und königlichen Richter um nachdrücklichen Beyſtand zum Schutze der Kirchengüter zu erſuchen. Die kurz vorhergehenden Zwiſte im königlichen Hauſe hatten das landesfürſtliche Anſehen nothwendig verkleinern, hingegen die ungezähmte Raubſucht mancher Edelleute vermehren müſſen.

d. Leute und Güter beſitzet die Kirche Säben ſchon um dieſe Zeit. Daß unter den Leuten leibeigene Knechte und Mägde oder Sklaven beyderley Geſchlechtes verſtanden werden, bedarf nicht einmahl einer Erinnerung, da die zu jener Zeit und bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts auch in unſerm Vaterlande beſtehende Leibeigenſchaft eine ohnehin bekannte Sache iſt, wovon noch unzählige Beyſpiele vorkommen werden. Wie anſehnlich aber die Beſitzungen und liegenden Güter der Kirche Säben um dieſe Zeit geweſen ſeyen, wie viele eigene Knechte und Dienſtleute ſie gezählet habe, läßt ſich gar nicht beſtimmt angeben. Sie ſcheint, ſich damahls über den Stand der Mittelmäßigkeit noch kaum erſchwungen zu haben.

e. Dieſe Güter der Kirche werden nun unter königlichen Schutz und unmittelbaren Schirm aufgenommen. Da allen Richtern die Ausübung ihres Amtes, ſo wie die Eintreibung aller öffentlichen Abgaben in Hinſicht auf die Leute und Güter der Kirche vorbothen wird; da der Biſchof die Anweiſung

erhält, nur dem unmittelbaren Befehle des Königs zu gehorchen, und so an dessen Hoflager zu erscheinen, wenn er dahin berufen wird, mit seinen Unterthanen in den Krieg zu ziehen, so oft es die Noth erheischet: glaubt Resch, an dem Bischofe zu Säben bereits den Fürsten des deutschen Reiches zu sehen, wenn auch dieser Titel erst eine Geburt späterer Zeiten war. Wenn ferner die Schirmbriefe, welche Karl der Große und Ludwig der Fromme der Kirche Säben verliehen, die aber nicht mehr vorhanden sind, gleiches Inhaltes gewesen; so müßte folgen, daß diese Würde eines deutschen Reichsfürsten schon damahls dem Bischofe zu Säben eigen gewesen sey.

f. Die Gemahlinn Ludwigs, für welche der Bischof und seine Geistlichkeit ihr Gebeth zum Himmel abschicken sollten, war Hemma, die Stifterinn des Frauenklosters Ober-Münster zu Regensburg, eine wahre Mutter des Vaterlandes, und vorzüglich der Armen, wie ihr die Geschichtschreiber das Lob beylegen. Die königlichen Prinzen waren: Karlmann, Ludwig und Karl. Der König erwartet für ihr Wohl und beständiges Glück des ganzen Reiches andächtiges Flehen zu Gottes unermessener Güte. Was die christliche Kirche für die Landesfürsten schon damahls zu thun befahl, da diese das Gebeth und heilige Altarsopfer der Gläubigen noch nicht zu schätzen wußten; wird hier durch Ludwig mit bestem Fuge anbefohlen, indem er wohl erkennet, daß an dem Segen des Himmels alles gelegen sey, und dabey die Hoffnung nährt, dieses Segens durch der Priester eifri-

ges Gebeth und andächtige Darbringung des unblutigen Opfers theilhaftig zu werden.

g. Das eigene Handzeichen, von welchem am Schlusse des Diploms Meldung geschieht, besteht in verzogenen und zusammengesetzten Nahmens-Buchstaben, welches die Alten das Monogramma hießen. Das an die Urkunde selbst aufgedrückte, nicht, wie es später in Übung kam, angehängte Siegel stellt den Kopf des Königs ohne Diadem oder Lorberkranz mit kurzen Haaren ohne Bart vor. Dessen Umschrift heißt: »Christe protege Hludovicum Regem (Christus beschütze den König Ludwig.)« Radlwig der königliche Kanzler war, nach Resch's Angabe, Abt zu Seligenstadt. Wer dessen Stellvertreter Reginbert gewesen, ist nicht so sicher bekannt; doch ist es wahrscheinlich, auch er sey nachgehends zur Kanzlerwürde gelangt.

h. So wie die 8. Indiktion mit dem Jahre 845 genau übereinstimmet, so glaubt Resch, auch das 14te Regierungsjahr Ludwigs treffe mit dem nähmlichen Jahre 845 zusammen, wenn man annimmt, daß mehrere königliche Schreiber die Regierungsjahre Ludwigs vom J. 832 an gezählt haben, obschon manche andere das J. 833 für das erste ansahen. Ost-Franken wurde das den fränkischen Königen unterworfene Deutschland, zum Unterschiede vom eigentlichen Frankreich, genannt. Der fränkische Kreis in Deutschland behält noch heut zu Tage durch seine Benennung das Andenken von dem alten ost-fränkischen Königreiche. Zu Frankfurt am Main hatten

die Könige einen der älteſten und anſehnlichſten Palläſte, aus welchem nicht nur die ſäbner'ſche, ſondern auch ſehr viele andere königliche Urkunden erſchienen ſind. Für die Hauptſtadt dieſes deutſchen Reiches ſelbſt aber wurde Mainz gehalten. *)

In eben dieſer anſehnlichen Stadt Mainz verſammelte der berühmte Erzbiſchof Rhabanus im J. 847 eine Synode ſeiner Provinzial-Biſchöfe, bey welcher zwar unſer Biſchof Landfried nicht mehr zu erſcheinen hatte, wohl aber die benachbarten Beſchöfe: Lanto von Augsburg, Salamon von Konſtanz und Gerbrach von Chur, gegenwärtig waren. Man erſuchte bey dieſer Verſammlung den König um ſeinen Schutz für die Kirchengüter, die, wie ſchon im Diplom für Säben beobachtet wird, von manchen Seiten ſchwere Anfechtungen zu leiden hatten. Dagegen verſprach die Geiſtlichkeit dem Könige, bey dem h. Meßopfer und Chorgebethe ſeiner nicht zu vergeſſen. **)

Da im J. 851 Luiphram Erzbiſchof zu Salzburg eine andächtige Wallfahrt nach Rom anſtellte, und von dort den Leib des heiligen Märterers Hermes nach Salzburg zurückbrachte; mag wohl auch unſer Biſchof Landfried, wie Reſch vermuthet, weil doch des Erzbiſchofs Reiſe ſehr wahrſcheinlich bey Säben vorbey ging, an der Feyerlichkeit Antheil genommen haben, die bey dieſer Gelegenheit angeſtellt wurde,

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 118. — 132. Id. Ætas millen. Sal. Ag. p. 35. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 12. n. 21.

**) Resch Annal. Sab. T. III. p. 134. Annal. Cur. p. 26.

Im folgenden Jahre 852 wurden die Biſchöfe und Äbte von Oſt-Franken, Bajoarien und Sachſen, alſo vom ganzen Reiche Ludwigs nach Mainz zu einer Kirchenverſammlung berufen, bey welcher Rhabanus der Erzbiſchof zu Mainz den Vorſitz hatte. Wenn auch von Bajoarien die Vorſteher der Kirchen und Klöſter dabey erſchienen; warum ſollte man nicht vermuthen dürfen, auch unſer Erzbiſchof Luipram, auch der Biſchof zu Säben Landfried habe ſich dabey eingefunden? Doch es bleibt bey der Vermuthung. Eben ſo kann es nur als Vermuthung angegeben werden, daß unſer Landfried bey jener Zuſammenkunft unſers Königs Ludwig des Deutſchen und ſeines Vetters Ludwig des longobardiſchen Königs, und bald darauf römiſchen Kaiſers, zu Trient im Frühling des Jahrs 855 gegenwärtig geweſen ſey. Anno Biſchof zu Freyſingen erhielt bey dieſer Gelegenheit die Beſtätigung eines Urtheils, das kurz zuvor wegen eines Weinberges zu Botzen wider Udalſchalch Biſchof in Trient zu Aibling im heutigen Ober-Bayern war geſprochen worden. Allgemeine Wonne herrſchte übrigens bey dieſer Zuſammenkunft; nicht nur, weil ſie die Beſtätigung des guten Einverſtändniſſes zwiſchen den zwey Königen und ihren untergebenen Völkern zum Zwecke hatte, ſondern auch, weil eben die Bajoarier aus einem Feldzuge, den ſie wider die Böhmen hatten unternehmen müſſen, als Sieger zurückkehrten, und die freudenvolle Nachricht vom glücklichen Ausgange der Unternehmung ſelbſt zum Könige nach Trient brachten. Graf Ernſt ein tadelloſer Ritter, in welchen Ludwig unſer König ſein

mehreren Jahren volles Zutrauen setzte, war der Anführer des Kriegsheeres gewesen, welches auch von einigen Bischöfen Bajoariens (vielleicht wohl auch von unserem Landfried) war begleitet worden. Ludwig kehrte nach Frankfurt zurück, und erhielt dort einen Besuch von seinem ältern Bruder Lothar I., der sich nun entschlossen hatte, den Schauplatz dieser Welt freywillig zu verlassen. Er theilte nähmlich seine Staaten unter seine drey Söhne: Ludwig, Karl, und Lothar. Dem ersten wurde die Lombardie mit der kaiserlichen Würde zu Theile, wie wir eben gehört haben; die zwey andern erhielten die Besitzungen des Vaters in Frankreich, aus welchen jene Provinz, die Lothar bekam, von nun an das Königreich Lothringen genannt wurde. Lothar, der Kaiser, verschloß sich in das Kloster Prüm, um sich dort auf den wichtigen Schritt in die Ewigkeit vorzubereiten; er ließ sich das Haar abschneiden, zog den Mönchshabit an, aber nur 6 Tage lebte er in diesem neu erwählten Stande; er starb den 29. Sept. 855. *)

Ich unterlasse, manche Reisen unsers Königs, auf welchen unser Landfried ihn möchte begleitet haben, manche Zusammenkünfte geistlicher und weltlicher Fürsten, welchen auch er möchte beygewohnet haben, anzuführen; nur eine Urkunde, die das Stift Innichen betrifft, die Erzählung vom Kirchenrathe zu Worms, bey dem Landfried wirklich erschienen, endlich die Sage von Errichtung des Klosters Wilten, die zu Landfrieds Zeit geschehen seyn soll, will ich noch vorlegen.

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 138 140 — 143. Berualt, Kirchengesch. Th. VIII. p. 422.

Die Urkunde für Innichen, die Resch aus Meichelbeck mittheilt, wurde im J. 861 verfertiget; dadurch (Beyl. n. 21.) übergibt ein gewisser Kegio für die Kirche des h. Candidus der Kirche der heiligen Maria an dem Orte, der nahe bey dem kleinen Bache Tesido mit Nahmen liegt, alles und jedes, was ihm sein Herr Katto mit Nahmen zum erblichen Eigenthume geschenket hat, für sich und für seinen Herrn. Dagegen dingte er sich vom Bischof Anno das Gebeth bey 300 Messen und eben so oftmahliger Absingung des Psalters aus. Darüber erhielt er vom Bischof in Geld und Geldeswerth, an Leibeigenen, Vieh und Kleidern 300 Schillinge (Solidos), damit die Übergabe für alle Zeiten unverändert bleibe, und Niemand sie der Kirche der heiligen Maria streitig mache. Die Nahmen der Zeugen zu finden, geschieht Hinweisung auf das Buch der Schenkungen, oder das Saalbuch. Diese Verhandlung ging vor sich in der öffentlichen Gerichtszusammenkunft bey der Kirche des h. Georgius im Jahre nach der Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi 861.

Wer war Kegio? fragt Resch; getraut sich aber keine bestimmte Antwort darauf zu geben. Nur sagt er, er müsse Güter in Pusterthal, und zwar, was doch nicht richtig ist, unterhalb Innichen nahe bey Sillian an dem kleinen Täßenbach besessen haben. Wie schon oben (§. 2.), so auch hier, doch an beyden Orten irrig, versteht Resch unter dem Tesido den Täßenbach, der unterhalb Sillian von dem Täßenberge bey dem Gasthof Täßenbach in die Drau stürzet. Weit richtiger nehmen Hueber, Paprion und Freyherr

von Hormayr unter dem Nahmen des Tesido den Taistner-Bach an. Hueber unterscheidet sogar den Taistner-Bach von dem Pudio oder Gsießer-Bach und meint, indeß dieser letztere vom Tefferecker-Bach herab kömmt, und das ganze Thal von Mitternacht gegen Mittag durchläuft, der Taistner-Bach sey jener ungestüme Waldstrom, der aus der so genannten Taistner-Alpe von der Abendseite des Thales herabströmet, und hinter dem Pfarrdorfe Taisten bey den Ruinen des Schlosses Mäusenreiter sich mit dem Gsießer-Bache vereiniget. Da nun in dieser Gegend die Herren von Welsberg und die mit ihnen verbrüderten Mäusenreiter ihre Schlösser hatten, glaubt Hueber daraus schließen zu dürfen, Kegio sey ein Anherr der heutigen Grafen von Welsberg gewesen: eine Muthmaßung, über welche sich Paprion öfter lustig machte, indem er sie in die Klasse jener genealogischen Komplimente setzte, die edeln Familien nur dann Schimmer und Glanz beyzulegen meinen, wenn sie ihren Ursprung aus dem trojanischen Pferde herzuleiten sich bemühen. Dafür wagte Paprian, wie ich aus dessen Mund öfter vernahm, eine andere Muthmaßung: Kegio habe seinen Ansitz zu Keil, einem nicht unbedeutenden Bauernhofe im Gsießer-Thale (heut zu Tage der Lokal-Kaplaney Pichel, ehemahls der Kuratie St. Martin eingepfarrt), gehabt. Zu dieser Muthmaßung ließ er sich durch anscheinende Nahmens Ähnlichkeit verleiten.

Auch wer Katto gewesen, wird weiter gefragt. Resch sieht ihn für einen Mönch an, und zwar für den Dekan des Klosters Innichen, der im Nahmen des

Kloſters, und deſſen eigentlichen Vorſtehers, des Biſchofs zu Freyſingen, dem Kegio ein Stück Landes früher als Erbtheil überlaſſen hatte, das nun durch gegenwärtigen Vertrag wieder dem Kloſter zukömmt. Hueber hingegen ſagt: »Wir werden kaum irren, wenn wir den Katto als einen Grafen von Puſterthal angeben.« Freyherr von Hormayr ſtimmt mit Hueber überein, indem er den Kegio als einen Vaſallen des Seniors Katto, den Nahmen des Seniors aber und jenen eines Grafen für gleichbedeutend anſieht, und zugleich aus der Abhaltung eines öffentlichen Plazitum, einer vorzüglichen Amtspflicht der Grafen, folglich aus der Ausübung des Rechtes auf die Exiſtenz des dazu begwaltigten Individuums ſchließt, worauf er beynahe Huebers Worte hinzuſetzt: »Wir können alſo mit Grunde den Senior (oder Grafen) Katto als einen Gaugrafen von Puſterthal aufführen.« Wer die etwas dunkle Stelle beſſer verſtanden habe, Reſch, oder Hueber und Frhr. von Hormayr, wage ich nicht zu entſcheiden. Eben ſo wird es nicht gar leicht ſeyn, den Werth der 300 Schillinge zu beſtimmen. Hueber meint, unter einem Schilling (Solidus) dürfte ein heutiger Reichsthaler verſtanden werden. Reſch bemerket vorläufig den Unterſchied zwiſchen römiſchen und fränkiſchen, dann zwiſchen goldenen und ſilbernen Schillingen, und glaubt den, römiſchen Goldſchilling auf beynahe 2 Gulden feſtſetzen zu können; dabey erinnert er, die fränkiſchen wären etwas minder geſchätzt worden; und ſo könnte ſich, da hier ſehr wahrſcheinlich von fränkiſchem Gelde die Rede iſt, Huebers Angabe erwahren.

Noch nicht genug gefragt! Welche ist die Kirche des h. Georgius, bey welcher diese Zusammenkunft gehalten wurde? Resch, und Hueber mit ihm, will von keiner andern wissen, als von der zu St. Georg in der Pfarre Gaiß unweit Bruneck. Wirklich scheint diese Kirche uralt zu seyn; schon in ältesten Urkunden führt das um die Kirche herumliegende Dorf den Nahmen von der Kirche; die nicht unbeträchtliche Ebene am Eingange des Dorfes biethet zu zahlreichen Zusammenkünften gute Gelegenheit dar. (Ich war selbst zugegen, da auf dieser Aue im J. 1797 am 26. März der Landsturm aus der Herrschaft Taufers wider die Franzosen gemustert wurde.) Frhr. von Hormayr weicht hier von Resch's und Huebers Meinung ab, und läßt dieß öffentliche Plazitum ohne Bedenken bey der St. Georg-Kirche zu Taisten abhalten. Wer diese Kirche genau betrachtet, wie ich öfter hierzu Gelegenheit hatte, wird an ihr noch ein weit höhers Alter, als an jener zu St. Georg in der Pfarre Gaiß, wahrnehmen; er wird die Sage, daß hier die alte Pfarrkirche der Gemeinde Taisten gestanden, ehe die heut zu Tage bestehende auf ihrem Orte erbauet wurde, nicht so leicht als ungegründet zurückweisen; er wird sich um so mehr bewogen finden, der Meinung des Frhrn. von Hormayr beyzupflichten, da diese Kirche weit näher bey Innichen, ganz nahe dem Bache Tesido, und jenen Gütern ist, über welche hier verhandelt wird. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 185. et Tom. I. pag. 403, et 404. not. 169 et 170. Idem, Ætas mill.

Andere Verträge, die eben dieser Anno Bischof zu Freysingen gemacht hat, übergehe ich, weil sie meisten Theils nur für Freysingen selbst, nicht für Innichen lauten; nur bemerke ich, daß dabey die Nahmen von Perchach, Hall, Rum, Loupach, Lenginfeld, von den Bergen Tauern und Ritten vorkommen. Mag es auch wahrscheinlich seyn, daß unter Perchach das noch jetzt so genannte kleine Dorf an der Landstraße von Bruneck nach Ober-Pusterthal, unter Hall und Rum die Stadt Hall in Unter-Innthal mit dem nahe dabey liegenden Dorfe Rum; unter Tauren die von der Gränze Kärnthens sich an die Gränzen von Salzburg hinziehenden hohen Schneegebirge, unter Ritten eben der, für viele Einwohner Botzens den Sommer hindurch so angenehm erfrischende, Rittner-Berg verstanden werde; so kann doch für Loupach und Leuginfeld nicht so eine begnügende Vermuthung, daß dadurch Orte unsers Vaterlandes angedeutet sind, eintreten, weil unser Loupach, oder Lappach, ein kleines Dorf in der Pfarre Taufers, für jene Zeit wohl kaum 58 Jauchert Ackerfeld, nebst großen Strecken von Wiesmahd, wie in der Urkunde vorkömmt, möchte gehabt haben; der Nahme Lenginfeld aber, nicht nur in unserem Ötzthal, sondern auch in Bayern vorkömmt. Sollte die Angabe Brunners, der dabey auf ältere Urkunden hinweis't, daß Bischof Anno von Hall in Innthal gebürtig sey, hin-

---

Eccl. Agunt. p. 36. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 14. not. 21. Hueber, das alte Agunt, p. 165 et 166. Frhr. v. Hormayr Beyträge zur Gesch. des Mittelalters. T. I. p. 117.

längliche Wahrscheinlichkeit haben, wie Resch eben nicht zweifelt; so würden wir uns erfreuen können, an ihm einen Mann zu finden, der das Verzeichniß berühmter Männer aus dem Vaterlande zieret und vermehrt. Als eine vorzügliche Merkwürdigkeit wird von ihm angeführt, daß Papst Johann VIII. durch ein Schreiben von ihm verlangte, er möchte ihm die beste Orgel mit dem Künstler, der sie zu verfertigen, und auf derselben zu spielen wüßte, nach Rom schicken, oder selbst überbringen, um die Erlernung dieser Kunst weiter verbreiten zu können. Dieses Schreiben ist vom J. 872. Nicht lange zuvor, und nicht so allgemein hörte man den lieblichen Orgelton bey dem christlichen Gottesdienst erschallen; so daß der gelehrte Mabillon die Einführung dieser Art von Kirchenmusik eben aus vorstehendem Briefe des Papstes auf gegenwärtigen Zeitpunkt festsetzen zu können glaubt. Widerspricht ihm gleich Muratori, der den Gebrauch der Orgel bedeutend früher findet; so gesteht er doch ein, Papst Johann müsse in Deutschland ausgezeichnete Künstler erfragt haben, die sowohl im Bau, als im Spielen der Orgel in Italien ihres Gleichen vergebens suchten; welches eben die Ursache war, warum er an den Freysinger-Bischof vorstehendes Ansuchen ergehen ließ. Wo möchte aber Anno diesen Künstler mit seinem Kunstwerke gefunden haben? — An seinem Bischofssitze zu Freysingen? In seinem Vaterlande, in Unter-Innthal? In der Gegend, wo er zugleich Klostervorsteher war, zu Innichen? — Resch, der in Muratori einen Orgelmacher von Venedig, einen Priester Georg, zur Zeit Ludwigs des Frommen fin-

det, nimmt für wahrscheinlich an, der talentvolle Künstler mit seinem edeln Instrumente sey aus der Gegend von Innichen, als Nachbarschaft von Venedig, durch den Bischof Anno aufgesuchet und gefunden worden. *)

Eben dieser Bischof Anno war schon einige Jahre vor dem Empfang dieses päpstlichen Schreibens bey der Kirchenversammlung gegenwärtig, die im J. 868 zu Worms in Anwesenheit des Königs Ludwig gehalten wurde. Auch Adalwin Erzbischof zu Salzburg, Salomon Bischof zu Konstanz, Witgar Bischof zu Augsburg, Esso oder Hesso Bischof zu Chur, und Landfried Bischof zu Säben, fanden sich bey derselben mit Luitberd Erzbischofe zu Mainz, welcher den Vorsitz führte, und Remberd Erzbischofe zu Hamburg und Bremen, beyde mit vielen Suffragan-Bischöfen und Äbten, ein. Am 16. May als an einem Sonntage wurde die erste Sitzung eröffnet, und in derselben das orthodoreste Glaubensbekenntniß, eine weitläufige Erklärung jenes von Nicea und von Konstantinopel, verfaßt. Dann schritt man zu den Disziplinar-Verordnungen, von welchen, nicht wenigeren als 80 an der Zahl, Resch die Inhaltsanzeige, dann aber die merkwürdigsten selbst vorlegt. Aus diesen Verordnungen ist zu entnehmen, daß zu jener Zeit das Sakrament der Taufe nur um Ostern und Pfingsten, außer dem Fall der Noth,

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 185 — 191. not. 433. Idem Catal. imperf. Sab. p. 14. not. 21. etc.

feyerlich, und zwar durch Eintauchung des Kindes ertheilet wurde. Bey Einweihung der Kirchen sollte der Bischof nichts fordern, durfte aber ein freywillig angebothenes Geschenk annehmen. Das von dem Lehrmeister der Wahrheit, wie sich die Väter ausdrücken, seinen Jüngern anempfohlene Opfer unsers Heils sollte nur aus Brod und mit wenig Wasser gemischtem Wein bestehen. Die Kirchengüter, unter der Verwaltung des Bischofs, sollen in die gewöhnlichen vier Theile zerfallen. Die Priester sollen sich keiner den Bischöfen zustehenden Amtsverrichtung anmaßen. Unter angedrohter Strafe der Entsetzung sind Bischöfe, Priester, Diakonen, und Subdiakonen zur Beobachtung des Cälibats angewiesen. Da der 10. und 15. Kanon die Entrichtung des h. Meßopfers für beschuldigte Priester und Ordensleute als Beweis ihrer Unschuld vorschreibt; muß man eben so, wie bey dem 22. und 23. Kanon, wodurch auch Kindern, die in die Klöster sind verlobt worden, die Ausdaurung in dem Kloster zur Pflicht gemacht wird, bemerken, daß spätere Kirchensatzungen hierüber, wie billig, anders verfügt haben. Der 25. und einige folgende Kanonen bestimmen für gewisse Verbrechen die verschiedenen Grade der öffentlichen Kirchenbuße; doch wird dem Gutbefinden des Bischofs die Abkürzung der Bußzeit überlassen. Vom 32. Kanon an zeigen sich Vorschriften in Betreff der Ehe, welche, so weit sich eine bekannte Blutsfreundschaft erstrecket, dann zwischen Gevatersleuten verbothen wird. Über Todtschlag, Ehebruch und Feindschaft wird Verschiedenes angeordnet. Dann folgen wieder Vorschriften über die Einsegnung der Kirchen, über die Weihe der

Kleriker, auch auf Vorstellung weltlicher Patronen, welche nur dann vorgenommen werden soll, wenn über die Sitten und Wissenschaft der Anwerber gute Empfehlung vorhanden ist; über die Verwaltung der Kirchengüter; über die Behandlung des Chrysams; dann wieder über geheime Ehehindernisse. Der 65. Kanon erneuert das apostolische Verboth über den Genuß jenes Fleisches, von dem Hunde oder Wölfe verkostet haben, oder das von Thieren herkömmt, die man todt gefunden hat. Im 72. Kanon werden die Worte des Apostels Jakob (K. 5.) von dem Sakrament der letzten Ölung ausgelegt, welches die Priester, und noch vielmehr die Bischöfe ertheilen können; wovon jedoch die Büßenden (vor erhaltener Lossprechung) ausgeschlossen werden. Der 73. Kanon macht von den damahls noch üblichen Diakonissinnen Meldung, die nicht vor dem vierzigsten Jahre des Alters, und nicht ohne große Behuthsamkeit zu diesem Amte befördert, dann aber nicht mehr zur Verehelichung zugelassen werden sollen. Endlich der 80. und letzte Kanon erlaubt, daß auch zum Tode verurtheilte Missethäter am Ende ihres Lebens die heilige Wegzehrung empfangen dürfen; daß ihr Leichnam bey den Kirchen beerdiget, und für sie das heilige Meßopfer entrichtet werden darf.

Da bey der nähmlichen Kirchenversammlung die von Luthard Bischof zu Paderborn gemachte Stiftung eines Frauenklosters zu Heres gutgeheißen wurde; unterzeichnete nebst den vorstehenden drey Erzbischö-

fen, vielen Bischöfen und Äbten, auch unser Bischof Landfried den Stiftbrief. *)

Unter Landfrieds bischöflicher Regierung soll um das J. 860 das Stift Wilten unweit Innsbruck zwischen den Flüssen Inn und Sill am Fuße des Berges Isel errichtet worden seyn. Heymo, ein gewaltiger Ritter aus Lothringen, nach andern aus Italien gebürtig, gerieth mit Thyrsus, ich weiß nicht, ob wegen verwehrten Durchzugs, oder wegen Eifersucht über gleiche Macht, Waffenruhm und Riesengröße (beyde waren über 9 Schuh hoch; nach Tschafeller hätte Heymo gar 12 Schuh, 4 Zoll gemessen) in unversöhnliche Fehde. Thyrsus soll am Eingange des obern Innthales nahe am Inn, an dem Orte, der heut zu Tage noch Thyrsenbach heißt, oder, wie Tschafeller meint, nahe bey Seefeld unweit des Klosters Skaranzia seine Burg gehabt haben. Sie fordern sich einander zum Kampfe heraus; Thyrsus wird überwunden und erschlagen. Das Verbrechen abzubüßen faßt Heymo den Entschluß, in der Nähe ein Kloster zu stiften, selbst bey dem Baue desselben mitzuarbeiten, dann sich inner diesen Mauern zu verschließen. »Gar glaublich, sagt Tschafeller, war eben dieß nach Strenge selber Zeiten seine heilsame Buß.« Er wählte hierzu den Platz, wo einst die altrömische Mansion oder Kolonie, Veldidena oder Vetonina, gestanden hatte. Hier versammelte er Benediktiner-Mönche nicht nur zur Abhaltung des Gottesdienstes,

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 155 — 177. Cat. imperf. Sab. p. 13. not. 21.

sondern auch zur Ausreutung und zum Anbaue der verwildeten Gegend. Ein furchtbares Ungeheuer aus der benachbarten Wildniß, einen Drachen oder Lindwurm, welcher dem Baue immerwährende Hindernisse in den Weg legte, hat er, wie man erzählt, in seiner Höhle aufgesucht und erlegt. Der Klosterbau wurde nun bald glücklich zu Ende gebracht; Heymo selbst ließ sich unter die Zahl der Laienbrüder einverleiben, und führte ein bußfertiges Leben in demselben bis auf das J. 878 fort, wo er dasselbe mit einem seligen Ende krönte. Ein Grabstein, dessen Alter ich nicht zu verbürgen weiß, die drey Schuh lange Drachenzunge, verbunden mit alter Sage, sollten der vorstehenden Erzählung Zeugniß geben. Diese Drachenzunge befindet sich seit dem Jahre 1808 in dem Naturalien-Kabinete des k. k. Lyceums zu Innsbruck, jedoch entblößt von jenen silbernen Verzierungen, welche bis zu jenem Jahre noch daran waren. Kenner der Naturgeschichte meinen aber, beym ersten Anblick urtheilen zu können, die angebliche Drachenzunge sey eigentlich nichts mehr und nichts weniger, als die natürliche Waffe eines Schwertfisches. Sonst weiß kein gleichzeitiger oder nahe folgender Geschichtschreiber bis auf das 12te Jahrhundert auch nur eine Sylbe vom Kloster Wilten zu erzählen. Auch nur der Nahme von einem Orte Wilten kömmt vor dieser Zeit äußerst selten vor. Wollte daher jemand wider vorstehende Erzählung Zweifel und Einwendungen vor-

bringen; so müßte ich aufrichtig gestehen, daß ich zu keiner gründlichen Beantwortung gefaßt wäre. *)

Das Jahr, in welchem Landfried Bischof zu Säben von dieser Welt geschieden ist, wissen wir nicht zuverlässig anzuzeigen. Beyläufig um das J. 875 mag sich dieß ereignet haben. **)

D. Bischof Zerito, unter Ludwig dem Deutschen, dessen Söhnen, dann unter Kaiser Arnulph.

Nur in dem öfter angeführten Verzeichnisse der Bischöfe zu Säben und Brixen finden wir zwischen Landfried und dem folgenden Zacharias den Nahmen des Bischofs Zerito; sonst kann von ihm, von seinem Vaterlande, von seinen Handlungen, von der Zeit seiner angefangenen oder beschlossenen bischöflichen Regierung lediglich gar nichts erzählet werden. Auch von dem Zustande der Kirche Säben um diese Zeit weiß ich nichts zu melden. Manche Unruhen, die unter den letzten Sprößlingen des karolingischen Hauses entstanden sind, und wohl auch feindliche Auftritte an den Gränzen des Vaterlandes, vorzüglich auf der Mittagseite, verursachet haben, übergehe

*) Tschafeller, Uralter Gnadenthron ꝛc. p. 47. — 62. Austria sacra, II. Th. 3. Band, p. 426. Tyroler Almanach, 1804 p. 244. — 246. etc. Allgemeiner National-Kalender für Tyrol und Vorarlberg 1821, p. 32.

**) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 182. Idem, Catal. imperf. Sab. pag. 14. etc.

ich, weil sie zu meinem vorhabenden Zwecke nicht dienen, mit Stillschweigen. Unser Landesfürst Ludwig der Deutsche starb am 28. August im J. 876. Seine Söhne Karlmann, Ludwig und Karl theilten sich in dessen Länder und Provinzen, von denen Bajoarien mit dem nördlichen Tyrol auf den Erstgebornen Karlmann fiel, der nach dem Tode seines Onkels Ludwigs II. auch Italien erhielt. Karlmann starb im J. 880, und sein Bruder Ludwig übernahm die Regierung; doch entriß ihm diese der Tod schon wieder im J. 882, und ließ dieselbe auf seinen jüngsten Bruder Karl übergehen. Dieser Karl, mit dem Zunahmen der Dicke, schien auf die höchsten Stufen des Glückes erhoben zu werden, da alle Länder der fränkischen Monarchie unter seinem Szepter vereiniget wurden. Aber er verstand es nicht, denselben zu führen. Bereits im J. 887 sah sich Karl von allen seinen Reichsständen und Unterthanen, als ihm das Kriegsglück abhold wurde, und Geistes und Leibeskräfte ihn verließen, auf einmahl so ganz verlassen, daß er den Stand eines Privatmannes erwählen mußte, in welchem er bald hernach, im J. 888, sein Leben am 12. Januar endete. Nach Karls Absetzung übernahm die Regierung Arnulph, ein natürlicher Sohn des deutschen Königs Karlmann. Diesem Arnulph war schon nach dem Tode seines Vaters Karlmann das Herzogthum Kärnthen zu Theil geworden. Er führte die Regierung mit großem Lobe bis auf das Jahr 899, wo er am 29. November starb. Eine einzige Urkunde Arnulphs, die er im ersten Jahre seiner Regierung gegeben, zu welcher

Zeit unſer Biſchof Zerito noch am Leben geweſen ſeyn mag, ſcheint auf die Kirche Säben Bezug gehabt zu haben. In dieſer vergalt er einem tapfern Kriegsmanne Engilger, der bey Jezo einem Grafen von Bajoarien in Dienſten ſtand, die Beweiſe ſeiner Treue durch Schenkung einiger Güter im bajoariſchen Gebirge an den Gränzen Italiens. Dieſe Güter beſtanden in acht Huben zu Völs (an des Eiſack linkem Ufer, zwiſchen Klauſen und Botzen) ſolcher Art, wie man ſie den Leibeigenen zu überlaſſen pflegte. Ernuſt Notarius überſah die Urkunde anſtatt des Erzkaplans Theotmar Erzbiſchofes zu Salzburg. Sie ward gegeben am 20. Februar 888, zu Rantesdorf, dem heutigen Ranshofen in Ober-Bayern; nicht zu Otterhofen oder Oſterhofen, wie Reſch früher aus einer fehlerhaften Abſchrift in den Annalen von Säben ſagte; welchen Fehler er, wie einige andere in der Ætas millenaria Ecclesiae Aguntinae verbeſſerte. Aus eben dieſer wird die Urkunde in der Beylage (n. 22.) erſcheinen.

Dieſe Urkunde wurde bis auf Reſch's Zeiten in dem fürſtlichen Archive zu Brixen aufbewahret. Warum dieß? fragt er. Vielleicht war Jezo, wie Reſch meint, ein Miniſterial oder Lehenvaſall der Kirche Säben. Oder konnte nicht auch Engilger ein ſolcher ſeyn? Vielleicht kamen nach dem Tode des Einen oder des Andern, vielleicht durch andere Verträge dieſe hier genannten Güter zu Völs an die Kirche Säben; wie das Hochſtift Brixen in jener Gegend wirklich viele Güter beſaß; ſo wie auch die Freyherren von Völs und Schenkenberg in ſpätern Zeiten als

brixner'sche Erbkämmerer bedeutende Lehen von Brixen empfingen.

Im nähmlichen Jahre 888 wurde zu Mainz eine zahlreiche Versammlung deutscher Bischöfe und Äbte gehalten. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, so wie auch Theotmar oder Thietmar Erzbischof zu Salzburg, mit vielen ihrer Suffragan-Bischöfe, unter welchen Waldo von Freysingen und Theodulf von Chur sich befanden, wohnten derselben bey, und verfaßten, oder erneuerten viele heilsame Verordnungen für die Kirchenzucht, welche durch die Unruhe jener Zeiten, besonders durch die verheerenden Einfälle der Normänner nicht geringen Schaden hatte leiden müssen. Ich würde mit Resch die wichtigeren dieser Verordnungen im Auszuge beysetzen, wenn ich nicht die vorgesetzten Schranken zu überschreiten fürchten müßte. Geschieht doch ohnehin von einem Bischofe zu Säben bey dieser Versammlung keine Meldung, weßwegen Resch auf die Vermuthung kömmt, dieser bischöfliche Sitz möchte um diese Zeit durch des Zerito Tod erlediget, und vielleicht eine längere Zeit hindurch nicht besetzet worden seyn. Daß uns das Sterbejahr Zerito's unbekannt ist, haben wir bereits angezeigt. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 218. 233. Ætas mill. Eccl. Agunt. p. 37. Catal. imperf. Sab. p. 14. n. 22.

E. Biſchof Zacharias, unter dem Kaiſer Arnulph, und unter dem König Ludwig IV., mit dem Zunahmen, das Kind.

Um das Jahr 890 mag Zacharias (um ſein Vaterland, vorherige Würden, u. d. m. fragt man vergebens) auf den biſchöflichen Sitz zu Säben erhoben worden ſeyn. Ein königliches Diplom, wodurch Arnulph im J. 892 die Forſtrechte, welche der Kirche Säben ſchon früher zugehörten, derſelben wieder zurückgeſtellt hat, weiſet des Zacharias Nahmen zum erſten Mahle auf. Reſch fand dieſes Diplom im fürſtlichen Archive zu Brixen, und legte es ſowohl in den ſäbner'ſchen Annalen, als auch in der Ætas millenaria vor, ſo wie es auch hier unter den Beylagen (n. 23.) erſcheint. Arnulph, der damahls nur noch den Titel eines Königs führte, weil er die kaiſerliche Krone aus den Händen des Papſtes noch nicht empfangen hatte, ſagt in der Urkunde: der ehrwürdige Biſchof Zacharias ſey vor ſeinem Throne erſchienen, mit der Bitte, daß ſeiner Kirche, die von dem theuren Blutzeugen Chriſti Kaſſian den Nahmen führt, jenes Jagdrecht, welches inner den Gränzen eines dem Stifte eigenen Forſtes derſelben zwar früher ſchon zugehörte, nachgehends aber entriſſen wurde, wieder zurückgeſtellet werden möchte. Der König gewährt die Bitte, nicht nur zur Beförderung des Gottesdienſtes, ſondern auch zur Vergeltung der treuen und werkthätigen Anhänglichkeit, die der Biſchof immerdar gegen den König zeigte. Dann werden die Gränzen beſtimmt, innerhalb deren das Jagdrecht der

Kirche Säben zuſtehen ſoll. Von den Förſten bey Luſina gehen ſie bis zum Flecken Millana zum Hauſe des Amalbert; dann auf den Berg Numeratorius, und von dort bis auf den Berg, der Suſulona genannt wird; und von da aus bis zur Spitze des Berges Elina, von dannen bis nach Oneja, hernach an den Fluß Pirra genannt, welcher zur Grafſchaft gehört; von dort endlich bis Kumpanna. Innerhalb dieſer Gränzen ſoll kein Graf, keine andere Perſon von was immer für einem Stande, ohne Erlaubniß des Biſchofs und ſeiner Nachfolger, das Jagdrecht ausüben. Der Notarius Engilpero überſah anſtatt des Erzkaplans Deotmar die Urkunde, die gegeben iſt am letzten Tage des Jahrs 892, in der 11. Indiktion im 6ten Regierungsjahre Arnulphs, in der Stadt Regensburg.

In den angefügten Bemerkungen erklärt Reſch:

a. den Nahmen Forſt aus verſchiedenen Schriftſtellern; Forſt bedeute einen Wald, in welchem das Wild noch ſeine natürliche Freyheit genießt, gleichwie der Park einen Wald bedeute, in welchem das Wild bereits eingeſchloſſen iſt. Nach Adelung iſt Forſt ein gehegter Wald, oder ein Wald, in welchem das Stock- und Jagdrecht nicht allgemein preisgegeben, ſondern gewiſſen Perſonen vorbehalten iſt.

b. Bey dem Titel Kaſſians, des theuren Blutzeugen Chriſti, vergißt Reſch nicht, der Einwendung gegen Kaſſians Hirtenamt vorzubeugen, weßwegen er wieder einige Beyſpiele, vorzüglich aus den Urkunden eben dieſes Königs Arnulph, wo Biſchöfe

nur Märterer, oder Bekenner Chriſti genannt werden, aufweiſet.

c. Da ſich die Ortsnahmen, welche in der Urkunde erſcheinen, mehrern Theils verändert haben, findet Reſch bey ihrer Erklärung nicht wenig Mühe. Er zieht in den Annalen ſelbſt die Gränzen von Lüſen, einem Thale auf der nordöſtlichen Seite von Briren, in die Gegend der heutigen Stadt Bruneck, wo er, und ſonſt nirgends einen Ort zu finden glaubt, der den Nahmen eines Flecken verdienen möchte. Durch das Haus Amalberts will er das heutige Schloß Lamprechtsburg unweit Bruneck bey Reiſchach verſtehen. Der Berg Numeratorius ſoll auf der Nordſeite des Dorfes Zwiſchenwaſſer in der Pfarre Enneberg an dem Bach Gader, der Berg Suſulona über dem kleinen Dorfe Salen in der Pfarre St. Lorenz zu finden ſeyn, in deſſen Nachbarſchaft auch die Spitze des Ellener-Berges, auf welchem ſich nähmlich die zwey Dörfer, Wälſch-Ellen in der Pfarre Enneberg, und Deutſch-Ellen in der Pfarre St. Lorenz zeigen, und zwiſchen welchen das Dorf Ohnach, oder Oina eine Kuratie-Gemeinde der Pfarre St. Lorenz liegt, angetroffen wird. Unter dem Fluſſe Pirra verſteht er die Rienz, die aus Puſterthal nach Briren, und hier dem Eiſack zueilet. Bey Kumpanna oder, wie er in den Annalen ſchreibt, Kampanna zweifelt er, ob er es für Sichelburg zu Pfalzen, für die Alpe Kampan in der Kuratie Ohnach, oder für Kampatſch im Gerichte Thurn an der Gader ſollte gelten laſſen. Dieſe Erklärungen genügten ihm ſo wenig, daß er in den Verbeſſerungen und Zuſätzen am Ende

der Annalen von seiner frühern Meinung mehrfältig abwich. Er hält nun dafür: Von Lüsen werde der Forstbezirk bis an den Flecken Millana ausgeschieden, und hier vorläufig dessen Anfang und Ende bestimmt; der Flecken Millana wäre beyläufig an der Stelle des alten Litamum zwischen St. Lorenz und Pfalzen; Mülen wäre noch heut zu Tage ein Schloß zu Pfalzen, von welchem die edlen Herren von Mörl das Adels-Prädikat von Mülen und Sichelburg führen. Den Berg Numeratorius möchte er nun lieber Muratorius heißen, und diesen zu Mauern in der Pfarre Lüsen finden. Den Berg Susulona trifft er auf einer Alpe in Enneberg an; Ellen und Ohnach behalten die vorige Auslegung; von Ohnach ziehen sich die Gränzen über die Rienz nach Pfalzen; oder vielleicht, setzt er noch bey, gehen die Gränzen an der linken Seite der Rienz bis Brixen, und von dort eine gute halbe Stund weit nach Kampan zu Sarns, einem alten adelichen Ansitz in diesem Dorfe, welcher dem Adels-Prädikat der Herren von Pallaus (von Kampan und Razöz) einverleibet ist. Beynahe diese nähmliche Erklärung behält Resch in der Ætas millenaria; nur verläßt er Kampan zu Sarns, und sieht wieder Sichelburg zu Pfalzen für Kampan an. Auch den Fluß Pirra unterscheidet er hier von der Rienz; indem er sagt, unter dem Pyrrhus werde der Tauferer- und Ahrner-Bach verstanden, der bey Stegen unterhalb Bruneck in die aus Ober-Pusterthal kommende Rienz einfließt, einst den Nahmen bis zur Mündung in den Eisack beybehalten, nun aber denselben der Rienz überlassen hat. Ich glaube, bey

dieſer Erklärung könne man es um ſo mehr bewenden laſſen, da die Hauptſache doch immer da hinaus gehet, daß die Forſtrechte ſich von der Gegend um Brixen bis in die Gegend von Bruneck ausgedehnet haben; wenn auch einzelne Berg- und Ortsnahmen nicht ſicher können erklärt werden.

Nur als Muthmaßung ſey es mir doch erlaubt, die Frage beyzuſetzen: Könnte man unter Luſina nicht die Gegend auf der Morgenſeite von Klauſen, noch heut zu Tage die Malgrey Luſen genannt, wo ſich der adeliche Anſitz Luſenegg, und der Bauernhof Oberluſen befindet, verſtehen? — Dürfte man nicht von dort den Forſtbezirk über Guffidaun und Teis nach Klerant und Mellaun über Mühlland, zwey Ortsnahmen, die unter dem Vicus Millana könnten verſtanden werden, hinziehen? — Möchte das Haus des Amalbert nicht bey den alten Anſitze der Herren von Berg zu Mellaun, oder bey Platſch (Palatium) zu Mühlland gefunden werden? — Wie? wenn der Berg, der jetzt von den Kirchen des h. Andreas und des h. Leonhard den Nahmen führt, ehemahls Mons Numeratorius geheißen hätte? — Oder ſollte dieſer Nahme eher dem Lüſner-Berge zugehören, auf dem ſich ein anſehnlicher Bauernhof, einſt der Zahlhof, nun gewöhnlich der Runggerhof genannt, befindet? — Der Berg Suſulona, vielmehr auf einer Alpe von Enneberg als über Saalen, an der Gader rechtem Ufer, die Spitze des Berges zwiſchen Deutſch- und Wälſch-Ellen, Oncja oder Ohnach, würden an ihrem bisherigen Platze zu verbleiben haben. Wäre es wohl gar ſo unwahrſcheinlich, wenn die Forſtmarken von Ohnach

an der Gader bis zu der Rienz bey Sonnenburg, und von dort am linken Ufer der Rienz bis zu ihrer Mündung in den Eisack unter den Feldern von Kestlan hingezogen würden, da doch ein Theil dieser Felder, und zwar eben jener, der sich beynahe an der Stelle befindet, wo sich diese zwey Flüsse vereinigen, noch heut zu Tag Kampill genannt wird? — Würde sich nach dieser Erklärung der säbner'sche Forst nicht in der füglichsten Arrondirung, von der Nachbarschaft Säbens ausgehend, bis in die Gegend von Brixen zurückkehrend, größern Theils das ehemahlige weltliche Gebieth von Säben und Brixen in sich begreifend, darstellen? Doch, eine Vermuthung, die niemand aufgedrungen wird! — —

d. Bemerkenswerth sind in dieser Urkunde die Worte: »Welcher (Fluß Pirra) zur Grafschaft gehöret.« Daß Karl der Große seine vielen und weitschichtigen Provinzen nicht mehr durch Herzoge, sondern durch Grafen habe verwalten lassen; daß diese Grafen ihr Amt nicht durch Erbschaft, sondern nur durch willkürliche Anstellung des Königs erhalten und ausgeübt haben; daß die Gränzen dieser errichteten Grafschaften, oder, wie wir's nach heutiger Einrichtung beynahe gleichlautend ausdrücken könnten, dieser Gerichtsbezirke, eben nicht so unabänderlich bestimmt gewesen, und daß ihre Bestimmung innerhalb unsers Vaterlandes uns nicht mehr bekannt sey; ist oben (§. 3.) schon bemerkt worden. Da nun hier von einer Grafschaft Meldung geschieht, und der Fluß Pirra oder Pyrrhus als ihre Gränze angegeben wird; so mag man dieß bereits als eine Spur ansehen,

daß um dieſe Zeit, wo ſich das Anſehen der karolingiſchen Könige von Tag zu Tag verminderte, die Macht der Gaugrafen, mit beſtimmten Gränzen ihres Gebiethes, mit Anmaßung größerer Rechte und Freyheiten, mit Fortpflanzung ihrer Würde auf ihre Kinder und Nachkommen ſich zu vergrößern angefangen habe; worüber bald deutliche Beweiſe vorkommen werden. Dergleichen Grafſchaften zeigen ſich in der Gegend um Brixen, und im untern Puſterthale zwey; eine wurde die Grafſchaft im Norithal (Comitatus Vallis Noricae), die andere Grafſchaft Puſterthal genannt. Auf die Frage, welche aus beyden in dieſer Urkunde gemeint ſey, antwortet Reſch: Der Fluß Pyrrhus habe zur Grafſchaft des Norithals gehört; die Gränzen aber der Grafſchaft Puſterthal haben ſich an das nördliche Ufer dieſes Fluſſes erſtreckt. Freyherr von Hormayr aber ſagt unverholen, hier werde unter dem Nahmen der Grafſchaft jene von Puſterthal verſtanden; und ich glaube dieſer Meinung um ſo mehr beytreten zu können, da ja der Fluß Pyrrhus oder die Rienz beynahe ganz Puſterthal durchwäſſert, und bey ſeinem Eintritte in das Norithal, oder in das Eiſackthal gar bald ſeinen Nahmen verliert.

e. Wann, und durch wen dieſe Forſtrechte der Kirche Säben entriſſen worden, iſt eben ſo unbekannt, als wann, und durch wen ſie in frühern Zeiten an die Kirche gekommen ſind.

f. Der Nahme des Notarius Engilpero kömmt zwar in mehreren Urkunden dieſer Zeit vor; doch weiß man nicht eigentlich, wer derſelbe geweſen ſey; von dem Erzkaplan Deotmar aber iſt bekannt, daß

er Erzbischof zu Salzburg gewesen ist, von welchem noch öfter Meldung geschehen wird.

g. Das Jahr 892, die Indiktion 11, das Regierungsjahr Arnulphs 6 stimmt ganz überein, wenn man nur annimmt, die Urkunde sey am letzten Dezember (secundo Kalendas Januarii), nicht aber am letzten May (secundo Kalendas Junii) gegeben worden. Dieses Letztere gab Roschmann vor, dem dabey manche Schwierigkeit aufstieß; jenes beobachtete Resch, der das Original selbst genau betrachtete. *)

Daß unser Bischof Zacharias den Arnulph auf seinen Feldzügen nach Italien im J. 893 und 896, in welchem letztern er nach Rom gekommen, und vom Papst Formosus die kaiserliche Krone erhalten hat, begleitet habe, mag als wahrscheinlich angesehen werden, obschon es sich nicht erweisen läßt. Auch von der Anwesenheit des Zacharias bey der großen Kirchenversammlung zu Tribur, nahe bey Mainz, im J. 895, geschieht keine Meldung, obschon die Bischöfe: Waldo von Freysing, Theodulph von Chur, Adalbero von Augsburg, Salomon von Konstanz, nebst vielen andern dabey erschienen sind. Resch liefert einen Auszug aus den 58 Satzungen, welche bey dieser Versammlung gemacht wurden. Sehr günstig lauteten diese für die Rechte und Güter der Kirche, für

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 255. — 259. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 38 — 39. Idem, Catal. imperf. Sab. p. 15. n. 23. Horm. Beytr. zur Gesch. des Mittelalt. I. 1. p. 118. Roschmann, Disquisit. Epist. Tartarott. I. p. 48 — 50.

welche der König so eine väterliche Sorgfalt zeigte, daß die versammelten Bischöfe, als sie des Königs Worte hierüber vernahmen, mit herzlichem Frohlocken, unter Zusammenläutung der Glocken, den Lobgesang: Te Deum laudamus, anstimmten. (Selten werden wir vor dieser Zeit von diesem Lobgesange so eine bestimmte Meldung finden; so wie auch von dem Glockengeläute unter dessen Absingung.) — In den ersten Verordnungen wird den Bischöfen und Kirchendienern der königliche Schutz zugesichert, und für jene die Strafe bestimmet, die sie am Leibe, an Rechten und Gütern verletzen. Sollte es sich ereignen, daß der Bischof und der Graf an einem Tage ihre Untergebenen zusammenberufen; so soll der Ruf des Bischofs den Vorzug haben, und demselben auch der Graf Folge leisten. Die Absetzung eines Bischofs soll nur durch 12 andere Bischöfe, die eines Priesters durch 6, jene eines Diakons durch 3 Bischöfe vorgenommen werden. Die Zeit der feyerlichen Taufhandlung wird, außer dem Falle der Noth, noch immer auf Ostern und Pfingsten eingeschränkt. Mit großem Nachdrucke wird die Entrichtung des Zehenten, auch aus den Neuräuten anbefohlen. Wo es thunlich ist, sollen die Christgläubigen nach ihrem Hinscheiden bey der Kathedral-Kirche, im Fall der gar zu weiten Entfernung, bey Kollegiat- oder Klosterkirchen, endlich wenn auch dieß nicht leicht seyn kann, bey jener Kirche beerdiget werden, wohin sie im Leben ihren Zehenten ablieferten. Die Beerdigung soll unentgeldlich, doch jene der Laien nicht inner der Kirche erfolgen. Hölzerne Gefässe werden bey dem heiligen

Geheimniſſe des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti verbothen; dagegen vorgeſchrieben, daß dem Opferweine ein Drittheil Waſſer beygemiſcht werde. Bey der vorgeſchriebenen Gerichtsordnung geſchieht noch Meldung von der Probe mit dem glühenden Eiſen. Die Verehelichung Gott verlobter Perſonen wird für ungültig erklärt. In der 30ten Verordnung wird Demuth und Gehorſam gegen den heiligen römiſchen und apoſtoliſchen Stuhl zum Andenken des h. Apoſtels Petrus anbefohlen, mit dem Ausdrucke: »Die Mutter der prieſterlichen Würde ſoll auch die Lehrmeiſterinn der kirchlichen Einrichtung ſeyn (ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis.«) Die Anhörung der h. Meſſe an Sonn- und Feyertagen, ſo wie das Faſten in der 40tägigen Faſte und an andern Faſttagen wird alles Ernſtes vorgeſchrieben. Im Betreffe der Ehe werden die Hinderniſſe angezeigt; doch bey manchen dem Biſchofe die Erlaubniß zugeſtanden, in einzelnen Fällen nach Gutbefinden zu dispenſiren. Für öffentliche Sünder werden zwar die Vorſchriften der öffentlichen Kirchenbuße erneuert; doch dabey geſtattet, daß die Büßer auf nothwendigen Reiſen, oder im Falle der Unpäßlichkeit die vorgeſchriebenen Faſttage durch Almoſen auswechſeln mögen. Da den Büßern in den letzten Bußjahren erlaubt wird, am Erchtag, Donnerstag und Samstag zu eſſen, was ſie wollen; möchte man beynahe vermuthen, das Fleiſcheſſen ſey

damahls an den Samstagen noch nicht verbothen gewesen. *)

Am Ende des Jahrs 899 starb Kaiser Arnulph. Geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands kamen alsobald im Jänner des folgenden Jahrs 900 zu Forchheim (nach dem Abt von Gottwich wahrscheinlicher zu Forchheim in der Gegend von Speyer, als zu Forchheim zwischen Bamberg und Nürnberg. Chronic. Gottw. Parte prodr. II. p. 472.) zusammen, und erwählten Ludwig, den rechtmäßigen Sohn Arnulphs, zum König, obschon er erst sieben Jahre alt war, weßwegen man ihm den Zunahmen, das Kind, beylegte. Hatto Erzbischof zu Mainz, der das Wahlgeschäft vorzüglich geleitet hatte, zeigte dieß dem Papst Johannes IX. durch ein Schreiben an, mit beygefügter Entschuldigung, daß sie wegen Unsicherheit der Straßen, die von Heiden besetzt wären, (er versteht die Hunnen, oder Hungerer, von welchen bald die Rede seyn wird) seine Meinung über die Königswahl nicht hätten einvernehmen können. Dem nähmlichen Schreiben fügte Hatto eine nachdrükliche Empfehlung der Bischöfe Bajoariens an den Papst bey. Dieser hatte nähmlich die neubekehrte Kirche von Mähren mit eigenen geistlichen Hirten versehen, und sie von der salzburg'schen Provinz, besonders von der Diözes Passau, unter welcher sie bisher standen, auf eine solche Art abgesondert, daß sich dadurch diese Bischöfe, welche mit Grund dazwischen gekommene Verläum-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 263 — 284. Berault, Kirchengesch. Th. IX. p. 237 — 239.

dungen ahnten, sehr beleidiget fanden. Hatto vertheidiget sie daher, und schreibt unter anderm: »Diese unseren Brüder und Mitbischöfe von Bawarien (Bawarienses) sind ächte Diener Gottes und gute Hirten, welche die ihnen anvertraute Herde mit unermüdeter Sorgfalt bewachen, damit der grimmige Wolf nicht ein einziges Schäflein aus ihrer Mitte entreißen möge. Gleich einer Mauer stehen sie für das Haus Israel, damit keine Feindeskraft die Grundfeste der Kirche erschüttern möge. — — Diese wahrhaft heiligen christlichen Hirten weichen in keinem Stücke von dem katholischen Glauben ab, sondern zieren vielmehr denselben durch heilige Werke und geistliche Amtsverrichtungen. — — Noch ein Mahl wiederholen wirs: sowohl die Bischöfe, als auch die Laien Bavariens, stehen keinem Volke an Religiosität und Christensinne zurück; und nie haben die Franken ohne ihre Hülfe in Kirchen- oder Kriegsgeschäften etwas Nahmhaftes oder Ruhmwürdiges, so wie auch die Bavarier nicht ohne die Franken, ausgeübet.«

Die Beschwerde wider die in Mähren eingesetzten Bischöfe trug Theotmar Erzbischof zu Salzburg mit seinen Suffragan-Bischöfen: Waldo von Freysingen, Erchenpald von Eichstädt (warum dieser hier stehe, weiß ich selbst nicht), Zacharias von Säben, Tuto von Regensburg, Richarius von Passau, selbst durch ein eben so ehrfurchtvolles, als nachdrückliches Schreiben dem Papste vor. Zwar ist kein Rückschreiben des päpstlichen Stuhles auf diese Vorstellung der bejoarischen Bischöfe bekannt; doch scheint die Errichtung der Bisthümer in Mähren, wo nicht durch das Ansehen

des Papſtes, doch durch die wiederholten verheerenden Einfälle der Hungarer für dieſe Zeit vereitelt worden zu ſeyn. *)

Des jungen Königs Erziehung, ſo wie die Verwaltung der Staatsgeſchäfte wurde größern Theils den Biſchöfen anvertraut. Ob auch unſer Zacharias an dieſen Geſchäften unmittelbaren Antheil genommen habe, iſt zwar nicht bekannt; wohl aber, daß er ſich nicht ſelten am königlichen Hofe aufgehalten hat, da ſein Nahme in manchen Urkunden nicht nur für Säben, ſondern auch für andere Kirchen erſcheinet. Für ſeine eigene Kirche Säben erhielt er die höchſt merkwürdige Schenkung des königlichen Landgutes Prichsna, welches eben ſeine Nachfolger ſchon durch mehr als 800 Jahre als ihre biſchöfliche Reſidenz-Stadt benützet haben. Das Diplom in ſeiner Original-Sprache erhält, wie gewöhnlich, unter den Beylagen n. 24. ſeinen Platz; hier zeige ich deſſen hauptſächlichen Inhalt an, und ſetze die nöthigen Bemerkungen bey.

König Ludwig hofft, wenn er die Bitten ſeiner getreuen Unterthanen für das Wohl ihrer anvertrauten Kirchen erhört, nicht nur die bereitwillige Ergebenheit derſelben, ſondern auch des Allmächtigen Gnade zu erlangen. Darum erhöret er das Geſuch des ehrwürdigen Biſchofs der h. Kirche zu Säben Zacharias, welches durch die Fürbitte der ehrwürdigen Biſchöfe: Dietmar, Adalbero, Waldo, Erchambold und Tuto unterſtützet wird, und wodurch derſelbe um

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 295 — 306, Berault, Kirchengeſch. B. IX. p. 244.

einen Meierhof in dem Thalgelände, in der Grafschaft des Ratpod Prichsna mit Nahmen bittet, welchen Kaiser Arnolph, des Königs Vater, seiner Gemahlinn Otta der Mutter Ludwigs geschenket, diese aber nach Verlauf einiger Zeit ihrem Sohne wieder überlassen hatte. Die Bitte wird um so bereitwilliger gewährt, weil die bischöfliche Kirche Säben aus Sorglosigkeit ihrer Vorsteher beynahe gar keine königliche Schenkung erhalten hat, und daher in wahrer Armuth schmachten muß. Auf die Fürbitte also der vorgemeldeten Bischöfe, womit sich das Fürwort des königlichen Anverwandten Grafen Luitbold vereinet, wie auch zur Ehre des seligen Stephan des Erzmärterers und Kassians, unter deren Nahmen die Kirche eingeweihet ist, wird vorstehendes Landgut mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Leibeigenen beyderley Geschlechts, zum Theil freygelassenen Dienern, Zinsen, Weingärten, Bergen, Ebenen, Hügeln, Thälern, Alpen, felsichten Gegenden, Forst- und Jagdrechten, Äckern, Wiesen, Auen, Wäldern, Wasser und Wasserleitungen, Mühlen und Fischereyen — mit den umliegenden Dörfern und Weilern — der Kirche zu Säben als Eigenthum auf ewige Weltzeiten geschenket, und ihr zum Besitze eingeräumt. Der König befiehlt, den Brief mit seinem Ringe zu versiegeln, und setzt sein Handzeichen bey. Der Notarius Engilpero überschaut das Diplom anstatt des Erzkaplans Diotmar. Dieß wurde gegeben am 13. September, in der vierten Indiktion, im zweyten Regierungsjahre Ludwigs, in der Stadt Radaspona.

Bemerkungen. a. Die fürsprechenden Bischöfe mögen dem Leser bereits bekannt seyn; Dietmar oder Theotmar nähmlich, der Erzbischof von Salzburg; dann die Bischöfe: Adalbero von Augsburg, Waldo von Freysingen, Erchambold von Eichstädt und Tuto von Regensburg.

b. Das Landgut, welches dem Bischof geschenket wird, befindet sich in dem Thalgelände, von allen Seiten mit Bergen eingeschlossen, doch in einer nicht unbedeutenden Ebene, in der Grafschaft des Ratpod, das ist, in dem Gerichtsbezirke, der dem Grafen Ratpod zu verwalten überlassen war, und auch noch für die Zukunft überlassen bleibt; denn erst im folgenden Jahrhunderte fingen die Kaiser an, den Bischöfen und ihren Kirchen ganze Grafschaften mit der weltlichen Gerichtsbarkeit zu schenken.

c. Wer war aber dieser Ratpod? — Resch hält ihn für einen Grafen von Andechs, für einen natürlichen Sohn des Kaisers Arnulph, welche Angabe er öfters wiederholt. Freyherr von Hormayr trat in seinen jüngern Jahren dieser Meinung bey; verließ sie aber später, und sieht diesen Ratpod für den Sohn eines gleichnahmigen Ratpod aus dem uralten Geschlechte der Housier in Bajoarien an. Der Vater soll als Graf im Hoisigau und Inter Valles um die Jahre 845, 846, 848, 854 in Urkunden vorkommen, und um das J. 870 gestorben seyn. Er war, da kein früherer bekannt ist, der eigentliche Stammvater der später so genannten Grafen von Andechs und Wolfertshausen, der Herzoge von Dalmatien, Kroatien und Meran. Sein Sohn, Ratpod, der in ge-

genwärtiger Urkunde genannt wird, wäre jener unter dem Nahmen des h. Grafen Rath bekannte Graf in Ober-Bayern und Norithal, der um das J. 947 alle weltliche Herrlichkeit verlassen, und als Mönch zu Wörd den 15. Juni, im J. 954 gestorben sey. Aus seiner Gemahlinn Adalonna habe er einen Sohn wieder gleichen Nahmens, Ratpod, erhalten. So sehen wir nun bereits die Grafen ihre Würde als Erbgut betrachten, und dieselbe den Kindern und Nachkommen überlassen.

d. Wie weit erstreckte sich diese Grafschaft, die Ratpod besaß? Freyherr von Hormayr sendet die Bemerkung voraus, das zu seiner Zeit noch so genannte Eisack-Viertel und der ganze, auch jenseits des Brenners bis an den Schluß des Wippthales auf dem Schönberg sich erstreckende Gau, sey Norithal, oder Orithal (Vallis norica, pagus Orithal) genannt worden. Dann meint er ferner, in diesem Gaue haben drey Grafschaften bestanden: a. die Grafschaft Botzen, welche den Welfen zugehörte; b. eine den Grafen von Andechs zugehörige Grafschaft, die sich vom Thinnebach bey Klausen bis an den Schalderer-Bach an des Eisack rechten Seite, und auf der linken Seite von Preybach oberhalb Botzen bis auf den Schönberg, oder den Zusammenfluß der Rutz- und Sill-Bäche erstrecket hätte; c. die ebenfalls den Andechsen zugehörige Grafschaft Mareith, die den größern Theil von Sarnthal, Pens und Durnholz, Schalders, Riol, das an Eisacks rechter Seite befindliche Landgericht Sterzingen in sich begreifen sollte. Unser Ratpod sollte nun die zweyte aus diesen Grafschaften im Besitze, und

wahrscheinlich zu Brixen seine Wohnung gehabt haben. Ich bin überzeugt, wenn Freyherr v. Hormayr diese Angabe einer spätern und reifern Untersuchung gewürdiget hat, wird er selbst wieder davon abgewichen seyn. Eine Grafschaft Mareith, von Mareith bey Sterzingen den Nahmen führend, hat niemahls bestanden. Die in Urkunden vom 11ten und 12ten Jahrhunderte vorkommenden Grafen von Morith waren höchst wahrscheinlich nur eine Seiten-Linie der Grafen von Botzen und Eppan. Wird nun diese Grafschaft Mareith jener der Grafen von Andechs im mittern Eisack-Viertel in der Gegend um Brixen einverleibt; so möchte man muthmaßen, Ratpod habe seine gräfliche Gerichtsbarkeit an beyden Ufern des Eisack, und zwar am linken Ufer von dem Preybach, am rechten Ufer vom Thinnebach an bis wenigstens auf den Brenner, wo nicht gar bis auf den Schönberg, ausgeübt. Gegen Pusterthal scheint sich Ratpods Grafschaft bis an den Einfluß des Pfunderer-Baches in die Rienz bey Nieder-Vintel erstreckt zu haben. Aber auch mit diesen Gränzen scheinen später große Veränderungen vorgegangen zu seyn; indem die Welfen ihre Grafschaft Botzen sehr weit auszudehnen wußten, bis ihnen der größere Theil zur Strafe der Rebellion entrissen wurde. Daß endlich Ratpod, oder seine Vorältern ihren Sitz zu Brixen gehabt haben, scheint mir ebenfalls nicht gegründet zu seyn. Sollten sie denselben in der Gegend um Brixen aufgeschlagen haben, möchte es wohl eher in einem der herumliegenden Schlösser, z. B. in der Pfefferburg, wovon noch der so genannte öde Thurm auf der Abendseite von Bri-

ren laut zuverläſſigen Urkunden zum Andenken dienet, oder zu Voitsberg oberhalb Bahrn geſchehen ſeyn.

e. Den im Verlaufe der Urkunde erſcheinenden Grafen Liutpold, oder Leopold, den der König ſeinen Anverwandten nennt, hält man insgemein für einen Grafen, nachgehends Herzog von Bajoarien, der in der Schlacht wider die Hungarn im J. 907 ſein Leben verloren hat. Seine Verwandtſchaft mit dem König Arnulph ſcheint ſich von der mütterlichen Seite herzuſchreiben. Andere wollen von dieſem Leopold einen eben ſo genannten Grafen von Nordgau unterſcheiden.

f. Die Schenkung geſchieht zur Ehre der heiligen Märterer, Stephan und Kaſſian. Daß der h. Stephan auch ſchon zu Säben vorzüglich verehret worden ſey, iſt wohl möglich; da aber bald nachhin eine Kirche zu Ehren der heiligen Stephan und Ingenuin in dem Orte Brixen vorkömmt, wird die Angabe Reſch's wahrſcheinlich, hier werde die Domkirche zu Säben unter dem Titel des h. Kaſſian, und zugleich eine Kirche zu Brixen, die man dem h. Stephan zu Ehren entweder ſchon erbauet hatte, oder zu erbauen Willens war, verſtanden. Erſteres vermuthet Reſch in den Annalen von Säben; mit Letzterm begnügt er ſich in dem unvollendeten Kataloge der Biſchöfe zu Säben, wo er ſagt, durch des Königs Ludwig Freygebigkeit unterſtützet, habe Zacharias nebſt der Kirche des h. Stephanus ein Münſter oder Erziehungshaus für die jungen Geiſtlichen erbauet. In dieſem Münſter glaubt er, wären die Diöceſan-Prieſter, und vorzüglich auch der h. Albuin, gebildet worden. Von dieſer Kirche

des h. Stephan aus, meint er ferner, sey von dieser Zeit an die Seelsorge über Brixen und die herumliegende Gegend ausgeübt worden; wovon das Andenken noch darin zu finden wäre, daß der heut zu Tage noch bestehende Kaplan oder Beneficiat zu St. Stephan noch immer einen Theil pfarrlicher Rechte ausübe, Zehente als eine Art pfarrlicher Einkünfte beziehe, und deßwegen auch insgemein der Dompfarrer genannt werde. Gern will ich dieser Meinung beytreten; aber um so weniger könnte ich der folgenden meinen Beyfall geben: daß nähmlich schon vor dieser Zeit die Kirche zu St. Erhard in Brixen unter dem Nahmen der Kirche des h. Thomas im Wald als Pfarrkirche gedienet habe. Vielmehr halte ich dafür, die St. Erhards-Kirche sey ein Werk der edeln Voitsberger, vom 12ten oder 13ten Jahrhunderte; und das in dieser Kirche vorkommende Beneficium zu St. Thomas habe seine Stiftung erst im Anfange des 16ten Jahrhunderts durch Johann Greudner, brixner'schen Dompropst, erhalten. Daß aber bey dem königlichen Landgute eine Kapelle zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria, ungewiß, wann sie erbauet worden, bestanden habe, welche nach Übersetzung des Bischofssitzes als bischöfliche Hauskapelle gebraucht, später in die Kollegiat-Stiftskirche umgeändert worden ist, hat seine gute Richtigkeit.

g. Von welchem Umfange das geschenkte Landgut gewesen sey, kann wieder nicht eigentlich angegeben werden. Die Worte der Urkunde mögen wohl mehr den damahls üblichen Kanzley-Styl, als die Beschaffenheit des Meierhofes andeuten. Nimmt man

aber dieſe Ausdrücke in dem Sinne, den die Eigenſchaft eines königlichen Landgutes fordert, das Kaiſer Arnulph ſeiner Gemahlinn ſchenket; das Ludwig der König einer biſchöflichen Kirche, ihr aus der bisherigen Armuth zu helfen, überläßt; ſo wird man nicht weit fehlen, wenn man annimmt, der größere Theil von der Gegend um Brixen, wenigſtens der Theil an der rechten Seite des Eiſack, der noch heut zu Tage zur Pfarre Brixen gerechnet wird, folglich auch die Dörfer Tſchätſch und Tötſchling, Pinzagen und Tils, Vahrn und Schalders, weil doch von herumliegenden Dörfern und Weilern, Bergen, Alpen und Thälern Meldung geſchieht, werden die Beſtandtheile dieſes königlichen Meierhofes, und nun der königlichen Schenkung ausgemacht haben.

h. Das Jahr nach Chriſti Geburt 901, die 4te Indiktion, das zweyte Regierungsjahr Ludwigs III. (einige nennen ihn den vierten, die Ludwig den Stammler als Kaiſer erkennen) ſtimmen vollkommen zuſammen. In den Annalen ſchlich ſich bey dem Monathstage der 23. Auguſt (X. Kal. Septembr.) irrig, für den 13. September (Idibus Septembris.) ein. Reſch verbeſſert den Fehler in den Beyſätzen und in den ſpäter erſchienene Schriften. Daß unter dem Nahmen Radaspona kein anderer Ort, als die Stadt Regensburg zu verſtehen ſey, läßt ſich leicht denken. Übrigens iſt das Siegel auch bey dieſer Urkunde nicht angehängt, ſondern dem Briefe ſelbſt aufgedrückt, und ſtellt den König Ludwig in ſeinen Jugendjahren, mit einem Speer in der rechten, einem Schild in der

linken Hand, ohne Krone auf dem Haupte vor. Die Umschrift heißt: Hludovicus Rex. *)

Die öftere Anwesenheit unsers Bischofs Zacharias am königlichen Hofe (ob sie zu loben oder zu tadeln sey, wer wird dieß entscheiden, da man die eigentliche Ursache davon nicht angeben kann?) wird ferner dadurch beurkundet, daß sein Nahme mit jenen des Theotmar von Salzburg, des Waldo, Erchembald und Tuto, wie auch des Burchard von Passau in einem Briefe für St. Emmeram zu Regensburg, gegeben zu Öttingen am 12. August 903, dann in einem Briefe für Freysingen, gegeben zu Regensburg am 30. November eben desselben Jahrs, ferner in einem Diplome für Unter-Alteich, gegeben zu Regensburg am 14. Februar 905, vorkömmt. Auch glaubt Resch mit Aventin und Hansitz, Zacharias sey im Anfange des Jahrs 906 bey den Zusammenkünften aller Bischöfe von Bajoarien zu Öttingen und Ratfeldstadt erschienen, wo für die Sicherheit der Landstraßen und der Schifffahrt auf den Landesströmen so wie in Hinsicht auf die Zoll- und Mautgebühren verschiedene Anordnungen erlassen wurden. **)

Außer Zweifel ist es, daß Zacharias bey der großen Reichsversammlung zu Holzkirchen im J. 906 erschie-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 308 — 314. Addend. et Corrigend. p. 741. Idem, Ætas millen. Eccl. Agunt. pag. 40. Id. Catal. imperf. Ep Sab. p. 15. 16. Hormayr Beyträge z. Gesch. des Mittelalt. I. 124. — 145. — 155. Auch hier erscheint der 23. August irrig.

**) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 323. 324. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 16.

nen ist; denn er wird mit den Erzbischöfen Hatto von Mainz, und Diethmar von Salzburg, dann mit den Bischöfen: Waldo von Freysingen, Erchembald von Eichstädt, Adalbero von Augsburg, und Deotoloch von Worms, wie auch mit vielen Grafen in jenem Diplome angeführt, welches der König Ludwig am 23. April 906 der Kirche Freysingen ertheilte, und wodurch er derselben das alte Recht der freyen Bischofswahl bestätigte. An eben diesem Tage, als am Feste des h. Märterers Georgius (im brixner'schen Bisthum wird sein Andenken am 24. April begangen) hielt unser Bischof vor der ganzen hohen Versammlung des Königs und der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten eine Kanzelrede zum Lobe des besagten heiligen Ritters, dessen Verehrung in der allgemeinen christlichen Kirche schon von den frühesten Zeiten an, in unserem Vaterlande aber ganz vorzüglich in der Übung war, was die sehr vielen ihm zu Ehren erbauten Kirchen beweisen. Da eben kurz vorher (am 13. April) das Osterfest eingefallen war; richtete Zacharias seine Rede auf beyde Festtage zugleich ein, und ermunterte seine Zuhörer durch das Beyspiel des h. Georgius, nachdem sie durch das Sakrament der Taufe über das rothe Meer gesetzt, und den Feind des Seelenheils besieget haben, durch fernere Besiegung ihrer Leidenschaften den wahren und vollkommenen Triumph unter dem Beystande der göttlichen Gnade zu erwerben. Ich hoffe vielen meiner Leser einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich diese Rede unter den Beylagen (n. 25.) ganz liefere. Sie wurde in der reichhaltigen Bibliothek bey St. Emmeram zu Regensburg gefunden, mit

der Aufschrift: Rede des Bischofs Zacharias von dem h. Georgius. Bernard Pez, der berühmte Geschichtsammler von Österreich, hat dieselbe durch den Druck bekannt gemacht (Anecdot. thesaur. Tom. IV. part. 2. col. 16.) mit der Bemerkung, er wisse nach langem Nachdenken keinen andern Zacharias zu finden, dem man diese Rede zuschreiben könnte, als eben den Zacharias Bischof zu Säben; die Rede aber wäre so gehaltvoll, gelehrt und schön, daß sie öffentlich bekannt gemacht zu werden allerdings verdiene. Der Umstand, daß Zacharias eben am Feste des h. Georgius ganz gewiß zu Holzkirchen bey der Reichsversammlung zugegen gewesen; daß eben in diesem Jahre 906 das Osterfest kurz vor dem Georgi-Tag zugetroffen, geben der Muthmaßung ein solches Gewicht, daß sie Resch beynahe als erprobte Wahrheit ansieht. *)

Bey den oftmahligen Zusammenkünften geistlicher und weltlicher Reichsfürsten, die König Ludwig veranstaltete, mag wohl die Vertheidigung des Vaterlands gegen die Hungarn immer der erste und wichtigste Gegenstand der Verhandlung gewesen seyn. Die Hungarn, die sich in ihrer Sprache Madyaren, Madgyaren, auch Morscharen nennen, sind wahrscheinlich ein finnischer Volksstamm, der sich später an dem Fuße des asiatischen Gebirges Ural niedergelassen; von dort sich an die Wolga, den Don und Dnieper gezogen, endlich sich Unter-Panoniens bemächtiget hatte. Auf das Ansuchen des Kaisers Arnulph überfielen sie die Mährer, welche einen Aufstand erregt

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 326. — 332. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 16.

hatten. Bald machten sie zwischen Freunden und Feinden keinen Unterschied mehr, fielen selbst in Ober-Panonien, und von da in alle angränzenden Länder ein, und setzten durch Plünderung, Mord und Brand alles in Schrecken. Im J. 899 waren sie in Italien eingedrungen. Die Gläubigen versammelten sich in der Gegend von Padua, bothen ihnen an dem Flusse Brenta eine Schlacht an, wurden aber am 24. des Herbstmonaths aufs Haupt geschlagen; mehrere Tausende wurden getödtet und ersäuft, worunter viele Grafen und Edelleute, vielleicht auch manche aus Süd-Tyrol, und etliche Bischöfe sich befanden. Im folgenden Jahre 900 durchbrachen sie die deutschen Gränzen im heutigen Österreich, und ehe man auf Widerstand nur denken konnte, war das ganze Land bis über die Ens gräulich verheert. Luitpold Markgraf im Nordgaue (nach Andern in Österreich) ging ihnen, da sie sich schon wieder zurück zogen, auf den Fuß nach, und griff sie so entschlossen an, daß 1200 theils auf dem Platze getödtet, theils in die Donau gesprengt, die übrigen aber über die Gränze getrieben wurden. Dieser Verlurst war nicht im Stande, sie im J. 901 von einem neuen Einfalle abzuhalten, den sie dieses Mahl durch Krain gegen Kärnthen unternahmen, welche Provinz wieder großen Theils verwüstet wurde, bis die Feinde endlich am Charsamstag ihren Rückzug nehmen mußten; wovon uns jedoch die nähern Umstände, und ob auch ein Theil unsers Vaterlandes dabey habe leiden müssen, nicht bekannt sind. Ihrem Vordringen ins Künf-

tige Einhalt zu thun, erbaute man an der Ens die Festung Anesburg (die heutige Stadt Ens), wie auch die Schlösser Ebersberg und Bösenboig. Aber vergebens; im J. 907 fand sich König Ludwig gezwungen, ein allgemeines Aufgeboth an alle seine Unterthanen: Franken, Schwaben, Bajoarier, Kärnthner, Steyermärker und Österreicher, ergehen zu lassen. Ein zahlreiches Heer sammelte sich an beyden Ufern der Donau; selbst Bischöfe und Äbte führten ihre Dienstleute zum Krieg wider den allgemeinen Feind der Kirche sowohl als des Vaterlandes. König Ludwig machte mit Burkhard Bischof von Passau und einem Theile des Heeres zu Anesburg Halt. Markgraf Luitpold rückte an der Donau linkem Ufer weiter vor. Auf dem rechten Ufer thaten das nähmliche Diethmar Erzbischof von Salzburg, Zacharias Bischof von Säben, Otto Bischof von Freysingen und einige Äbte. Das mittlere Treffen bildete Graf Sieghart von Semta, der mit mehreren bajoarischen Grafen zu Wasser dem Feinde entgegen zog. Bey Theben unweit Preßburg (wie einige meinen; wahrscheinlicher wie Resch glaubt, nicht so weit von Anesburg entfernt) kam es zu Anfange des Augustmonaths zu einer mörderischen Schlacht, welche drey ganze Tage dauerte, und für die deutschen Truppen höchst unglücklich ausfiel. Die Bischöfe mit ihrer Mannschaft wurden am ersten Tage geschlagen. In der folgenden Nacht setzten die Barbaren über die Donau, und brachten Luitpolds Lager in Schrecken und Verwirrung. Nun war es ihnen ein Leichtes, am dritten Tage die Schiffe mit der darauf befindlichen Mannschaft, die

ſchon allen Muth verloren hatte, zu vertilgen. Luitpold Markgraf, Diethmar, Zacharias, Otto, die drey Biſchöfe, blieben auf dem Schlachtfelde. Groß war die Anzahl anderer edeln Ritter, unermeßlich groß die Anzahl gemeiner Kriegsleute, die ihr Leben einbüßten. Der 9. 10. und 11. Auguſt waren nach Aventins Angabe die drey verhängnißvollen Tage, die ſo viel deutſches Heldenblut gekoſtet haben, obſchon Andere vorgeben, die Schlacht habe ſich bereits im Juli ereignet. Daß die entſeelten Leichname Diethmars und Otto's in ihre Kathedral-Kirchen überbracht worden, iſt zuverläſſige Erzählung; daß eben dieß mit unſers Zacharias Leichname geſchehen ſey, — nicht ungegründete Vermuthung. Unterſuchen, ob dieſe Biſchöfe und andere Kämpfer, die in dem Streite für das Vaterland gegen die Ungläubigen gefallen, dem Chor der ſeligen Märterer beyzuzählen ſeyn, wozu Reſch mit vielen Geſchichtforſchern Neigung äußerte, halte ich für unnöthig, da dieſe Unterſuchung der Kirche zuſteht; dieſe aber hierin nichts entſchieden hat. Doch ſetze ich des jüngern Roſchmann Bemerkung hierher, welcher ſagt: »Daß ein jeweiliger Biſchof (von Säben und Brixen) ein mit fürſtlichem Anſehen begabtes deutſches Reichsglied geweſen iſt, bezeugt der vor den Hunnen gebliebene Biſchof Zacharias zu Säben mit ſeinem Blute.« *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 250. 261. 295. 307. 308. 334 — 341. Idem Catal. imperf. Ep. Sab. p. 17. Idem, Annal. Cur. §. 35. P. Schmid, Tyroler Legend. I. Th. p. 196. Roſchm. Tyrolge. II. p. 217. etc.

§. V.

Berichte von den Biſchöfen des zehenten Jahrhunderts bis auf den heil. Albuin.

A. Biſchof Meginbert, unter den Königen, Ludwig III., Konrad I., und Heinrich. I.

Meginbert oder Meinbert, auch Majenbert, irrig in dem brixner'ſchen Katalog Reinbert genannt, folgte dem Zacharias in der biſchöflichen Würde zu Säben, wenn nicht am Ende des Jahrs 907, doch gewiß zu Anfang des folgenden Jahrs 908. Die Verheerungen der Hungarer trafen in dieſem letztern Jahre die nördlichen Provinzen Deutſchlands, Thüringen und Sachſen; unſere Gegenden blieben dieß Jahr in ſo weit verſchont, daß unſer Biſchof Meginbert dem frommen Biſchof zu Augsburg Adalbero auf ſeiner Wallfahrtsreiſe nach St. Gallen in der Schweiz Geſellſchaft leiſten konnte. Dieſe Reiſe wurde ſo angeordnet, daß die zwey Biſchöfe am Vorabende des Feſttags, an dem Gallus verehret wird, am 15. des Weinmonaths im dortigen Kloſter anka-

men, wo sie dann beyde eine ganze Woche zubrachten. Adalbero zeigte sich ungemein freygebig durch kostbare Geschenke, die er auf dem Altare des heil. Gallus opferte, wie auch durch überflüssige Herbeyschaffung von Speise und Trank, und Darreichung vieler Kleidungsstücke für die Mönche des Klosters. Zur Danksagung für die Gutthaten wurde dem Adalbero für die Zeit seines Lebens und Hinscheidens das nähmliche Gebeth, das man im Kloster für den Abt zu verrichten pflegt, verheißen; unserem Bischof Meginbert aber, der wahrscheinlich dem Kloster ebenfalls seine Freygebigkeit zu erkennen gab, wurde das für jeden Ordensbruder gewöhnliche Gebeth versprochen. Da um diese Zeit der selige Notker, ein Ordensmann in diesem Kloster, lebte, der den Kirchengesang nahmhaft verbessert, und die Verbesserung auch in andern deutschen Kirchen verbreitet hat; vermuthet Resch, Meginbert möchte auf dieser Reise auch eine solche Verbesserung aus dem Kloster St. Gallen nach Säben mit sich gebracht haben. *)

Im Anfange des folgenden Jahrs 909 finden wir unsern Bischof Meginbert schon wieder auf der Reise nach Holzkirchen in Bajoarien; denn da erhielt er vom König Ludwig auf Fürbitte der Bischöfe Adalbero von Augsburg, und Salomon von Konstanz, am 20. Jänner die Bestätigung jener Freyheiten, die seine Kirche Säben vom Kaiser Ludwig, von dessen Sohne König Ludwig, und vom Kaiser Arnulph erhalten hatte. Den Bischof Adalbero nennt der König

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 347 — 359. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. pag. 17. not. 24.

in dieſer Urkunde ſeinen geiſtlichen Vater und Lehrmeiſter, weil er von dieſem ſowohl das heilige Sakrament der Taufe, als auch nach des Vaters frühzeitigem Tode die Erziehung und Bildung erhalten hatte. Die übrigen Ausdrücke des Diploms, das in den Beylagen (n. 26.) folgt, ſind bereits erklärt worden. Salomon, der eben gemeldete Biſchof zu Konſtanz, vertrat bey Überſehung dieſer Urkunde die Stelle des Kanzlers, anſtatt des Erzkaplans Pilegrin, Erzbiſchofes zu Salzburg. Das Jahr nach Chriſti Geburt 909, das neunte Regierungsjahr Ludwigs, die 12te Indiktion, treffen genau zuſammen. *)

Übrigens brachten auch in dieſem, ſo wie im folgenden Jahre 910 die Hungarn Tod und Verderben nach Deutſchland. Beynahe ſchienen ſie im J. 909 in unſere Gebirge eindringen zu wollen, da ſie in ganz Bajoarien und Alemannien (Schwaben) herumſtreiften, und die Klöſter Öttingen, Tegernſee, Schlehdorf, Pollingen, Weſſenbrun, ſo wie viele andere herumliegende Gotteshäuſer und Orte in Brand ſteckten, und zu Grunde richteten. Im J. 910 ging es um kein Haar beſſer. Der König hatte wieder ein Kriegsheer verſammelt, um den Feinden den Rückweg zu weiſen; aber er wurde beſiegt, und die meiſten ſeiner Leute erſchlagen. Darum ward er gezwungen, den Frieden mit Geld zu erkaufen. Aber woher das Geld nach ſo oftmahliger Plünderung? — So

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 359. — 368. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 17. Id. Æt. mill. Eccl. Agunt. p. 42. Godeau, Kirchengeſch. B. XIX. Verzeichn. d. Biſch. zu Augsb. p. 101.

weit kam es, daß die Biſchöfe Bajoariens, wie Aventin erzählt, ſogar ihre leinenen, ſeidenen und wollenen Amtskleidungen, die heiligen Altargeſchirre, alle aus Gold oder Silber verfertigten Statuen, dargeben mußten, um die erſchöpften Staatskaſſen und die Armuth des Volkes zu unterſtützen. Der gute König erlag unter der ſchweren Laſt ſo großer Unglücksfälle; er verblühte noch als ein Jüngling von 18 Jahren im J. 911 am 20. Juni. Mit ihm ging der karolingiſche Mannsſtamm zu Grabe. Man ſchritt daher zur Wahl eines neuen Königs, und dieſe fiel auf Konrad Herzog von Franken, da Otto der Erlauchte, Herzog von Sachſen, für den ſich ebenfalls nicht wenige Stimmen zu ſammeln begannen, unter dem Vorwande des hohen Alters auf die Krone Verzicht that. Im folgenden Jahre erſchienen die Hungarn wieder in Deutſchland, da ihnen der Tribut, den ihnen Ludwig verſprochen hatte, verweigert wurde. Sie fingen zwar wieder ihr gewöhnliches Räuberhandwerk an; aber für dieſes Mahl gelang es ihnen gar nicht. Arnulph, Herzog von Bajoarien, ließ ſich mit ihnen an dem Inn-Fluſſe bey Öttingen in eine Schlacht ein, und trug den herrlichſten Sieg davon, indem das ganze hungariſche Heer, nur ſehr wenige ausgenommen, aufgerieben wurde. Nicht ſo glücklich war Arnulph zu Hauſe; denn da er ſich dem allgemein anerkannten Könige Konrad nicht unterwerfen wollte, zog dieſer mit einer ſtarken Armee nach Bajoarien, und jagte dem Herzog einen ſolchen Schrecken ein, daß er mit Weib und Kindern nach Hungarn, oder vielmehr, wie Hanſitz dafür hält, nach Kärnthen nahe an die

Gränze von Hungarn floh. Dieser Arnulph war ein Sohn des vor den Hungarn im J. 907 gebliebenen Markgrafen, oder, wie ihn einige nennen, Herzogs Luitpold. Denn eben um diese Zeit fing die durch Karl den Großen abgeschaffte Würde der Herzoge sich wieder empor zu heben an, indem die Könige entweder selbst ausgezeichneten Kriegsmännern ein größers Ansehen und den Heerbann über mehrere Grafen einräumen, oder doch gestatten mußten, daß sich mächtigere Grafen über andere herumliegende erschwangen; weil sie ihrer Hülfe wider in- und ausländische Feinde allzusehr bedurften. Wirklich hätte auch König Konrad froh seyn können, wenn im J. 915 Herzog Arnulph wieder zur Vormaur gegen die Hungarn gedient hätte. Denn diese leidigen Gäste waren schon wieder vor der Thür, und fanden so geringen Widerstand, daß sie ganz Schwaben, Thüringen und Sachsen bis an das Kloster Fulda verwüsteten. Auch Konrad sah sich in die traurige und schimpfliche Nothwendigkeit versetzt, ihnen, wie Ludwig das Kind, Tribut zu zahlen. *)

Im J. 916 erhielt Meginbert, Bischof der Kirche zu Säben, die zur Ehre des h. Märterers Kassian erbauet ist (sieh das Diplom in den Beylagen n. 27.) vom König Konrad die Bestätigung aller Privilegien und Freyheiten, welche diesem Stifte Karl der Große, Ludwig der Kaiser, und der gleichnahmige Ludwig der König, wie auch Kaiser Arnulph, und sein Sohn

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 368 — 371. Franz Reisser, Versuch allgem. Gesch. III. B. p. 259.

Ludwig der König verliehen hatte. Durch die Hinweisung auf die Schutzbriefe der vorhergehenden Landesfürsten erfahren wir, daß mehrere dieser Urkunden verloren gegangen sind, weil wir keine von Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen, Arnulph dem Kaiser mehr besitzen. Als Fürbitter bey dem Könige Konrad zur Ausfertigung dieses Gnadenbriefes sind aufgezeichnet: Heriger Erzbischof zu Mainz, Pilegrin Erzbischof zu Salzburg, dann die Bischöfe: Tuto zu Regensburg, Dracholf zu Freysingen, Adalwiord oder Adalward zu Verden, Udalfrid zu Eichstädt. Salomon Bischof zu Konstanz übersah als Kanzler, anstatt des Erzkaplans Pilegrin die Urkunde, die am 6. des Heumonaths im Jahre nach des göttlichen Heilandes Menschwerdung 916, in der vierten Indiktion, im fünften Regierungsjahr Konrads, zu Niuwenburch oder Neuburg an der Donau gegeben wurde. Das auf dem Pergament selbst in Wachs aufgedrückte Siegel stellt das Bild des Königs bis an die Lenden, ohne Krone, ohne Bart, mit einem Harnisch und Kriegsmantel bedeckt, mit dem Speer in der rechten, dem Schild in der linken Hand vor. Die Umschrift lautet: ✝ Chuonradus Rex. *)

Daß Meginbert im Herbstmonathe eben dieses Jahrs 916 einer Kirchenversammlung zu Altheim in Rhätien, (sollte wohl etwa heißen, in Rieß, in Schwaben, obschon Dalham diesen Ort in Unter-Bayern zwischen Salzburg und Dingolfingen zu finden glaubt)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 373 — 378. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 17. Idem, Ætas mill. Eccl. Agunt. p. 43.

beygewohnt habe, die König Konrad in Gegenwart päpstlicher Gesandten abgehalten hat, mag nach Resch's Meinung wohl wahrscheinlich seyn; doch finden wir hierüber nichts Zuverlässiges, indem weder die Unterschriften der versammelten Prälaten, noch die verfaßten Anordnungen, sondern von diesen nur einige Bruchstücke auf uns gekommen sind. Aus diesen, wenn wir dem Aventin glauben, läßt sich entnehmen, daß die Empfehlung der Treue und des Gehorsams gegen den König, einer der vorzüglichsten Gegenstände der Verhandlungen gewesen sey; aus Burchards Sammlungen aber besonders aus der Einleitung zum Kirchenrathe, die er uns liefert, erscheinet, daß die Sittenverbesserung unter der Geistlichkeit selbst, mit Anwendung des göttlichen Lehrspruches: »Zuerst reiß selbst den Balken aus deinem Auge,« den Vätern am Herzen lag. *)

Nach aufgehobener Versammlung rückte Konrad mit seinem Kriegsheere in Bajoarien ein, da sich der unruhige Herzog Arnulph aus seiner Flucht wieder dahin zurückbegeben hatte. Dieser wurde auch dieses Mahl zu fliehen gezwungen, und getraute sich erst nach Konrads Tod, welcher sich im J. 918 ereignete, das Vaterland wieder zu betreten. Nun erwählten die vornehmsten deutschen Fürsten am 21. des Hornungs im J. 919 Heinrich den Vogelfänger, Herzog in Sachsen, Sohn eben jenes Herzogs Otto, der die königliche Würde neben Konrad von Franken

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 378. — 388. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Dalham, Concil. Salisb. p. 52 — 56.

ausgeschlagen hatte, zum König. Burchard Herzog in Schwaben wollte mit dieser Wahl nicht zufrieden seyn; aber er mußte es seyn, da er des neuen Königs Macht zu empfinden anfing. Der bajoarische Herzog Arnulph, nach Konrads Tod aus seiner Verbannung zurückkehrend, wollte wieder von keinem Gehorsam wissen; ja er unterstand sich sogar, dem Könige mit gewaffneter Hand entgegen zu rücken, und sich wider ihn in Schlachtordnung zu stellen. In diesem Augenblicke ließ der König dem stolzen Herzog eine Unterredung antragen; sie fand Statt, und es gelang dem König, den Arnulph zu bereden, daß dieser ihn als König des gesammten Deutschlandes anerkannte, wogegen Arnulph die Bewilligung erhielt, mit beynahe königlicher Macht in Bajoarien zu herrschen. Insbesondere überließ ihm Heinrich die Ausübung eben jenes Ansehens, das sich die fränkischen und deutschen Könige bey Erwählung der Bischöfe und Äbte zugeignet hatten: die Wahl zu veranstalten, zu leiten und zu bestätigen; wobey es nicht selten so weit kam, daß von einer freyen Wahl kaum mehr der Schatten übrig blieb, sondern beynahe alles von der Ernennung des Landesfürsten abhing. Arnulph wird von vielen beschuldigt, er habe diese große Macht zu großem Schaden, ja beynahe zum Untergange vieler Kirchen gemißbraucht; er erhielt daher den Zunahmen: Arnulph der Böse. Aber auch ihm mangelt es nicht an Vertheidigern, die sein Betragen entschuldigen, und zeigen, wie unbillig man ihm jenen schimpflichen Titel beygelegt habe. Wie weit auch Säben in diese Abhängigkeit

gegen Bajoarien gezogen worden; ob dieſes Stift dem Arnulph zu danken, oder gegen ihn zu klagen Urſache gehabt habe, iſt nicht bekannt. *)

Unſer Biſchof Meginbert iſt der Erſte, deſſen Nahme in dem brixner'ſchen Saalbuche erſcheint. Die Saalbücher waren eine Art von Protokollen, die bey jedem Domſtifte, in jedem Kloſter, auch in manchem Pfarrhofe aufbewahret wurden, um in denſelben die Schenkungen, Tauſch- und Kaufverträge, zum Vortheil oder Nachtheil der Kirche geſchehene richterliche Ausſprüche zu verzeichnen. Sie wurden im Lateiniſchen, in welcher Sprache die Aufzeichnung gewöhnlich geſchah, Codex Traditionum oder Liber Testamentorum, Verzeichnung der Übergaben, Buch der Teſtamente genannt, weil doch Schenkungen und Übergaben unter den Lebenden, oder letzte Anordnungen der Sterbenden größern Theils ihren Inhalt ausmachten. Saalbücher hießen ſie, weil ſie gewöhnlich in den Sälen der Biſchöfe oder Äbte, in großen zu den Zuſammenkünften beſtimmten Vorzimmern aufbewahrt wurden. Ein ſehr altes Saalbuch vom Kloſter Neuſtift, das ich beynahe ganz abgeſchrieben habe, führt den Titel: »Iste est liber Testamentorum, qui dicitur Saalbuch.« Zu Brixen befanden ſich drey ſolche Saalbücher, (heut zu Tag ſind ſie dort nicht mehr zu ſehen; nur Auszüge davon hat uns Reſch zurückgelaſſen) wovon das erſte, mit AAA bezeichnet, Schenkungen und Verträge vom 10ten Jahrhundert; das zweyte, mit der Aufſchrift BBB, Ur-

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 388. — 393.

kunden vom 11ten und 12ten Jahrhundert; endlich das dritte, mit CCC bemerket, Verzeichnungen vom 13ten Jahrhundert in sich begreift. Dem ersten Buche sind etliche einzelne Blätter beygehäftet, Chartae Pagenses genannt, die wir nicht unbillig fliegende Blätter nennen möchten, weil sie eben nicht bey Hof mit bestimmter Feyerlichkeit, sondern in jedem Orte des geschehenen Vertrages, auch auf Dörfern, Landgütern, Schlössern ꝛc. verfaßt, und dann meistentheils dem Saalbuche beygelegt, bisweilen auch in demselben abgeschrieben wurden. Solche fliegende Blätter sind auch dem neustiftner'schen Saalbuche manche beygehäftet. Auf einem solchen Zettel befindet sich nun die Urkunde, die unter Bischof Meginbert errichtet wurde. Sie lautet, wie sie hier übersetzt, in den Beylagen n. 28. aber lateinisch vorgelegt wird, also:

»Aller Christgläubigen Wißbegierde soll wissen, daß eine gewisse Frau, Williburg mit Nahmen, ihr Eigenthum, welches sie in dem Orte Hassinheim im Besitz hatte, nähmlich fünf Huben (nach Adelung, Hufen, aber in Tyrol ganz unbekannt) mit zwey Mühlen, durch die Hand ihres Vogtes Dietmar dem h. Ingenuin zu einem Gegenwechsel in die Hand des Bischofs Meginpert und seines Vogtes, ohne irgend eine Gegeneinwendung für immer geschenket und übergeben habe; wobey als Zeugen beygezogen wurden: Hunold, Lanzo, Ruodprecht, Engildeo, Reginhari, Nothart, Heinrich, Graman, Gerhoh, Niger, Sigilant, Eintreiber. Dieß ist geschehen bey Wilten. Die Übergabe des Ortes geschah an den Mouton und Hato.

Aus den Bemerkungen, die Resch dieser Urkunde beysetzt, lege ich folgende vor: a. Den Ort Hassinheim sieht er für das zu seiner Zeit und auch jetzt noch bestehende Schloß Hauzzenheim in Innthal zwischen Hall und Volders auf dem rechten Ufer des Inn an. Es gehörte damahls den Herren von Stachelburg zu, welches Geschlecht im J. 1809 ausgestorben ist.

b. Unter dem Nahmen Hube oder Hufe versteht Aventin ein kleineres Bauerngut, im Lateinischen auch Mansus genannt; da hingegen ein größeres Bauerngut Curtis oder Hofa heißt. Ob dieser Unterschied auf solche Art richtig angegeben sey, zweifle ich um so mehr, da der Nahme Hufe oder Hube ganz mit dem nicht klassisch-lateinischen Worte Hofa zusammenzustimmen scheint. Insgemein pflegt bey uns durch das Wort Hube ein größeres Bauerngut, als durch die Benenung Hof, angedeutet zu werden. Es gibt aber auch sogenannte Höfe, die mancher Hube gleich kommen, ja dieselben weit übertreffen.

c. Die Schenkung wird an den h. Ingenuin gemacht; also nicht unmittelbar an die Kirche Säben, in welcher der h. Kassian als Schutzheiliger verehrt wurde, sondern an die Kirche des Münsters zu Brixen, die kurz vorher dem h. Erzmärterer Stephan, und dem h. Beichtiger Ingenuin zu Ehren war erbauet und eingeweihet worden.

d. Die Schenkung geschieht zwar als Gegenwechsel (Congambium oder Concambium) und so scheint Frau Williburg eine Vergütung erhalten zu haben;

worin aber dieſe beſtanden habe, wird hier nicht angezeigt.

e. Die Übergabe geſchieht von Williburg durch ihren Vogt; heut zu Tag möchten wir ſagen, durch ihren Anweiſer; ſie wird aber auch vom Biſchofe Meginbert durch ſeinen Vogt, der doch hier nicht genannt wird, angenommen. Von der Zeit an nähmlich, da die Biſchöfe und Kirchen mehrere zeitlichen Güter erhielten, brauchten ſie Sachwalter, die für ihre Rechte vor Gericht beſorgt ſeyn mußten, weil es doch für die Geiſtlichen unanſtändig zu ſeyn erachtet wurde, in den weltlichen Gerichtshöfen zu erſcheinen. Dieſe Sachwalter wurden nun Vögte, Advocati, oder Defensores Ecclesiarum ganannt. Die römiſche Kirche hatte ſolche Defensores ſchon zur Zeit des h. Papſtes Gregorius des Großen, und noch früher. Die Vögte wurden noch nothwendiger, da die Leute und Güter der Kirche durch königliche Freyheitsbriefe von dem Gerichtszwange niederer Beamten ausgenommen wurden; noch mehr, da Biſchöfe und Äbte ſpäter ſelbſt ganze Grafſchaften mit vollſtändiger Gerichtsbarkeit erhielten; denn da mußten nun die Vögte über die Gotteshaus-Leute Gericht halten, und ſelbſt den Blutbann über die Miſſethäter ausüben. Beym Ausbruch eines Krieges mußten insgemein die Vögte die Mannſchaft, welche das Stift als Contingent ins Feld zu ſtellen hatte, dem Landesfürſten zuführen. Wie nun die Sache mit der Zeit ſo weit kam, daß die Güter der Kirche zu nicht unbedeutenden Fürſtenthümern heranwuchſen; glaubten ſich die geiſtlichen Vorſteher bald in die Nothwendigkeit verſetzt zu ſehen, ihre

Rechte mit den Waffen zu vertheidigen, und auch da mußte insgemein der Vogt als Anführer der bischöflichen Unterthanen sich brauchen lassen. Hatten die Bischöfe und Äbte bisher ihre Vögte nach Belieben, meistens aus ihren eigenen Unterthanen erwählet, und sie als eigentliche Beamten betrachtet; so fanden sie sich später veranlaßt, solche Vögte aufzustellen, die selbst Macht und Ansehen besaßen, und folglich die Kirchengüter kräftiger schützen konnten. Freylich fanden die Bischöfe an ihren Schirmvögten nicht allezeit, was sie erwarteten, sondern vielmehr oft das Gegentheil: Feinde anstatt der Freunde und Beschützer. Besonders ließen sich dergleichen mächtigere Schirmvögte nicht mehr durch das Wort des Bischofs ihrer Macht entsetzen; sondern sprachen dieselbe als ein Recht für sich und ihre Familie an, wovon wir im Verlaufe der Geschichte mehrere Beyspiele finden werden. Einen Vogt, wenn auch nur von der untern Klasse, hatte also bereits der Bischof Meginbert, ja schon vor ihm Bischof Zacharias, welcher, wie aus einer freysinger'schen Urkunde erhellet, Petto geheißen, da hingegen der Nahme von Meginberts Vogt nicht ausgedrückt wird.

f. Bey den einfachen Nahmen der Zeugen bemerket Resch aus Muratori, daß der Gebrauch der Zunahmen, der Familie- oder Schreibnahmen, obschon bey den Römern üblich, doch bey den longobardischen, gothischen und fränkischen Völkern des Mittelalters gar nicht gewöhnlich gewesen sey. Nur selten unterschied man Personen des gleichen Nahmens durch Beysetzung ihrer Würde, ihres Vaterlandes, ihrer Ältern, wohl auch durch Bezeichnung ihrer persönlichen Ei-

genschaften, Leibesgestalt, selbst ihrer Naturfehler, und Letzteres auch sogar bey höheren Standespersonen. So scheint der Nahme: Niger, unter den hier aufgeführten Zeugen, ein bloßer Übernahme eines schwarzen Mannes gewesen zu seyn. Der letzte Zeuge, Sigilant, erhält von seinem Amte eines Eintreibers öffentlicher Einkünfte seinen Zunahmen. Diese Gewohnheit einfacher und oft gleichlautender Nahmen verursachet nicht wenig Dunkelheit in der Geschichte; sie macht die Bildung der Stammbäume uralter Familien vor dem 11ten und 12ten Jahrhunderte beynahe unmöglich. Auch um diese Zeit fangen nur wenige adeliche Geschlechter an, sich durch Beysetzung ihrer Zunahmen kenntlich zu machen; bey der niedern Volksklasse vermißt man diese Nahmensunterscheidung noch in weit spätern Zeiten.

g. Bey Benennung des Ortes, an welchem die Urkunde verfaßt wurde, bemerket zwar Resch, daß Wilten ohne Zweifel aus den Ruinen des alt-römischen Veldidena, oder Vetonina entstanden sey, einem zur Zeit der Römer sehr bedeutenden Orte, weil von mehrern Seiten her die Straßen nach Veldidena ihre Richtung erhielten; doch meldet er noch kein Wort von einem zu Wilten bestehenden Kloster; wahrscheinlich, weil sein Glaube an die Errichtung desselben durch den Riesen Heymo eben nicht gar fest gegründet war. Ähnliche Gesinnung habe ich §. 4. C. geäußert. Hier erscheinet doch der Nahme von Wilten, und läßt, weil der Bischof mit seinen Leuten hier eine

Zuſammenkunft anſtellt, doch einen nicht unbedeutenden Ort vermuthen.

h. Da es am Schluſſe der Urkunde heißt: Moutunio et Hatoni ipse jam dictus locus per multum dictus est'; glaubt Reſch, es ſey vielleicht durch einen Abſchreiber ein Fehler eingeſchlichen, und es ſollte vielmehr heißen; Moutonio et Hatoni ipse jam dictus locus per cultrum, oder per culmum datus est. Es beſtand nähmlich die Gewohnheit, geſchenkte, vertauſchte, oder verkaufte Güter dem neuen Beſitzer durch gewiſſe ſichtbare Zeichen, unter beſtimmten Feyerlichkeiten zu übergeben, und ihn in den körperlichen Beſitz einzuführen. Man gab ihm etwa von dem Gut einen Waſen (Wasonem), einige Strohhalmen (Festucam, culmum), einen Stab oder eine Ruthe (Baculum, Virgam), einen Zweig (Ramum); oder man übergab ihm ein Meſſer (Cultrum, Cultellum), anzuzeigen, er habe nun das Recht, in dem Felde nach Belieben zu arbeiten, zu ſchneiden, oder zu ernten. So geſchah nun die Einſetzung des neuen Beſitzers auf verſchiedene Art: Investitura per Wasonem, Watonem, per Festucam, Baculum, Virgam, Ramum, Cultrum, sive Cultellum; manchesmahl wurden zwey oder drey ſolcher Sinnbilder zuſammengenommen. — Mouton und Hato ſcheinen als biſchöfliche Abgeordnete zu Haſſinheim ſelbſt den körperlichen Beſitz der fünf Huben und der zwey Mühlen übernommen zu haben.

Das eingentliche Jahr, in dem dieſe Urkunde errichtet worden, iſt nicht bekannt; es pflegte bey ſolchen Schriften nicht beygeſetzt zu werden. Eben ſo

ist auch Jahr und Tag von Meginberts Hinscheiden nicht bekannt. Es mag sich um das Jahr 926 ereignet haben. *)

B. Bischof Nithart unter König Heinrich I. und Kaiser Otto I.

Wie gelangte Nithart auf den Bischofssitz zu Säben? — Resch hält es für wahrscheinlich, Arnulph Herzog in Bajoarien habe bey Nitharts Beförderung jene Vollmacht gebraucht, die ihm König Heinrich durch öffentlichen Vertrag zugesichert hatte. Heinrich Seel gibt dieß für ungezweifelt aus, und bestimmt noch darüber das Jahr, indem er schreibt: »Im J. 931, nach dem Hintritte des Bischofs Meginbert zu Säben, (hat Arnulph) den Nithart zum Bischof ernannt.« Woher er diese Nachricht habe, will oder vielmehr kann er nicht anzeigen. Sicher ist's, daß in eben diesem Jahre 931 Berthold, Arnulphs Bruder, und nach ihm selbst Herzog in Bajoarien, Graf in Vinschgau gewesen ist. Dieß sagt deutlich eine freysinger'sche Urkunde bey Meichelbeck, wodurch König Heinrich jene Güter zu Mais, Chorzes und Chaines, die einst der h. Bischof Corbinian für das Stift Freysingen erkaufte, die eben nachgehends dem Stift sind entzogen worden, übrigens in Vinschgau (Pago Venusta) in der Grafschaft Bertholds gelegen

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 394 — 398. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18.

ſind, dieſer Kirche wieder zurückſtellt. Gegeben im J. 931, in der vierten Indiktion, am 14. April, im 13. Regierungsjahre Heinrichs. Geſchehen zu Quitilingiburc (Quedlinburg). Schon ſeit Karls des Großen Zeiten waren Grafen in Vinſchgau, zugleich in Chur-Rhätien oder Graubünden bekannt. Hundfried, von Karl ernannt, ſtiftete im J. 809 das adeliche Damenſtift Schennis unfern Utzenach. Von Hundfrieds Söhnen, Adalbert und Burchard, folgte der erſtere um das J. 825 ſeinem Vater, wurde zwar im J. 837 von einem kaiſerlichen Höfling, Hrodpert oder Roderich, verdrängt, jagte aber dieſen wieder davon, und ſtarb im J. 846 mit Hinterlaſſung eines Sohnes Adalrich. Dieſem folgte in den rhätiſchen Grafſchaften ſein Vetter Burchard, deſſen Nahme in Urkunden der Jahre 889, 905 und 909 erſcheint. Burchards Sohn Ulrich erhielt zwar die väterliche Grafſchaft, wurde aber derſelben mit ſeinem Sohne Adalbert wieder verluſtig, weil ſie auf des ſchwäbiſchen Herzogs Burkard Seite ſich wider den König Heinrich empört hatten. An ihre Stelle trat nun Berthold, Arnulphs des Böſen Bruder; wahrſcheinlich durch dieſen empfohlen, durch den König aber eingeſetzt. *)

Im J. 932, am 12. Jänner traten zu Regensburg, der Hauptſtadt des Noriſchen Reichs, wie Manſi aus einer Urkunde des Kloſters Stablo ſchreibt, in eine Kirchenverſammlung zuſammen: Odulpert (Adalbert)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 405. 406. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Heinrich Seel, Tirol Geſch. II. p. 11. Freyh. v. Hormayr Beyträge z. Geſch. des Mittelalt. I. p. 167 — 171.

Erzbiſchof zu Salzburg, Uodalfred (Udalfried) Biſchof zu Eichſtädt, Wolfram Biſchof zu Freyſingen, Hitzingrin Biſchof zu Regensburg, Gerhard Biſchof zu Paſſau, Schwarzloch Chorbiſchof, (wahrſcheinlich zu Eichſtädt), Egilolf Abt mit vielen andern Prieſtern. Nachdem ſie unter Vortragung des h. Kreuzes und Abſingung heiliger Litanien andächtige Bitt-Prozeſſionen zur Erflehung des göttlichen Beyſtandes gehalten hatten; kamen ſie in der Hauptkirche der Stadt zu St. Peter zuſammen. Die Biſchöfe ermunterten Anfangs ſich ſelbſt unter einander, dann auch die übrigen anweſenden Prieſter zur Lebensbeſſerung, und zu einem ihres erhabenen Berufs würdigen Wandel. Unter Anderm wurde einmüthig beſchloſſen: So bald einer aus den Biſchöfen das zeitliche Leben verlaſſen würde, ſollte jeder der übrigen Biſchöfe zwölf Meſſen für deſſen Seelenheil leſen, welches auch die Prieſter zu thun hätten; die andern Kleriker aber und Kloſterfrauen ſollten vier Mahl den Pſalter ſprechen. Nebſt dieſem ſollten die Biſchöfe für die Seele ihres verſtorbenen Mitbruders ein beſtimmtes Almoſen unter die Armen vertheilen. Keine Meldung von unſerem Biſchofe Nithart geſchieht bey dieſer Verſammlung, wohl aber bey jener, die zu Dingolfingen an der Iſer nach der allgemeinen Meinung, der auch Reſch in den Annalen von Säben beypflichtet, im nähmlichen J. 932, oder ſpäteſtens im folgenden J. 933 gehalten wurde, wie Reſch im unvollſtändigen Verzeichniſſe der Biſchöfe zu Säben angibt. Hier kamen nun mit dem Herzog Arnulph ſelbſt und vielen Grafen und Vornehmen Bajoariens zuſammen:

Adalpert Erzbischof zu Salzburg, Isagrim Bischof zu Regensburg, Gerhard Bischof zu Passau, Wolfram Bischof zu Freysingen, Nithart Bischof zu Säben, und die Gesandten Udalfrieds Bischofs zu Eichstädt, die Chorbischöfe Dnipert und Suaterloch mit andern Priestern, Diakonen und Klerikern, die sich über kirchliche Gegenstände und Haltung der Feyertage berathschlagten. Aventin setzt bey, Herzog Arnulph habe sich bey dieser Versammlung durch eifrige Vorstellungen der Bischöfe bewegen lassen, den Kirchen jene Güter wieder zurückzustellen, die entweder die Hungarn verwüstet oder er selbst und andere Große des Reichs wider Recht an sich gerissen hatten. Diesem Entschlusse soll jene Urkunde zu verdanken seyn, die nach Arnulphs Tode sein Bruder und Nachfolger in der herzoglichen Würde, Berthold, ausgefertigt hat. Durch diese Urkunde wird den zwey Richtern Ruppert und Merold befohlen, der Kirche Freysingen die ungerecht entzogenen Besitzungen in Vinschgau wieder dahin zurückzustellen. Freyherr v. Hormayr zweifelt mit H. v. Roschmann an der Ächtheit dieser Urkunde. *)

Weder vor noch nach dieser Versammlung erscheint Nitharts Nahme auch nur ein einziges Mahl. Ob er also den Feldzug des Königs Heinrich wider die Hungarn, wo diese bey Merseburg auf das Haupt geschlagen wurden im J. 934, in Person mitgemacht,

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 407 — 412. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Dalham, Concil. Salisb. p. 57. 58. Freyh. v. Hormayr Beytr. I. p. 171.

oder, welches doch wahrscheinlicher ist, seine Gotteshaus-Leute unter des Vogtes Befehlen der königlichen Armee zugeführt habe; ob er den Herzog Arnulph, der über die brixner'schen und trientner'schen Gebirge im nähmlichen Jahre einen Einfall in Italien wagte, der aber unglücklich ausfiel, begleitet oder durch das Aufgeboth seiner Mannschaft verstärket habe, ist uns bis jetzt noch ganz unbekannt. Vielmehr müssen wir dafür halten, nachdem König Heinrich I. im Jahre 936 gestorben, und seinen Sohn Otto I. oder den Großen zum Nachfolger erhalten; nachdem auch Herzog Arnulph im J. 937 das Zeitliche gesegnet, und die herzogliche Würde seinem Bruder Berthold nach des Königs Anordnung überlassen hatte, sey auch Nithart um das J. 938 in die Ewigkeit hinüber gegangen, und habe zu Säben in der Kathedral-Kirche gleich seinen Vorgängern die Ruhestätte erhalten. Noch zu seiner Zeit mag jener Vertrag zwischen dem Bischofe zu Freysingen Wolfram, und einem gewissen Edelmanne geschehen seyn, wodurch dieser dem Bischofe vier Leibeigene, der Bischof aber dem Edelmanne zwey andere Leibeigene, mit Nahmen Job und Anthalm, die zum Kloster Innichen gehörten, tauschweise übergab. Durch einen andern Tauschvertrag überließ eben dieser Bischof Güter zu Prisingen, Nidirindorf (wohl etwa Niederdorf im Bezirk von Innichen?) und Keraltahusen den Edelmännern Isamgrin und Adalhoch, gegen andere Güter zu Rechpach. Wolfram zeigte durch dergleichen Verträge,

daß er noch immer Vorsteher des Klosters zu Innichen war. Er starb um das J. 938. *)

C. Bischof Wisundus unter Kaiser Otto I.

Wisundus, Wisuntho, Wisumptus oder Wisumpert (so verschieden lies't man den Nahmen) folgte dem Nithart in dem Hirtenamte zu Säben um das J. 938. Er wird genannt in der Bulle, die Papst Leo VII. an Eberhard Herzog von Bajoarien und die Bischöfe dieser Provinz in eben diesem J. 938 ausfertigte. Vorläufig muß hier bemerket werden, daß nach dem Tode Arnulphs des Bösen im J. 937 dessen Sohn Eberhard die herzogliche Würde als Erbschaft sich zueignen wollte, weßwegen er auch in diesem päpstlichen Schreiben Herzog genannt wird. Aber König Otto I. wollte nichts von einem erblichen Herzogthume wissen, sondern noch das Recht der deutschen Könige, Herzoge nach ihrem Gutbefinden einzusetzen, geltend erhalten. Eberhard mußte also im J. 938 weichen, und an Berthold, seines Vaters Bruder, die Würde überlassen. Die päpstliche Bulle an Eberhard und die bajoarischen Bischöfe hatte Gerhard Bischof zu Passau erwirkt. Dieser konnte es unmöglich verschmerzen, daß seine Kirche jener von Salzburg unterworfen seyn sollte; da er doch glaubte, Passau wäre in die Rechte der uralten Metropolitan-Kirche von Lorch eingetreten, welcher Sitz zwar ganz zerstört war, doch im Sprengel Passau sich befand.

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III p. 414 — 421. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 19. Idem, Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 47.

Gerhard reis'te also nach Rom, machte bey dem Papste so nachdrückliche Vorstellungen, zugleich wider den salzburgischen Erzbischof Egilolf, und zum Theil auch wider die gesammte Klerisey der bajoarischen Provinz so ungünstige Anzeigen, daß der Papst, allem Ansehen nach ohne die übel Geschilderten zu vernehmen, durch sein Schreiben dem Gerhard die erzbischöfliche Würde, und die Gewalt eines päpstlichen Vikärs durch ganz Bajoarien verlieh, den übrigen Bischöfen aber, selbst den Egilolf von Salzburg nicht ausgenommen, Ehrfurcht und Gehorsam gegen Gerhard, vorzüglich in Hinsicht auf die Verbesserung der Kirchenzucht, anbefahl, mit Ersuchen an den Herzog Eberhard, er möchte den neuen Erzbischof Gerhard unter seinen Schutz nehmen, und für die Vollziehung des päpstlichen Auftrages besorgt seyn. Man kann sich leicht vorstellen, wie unbeliebig die Erscheinung so eines Schreibens für das Erzstift Salzburg, und die ganze Provinz habe seyn müssen. Doch scheint Egilolf wider Passau wenig angefangen zu haben; denn er starb im J. 940. Desto eifriger unternahm dessen Nachfolger Herold die Vertheidigung der salzburgischen Rechte, und brachte es dahin, daß Papst Agapet II. im J. 946 die Metropolitan-Provinz abtheilte: dem Gerard von Passau Ober-Panonien, Österreich und Mähren; dem Erzbischofe von Salzburg aber nebst Bajoarien auch Kärnthen, Steyermark, Krain und Nieder-Panonien zuwies. Später wurde auch diese Abtheilung wieder aufgehoben. Gerhards Nachfolger Adalbert begnügte sich mit dem bloßen Titel eines

Bischofs; die erzbischöfliche Würde blieb bey Salzburg. *)

Da indessen König Otto mit Beylegung innerlicher Unruhen, die von allen Seiten selbst durch seinen Bruder und andere nahe Anverwandte wider ihn erregt wurden, beschäftiget war; mußte Bajoarien wider seine Erbfeinde, die Hungarn, abermahl die Waffen ergreifen. Diese waren im J. 943 bis an den Traun-Fluß im heutigen Österreich vorgedrungen; wurden aber hier durch Herzog Berthold und seine tapfern Bajoarier aufs Haupt geschlagen. Den Schimpf zu rächen fielen sie künftiges Jahr gegen Kärnthen in die deutschen Provinzen ein; aber auch hier wurden sie mit empfindlichem Verlurst zurückgewiesen. Daß mancher tapfere Kriegsmann aus unserem Vaterland dergleichen Feldzüge werde begleitet haben, ist eine in den damahligen Verhältnissen wohlgegründete Vermuthung. Der ruhmvolle Sieger Herzog Berthold mußte dem Tode unterliegen im J. 948. Otto verlieh nun das Herzogthum Bajoarien seinem eigenen Bruder Heinrich, nicht Bertholds Sohne Hezilo, der nur erst zwey Jahre alt war, noch minder des früher verstorbenen Herzogs Arnulph Söhnen, die noch immer auf eine Gelegenheit sich empor zu schwingen lauerten. Arnulph der Zweytgeborne unter ihnen erhielt vom Kaiser die Grafschaften Scheyren und Wittels-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 421 — 429 et 433 — 437. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 19. Godeau, Kirchengesch. Th. XVII. Verzeichn. der Erzb. v. Salzb. p. 111. et XVIII. Verzeichn. der Bisch. v. Passau. p. 109. etc.

bach, das Herzogthum Bajoarien aber erſt ſeine Nachkommenſchaft nach mehr als 200 Jahren. Daß eben dieſer Arnulph der Stammvater der Grafen von Tyrol ſey, iſt eine Angabe, die ſich unmöglich erweiſen läßt. *)

Im J. 948 wurde zu Ingelheim bey Mainz unter dem Vorſitze eines päpſtlichen Geſandten, in Gegenwart des Königs Otto und des Königs von Frankreich Ludwig eine Kirchenverſammlung von 34 Biſchöfen beyder Reiche gehalten. Unter andern Erzbiſchöfen erſchien auch Herold von Salzburg; unter den Biſchöfen, Ulrich von Augsburg, Konrad von Konſtanz, (dieſe zwey Sterne erſter Größe in der deutſchen Kirche, deren Tugendglanz auch jene Theile unſers Vaterlandes beleuchtete, welche damahls zu ihrem Sprengel, nun zum Bisthume Brixen gehören) Michael von Regensburg, Adalbero von Paſſau. Nur von den Biſchöfen zu Säben und Freyſingen geſchieht keine Meldung; obſchon es höchſt wahrſcheinlich iſt, daß ſie zu einer ſo zahlreichen Verſammluug wenigſtens ihre Abgeordneten werden geſandt haben. Nebſt Anordnungen für das Erzbisthum Rheims wurden zur Herſtellung der verfallenen Kirchenzucht, zur Aufrechthaltung königlicher Rechte und zum Schutze der Geiſtlichkeit mehrere Vorſchriften erlaſſen. **)

Wie bey dem Kirchenrathe zu Ingelheim, ſo geſchieht auch keine Meldung von unſerm Biſchof Wiſund

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 437. 438. Heinrich Seel, Tyr. Geſch. II. p. 14. etc.

**) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 438 — 445. not. 230. Id. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 20.

bey den wiederholten Feldzügen Heinrichs Herzogs von Bajoarien wider die Hungarn im J. 948; obschon sich bey diesen Ratho oder Rasso Graf von Andechs, der auch in unseren Gegenden beträchtliche Güter besaß, vorzüglich ausgezeichnet hat. Eben so hören wir nichts von Wisund bey dem Durchzuge des Königs Otto durch unsere Gebirge nach Italien im J. 951, noch bey dessen glorreicher Rückkehr im J. 952. Auch nichts bey der Versammlung sehr vieler geistlicher und weltlicher Fürsten von Deutschland und Italien, die im nähmlichen J. 952 zu Augsburg gehalten wurde; obschon bey dieser die Nahmen Herolds Erzbischofs zu Salzburg, Manasses Erzbischofs zu Mayland, der sich auch des Bisthums Trient anmaßte, Ulrichs von Augsburg, Konrads von Konstanz, Hartberts von Chur, Lantberts von Freysingen, zu lesen sind. Herstellung der verfallenen Kirchenzucht war wieder der vorzüglichste Inhalt der Verhandlungen für die Kirchen-Prälaten, da indessen Otto mit den Großen des Reichs die Angelegenheiten des italiänischen Königreichs in Ordnung zu bringen suchte. Berengar, aus dessen Händen Otto kurz vorher Italien, und des verstorbenen Königs Hugo hinterlassene Wittwe Adelheid befreyet hatte, erhielt nun wieder dieses Königreich zu Lehen; doch mit Ausnahme der zwey Marken Verona und Aquileja, zu deren ersterer Trient gerechnet wurde, die Otto seinem Bruder Heinrich, Herzog von Bajoarien, anvertraute. Ließ sich auch Herold Erzbischof von Salzburg in jene Unruhen verwickeln, die wider König Otto in den Jahren 953 und 954 von dessen eige-

nem Sohne Ludolf und des bösen Arnulphs bösen Söhnen erregt wurden; so kömmt doch unsers Wisund Nahme nirgends auf der Liste der Unruhestifter vor. Zum Glücke wurde die traurige Uneinigkeit zwischen Otto und dessen Sohne Ludolf durch die Bischöfe, Ulrich von Augsburg, und Hartbert von Chur, im J. 954 vermittelt; denn im folgenden Jahre brauchte es wieder Einigkeit, Vereinigung der Gemüther und Waffen wider die Hungarn, die dieses Mahl mit so einer unzählbaren Menge in Deutschland einbrachen, daß sie prahlend erklärten: nur wenn der Himmel einfalle, oder der Erdboden sie verschlinge, könnten sie überwunden werden. Schon hatten sie ganz Bajoarien durchstreift, über den Lech gesetzt, und Augsburg mit Furcht und Schrecken erfüllet; als sie endlich mehr durch Ulrichs Heiligkeit und Gebeth, als durch seiner Unterthanen und des Kaisers Waffen am 10. August 955 vollkommen geschlagen wurden; so daß von der ungeheuren Menge nur sehr wenige mit der Nachricht ihrer Niederlage nach Hungarn zurückkamen. Nebst dem h. Bischof Ulrich fanden sich bey dieser Schlacht ein: Starhand Bischof zu Eichstädt, der dabey sein Leben einbüßte; Michael Bischof zu Regensburg, der verwundet wurde; und da es sicher ist, daß drey bajoarische Legionen zu des Königs Kriegsheer gestoßen sind, wird es nicht unglaublich scheinen, daß auch andere Bischöfe, wohl etwa auch unser Wisund, mitgefochten haben. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 445. 453. — 456.

Wenige Jahre vor seinem Tode scheint unser Bischof Wisund jenen Tauschvertrag mit der edeln Frau Irminlind veranstaltet zu haben, der in dem brixner'schen Saalbuch (A. A. A.) am Ende vorkömmt. (Sieh Beylage n. 29.) Diese Frau übergibt zu der Kirche des h. Kassian unter Beystand ihres Vogtes Hugo dem Bischof Wisunto und dessen Vögten Wolvold und Papo ihr Eigenthum, welches sie zu Perge im Housigau besaß, und erhält dafür vom Bischofe mit Beystimmung seiner Vögte, auch der anwesenden geistlichen und weltlichen Standespersonen, Besitzungen zu Duruuenes (heut zu Tag, Arams, in Innthal). — Zeugen sind: Wisunt (vielleicht des Bischofs Nepot, oder Anverwandter), Peringer, Ratpot (wahrscheinlich wieder aus dem Hause Andechs) Welisinch, Wolafrid, Paldran, Lantpolt, Lantprecht, Wago, Chadalhoh, Waltprecht, Engilperht, Rihperht, Immolf, Heripreht, Heimpreht. Dieß geschah in dem Orte Prixina am 25. des Weinmonaths. Dieser Vertrag wurde nachgehends durch Bischof Richpert, Wisunts Nachfolger, erneuert, wobey sich als Zeugen beyziehen lassen: Erimpercht, Papo, Engilpreht, Wisund, Meginhoh, Adalpreht, und viele andere. Dieß ging vor am 13. April an dem Ort mit Nahmen Alpines (Albeins?), unter dem König Otto, und dem Grafen Ratpot, wahrscheinlich noch vor dem J. 962, wo Otto als Kaiser gekrönt worden; da indessen unser Bischof Wisund vor dem J. 960, beyläufig um das J. 956 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht hat. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 457 — 458. Idem. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 20.

Unter den freyſinger'ſchen Urkunden berührt die Kirche Säben, und einige Orte dieſes Sprengels jene, wodurch der Biſchof Lantbert mit einem Edelmanne Jagobo einen Tauſch trifft. (Sieh Beyl. n. 30) Jagobo übergibt aus ſeinem Eigenthume zu Cubidunes (wohl keinem andern Orte als Guſidaun, einer Seelſorgsgemeinde in der Pfarre Albeins zwiſchen Brixen und Säben an dem linken Ufer des Eiſack, nun der Diözes Trient zugetheilt) zwey Höfe mit 30 Jauchert Ackers, und Wieſen von 40 Fuder Heu; dann zu Stilfes im Wippthale 4 Jauchert Ackers und ein Wiesmahd, das 5 Fuder Heu erträgt. Dafür übergibt der Biſchof Güter an dem Orte Toura; ſicher zu Thauer, unweit Hall in Unter-Innthal. Der Biſchof Lantbert, der in dieſer Urkunde genannt wird, und zugleich Vorſteher zu Innichen war, ſtarb im J. 957 am 19. des Herbſtmonaths, an welchem Tage ihn die Kirche Freyſingen unter der Zahl der Heiligen verehret. Auch eine andere Urkunde, die ſeinen Nahmen an der Stirne führt, bemerke ich hier noch, wodurch ihm ein Edelmann Papo (vielleicht eben der vorbemeldete Vogt des Säbner-Biſchofs) das vom Vater Piligrim an dem Orte Omaras (Ombras oder Amras, das bekannte Schloß und Dorf bey Innsbruck) erhaltene Eigenthum, und zu Piparbach (etwa zu Biberbach unterhalb Biberwier, außer dem Berge Fern in der Kuratie Lermoos?) ein Landgut übergibt, und wofür der Biſchof den Ort Waltkeshofen überläßt. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 459. 460. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 20. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 48.

D. Biſchof Richprecht unter den Kaiſern Otto I. und deſſen Sohne, Otto II.

Richprecht oder Richpert ſcheint ſich vor ſeiner Beförderung zum Bisthume Säben eine längere Zeit am Hofe des Königs Otto aufgehalten, und ihm treue Dienſte erwieſen zu haben, wovon wir in einer Urkunde vom Jahr 961 deutliche Meldung finden werden. Bey der Verſammlung von 16 Biſchöfen zu Ingelheim im J. 958, bey welcher Friederich zum Erzbiſchof von Salzburg, anſtatt des abgeſetzten und ſeiner Augen beraubten Herolds, geweihet wurde, finden wir den Nahmen eines Biſchofs zu Säben nicht aufgezeichnet. Die ſchon oben gemeldete Beſtätigung des Tauſchvertrages zwiſchen ſeinem Vorfahrer Wiſund und der Frau Irminlind mag eine aus ſeinen erſten Handlungen als Biſchof geweſen ſeyn. Mit eben dieſer Irminlind wurde noch ein ähnlicher Vertrag errichtet. (Sieh Beyl. n. 31.) Irminlind übergab dem Biſchof Richpert und deſſen Vogt Erimpert ihr Eigenthum, das ſie in Bawarien (Bayern) an dem Orte Perge, ſo wie auch ihre Beſitzung, die ſie in dem Norithal an dem Orte Fieres (Viers, oder Vierſch, ein fürſtlich-brixner'ſcher Küchen-Meierhof oberhalb Klauſen zwiſchen Feldthurns und Latzfons) inne hatte. Sie erhielt dagegen von dem Biſchofe an dem Orte Duruuenes oder Arams alles, was dem Biſchofe und ſeinem Stifte dort zugehörte, mit Ausnahme der Kirche und der Zehenten. Kaum dürfen wir zweifeln, daß hier die Pfarrkirche zu Arams verſtanden werde, über welche ſich der Biſchof das freye Verleihungsrecht, ſo wie

den Antheil an den Zehenten, welchen der Bischof zu fordern hatte, vorbehielt. Später wurde diese Pfarrkirche dem brixner'schen Domkapitel, und durch dieses den Einkünften des Dompropstes einverleibt. Die anwesenden Zeugen sind: Aripo (wahrscheinlich des h. Bischofs Albuin Bruder) Wolamunt, Engilpreht, Isinrich, Peringer, Lantpolt, Adalpreht, Pernhart, Peridio, Diethoch, Richpreht, Mimiger, Madalhart, Ediram, Ruodolf, Waldmann, Engilrich, Wicpreht, Adalger, Peringer, Laurentius. Über die Nahmen dieser Zeugen würde wohl eine oder andere Muthmaßung, gewiß aber keine beruhigende Erklärung beygebracht werden können. *)

Für die Zukunft, wie Resch bemerkt, läßt sich unser Richpert selten zu Hause, öfter außer seinem Sprengel bey National-Synoden und bey sehr vielen Reichsversammlungen mit andern Bischöfen finden, wie es die von Karl des Großen Zeiten an eingeführte Sitte forderte. Daß er während seiner Abwesenheit durch taugliche Stellvertreter, und bey jedesmahliger Rückkehr zum Bischofssitze mit desto größerm Eifer für das geistliche Wohl seiner Untergebenen werde Sorge getragen haben, ist ganz sicher zu hoffen. So eine geistliche Versammlung wurde am Ende des J. 960 zu Regensburg gehalten, wie Resch aus dem sächsischen Annalisten erzählt. In Gegenwart nähmlich der apostolischen Legaten, die Papst Johannes XII. an den Kaiser Otto, ihn wider die Tyranney des Be-

*) Resch, Annal. Sab. Tom. III. p. 465 — 467. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. pag. 20. not. 27.

rengar um Hülfe zu erſuchen, abgeordnet hatte; dann in Anweſenheit der Erzbiſchöfe: Waltberts von Mayland, Wilhelms von Mainz, Friderichs von Salzburg; und der Biſchöfe: Ulrichs von Augsburg, Papo von Würzburg, Michaels von Regensburg, Hartberts von Chur, Adalberts von Lorch (Paſſau), Abrahams von Freyſingen, Lanwards von Minden, Peters von Novarien, Richperts von Säben, und Landelaus von Baſel, kamen am h. Weihnachtsabend die Leichname des h. Mauritius und einiger ſeiner Martergefährten, ſo wie viele andere koſtbare Reliquien zum Könige Otto nach Regensburg, wo dieſer das Weihnachtsfeſt beging. Der Leib des heil. Märterers Mauritius wurde bald nachhin mit großer Feyerlichkeit nach Magdeburg gebracht. Bey dieſer Verſammlung mag der König Otto unſerem Biſchofe Richpert jenes Diplom gegeben haben, das zwar unſere Zeiten nicht erreichet hat, von welchem aber in einem folgenden vom J. 967 Meldung geſchieht, und wodurch Otto dem Biſchofe zur Vergeltung treuer, durch viele Jahre erwieſener Dienſte, jene alte Kapelle zu Regensburg, die Kaiſer Ludwig (der Fromme) zur Ehre der heiligen Gottesgebährerinn Maria erbauet hatte, auf die Zeit ſeines Lebens geſchenket hat. Im folgenden Jahr 961 wußte es Otto dahin zu bringen, daß ſein Sohn, ebenfalls Otto genannt, zwar erſt ein Knab von ſieben Jahren, doch nach dem Tode Luidolfs, der älteſte, zu Worms als römiſcher König erwählt, und bald darauf am 26. May als am Pfingſtfeſte zu Aachen gekrönet wurde. Dann kehrte Otto nach Sachſen zurück; von dort aus unternahm er im Spätjahre durch Bajoarien und Trient ſeinen

Zug nach Italien, beging zu Pavia das heilige Christfest, rückte dann nach Rom, wo er am 31. Jänner 962 ankam, am 2. Februar aus den Händen des Papstes Johannes XII. die kaiserliche Krone erhielt, und sodann noch bis zum 14. desselben Monaths dort verweilte.

Hat auf dieser Reise auch unser Bischof Richpert den König, und nun gekrönten Kaiser begleitet? — Resch vermuthet nicht nur dieß, sondern auch, Richpert habe bey seiner Anwesenheit zu Rom die päpstliche Bewilligung nachgesucht, den Bischofssitz von Säben nach Brixen zu übertragen. Darum sey schon dem Richpert manches Mahl der Titel eines Bischofs zu Brixen beygelegt worden, wie wir bald hören werden. Nichts desto minder gebühre die Ehre der eigentlichen Übersetzung dem heil. Albuin, weil dieser erst ganz vollendet, was Richpert angefangen hat. *)

Im J. 963 unternahm Otto den zweyten Zug nach Rom, wo er die entstandenen Unruhen dadurch beyzulegen hoffte, daß er für den entflohenen Papst Johannes. XII. einen andern durch die versammelten Bischöfe erwählen ließ, der sich Leo VIII. nannte; wodurch aber, weil ihn viele nicht anerkennen wollten, die Unruhe nur vermehret wurde. Erst im J. 965 kam Otto wieder aus Italien zurück, feyerte zu Pavia das heilige Weihnachtsfest, zu Chur das Fest der Erscheinung des Herrn, zu Worms den Lichtmeßtag, endlich zu Ingelheim unweit Mainz die

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 476 — 479. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 21.

Ostern. Hier ertheilte er dem Negomir, einem Vasallen des Bischofs zu Freysingen Abraham, der in der Gegend von Innichen gewohnt zu haben scheint, ein Diplom, das Resch aus dem Archiv zu Innichen bekannt gemacht hat. (Sieh Beyl. n. 32.)

Auf Fürbitte der Herzoginn Judith, und des Bischofs Abraham schenkt Otto der Kaiser diesem Negomir sein Eigenthum, das er zu Wirzsosah inner den Gränzen von Kärnthen in der Grafschaft des Grafen Hartwig, dem der Zunahme Waltpot beygelegt wird, und in dem Bezirke des Dekans Wolframm besitzt, mit Häusern und Gebäuden, Wiesen, Weiden, — Wäldern, Wässern, — Mühlen, Fischereyen. — — Der Notarius Liutust übersieht die Urkunde anstatt des Erzkaplans Bruno. Sie ward gegeben am 3. April 965, in der 8. Indiktion, im 4. Jahre der kaiserlichen Regierung des Otto, zu Ingilinheim.

Diese Urkunde verdienet wieder mit Noten beleuchtet zu werden. a. Die Fürbitterinn Herzoginn Judith war eine Tochter des oft gemeldeten Arnulph des Bösen Herzogs von Bajoarien, Gemahlinn Heinrichs des nachfolgenden Herzogs, welcher eben des Kaisers Otto I. Bruder war. Nachdem dieser Heinrich im J. 955 gestorben war, lebte Judith in dem Wittwenstande unter Aufsicht des frommen Bischofs zu Freysingen Abraham. Sie stiftete das Kloster Niedermünster zu Regensburg, und trat nachgehends selbst in dasselbe als Klosterfrau ein.

b. Abraham war als Bischof zu Freysingen und als Vorsteher des Klosters Innichen dem heil. Lantbert im J. 957 gefolgt.

c. Die Schenkung geschieht an Negomir, welcher Nahme, wie Resch vorgibt, gleichbedeutend ist mit Neumaier, einem Vasallen oder Dienstmanne des Bischofs, der von ihm oder wahrscheinlich von seinem Kloster Innichen Güter zu Lehen hat.

d. Das geschenkte Gut liegt zu Wirzsosah, inner den Gränzen von Kärnthen. — Resch und Freyh. v. Hormayr verstehen hier das Dorf Viersach, eine halbe Stunde unter Innichen, an beyden Ufern der Drau, nun mit einer Lokal-Kaplaney versehen. Resch läßt sich darüber schon gar keinen Zweifel beygehen; Freyh. v. Hormayr findet wohl darin einige Schwierigkeit, daß Viersach nicht inner den Gränzen von Kärnthen, sondern vielmehr im Bezirke von Innichen selbst liegt; folglich nicht zur Grafschaft Hartwigs gehören konnte; er meint aber den Zweifel zu lösen, da er sagt: Die Bischöfe von Freysingen haben sich öfter über gewaltsame Gränzverrückungen beklagt, die sich die benachbarten Grafen beständig erlaubten, und eben dieser Hartwig scheine wegen seines Frevels nachgehends die Grafschaft verloren zu haben. Dieß mag wohl wahr seyn; aber hätte der Bischof Abraham, hätte der Kaiser selbst so eine ungerechte Gränzverrückung in dem Diplome öffentlich anerkannt? Hätten sie Viersach so deutlich und bestimmt in der Grafschaft Hartwigs angesetzt? Wer sollte dieß glauben? Ich meine daher, man sollte lieber Viersach fahren lassen, und dieß Wirzsosah inner den eigentlichen, wenigst damahligen Gränzen von Kärnthen, jenseits des Anrasser-Baches, unterhalb Abfaltersbach suchen. Finden wirs nicht um Lienz, wo die meisten Nahmen

der am Waſſer liegenden Orte mit ach enden; z. B. Leiſach, Namlach, Triſtach, Döllſach, Görtſchach ꝛc., ſo möchte es wohl endlich um Frieſach in Kärnthen anzutreffen ſeyn.

e. Hartwig, ſagt Freyh. v. Hormayr, iſt der erſte erweisbare Gaugraf von Lurn. Dieſe Grafſchaft war ein Beſtandſtück des Herzogthums Kärnthen, und nur ein kleiner Antheil derſelben iſt es, den wir ſeit dem Jahre 1500 der Grafſchaft Tyrol beyzählen (Lienz, Matrey, Virgen, Defereggen). Sie hat ihren Nahmen von Lurn (Liburnia) und Lurnfeld in Ober-Kärnthen bey Sarenburg. Sie erſtreckte ſich gegen Weſten bis an den Anraſſer-Bach bey Abfaltersbach. Reſch meint, zu der Grafſchaft Lurn habe auch das Landgericht Heimfels gehört; doch iſt dieß ungegründet. Er meint ferner, und dieß mit beſſerem Grunde, Hartwig ſey ein Anverwandter des h. Albuin Biſchofs zu Brixen, nähmlich ſeines Vaters Bruder geweſen.

f. Der Zunahme Waltpot, der noch einmahl vorkommen wird, mag nach Reſch einen Waldgrafen, Forſtaufſeher, oder Forſtmeiſter andeuten.

g. Bey dem Dekan Wolframm dürfen wir ja kein geiſtliches Amt oder ein Rural-Dekanat ſuchen, ſondern können ihn für einen Landrichter, doch wohl nicht für den Richter zu Heimfels anſehen, wie Reſch meint.

h. Der Notarius Liutuſt heißt in andern Urkunden Liutulf. Der Erzkaplan Bruno war des Kaiſers Bruder, Erzbiſchof zu Köln, der im October eben dieſes Jahrs 965 geſtorben iſt.

i. Die Jahrzahl, Indiktion und das kaiserliche Regierungsjahr treffen zusammen. Zu Ingelheim beging Otto in diesem Jahre am 26. März das Osterfest, und verweilte auch nach diesem eine Zeit lang an demselben Orte. *)

Hier muß endlich jenes berüchtigte Diplom des Kaisers Otto I. für die Kirche Innichen eingeschaltet werden, von welchem bereits in Resch's Biographie Meldung geschah. Ich lege es mit Resch ganz unter den Beylagen n. 33. vor; setze seine und andere Bemerkungen und Verbesserungen dem hier folgenden Auszuge bey, und überlasse dann dem geneigten Leser das Urtheil über dessen Ächtheit.

Der Eingang lautet: »Im Nahmen der heiligen und unzertheiten Dreyeinigkeit. Alle Christgläubigen, gegenwärtige sowohl als künftige, sollen wissen, daß Otto römischer Kaiser und Mehrer des Reichs einige ihm mit Recht zugehörige, an dem Ort Intichinge gelegene Güter, mit den Dienern und aller Zugehörde, Fahrnissen und anderem Anhange zur Kirche der heiligen Gottesmutter und Korbinians des heiligen Bekenners Christi auf ewig zu besitzen übergeben habe. — Darüberhin befreyet eben dieser glorwürdigste Kaiser den nähmlichen Ort von aller Regierungslast der Herzoge, Grafen oder anderer Oberkeiten; mit einziger Ausnahme des Vogtes, der nach erhaltener kaiserlichen Fahne aus des Königs Hand, was zu

*) Resch, Ætas millen. Intic. p. 48 — 50. Idem Catal. imperf. Ep. Sab. p. 21. Freyh. v. Horm. Beytr. zur Gesch. des Mittelalt. I. p. 93. 97. 98.

regieren ist, regiere; was zu beschützen ist, beschütze. Und sollte sich wer immer, ein Bischof oder andere Mächtige unterfangen die Kirchendiener zu beunruhigen, sie ungerecht zu unterdrücken, oder ihnen das Eigenthum zu schmälern, soll ihnen die freye Befugniß eingeräumt seyn, darüber an den kaiserlichen Hof zu appelliren, und Klage zu führen. Nahmen der der Alpen, die zu diesem Eigenthum gehören: Pragas, Serla, Plezies (Plezces), Cunasella, Viscalina, Serta, Nemes, Anavanto, Valdomenega, Valpericula, Kartitsa, Vallesella, Ulvala (Alvala) Masserola, Sirminit, Valserna, Irontal (Frontal), Campcaverin, Valgrato, Plancho, Monte plana (Monteplano), Rivalva.«

Dann folgt des Kaisers Monogram, oder eigenes Handzeichen. Ferner: »Hartadus Kanzler habe mich anstatt Chonrads des Erzkaplans unterschrieben. Gegeben am 22. July im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 925. In der 12. Indiction; geschehen zu Magoncia, glücklich, Amen.« Das aufgedrückte Waxpen stellt den Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, einem Stab oder Speer in der rechten, und dem Reichsapfel in der linken Hand, übrigens mit Bart, Harnisch und Kriegsmantel vor. Die Umschrift lautet: Otto Imp. Aug.

Der einzige Ausdruck: »Otto römischer Kaiser im Jahre 925,« möchte schon das ganze Diplom über den Haufen werfen. Denn Otto wurde erst im J. 936 nach seines Vaters Heinrich des Voglers Tode als ein Jüngling von 24 Jahren zum römisch-deutschen König erwählt, nachdem er kurz vorher von seinem

Vater zu dieſer Würde beſtimmt worden; und erſt im J. 962 am 2. Februar erhielt er zu Rom die Kaiſerkrone, und nahm den Titel eines römiſchen Kaiſers und Auguſtus an. Wie konnte alſo Otto im J. 925 den Titel: »Römiſcher Kaiſer« führen? Wie konnte er im Wappen mit Krone und Bart vorgeſtellt, und mit der Umſchrift: Otto Imp. Aug., beehret werden? Nichts zu melden von der ganz ungewöhnlichen Form des Diploms, in welchem der Kaiſer anſtatt der ſonſt üblichen erſten Perſon die dritte gebraucht; von Weglaſſung der Nahmen des Biſchofs, welcher der Kirche vorſtehet, der Fürbitter, die das Diplom erwirken, der Kirche ſelbſt, welcher es zu Statten kommen ſoll, der Regierungsjahre des Kaiſers, von falſcher Angabe der Indiktion, die im J. 925 nicht 12, ſondern 13 war; von dem ſonſt ganz unbekannten Kanzler Hartadus; von dem Orte Mainz, wohin Otto zu derſelben Zeit gewiß noch nie gekommen war; kurz, Alles ſchreyet wider die Glaubwürdigkeit dieſes Briefes zuſammen. Reſch beobachtete dieß Alles gar wohl, und ſagt daher, das Diplom ſey zwar falſch nach ſeiner äußerlichen Form; aber ächt in ſeiner Weſenheit. Er meint, im J. 925 ſey es durch Heinrich den Vogler ausgefertiget; ſpäter aber durch Kaiſer Otto I., doch mit Beyhaltung einiger alten Ausdrücke beſtätiget und erneuert worden.

Erſt nach Reſchs Tode beſchaute man das Original noch einmahl, und nun las man in demſelben nicht: Hartadus Cancellarius vice Chonradi Archicapellani subscribsi. Data XI. Kalendas Augusti, Ann. Incarn. Dom. DCCCCXXV, etc.; ſondern: Hartradus

Cancellarius vice Brononis Archicapellani subscripsi, data XI. Kalendas August. ann. inc. DCCCCLXV. indictione VIII. Magoncie etc. Hatte Resch das Original nicht selbst gesehen? Er sagt deutlich: Ja. Hatte er's nicht mit gehöriger Genauigkeit betrachtet? Mag seyn, daß er's nur ein Mahl mit etwas flüchtigem Auge anschaute, die Abschrift selbst aber aus einer unrichtigen Kopie entnahm. Wurde vielleicht das Original selbst umgemodelt, und verfälscht? Ich hatte es auch in Händen, ich betrachtete es mit H. Paprion seel. mit großer Aufmerksamkeit, besonders an den zweifelhaften Stellen; konnte aber keine Spur von Verfälschung entdecken. Hätte also Resch dieß Original selbst eingesehen, würden ihm die mehreren Schwierigkeiten gelöset worden seyn. Im J. 965 war Otto wirklich schon römischer Kaiser; sein Bruder Bruno, Erzbischof zu Köln, war damahls noch Erzkaplan, oder Erzkanzler; die 8 Indiktion stimmt mit dem Jahr 965 überein; in den kaiserlichen Siegeln pflegt Otto mit einem Bart vorgestellt zu werden. Sind aber nun alle Schwierigkeiten gelöst? — Daran zweifle ich sehr. Weil aber der Hauptinhalt nicht ganz zu verwerfen ist, will ich die Erklärung der Alpennahmen, wie sie Resch in seinen letzten Lebensjahren gab, vortragen.

Unter Pragas versteht er Prags, eine Thalgemeinde unweit Niederdorf mit einer Kuratie unter der Pfarre Olang. Nahe bey Prags findet er Serla oder Schärl, wie auch Plezies oder die Alpe Plez. Cunasella erklärt er für Sella oberhalb Innichen gegen Mittag; Viscalina für Fischgalein auf dem Wege

nach Serten. Serta ſpricht ſich ſelbſt für das heut zu Tag wohl bevölkerte, und mit einer Kuratie unter der Pfarre Innichen verſehene Serner-Thal aus. Nemes iſt ebenfalls deutlich die Nemeſer-Alpe, die man von Innichen aus gegen Morgen hin ſieht. So läßt auch Kartitſa keinen Zweifel zu, daß die Kuratie Kartitſch unter der Pfarre Sillian an der Drau rechtem Ufer hier zu veſtehen ſey. Alvala nennt Reſch das ſo genannte Albele, oder die Schwabenalpe; Maſerola, die Alpe Muſerein; Sirminit, die Alpe Zirmboden, nahe bey dem Albele; Valgrato ſieht er für das Villgrater-Thal an, welches nun ebenfalls bevölkert, eine Kuratie im äußern Thal, eine Pfarre in der Mitte, und endlich eine Kaplaney im Innerſten des Thales, im Kalchſtein, beſitzt. In Hinſicht der übrigen Alpen bezieht ſich Reſch, und ich mit ihm, auf die Urkunde von Taſſilo, am Ende des 2. §.

Aus dem, was hier und ſchon oben (§. 2.) geſagt worden, erhellet, daß Otto der Große, wie die Aufſchrift über der Kirchenporte zu Innichen noch heut zu Tag lautet, im ſtrengen Verſtande Stifter dieſes Kollegiat-Stiftes nicht könne genannt werden; Gutthäter, und Erneuerer mag er billig heißen. *)

Im J. 966 fand ſich Kaiſer Otto ſchon wieder veranlaßt, nach Italien zu ziehen. Er nahm den Weg von Worms aus, wo er das Feſt Maria-Himmel-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 399. — 403. et 484, 485. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 18. Idem Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 45. — 47. Chronicon Gottwicense, Tomus Prodrom. Lib. II. Cap. III. pag. 159. etc.

fahrt feyerlich begangen, und einen Reichstag gehalten hatte, über Elsaß und Chur ; hielt zu Rom das Weihnachtsfest, und im folgendem Jahre 967 zu Ravenna das Osterfest, wohin ihn auch Papst Johannes XIII. begleitet hatte. In einer eben dort gehaltenen Kirchenversammlung wurde die Absetzung des ehemahligen Erzbischofs von Salzburg Herold bestätiget, und dieser weil er sich dem Ausspruche nicht unterwerfen wollte, mit dem Kirchenbanne belegt. Unter den vielen Bischöfen, die das Urtheil unterschrieben haben, bemerket man die Bischöfe: Arnald von Trient, Johannes von Belluno, Teutpert von Feltre, keinen einzigen aus der Provinz Salzburg; sehr wenige aus Deutschland. *)

In eben diesem Jahre 967 erhielt auch Otto II. von seinem Vater die Einladung, zu ihm nach Italien zu kommen. Ohne Verzug gehorchte er, und nahm seinen Weg aus Sachsen über Augsburg, wo er das Fest des h. Erzengels Michael (29. Sept.) beging, über Brixen und Trient. Zu Brixen hielt er sich am 15. October auf, und theilte dort unserem Bischofe Richpert ein Diplom mit, dessen Original sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. (Sieh Beylage n. 34.) Sein wesentlicher Inhalt heißt:

»Otto König. — Richpert der ehrwürdige Bischof der heiligen Kirche zu Brichsen — bath durch die Fürbitte der ehrwürdigen Männer, Diotrichs des Bischofs und Huoto des Grafen, unsers geliebten Lehrmeisters,

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 486 — 491. Id. Annal. Curiens. §. 46.

daß wir jene alte Kapelle, die einst unser Vorfahrer Kaiser Hludwig seligen Andenkens zur Ehre der h. Gottes Gebährerinn Maria erbauet hat, die in der Stadt Radaspona sich befindet, und nun ganz zerfallen und zerstört ist; die unser gütiger Vater Otto der Kaiser — mit Erinnerung an die ihm erwiesenen treuen Dienste dem besagten Bischofe bis an das Ende seines Lebens geschenket hat (etwa) ihm wieder zusichern. — Wir schenken ihm nun diese Kapelle bis zu seinem (des Bischofs) Tod. — Liudolf Notarius unterzeichnet die Urkunde, anstatt des Erzkaplans Willhelm. Gegeben am 15. October 967, in der zehenten Indiktion, im siebenten Regierungsjahre des Königs Otto. Geschehen zu Brichsen.

Also heißt hier a. Richpert Bischof zu Brixen; also bewirthet er den Kaisersohn und selbst König Otto II. zu Brixen. Läßt sich aus dieser und andern dergleichen Urkunden nicht deutlich schließen, daß Richpert, und vielleicht schon einige seiner Vorfahrer an der Wohnung zu Brixen allmählig mehr Behagen fanden, als an ihrer alten Residenz auf dem steilen und unbequemen Säbner-Berge?

b. Diotrich der fürbittende Bischof war sehr wahrscheinlich der Bischof zu Metz, ein bis zum Tode getreuer Gefährte des Königs und bald auch Kaisers Otto II.; Huoto aber oder Uto der Graf und Lehrmeister des Königs war ein Bruder Hermanns, des Herzogs in Schwaben, oder in Elsaß; er soll nachgehends auch selbst ein Herzogthum erhalten haben.

c. Die Kapelle der seligsten Jungfrau zu Regensburg, schon selbst nicht ohne Einkünfte, scheint mit dem Amte Zeygen, das die brixner'schen Bischöfe zu

Regensburg besaßen, und wovon noch öfters Meldung geschehen wird, in Verbindung zu stehen.

d. Liudolf der Notarius kömmt auch in andern Urkunden vor, obschon man nicht weiß, ob und welches Amt er sonst bekleidet. Willhelm der Erzkaplan war zugleich Erzbischof zu Mainz; und eben bey diesem Sitze blieb von nun an meistentheils die Würde des Erzkanzlers, da sie bisher nach Gutbefinden des Kaisers verschiedenen Bischöfen war anvertraut worden.

e. Die Jahrzahl, die Indiktion und des Otto Regierungsjahr treffen ordentlich zusammen. *)

Von Brixen reis'te Otto durch Trient nach Verona, wo ihm sein Vater entgegen kam, ihn nach Rom führte, und am heiligen Christtage die kaiserliche Krone mittheilen ließ. Am ersten Jänner des folgenden Jahres begannen die Sitzungen einer Kirchenversammlung, welcher nebst dem Papste Johannes XIII., und beyden Kaisern, nicht nur sehr viele Bischöfe von Italien, sondern auch 36 deutsche beywohnten. Diese bedeutende Anzahl, die vorhergehende Krönungsfeyerlichkeit, das kurz zuvor erhaltene Diplom, sind Umstände, die beynahe sicher auf unsers Richpert Anwesenheit zu Rom um diese Zeit schließen lassen. Wichtige Geschäfte hielten beyde Kaiser bis auf das Jahr 969 in Italien zurück. Im Maymonathe dieses Jahrs wurde zu Rom wieder eine Versammlung von 117 Bischöfen gehalten. Diese sollen sich einem kai-

*) Resch Annal. Sab. T. III. p. 491 — 494. Id. Catal. imperf. Episc. Sab. p. 21.

ſerlichen Schutzbriefe unterſchrieben haben, den Otto I. dem Kloſter St. Emmeram zu Regensburg verlieh. Es kommen aber hier nicht die eigenen Nahmen der Biſchöfe, ſondern nur die ihres biſchöflichen Sitzes vor, und da heißt es, es haben ſich unterſchrieben nach ſehr vielen italiäniſchen Biſchöfen, die Biſchöfe: von Trient, von Konſtanz, von Augsburg, von Chur, von Salzburg, von Paſſau, von Freyſingen, von Brixen, von Prag, von Regensburg. Allerdings iſt dieſe Art, unterſchreibende Biſchöfe nur von ihrem Sitze zu nennen, ganz ungewöhnlich, und macht die Urkunde ſelbſt ſehr verdächtig. Im J. 971 erhielt der Kaiſer von dem h. Biſchof Ulrich einen Beſuch zu Ravenna. Ulrich hatte die Reiſe dorthin durch unſere Gebirge gemacht. Man erzählt, er habe in dem Schloſſe Firmian, unweit Botzen, das heilige Meßopfer entrichtet. Erſt im folgenden Jahre 972 kehrte Otto aus Italien zurück, und ertheilte zu Konſtanz im Monathe Auguſt dem Biſchof zu Chur ein Diplom, wodurch ihm ein Gut zu Zizers in der Grafſchaft Rhätien zugeſprochen wurde. Im Herbſte des nähmlichen Jahrs 972 wurde zu Ingelheim in Gegenwart des Kaiſers eine Kirchenverſammlung gehalten, bey welcher unter anderm unterſucht wurde, welche Beſchaffenheit es mit der Reſignation des Bisthums habe, die der h. Ulrich an ſeinen Nepoten Adalbero zu machen im Sinne hatte. Dabey war Friederich, Erzbiſchof von Salzburg, ſicher zugegen; ob auch einige ſeiner Suffraganen? welcher? vielleicht unſer Richpert? iſt nicht bekannt. Noch wahrſcheinlicher war unſer Richpert im J. 973 zugegen, da der Erz-

bischof Friederich mit seinen Suffraganen, wie es heißt, den h. Wolfgang zum Bischof von Regensburg einweihte. Dieses glänzende Licht der deutschen Kirche wurde auf den Leuchter gestellet, da eben zwey andere für diese Welt erloschen, um in der Ewigkeit heller zu schimmern: Konrad nähmlich Bischof zu Konstanz war am 26. November 972 verstorben, *) Ulrich aber Bischof zu Augsburg folgte ihm auf diesem Wege am 4. Juli 973. Beyde werden mit Recht auch in dem Bisthume Brixen verehret, nicht nur als Hirten benachbarter Kirchen, sondern auch besonders in unsern Tagen als Hirten, die ihre Sorgfalt über Gegenden unsers Vaterlandes erstreckten. Zu Ehren des h. Ulrichs sind nicht wenige Kirchen im brixner'schen Sprengel eingeweihet. Kurz vor dem h. Ulrich hatte auch Otto der Große am 7. May dieß Zeitliche verlassen, und nun seinem Sohne Otto II. die Regierung allein überlassen. **)

Otto II. berief nach dem Tode seines Vaters die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zu einer Unterredung nach Frankfurt zusammen. Die Bischöfe von Bajoarien erschienen dabey im Monathe Juni 973; ob auch Richpert dabey gewesen sey, wird ausdrücklich

---

*) Die Angabe des Hermannus Contratus, daß Konrad im J. 974, oder des Breviers von Augsburg, daß er erst im J. 976 gestorben, hält Resch für gar nicht wahrscheinlich. Resch, Annal. Sab. T. III. p. 514. not. 392.

**) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 494. — 525. Idem, Annal. Trid. §. 81. — 83. Id. Annal. Cur. §. 48. — 49. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22. Bolland. Contin. T. II. Jul. p. 85.

nicht gemeldet; vielmehr mußte er sich bald zur Reise in die Ewigkeit gefaßt machen. Bevor ich aber seinen Tod erzähle, muß ich einer Schenkung erwähnen, die er für die Kirche Brixen, ungewiß in welchem Jahre, erhalten hat. Sie wurde wie gewöhnlich im brixner'schen Saalbuche aufgezeichnet, aus welchem sie Resch abgeschrieben. Sie lautet:

»In Gottes Nahmen. Ich Graf Ratpot, da ich die Zergänglichkeit des Zeitlichen betrachte, und die ewige Belohnung zu erlangen wünsche, übergebe zum Kloster des h. Stephan, und des seligen Ingenuin, der auserwählten Märterer Gottes, welches an dem Orte, Prixen genannt, erbauet ist, und wo nun der ehrwürdige Bischof Richpert Vorsteher ist, aus meinem rechtmäßigen und väterlichen Erbgute zwey Huben an dem Ort Tulis. mit Nahmen, sammt den Häusern und übrigen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Auen, Wäldern, — — und allem, was dazu gehört; doch mit der Bedingniß, daß ich dieß Eigenthum bis an mein Lebensende besitzen möge. Nach meinem Tode aber soll es dem gemeldeten Kloster zum Gebrauche der Kleriker, die dort Gott dienen, ohne alle Einwendung zufallen, und dieser Geistlichkeit zum ewigen Besitze eingeräumt werden. Wollte der Bischof des Ortes, oder eine andere Person dieses Eigenthum den vorgesagten Dienern Gottes entziehen, soll es wieder meinen nächsten Erben zukommen. Zeugen dieser Übergabe sind folgende: Erimpreht, Wago, Waltheri, Liuto, Isenrich, Luto, Palthram, Alpkis, Gozprecht, noch ein Gozprecht, Ruotprecht,

Richprecht, Gros, Teſſilo, Gundwin, Udalrich, Perenger, Gundolt.«

Bemerkungen. a. Graf Ratpot iſt nach Reſch's Meinung ein Sohn oder Enkel jenes Ratpot, in deſſen Grafſchaft, wie es im Diplome Ludwigs des Kindes vom J. 901 lautet, Brixen lag. Er war alſo Graf im Norithal, oder im Eiſack-Thale. Sehr wahrſcheinlich hatte er, wie ich ſchon dort bemerket, ſeinen Sitz in der Pfefferburg, unweit Tüls, wo eben die zwey Huben liegen, mit welchen er nun die Schenkung macht.

b. Tüls nähmlich iſt ein kleines Bergdorf auf der Abendſeite oberhalb Brixen, mit einer uralten zur Ehre des h. Biſchofs Cyrillus eingeweihten, dann mit einer etwas jüngern Kirche zur Ehre des h. Märterers Veit, von welchem auch das Dorf und die umliegende Gegend insgemein den Nahmen führt.

c. An dieſem Orte werden zwey Huben dem Kloſter oder Münſter des h. Märterers Stephan und Ingenuin, das zu Brixen erbauet iſt, dem Biſchof Richpert vorſtehet, geſchenket. Alſo ein Kloſter, ein Münſter zu Brixen ſelbſt; eine Pflanzſchule und Erziehungshaus für junge Kleriker, die dort Gott dienen; mithin die ſchon (§. 4.) vorgebrachte Angabe von Errichtung ſo eines Münſters durch Biſchof Zacharias, oder einen noch frühern Säbner-Biſchof beſtätiget; ſo wie der heiligen Stephan und Ingenuin frühzeitige Verehrung dargethan, und zwar dem Ingenuin als einem Märterer die Verehrung erwieſen; Richpert, als Vorſteher des Kloſters im Orte Brixen,

folglich öfter hier wohnend, vorgestellet. — — Alles mit den frühern Angaben im Einklange.

d. Die zwey Huben gehören nicht zur Tafel des Bischofs, sondern zur Unterhaltung der Kleriker, die in dem Münster zu Brixen Gott dienen. Diese Kleriker; die zum Dienste der Kirche hier erzogen, und von ältern Priestern unterrichtet wurden, bildeten nachgehends das brixner'sche Domkapitel; jene ehrwürdige Versammlung, die dem Bischofe in der geistlichen sowohl, als weltlichen Regierung mit Rath und That an die Hand zu gehen, und nach bestimmten Vorschriften gemeinschäftlich mit dem Bischofe, so lang er lebte, an der Stelle des Bischofs aber, wenn der Sitz erlediget wurde, für das Wohl des Bisthums zu sorgen hatte. Wirklich besaß das hochwürdige Domkapitel bis auf unsere Verwüstungszeiten zu Tüls beträchtliche Güter.

e. Resch's Muthmaßungen über die Nahmen der unterfertigten Zeugen; z. B. daß Erimpreht ein bischöflicher Vogt, Wago ein Edler von Säben, Waltheri Stammvater der im 11ten und 12ten Jahrhunderte öfters vorkommenden Walther von Brixen (wohl nicht der heut zu Tag blühenden Walter'schen Familie, die ihren Ursprung aus Ober-Pusterthal herschreibt) gewesen seyen, möchten zu wenig Grund haben, als daß man dabey länger verweilen sollte. *)

Auch auf das Kloster Innichen müssen wir noch einen Blick heften, ehevor wir Richperts Tod ver-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 521 — 524.

nehmen. Väterlich waren die Bischöfe von Freysingen für dessen Aufnahme als Vorsteher desselben besorgt. Bischof Abraham erhielt für dasselbe noch vom Kaiser Otto I. im J. 972, als er auf der Rückreise von Italien nach Deutschland war, eine Schenkungsurkunde, die in der Beylage (n. 36.) erscheint und ihrem wesentlichen Inhalte nach also lautet:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyeinigkeit. Otto, durch göttliche Güte Kaiser und Augustus. Alle unsere Getreuen sollen wissen, daß wir auf die Fürbitte unserer geliebten Ehegemahlinn Adelheid, wie auch unsers gleichnahmigen (Sohnes) einige uns zugehörige Besitzungen in der Grafschaft Trevigo, nicht ferne vom Flusse Vallat, und an dem Orte, der Chunio heißt, und an dem Ufer der Brenta liegt, welcher Ort von Wichbert dem Juden Isaak war gegeben worden; wie auch an dem Orte, der Piskatorus genannt wird; dann in der Grafschaft Vizenza, in dem Umfange von drey Meilen um Gudago; wie auch das Recht der Schachtbank an beyden Ufern der Brenta bis an die Gegend von Aunarium; andererseits bis an das Wasser Musone, und an den Fluß Diso und Litrano, wo die Sill hervorkömmt; von Seite des Hofes Gudago aber selbst, bis nach Aurilia, und dann nach Resio; daß wir also innerhalb dieser Gränzen alles, — was zu demselben Hofe gehört, zum Dienste des h. Candidus nach Innichen in die Hände unsers aufrichtig geschätzten Bischofs Abraham zum Heil unserer Seele übergeben haben; auf diese Art, daß eben dieser Bischof bis zu seinem Hinscheiden alles genieße; nachgehends aber alles ohne

Abgang zum Dienste des h. Candidus nach Innichen komme. — — Gegeben am 28. May 972, in der 15. Indiktion, im 30. Jahre der königlichen, im 8. der kaiserlichen Regierung des Otto. Geschehen zu Proilo (in dem Wald) bey Pavia.

Anstatt mehrerer Bemerkungen wird hier nur aus Hueber angeführt, daß die hier gemeldete Herrschaft Gudago mehrere Jahrhunderte hindurch bey dem Bisthume Freysingen geblieben. Sie wurde im eilften Jahrhunderte dem Geschlechte der Ezeline von Bassan als Lehen verliehen; kam nach Erlöschung dieses Geschlechtes ebenfalls als Lehen im J. 1261 an den edeln Herrn von Tyso de Campo S. Petri, einen ansehnlichen Bürger von Padua, der dabey 700 kleine Venediger-Pfund, und ein Pferd von 300 Pfund im Werthe erlegte. Nach dem J. 1272 geschieht von diesem Lehen keine Meldung mehr, weder für Innichen, noch für Freysingen. *)

Ungewiß ist es, ob durch Riod innerhalb der Gebirge, einer von mehrern so genannten Orten in Tyrol: Ried in Ober-Innthal, Ried im Zillerthale, Ried bey Sterzingen, Ried bey Welsberg, oder in der Pfarre Anraß verstanden werde; ob Uotinhuni vielleicht Uttenheim in der Pfarre Taufers; Ipach, unser Hippach im Zillerthale seyn möchte. Diese Orte wer-

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 527 — 528. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 51. 52. Id. Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22. Hueber, das alte Agunt ꝛc. p. 200. etc.

den in freyſinger'ſchen Urkunden genannt, doch ohne nähere Beſtimmung. *)

Mehr berühret unſer Vaterland die Urkunde, welche Otto II. im J. 974 dem Biſchof Abraham verliehen hat. (Siehe Beyl. n. 37.)

Durch dieſe macht der Kaiſer bekannt, Abraham der ehrwürdige Biſchof zu Freyſingen habe bey ihm die Klage angebracht, daß ſeiner Kirche einige Orte in Mitte der Grafſchaften Puſtruſſa, Lurn und Catubria unrechtmäßig entfremdet worden ſeyen. Auf Fürbitte ſeiner lieben Mutter Adelheit und ſeines Nepoten des Herzogs Heinrich ſtellt er nun dem Biſchofe alles zurück, was der Kaiſer an dieſen Orten beſitzt, nähmlich von der Stelle an, wo der Fluß Pudio in die Rienz kömmt, von dort an bis an die Bergſpitzen an beyden Ufern der Rienz, mit der Grafſchaft Catubrien, bis an den Fluß Affalterbach, die Alpen, welche ſo heißen, nähmlich: Nemes, Anaganto, Valcum, Munega, Fiscalina, Cunifello, Plezzes, Serula, Pragas, Serta: alles, wie es immer heißt, was zwiſchen den Flüſſen Pudio und Rienz liegt, Berge, Thäler und Ebenen werden der Gewalt des Biſchofs unterworfen, und früher darüber erlaſſene Urkunden beſtätiget. Darüberhin wird dem Biſchof das ausſchließende Fiſch- und Jagdrecht in dieſem Bezirke ertheilet. Willigis der Kanzler unterſchreibt die Urkunde anſtatt des Erzkaplans Ruodbert. Sie iſt gegeben am 28. May, im J. 974, in der 1. Indiktion, im 13.

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 525 — 527. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22.

Jahre der königlichen, im 5. der kaiserlichen Regierung des Otto, zu Altstet.

Bemerkungen. a. Wird auch in dem Diplome des Kaisers Otto I. vom J. 972 die Grafschaft Kadober nicht deutlich genug angeführet; so läßt sich doch aus gegenwärtiger erweisen, daß sie mit andern Besitzungen des Klosters Innichen nach Freysingen gehört habe. Sie wurde, wie die Herrschaft Gudago dem Geschlechte der Ezeline zu Lehen gegeben; kam später an die Patriarchen von Aquileja, dann im J. 1420 an die Republik Venedig.

b. Von der Grafschaft Pusterthal, unter dem Nahmen Pustrussa, geschieht hier das erste Mahl Meldung. Die eigentliche Grafschaft Pusterthal konnte erst bey Welsberg, diesseits des Pudio oder Gsießer-Baches ihren Anfang nehmen, und dann das übrige Unter-Pusterthal in sich begreifen. Indessen wird auch das Gebieth der Kirche Innichen jenseits des Pudio bis Abfaltersbach zu Pusterthal gezählet, und Ober-Pusterthal genannt.

c. Von der Grafschaft Lurn ist bereits in diesem Abschnitte bey Gelegenheit der Urkunde vom J. 965 das Nöthige gesagt worden. Von diesen drey Grafschaften: Lurn, Pusterthal, und Kadober wird also das weltliche Gebieth des Klosters Innichen begränzt; ja die Grafschaft Kadober wird selbst inner diesen Gränzen eingeschlossen. So groß waren einst die Besitzungen dieses Stiftes. Über die Gränzen des Stiftes vom Gsießer- bis zum Anrasser-Bache kann ebenfalls nachgesehen werden, was in diesem Häfte §. 2. gesagt, und schon öfter wiederholt worden ist.

d. Als Fürbitter erscheint bey Ausfertigung gegenwärtiger Urkunde, nebst der verwitweten Kaiserinn Adelheid, Heinrich Herzog von Bajoarien, den der Kaiser zwar hier seinen Nepoten nennet, der aber nur seines väterlichen Onkels, nähmlich Heinrichs, Otto I. Bruders Sohn war. Heinrich, der hier vorkömmt, erhielt das Herzogthum Bajoarien nach seines Vaters Tode im J. 955; wurde von Otto II. wegen erregter Unruhen in das Elend verstoßen im J. 975; kam wieder zurück im J. 985; und starb endlich im J. 995. Er ist der Vater des heiligen Kaisers Heinrich II.

e. Willigis, der hier die Urkunde als Kanzler unterschreibt, wurde im folgenden Jahre 975 nach des Ruodberts Tode selbst Erzkaplan und Erzbischof zu Mainz.

f. Für die erste Indiktion muß nach Resch's Bemerkung die zweyte, für das fünfte kaiserliche Regierungsjahr das siebente angesetzt werden. Nicht selten haben sich dergleichen Unrichtigkeiten in die Urkunden eingeschlichen, ohne daß man darum alle sogleich verwerfen kann.

g. Altstet ist eine ihres Nahmens würdige sehr alte Stadt in Thüringen, wo sich ein königlicher Pallast befand, den die Kaiser von Heinrich dem Vogler an nicht selten bewohnten. *)

---

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 530. — 533. Id. Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 52. — 54. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 22. 23. Hueber, das alte Agunt p. 214. etc.

Nun muß zwar der Tod unſers Biſchofs Richpert gemeldet werden, doch wieder mit dem Beyſatze, daß das eigentliche Jahr ſeines Hinſcheidens (nach Reſch's Muthmaßung 974 — 976), ſo wie andere Umſtände desſelben unbekannt ſind. Das einzige iſt hierbey noch bemerkenswerth, daß Richpert der Letzte iſt, welcher von den Biſchöfen zu Säben, obſchon er und vielleicht ſchon einige ſeiner Vorfahrer oft und gern zu Brixen gewohnt haben, doch noch zu Säben wenn nicht geſtorben, doch in dortiger Domkirche begraben worden iſt. Billig ſchließe ich daher mit Richpert das erſte Bändchen der Nachrichten von der biſchöflichen Kirche Säben und Brixen, um mit dem h. Albuin das zweyte von der Kirche Brixen unter göttlichem Beyſtande zu beginnen. *)

*) Resch, Annal. Sab. T. III. p. 524. Idem, Catal. imperf. Ep. Sab. p. 23.

Beylagen zum III. Häfte.

Nro. 13.

Stiftungsurkunde des Klosters Innichen. Resch (Annal. Sabion. Tom. II. p. 669. und Ætas mill. Eccles. Agunt. pag. 22.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. Part. II. Instrum. n. 22).

Traditio de Campo Gelau, quod dicitur India. In Dei Nomine. Ego Tassilo Dux Bajovarorum vir inluster, compunctus de divina misericordia, atque de aeterna beatitudine, manu valente cum consensu Optimatum Bajovarorum dono atque transfundo locum nuncupantem India, quod vulgo Campo Gelau vocatur, Attoni Abbati ad Eccle siam S. Petri Apostolorum Principis, seu coeterorum Ss. Apostolorum atque Martyrum, pro remedium animae meae seu et antecessorum meorum in aedificatione Mo nasterii, atque ipsius servitio. A rivo, quae vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum, idest ad rivolum montis Anarasi, totum atque integrum, campestria seu et montana, pascuas, venationes, umecta, seu et frute-

cta omnia ad eadem pertinentia locum, ut nullus deinceps genitorum hominum queat, nec usurpando praesumat quis quolibet ingenio aut querimonia oriente ullo modo inquietare locum, atque inhabitantes in eo, in exordio rationis praedicto Abbati Attoni, nec posteros ejus. Quia manu propria, ut potui, caracteres cyrografu inchoando depinxi coram Iudicibus, atque Optimatibus meis, quia et ipsa loca ab antiquo tempore inanem, atque inhabitabilem esse cognovimus. Nunc vero postulantem, atque humiliter supplicantem audivi, et propter incredulam generationem Sclavorum ad tramitem veritatis deducendam concessi, et hilari vultu tradedi per praesentes apices, ut nullus, quod fieri minime arbitror, ex haeredibus aut cohaeredibus meis, sive quaelibet opposita persona, quae contra hanc Epistolam donationis ire aut infrangere vult, iram Dei incurrat, et omnium Sanctorum.

† Signum manus meae propria Tassilonis donante atque confirmante. Actum in Bauzono rediente de Italia Anno Ducatui ejus XXII. † Alizzeo. † Reginwolf. † Signum manus Cundheri. † Drudmund. † Pillunc. † Oatochar. † Hliodro. † Crimperth. † Papo. † Hariperaht. † Kislolt. † Jubeano. Alim Episcopus Testis.

Ego Anno indignus jussus scripsi et subscripsi.

Nro. 14.

Schenkung zum Kloſter Innichen. Reſch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 24.) aus dem Archive zu Innichen.

C. Notum sit omnibus XPI. Fidelibus tam praesentibus quam futuris. Qualiter Tassilo Dux pro remedio animae suae parentumque suorum quaedam proprietatis suae praedia in loco Intichingae sita cum ministris ad eundem locum pertinentibus ad altare sancti Petri sanctique Tertulini Martyris in loco Scarenza per manum Richardi ejusdem Congregationis Abbatis omnium contradictione remota firmiter ac legitime tradidit eo scilicet tenore. Ut idem praelibati ministri, eorumque successores. praediorum suorum cum familiis utriusque sexus. et cum areis. aedificiis. terris cultis et incultis. viis inviis exitibus et reditibus. quaesitis et inquirendis. rebus mobilibus seu inmobilibus. aquis earumve decursibus. molis molendinis piscationibus. silvis. venationibus. pascuis. paludibus. Alpibus. vallibus. planiciebus. Omnibus rebus juste vel legaliter ad eorum proprietatem respicientibus. liberam habeant potestatem tenendi possidendi commutandi, vel quicquid sibi libeat modis omnibus inter se inde faciendi. Nomina Alpium ad ejusdem juris proprietatem pertinentium. Rinalva. Monteplana. Valgrata.

Campcaverin. Frontal. Valferna. Sirmenit. Maserola. Alvala. Vallesella. Plancho. et aliae quocumque sint vocabulo vocata. Anno Dominicae Incarnationis DCCLXXXVIII. Indictione XII. Anno vero Ducatus sui V. Actum Scarenza feliciter Amen.

Nro. 15.

Anlobung der bajoariſchen Biſchöfe für ihre verſtorbenen Mitbrüder. Reſch (Annal. Sab. Tom. II. pag. 691) aus Marx Welſer.

De Collaudatione quam Episcopi et Abbates in Bajoaria inter se fecerunt pro defunctis fratribus. In Christi nomine Notitia, qualem convenientiam gentis Bajoariorum Episcopi et Abbates inter se fecerunt, quorum nomina infra perarare stylo decrevimus. Id est Manno Nuvenburgensis civitatis Episcopus. Alim, Virgilius, Wiserich, Sintpreht, Heres, Episcopi. Oportunus, Wolfpreth, Adalpreht, Ato, Vto, Lantfrit, Albunne, Ruothart, Ernest, Reginpreht, Volchanhart, Perhkoch, Sigido, Abbates. Vt eorum quis de hac luce migraret, unusquisque superstitum Episcoporum vel Abbatum pro defuncto in Domo sua Episcopali vel coenobio centum Missas speciales, et eodem numero Psalteria cantare faciat. Ipse vero de

propria persona sua triginta speciales Missas compleat, vel a Religiosis sibimet subjectis implere omnino praenotatum faciat numerum. Presbyteris sive Monachis, cum de hoc saeculo migraverint, Episcopus seu Abbas uno Presbytero vel uno Monacho triginta Missas speciales, totidem Psalteria faciant celebrari.

Nro. 16.

Errichtung des Erzbisthums Salzburg. Aus Dalham (Concilia Salisburgensia pag. 14).

Dilectissimis Nobis Alim Ecclesiae Sabionensis *a*), seu Attoni Ecclesiae Frisingae *b*), ac simul Adalwino Ecclesiae Reginensis, necnon Waltrico Ecclesiae Pataviensis, et Sintperto Ecclesiae Niwinburgensis Provinciae Bajowariorum *c*) Episcopis Leo Servus Servorum Dei.

Dilectionis vestrae quas nobis petitorias emisistis sillabas. libenti *d*) suscepimus animo. in quibus ferebatur ut in provincia vestra Bajowariorum Archiepiscopum ordinaremus. quo modo *e*) provincia ipsa mirifice a filio nostro Domino Karolo excellentissimo rege Francorum et Longobardorum atque Patricio Romanorum penitus ex omni parte sicut decuit ordinata est. Idcirco convenit nos ipsos nempe ecclesiastico moderamine in

sacro ordine fideliter ac spiritualiter secundum canonicam censuram ipsam ordinaremus *f*) Bajowariorum provinciam. Et quia a *g*) Deo auspice reperientes virum almificum, et in scripturis diviuis peritissimum, et in omnibus misericordissimum spiritualibus moribus comprobatum una cum consensu et voluntate praedicti filii nostri Domini Karoli praecellentissimi regis vobis ordinavimus. secundum sanctiones patrum Archiepiscopum videlicet Arnonem Ecclesiae Juvavensium *h*) que et Petena *i*) nuncupatur. que in honore beati Petri principis Apostolorum venerabiliter est consecrata. ibique requiescit corpus sacri pontificis Hroudberti *k*) una cum venerabilibus suis sodalibus scilicet Chunialdo, atque Kyslario *l*), quorum corpora ibidem a fidelibus honorantur. qui dudum fuit vester *m*) Coepiscopus, nunc autem frater et Coepiscopus noster. vester autem Archiepiscopus, et venerabilem sedem ejus metropolitanam habentes. ad quam Sancto Arnoni Archiepiscopo vestro usum pallii tribuentes dedimus in mandatis. ut secundum canonicas institutiones omnes *n*) ecclesias superius nominatas in dioecesibus illi subjectas canonice valeat adminiculum impertire. ut in futuro examine ante tribunal Christi liberaliter valeat dicere. *o*) Domine. ecce ego et pueri. quos dedisti mihi: non perdidi ex eis quemquam. ut per hoc digne valeat ab ipso Domino audire. Euge serve bone et fidelis. quia in pauca fuisti fidelis. super multa te

constituam. intra in gaudium Domini tui. Bene valete. p) *)

Nro. 17.

Übereinkunft über die Zehenten. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 18.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. Instrum. n. 286).

Conveuientia Episcoporum et Abbatum de Decimis. Dum se congregasset Synodus Episcoporum, Abbatum, caeterorumque Clericorum Bajoariae Provinciae ad Metropolim Salzburgensem, et ibidem non pauca utilitatis suae pertractassent: interea moverunt iidem Episcopi, Arn Archiepiscopus, Atto, Adalvinus, Einricus, Hato, quaestiones de De-

*) Verschiedene Lesearten der vorstehenden Bulle, nach Resch (Annal. Sab. T. II. p. 748), aus Hund (Metropol. Salish. T. I. fol. 4.)

a. Beygesetzt: qui nunc Brixinensis. b. Frisingiae. c. Bajoariorum. d. lubenti. e. Quae Provincia. f. ordinare. g. Et quia Deo auspice. h. Juvaviensium. i. Petrena. k. Rudberti. l. Chunaldo et Gisilario. m. noster. n. omnibus Ecclesiis — nominatis — subjectis — impartiri. o. audire. Dann ausgelassen: Domine etc. bis: valeat audire: Euge etc. p. Hinzugesetzt: Anno tertio (des Papstes Leo III.) atque Domini Caroli excellentissimi Domini Regis Francorum et Longobardorum et Patricii Romanorum, a quo cepit Italiam, anno XXV. Indictione VI.

cima fidelium populorum, quae affertur ad Ecclesias. Lectis inde Capitulis ex Canonum auctoritate, quid inde agi debuisset, invenerunt quatuor portiones fieri, unam Episcopo, alteram Clericis, tertiam pauperibus, quartam fabricis Ecclesiae. Tunc consenserunt ibi cuncti Abbates, qui praesentes aderant, huic decreto secundum Canones, et reddiderunt portiones Episcoporum Episcopis, quae illos recte contigisset: id est Meginhart, Vrolf, Johan, Wolfdregi, Wolchanhart, Kerrih, Hepfilo, et caeteri unusquisque suo Episcopo, ea ratione, ut ulterius exinde inter illos nulla discordia oriretur, sed concordia deinceps semper maneret. Actum est hoc die XVII. Kalendas Februarii, anno VII. imperante Karolo glorioso Augusto post Consulatum ejus. Deodericus scripsi.

Nro. 18.

Rückstellung des Klosters Innichen an Freysingen. Resch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 29) aus dem Archive zu Innichen.

In Nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Luduwicus divina ordinante providentia Imperator Augustus. Si erga loca divinis cultibus mancipata propter amorem Dei in locis sibi famulantibus beneficia o-

portuna largimur. Praemium nobis apud Dominum aeternae remunerationis rependi non diffidimus. Proinde noverit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum solertia. Quia Atto quondam Frisingensis Ecclesiae Episcopus struxit quandam Cellulam, quae nuncupatur Inticha. et Fratres ibidem ad Dei Omnipotentis officium peragendum congregavit in confinio videlicet Pudiginensi et Carniensi ubi Draus fluvius oritur. Et eam in honore sancti Petri Principis Apostolorum et sancti Candidi Martyris construxit et constructam atque propriis ditatam rebus praedictae Ecclesiae Frisingensi perpetuo ad habendum tradidit. Sed postea casu ab eadem Ecclesia abstracta est, et in beneficium data. Vnde deprecatus est Excellentiam culminis nostri Venerabilis Arno Episcopus, qui ipsam Cellulam in beneficium habere videbatur, ut eam cum omni integritate praedictae Ecclesiae Sanctae Mariae Frisigiensi pro animae nostrae emolumento et aeternae retributionis fructu rederemus. Quapropter volumus atque jubemus, et per hanc nostram auctoritatem decernimus, ut nostris videlicet et futuris temporibus praedicta Cellula, quam pro nostrae mercedis cumulo ad Ecclesiam Sanctae Mariae Frisigiensem ubi Hitto Venerabilis Episcopus praeest, reddidimus, et per hanc nostram auctoritatem perpetuo ad habendum confirmavimus. Vt omni tempore in ditione et potestate praedictae Ecclesiae perma-

neat. ita dumtaxat ut Rectores praefatae Ecclesiae quicquid de ipsa vel in ipsa ad utilitatem et profectum praedictae Ecclesiae facere voluerint, libero in omnibus perfruantur arbitrio faciendi. et nullus quislibet de praedictae Ecclesiae potestate eam abstrahere aut de rebus ipsius Cellulae aliquid minuere praesumat. Sed sicut a nobis confirmatum est ita perpetuo permaneat. Et ut haec auctoritas per futura tempora inviolabilis permanere valeat, manus nostrae signaculis subter eam firmavimus et de annulo nostro sigillari jussimus.

(Sigillum in pergameni latere fixum exhibet S. Corbinianum Episc. Perigraphe est: † S. Corbinianus. Eps.)

Nro. 19.

Schenkung des Quartinus an Innichen. Resch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 32.) aus Melchelbeck (Hist. Frising. n. 532).

Traditio Quartini ad Wipitina, ad Stilves, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines. Quia necesse est unicuique Christiano de istis caducis et transitoriis rebus aeternae sibi beatitudinis praemium comparare. Ideoque in Dei Nomine Ego Quarti

nationis Noricorum et Pregnariorum, dono trado ac perpetualiter transfirmo ad possidendum Deo et S. Candido ad Intiha Monasterio propriam haereditatem meam pro remedio animae meae et parentorum meorum, pro quibus debitor sum Deo hostias offerre in locis illis. Hoc est ad Wipitina in Castello et in ipso vico. et in aliis villulis ibidem adjacentibus, ad Stilves, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines, Tulvares. Ad Bauzana in vico Suczano cum vineis et silvis, cum pratis et agris. et ad Taurane suum proprium, seu ad Stavanes coloniam unam. Et in his supradictis locis quicquid in eis proprii habere visus sum in silvis in pratis in campanis in agris in pascuis in vineis, in aquarum decursibus in omnibus calasnis et in terminis, sicut antecessores mei habuerunt, et pater meus et mater mea mihi reliquerunt in proprium totum ex integro: et mancipias his nominibus: Vrso, Secundina, Mora, Marcellina, Tata. cum omnique confirmo, quicquid ad meam proprietatem pertinet in his supradictis locis, et eo tenore ipsam traditionem firmabo, ut usque dum vivam ego et mater mea Clauza, hoc usufructuario ad usitandum et ad emeliorandum, quantum Domino largiente valeamus, illud perficere procuramus, non tamen in aliquo comminuendi, nec commutandi nullo modo postea potestatem habeamus. sed ut post obitum nostrum vel antea sicut nobis complacuit ad ipsam jam dictam casam Dei

et ad potestatem Rectorum ipsius absque ullius contradictione cum omni conlaboratu et conquestu, qualecunque ipso die ibi inventum fuerit, pleniter permaneat; et ista mea traditio atque complacitatio firma omnino stabilisque permaneat in perpetuum. Venerabilis Pater Hitto Episcopus Matricularius S. Sedis Frisigiensis et Rector Monasterii S. Candidi Martyris Christi istam traditionem condixit cum Quartino. Et econtra praestabit illi in Beneficium in vico, qui dicitur Duplago talem sicut ei placitum fuit, ut hoc haberet, et mater ejus Clauza pro talem traditionem, quam fecerunt ad ipsa casa Dei. Isti sunt qui illam viderunt, et legitime per aures tracti sunt. Signum Paldinc, Sign. Voulhart. Sign. Petto. Sign. Adalhart. Sign. Wicco. S. Oadalker. S. Tozzi. S. Ellanperth. S. Engilberth. S. alius Engilperrth. S. Sintar Wizzilo. S. Wolfcrim. S. Mahtuni. S. Marcheo. S. Pezzi. S. Liutolt. S. Witavo. S. Meginhart. S. Secundo. S. Vrso. S. Purro. S. Lupo. S. Munigo. S. Johannes. S. Videal. S. alius Lupo. S. alius Vrso. S. alius Minigo. S. alius Vrso, S. alius Vrso. S. Seviro. S. Alpolf. Actum est haec traditio ad Inticha coram Hittone venerabili Episcopo in pridie Kalendas Januarias Anno Incarnationis Domini DCCCXXVIII Indictione V. Hludowici Imperatoris XV. Ego Vndo indignus Diaconus scripsi hanc cartulam.

Notitia traditionis, quam Quartinus secunda vice iterum renovavit ad Wipitina coram

Hittone venerabili Episcopo et Arpeone vocato Episcopo. Tunc quidem Quartinus simul cum matre Clauzana ambo pariter tradiderunt propriam haereditatem suam, seu quicquid habere die praesente videbantur, in Capsa Sanctae Mariae et ad Monasterio S. Candidi ad Inticha. ut post obitum illorum ibidem firmiter permaneret. Et statim vestivit Hittonis Episcopi Advocatum Ellanperhtum in praesentia istorum testium. Testes Willihelm, Marcheo, Cundalperht, Alphoh, Anno, Auto, Odalker, Hucperht, Petto, Adalhart, Landfrid, Paldinc, Wicco, Eigil, Tozzi, Alpkis, Orilius, Dominicus, alius Dominicus, Passivus, Currentius, Sindo, Harimar Magister, Sintar Wizzilo, Erinperht, Willipot, Pernwin, Immo, Einhart. Actum est hoc ad Wipitina, in XVI. Kalendas Februarias in anno supradicto. et iterum ego quidem Vndeo indignus scripsi istas cartulas uno tenore.

Iterumque contigit, quod Arbeo Episcopus et Felicius Decanus et Presbyter supradicti Domus convenerunt ad locum que dicitur Pressena. ibidemque iterum ego Quartinus in praesentia veni, et pristinam traditionem renovavi, et quicquid habui tam de alode paterno, quam de haereditate materna firmiter et indubitanter publicae praesentiae tradidi omnes substantias et adquisitiones meas ad domum Sancti Candidi ad Intiha, quod dicitur Campo Gelau, ut ibidem pro

remedium animae meae perpetualiter permaneat. Hoc factum est quarto Nonas Julias anno supradicto. Et haec sunt Testes per aures tracti. Imprimis Aurelius Fidejussor. Crimperth, Willihelm, Kerhoh, Hiltipert, Anno, Willipert, Helphrich, Sigiperht, Adalperht, Wasagrim, Oudalschalh, Rihheri, Anthelm, Reginperth. Ego Adalperth Diaconus jussus a Domno meo Arpeone Episcopo conscripsi.

Nro. 20.

Freyheitsbrief für die Kirche Säben, vom König Ludwig dem Deutschen. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 120, et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 35). Aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis Hludowicus divina favente gratia Rex. Si petitionibus Sacerdotum justis et rationabilibus divini cultus amore favemus, superni muneris donum nobis a Domino impertiri credimus. Proinde conperiat omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum industria, quia vir Venerabilis Lantfridus Sabionensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honore Sancti Cassiani Martyris, nostram adiens clementiam postulavit serenitatem nostram,

ut eum et praedictam Sedem cum omnibus ad se praesenti tempore juste et rationabiliter aspicientibus vel pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub nostra susciperemus defensione et inmunitatis tuitione. Cujus petitioni pro divini cultus amore et animae nostrae remedio adsensum praebuimus et ita in omnibus concessimus atque per hoc praeceptum nostrum confirmavimus. Quapropter praecipientes jubemus, ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille auctore Deo praeest cum omnibus rebus et hominibus moderno tempore juste et legaliter aspicientibus vel pertinentibus sub nostra defensione modis omnibus consistant. Et nullus Judex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae Sedis, quas moderno tempore in quibuslibet pagis et territoriis infra ditionem Imperii nostri juste et rationabiliter possidet, vel quae deinceps in jure ipsius Ecclesiae voluerit divina pietas augeri. ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut fidejussores tollendos, aut homines ipsius Ecclesiae injuste distringendos. nec ullas redibitiones aut inlicitas occasiones requirendas ullo unquam tempore ingredi audeat. vel ea quae supra memorata sunt penitus exigere praesumat. Sed liceat memorato Praesuli suisque successoribus res praedictae Ecclesiae cum omnibus ad se pertinentibus vel aspi-

cientibus sub inmunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere, et notro fideliter parere Imperio. atque pro incolumitate nostrae conjugis ac prolis seu totius Imperii nostri stabilitate unacum Clero et populo sibi subjecto Domini immensam clementiam jugiter exorare. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere. manu propria subter firmavimus et anuli nostri impressione adsignari jussimus. Signum Domni Hludowici Serenissimi Regis. — Reginbertus ad vicem Radlvici recognovi.

Data II. Nonas Septembris Anno XPO. propitio XIIII. Regni Domni Hludowici gloriosissimi Regis in Orientali Francia. Indictione VIII. Actum Franconofurt Palatio regio in Dei nomine feliciter. Amen.

Nro. 21.

Schenkung des Kegio zum Kloſter Innichen. Reſch (Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 36.) aus Meichelbeck (Hist. Frising. Instrum. n. 711).

Notum sit cunctis in Bajoarica Provincia constitutis, quod quidam vir nomine Kegio tradidit ad Capsam S. Candidi in Capsam S. Mariae in loco, qui prope illum rivolum jacet cui vocabulum est Tesito, totum et

integrum, quicquid ei Dominus ejus nomine Katto condonavit in haereditatem pro se et pro suo Seniore. Et conplacitavit de Oratione ab Episcopo Annone inter Missas et Psalteria trecentas. Et insuper accepit pecuniam CCC. solidos ab Episcopo in mancipiis, jumentis, sive vestimentis, atque alia pecunia. ut deinceps ipsa traditio aevis temporibus fixa et inconvulsa permaneat, et ut nullus ei deinceps contradicere queat Domui S. Mariae, Nomina Testium in libro Traditionum habentur. Actum est in publico Placito prope Ecclesiam S. Georgii Anno Incarnationis Domini Nostri JHSV XPI DCCCLXI.

Nro. 22.

Schenkung des Königs Arnulph an Engilger. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 219. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 37) aus dem Hofarchive zu Brixen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Arnolfus divina favente clementia Rex. Notum igitur esse volumus omnibus fidelibus nostris praesentibus scilicet atque futuris. Quia nos cuidam Jezonis militi Engilger dicto quasdam res proprietatis nostrae in Bawariae pastibus sitas inter Montana Alpesque Italiae parti conticuas

latentes in perpetuam donavimus proprietatem. Recordantes crebri servicii nobis per illum facti, priusquam regium nomen acciperemus. Hoc est in loco Fellis nuncupato VIII hobas tales quales in eisdem locis servi habere soliti sunt.. et XX mancipia cum custibus aedificiis terris cultis et incultis. in planis montibusque jacentibus. agris campis pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus, vineis, viis et inviis, accessibus et regressibus, venatione. quaesitis et inquaesitis. mobilibus et immobilibus. Omnibusque juste ad eandem proprietatem pertinentibus. Et jussimus eidem Engilgero hoc nostrum fieri praeceptum. per quod decernimus atque jubemus. Quatenus de supradictis omnibus de nostro dominio sibi in jus ac dominationem collatis potestatem habeat possidendi donandi, vendendi commutandi vel quicquid ex his disposuerit agendi. Et ut haec nostrae largitionis auctoritas sine alicujus contradictione perpetua soliditate munita inconvulsa habeatur, manu propria confirmavimus, anuloque nostro sigillari jussimus. Signum Domni Arnolfi piissimi Regis. Ernustus Notarius ad vicem Theotmari Archicapellani recognovi.

Data X. Kalendas Marcii Anno Incarnationis Domini DCCCLXXXVIII. Indictione VI. Anno gloriosissimi Regis Arnolfi primo. Actum in Rantesdorf in Dei nomine feliciter Amen.

Nro. 23.

Diplom des Königs Arnulph über das Jagdrecht. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 256. et Ætas Eccles. Agunt. p. 38.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Arnolfus divina favente gratia Rex. Si servorum Dei petitiones quibus pro Ecclesiarum sibimet commissarum commodo nostram intercedunt clementiam auribus nostris accommodamus et ea quae suggesserunt usque ad effectum perduxerimus. Non solum ad temporalis vitae cursum feliciter transigendum. verum etiam ad coelestis patriae introitum hoc nobis pro futurum esse liquido credimus. Idcirco omnibus Sanctae Dei Ecclesiae fidelibus praesentis scilicet temporis et futuri agnitum esse volumus. Quomodo quidem Venerabilis Episcopus noster nomine Zacharias adiit culmen serenitatis nostrae deprecans. ut venationem quae infra cujusdam foresti ad Episcopium suum pertinentis terminos repperitur et actenus inde prorsus extitit alienata pariter cum eodem foresto donationis nostrae tenore ad Ecclesiam Sancti Cassiani preciosi Martyris XPI. cui ipse praeesse dinoscitur concederemus. Statimque nos pro divini cultus amore ejusdem Venerandi Praesulis studium, quod in nostrae fidelitatis servitute efficaciter

nititur demonstrare, pensantes decrevimus ita fieri. Dedimusque praefatae Ecclesiae suae eandem venationem, sicuti per subscriptorum ejusdem foresti locorum limites distinguitur, pereniter illuc consistendum. Id est forestis ad Lusinam usque in vicum Millana ad donum Amalberti. Deinde usque in montem Numeratorium. et inde usque in montem qui dicitur Susulona. et inde usque in verticem montis Elinae. indeque usque in Oneja. Deinde ad fluvium Pirra nuncupatum qui pertinet ad Comitatum. Inde etiam usque in Cumpannam. ea videlicet ratione, ut nullus Comes neque ullius ordinis Potestas ullo unquam tempore deinceps infra praescriptos crebro dicti foresti terminos sine consensu praenominati Episcopi vel successorum ejus ullam omnino venationem exercere praesumat. Sed liceat eidem Episcopo successoribusque illius ipsam venationem unacum foresto ad praelibatae Ecclesiae partem loco Sepona constructae secure atque tranquille perpetuo retinere absque ullius personae vim inferentis obstaculo. Et ut haec auctoritas nostra firmiorem in Dei nomine obtineat stabilitatem in aevo, manu nostra subtus eam firmavimus anuloque nostro sigillari jussimus.

Signum Domni Arnolfi invictissimi Regis. Engilpero Notarius ad vicem Deotmari Archicapellani recognovit. Data II. Kalendas Jan. Anno Domini DCCCXCII. Indictione XI. Anno VI. Regni Arnolfi piissimi Regis.

Actum Regino civitate in Dei nomine feliciter Amen.

Nro. 24.

Schenkung des Landgutes Prichsna. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 308. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 40.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Hludowicus divina favente clementia Rex. Si fidelium nostrorum petitionibus quas (ferunt) pro utilitate Ecclesiarum quibus praesunt libenter annuimus. Eos credimus inde devotiores in nostro existere obsequio. et Omnipotentis Dei gratiam ob hoc promereri. Quapropter noverint omnes fideles nostri praesentes scilicet et futuri. Qualiter Sanctae Seponensis Ecclesiae Venerabilis Praesul nomine Zacharias per interventum Venerabilium Pontificum Diotmari. quoque Adalberonis. Waldonis scilicet Erchamboldi. atque Tutonis. clementiam nostram precatus est, ut quandam curtem inter convallia Comitatu Ratpodi consistentem quae dicitur Prichsna quam etiam pius genitor noster Arnolfus Imperator auctoritatis suae praecepto dilectae matri nostrae Otae Reginae concessum habuit. Quamque eadem mater

nostra post evolutum temporis intervallum nostro juri consultu fidelium nostrorum relaxaverat. Supplicante videlicet unacum praefatis Episcopis Liutboldo Comite et nepote nostro ad praescriptam Ecclesiam in proprium donaremus. At nos per tantorum rationabilem virorum supplicationem imo ob Beatorum Stephani Protomartyris et Cassiani venerationem sub quorum honore eadem dicata micat Ecclesia ita fieri decrevimus. Et quia idem Episcopium nulla perentum nostrorum auctum constat gubernatione, quin potius incuria antiquorum illius Provisorum admodum est minutum et attenuatum. sed et nimia parvitatis paupertate dinoscitur exiguum. pro parentum nostrorum aeterna liberatione animaeque nostrae remedio ad accumulandum id ipsum Episcopium ante dictam Curtem ad Seponensem Ecclesiam perpetuo jure cum integritatibus suis in proprietatem donavimus. Cum Curtilibus aedificiis familiis mancipiis utriusque sexus Parschalchis censibus vineis montanis planiciebus collibus vallibus alpibus ruppibus forestibus venationibus. agris pratis campis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus molinis piscationibus. viis et inviis exitibus ac reditibus quesitis et inquesitis mobilibus aut immobilibus. terris cultis vel incultis. et quidquid juste legitimeque ad eandem Curtem pertinere dinoscitur. Vnde hoc praesens auctoritatis nostrae Praeceptum fieri mandavimus firmiter praecipientes. ut ipsa

donationis nostrae curtis integriter cum vicis et villulis proprietario jure sub potestate ac tuitione dictae Domus Domini absque ullius personae retractione seu diminutione. veluti reliquae res haereditariae praelibatae sanctae Sedi antiquo jure Rectoribusque illius exstiterant subactae perpetuo consistant. faciantque inde Provisores ejusdem Ecclesiae sicut de caeteris rebus quas prius ipsa Investitura retinuit quicquid voluerint. Et ut hoc verius credatur, diligentiusque conservetur, manu nostra id firmavimus anuloque nostro sigillari jussimus. Signum Domni Hludowici Serenissimi Regis. Engilpero Notarius ad vicem Diotmari Archicapellani recognovit. Data Idus Septembris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCI. Indictione IIII. Anno vero Regni Pii Regis Hludowici II. Actum Civitate Radaspona feliciter in Dei nomine Amen. Amen.

Nro. 25.

Rede des Bischofs Zacherias von dem h. Georgius. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 326.) aus Bernard Pez (Anecdot. thesaur. T. IV. p. 2. col. 16.)

Sermo Zachariae Episcopi de S. Georgio.

I. Hodierna festivitas, dilectissimi! paschalis gloriae laetitiam geminat, et velut pre-

ciosa gemma aurum, cui imprimitur, decore proprii splendoris illustrat. Aptum nimirum hoc potissimum tempore beato Georgio concessum est triumphare, quando transacta hyemalis inclementia, turbinis Austri fomite resoluta, laeta terra alacriter parturit, et erumpentibus diversis herbarum atque arborum floribus tamquam adolescente, ut ita loquar, aetate pubescit. Georgius siquidem graece Terrae Cultor latino sonat eloquio: qui nimirum juxta praesagium nominis non modo suae mentis agrum spiritalis exercitii disciplinis excoluit, sed et sanctae exhortationis et piae correptionis vomere terrena multorum corda proscidit, vitiorumque vepribus erutis, foecunda in eis virtutum arbusta plantavit. Merito igitur Beati hujus Martyris hodie anima post cruentam furiosi Principis rabiem, post carnificum feraliter saevientium immanitatem, post dilacerati corporis exquisita supplicia, post ignis ac ferri, picis et sulphuris iniqua tormenta, post verberum denique plagas, post carcerum tenebras tanquam post hybernas furentium ventorum niviumque procellas, oraculum hoc divinae meruit vocationis audire: „Veni, inquit, columba mea, sponsa mea, formosa mea! jam hyems transiit, imber abiit, et recessit: flores apparuerunt in terra nostra, tempus putationis advenit.“ *Cantic. II.* 10. 11.

II. Plane de militia translatus est in militiam: quia terreni tribunatus, quo funge-

batur, officium, Christianae militiae professionem mutavit, et ut revera strenuus miles prius omnia sua pauperibus tribuens, sarcinam terrenae facultatis abjecit, sicque liber, expeditus, ac fidei lorica praecinctus, in ipsius densi certaminis aciem fervidus Christi bellator inmersit, servato scilicet ordine, ut rerum pondus ante reponeret, atque ita postmodum ad campum certaminis imperterritus prosiliret. Vnde est, quod in Lege praecipitur, ut homo formidolosus et „corde pavido non egrediatur ad bellum, sed vadat, inquit, et revertatur in terram suam, ne pavere faciat corda fratrum suorum, sicut et ipse perterritus est.“ *Judic. VII.* 3. Quibus nimirum verbis liquido perdocemur, quia pro defensione fidei dimicare fortiter et idonee nequeunt, qui adhuc nudari terrenis operibus (opibus?) pertimescunt: tolerabiliusque est, ut domum quodammodo redeuntes ignobiliter, et imbelles vivant, quam secum et alios a triumphandi gloria per degeneris exempla timoris avertant.

III. Beatus vero Georgius sancti Spiritus igne succensus, et vexillo Crucis inexpugnabiliter praemunitus, sic cum iniquo Rege congressus est, ut et iniquorum omnium Principem in satellite vinceret, et ad agendum fortiter Christi militum animos incitaret. Et quidem Diocletianus tunc Imperator, sicut in descripta Passionis ejus reperitur historia: „cujus os“ juxta Psalmistam (*Psalm. XIII.* 3. et 4.) „meledictione plenum erat et amaritu-

dine, et sub lingua ejus labor et dolor: qui sedebat cum divitibus in occultis, ut interficiat innocentem, insidians quasi leo in spelunca sua" primo quasi vestimentum ovis subdolus induit, et sic quadam arte versutiae, ac fucatis blandimentorum coloribus illum suadere tentavit. Sed cum insignis athletha Christi spumantia ex antiqui serpentis ore venena contemneret, et non jam primi parentis originem, sed secundi potius in se vivere titulos demonstraret, protinus ille tanquam sagitta de Sathanae pharetra prodiens, immanem lupum, qui latebat, aperuit, et ad inferenda diversa poenarum supplicia cruenta bestia feraliter ebullivit. Glomeratis itaque carnificibus beatus Martyr extenditur, verberibusque tunditur, duris caedibus laniatur. Dehinc rota gladiis armata profertur in medium, ut circumligatum Martyris corpus tanto crudelius, quanto multiplicius perforetur. Artifex nimirum feritas nova et exquisita poenarum invenit argumenta, et ad satiandam sui furoris rabiem philosophatur in excedenda crudelitatis humanae mensura, ignorans scilicet, quia pretiosum nitoris conspicui margaritum vivis atque supernae Hierusalem lapidibus inserendum, quanto asperioris limae scabredine, vel mallei tunsione politur, tanto praeclarius redditur.

IV. Aderat plane supernus et invisibilis arbiter, qui ad suae dispensationis arbitrium et hinc manus impiorum saevire permitteret,

et inde gemmam suam inviolata propriae soliditatis integritate servaret. Qui etsi Martyris sui membra carnificum manibus tradidit, animam tamen inexpugnabili fidei arce subnixam indefesso protectionis suae munimine custodivit. Nec ad hoc eos permisit attinere, quod latebat, idolum eis objiciens, quod extrinsecus apparebat, et tanquam aquae diluvii in arcam quidem undique circumfluere, nec tamen poterant intima penetrare. Dicat itaque beatus Georgius, dicat: „Nisi quia Dominus erat in nobis, cum exurgerent homines in nos, forsitan aqua absorbuisset nos.“ (*Psalm. CXXIII. 2. etc.*) Hae sunt videlicet aquae, de quibus per Psalmistam Salvator ait (*Psalm LXVIII. 2.*) „Salvum me fac Deus! quoniam intraverunt aquae usque ad animam meam.“ Et per Jonam (*Cap. II. 4.*) „Projecisti, inquit, me in profundum in corde maris, et flumen circumdedit me: omnes gurgites tui et fluctus tui super me transierunt.“ Sed his aquis et mari juxta scripturam Dominus terminum circumposuit: quia secundum dispensationis suae mensuram, non secundum perversitatis humanae concupiscentiam reprobos in electos suos saevire permittit. Hinc est enim, quod in mundi nascentis exordio mare Deus divisit ab arida, quid enim per mysterium mare nisi reprobos homines et infideles insinuat? Qui nimirum quadam carnalis ingenii salsugine calidi, sed odiis et simultatibus invicem inveniuntur semper amari, et velut mare diversis tentationum flatibus intumes-

cunt, cupiditatumque carnalium procellis, ac tempestatibus quatiuntur. Quid vero arida, nisi animam designat, fontem fidei sitientem, vel ad Creatorem suum ardenti desiderio tanquam sitibundis faucibus anhelantem? unde et quaedam anima siti hac feliciter arida, aestuans clamat (*Psalm. LXI.* 3.) „Sitivit anima mea ad Deum vivum, quando veniam et apparebo ante faciem Dei!“ Ab arida ergo mare dividitur, quando Deus omnipens a se sitientibus reproborum impetus reprimit, et tanquam littus marinis fluctibus objicit, dum conatibus fervescentis insaniae sui moderaminis limitem figit. Quod profecto illa Dei vox probat, qua dicit (*Job. XXXVIII.* 8.) „Quis conclusit ostiis mare, quando erumpebat quasi de vulva procedens? et paulo post: “ Circumdedi illud terminis meis, et posui vectem et ostia, et dixi: „Usque huc venies, et non procedes amplius, et hic confringes tumentes fluctus tuos.“

V. Enim vero recte per mare cor pravi hominis designatur, quod videlicet furore est turbidum, rixis amarum, elatione superbiae tumidum, et caligine malitiosae fraudis obscurum. Separavit ergo tunc Deus mare, et minaces fluctus ab inundatione terrae compescuit, ut terra virentes herbas et ligna pomifera germinaret, ac deinde segetum fructus afferret. Separat etiam nunc ab Electis suis reproborum turbines persequentium, et quasi furentes coercet impetus tempestatum, quos etsi furere usque ad infligenda corpo-

ris tormenta concedit, ne tamen animas laedant, invicta eos atque pervigili brachii sui protectione custodit, quodammodo dicens mari: „Hucusque venies, et non procedes amplius, et hic confringes tumentes fluctus tuos:“ ac si patenter dicat: Usque ad inferenda corporibus tormenta relaxo: ne autem usque ad animam cumulis intumescentibus profluas, legis meae tibi littus oppono: ut dum furori fluctuum tuorum anima libera relinquatur. Et quia Georgius, ut superius diximus, terrae cultor exprimitur, recte hoc allegoricae figurae mysterium eidem beatissimo Martyri coaptatur. Cui scilicet etsi hucusque ad littus carnis persecutionis fluctus efferbuit, solidissimam ejus animae terram procella tempestuosi turbinis non involvit, nec eum vorago pelagi furentis absorbuit, qui spei suae non in putris arenae subsicivio, sed in soliditate petrae, quae Christus est, fixit. Hinc est profecto, quod veritas ait. (*Math. VII.* 24. *et* 25.): „Qui audit verba mea, et facit ea, similabo eum viro prudenti, qui aedificavit domum suam super firmam petram: venerunt flumina, flaverunt venti, et impegerunt in domum illam, et non incidit; fundata enim erat supra petram.“ Vere insignis hic miles Christi super petram fidei suae fundamenta constituit, qui praemii coelestis intuitu minas principum sprevit, male blandientium promissiones irrisit, carnificum tormenta contempsit, ferrum, ignes, gladios

ac diversa suppliciorum genera invictae patientiae majestate calcavit.

VI. Hunc coelestis militiae bellatorem, fratres charissimi! non tantum admiremur, sed etiam imitemur: in illud coeleste praemium jam spiritus erigatur, ut dum in ejus contemplatione cor figimus, non moveamur, utrum mundus lenocinator arrideat, an certaminum adversitatibus fremat, dicentes cum Psalmista (*Psalm. CXXXVIII.* 12.): „Sicut tenebrae ejus, ita et lumen ejus.“ „Mundemus“ itaque nos juxta Pauli praeceptum (*II. Cor. VII. v.* 1.) „ab omni inquinamento carnis et spiritus,“ ut in illud beatitudinis templum, cui nunc aciem mentis intendimus, quandoque etiam ingredi mereamur. Hinc est, quod Aaron prius aqua lavatur, et sic postmodum tabernaculum sacrificaturus ingreditur, de quo nimirum bene ad Moysen divina voce praecipitur (*Levitic. XVI.* 4.): „Tunica, inquit, vestietur, foeminalibus lineis verenda celabit, accingetur zona linea, cydarim lineam imponet capiti; haec enim vestimenta sunt sancta, quibus, cum lotus fuerit, accingetur.“ Quisquis enim in tabernaculo Christi, quod est Ecclesia, semetipsum sacrificare contendit, necesse est, ut, postquam lavacro sacri fontis abluitur, diversis etiam virtutum vestibus induatur, „Sacerdotes tui induantur justitiam. (*Psalm. CXXXI.* 29.) Quatinus qui in Christo per Baptismum novus homo renascitur, non jam pelliceas tunicas, mortalitatis videlicet indices,

vestiat: sed deposito veteri homine novum induat, et in eo per mundae conversationis studium innovatus vivat.

VII. Et notandum, quod omnes illae vestes lineae describuntur. Linum quippe ad candorem cum labore perducitur: et virtutum vita non aquiritur sub torpore desidiae, sed in laboriosae potius exercitio disciplinae. Purificati igitur dilectissimi, per novi Baptismatis sacramentum, induamus nos linea tunica: ut candor nos sanctae conversationis exornet; faeminalibus verenda tegantur, ut, dum honestae vitae tegmen assumitur, praeteritorum criminum ante Dei oculos turpitudo celetur. Unde David (*Psalm. XXXI. v.* 1.) „Beati, inquit, quorum remissae sunt iniquitates, et quorum tecta sunt peccata.“ Zona, inquit, linea constringamur, capiti quoque Cydaris imponatur, ut praecincti in veritate lumbos mentis protegamur galea salutis. Si sic nimirum et veteris peccati squalore purgati, et novae conversationis nitore conspicui digne celebramus Paschale mysterium, Beatorum Martyrum veraciter imitamur exemplum. Nec desperetis fratres mei, licet adhuc infirmi, licet exterioribus fortassis adhuc actibus implicati, non desperetis ad Martyrum vos consortium pertingere, qui Martyrum victorias recognoscitis vos ex corde diligere. Quinque certe Salfaath filiae inter fratres suos noscuntur haereditatem, Moyse constituente, sortitae (*Num. XXVII.* 1. *et* 6.) Quinque nimirum et faeminae, ut

per quinarium numerum filiarum exterior occupatio, per muliebrem vero sexum infirmitas designetur. Jonatha quoque in quodam inter utrumque meditullio positus, nec cum Saul remansit in malis, nec David aequiparari potuit in bonis. Sed quia dilecto Dei Prophetae fuit amicus, et de futuro ejus gavisus est fraterna benignitate successu, pie creditur ab ejus consortio nunc in spiritu non esse divisus, cui, dum in carne viveret, unanimiter extitit in amore conjunctus.

VIII. Nos autem, dilectissimi! qui exagitantem Saul spiritum malum, auxiliante Deo post terga dimisimus, imo, qui Pharaonis exercitum in mari rubro dimersum per virtutem Paschalis sacramenti evasimus, pro carnis tamen infirmitate adhuc versamur in eremo, transeamus ad vitae perfectionem, ad terram scilicet lacte et melle manantem: egressi de Sodomis non in Segor diutius immoremur. sed liberati cum Loth montis verticem celeriter ascendamus; quatenus qui inter ipsa Tyrocinii rudimenta jam Beatorum Martyrum caepimus adgaudere triumphis, quandoque ad hoc etiam provehamur, ut discamus et ipsi triumphare cum Sanctis; et ipse sit fortitudo nostra, dum protegit, cum factus est precium cum redemit Jesus Christus Dominus noster, qui cum Deo Patre et Spiritu sancto vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Nro. 26.

Freyheitsbrief für die Kirche Säben, vom König Ludwig dem Kinde. Reſch (Annal. Sab. T. III. p. 359, et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 42.) Aus dem Hofarchive zu Brixen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Hludowicus divina favente clementia Rex. Noverint omnes in regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. quia vir Venerabilis Meginbertus Sabianensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honorem Sancti Cassiani Martyris, nostram adiens clementiam obtulit nobis quaedam Praecepta. In quibus continebatur, qualiter venerandae memoriae antecessores nostri Hludowicus Imperator et aequivocus ejus Hludowicus Rex proavus noster, necnon etiam Arnolfus Imperator genitor noster praedictam Sedem et Ecclesiam cum omnibus ad eam pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub illorum defensione et emunitatis tuicione roborassent. Petiitque nos per interventum dilectorum nobis Episcoporum Adalberonis scilicet spiritalis Patris et Magistri nostri ac Salomonis venerandi Ministerialis nostri. ut hoc ipsum ob mercedis nostrae augmentum efficeremus. Cujus petitioni pro divini cultus amore et animae nostrae absolucione adsensum praebentes ita fieri in cunctis omnino concessimus, et statuta decessorum nostrorum firma esse decre-

vimus. Quapropter jubemus, ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille auctore Deo praeest, cum omnibus moderno tempore juste et legaliter ad eam aspicientibus hominibus videlicet et ceteris rebus. sub nostra defensione consistant. Et ut nullus judex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae Sedis. quas nunc in quibuslibet pagis et territoriis infra dicionem Imperii nostri possidet vel quae deinceps in jus Ecclesiae ipsius divina pietas voluerit augeri. ad causas audiendas vel freda exigenda. aut mansiones vel paratas faciendas, aut fidejussores tollendos, aut homines ipsius Ecclesiae injuste distringendos. aut alias redibitiones seu inlicitas exactiones requirendas. ullo unquam tempore ingredi audeat. vel ea, quae supra memorata sunt, penitus exigere praesumat. sed liceat memorato Praesuli suisque successoribus res praedictae Ecclesiae suae cum omnibus ad eam pertinentibus sub emunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere. atque pro incolumitate nostra necnon et stabilitate regni nostri unacum Clero et populo sibi subjecto Domini clementiam jugiter exorare. Addimus etiam sine hoc nostri vigoris solidamento, ut si quislibet ausu nefario post statuta decessorum nostrorum ex rebus jam dictae Ecclesiae quicquam temere invasisset. nullatenus exinde aliquid ulterius sibi usurpare praesumat, sed eidem Ecclesiae id ipsum in om-

nibus emendando restituat. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere, manu propria subter eam firmavimus et anuli nostri impressione assignari jussimus. Signum Domni Hludowici Serenissimi Regis. Salomon Cancellarius ad vicem Pilegrini Archicapellani recognovi. Data XIII. Kalendas Februarii anno ab Incarnatione Domini DCCCCVIIII. Anno vero piissimi Regis Hludowici VIIII. Indictione XII. Actum ad Holzkirchium in Dei Nomine feliciter Amen.

Nro. 27.

Freyheitsbrief für die Kirche Säben vom König Konrad I. Resch (Annal. Sab. Tom. III p. 373. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 43.) aus dem Hofarchive zu Brixen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Chuonradus divina favente clementia Rex. Noverint omnes in regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. Quia Vir Venerabilis Meginbertus Sabianensis Ecclesiae Episcopus, quae est constructa in honore Sancti Cassiani Martyris, nostram adiens clementiam obtulit nobis quaedem Praecepta, in quibus continebatur, qualiter venerandae memoriae antecessores nostri Karolus Magnus. Hludovicus Impe-

rator et Aequivocus ejus Hludowicus Rex. necnon etiam Arnolfus Imperator et filius ejus Hludowicus Rex. praedictam Sedem et Ecclesiam cum omnibus ad eam pertinentibus propter malorum hominum tergiversationes sub illorum defensione et emmunitatis tuicione roborassent. Petiitque nos per interventum dilectorum nobis Herigeri et Piligrimi Archiepiscoporum. Tutonis scilicet Dracholfi Adalwardi et Oudalfridi. ac quoque caeterorum fidelium nostrorum. ut hoc ipsum ob mercedis nostrae augmentum efficeremus. Quorum peticioni pro divini cultus amore et animae nostrae absolutione assensum praebentes ita fieri in cunctis omnino concessimus. et statuta antecessorum nostrorum firma esse decrevimus. Quapropter jubemus, ut praedictus Episcopus et Ecclesia cui ille autore Deo praeest cum omnibus mederno tempore juste et legaliter ad eam aspicientibus. hominibus videlicet et caeteris rebus sub nostra defensione consistant. Et ut nullus Index publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in Ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones memoratae Sedis. quas nunc in quibuslibet pagis et territoriis infra ditionem Imperii nostri possidet. vel quae deinceps in jus Ecclesiae ipsius divina pietas voluerit augeri. ad causas audiendas vel freda exigenda. aut mansiones faciendas vel paratas. aut fidejussores tollendos aut homines ipsius Ecclesiae injuste disringendos. aut ullas redibitiones seu inlicitas ex-

actiones requirendas. ullo unqum tempore ingredi audeat. vel ea quae supra memorata sunt penitus exigere praesumat. sed liceat memorato Praesuli suisque successoribus res praedictae Ecclesiae cum omnibus ad eam petinentibus sub emmunitatis nostrae defensione quieto ordine possidere. atque pro incolomitate nostra necnon et stabilitate regni nostri unacum Clero et populo sibi subjecto Domini clementiam jugiter exorare. Addimus etiam sive hoc nostri vigoris solidamentum. ut si quislibet ausu nefario post statuta nostra et antecessorum nostrorum ex rebus jam dictae Ecclesie quicquam temere invasisset, nullatenus exinde aliquid ulterius sibi usurpare praesumat. sed eidem Ecclesiae id ipsum in omnibus emendatione digna restituat. Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat inconvulsa manere manu propria subter eam firmavimus et anuli nostri impressione assignari jussimus. Signum Domni Chuonradi Serenissimi Regis. Salomon Cancellarius ad vicem Piligrini Archiepiscopi summique Capellani recognovi.

Data II. Nonas Julii Anno Incarnationis Domini DCCCCXVI. Indictione IIII. Anno vero Regni gloriosissimi Regis Chuonradi V. Actum in loco Nivvvnburg dicto. in Dei nomine feliciter Amen.

Nro. 28.

Tauſchvertrag des Biſchofs Meginbert mit Frau Williburg. Reſch (Annal. Sab. T. III. p. 395.) aus dem brixner'ſchen Saalbuche.

Cunctorum Fidelium sciat industria. Qualiter quaedam mulier nomine Williburg talem proprietatem, qualem in loco Hassinheim habere videbatur, id est, hobas quinque cum duobus locis molendinis unacum manu Advocati sui Dietmari ad Sanctum Ingenuinum in congambium in manum videlicet Meginperti Episcopi, et Advocati sui sine ullius contradictionis obstaculo firmiter donavit et tradidit. his Testibus tractis: Hunoldo, Lanzo, Ruodpreht, Engildeo, Reginhari, Nothart, Heinrich, Graman, Gerhoh, Niger, Sigilant Exactor. Actum est ad Wiltinam Moutonio et Hatoni ipse jam dictus locus per multum dictus est.

Nro. 29.

Tauſchvertrag des Biſchofs Wiſundus mit Frau Irminlind. Reſch (Annal. Sab. T. III. p. 457.) aus dem Saalbuche zu Brixen.

Notum sit vobis omnibus. Qualiter quaedam mulier nomine Irminlind tradiderit ad Ecclesiam Sancti Cassiani cum manu Advo-

cati sui Huogonis Episcopo Wisuntoni et Advocatis ejus Wolvoldo et Paponi proprietatem, quam habuit in loco nuncupato Perge in huosi, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, exitibus ac reditibus, et cum omnibus illuc pertinentibus. Econtra vero tradidit praedictus Episcopus Wisunt cum Advocatis suis Wolvoldo et Papone, consilio suorum Clericorum ac Laicorum, praenominatae Irminlind et Advocato ejus Huogoni in loco nuncupato Ouxuuenes simplicia contra duplicia praedictae traditionis. nisi custiferum contra custiferum. edificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, montibus, planitiebus, exitibus ac reditibus, aquis aquarumve decursibus, quesitis et inquirendis, atque cum omnibus illuc pertinentibus habendi atque in perpetuum possidendi. Isti sunt testes utriusque traditionis. Wisunt. Peringer. Ratpot. Welisinch. Wolafrid. Paldran. Lantpold. Landprecht. Wago. Chadalhoh. Waltpreht. Engilperht. Richperht. Immolf. Heimpreht. Actum est in loco Prixina, VIII. Kalendas Novembris.

Postea vero renovavit venerabilis Episcopus Richpertus praedictam traditionem cum praenominata Irminlinda simili tenore, ut antea Episcopus Wisunt. Et isti sunt inde Testes. Erimperht. Papo. Engilpreht. Wisunt. Meginhoh. Adalpreht. Eroutheri. Peringer. Gundolt. Huogo. Imici. Junchram. Wilahalm. Huosprcht. Heriwich. Sigihart. Sindprcht.

Actum est in Idibus Aprilis in loco nuncupato Alpines sub Rege Ottone, Comite Ratpoto.

Nro. 30.

Tauſchvertrag des Biſchofs Lantbert zu Freyſingen mit dem Edelmanne Jagob. Reſch (Annal. Sab. Tom. III. p. 460. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 48.) aus Meichelbeck. (Histor. Frising. Instrum. n. 1069.

Commutatio Lantberti Episcopi et Jagobonis. Notum sit omnibus Sanctae Dei aecclesiae fidelibus, nobilibus et ignobilibus praesentibus scilicet et futuris, Qualiter Lantbertus Frisingensis aecclesiae Episcopus et quidam nobilis vir nomine Jagobo quandam commutationem inter se facere voluerunt sicut et fecerunt. Dedit idem praenominatus nobilis vir quicquid proprietatis habuit in loco Cubidunes dicto. id est curtifera duo et arabilis terrae jugera XXX. pratorum Karradia XXXX. et in alio loco Stilves nominato in Valle Wibitina arabilis terrae jugera IV. pratorum Karradia V. cum omnibus rebus jure ad praedictam proprietatem pertinentibus. in manus praefati Episcopi et Advocati sui Ratoldi ad Aecclesiam S. Mariae Sanctique Corbiniani Confessoris Christi perpetualiter existendum. Econtra vero in reconpensatione

ejusdem commutationis idem jam praenominatus laudabilis Episcopus una cum manu sui Advocati praescripti de rebus praefatae Dei aecclesiae in loco Toura dicto. id est curtiferum I. et arabilis terrae jugera XXXVI. pratorum Karradia XX. cum omnibus rebus juste legitimeque ad eundem Toura pertinentibus eidem praetitulato nobili viro aevis temporibus in proprietatem tradidit habendum. Praedictus igitur Jagob trium jugerorum, et pratorum Karradia XX. in illo loco Cubidunes plus dedit, quam sibi ad Tauro daretur. Vnde et duas commutationes inter se fieri rogaverunt, pari tenore conscriptas, ut uterque, quod ab altero accepit, teneat atque possideat aevis temporibus in Domino feliciter.

Nro. 31.

Tauſchvertrag des Biſchofs Richpert mit Frau Irmenlind. Reſch (Annal. Sab. T. III. p. 466.) aus dem brixner'ſchen Saalbuche.

Notum sit omnibus Dei fidelibus Congambium inter Venerabilem Episcopum Richpertum factum, et quamdam faeminam Irminlind vocatam. Tradidit itaque praedicta Irminlind ad Ecclesiam Sancti Cassiani cum manu Advocati sui in manum praedicti Episcopi Richperti et Advocati ejus Erimperti

proprietatem, quam habuit in Bawaria in loco Perge nuncupato cum omnibus illuc pertinentibus. et in alio loco in Valle Norica in loco Fieres vocato proprietatem, quam ibi habuit cum omnibus illuc pertinentibus, campis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, montibus, planiciebus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, ad praedictam Ecclesiam in perpetuum possidendi. Econtra vero tradidit Episcopus R. cum manu Advocati sui Erimperti Irmenlinde et Advocato ejus in loco Ouxuuenes, quod ibi habuit cum omnibus illuc pertinentibus absque Ecclesia et absque Decimis. Isti sunt Testes. Aripo. Wolamunt. Engilpreht. Isinrih. Peringer. Lantpolt. Adalpreht. Pernhart. Peridio. Diethoh. Richpreht. Mimiger. Madalhart. Ediram. Ruodolf. Waldman. Engilrih. Wicpreht. Adalger. Peringer. Laurentius.

Nro. 32.

Schenkung des Kaisers Otto I. an Negomir, einen Vasallen von Freysingen. Resch (Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 48.) aus dem Archiv zu Innichen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina annuente clementia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles

nostri praesentes scilicet et futuri. Qualiter nos per interventum dilectae Ducis Domnaeque Juditae necnon et oratu nobis satis cari Episcopi Abrahae cuidam suo vasallo Negomir nuncupato donavimus talem proprietatem. Qualem nos visi sumus habere ad Wirzsosah in partibus Karantaniae in Comitatu Hartwigi Comitis qui et ipse inibi cognomine Waltpoto dicitur, ac in Decania Wolframmi Decani aeternaliter et in proprietatem habendum. Cum curtilibus et aedificiis pratis pascuis terris cultis et incultis. silvis aquis aquarumve decursibus molendinis piscationibus, viis et inviis exitibus et reditibus quaesitis et inquirendis, omnibusque rebus ad praefatum locum jure legitimeque pertinentibus, eo tenore ut praefatus Negomir liberam habeat potestatem de jam ante dicta proprietate sibi tenendi donandi vendendi commutandi vel quicquid exinde ei placuerit faciendi. Et ut haec nostrae donationis auctoritas firma permaneat, anuli nostri impressione sigillari jussimus manu nostra eam subtus roborantes.

Signum Domni Ottonis piissimi Imperatoris. Liutustus Notarius ad vicem Brunonis Archicapellani recognovit. Data III. Nonas Aprilis Anno vero Dominicae Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Imperante vero piissimo Imperatore Anno Imperii ejus IIII. Actum Ingilinheim Amen.

Nro. 33.

Diplom Kaisers Otto I. für Innichen. Resch (Annal. Sab. T. III. p. 400. et Ætas millen. Eccl. Agunt. p. 45.) aus dem Archiv zu Innichen.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Noverint omnes Christi fideles tam praesentes quam futuri, qualiter Otto Imperator Romanorum Augustus quaedam praedia juris sui in loco Intichinge sita cum ministris et cum omnibus pertinenciis et utensilibus eorum aliisque appendiciis ad Aecclesiam Sanctae Dei Genitricis Sanctique Corbiniani Christi Confessoris perpetualiter existenda tradidit ea videlicet ratione. Vt iidem praefati Ministri eorumque successores praediorum suorum, scilicet cum areis, aedibus, terris cultis et incultis, viis inviis exitibus et reditibus. quaesitis et inquirendis. aquis earumdem decursibus molis molendinis piscationibus. silvis venationibus alveariis apum pascuis paludibus alpibus vallibus planitiebus. omnibus rebus juste vel legaliter ad eadem respicientibus. liberam habeant potestatem ante dicta praedia tenendi possidendi commutandi, vel quicquid sibi libuerit modis omnibus inde inter se faciendi. Insuper idem gloriosissimus Imperator locum eundem ab omni jugo regiminis scilicet Ducum Comitum aliarumque Potestatum liberum et securum suspendit. excepto qui

ejus Imperiali Panno ex regia manu susceptо quae regenda sunt regat, quae defendenda sunt defendat. Et si aliquis eosdem filios Aecclesiae sive Episcopus sive alii potentes vel de praedii proprietate vel regiminis potestate injuste et illegitime opprimere et inquietare praesumpserit, liberam habeant licentiam Imperialem Aulam super hac re appellare et proclamare. Nomina Alpium ad eandem proprietatem pertinentia. Pragas. Serla. Pletzes. Cunasella. Viscalina. Sexta. Nemes. Anavanto. Valdomonega. Valpericula. Kartitsa. Vallesella. Alvala. Maserola. Sirminit. Valferna. Frontal. Camcaverin. Valgrato. Plancho. Monteplano. Rivalva.

Signum Domni Ottonis invicti Imperatoris Augusti. Hartadus Cancellarius vice Chuonradi Archicapellani subscripsi. Data XI. Kalendas Augusti Anno Incarnationis DCCCCXXV. Indictione XII. Magonciae Actum feliciter Amen.

Im Original heißt der Schluß: Hartradus Cancellarius vice Brononis Archicapellani subscripsi. Data XI. Kalendas Augusti anno Incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Magonciae actum feliciter Amen.

Nro. 34.

Schenkung einer Kapelle zu Regensburg an den Bischof Richpert von König Otto II. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 491.) aus dem brixner'schen Hofarchive.

C. In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex. Noverint omnes in Regno nostro circumquaque fideles praesentes scilicet et futuri. qualiter venerabilis nomine Rihpertus Brihsinensis sanctae Ecclesiae Episcopus nostram adiens clementiam. per interventum venerabilium virorum Diotrici Episcopi, et Huotonis Comitis dilectique Magistri nostri, precatus est ut antiquam capellam, quam olim antecessor noster beatae memoriae Hludowicus Imperator construxerat in honore Sanctae Dei Genitricis Mariae. et modo dilapsa est atque destructa, et est sita in Radaspona civitate et quam prius venerandae memoriae pius genitor noster Otto Imperator Augustus reminiscens illius pristini servitii praefato Episcopo usque ad obitum vitae ipsius in proprietatem donaverat. At nos per dilectorum rationabilem virorum supplicationem et ob illius promptissimi optimam obsequii voluntatem, eandem praefatam capellam praescripto Episcopo usque in obitum illius vitae in proprietatem donavi-

mus cum custibus et custilibus aedificiis familiis mancipiis utriusque sexus cum censibus et decimis.. sylvis saginationibus quaesitis et inquirendis. et cum omnibus jure legitimeque ad eandem Capellam pertinentibus. Vnde hoc praesens auctoritatis nostrae praeceptum fieri mandavimus et firmiter praecipientes. ut ipsa donationis nostrae Capella integriter cum vicis ac villulis proprietario jure sub potestate saepe dicti Episcopi absque ullius personae retractatione seu diminutione perpetuo consistat. Et ut hoc verius credatur diligentiusque conservetur, manu nostra propria id adfirmavimus, et anuli nostri impressione subtus sigillari jussimus.

Signum Domni Ottonis Magni et Invictissimi Regis. Liudolfus Notarius ad vicem Willihelmi Archicapellani notavi. Data Idus Octobris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXVII. Indictione X. Anno vero gloriosissimi Regis Ottonis VII. Actum Brichsine in Domino feliciter Amen.

(Sigillum, pergameno olim affixum, nunc avulsum est).

Nro. 35.

Schenkung des Grafen Ratpot an das Kloſter zu Briren. Reſch (Annal. Sab. Tom. III. p. 522.) aus dem brixner'ſchen Saalbuch.

In Dei nomine. Ego Ratpot Comes cogitans instabillitatem praesentium rerum, et desiderans adipisci praemium futurorum. trado ad Monasterium Sancti Stephani et Beati Ingenuini Dei electorum Martyrum quod est constructum in loco nuncupato Prixina, ubi modo Venerabilis Episcopus Richpertus praeesse dinoscitur, hobas duas, in loco nuncupato Tulis ex legitima et paterna haereditate mea: tam domibus, quam caeteris aedificiis, agris, pratis, campis, silvis, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, exitibus et reditibus, aquis aquarumve decursibus, montibus, planiciebus, cultis et incultis, atque cum omnibus illuc pertinentibus. ea videlicet ratione, ut eandem proprietatem usque in finem vitae meae possideam. Post obitum vero meum apud dictum Monasterium, et ad usum Clericorum ibidem Deo servientium absque ullius personae contradictione redeat, perpetualiter praedicto Clero possidendum. Et si Episcopus ipsius loci aut ulla persona praedictis Dei servis abstrahere ipsam proprietatem voluerit, ad

proximum haeredem meum revertatur. Et isti sunt ipsius Traditionis Testes. Erimpreht. Wago. Waltheri. Liuto. Isenrih. Luto. Palthram. Alpkis. Gozpreht. Gozpreht. Ruothpreht. Rihpreht. Gros. Tessilo. Gundvvin. Vdalrih. Perenger. Gundolt.

Nro. 36.

Diplom des Kaisers Otto I. für Innichen. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 527. et Ætas mill. Eccles. Agunt. p. 51.) aus Meichelbeck (Hist. Fris. Instrum. n. 177).

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri praesentes scilicet et futuri, qualiter nos per interventum dilectae Conjugis nostrae Adelheidae nec non Aequivoci nostri quasdam res nostri juris sitas in Comitatu Tarvisiano haud longe a fluvio Vallat, et in loco, qui dicitur Chunio qui situs est prope littus Brentae qui fuit Isaac Judaeo traditus a Wichberto, et in loco qui dicitur Piscatorus. Et in Vicentino Comitatu in circuitu Gudagae ultra tria milliaria, et in utraque ripa Brentae jus macelli, et in ejus finibus, qui inter

istos designatos fines jacent, quae appellantur Aunario. Deinde terminante in aqua quae dicitur Musone. Deinde terminante in flumine Diso, et dein terminante in Litrano, unde Silus resurgit. Et de ipsa curte supra nominata Gudago terminante in Aurillia et dein terminante in Rescio. Inter istos designatos fines, cum pratis, pascuis, viis et inviis, exitibus et reditibus, fontibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, sylvis et paludibus, omnibusque rebus juste legitimeque ad eandem curtem respicientibus, quaesitis et inquirendis, ad servitium Sancti Candidi ad Inticam in manus nobis satis chari Episcopi Abraham appellati, ob remedium animae nostrae tradidimus. Eo scilicet tenore, ut idem jam dictus Episcopus usque ad obitum sui absque contradictione omnium totum atque integrum teneat atque possideat, postea vero servitio Sancti Candidi redintegratum perpetim inibi permansurum ad Inticam redeat atque respiciat. Et ut haec nostri juris donatio firma stabilisque permaneat, hanc cartam conscribi ac sigilli nostri impressione subsignari jussimus. Data V. Kalendas Junii Anno Incarnationis Dominicae DCCCCLXXII. Indictione XV. Anno Regni Domni Ottonis XXX. Imperii autem VIII. Actum in Proilo Papiae.

Nro. 37.

Diplom des Kaisers Otto II. für Innichen. Resch (Annal. Sab. Tom. III. p. 530, et Ætas mill. Eccles. Agunt: p. 52.) aus Meichelbeck (Hist. Fris. I. f. 179.)

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Noverit omnium industria fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum, qualiter venerabilis Frisingensis Ecclesiae Abraham Episcopus nostram adiit Celsitudinem proclamans, se quaedam loca in medio horum Comitatuum constituta, qui vulgo vocantur Pustrussa, Lurno, Catubria, injuste et inlegitime a praefata Frisingense Ecclesia subtracta. Nos vero per interventum dilectae Matris nostrae Adalhaidae et nostri nepotis videlicet Ducis Heinrici suis petitionibus consentientes, et quicquid inter hos tres supra titulatos Comitatus proprietatis habuimus, hoc est ubi ingreditur fluvius Pudio Rionzum, ex eo loco sursum quaecunque adjacent utrisque ripis ejusdem fluminis cum Comitatu Catubriae, inde usque ad flumen Affaltarbach, Alpes sic appellatas, Videlicet Nemes, Anaganto, Valcum Munaga, Fiscalina, Cunisello, Plezzes, Serula, Pragas, Sexta. sive omnia quocunque vocabulo sint, si inter hos fluminum meatus Pudio et Rionzum, montes valles planities,

praefatae Ecclesiae Praesuli potestatique subposuimus, et per nostrae traditionis scriptum iterum renovavimus, sicut ab antecessoribus nostris Regibus illuc tradita comperimus. Insuper etiam sub Panno Imperiali nostro jubemus, quidquid deinceps in his locis nascatur in venationibus piscationibus, ut nullus audeat se absque licentia Episcopi intromittere. Siquis hoc praevaricaverit, regium Pannum Episcopo sive Advocato illius persolvat. Jussimus hoc praeceptum conscribi, per quod jubemus, ut omnia praefata ad Ecclesiam Frisingensem perpetuo jure pertineant. Ut autem haec concessio nostra firmam habeat stabilitatem, manu nostra roboravimus, annuloque nostro sigillari praecepimus.

Signum Domni Ottonis invicti Imperatoris Augusti. Willigisus Cancellarius vice Ruodberti Archicapellani subscripsi. Data V. Kalendas Junii Anno Incarnationis Domini DCCCCLXXIIII. Indictione I. Anno regni Domni Ottonis XIII. Imperii autem V. Acta Altstet.

Alphabetisches Register

über des ersten Bandes der Beyträge

zur

Geschichte der Kirche Säben und Brixen

zweytes und drittes Häft.

A.

Seite

Aachen Kirchenversammlung alldort unter
Karl dem Großen, 361
unter Ludwig dem Frommen, 380
Agnellus, Bischof zu Säben, 212
Agunt, sieh Innichen,
Albeins, die uralte Pfarrkirche erinnert
uns an Aquileja, 218
Alim, Bischof zu Säben, 309
sein Tod, 367
Amraß, Schloß bey Innsbruck, 477
Anno, Bischof zu Freysingen, angeblich von
Hall geburtig, 415
Anrasser-Bach, der Erler-nicht Christein-Bach 328
Antonins Reisebuch, 74
Beyl. 221
Anto, oder Antonius, Bischof zu Säben, 213
Aquileja, Ausdehnung dieser Provinz, 190
— — Betragen der dasigen Patriarchen
zur Zeit der Spaltung, 173, 218

Seite

Aquileja, der Bischöfe dieser Provinz Vorstellung an den Kaiser Mauritius, 179
Beyl. 247
— — der Bisthumssitz wird von dort nach Gradus übersetzt, 174
Aribo, Bischof zu Freysingen, zu Mais in in Tyrol gebürtig, 309
Arno, erster Erzbischof zu Salzburg, 351
stirbt, 387
Arnulph, der Böße,
— — Herzog von Bajoarien, 453, 456, 457
stirbt, 469
Arnulph, König von Deutschland, 421
stirbt, 434
Arybo oder Arbeo, Bischof zu Säben, 388
stirbt, 398
Arams, Pfarrdorf in Innthal, 476, 478
Atto, erster Abt zu Innichen, 326
stirbt als Bischof zu Freysingen, 368
Aurelian, Bischof zu Säben, 213

B.

Bajoarische Herzoge agilolfingischen Stammes; Reihe derselben, 265
Bajoarische Bischöfe, ihre geistliche Verbrüderung, 339
ihr Lob, 434
Bauzonum oder Botzen, 331, 392
— — Grafschaft Botzen, 440
Begräbniß bey den Domkirchen, 432
Berthold, Graf in Vinschgau, 465
H. Bonifaz, der Apostel Deutschlands, 297
— — errichtet Bisthümer in Bajoarien, 299
Brixen kömmt wahrscheinlich vor unter dem Nahmen Pressenna, 395, 396
— — wird dem Bischofe zu Säben geschenkt, 436
Beyl. 524

Seite

Briren von Otto II. besucht, 490.
— — Münster oder Kloster alldort, 441, 496
— — andere frühzeitige Kirchen daselbst, 442

C.

Candidus, Märterer, dessen Reliquien werden zu Innichen verehrt, 368
Chorbischöfe, Verordnung über sie, 305
Conföderation, geistliche zu Briren, ihr vermuthlicher Ursprung, 341
Beyl. 507
Constantius, angeblicher Bischof zu Säben, 209
Constantius oder Constantin, eben ein solcher, 210

D.

Dingolfingen, Kirchenversammlung alldort, 467

E.

Engilbert, ein Edelmann in Tyrol, erhält Güter zu Völs, 422
Beyl. 520

F.

Flauerlingen in Oberinnthal, 308
Forstrechte in Pusterthal werden der Kirche Säben zurückgestellt, 424
Beyl. 522
Fränkisch-bajoarisches Gesetzbuch, 272
Fränkische Könige, Reihe derselben, 260
Franken, Herren über das nördliche Tyrol, 205, 259
Freysingen, Kirchenversammlung alldort, 337
Fügen in Zillerthal, eine Kirche alldort im 8ten Jahrhundert, 358
Fürsten des deutschen Reiches werden die Bischöfe zu Säben, 403, 404, 449

Seite

G.

St. Gallen, das Kloster, von unserem Bischof Meginbert besucht, 450
St. Gallus prediget an den Gränzen unsers Vaterlandes, 271
Garibald I. Herzog in Bajoarien, 265
Garibald II. führt Krieg in Ober-Pusterthal, 266, 324
St. Georgenkirche in der Pfarre Gaiß, 412
— — in der Pfarre Taisten, 412
St. Georg, Rede am Feste dieses Heiligen, 445
Beyl. 526
Gesetzbuch, fränkisch-bajoarisches, 272
Gradus, hierher wird der Bisthumssitz von Aquileja verlegt, 174
— — Kirchenversammlung alldort, 174
Grafschaften in Pusterthal und Norithal, 429, 501
Gregor, der Große sucht die Spaltung von Aquileja aufzuheben, 178, 194
Grimoald, Herzog in Bajoarien, 267
Gudago, Herrschaft in Ober-Italien wird nach Innichen geschenkt, 498
Gusidaun kömmt vor unter dem Nahmen Cubidunes, 477

H.

Hassinheim bey Hall, Schenkung von dort nach Brixen, 459
Heinrich, Bischof zu Säben, 372
stirbt, 388
Heinrich, der Vogelfänger, deutscher König, 456
stirbt, 469
Hippach in Zillerthal, Meldung davon, 370
Holzkirchen, große Reichsversammlung alldort, 444
Huckbert, Herzog in Bajoarien, 267
Hungarn, ihre Einfälle in Deutschland, 446, 472
475
— — unglückliche Schlacht wider sie, 448

I.

Imola, Kassians Kampfplatz, 90, 92
— — und Grabstätte, 99, 103
Imst in Ober-Innthal, 308
Ingelheim, Kirchenversammlung alldort, 473
Ingenuin, Nachrichten von ihm, 143
Beyl. 239
— — warum er Säben als Bischofssitz erwählet, 146
Ingenuins Theilnahme an der Spaltung irrig erzählt, 148, 196
Beyl. 240
— — Erzählung von seinen Wunderwerken, 151
Beyl. 242
— — von seinem Verhalten zur Zeit des Krieges, 154, 156
Beyl. 244
Ingenuins Tod, 159
— — ob er als Märterer oder im Frieden entschlafen? 162
— — Seine Verehrung, 164
heilige Gebeine, 165
— — Seine Heiligkeit von Tartarotti angefochten, 169, 197
von P. Bonelli vertheidigt, 199
von Roschmann, 201; von Resch, 202
Innichen, Stiftung des Klosters, 316, 326
Beyl. 504
Ursprung des Ortes, 319
wie und warum stand es unter Freysingen? 332
Berühmtes Bild des Gekreuzigten alldort, 333
Nach Innichen gehörige Alpen, 335
Beyl. 506
— — wird wieder dem Stift Freysingen zurück gegeben, nachdem es an Salzburg gekommen war, 383
Beyl. 511
— — Diplom vom Otto I. für Innichen, 485
Beyl. 549

Seite

Johannes, Bischof zu Säben, 214
Isis wird zu Säben verehret, 80
Beyl. 222

K.

Kadober an Innichen geschenkt, 501
Kains unweit Mais, 239
Karl der Große, 265, 343, 349
— — wird als Kaiser ausgerufen, 361
— — ertheilt der Kirche Säben Schutzbriefe, 378
— — vermacht seinen Schatz den Kirchen, 378
Karl der Dicke erhält und verliert wieder die fränkische Monarchie, 421
Karlmann König von Bajoarien, 421
Kartitsch mit andern Alpen an Innichen geschenkt, 489
St. Kassian, Glaubensprediger zu Säben, 88
— — Lebensbeschreibung, 89
Beyl. 223
— — Martertod, 92
Beyl. 225
— — Wann er sich ereignet? 97
— — Verehrung zu Säben und anderswo, 101
— — seine Reliquien zu Imola, 103
— — sein Armbein kömmt nach Brixen, 104
Beyl. 229
Kassians Hirtenamt, untersucht von den Bollandisten, 111
— — von Anton Roschmann, 115
— — von Tartarotti, 120
— — wieder von Roschmann 125
— — von Resch 128
— — von Winter 131
könnte man auch diesen antworten? 132
Kassian wird in der Kirchenversammlung zu Aquileja genannt, 135
Katto, angeblicher Graf von Pusterthal, 411
Kegio, Gutthäter der Kirche Innichen, 409
Beyl. 519

Seite

Klausen, dessen Schicksale. 86
St. Kolumban, Glaubensprediger am Bodensee, 270
Konrad der Frank wird deutscher König, 453
stirbt, 456
St. Korbinian, Bischof zu Freysingen, 290
— — sein Leib wird nach Mais gebracht, 295
— — wird von dort nach Freysingen zurückgeführt, 314
Kortsch in Vinschgau, 294

L.

Latzfons, ehemahls eine Pfarre, 87
Lechthal, wahrscheinlich durch den heil. Magnus mit dem Glaubenslichte beschenkt, 306
Lentfried, Bischof zu Säben, 399
stirbt, 420
Leo III. zu Rom mißhandelt, reis't nach Deutschland, 360
Longobarden beherrschen das südliche Tyrol, 205
— — Reiche und Schicksale ihrer Könige, 206
Lorenz, angeblicher Bischof zu Säben 214
Ludwig der Fromme wird Kaiser, 380
stirbt, 298
Ludwig der Deutsche, 386, 396
stirbt, 421
Ludwig das Kind, deutscher König, 434
stirbt, 453
St. Lukan, Nachrichten von ihm, 137
Beyl. 236
Lurn, Grafschaft um Lienz, 484, 501
Lüsen, angebliche Meldung davon, 426, 428

M.

Magnus, Abt zu Füßen, 304
Mainz, Errichtung des Erzbisthums, 301
Mais, vom h. Korbinian besucht, 293
Mareith, angebliche Grafschaft, 439

Seite

Marian oder Maran, dort versammeln sich die Bischöfe der Provinz Aquileja, 176
Mastulo, Bischof zu Säben, 216
Maturuinus und Marcellus, angebliche Bischöfe zu Säben, 211
Meginbert, Bischof zu Säben, 450
stirbt, 465

N.

Neuching, Kirchenversammlung alldort, 338
Nithart, Bischof zu Säben, 465
stirbt, 469
Norikum, spätere Ausdehnung dieser Provinz, 391
Norithal, die Grafschaft am Eisack, 430, 439

O.

Oberhofen, Filialdorf der Pfarre Flauerlingen, 370
Odilo oder Utilo, Herzog in Bajoarien, 268
Orgeln berühmte in Deutschland, 414
Otto I. Kaiser, 469
stirbt, 494
Otto II. wird zum König erwählt, 480, 494

P.

Päpstliche Gesandte werden in Bajoarien abgeordnet 287
Peter Chrysologus verehrt Kassians Grab, 100
Peter Damiani rühmt den h. Kassian an, 101
Pfarreinrichtung, schon uralt, 276
Piennius und Präjektus, angebliche Bischöfe zu Säben, 211
Pius VI. weiht die Domkirche zu Imola ein, 108
Pollingen in der Pfarre Flauerlingen, 308
Pons Drusi, wo es gestanden? 77
Präcopius oder Präconius, angeblicher Bischof zu Säben, 210

Seite

Priester, ihre Ehelosigkeit, 278
Prudentius besingt Kassians Martertod, 92
Pudio, der Gsießerbach, 328
Pusterthal, Nahmensableitung, 329
— — Grafschaft, 429, 501

Q.

Quartin, ein edler Norike und Brenner-Bewohner schenkt Güter nach Innichen 390
Beyl. 513

R.

Ratpot, in dessen Grafschaft Brixen lag, 438
Ratpots Schenkung nach Brixen, 495
Regensburg, Kirchenversammlung alldort, 467, 479
— — eine dortige Kapelle wird nach Brixen geschenkt, 491
Reißbach, Kirchenversammlung alldort, 360, 362
Richprecht, Bischof zu Säben, 478
stirbt, 503
Römische Kirchenversammlung, 492
— — Strassen durch unser Vaterland, 77
Beyl. 221
Rupert, der Apostel von Bajoarien, 280
— — soll auch in unsern Gebirgen geprediget haben, 284

S.

Saalbücher, Anfang derselben 458
Säben, topographische Beschreibung, 71
— — wer es erbauet habe? 72
— — zur Zeit der Römer, 79
— — in dem Mittelalter, 84
— — die zwey Schlösser brennen ab, 86
— — erhält ein Frauenkloster, 86

Seite

Säben, Reihe der dortigen Bischöfe, Beyl. 255
— — verliert den Bischofssitz, 481
Salzburg, vom h. Rupert zum Bisthumssitz erwählet 283
— — der h. Virgil erbauet dort eine neue Domkirche, 342
— — Errichtung des Erzbisthums, 349
Beyl. 508
— — ehemahlige Größe der Provinz, 354
— — die Metropolitan-Rechte von Salzburg werden durch Passau angefochten, 470
— — doch mit gutem Erfolg vertheidiget, 471
— — Kirchenversammlung alldort im J. 807, 374
Schutzbriefe, kaiserliche, für Säben, 309
Beyl. 451, 454, 517 etc.
Serten, als Alpe nach Innichen geschenkt, 489
Skaranzia oder Scharnitz, Klosterstiftung, 308
Slaven oder Wenden, wer sie waren? 322
— — ihr Einfall in Illyrien, 323
— — Charakter, 324
— — Religion, 325
— — Anfang ihrer Bekehrung, 325
Solidus, (Schilling) Werth desselben, 411
Spaltung wegen der drey Kapitel, 170
Stephan, der h. Märterer, zu Brixen verehrt, 441
Stilfes in Wippthal, Meldung davon, 390
Sublavio, oder Subsavio, sollte es Subsabiona heißen? 78

T.

Tassilo I. bajoarischer Herzog, führt Krieg in Ober-Pusterthal, 265, 325
Tassilo II. der letzte Herzog aus agilolfingischem Stamme, 268, 307, 311
— — Stifter des Klosters zu Innichen, 316, 333
— — sein Verhalten gegen Karl den Großen, 344
— — wird abgesetzt, 347

Sei

Tauer, in Innthal, 47
Te Deum laudamus, Meldung von diesem Lobgesang, 43
Tessido, der Taistnerbach, nicht Tässenbach, 327, 40
Theodebert und Theodebald, bajoarische Herzoge, 266, 26
Theodelinda, Königinn der Longobarden, verläßt die Spaltung, 19
Theodo I. bajoarischer Herzog, 26
Theodo II. theilt Bajoarien mit seinen Söhnen, 266, 28
— — beruft den h. Rupert, 28
— — reis't nach Rom, und erhält päpstliche Gesandte 28
Theodosius, seine Reisekarte, 75
Beyl. 221
Toblach in Pusterthal, Meldung davon, 390
Tribur bey Mainz, Kirchenversammlung alldort, 431
Trostburg, Schloß nächst Kollmann, 82
Beyl. 222
Tüls, oder St. Veit bey Brixen, 496

U.

Unter-Innthal, blühender Zustand der Religion alldort, 358
Ursus, ein angeblicher Bischof zu Säben, 211
Utilo oder Odilo, bajoarischer Herzog, 268

V.

Valentin, sein Grab unweit Mais, 293
— — wird nach Passau übersetzt, 311, 312
Valerian, angeblicher Bischof zu Säben, 211
Viersch, brixner'scher Küchen-Meierhof ob Klausen, 478
Villgraten, Meldung davon, 489
Vinschgau, Grafen alldort, 406
Virgil, Bischof zu Salzburg, 342

Seite

Vögte der Kirchen, ihre Entstehung, 461
Völs, zwischen Klausen und Botzen, 422

W.

Wenden oder Winden, sieh Slaven.
Wilten, das alte Veldidena, 296, 316
— — Errichtung des Klosters, 418, 463
Wipitina, Wippthal, Gegend um Sterzingen, 390
Wisundus, Bischof zu Säben, 470
stirbt, 476
Worms, Kirchenversammlung alldort, 415

Z.

Zacharias, Bischof zu Säben, 424
— — bleibt im Treffen wider die Hungarn, 440
Zehent, Vertheilung desselben, 374
Beyl. 510
Zerito, Bischof zu Säben, 420
Zirl, Filialdorf der Pfarre Arams, 370

Erheblichere Druckfehler im II. Häfte.

Seite	Zeile	statt	lies
XXXI.	19	Müßiggänger	Müßiggänger
XXXVII	17	Ansitzte	Ansitze
XLVII	11	banesonantibus	benesonantibus
XLVIII	18	destrunt	destruunt
LI	20	Meledictus	Maledictus
LVII	15	Chistophori	Chritsophori

Seite	Zeile	statt	lies
93	21	erreilen	ereilen
95	8	vewundet	verwundet
100	7	det	der
102	21	Saben	Säben
111	26	ſind	ſind
118	26	erſichtich	erſichtlich
122	7	Kſſian	Kaſſian
136	9	ſinden	finden
153	8	weche	welche
161	27	J. 722	718
167	27	nach Reſch» Citat. und Ausgang des Anführungszeichens	
198	20	daß	das

Im III. Häfte.

Seite	Zeile	statt	lies
267	26	Garibald	Grimoald
281	8	Chidebert	Childebert
321	1	Junichen	Innichen
396	letzte	ihn	ihm
401	26	Verdornung	Verordnung
408	letzte	Berualt	Berault
410	4	Tefferecker-Bach	Tefferecker-Joche
435	29	bejoariſchen	bajoariſchen
443	24	erſchienene	erſchienenen
489	3	Serner-Thal	Sertner-Thal
494	24	Contratus	Contraktus
498	20	Schachtbank	Schlachtbank
514	16	campanis	campis
523	7	donum	domum
525	11	perentum	parentum
526	7	perpertuo	perpetuo
528	letzte	meledictione	maledictione
530	23	ternimum	terminum
531	10	omnipens	omnipotens
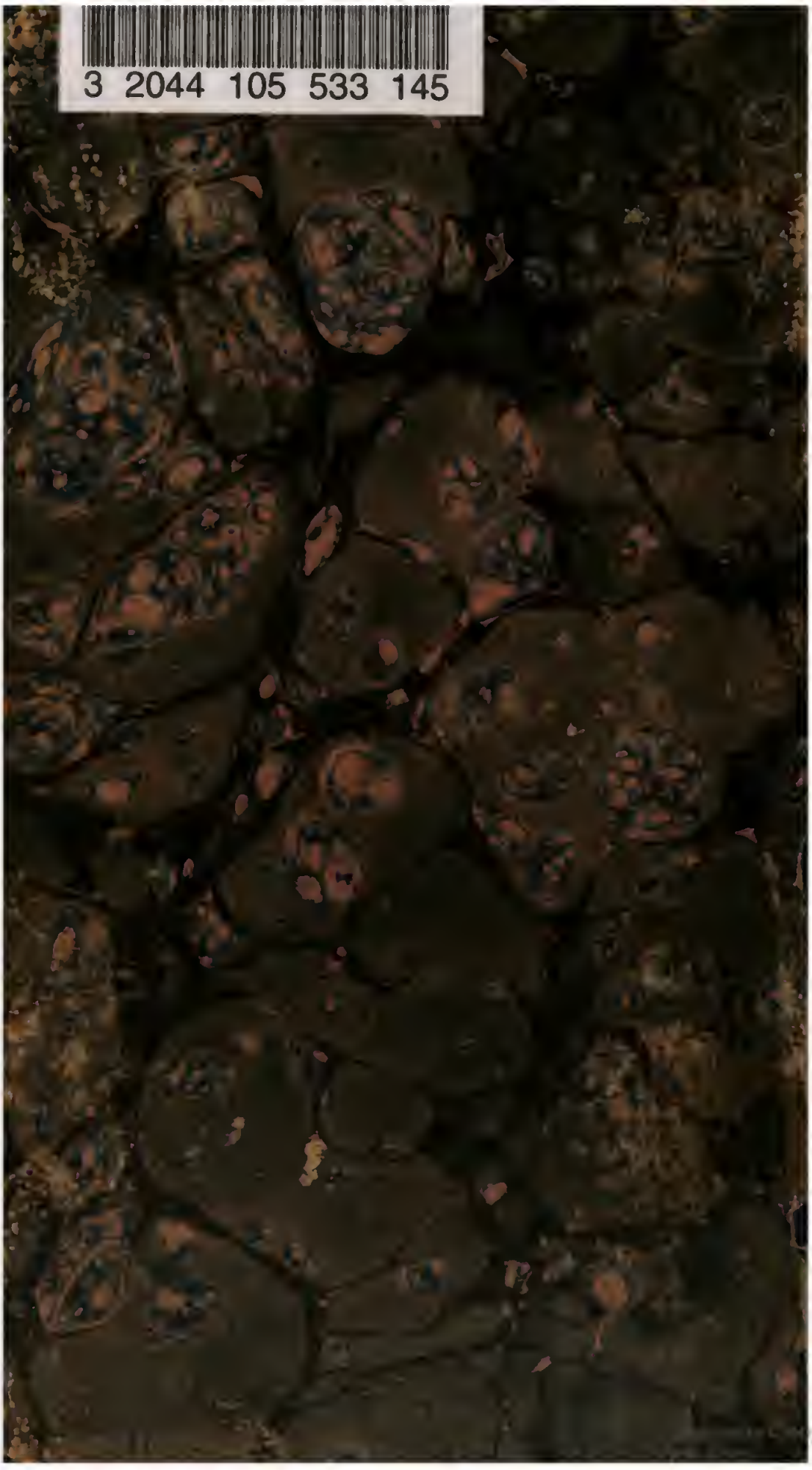
3 2044 105 533 145